Altpreussische Monatsschrift

Deutsche Gesellschaft, Königsberg, ...

Digitized by Google

Ger 42.4.1.7 Bound SEP 5 1907

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JOHN AMORY LOWELL,

(Class of 1815).

This fund is $20,000, and of its income three quarters
shall be spent for books and one quarter
be added to the principal.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

12/2 145-305 OK.
11 Apr 2, 1907

Altpreußische
Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

Ernst Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 43 (der Provinzial-Blätter Band 109).

Königsberg i. Pr.

Verlag von Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhandlung).

1906.

Digitized by Google

Ger 42.11.1.7

☛ Alle Rechte bleiben vorbehalten. ☚

Herausgeber und Mitarbeiter.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis zu Band 43.

Seite

Zur Einführung. Von Dr. August Seraphim 1

I. Aufsätze und Abhandlungen.

Bon, General-Landschafts-Direktor in Ostpreußen (1887—1905). Von Dr. jur. Leweck, Syndikus der Ostpreußischen Landschaft . . . 3

Der Streit des Hochmeisters Heinrich v. Richtenberg mit Dietrich von Cuba, Bischof von Samland. Von Sophie Meyer 29

Trescho und der Philosoph von Sanssouci nebst Nachträgen zu Trescho's Leben und Schriften. Von Johannes Sembritzki-Memel . . 85

Ein Pasquill auf Andreas Osiander. Mitgeteilt von A. Seraphim. . . 100

Die Beendigung des Königsberg-Danziger Sessionsstreites. Von Prof. Dr. Richard Fischer in Königsberg i. Pr. 116

Studien zur Geschichte der Stadt Memel und der Politik des Deutschen Ordens. Von Erich Zurkalowski 145

Aus Königsbergs halbtausendjährigen Jubeltagen. Von Dr. Paul Rhode-Königsberg i. Pr. 192

Zwei Briefe von J. G. Hamanns Tochter Elisabeth Regina und ein Brief seiner Tochter Magdalena Katharina. Mitgeteilt von Amtsrichter Arthur Warda-Schippenbeil 229

Louis v. Wallenrodt: ein Schriftstellerleben. Von Johs. Sembritzki-Memel 255

Kants Anthropologie. Kantrede, gehalten in der Königsberger Kantgesellschaft am 22. April 1906 von Prof. Dr. August Dorner-Königsberg 309

Der Silberschatz der Altstädtischen Kirche und sein Verkauf im neunzehnten Jahrhundert. Von Oberlehrer Dr. Eduard Loch-Königsberg 332

Beiträge zur ostpreußischen Literaturkunde. I. Die heimischen Schriftsteller der Memeler Wochenblätter, mit Berücksichtigung des Tilsiter Wochenblatts. Eine literarisch-statistische Studie aus den Jahren 1816—1865. I. II. Von Johs. Sembritzki-Memel 389 u. 575

Aus einem ehemals preußischen Gebiete. Briefe des Kammerpräsidenten von Wagner aus Bialystok an Johann Georg Scheffner 1807—1812. Mitgeteilt von Prof. Dr. Gottlieb Krause-Königsberg 413

Königsberger Feuerwehr I. Von Max Bruhns, Branddirektor in Königsberg 509

emerkungen zu den Studien zur Geschichte der Stadt Memel von E. Zurkalowski. Von Johs. Sembritzki-Memel 603

II. Kleinere Mitteilungen.

Einladung zu einer bei Hofe in Königsberg gefeierten Adelshochzeit 1590. Von Dr. Gustav Sommerfeldt-Königsberg 299

Digitized by Google

Seite
Ältere Nachrichten über die Familie von Oppen in Preußen allgemein, sowie speziell über den Oberspittler Hermann von Oppen, Komtur zu Elbing und Schönsee (1327—31). Von v. Schack-Elbing . . 301
Zur Arzneikunde des 17. Jahrhunderts. Mitgeteilt von S. Meyer . . 482

Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 1904—5 und 1905—6 vom Schriftführer Dr. E. Loch . . 124 u. 260

III. Kritiken und Referate.

Joh. Totoraitis. Die Litauer unter dem König Mindowe bis zum Jahre 1263. Dissertation der phil. Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz. 1905. Von A. Seraphim 141
Georg Webers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte. 21. Auflage bearbeitet von A. Baldamus. IV. Bd. Leipzig. 1905. Von Emil Reicke-Nürnberg 142
Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen von Archivrat Dr. Georg Schuster und Professor Dr. Friedrich Wagner. I. Bd. Berlin. 1906. Von A. Seraphim 143
O. Ehrhardt. Dr. Laurentius Wilde, Leibarzt des Herzogs Albrecht und die Anfänge der medizinischen Wissenschaft in Preußen. Breslau. 1905. Von A. Seraphim 291
Arthur Agats. Der hansische Baienhandel. Heidelberg. 1904. Von Richard Fischer 294
P. Simson. Geschichte der Danziger Willkür. Danzig. 1904. Von Wilh. Behring 295
E. Heyck. Deutsche Geschichte. I. Bd. Bielefeld und Leipzig. 1904. Von Emil Reicke-Nürnberg 296
Wilhelm Sahm. Geschichte der Pest in Ostpreußen. Leipzig. 1905. Von A. Seraphim 493
Max Perlbach. Das Todtenbuch des Prämonstratenserinnenklosters Zuckau bei Danzig. Von Paul Simson 614
Paul Paschke. Die vorgeschichtlichen Wandtafeln für Westpreußen für den Schulgebrauch erläutert. Danzig. 1906. Von Dr. Schippel, Prof. in Osterode 615

IV. Anhang.

Altpreußische Bibliographie für die Jahre 1904/5. Nebst Nachträgen zu den früheren Jahren. Von Wilhelm Rindfleisch-Königsberg 496 u. 617
Universitäts-Chronik 1906 . . . . 306 u. 641
Zur Besprechung eingegangene Bücher . . . . 308, 508 u. 642
Autoren-Register 643
Sach-Register 644

Digitized by Google

Altpreussische

Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

fünfte Folge.

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

herausgegeben

von

August Seraphim.

Der Monatsschrift XLIII. Band. Der Provinzialblätter CIX. Band.

Erstes und zweites Heft.

Januar — März 1906.

Königsberg in Pr.
Verlag von Thomas & Oppermann.
(Ferd. Beyer's Buchhandlung.)
1906.

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

Es wird gebeten es zu entschuldigen, daß in diesem Jahre infolge des Wechsels der Redaktion die Hefte verspätet erscheinen.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

	Seite
Zur Einführung. Von Dr. August Seraphim	1—2
Bon, General-Landschafts-Direktor in Ostpreußen (1887—1905). Seinem Gedächtnis zu Ehren von Dr. jur. Leweck. .	3—28
Der Streit des Hochmeisters Heinrich v. Richtenberg mit Dietrich von Cuba, Bischof von Samland. Von Sophie Meyer.	29—84
Trescho und der Philosoph von Sanssouci nebst Nachträgen zu Trescho's Leben und Schriften. Von Johannes Sembritzki.	85—99
Ein Pasquill auf Andreas Osiander. Mitgeteilt von A. Seraphim	100—115
Die Beendigung des Königsberg-Danziger Sessionsstreites. Von Richard Fischer	116—123
Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 1903—4 vom Schriftführer des Vereins Oberlehrer Dr. E. Loch	124—140

II. Kritiken und Referate.

Johann Totoraitis. Die Litauer unter dem König Mindowe bis zum Jahre 1263. Dissertation der phil. Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz. Freiburg i. S. 1905. 160 S. 8⁰. Von A. Seraphim	141—142
Georg Webers Lehr- und Handburch der Weltgeschichte. 21. Auflage unter Mitwirkung von Prof. Dr. Richard Friedrich, Prof. Dr. Ernst Lehmann, Prof. Franz Moldenhauer und Prof. Dr. Ernst Schwabe. Vollständig neu bearbeitet von Prof. Dr. Alfred Baldamus. IV. Band Neueste Zeit. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1905. (XX, 843 S.) 8⁰. Dr. Emil Reicke-Nürnberg	142—143
Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen von Archivrat Dr. Georg Schuster und Professor Dr. Friedrich Wagner. I. Band: Die Kurfürsten Friedrich I. und II., Albrecht, Johann, Joachim I. und II. Berlin. A. Hofmann und Comp. 1906 (Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. XXIV). Von A. Seraphim	143—144

☛ Alle Rechte bleiben vorbehalten. ☚

Herausgeber und Mitarbeiter.

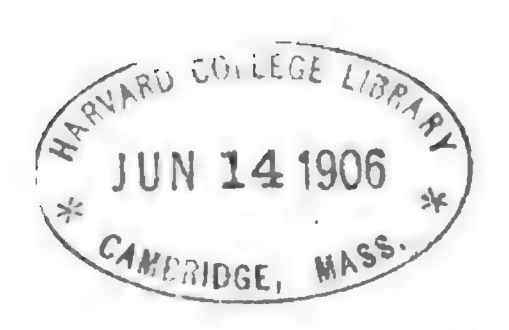

Zur Einführung.

Durch den Tod des um die wissenschaftliche Erforschung der Kultur- und Geistesgeschichte Altpreußens hochverdienten Professors Dr. Rudolf Reicke ist auch die Altpreußische Monatsschrift schwer betroffen worden. Sie hat in ihm ihren Begründer und langjährigen Herausgeber verloren. Da nun kein Zweifel darüber obwalten konnte, daß das Weitererscheinen der Altpreußischen Monatsschrift im Interesse unserer Ostmark dringend geboten sei, nahm sich der Herr Vorsitzende des Vereins für Geschichte Ost- und Westpreußens, Geheimer Archivrat Dr. Joachim, in dankenswerter Weise der Erledigung der Frage an, wie die äußeren Voraussetzungen dafür geschaffen werden könnten. Nachdem nun der Provinziallandtag Ostpreußens, dank der Initiative des für die geistigen Interessen unserer Provinz stets warm eintretenden Herrn Landeshauptmanns von Brandt, in bewährter Liberalität die Mittel bewilligt hat, ohne die an die Fortführung der Zeitschrift garnicht gedacht werden konnte, und da auch die Herren Verleger sich weiter in den Dienst des für sie keineswegs gewinnbringenden Unternehmens stellen wollen, so habe ich mich der Aufforderung, von nun ab die Herausgabe der Altpreußischen Monatsschrift zu übernehmen, nicht entziehen zu dürfen geglaubt. Freilich nicht ohne gewichtige Bedenken. Rudolf Reicke war von Geburt Ostpreuße, seine Studien hatten sich seit dem Beginn seiner wissenschaftlichen Tätigkeit fast ausschließlich Altpreußen und besonders seinem großen Philosophen zugewandt und mit einem großen Teile der auf denselben Gebieten arbeitenden Heimat- und Fachgenossen hatte er, wo nicht persönlich, so doch sachlich engste Fühlung. Dieses Maß intimer

Vertrautheit mit Land und Leuten, alle diese Beziehungen stehen mir nicht zur Verfügung. Wenn ich trotzdem die Herausgabe dieser Blätter fortzusetzen mich entschlossen habe, so geschieht es in der Hoffnung und in dem Vertrauen, daß nicht allein die alten Mitarbeiter und Freunde unserer provinziellen Revue ihr treu bleiben werden, sondern daß sie auch neue gewinnen wird. Noch ist die Abonnentenzahl eine auffallend geringe, und, daß der Kreis der Mitarbeiter sich erweitere, ein dringendes Bedürfnis. Ich richte also an alle, die für unsern preußischen Osten und seine Eigenart Interesse haben, besonders an die gebildeten Kreise in Ost- und Westpreußen, die herzliche Bitte, durch Einsendung von literarischen Beiträgen und durch das Abonnement dieser Zeitschrift ihre Herausgabe sicherzustellen. Das Programm bleibt zunächst das alte: in erster Reihe sollen in der Altpreußischen Monatsschrift solche Arbeiten Aufnahme finden, die sich auf die Landeskunde Altpreußens im weitesten Sinne, seine Geographie, Geschichte, Literatur, das wirtschaftliche und gewerbliche Leben, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, beziehen. Ich glaube aber an die geehrten Mitarbeiter im Interesse der Sache die Bitte richten zu sollen, den weitverbreiteten Wünschen nach Kürze und Lesbarkeit der Beiträge Rechnung zu tragen.

Die Zeitschrift wird im laufenden Jahrgange, für den noch Rudolf Reicke z. T. das Material erhalten hatte, äußerlich ganz die alte bleiben. Meine Absicht ist es, später die Abteilung „Referate“ wesentlich zu erweitern so daß jedenfalls die wichtigeren auf Altpreußen bezüglichen Publikationen in ihr besprochen werden sollen. Daß das wünschenswert ist, ist mir nicht zweifelhaft; ob es möglich sein wird, wird von dem Entgegenkommen abhängen, das ich finde.

Zusendungen erbitte ich unter der Adresse: „An die Redaktion der Altpreußischen Monatsschrift Dr. Seraphim, Königsberg Amalienau, Hardenbergstr. 4—6, pt.“

Dr. August Seraphim.

General-Landschafts-Direktor Bon.

Digitized by Google

Bon, General-Landschafts-Direktor in Ostpreussen
(1887 bis 1905).

Seinem Gedächtnis zu Ehren
von

Dr. jur. Leweck,[1]
Syndikus der Ostpreußischen Landschaft.

Wer den Spuren führender Geister nachgeht —
auch nur wie der Ährenleser folgt dem Schnitter —
wird vieles finden, was des Aufhebens wert ist.

„La gloire est le soleil des morts." Wenn das Licht ausgelöscht, die Sonne untergegangen ist für ein arbeits- und tatenreiches Leben, dann sind es die Werke des Verstorbenen, von denen ein Glanz ausgeht zu seiner Verklärung, zur Kräftigung und Förderung der Nachlebenden.

„Der Ruhm ist die Sonne der Toten." Dies Wort gilt auch für Bon, den langjährigen General-Landschaftsdirektor in Ostpreußen. „Sein Name wird bei der Landschaft unvergeßlich bleiben und in seinen Werken fortleben", heißt es in dem Nachruf der Kollegien der Ostpreußischen Landschaft. „Wir wollen des verdienten Toten Vermächtnis an die Ostpreußische Landwirtschaft, seines gesegneten Lebens köstliche Frucht in Ehren halten und den von ihm gewiesenen Weg weiter verfolgen. Das sei unser Dank", so schließt der Nachruf der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. „Sein Andenken wird allzeit in Ehren gehalten werden", so heißt es in zahlreichen anderen Nachrufen.

---

1) Die Redaktion bringt diesen Aufsatz gern wieder zum Abdruck, da er nur in wenigen Exemplaren als Manuskript gedruckt und somit nicht in weitere Kreise gelangt ist.

Mitten im Schaffen wurde er ins Jenseits abberufen: am 19. November 1905. Warnungsrufe hatte er oft schon gehört, er ließ die Hand nicht sinken, er wollte lieber länger wirken als länger leben. Seine sterbliche Hülle ruht auf dem französisch-reformierten Kirchhofe in Königsberg, dessen Eingangspforte die Worte schmücken: „Ils se reposent de leurs travaux". Dort ist sein Grab neben denen seiner Eltern und Verwandten, neben den Namen Bon und Housselle, dem Vatersnamen seiner Mutter. Sein Bild, das vom landschaftlichen General-Landtage 1904 erbeten wurde, hängt, von Professor Heichert-Königsberg gemalt, in den Räumen der Ostpreußischen Landschaft neben den Bildern seiner Vorgänger im Amt, der General-Landschaftsdirektoren von Ostau-Lablack, Freiherr von Korff-Bledau, Graf zu Dohna-Schlobitten, von Brandt-Rossen, von Auerswald-Plauthen, Graf zu Dohna-Wesselshöfen, Graf von Kanitz-Podangen, Boltz-Pareyken.

Jean Pierre Louis Bon wurde am 8. Oktober 1837 in Königsberg geboren, beteiligte sich nach vollendeter Schulbildung am studentischen Leben in seiner Vaterstadt und in Bonn, wo er vielfache Beziehungen und Freundschaften für Leben anknüpfte, und widmete sich dann dem landwirtschaftlichen Beruf. Bereits im Jahre 1862 erwarben er und seine mit ihm in Gütergemeinschaft verheiratete Frau Jenny Marie Fanny, geb. Kosmack das im Kreise Königsberg vor den Toren der Stadt gelegene Rittergut Neuhausen. Mehr als 40 Jahre war er hier, wie er sich selbst bezeichnete, selbstwirtschaftender Gutsbesitzer, bis er Neuhausen, nach kurzer Verpachtung an seinen Sohn, im Jahre 1903 verkaufte und Segertswalde im Kreise Mohrungen erwarb, das er seinem Sohn zur eigenen Bewirtschaftung übergab.

In jungen Jahren schon widmete er seine außergewöhnlichen Gaben der Selbstverwaltung des Kreises, der Provinzialverwaltung und dem landwirtschaftlichen Vereinsleben. Jahrzehnte hindurch stand er an hervorragenden Stellen. Man kannte ihn auch nach Verkauf seines Gutes nur als Bon-Neuhausen, den hochgewachsenen stattlichen Mann, der auffiel, wo er sich zeigte, schlank von

Wuchs, in seiner Rede kraftvoll bis zur Verwegenheit, aber immer zum Ziel treffend und gewählt, mit einem Organ von prächtigem Klang. Scharf und temperamentvoll führte er seine Redekämpfe in dem Zentralverein und Provinzial-Landtage, wie später als General-Landschaftsdirektor. Ohne Schroffheit, aber auch ohne Rücksicht sagte er Jedem mit gleicher Offenheit in knapper, bündiger Form seine Meinung. Dramatisch wirkte sein Auftreten in der Agrarkonferenz, (1894) gegenüber dem damals allgewaltigen Minister Miquel, dessen Anschauungen über die Notwendigkeit von Verschuldungsgrenzen ihm zu weit gingen und die er deshalb mit Eifer bekämpfte. Dabei trug er, wie er selbst zugab, die Farben etwas stark auf. Lange vor seiner Wahl zum General-Landschaftsdirektor zeugte seine Tätigkeit als Mitglied des Bezirksverwaltungsgerichts (Bezirksausschusses) und der Provinzialhilfskasse von seinem tiefen Verständnis und großen Interesse für das Wesen und die Aufgaben der Verwaltung. Ein Verwaltungsprogramm liegt in den Worten, mit denen er im Provinzial-Landtage die Hilfskasse gegen den Vorwurf der Schablonisierung verteidigte: „Die Hilfskassenkommission läßt sich bei ihren Arbeiten nicht von überlieferten, bureaukratischen Anschauungen leiten, sondern bemüht sich, allerdings in fester Anlehnung an die Bestimmungen des Reglements die Verwaltung im Sinn und Geist des letzteren nach bestem Wissen und Gewissen zu führen." Wie von der Provinzialhilfskasse, so hielt er später von der landschaftlichen Verwaltung jede Schablone und jeden Bureaukratismus, der oft mehr Recht und Macht in Anspruch nimmt, als im Interesse einer weiteren Entwickelung wünschenswert ist, durchaus fern. Wenn er sich manchmal über Rechtsgründe hinwegsetzte, so geschah es nicht aus Geringschätzung, sondern weil ihm die Gründe matt oder die Sache nicht erschöpfend erschienen, und er es höher schätze, mit Takt das Rechte zu treffen, als mit Gelehrsamkeit das Recht zu finden. Er war vor seinem Eintritt in die landschaftliche Verwaltung einer der Führer der Liberalen Ostpreußens, als Hauptvorsteher des Zentralvereins und Vizepräsident des Provinzial-Landtages, und

doch war er durch seinen Unabhängigkeitssinn und strenge Wahrhaftigkeit kein Parteimann. Er konnte in der Agrarkonferenz von sich behaupten, daß er kein Manchestermann sei und in keiner Weise einer Theorie in wirtschaftlicher Beziehung huldige. Er bezeichnete sich selbst als Realpolitiker und fand namentlich bei seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit gerade in hochkonservativen und schutzzöllnerischen Kreisen sehr zahlreiche Mitarbeiter und Freunde. Er kannte Interessen außerhalb seines Berufs und seiner öffentlichen Tätigkeit. Er liebte die Musik, spielte vollendet Klavier und hatte ein feines Verständnis für die Kunst. In mehrfachen Reisen nach Italien vertiefte und erweiterte er diesen Kunstsinn. Im Provinzial-Landtage tritt er einmal für die Pflege der historischen Kunst in unserer Provinz ein, erwähnte die beiden berühmten Statuen berühmter Meister in Königsberg: die Kantstatue von Rauch und die Statue Friedrich I. von Schlüter und empfahl die bessere Unterhaltung der letzteren. Eine seiner liebsten Beschäftigungen war die Lektüre ausgewählter Werke der deutschen wie fremdländischen Litteratur: Sie blieb es, als sein Gesundheitszustand ihn von jedem gesellschaftlichen Leben fern hielt. Aus ihr erwuchs seinem Geist immer neue Nahrung und eine ideale Anschauungsweise, die ihm immer wieder Antrieb und Kraft zu neuer Arbeit gab. Die Faustlektüre veranlaßte ihn einmal zu der schriftlichen Anfrage an einen Syndikus, wie „das Wort" im Urtext des neuen Testaments geschrieben wird (ὁ λόγος). Seine Leselust half ihm namentlich in den letzten Jahren über viele Schmerzen und manche schlaflose Nacht hinweg. Er wäre unglücklich geworden, wenn ihn sein Gesundheitszustand am Lesen verhindert hätte. So starb er, nachdem er vor drei Stunden seine Nachtlektüre beendet und sich zum Schlafe zurechtgelegt hatte. Er liebte es, im erlesenen Kreise anregende Gespräche zu führen, joviale Scherze auszutauschen und kannte die Kunst, mit bonum vinum die Stimmung zu erhöhen.

Weder sein landwirtschaftlicher Beruf, noch seine öffentliche Tätigkeit in der Selbstverwaltung und im Vereinsleben genügte

seinen Geistesgaben. In ihm arbeitete in der Tiefe ein Drang nach selbständiger Betätigung und nach einer Stellung, die diesem Verlangen entsprach. Ihm wurde Erfüllung, als er am 2. November 1887 vom General-Landtage der Ostpreußischen Landschaft zum General-Landschaftsdirektor mit einer Stimme Mehrheit gewählt und am 21. November ej. a. vom Könige bestätigt wurde. Daß er bald auch bei seinen Wahlgegnern Anerkennung fand, zeigte sich 1889, als er zum erstenmale, wie später stets durch Zuruf wiedergewählt wurde. Mit dem Beginn der praktischen Tätigkeit entwickelte sich bei Bon wie häufig bei talentvollen Männern eine gesteigerte geistige Produktivität.

Das Wirken des General-Landschafts-Direktors hängt wesentlich ab und wird vielfach bedingt von den landwirtschaftlichen Verhältnissen. Das Interesse der Landschaft deckt sich mit dem der Landwirtschaft, hat Bon wiederholt ausgesprochen. Bons Amtstätigkeit fällt in eine Zeit schwerer, andauernder Krisis der deutschen Landwirtschaft. Unzureichender Kredit auf der einen Seite, gewaltige Zunahme der Hypothekenverschuldung auf der andern Seite, demgegenüber ein erheblicher Rückgang der Reinerträge, ein Herabgehen der Güterpreise und Unverkäuflichkeit der Güter kennzeichnen die landwirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Bei der Festfeier des 100jährigen Jubiläums der Ostpreußischen Landschaft (1888) führte Bon aus: „Die Lage unseres Grundbesitzes ist und wird es nach menchlichem Ermessen wohl Jahrzehnte der Art bleiben, daß er alle Nerven und Muskeln bis zur Gefahr des Zerreißens anspannen muß, um über Wasser zu bleiben. Und die Pflicht der Landschaft, dieser den ganzen Grundbesitz umfassenden Genossenschaft, ist es, diesem im Kampfe ums Dasein nach Möglichkeit zur Seite zu stehen."

Leichteren, billigeren und mehr Kredit, das war die Forderung, die bei dieser Lage der Landwirtschaft in erster Linie an den General-Landschafts-Direktor gestellt wurde. Sie wurde gestellt nicht nur von den Assoziierten und Vertretungen der Landschaft, sondern auch von der Landwirtschaftskammer

und deren Kommissionen, sowie mit allem Nachdruck auch von der Staatsregierung. Der Landschaft wurde dabei der Vorwurf nicht erspart, daß sie dem wirtschaftlichen und sozialen Leben der Zeit nicht Rechnung trage und es versäumt habe, namentlich das kleinbäuerliche Realkreditbedürfnis zu befriedigen und dafür zu sorgen, daß hier der teuere und kündbare Privatkredit in den billigen, unkündbaren Landschaftskredit umgewandelt werde. Diesem Vorwuf konnte Bon bereits in der Agrarkonferenz mit der Tatsache begegnen, daß in den sieben Jahren seiner Amtstätigkeit die Zahl der beliehenen Güter von rund 7000 auf rund 10000 gestiegen und durch Verbilligung der Landschafts-Taxen die Abneigung der kleineren Besitzer, in den Landschaftsverband einzutreten, erheblich gemindert wurde. Unablässig ist Bon auch später dafür eingetreten, den Pfandbriefskredit zu verbilligen und ihn namentlich den kleineren Besitzern näher zu bringen. Die Taxkosten wurden herabgesetzt, die Taxerfordernisse vermindert, die Taxgrundsätze wiederholt umgearbeitet, um auch dem Kreditbedürfnis der Niederungs- und sonstigen wertvollen Güter gerecht werden zu können. Die eine schnelle Beleihung ermöglichenden Beleihungs- und Wertschätzungsarten nach dem Grundsteuer-Reinertrage und Erwerbewerte wurden neben der Grund- und Bodentaxe neu eingeführt. Durch Entsendung von Beamten, Halten von Vorträgen und Verbreitung von Druckschriften wurden die Besitzer über die Vorteile des landwirtschaftlichen Kredits aufgeklärt. Durch Stundung der Taxkosten und Beschaffung der Taxunterlagen wurde die Taxaufnahme erleichtert. Eine zweitstellige Beleihung durch die Landschaft wurde erwogen. Ihre Einführung scheiterte freilich daran, daß ein allgemeiner Maßstab für diese Beleihung nicht gefunden werden konnte, und nach Erhöhung der Taxen für die erststellige Beleihung durch die umgearbeiteten Taxgrundsätze nur ein zu geringer Wertsteil der Güter für eine sichere zweitstellige Beleihung in Frage stand. Immerhin haben diese Vorarbeiten einen grossen Wert. Auf sie ist man wiederholt zurückgekommen, namentlich als in den

letzten Jahren eine Umwandlung der nach der Landschaft eingetragenen Privathypotheken in Anstaltshypotheken unter Vermittelung und eventueller Garantie des Staates erörtert wurde.

Von wesentlichem Einfluß auf die Beleihungstätigkeit der Landschaft ist naturgemäß der Zinssatz und Kurs der Pfandbriefe. Als Bon sein Amt antrat, war der allgemeine Typus der $3^1/_2$prozentige Pfandbrief, welcher fast pari stand. Sobald es der Geldmarkt gstattete, wurden neben $3^1/_2$prozentigen auch 3prozentige Pfandbriefe ausgegeben. Mit Genugtuung konnte Bon im außerordentlichen 42. General-Landtag (1895) hervorheben, daß die Herabsetzung des Zinsfußes der Ostpreußischen Pfandbriefe auf 3 Prozent und die damit für die Besitzer erreichte wichtige und wertvolle Erleichterung in der Zinsenlast bei der Landschaft bisher nicht vorgekommen sei. Eine allgemeine Umwandlung der bereits ausgegebenen $3^1/_2$prozentigen Pfandbriefsdarlehen in 3prozentige wurde beschlossen und vorbereitet. Doch ließ es die plötzlich wechselnde Lage des Geldmarktes nicht dazu kommen. Infolgedessen blieb als Regel der $3^1/_2$prozentige Pfandbriefstypus, der nur kurze Zeit in den Jahren 1900 bis 1902 zur Zeit des tiefsten Kursstandes der $3^1/_2$prozentigen Pfandbriefe von dem 4prozentigen Pfandbriefe abgelöst wurde. Die Ausgabe 4prozentiger Pfandbriefe war eine vorübergehende Notmaßregel, die den Besitzern die Umwandlung der Privathypotheken in Pfandbriefsdarlehen in dieser Zeit überhaupt möglich machte. Es war das kleinere Übel gegenüber den Folgen, welche das Festhalten an dem niedrigeren Zinssatze mit sich brachte. Die Landschaft wäre zum Schaden der Besitzer in der Kreditversorgung von den Hypothekenbanken ersetzt worden und hätte den für ihre Pfandbriefe bisher bereiten Absatzmarkt vielfach an andere höher verzinsliche Papiere abgeben müssen. Andererseits war von der Vermehrung der Pfandbriefstypen durch Wiedereinführung des seit 1886 nicht mehr im Verkehr befindlichen 4prozentigen Pfandbriefs eine Belebung des Pfandbriefmarktes für sämtliche Ostpreußische Pfandbriefe zu erwarten. In der Wahl des Zeit-

punkts für die Ausgabe der 4prozentigen Pfandbriefe, wie für deren Einstellung zeigte sich Bon als ein Mann, der keiner Theorie zuneigend jederzeit den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen verstand.

Neben dem Zinssatz ist es der Kurs der Pfandbriefe, von dem die Billigkeit des landschaftlichen Kredits abhängig ist. Wie sehr dieser ins Gewicht fällt, zeigen die Schwankungen, denen der Kurs der 3½prozentigen Pfandbriefe während der Amtstätigkeit Bon's unterlegen hat. Er setzte 1887 mit 98 pCt. ein, stieg bald auf 102½, sank dann auf 93¾ 1891, stieg wieder in drei Jahren bis auf pari und 1895 auf 102½, sank wieder in fünf Jahren auf 90¾, um dann wieder allmählig bis auf annähernd pari zu steigen. Mit dem Steigen und Fallen des Kurses vermehrte und verminderte sich die Inanspruchnahme des landschaftlichen Kredits, weil die Landschaft den Kredit in Pfandbriefen gibt. Die Besitzer haben daher ein wesentliches Interesse daran, diese Pfandbriefe möglichst hoch zu verwerten. Für die Erhaltung eines angemessenen Kurses der Pfandbriefe kamen zunächst staatliche und gesetzgeberische Maßnahmen wesentlich in Betracht: Im Verein mit den anderen Landschaften wurde durch unermüdliche Tätigkeit die Gleichstellung der Pfandbriefe mit den Staatspapieren bei der Lombardierung durch die Reichsbank angestrebt und erreicht, die Anerkennung der Mündelsicherheit der Pfandbriefe nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche durch Landesgesetz durchgesetzt und einseitigen Bevorzugungen anderer sicherer Wertpapiere vor den Pfandbriefen durch Behörden, Korporationen, Sparkassen etc. erfolgreich entgegengetreten. Die Anerkennung der Mündelsicherheit der Hypothekenbank-Pfandbriefe für das Reich oder für Preußen wurde verhindert und damit eine Verschärfung der Konkurrenz, in der die Landschaften zu den Hypothekenbanken stehen, abgewendet. Die Ausdehnung der Mündelsicherheit der landschaftlichen Pfandbriefe auf das Reich wurde an sich für wichtig und erstrebenswert gehalten. Gleichwohl wurde von einem dahingehenden Antrage an den Bundesrat aus praktischen Erwägungen

abgesehen. Ebenso wurde die Einführung von Pfandbriefs-Schuldbüchern nach Art der Reichs- und Staatsschuldbücher erwogen, aber wegen gewichtiger rechtlicher und technischer Bedenken wieder fallen gelassen. Neben diesen staatlichen Maßnahmen ist eine Reihe landschaftlicher Einrichtungen zu erwähnen, welche die Besserung des Pfandbriefkurses bezwekten: Die Zinsscheine der Pfandbriefe wurden gewöhnlich 14 Tage vor der Verfallzeit eingelöst, die Direktion wurde ermächtigt, verjährte Zinsscheine ausnahmsweise zu bezahlen und den Inhabern der von der Landschaft zur Einlösung gegen Barzahlung gekündigter Pfandbriefe 2 pCt. Depositalzinsen nach Ablauf von drei Monaten nach der Fälligkeit zu gewähren, die Depositaleinrichtungen bei der Landschaft und deren Bank wurden vervollkommnet und das Depositalgeschäft bei der letzten wurde besonders gepflegt. Dem Vertrieb der Pfandbriefe durch die Bank wurde die genaueste Sorgfalt zugewandt und dabei Bedacht genommen, daß die Pfandbriefe zu dauernder Kapitalsanlage an Kauflustige direkt abgegeben werden und die Börse bei unsicherer Marktlage von Verkaufsaufträgen möglichst frei bleibt. Der oft in der Presse und im Parlament erhobenen Forderung nach Veröffentlichung umfassender Geschäftsberichte seitens der Landschaften wurde soweit entsprochen, als dies mit dem behördlichen Charakter der Landschaften und ihrem nicht auf Gewinn gerichteten Geschäftsbetrieb vereinbar ist. Dabei wurden die besonderen Vorzüge der Ostpreußischen Pfandbriefe, für die vermöge der Generalgarantie auch die staatlichen Domänen und Staatsforsten des Landschaftsbezirks haften, hervorgehoben. Dagegen wurde es nicht für angemessen gehalten, für den Vertrieb der Pfandbriefe Provisionen zu gewähren, wie dies die Hypothekenbanken und auch einige öffentliche Korporationen zu tun pflegen. Bon stand mit den anderen Landschaften auf dem Standpunkte, daß die Gewährung von Vertriebsprovisionen für landschaftliche Pfandbriefe mit dem Charakter und der Stellung der Landschaften nicht vereinbar sei. Auf einen regen Geschäftsverkehr der Bank mit Genossenschaften, Sparkassen und sonstigen

öffentlichen Kassen wurde der größte Wert gelegt. Sie kommen nicht nur als Deponenten und Kreditnehmer, sondern auch als Abnehmer von Pfandbriefen zu Anlagezwecken erheblich in Betracht. Das letztere wird noch mehr der Fall sein, wenn die Absicht der Staatsregierung, den öffentlichen Sparkassen die Verpflichtung aufzuerlegen, einen Teil ihrer Vermögensbestände in mündelsicheren Inhaberpapieren bezw. in Reichs- oder Staatsanleihen anzulegen, Gesetz werden sollte. Bon hielt die Einführung dieses Anlagezwanges für gerechtfertigt, weil es im nationalen und allgemeinen Interesse liege, die großen Summen, welche den Sparkassen zufließen, wenigstens teilweise zur Förderung des Staatskredits nutzbar zu machen und eine Einschränkung des von den Sparkassen gepflegten Hypothekarkredits vom Standpunkt der Kreditbedürftigen aus unbedenklich und im Interesse der Liquidität der Sparkassenbestände in vielen Fällen erwünscht sei.

Bei der Ausdehnung des landschaftlichen Kredits treten in Bon's Amtstätigkeit zwei Richtungen hervor.

Die erstere hat ausschließlich die unbedingte Sicherheit des Kredits im Auge und hemmt aus Rücksicht für die aus der Generalgarantie folgende Haftung aller assoziierten Gutsbesitzer jede Erweiterung der Beleihungsgrenzen. Diese Richtung hat Jahrzehnte lang bei den Landschaften geherrscht und dazu geführt, daß die landschaftlichen Beleihungen die tatsächliche Grenze der Mündelsicherheit nicht erreichten. Dadurch wurde der Besitzer auch für den sichersten Kredit auf teure, kündbare Privathypotheken verwiesen und hatte von dem landschaftlichen Kredit keinen Vorteil.

Die andere Richtung betrachtet als Aufgabe der Landschaften, jedem sicheren Kredit vollkommene Befriedigung zu gewähren. Solange die Landschaften ausschließlich oder überwiegend der ersteren Richtung folgen, vertreten sie lediglich den Standpunkt der Geldanlage. Ihrer Pflicht, im Interesse der Allgemeinheit den Kredit der Assoziirten zu pflegen und zu

fördern, werden sie erst gerecht, wenn sie das berechtigte Kreditbedürfnis zu befriedigen suchen.

Bon erkannte die ausreichende Kreditgewährung als Pflicht der Landschaft an. Alle seine Vorschläge auf Abänderung und Erweiterung der Beleihungs- und Abschätzungsgrundsätze halten die richtige Mitte zwischen dem Streben des Kreditinstituts nach völliger Sicherheit und dem Verlangen des Darlehnssuchers nach Überschuldung. In der Ausdehnung der landschaftlichen Beleihung auf die zahlreichen kleinen Besitzungen, in der Umwandlung kündbarer hochverzinslicher Privathypotheken in Pfandbriefdarlehen sah er eine aus dem Zweck und Wesen der Landschaft folgende Aufgabe, auf deren Erfüllung auch der wirtschaftlich Schwache ein Recht hat. Gleichzeitig war er unablässig dafür bemüht, daß die landschaftlichen Taxwerte die Grenze des berechtigten, wirtschaftlichen Kredits nicht überschritten. Die Verweigerung eines berechtigten Kredits erschien ihm ebenso schädlich, wie die Gewährung eines zu weit gehenden.

Die Erfolge dieses Wirkens zeigen sich in der Entwickelung, welche die Ostpreußische Landschaft in der 18jährigen Amtstätigkeit Bons aufzuweisen hat: Die Pfandbriefversur ist von 240 Millionen Mark auf 400 Millionen Mark, die Zahl der beliehenen Güter von 7000 auf 14800 gestiegen und unter den letzteren sind fast 12000 mit einer Versur von 120 Millionen Mark in der Größe bis 100 ha. So groß aber auch der Zuwachs an beliehenen Gütern gewesen ist, so bleibt doch noch der Zukunft ein reiches Feld für weitere Beleihungsfähigkeit. Denn man kann annehmen, daß im Landschaftsbezirk etwa 40000 beleihungsfähige Grundstücke vorhanden sind. Immerhin bedeutet auch schon die jetzige Ausdehnung der landschaftlichen Beleihung eine erhebliche Entlastung des Kleinbesitzes von hohen Zinsleistungen und eine Besserung der wirtschaftlichen Lage des Grundbesitzes, die zu den gesteigerten Kaufpreisen des letzten Jahres mitbeigetragen hat. Wie sehr die billige Kreditgewährung den Preis der Grundstücke beeinflußt und wie insbesondere der

mangelnde Kredit der Bauerngrundstücke in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts der Erhaltung eines selbständigen Bauernbesitzes entgegengewirkt hat, wird hoffentlich einmal von wissenschaftlicher Seite eingehend begründet werden.

Wie Bon auf der einen Seite dafür eintritt, daß die Landschaft die Beleihung ausdehnt und Pfandbriefkredit in genügendem Umfange gewährt, so sorgte er anderseits dafür, daß die Haftung der Allgemeinheit nicht zu groß wurde.

Von wesentlicher Bedeutung für die Sicherheit des Gläubigers ist die Raschheit, mit der er seine Ansprüche gegen den säumigen Schuldner zu realisieren vermag und realisiert. Mit der Ausdehnung des Kredits bis zur Beleihungsgrenze verträgt sich nicht eine zu weit gehende Nachsicht mit dem säumigen Schuldner. Bon erkannte dies und war daher unablässig bemüht, die Besitzer zur pünktlichen Zahlung der Jahresleistungen zu bringen. Er erreichte es, ohne daß in Fällen wirklicher Not die nachgesuchte Stundung versagt blieb. Die gleichen Erwägungen führen dazu, die Zwangsverwaltungen dem pflichtmäßigen Ermessen der Direktion zu überlassen. Denn oft tragen die Güter nicht die Kosten der Zwangsverwaltung oder bieten nach Ablauf der gesetzten Frist durch die aufgelaufenen Zinsen und Verwaltungskosten geringere Deckung als früher. In diesen Fällen ist die Durchführung der Zwangsversteigerung daher geboten. Diese Maßnahmen liegen ebensosehr im Interesse der Landschaft, wie der nachstehenden Hypothekengläubiger, schließen aber nicht aus, berücksichtigungswürdigen Schuldnern gegenüber Milde walten zu lassen. Obwohl das Jahreszinsen-Soll während Bons Amtstätigkeit durch die Zunahme der Pfandbriefsversur von rund 8 Millionen Mark auf über 14 Millionen Mark stieg, erreichte er, daß die Zinsreste absolut und im Verhältnis zum Soll von Jahr zu Jahr geringer wurden. Dabei hatte er die Genugtuung, zu dem von ihm beobachteten Verfahren ein Vertrauensvotum des 44. General-Landtages (1901) zu erhalten.

Seine Ausführung in diesem Landtage, daß die Direktion bestrebt gewesen sei, die Zinseneinziehung zu beschleunigen, aber

zugleich, dem genossenschaftlichen Charakter der Landschaft Rechnung tragend, wirtschaftliche Ungunst und persönliche Verhältnisse einzelner Schuldner berücksichtigt habe, um eine vielleicht vorübergehende Notlage nicht zu verschärfen, fand eine allseitige Zustimmung. Daß sich Bon der schweren Verantwortung bei der Zinseneinziehung voll bewußt war, zeigen auch seine weiteren Ausführungen in demselben Landtage. Er erwiderte auf die Bemängelung einer von der Landschaft geführten Zwangsverwaltung etwa folgendes:

„Bei Zwangsverwaltungen und Zwangsversteigerungen handele es sich stets um widrige, unglückliche Verhältnisse, deren Folgen nicht der Landschaft zur Last zu legen seien. Aufgabe der Landschaft sei es in erster Linie, soweit irgend möglich, alles zu tun, um den mit der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung verbundenen Zusammenbruch einer Wirtschaft und Ruin einer Familie zu verhüten oder aufzuhalten. Dabei habe die Landschaft nicht selten die Genugtuung gehabt, daß notleidende Besitzer sich noch arrangiert hätten. Andererseits müsse die Landschaft alles vermeiden, wodurch der Kredit der nach der Landschaft eingetragenen Gläubiger geschädigt werden könne. Daß aber bei dem Zusammenbruch einer Existenz Geld verloren werde, lasse sich durch keine Tätigkeit der Landschaft, noch überhaupt vermeiden."

Die Erwägungen bei Einleitung von Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen, die Bewirtschaftung der zwangsverwalteten Güter, unter denen sich gerade in den letzten Jahren mehrere große Herrschaften befanden, machten einen großen Teil der Arbeit und Sorge Bons aus. Jede Änderung, in der eine Besserung lag, nahm er vor: Er veranlaßte die Besichtigung der zwangsverwalteten Güter durch Mitglieder der Direktion alsbald nach Beginn der Zwangsverwaltung und zur Feststellung, ob eine Fortdauer derselben gerechtfertigt oder die Einleitung der Zwengsversteigerung geboten erscheine. Von der Anstellung einer Zahl dauernd besoldeter Verwalter glaubte er absehen zu sollen, weil darin abgesehen von den erheblichen

Kosten keine Gewähr liegen würde, daß stets bessere und für den einzelnen Fall geeignete Kräfte bereit wären. Ebensowenig versprach er sich eine Besserung durch größere Konzentration der Aufsicht in der Weise, daß an Stelle der Landschaftsräte ein Güterdirektor für den ganzen Landschaftsbezirk angestellt und diesem die Aufsicht über alle Zwangsverwaltungen übertragen werde. Wenn die Landschaft in den 18 Jahren der Amtstätigkeit Bons trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse nur acht Güter hat in der Zwangsversteigerung annehmen müssen und bei dem Wiederverkauf nur etwa 60000 Mk. im ganzen an Zinsen und Vorschüssen eingebüßt hat, ohne einen Verlust an Pfandbriefsdarlehen zu erleiden, so darf dies als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die Landschaft in den Beleihungen nicht über das zulässige Maß hinausgegangen ist und auch bei der Zinseinziehung nur diejenige Nachsicht gewährt hat, welche ihrem genossenschaftlichen Charakter entspricht.

Rechtsnormen des Staates und Maßnahmen, welche die Sicherheit der Landschaft erhöhen, können ein sofortiges Einschreiten gegen den säumigen Schuldner entbehrlich machen. Dahin gehört die Ausdehnung der Zubehörqualität, die Beschränkung und Erschwerung der Mobiliarpfändung bei Grundstücken, wie sie die Novelle zur Reichszivilprozeßordnung gebracht hat, und für die Bon als Mitglied des Landes-Ökonomie-Kollegiums schon in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit eingetreten ist. Dahin gehört ferner die Bestimmung des Zwangsversteigerungsgesetzes, nach der zur Sicherung einer ordnungsmäßigen Wirtschaft auf den zur Zwangsversteigerung gestellten Gütern ohne Einleitung von Zwangsverwaltung Vorschüsse mit Vorrecht bei der Kaufgeldverteilung gegeben werden können, wovon die Landschaft alsbald Gebrauch machte. Dahin gehört schließlich auch die Hergabe von Darlehen zum Bau von Arbeiterwohnungen seitens der Landesversicherungsanstalt, die nur dadurch ermöglicht wurde, daß die Ostpreußische Landschaft allen anderen Landschaften voran im richtig verstandenen Interesse ihrer Sicherheit derartigen Darlehen den Vorrang vor den

Pfandbriefsdarlehen unter gewissen Voraussetzungen einräumte, was Bon jeder Schulweisheit zum Trotz aus praktischen Gründen noch im letzten General-Landtage durchsetzte.

Für die Sicherheit der Landschaft ist ferner von Bedeutung: Die Höhe des landschaftlichen „Eigentümlichen Fonds" und des Tilgungsfonds.

Bon übernahm die undankbare Aufgabe, die von der Landschaft erhobene Verwaltungsabgabe, den sogenannten Quittungsgroschen, zu erhöhen. Es geschah dies allerdings nur für die neu zur Bepfandbriefung gelangenden Güter und mit der Maßgabe, daß der Quittungsgroschen aus den ersten Tilgungsraten gedeckt werde. Mit Hilfe des aus den Tilgungsraten entnommenen höheren Quittungsgroschens in Verbindung mit den größeren Überschüssen der landschaftlichen Bank gelang es Bon bei überaus sparsamer Verwaltung trotz stetig steigernder Verwaltungskosten das landschaftliche Vermögen fast zu verdoppeln. Es stieg der in Pfandbriefen angelegte Eigentümliche Fonds von 4,7 Millionen Mark auf über 9 Millionen Mark, der Gebäudewert mit Grund und Boden von 0,5 auf über eine Million Mark und das Gesamtvermögen der Landschaft von 6,5 auf über 11 Millionen Mark.

Ebenso stieg der Tilgungsfonds, der durch die Umwandlung der vierprozentigen Pfandbriefdarlehen $3^1/_2$prozentige im Jahre 1886 aufgebraucht war, von 1 Million Mark auf über 10 Millionen Mark.

Die hohe Wichtigkeit der Tilgung und eines großen Tilgungsfonds für die Sicherheit des Instituts und der Pfandbriefsinhaber hat Bon stets betont. In eigenen Ausarbeitungen und vielen Reden ist Bon wiederholt für eine Verbesserung der bei der Landschaft früher geltenden Tilgungsbestimmungen eingetreten. Er hat durch Beschlüsse mehrerer General-Landtage es erreicht, daß die Tilgungspflicht für alle tilgungspflichtigen Darlehen eine einheitliche geworden und eine Herausnahme des Tilgungsguthabens nur nach längerer ununterbrochener Tilgung

und nach vorgängiger Prüfung der Sicherheit des ganzen Darlehens zulässig ist.

Bei der Stellung Bons zur landschaftlichen Tilgung ist aber neben der Sicherung der Pfandbriefsdarlehen noch der Gesichtspunkt der Schuldentlastung wesentlich in Betracht zu ziehen.

Damit kommen wir auf ein Gebiet, auf dem Bon seit seinem Amtsantritt anregend und fördernd tätig war und auf dem er eine praktische Mitarbeit der Landschaft noch in seinen letzten Lebenstagen in Erwägung nahm. Bon erachtete es als Aufgabe der Landschaft, nicht nur billigen und sicheren Pfandbriefskredit zu gewähren, sondern auch eine fortschreitende Schuldentilgung zu befördern. Er bezeichnete es als landschaftliche Pflicht, mit den Bestimmungen über die Tilgung an die Spitze der Bewegung für Schuldenabbürdung zu treten. So sehr er aber den Wert der Tilgung zur Bildung eines Sicherungs- und Sparfonds schätzte, so wenig glaubte er ihr für die Schuldentilgung die entscheidende Stellung zuweisen zu sollen. Er war überzeugt, daß sich ein Verbot der Unterbrechung der Tilgung durch Abhebung des Tilgungsguthabens mangels fideikommissarischer Bindung des Grundbesitzes oder sonstiger Beschränkung der Verschuldungsfreiheit nicht durchführen läßt. Ohne ein solches könnte zwar ein stärkeres Anwachsen des Tilgungsfonds erreicht, auch die Verfügung des Besitzers über sein Tilgungsguthaben hinausgeschoben, aber niemals eine allgemeine Wirkung für die Entschuldung erzielt werden. Gegen die Einführung einer obligatorischen Verschuldungsgrenze erhob er ebenso entschiedenen Widerspruch, wie gegen die Monopolisierung des Hypothekarkredits in der Hand öffentlicher Anstalten. Die dadurch herbeigeführte Einschränkung des Realkredits würde Tausende von Besitzern zu Grunde richten und die Entwickelung der Landwirtschaft vernichten, deren Gedeihen namentlich in Ostpreußen wesentlich davon abhängt, daß ihr Kapitalien so ungehindert wie möglich zufließen. Die Einführung einer fakultativen Verschuldungs-

Digitized by Google

grenze hielt Bon für zulässig und geeignet, der Überschuldung entgegenzuwirken. Er glaubte jedoch, daß sie zu einer wirksamen Entschuldung nur bei einem weitgehenden Eintreten des Staates führen würde, wenn der Staat entweder selbst den Zwischenkredit zur Ablösung drückender Nachhypotheken und Umwandlung in unkündbare, tilgungspflichtige Anstaltshypotheken hergibt oder Garantien für zu gründende Entschuldungsanstalten schafft. Zu finanziellen Beihilfen sind die Landschaften seiner Meinung nach nicht kapitalkräftig genug, wohl aber könnten sie ihre Organisation und ihren Verwaltungsapparat für den Entschuldungszweck zur Verfügung stellen. Für Bon handelte es sich bei dem Entschuldungsproblem um eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe, an deren Lösung der Staat das größte Interesse habe und für die er äußere Organisationen schaffen und in derselben Weise, wie seinerzeit bei Gründung der Landschaften mäßige finanzielle Opfer briugen müsse. Doch hielt er sich von jeder Übertreibung fern und lehnte den Gedanken ab, daß öffentliche Mittel zur unmittelbaren Bezahlung der Hypotheken beansprucht oder Grundnoten oder Staatspapiergeld dazu ausgegeben werden sollten. Er wollie die staatliche Intervention auf das absolut Notwendige beschränken und betonte stets, daß das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit im Gutsbesitzerstande nicht erstickt und die eigene Arbeitstätigkeit nicht gelähmt werden dürfe. Ebenso war er im Interesse der absoluten Sicherheit der jetzigen Pfandbriefe gegen jede Ausdehnung der landschaftlichen Beleihung über zwei Drittel des Taxwertes unter Beibehaltung der Generalgarantie. Wie Bon seinerzeit zur zweitstelligen Beleihung die Gründung einer besonderen Geeossenschaft unter Verwaltung, aber ohne Haftung der Landschaft vorschlug, so dachte er sich die Entschuldung in der Weise, daß in Anlehnung an die landschaftliche Organisation und unter Verwaltung der Landschaft ein Institut geschaffen wird, welches nach Eintragung der zu übernehmenden Verschuldungsgrenze im Grundbuche die Nachhypotheken ablöst und sich die Mittel dazu durch Ausgabe von Inhaberpapieren ver-

Digitized by Google

schafft, welche mit ausreichenden Garantien ausgestattet sind und von den Pfandbriefen sich scharf unterscheiden. Die neu auszugebenden Ablösungsdarlehen müßten einer starken Tilgung unterliegen, zu deren Gunsten auf die Tilgung der erststelligen Pfandbriefsdarlehen verzichtet werden könnte. Solange aber eine staatliche Regelung nicht vorlag, wie sie jetzt allerdings beabsichtigt zu sein scheint, glaubte er von einem landschaftlichen Vorgehen auf diesem Wege absehen zu müssen.

Dagegen sah er in der Lebensversicherung ein Mittel, mit dem auch die Landschaft allein die Entschuldung fördern und mehr erreichen könnte, wie bei der jetzigen Tilgung. Sein Plan ging dahin, von der statutenmäßigen Tilgung abzusehen, wenn der Besitzer auf den die Hälfte des Taxwerts übersteigenden Darlehensbetrag eine abgekürzte Lebensversicherung bei einer von der Landschaft zugelassenen Gesellschaft aufnimmt, die Police der Landschaft verpfändet, und wenn letzterer wegen der von ihr vorzuschießenden Prämien das Privileg der Zwangsvollstreckung gewährt wird. Die Lebensversicherung sollte nicht allgemein an Stelle der Tilgung treten, sondern dem Besitzer nur die Möglichkeit gegeben werden, zur Entschuldung seines Gutes eine Lebensversicherung einzugehen, ohne neben der Versicherungsprämie noch die Tilgungsrate zahlen zu müssen. Den Hauptvorzug der Lebensversicherung vor der Tilgung sah Bon darin, daß bei der Lebensversicherung am Todestage oder in dem im voraus willkürlich zu wählenden Zeitpunkte unter allen Umständen die Schuld getilgt ist, also ein unbedingter Sparzwang besteht, der bei der Tilgung erst zu schaffen ist. Dabei legte er ein großes Gewicht darauf, daß durch die Lebensversicherung keine in Betracht kommende Erhöhung der jetzigen Jahreslast eintreten dürfe, weshalb er vorschlug, nicht die ganze Schuld, sondern nur einen Teil derselben als Mindesthöhe der zu nehmenden Lebensversicherung zu bestimmen. Er trug damit auch dem Gesichtspunkte Rechnung, daß es sich praktischerweise bei dieser ganzen Frage nicht um das unerreichbare Ideal vollkommener Entschuldung, sondern nur um

Fortschaffung der Überschuldung handeln könne. Der weiteren Ausarbeitung dieser Gedanken setzte der Tod ein Ziel.

Erleichterung und Verbilligung des landschaftlichen Kredits, Sicherung der Pfandbriefsdarlehen und Förderung der Schuldentlastung, das waren die Aufgaben, für die Bon mit voller Hingabe unermüdlich arbeitete. Ihnen machte er neben der Landschaft auch deren ihm unterstellte Hilfsinstitute, die Feuersozietät und die Bank (früher Darlehnskasse), dienstbar. Die Unterstützung landschaftlicher Zwecke stand auch für diese in erster Reihe.

Die Entwickelung der Feuersozietät hielt mit der Landschaft gleichen Schritt. Die Zahl der Versicherten stieg von 6 700 auf über 11 000, die Versicherungssummme von 240 Millionen auf 345 Millionen Mark. Bon ging bei der Leitung der Sozietät von dem Grundsatze aus, daß eine richtige Einschätzung und Klassifizierung der Versicherungsobjekte die erste Voraussetzung für eine gerechte Beitragserhebung und eine zufriedenstellende Brandregulierung sei. Um dies zu erreichen, gab er fortgesetzt neue Anregungen und nahm neue Maßnahmen vor. Es bestimmte ihn auch, für die Geschäfte des Feuersozietäts-Syndikus, die bisher von mehreren Syndici im Nebenamt wahrgenommen waren, die Anstellung eines im Feuersozietätswesen speziell erfahrenen Syndikus im Hauptamte herbeizuführen. Er erreichte durch seine Bemühungen, daß der prozentuale Durchschnitt der Beiträge und Brandschadensvergütungen nach der gestiegenen Versicherungssumme sich verminderte und trotz geringerer Belastung der Assoziirten das Vermögen der Sozietät sich von 400000 Mark auf rund eine Million Mark erhöhte. Wenn die Beiträge nicht weiter heruntergesetzt werden konnten, so lag dies an der verhältnismäßig geringen Größe der Sozietät und dem ganz gleichartigen, fast ausschließlich aus landwirtschaftlichen Gebäuden bestehenden Versicherungsbestande derselben. Außerdem war zu berücksichtigen, daß die Beiträge bei sehr geringen Verwaltungskosten, abgesehen von der Stärkung des Reservefonds, nur zur

Deckung der Brandschäden Verwendung finden und eine angemessene und gerechte Brandschadensregulierung, in der Bon die erste Pflicht der Sozietät sah, für die Assoziirten und die Landschaft wichtiger ist, wie eine geringe Herabsetzung der Beiträge.

Um zu einer weiteren Herabsetzung der Beiträge zu gelangen, ist vielfach die Verschmelzung der landschaftlichen mit der früheren ländlichen, jetzigen ostpreußischen Sozietät erwogen worden. Bon stand auf dem Standpunkte, daß an sich und aus sich heraus keine der beiden Sozietäten eine Veranlassung zu einer solchen Vereinigung hätten, daß aber trotz der nicht unerheblichen Interessen der Landschaft an einer Feuersozietät in eigener Verwaltung der Bildung einer den ganzen ostpreußischen Grundbesitz umfassenden, dem Provinzialausschuß und Provinziallandtag unterstellten Provinzialfeuersozietät kein grundsätzlicher Widerstand entgegenzusetzen sei. Er machte aber zur Voraussetzung, daß die Statuten und die Verwaltung der Provinzialfeuersozietät ausreichende Sicherung der Pfandbriefsdarlehne in Brandfällen gewähren, und die Mehrheit der landschaftlichen Vertretung sich für eine solche Sozietät erkläre. Bisher hat sich die Mehrheit nicht dafür ausgesprochen, sondern wiederholt beschlossen, die jetzige Organisation beizubehalten, weil bei dieser die Interessen der Landschaft und Assoziirten im vollsten Sinne gewahrt seien. Für die Einführung einer Mobiliarversicherung erkannte Bon ein Bedürfnis nicht an. Auch sah er in ihr bei den großen Risiken unserer Sozietät, bei den meist zusammenhängenden umfangreichen Gehöften der großen Güter, den vielfach erbauten großen Scheunen und Ställen, eine große Gefahr wenigstens so lange, als nicht durch erheblichen Zugang von mittleren und kleineren Versicherungen ein Ausgleich mit diesen großen Risiken erreicht sei.

Trotz der sorgsamsten Verwaltung wäre jedoch eine günstige Entwickelung der Sozietät nicht möglich gewesen, wenn nicht im Jahre 1895 ein Versicherungsmonopol der Sozietät für alle bepfandbrieften Güter hätte für die Zukunft begründet

werden können. Die Begründung dieses Monopols ist das eigenste Werk Bon's und erst nach den langwierigsten und schwierigsten Verhandlungen zustande gekommen. Bisher war den bepfandbrieften Gütern gestattet gewesen, ihre Gebäude entweder bei der ostpreußischen (früher ländlichen) oder landschaftlichen Sozietät zu versichern. Dies führte in den 90er Jahren zu einem Massenübertritt großer Güter von der landschaftlichen zur ostpreußischen Sozietät, wodurch nicht nur beide Sozietäten geschädigt wurden, sondern auch das landschaftliche Kreditinstitut in Mitleidenschaft gezogen wurde. Um dies in Zukunft zu verhüten, legte der außerordentliche 41. Generallandtag mit einer kleinen Einschränkung zugunsten der zurzeit bei der ostpreußischen Feuersozietät versicherten allen bepfandbrieften Gütern die Versicherungspflicht bei der landschaftlichen Sozietät auf. Dadurch ist die nachteilige Konkurrenz der beiden Sozietäten beseitigt, die ungleiche Stellung der landschaftlich Beliehenen, je nachdem sie bei der landschaftlichen oder ostpreußischen Sozietät versichert sind, aufgehoben und eine gedeihliche Fortentwickelung beider Sozietäten ermöglicht.

Bei der landschaftlichen Sozietät fiel diese Maßregel zusammen mit einer besonders gesteigerten Beleihungstätigkeit der Landschaft und war in Verbindung damit der Grund und Anfang für eine andauernde Ausdehnung der Sozietät, die allein es ermöglicht, das Risiko angemessen zu verteilen und zu niedrigeren Beiträgen im allgemeinen und namentlich für die besseren Objekte zu gelangen. Ohne das Versicherungsmonopol wäre eine Erhöhung der Beiträge unvermeidlich gewesen und hätten sich wichtige Einrichtungen, wie die Versicherung gegen unmittelbare Kriegsgefahr zum Schaden auch der Landschaft nicht aufrecht erhalten lassen. Dies rechtzeitig erkannt und die geeigneten Maßnahmen dagegen ergriffen zu haben, ist in erster Linie eine bleibendes Verdienst Bons.

Bei der Bank (früher landschaftliche Darlehnskasse) führte Bon die Aufsicht über die Verwaltung als Vorsitzender

des Verwaltungsrats und seit 1904 nach dem Übergang der Befugnisse des Kuratoriums auf die General-Landschaftsdirektion als Vorsitzender des Kuratoriums. Trotzdem ihm also hier nicht die unmittelbare Leitung des Geschäftsbetriebes oblag, verdankt es die Bank ihm vor allem, daß sie, an Ansehen und Bedeutung gemehrt, von ihm zurückgelassen wurde. Mit Recht konnte in dem Nachruf der Bank hervorgehoben werden, daß Bon mit seinem reichen Wissen unermüdlich dafür eingetreten ist, sie zu fördern. Er sorgte dafür, daß sie ihrem Gründungszwecke treu in erster Linie ihre Arbeit und Mittel dazu verwandte, die landschaftliche Beleihung zu unterstützen, zweitstelligen Hypothekenkredit zu vermitteln und einen angemessenen Kurs der ostpreußischen Pfandbriefe zu sichern. Er ließ ihr jedoch diejenige Freiheit der Entwickelung, welche gegenüber dem Wachstum der Landschaft und der Konzentration im heutigen Bankwesen notwendig war, um mit angemessenem Gewinne in dem durch das Statut vorgezeichneten Wirkungskreis tätig sein zu können. Der Verkehr in der Depositalabteilung, in der namentlich offene Effekten niedergelegt werden, wird eifrig gepflegt und dem Geldverkehr mit Sparkassen und sonstigen öffentlichen Kassen, sowie Genossenschaften, die in der Doppelstellung als Gläubiger und Schuldner in Betracht kommen, besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Die Aufnahme der eingelegten Gelder ermöglicht es der Bank, den Kreditbedürfnissen der assoziierten Gutsbesitzer und sonstigen Geschäftsfreunde zu genügen und auf eine Ausdehnung des Kontokorrentverkehrs und billigen Wechselkredits Bedacht zu nehmen. Auch sah Bon in der Kreditgewährung an Genossenschaften das beste Mittel, den berechtigten Personalkredit zu fördern. Während Bons Amtstätigkeit ist das Stammkapital der Bank von zwei auf drei Millionen Mark erhöht, die Summe der Jahresbilanzziffern von fast sechs auf über zehn Millionen Mark gestiegen, eine zweite Geschäftsstelle in Königsberg und eine in der Provinz (Allenstein) errichtet und sind mehr als zweieinhalb Millionen Mark als Gewinnüberschuß an die Landschaft zur Verstärkung

des Landschaftsfonds abgeführt. Der Wunsch, den Bon bei der Feier des 25jährigen Bestehens der Bank im Jahre 1894 aussprach, „daß sie mit derselben Beharrlichkeit dem durch ihre Statuten vorgesteckten Ziel weiter nachstrebe und daß sie weitere Aufgaben, welche ihr aus ihrem Zwecke, den Kredit der landschaftlich assoziationsfähigen Besitzer zu fördern, erwachsen möchten, mit gutem Erfolge durchführen möge“, hat sich dank seiner Fürsorge bis heute erfüllt und wird ihr ein Wahrzeichen für die Zukunft sein.

Eine umfassende Tätigkeit enfaltete Bon auch in der inneren Verwaltung der ihm unterstellten Institute. In der weitgehenden Kollegialität der Verwaltung, in der Mischung des Wahl- und Berufsbeamtentums sah er Vorzüge, die eine gedeihliche Wirksamkeit auch unabhängig von den leitenden Persönlichkeiten sicherte und eine Fortentwickelung in engster Fühlung mit den lokalen Verhältnissen und Kreditbedürfnissen gewährleistete. Eine Änderung traf er nur insofern, als er für die Wahlbeamten eine sechsjährige Amtsdauer an Stelle der dreijährigen einführte, weil er dies für das Minimum ansah, um für die Verwaltung erforderliche Ruhe, Sicherheit und Stetigkeit zu ermöglichen. Den ungemein gesteigerten Anforderungen an die Arbeitszeit und Arbeitskraft der Wahlbeamten suchte er durch anderweitige Regelung ihrer Bezüge einigermaßen Rechnung zu tragen. Die Verhältnisse der angestellten Beamten sind wiederholt aufgebessert und geregelt worden. Dabei war der Grundsatz maßgebend, daß sie den gleichartigen Beamten des Reiches und Staates mindestens gleich zu stellen seien.

Bon war ein wohlwollender Vorgesetzter. Er sah in dem Beamten nicht ein Objekt seiner Tätigkeit, sondern einen Menschen mit all seinem Hoffen und Bangen. Sein Wohlwollen war gepaart mit strengem Gerechtigkeitssinn, frei von jener Güte, die so häufig mit Schwäche eins wird. Er war karg mit dem Lob, schonend im Tadel und bereit, jede Leistung anzuerkennen und nach Möglichkeit zu belohnen.

Die Ausdehnung des landschaftlichen Geschäftsbetriebes

erforderte eine Vermehrung des landschaftlichen Grundbesitzes und umfangreiche Bauten und Reparaturen. Mit dem Erweiterungsbau des Grundstücks Landhofmeisterstraße 16/18 im Jahre 1886, insbesondere für die Zwecke der Bank (damaligen Darlehnskasse) begann Bons Wirken auf diesem Gebiete und schloß in der Ausführung des im Jahre 1904 zu demselben Zwecke beschlossenen Umbaues an dem gleichen Gebäude. Dazwischen fällt der Neubau des alten Geschäftshauses der Landschaft Landhofmeisterstraße 8/9 für 700000 Mark. Bei diesen Bauten bewährte sich Bons praktischer Verstand und sein Sinn für ästhetische Formschönheit. Aber die mit ihnen verbundene Unruhe und Aufregung nahmen seine Kräfte sehr in Anspruch und machten ihm namentlich in den letzten Lebensjahren sein körperliches Leiden recht fühlbar.

Bon hatte ein starkes Selbstbewußtsein, wie alle, die aus eigener Initative Hervorragendes leisten. Dies hielt ihn aber nicht ab, dankbar jeder Förderung, jeder Mitarbeit zu gedenken, die ihm in seinem Streben zuteil wurde. Mit Verehrung gedachte er stets des ersten General-Landschaftspräsidenten in seiner Amtszeit, des Oberpräsidenten Dr. von Schlieckmann, dessen Büste sein Arbeitszimmer schmückte. Dankbar erkannte er stets die Unterstützung an, welche ihm die späteren Oberpräsidenten Graf zu Stollberg-Wernigerode und Graf von Bismarck-Schönhausen namentlich bei der Regelung der Verhältnisse der Feuersozietät haben zuteil werden lassen. Mit tiefem Bedauern sah er den Ministerialdirektor Dr. Hermes aus seinem Amte scheiden, dessen großem Interesse und tiefen Verständnis für die landschaftlichen Aufgaben er große Förderung in seiner Arbeit verdankte und dessen Anerkennung seines Wirkens ihn mit dankbarer Befriedigung erfüllte.

Gern gab er denen die Ehre, die ihm im Kollegium der Direktion treu zur Seite standen. Er rühmte die Mitarbeit der ihm im Tode Vorangegangenen, unter denen die General-Landschaftsräte Dr. Aschenheim-Praßnicken und Negenborn-Neuhäuser, sowie der General-Landschaftssyndikus Geh.

Digitized by Google

Regierungsrat Engelbrecht hervortreten. Den Ablauf einer 25jährigen Amtstätigkeit im landschaftlichen Dienste seitens des Departements-Landschaftsdirektors Eckert-Czerwonken, seines Vertreters seit 1889 und des Landschaftsrats Borbstaedt-Stadthausen gab ihm eine willkommene Gelegenheit im festlichen Kreise warme Worte der Freude und Anerkennung den Jubilaren auszusprechen.

Eigentümlich war sein Verhältnis zu Engelbrecht, der als langjähriger, bewährter Syndikus ihn bei der Landschaft empfing. Engelbrecht selbst, eine starke Persönlichkeit mit ausgeprägter Individualität, hatte durch seine hervorragenden geistigen Eigenschaften und seine großen Erfolge im landschaftlichen Dienste ein natürliches Übergewicht über den fünf Jahre jüngeren, in landschaftlichen Dingen unerfahrenen und auf seinen Rat angewiesenen Mann. Bon mußte sich von diesem Übergewichte frei machen, um seine Kräfte zu eigenem Schaffen zu entbinden. Er tat dies nicht ohne Kampf, aber, was gleich ehrenvoll für beide Männer war, ohne daß eine Entfremdung zwischen beiden eintritt. Bon hat stets die Bedeutung Engelbrechts für die Landschaft voll gewürdigt und seiner Verehrung und Dankbarkeit bei dessen Pensionierung und Tode beredten und warmen Ausdruck gegeben. Er ließ sich von Engelbrecht auch nach dessen Pensionierung gern beraten, er erkannte dessen scharfen Verstand, doch die Leitung der Geschäfte behielt er allein. Aber auch Engelbrecht hat Bons Wirken und Persönlichkeit volle Anerkennung und Verehrung gezollt und sich ohne Bitterkeit in die Rolle des hochgeschätzten und freundschaftlich gesuchten Ratgebers gefunden. In Bons Verhältnis zu Engelbrecht und auch zu den anderen Syndici kam zum Ausdruck, daß nach seiner Meinung in Problemen, wie sie die Landschaft beschäftigen, das Ökonomische mit seinen Bedingungen und Forderungen, nicht aber das Juristische in erster Linie stehen müsse. Er verglich in seiner Dankesrede an die Räte, Direktoren und Syndici auf dem letzten Landtagsessen (1904) die letzteren mit dem Knochengerüste der Landschaft und wollte damit die Un-

entbehrlichkeit der Rechtswissenschaft für die Landschaft kennzeichnen, aber gleichzeitig hervorheben, daß nicht ihr die Aufgabe zufalle, Leben zu schaffen und die Wirtschaftsentwickelung mit frischem Geist zu erfüllen.

Bon war als Gutsbesitzer zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Stellung des General-Landschaftsdirektors berufen. Gleichwohl faßte er sein Amt als einen verantwortungsvollen Beruf auf, der ihm Zweck und Bedeutung seines Lebens wurde, und dem er mit allen seinen Kräften bis zur Erschöpfung nachkam. Unzähligen Ratsuchenden hat er Trost und Hilfe gebracht. Für jeden war er zu sprechen. Mit Recht durfte der Abgeordnete von Stein-Grasnitz in einer Rede auf ihn (1904) rühmen, daß er wie kein anderer in seinem Berufe aufgehe und durch die Arbeit sich verzehre. Er selbst erwiderte darauf, daß er bei der Landschaft ein volles Glück gefunden habe und dies sehe er neben Familienglück darin, daß man in einer zusagenden Berufsarbeit alle seine Kräfte hingeben und sich ausleben könne.

Mit Bon ist der Besten einer aus den Reihen der um Ostpreußens Landwirtschaft hochverdienten Männer geschieden, so heißt es in dem Nachruf der Landwirtschaftskammer von Ostpreußen. Auch sie gedenkt der großartigen Tätigkeit, die Bon als weitsichtiger Leiter der Landschaft auf dem Gebiete der Organisation des ländlichen Realkredits zum Heil und Segen der ostpreußischen Landwirtschaft entwickelt hat. Mit allen Landwirten der Provinz trauert die Landschaft um ihn. Doch die Kraft der Landschaft als dauernder Einrichtung wird sich auch weiter bewähren. Fallen die Hüllen der einen Persönlichkeit, so wird der Weg frei zur Kraftentfaltung anderer. Aber Bons Geist wird fortwirken und fortleben im Gemüt und Tun seiner Nachfolger. Ein Denkmal hat er sich gesetzt in seinen Werken, ein Denkmal hat er sich in den Herzen derer erworben, die mit ihm gewirkt und gestrebt haben.

Bon wird bei der Landschaft unvergessen sein.

Der Streit des Hochmeisters Heinrich v. Richtenberg mit Dietrich von Cuba, Bischof von Samland. (1474.)

Von

Sophie Meyer.

Die Regierung des Hochmeisters Heinrich von Richtenberg (1470—1477) ist von sämtlichen zeitgenössischen Chronisten, und nicht nur so weit sie Ordensfreunde sind, überwiegend günstig beurteilt worden; alle gedenken mit Anerkennung der Umsicht, die er in der Verwaltung seines schweren Amtes bewies[1]), besonders was die Hebung der fast gänzlich darniederliegenden Landwirtschaft und die Aufbesserung der traurigen finanziellen Lage Preußens anbetraf. Und wenn hin und wieder mit leisem Tadel seiner Strenge gedacht wird, so tut das seinem Ruhm keinen Abbruch; denn willig geben auch seine prinzipiellen Gegner zu, daß ohne solche rücksichtslose Energie die Wiedereinführung strengerer Zucht im Orden sowie der kräftige Schutz aller, auch der geringsten, Untertanen vor den Uebergriffen einzelner Gebieter dem Hochmeister unmöglich gewesen wäre[2]). Frömmigkeit, Klugheit und Gerechtigkeit erscheinen überhaupt

1) Die Historia brevis magistrorum [l. c. p. 271] bezeichnet Richtenberg als „vir ad onnia benemeritus", der sich „satis laudabiliter" im Amt gehalten hätte. — „Preußen unnder im nam seer zu und wart wider bebawet", sagte Grunau von ihm [cf. l. c. II, p. 321]. Selbt der dem Hm. wenig geneigte Paul Pole hebt doch dessen landesväterliche Fürsorge hervor. [cf. l. c. p. 195—96].

2) cf. Grunau, l. c. II, p. 321—22 . . . „er war ein gerechter man, unnd jemandt quam und im uber seine b. clagte, er sie mit scharpfen wortten straffte das es die ancleger anhorten; unnd het jemanndt von den b. zu vil gelt genomen er must es dem ancleger da von stund an geben oder muste gehn in der b. zuchthausz . . ." [gemeint ist Tapiau].

als seine hervorstechendsten Charaktereigenschaften; um so verwunderlicher muß es deshalb berühren, daß man ihm trotzdem ein schweres Verbrechen zur Last legte und seine Schuld als unumstößlich erwiesen hielt. Er soll, so wird behauptet, den samländischen Bischhof Dietrich von Cuba, mit dem er wegen einer Ablaßbulle in Streit geraten war, im Gefängnis auf grausame Art — durch Verhungern, sagen die einen, durch Ersticken, die andern — haben umbringen lassen[1]). Die neueren Geschichtsschreiber sind durchweg diesen Versionen gefolgt[2]); nur Voigt hat dem Hochmeister Gerechtigkeit wiederfahren lassen[3]); seine Darstellung des ganzen Verlaufs der Streitigkeiten zwischen Richtenberg und dem Bischof ist in ihren allgemeinen Umrissen durchaus unanfechtbar; indessen lassen sich aus dem vorhandenen Quellenmaterial immerhin noch Einzelheiten herausfinden, die dem notwendigerweise gedrängten Bericht des Altmeisters der preußischen Geschichte zur Ergänzung dienen dürften.

Von den Bistümern Preußens hatte das samländische, dank der Fürsorge des Ordens, am wenigsten durch den 13jährigen Krieg gelitten. Das Land wies eine verhältnismäßig starke und wohlhabende Bevölkerung auf; die Ortschaften hatten weder durch Brand gelitten, noch waren sie verpfändet oder sonst mit Schulden belastet; die Schlösser befanden sich in gutem baulichen Zustande, hinlänglich mit Viktualien versehen; und der Kirche mangelte es nicht an kostbaren Gerätschaften für den Gottesdienst, so daß die Würde eines Bischofs von Samland, deren Erledigung bei dem Alter und der Kränklichkeit Nikolaus I.

1) Den Hungertod erwähnen Grunau [l. c. II. p. 321] und Pole [l. c. p. 199 f]. Die sehr unzuverlässige Danziger Chronik vom Bunde berichtet — allerdings irrtümlich von Richtenbergs Nachfolger — daß dieser „Hm. den Bischof Dietrich in Tapiau in eynem torme vorfaulen ließ.“ [l. c. p. 444]. Nach der Historia brev. mag. [l. c. p. 271] stirbt der Bischof im Gefängnis „pre angustia“; der Chronist fügt hinzu: „fertur tamen a fidedignis quod in vase impleto cinere circumvolvendo suffocatur.“

2) cf. Henneberger l. c. Hartknoch, Erläutertes Preußen I. Baczko l. c. Gebser und Hagen l. c. p. 210.

3) cf. seine Geschichte Preußens Bd. IX p. 22 ff.

bald zu erwarten stand, für jeden Bewerber eine verlockende Aussicht bieten mußte. Das scheint denn auch der päpstliche Referendarius und Ordensprokurator Dietrich von Cuba gefunden zu haben, als er, gemeinsam mit dem Komtur von Brotselden (heute Prozelten) vom Deutschmeister entsandt, im Herbst des Jahres 1469 zur Wahl eines neuen Hochmeisters nach Preußen kam[1]). Seine Instruktion lautete dahin, daß er „anders nicht denn in Kraft der Statuta"[2]) wählen sollte und „nicht anders denn nach Inhalt derselben Gehorsam tue"[3]). Da er sich aber trotzdem dazu verstand, dem Neugewählten — es war der bisherige Statthalter Heinrich Reuß von Plauen — auch ohne diese Klausel zu huldigen und sich mit einem Revers begnügte, worin jener versprach, des Deutschmeisters Rechte nicht zu beeinträchtigen, so läßt sich hieraus deutlich seine Werbung um die Freundschaft des Ordensoberhauptes erkennen; auch der Grund dieses Strebens tritt alsbald klar hervor.

Am 15. Oktober hatte die Wahl in Königsberg stattgefunden; Dietrich von Cuba war dann noch ungefähr 14 Tage dort verblieben[4]), um mit den versammelten Gebietigeren verschiedene dringende Angelegenheiten zu beraten. Ihm kam es nun vor allen Dingen darauf an, aus seiner Sendung einen ganz ungeschmälerten Vorteil zu ziehen, indem er das Vertrauen des neuen Obersten erwarb, ohne doch darüber die Neigung seines alten Gönners, des Deutschmeisters, einzubüßen; und mit großem

1) Wenn man den Angaben Grunau's Glauben schenken dürfte, so wäre Dietrich bereits in früheren Jahren durch eigene Anschauung mit den preußischen Verhältnissen bekannt geworden. [cf. l. c. I, 396: Dietherus von Cuba ... clitte der homeister bruder Ludowich von Erlichhausen, als er sein kentzler war, und vorschuff yn zcu elegiren, und er tzog gen Riga und lis sich do prister und bisschoff!! weihen . . .]."

2) Die sogenannten Statuten Werners v. Orseln, durch welche die Macht des Hm. in bezug auf freie Verfügung über die Ordenssitzungen zugunsten des Deutschmeisters beschränkt wurde, vgl. Voigt, Geschichte Preußens.

3) Voigt, ibid. IX, Anm. 1.

4) Am 30. X. schreibt er, auf der Heimreise begriffen, von Pr. Mark aus dem Hm. [cf. Deutschordensbrief-Archiv 1469].

Digitized by Google

Geschick wußte er beides zu vereinigen. Er hatte von seinem Auftraggeber nebenbei noch den Befehl erhalten, den Hochmeister namens der Gebietiger in Deutschland an die Rückzahlung eines alten Darlehns zu erinnern und mindestens eine Abschlagsumme von 500 Gulden zu fordern.[1] Wie es aber vorauszusehen war, konnte Heinrich Reuß v. Plauen bei der augenblicklichen finanziellen Lage des Ordens selbst diesen geringen Betrag nicht aufbringen. Der Prokurator nun, dem er rückhaltlos seine Verhältnisse offenbarte, bezeigte ihm herzliche Anteilnahme und drängte ihn nicht weiter, versprach im Gegenteil, nach besten Kräften Aushilfe zu schaffen. Seine einschmeichelnden Umgangsformen, seine genaue Kentnis der Verhältnisse des Ordens zu den Untertanen und Nachbarländern und sein dafür zur Schau getragenes Interesse gewannen ihm bald das Vertrauen des Hochmeisters; seine Gelehrsamkeit und Diplomatenkunst imponierten dem alten Kriegsmann, der wohl in den verflossenen stürmischen Jahren seinen Platz mit Ehren behauptet hatte, der sich aber jetzt zur Friedenszeit, wo die Feder statt des Schwertes regierte, den polnischen Intriguen nicht gewachsen fühlte — war er selber doch des Lesens und Schreibens ganz unkundig. Da mochte ihm der Gedanke gekommen sein, eine solch zuverlässige Kraft, wie anscheinend der Prokurator es war, an geeigneter Stelle — vielleicht als Nachfolger Nikolaus I. — für immer in seine Nähe zu ziehen; er gab diesem Gedanken Ausdruck, und Dietrich von Cuba ging nur allzu gern darauf ein. So schieden sie in bestem Einvernehmen; der schlaue Prokurator hatte tatsächlich den Hochmeister von seiner redlichen Gesinnung vollkommen zu überzeugen gewußt. Von den preußischen Gebietigeren aber trat ihm einer besonders nahe, dessen Charakteranlage der seinigen in vielem glich; es war dies der Komtur von Pr. Holland, Konrad von Lichtenhain. Gegen 30 Jahre hatte er bereits dem

1) cf. Das Schreiben des Prokurators an den Hm. datiert Pr. Mark. 30. X. 1469. ibid.

Orden angehört[1]) und war in seinem jetzigen Amte seit 1467 als Nachfolger Heinrich Reußs v. Plauen tätig. Er befaßte sich vornehmlich mit Geldangelegenheiten, besonders was die Abzahlung des aus den Kriegszeiten her rückständigen Soldes anbetraf. Noch existieren aus jener Periode eine große Anzahl von Quittungen der Söldner über die ihnen vom Orden zur Befriedigung ihrer Forderungen gezahlten Summen. Alle diese Gelder gingen durch die Hände Lichtenhains, und, wie es sich später herausstellte, wußte er sich für seine Mühewaltung überreichlich zu entschädigen[2]). Kein Wunder, daß der nicht minder praktisch veranlagte Prokurator sich sofort zu ihm hingezogen fühlte; der Komtur begleitete ihn ein Stück Weges auf der Rückreise und beide besprachen hierbei vertraulich des Ordens und auch eigene Angelegenheiten. Bezüglich der ersteren gab Dietrich seinem Freunde beim Abschied noch mündlich einige wichtige Ratschläge für den Hochmeister mit. Im Vertrauen auf des letzteren Wohlwollen hielt er es jetzt auch für angebracht, ihn zu einer Gegenleistung für die nichtgezahlte Abschlagsumme an den Deutschmeister zu bewegen. Schon während des Beisammenseins in Königsberg hatte er ihm vorsichtig den Gedanken einer Verpfändung der Ballei Elsaß an den Meister nahe gelegt, ohne jedoch damit Anklang zu finden; nun kam er abermals und nachdrücklicher auf diesen Vorschlag zurück, indem er dessen Zweckmäßigkeit nach allen Seiten hin beleuchtete. Die Ballei sei in ihrem „kümmerlichen Wesen“ ja doch eigentlich so gut wie nichts wert, schrieb er an Heinrich Reuß[3]), trotzdem aber wolle er ihm noch ein Draufgeld von 1000 bis 2000 Gulden verschaffen, alles aus redlicher Zuneigung; denn unaufhörlich beschäftige ihn die Sorge um seinen [sc. des Hochmeisters)

1) Im Jahre 1441 wird Konrad v. Lichtenhain in einem Verzeichnis unter den Konventsbrüdern zu Elbing „mit drei Pferden und seinem Harnisch“ angeführt. cf. D-O. A. 1441.

2) Nach eigener Angabe des Hm. Heinrich v. Richtenberg beliefen sich die bekannten Unterschlagungen des Komturs im Jahre 1476 auf 15000 ungarische Gulden.

3) cf. seinen Brief, datiert Pr. Mark, 30. X. 1469.

Vorteil. Zum weiteren Beweise hierfür gab er kurz darauf in einen zweiten, ziemlich umfangreichen Briefe von Thorn aus[1]) dem Hochmeister genaue Verhaltungsmaßregeln, sowohl dem Polenkönige anläßlich der bevorstehenden Huldigung, als den Danzigern gegenüber, bei denen womöglich noch größere Vorsicht am Platze sei, da er ausgekundschaftet haben wollte, daß sie durch eine trügerische Ankündigung ihrer Rückkehr unter die Ordensherrschaft zwischen dem Hochmeister und dem Könige Zwietracht zu stiften gedächten. Befolge der Hochmeister indes seine Anweisungen, so würden die Danziger „die Ungnade, in welche sie den Orden bringen wollten, auf sich selber herabziehen und mit ihrer eigenen Rute gehauen werden." — In der Tat ist die sorgfältig ausgearbeitete Instruktion, die er seinem Schreiben einfügt, wohl geeignet, jedem noch so geschickt angelegten Verrat der Bürger von Danzig — wenn sie dieser Zeit überhaupt dergleichen beabsichtigt haben sollten — zuvorzukommen.

Mit gleicher Ausführlichkeit gab er seinem Gönner Ratschläge über dessen Verhalten gegen Polen auf dem bevorstehenden Tage zu Petrikau[2]); aber er beschränkte sich nicht auf bloße Informationen, sondern stellte auch seine eigene tatkräftige Mithilfe in Aussicht. Er bat um Empfehlungsbriefe an verschiedene Kardinäle, die ihm ohne große Kosten für den Orden seine spätere Wahl zum Bischof erleichtern sollten; er erbot sich, unter einigen „gelehrten und geistlichen Gesellen" den tüchtigsten zum Kanzleidienst auszubilden und nach Preußen zu senden; von dem Resultat der Petrikauer Tagfahrt begehrte er unver-

---

1) datiert 3. XI. 1469.

2) Dieses Schreiben ist vom folgenden Tage [4. XI.] datiert und wohl als eine Fortsetzung des ersten zu betrachten. Nach des Prokurators Ansicht soll der Hm. wenn irgend möglich eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige vermeiden, indem er sich mit der unaufschiebbaren Huldigungsreise durch Preußen entschuldige und an seiner Stelle zwei Gebietiger als Vertreter entsenden. Sei der König damit nicht zufrieden, so wäre für den Meister ja immer noch Zeit zur Heimreise. Auf keinen Fall jedoch solle er den Polen gegen Ungarn beistehen.

züglich in Kenntnis gesetzt zu werden, damit er beim Papste all' seinen Einfluß geltend machen könne, um etwaigen Verleumdungen des Ordens, als wolle dieser den Polen bei einem Kriege gegen Ungarn Hilfe leisten, mit Nachdruck entgegen zu treten. Es war nicht anders möglich, der Hochmeister mußte beim Vernehmen dieser Schriftstücke unfehlbar zu der Überzeugung gelangen, seine Sache könne keinen besseren Anwalt finden, als Dietrich, der zudem trotz der hohen Intelligenz, die seine Ratschläge bekundeten, doch stets die größte Demut und Bescheidenheit an den Tag legte. „Alles auf Euer Verbessern", lautete der Schluß seiner Briefe, „nehmet, gnädiger lieber Herr, diese meine törichten Gedanken und unweislich Unterrichten von mir auf in allem Guten; denn Gott weiß, daß es von mir getreulich und gut gemeint ist, wenn auch nicht mit guter Ordnung geschrieben." Und die ganze Belohnung, die er für seine eifrigen Bemühungen erbat, war „ein littauisches Badehemd", das ihm der Hochmeister, falls es sich tun ließe, zugleich mit einem Antwortschreiben übersenden sollte. — Von Frankfurt a. O. aus wiederholte er seine Bitte um Benachrichtigung über die Vorgänge in Preußen, da ihm nichts so sehr am Herzen liege als die Wohlfahrt des Ordens.[1]) Vor allem werde diese durch die treulosen Umtriebe der Polen bedroht, und der Hochmeister möge sich besonders im schriftlichen Verkehr mit ihnen vorsehen; denn da er als Analphabet bekannt sei, werde man ihn auf jede Weise zu täuschen und mit dem Papste zu entzweien versuchen; wieviel Unheil daraus entstehen könnte, sei nicht abzusehen. „Das alles niemand besser verhüten mag, als ein verständiger Kanzler und Gelehrter, der geübt sei in der Welt List und Betrüglichkeit," meinte er; und obgleich er „sich denn dazu nicht tauglich mag erkennen", wollte er doch selber ganz uneigennützig den verantwortlichen Posten übernehmen, so bald es die Umstände erlaubten, d. h. so bald ihm das Amt eines Bischofts von Samland zuteil geworden wäre.

1) cf. sein Schreiben vom 10. XI. 1469.

Digitized by Google

Nicht umsonst stellte Dietrich solche Extraleistungen in Aussicht; denn in bezug auf die Bischofswürde beunruhigte ihn nicht wenig eine andere Kandidatur, nämlich die seines Vorgesetzten, des Oberprokurators und Bischofs von Ösel, Jodokus. Allerdings war dieser dem Hochmeister und auch einem Teil des Domkapitels mißliebig, und Dietrich hatte infolgedessen schon während seines Aufenthalts in Königsberg ihn schriftlich gebeten, von der Bewerbung zurückzutreten[1]); doch war Jodokus keineswegs darauf eingegangen. Um nun diesen gefährlichen Rivalen beiseite zu schieben, bat Dietrich in seinem Frankfurter Schreiben den Hochmeister um die Stelle eines Coadjutors bei dem alten Bischof Nikolaus; er wolle denselben, so lange er lebe, nicht verdrängen, begehre auch keinerlei Einkünfte von dem Amte zu ziehen; sein einziger Beweggrund sei nur Dankbarkeit für das Wohlwollen seines „allerliebsten Vaters", des Hochmeisters. Gleichzeitig brachte er seine früheren Vorschläge betreffs der Ballei Elsaß in empfehlende Erinnerung; um aber jeden Verdacht der Parteilichkeit für den Deutschmeister zu entkräften, machte er seinem „allerliebsten Vater" einen Vorschlag dabei, welcher deutlich beweist, daß er den Mantel auf beiden Seiten zu tragen verstand. Er riet ihm, behufs schnellerer Deckung der Schuldenlast des Ordens „von jeglichem Landmeister und Gebiet", je nach dessen Einkommen, einen Beitrag zu erheben, ohne etwaige Selbsteinschätzungen gelten zu lassen, oder sich an den Widerstand der betreffenden Gebietiger zu kehren, die mit ihrem Gelde nicht herausrücken wollten[2]). Daß eine solche Maßregel schwerlich die Billigung des Deutschmeisters finden würde, focht den schlauen Ratgeber weiter nicht an; um geschickte Ausreden war er nie verlegen, so daß für ihn selber die Sache keine üblen Folgen haben konnte.

Seine Pläne schienen mithin aufs beste eingeleitet, und er sah der kommenden Zeit mit um so größeren Hoffnungen entgegen

1) cf. sein Schreiben vom 7. V. 1470, aus Rom datiert.

2) cf. sein vorerwähntes Schreiben.

als Bischof Nikolaus von Samland gegen Ende des Jahres 1469 das Zeitliche segnete. Da machte ihm der plötzliche Tod des Hochmeisters am 2. Januar 1470 einen fatalen Strich durch die Rechnung; denn daß die Mehrzahl unter den Mitgliedern des samländischen Kapitels ihm, dem Fremden, nicht sonderlich gewogen war, hatte er seinerzeit wohl bemerkt und die Person und Gesinnung des neuen Oberen kannte er vorläufig noch nicht. Da galt es denn rasch zu handeln. Die Nachricht von dem Ableben des Bischofs war ihm, wohl auf Verabredung, unverzüglich mitgeteilt worden, vielleicht durch den Komtur von Pr. Holland; desgleichen der Tod Heinrichs Reuß von Plauen, so daß der Prokurator die Kunde von dem doppelten Trauerfall ungefähr drei Wochen früher erhielt, als ihm aus Preußen eine offizielle Benachrichtigung darüber zugehen konnte. Diesen Vorsprung benutzte er vermöge seiner einflußreichen Verbindungen am römischen Hofe so gut, daß er binnen weniger Tage mit Zustimmung des Papstes und Einhelligkeit sämtlicher Kardinäle „zum Bischof des Stiftes Samland gewählt, bestätigt und konsekriert“ war[1]).

Als die Gesandten des Domkapitels aus Preußen in Rom anlagten, um für den in der Heimat zum Nachfolger Nikolaus I. erwählten Propst Michael Schönwald die päpstliche Bestätigung zu erbitten, mußten sie zu ihrem Leidwesen erfahren, daß sie den Weg umsonst gemacht hatten. Dem Statthalter Heinrich von Richtenberg, der dem Prokurator als berufenen Vertreter des Ordens die Unterstützung des Erwählten noch brieflich ganz besonders ans Herz legte, erwiderte „Dietrich, von Gottes Gnaden Bischof zu Samland“, in einem von Voigt mit Recht als „ein wahres Meisterstück der Schöntuerei“ bezeichneten Schreiben, er könne sich dieser Pflicht, so gern es sonst geschehen wäre, unter den obwaltenden Verhältnissen selbstredend nicht unterziehen, indem er zugleich die Gründe seiner eigenmächtigen Handlungsweise ausführlich darlegte. Vor allem, so versicherte er, habe er

1) cf. ibid.

Digitized by Google

dabei — wie immer — das Wohl des Ordens im Auge gehabt. Denn nicht nur Jodokus von Ösel wäre um das Bistum bemüht gewesen, was im Hinblick auf seinen vor kurzem erfolgten Austritt aus dem deutschen Orden zu großen Besorgnissen Anlaß gegeben hätte, sondern es seien außer ihm noch zwei andere nicht minder gefährliche Kandidaten aufgetreten, der eine von Polen[1]), der andere von Brandenburg (?)[2]) begünstigt; beide hätten auch im Kardinalkollegium ihre Freunde gehabt, und ohne Zweifel wäre einer von ihnen mit seinen Ansprüchen durchgedrungen, wenn er, Dietrich, „nicht so beflissen gewesen wäre, dem Orden sein Bistum zu erhalten.“ Überdies sei die Wahl des samländischen Kapitels eo ipso ungültig, weil die Domherren im Gerücht ständen, die Veröffentlichung einer päpstlichen Bulle verboten zu haben (wiewohl er selber den würdigen Vätern dergleichen nicht zutraue), und der Papst, wenn ihm das zu Ohren komme, dem Elekten niemals die Bestätigung erteilen würde. Trotzdem hätte er, dem Wunsche des Statthalters gemäß, die Sache Michael Schönwalds nach Kräften gefördert, falls ihm die Briefe aus Preußen früher zugegangen wären. So aber habe er sich auf das Versprechen des verstorbenen Hochmeisters verlassen, wonach ihm das nächste vakate Bistum zufallen sollte, „damit er um so mehr zu Rom dem Orden zugut stehen möchte,“ und sich in gutem Glauben darum beworben mit der festen Zuversicht, der Statthalter werde ihm nun nichts weiter in den Weg legen. Zum

---

1) „Wir sind ernstlich gewarnet, wie der, den Ihr wohl kennt, täglich dahin gearbeitet hat, daß einer seines Teils dem Bischoftum angeordnet möchte werden. . . . Das ist uns von einem Herrn Kardinal derselben Partei geneigt in Warnungsweise zu erkennen gegeben“, lautet die betreffende Stelle in des Prokurators Schreiben. Es kann hier doch wohl nur der König von Polen gemeint sein.

2) Hier drückt sich Dietrich allerdings noch undeutlicher aus. „Es ist auch einer Euer lieber Nachbar des Landes in Geschäften des Königs von Dänemark gefertigt, dem der Abgang unseres Vorfahren auch kund gewesen ist . . . der alsbald auch sich zu bearbeiten unterstanden hat“, schreibt er dem Statthalter.

Digitized by Google

Beweise seines Vertrauens ermächtigte er ihn, an seiner Stelle die Huldigung der Untertanen des bischöflichen Gebiets anzunehmen, selbstverständlich mit Beirat seiner Bevollmächtigten, des Trierer Klerikus Johann Jnghus von Ghysen und des Sekretärs Georg Ungern; auch übertrug er dem Propst Michael das Amt eines Generalvikars in spiritualibus et temporalibus, natürlich mit der Verpflichtung, den Gesandten des Bischofs als dessen Stellvertretern den Treueid zu leisten. Was seinen eigenen künftigen Aufenthaltsort betraf, so stellte er es dem Ermessen dss Statthalters anheim, ob er noch weiter in Rom verbleiben solle oder nicht; für ihn selber wären dabei allein die Interessen des Ordens und des Stiftes ausschlaggebend. Doch scheint ihm sehr viel daran gelegen gewesen zu sein, nach Preußen zu kommen; denn er empfahl dem Statthalter mit beredten Worten zum Nachfolger im Prokuratoramte „einen Doktor, gelehrt und hoher Übung", der dem Orden vielleicht mehr nützen könne, als er selber und erbot sich eifrig, sobald er erst in seinem Stifte residieren werde, zur Übernahme des täglichen Kanzleidienstes, ungeachtet seiner bischöflichen Würde und ohne jeden Entgelt. Kurzum, weder der Orden noch das Land sollte durch ihn irgend welchen „Schaden oder Beschwernis" haben, wie er sich ausdrückte. — Das waren alles nur leere Versprechungen und Vorspiegelungen; aber er wußte damit so geschickt zu operieren, daß sie — im Anfang wenigstens — für bare Münze angenommen wurden. Der Statthalter hatte ihm, wohl gleichzeitig mit der Meldung von des Hochmeisters Tode, den Auftrag erteilen lassen, in Rom einen Ablaß für die von seiten des Ordens und seiner Untertanen im letzten Kriege verübten Totschläge etc. zu erwirken. Diese Weisung aber kam ihm äußerst ungelegen; denn seine Standeserhöhung hatte ihm, d. h. von den ihm anvertrauten Geldern, zu viel gekostet, als daß er augenblicklich in der Lage gewesen wäre, die für die päpstlichen Briefe erforderliche Summe aufzubringen, selbst wenn er dem Orden in so uneigennütziger Weise hätte dienen wollen, was keineswegs seine Absicht war. So ließ er denn ein neues, höchst

verbindliches Schreiben vom Stapel,[1]) erklärte die Tatsache, daß er die gewünschten Briefe vorläufig noch nicht habe beschaffen können, sehr glaubwürdig mit der in Rom herrschenden unerträglichen Hitze, die auch den Überbringer der Botschaft, den Doktor Valentius (doch wohl Valentius Mortock, einer der beiden Bevollmächtigten des samländer Domkapitels) zu schleuniger Heimkehr zwinge, machte aber nichtsdestoweniger dem Statthalter große Hoffnung auf baldigen Erfolg; denn er habe „eine gnädige Zusage erhalten um merklichen Ablaß in seinem Stift zu geben, dadurch die Ordensgebietiger ihrer im Kriege geschehenen Missetat gereinigt, und das Stift gebessert werden solle." Ferner erbat er unter geheimnisvollen Verheißungen eine Abschrift der Verpfändungsurkunde für die Neumark[2]) und schloß in effektvoller Weise unter den üblichen Glückwünschen an den Statthalter als „Seiner Ehrwürdigkeit Kaplan" Dietrich von Cuba etc. Dadurch glaubte er den üblen Eindruck, welchen seine unerwartete Erhebung in Preußen machen würde, genügend abgeschwächt zu haben. Sein alter Freund, der Deutschmeister, kam ihm bei dieser Gelegenheit zu Hilfe. Wenige Wochen nach Empfang der Briefe des Bischofs erhielt Richtenberg ein Schreiben aus Horneck[3]), worin der Deutschmeister die selbstlosen Beweggründe Dietrichs bestätigte, die gnädige Gesinnung des Papstes gegen ihn hervorhob und mit Hinweis auf die löblichen Eigenschaften des neuen Bischofs diesen dem Statthalter mit warmen Worten anempfahl. Letzterem blieb schließlich nichts weiter übrig, als sich mit der vollendeten Tatsache abzufinden; mochte ihm nun die Persönlichkeit Dietrichs und dessen eigenmächtige Handlungsweise an und für sich wenig zusagen, so war ihm doch

---

1) Es ist datiert Rom, 19. V. 1470.

2) „. . . und vor allen Dingen schaffet, daß zu unseren Händen je eher desto besser Abschrift der Pfandschaft der Neumark . . . gelange; alsdann sind wir willens, als Euch dieser gegenwärtige Doktor berichten wird; der größten Sorge seid Ihr alle entladen, merket, was ich meine", heißt es wörtlich in seinem Briefe an den Statthalter.

3) Als Datum wird der 29. VI. 1470 genannt.

ein Ordensmitglied auf dem Bischofsstuhl von Samland lieber als die fremden Bewerber, über deren Absichten er so Bedrohliches gehört hatte. Und dann tröstete ihn einigermaßen die Aussicht auf den versprochenen Ablaß, der ihm und seinen Untertanen zugute kommen sollte; außerdem waren ihm die intellektuellen Vorzüge dieses Prälaten so vielfach angepriesen worden, daß er zuletzt wohl selber daran glaubte. Also erklärte er sich mit Dietrichs Arrangement bezüglich der Vertretung und provisorischen Verwaltung des Bistums einverstanden, schickte ihm eine ansehnliche Geldsumme (1200 ungarische Gulden; 500 hatten die samländischen Domherren geben müssen, 200 kamen aus Livland), indem er ihm noch weitere Zuschüsse in Aussicht stellte[1]) und bat ihn, besonders auf zwei Dinge sein Augenmerk zu richten, nämlich auf die Verwaltung des Ordenshauses zu Rom und auf die der Ballei Apulien. Die Sorge für das Erstere hatte während der Abwesenheit des nunmehrigen Bischofs dessen guter Freund und Vertrauter Melchior Meckau[2]), Propst von Halberstadt[3]) und päpstlicher Bullenschreiber, übernommen und dabei dermaßen gewirtschaftet, daß trotz einer Extrabeihilfe von 100 Dukaten, die der Deutschmeister ihm sandte, dieser wertvolle Ordensbesitz total verschuldet war und den Gläubigern als Pfand überlassen werden sollte[4]); es war also die höchste Zeit, hier nach dem Rechten zu sehen. Allerdings darf man nicht lediglich den Propst verantwortlich machen; Dietrich hatte ihm bereits tüchtig

1) Der Landkomtur von Österreich sollte nach Anweisung des Sttatthalters dem Bischof 100 ungarische Gulden zuschicken; auch wollte sich Richtenberg bei dem Deutschmeiter wegen einer „jährlichen Hilfe“ für Dietrich verwenden; die Landkumture von Elsaß und Bozen sollten gleichfalls zu einer Beisteuer herangezogen werden.

2) Als familiaris bezeichnet er sich selber in einem Briefe an Dietrich vom 27. II. 1471.

3) Später wird er auch Dechant von Meißen genannt; vielleicht wurde dadurch Simon Grunau veranlaßt, den Bischof Dietrich als einen Meißener zu bezeichnen, indem er ihn mit Meckau verwechselte.

4) cf. Das Schreiben des Statthalters an Dietrich von Cuba, ohne Datum, jedenfalls aber aus dem Jahre 1470 stammend.

vorgearbeitet. Da dies aber erst später ans Tageslicht kam, so blieb vorläufig die Schuld auf jenem allein haften, und Richtenberg befahl deshalb dem Bischof an, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Natürlich hütete sich Dietrich davor; er suchte vielmehr seinen Freund, dessen gute Dienste er noch bei anderer Gelegenheit in Anspruch zu nehmen gedachte, zu entlasten, überhaupt die ganze Sache in die Länge zu ziehen. Und das gelang ihm fürs erste; denn bei den am römischen Hofe herrschenden, durch allerhand Intriguen verworrenen Verhältnissen war es für den Uneingeweihten äußerst schwierig, den Dingen auf den Grund zu kommen. Dietrich hingegen befand sich dort in seinem Element; überall hatte er die Hand im Spiel und überall wußte er seinen Vorteil wahrzunehmen. So auch, was die Ballei Apulien anbetraf, welche seit 1466 mit zu den Einkünften des Oberprokurators gehörte.

Ludwig von Erlichshausen hatte seinerzeit den Bischof Jodokus von Ösel damit dotiert, weil ihm wegen der Armut des Ordens wenig Unterstützung aus Preußen und Livland zuteil werden konnte[1]. Nun war aber der Bischof, wohl im Verdruß über die Umtriebe Dietrichs von Cuba, aus dem deutschen Orden geschieden, und sein glücklicher Rivale erhob infolgedessen ohne weiteres Anspruch auf die Ballei. Zwar legte der Bischof von Troja, Stefan Gruber, unterstützt durch den König von Neapel, dagegen Verwahrung ein; aber Dietrich wußte ihn bei dem Statthalter wie bei dem Deutschmeister so gründlich in Verruf zu bringen und seine eigenen Verdienste um die Ballei dergestalt herauszustreichen[2], daß Stefan Grubers wiederholte Appellationen an die beiden Ordensoberhäupter wirkungslos ver-

1) cf. Die Verfügung des Hm. Ludwig, datiert Königsberg 1466. Unter den Zeugen wird auch Michael (Schönwald), Dompropst von Samland, angeführt.

2) cf. das jedenfalls auf seine Veranlassung hergestellte Verzeichnis der im Gebiete von Viterbo belegenen dem Orden gehörigen Grundstücke, welche „per plures annos per alienos distracta, culpa . . . Jodoci, episcopi Osiliensis . . . nunc per . . . dominum Theodericum de Cuba . . . recuperata sunt.“ Das Verzeichnis ist undatiert, scheint jedoch dem Jahre 1470 anzugehören.

Digitized by Google

hallten[1]). Sein Mithelfer und Berater Melchior Meckau stand ihm in allen diesen Händeln getreulich zur Seite, und sein größter Gönner, der Kardinal Peter von S. Sixti, welcher am Hofe zu Rom das Regiment führte[2]), hielt seine schützende Hand über beide; da konnte es ihnen nicht fehlen. Nach wenigen Monaten bereits verfügte Bischof Dietrich über die Ballei, und deren Einnahmen; die alte Zucht- und Ordnungslosigkeit unter den Brüdern jedoch wurde durch ihn nicht im mindesten eingedämmt[3]).

Endlich mochte es ihm denn auch geraten scheinen, sich anstandshalber ein wenig um die geistlichen Angelegenheiten seines Bistums zu kümmern. Im Herbst des Jahres 1470 richtete er an den samländischen Klerus ein Schreiben, dessen Inhalt an Scheinheiligkeit nichts zu wünschen übrig ließ, und ermahnte seine Untergebenen in äußerst liebreicher Weise, ihre Seelsorgerpflichten bis zu seiner Ankunft gewissenhaft zu erfüllen. Mit großer Demut bezeichnete er selber sich als „durch Gottes Gnade, nicht durch eigenes Verdienst“ zu dem schweren Amte berufen. In bewußter Absicht schlug er diesen milden und zuvorkommenden Ton an, da er sich lebhaft vorstellen konnte, daß ihm seitens der Geistlichkeit kein besonders freundlicher Empfang zuteil werden würde. Mit dem Domkapitel zumal hatte er es gründlich verdorben, und nicht nur, was die mißglückte Wahl Michael Schönwalds anbetraf. Er hatte nämlich die Gesandten des Stiftes, als diese, entrüstet über den ihnen gespielten Streich, Rom verließen, ohne, wie sie anfänglich zugesagt, noch vor ihrer Abreise seine

1) Vgl. den Brief Grubers an den Deutschmeister Reinhard v. Neyperg (dat. 19. III. 1474), worin er sich beklagt, daß er seit fünf Jahren an dessen Vorgänger, sowie an den Hm. in Sachen der Ballei Apulien geschrieben, aber niemals Gehör gefunden habe; cf. auch das Schreiben des Deutschmeisters an den Hm. vom 25. VIII. 1475.

2) „qui potenter gubernat“ heißt es von ihm in einem Briefe Melchiors an Dietrich von Cuba, datiert Rom, 27. II. 1471.

3) cf. das an den Bischof gerichtete Schreiben des Deutschmeisters Ulrich v. Lentersheim, datiert Horneck, 20. IV. 1471, die Strafversetzung eines renitenten Ordensbruders in die Ballei betreffend. — Einige Mitteilungen über die Verwahrlosung des Hauses in Apulien gibt ferner der Brief des Deutschmeisters an Heinrich v. Richtenberg, datiert 25. VIII. 1475.

Befehle einzuholen, in der ersten Herberge, wo sie rasteten, arrestieren lassen, „weil sie mit den Machtbriefen, Geld aufzunehmen, ihm und der Kirche Samland Schaden oder Borg auf den Hals laden könnten“, wie er — von sich auf andere schließend — gegen den inzwischen zum Hochmeister erwählten Statthalter brieflich äußerte[1]). Das mußte notwendigerweise böses Blut machen, und er wollte sich daher auf alle Fälle einen Rückhalt sichern. Demgemäß gab er dem Meister zu verstehen, daß er am besten tue, wenn er ihn, den Bischof, durch seine Autorität gegenüber dem Kapitel, sowie eventuell auch den Untersassen, stütze; denn er sei trotz eines etwaigen Protestes keineswegs gesonnen, auf die Würde, die er nun einmal erhalten habe, zu verzichten und lasse es nötigenfalls auf eine kirchenrechtliche Entscheidung ankommen. — So höflich das Schreiben gehalten, und so entgegenkommend der Bischof sein Anerbieten der Übernahme des Kanzlerpostens wiederholte, so klang doch eine versteckte Drohung aus seinen Worten, die Richtenberg wohl zu deuten wußte: tat er nicht nach dem Begehr des einflußreichen Prälaten, so war es aus mit der Gunst der römischen Kurie und mit allen Hoffnungen, die der Orden daran knüpfte; war doch gerade jetzt wieder wegen der ermländischen Streitigkeiten seine Lage eine äußerst kritische[2]). So versuchte denn der Hochmeister sein Möglichstes, um mit Hinweis auf die von dem neuen Bischof zu erwartenden Vorteile die widerstrebenden Mitglieder des Domkapitels wie auch die Ritterschaft Samlands diesem einigermaßen geneigt zu machen; und es scheint ihm das bis zu einem gewissen Grade gelungen zu sein. Vorläufig boten sich allerdings noch keine Schwierigkeiten; denn der Bischof weilte in Rom, und die Verwaltung seiner Diözese wurde nach den Anordnungen des Generalvikars Michael Schönwald geführt. Als aber Dietrich von Cuba —

1) Das Schreiben ist leider nur fragmentarisch auf zwei losen Blättern erhalten.

2) Der Papst hatte Nikolaus von Thüngen als Bischof bestätigt, der König von Polen dagegen begünstigte Vincenz Kielbassa, und beide verlangten des Hm.'s Hilfe für ihre Kandidaten.

Digitized by Google

wohl im Spätsommer[1]) des Jahres 1471 — seinen Einzug in das Bistum gehalten hatte, da stellte es sich bald heraus, daß zwischen ihm und dem Hochmeister, resp. dem Kapitel ein freundliches Verhältnis schwerlich auf die Dauer bestehen konnte. Nicht als ob man ihn von vornherein mit offener Abneigung empfangen hätte; er wurde im Gegenteil ehrenvoll aufgenommen, und der Meister gab ihm sofort einen Beweis seines Vertrauens, indem er ihm das Schiedsrichteramt in Sachen des livländischen Landmarschalls Gerhard v. Mallinckrodt übertrug, wie er ihm auch überhaupt betreffs der kirchlichen Angelegenheiten völlige Freiheit ließ; aber es wollte dennoch zu keinem rechten Einvernehmen kommen. Richtenberg mochte gehofft haben, an Dietrich einen ähnlichen treuen Berater zu finden, wie es Nikolaus I. dem unglücklichen Ludwig v. Erlichshausen gewesen war; er bedurfte eines solchen Freundes nicht minder, denn auch ihn drückten schwere Sorgen, sowohl was die politischen Fragen, als die steigende Finanznot anbetraf. Nun aber entpuppte sich aus dem klugen, selbstlosen Vertreter der Ordensinteressen, als den man Dietrich nach seinen eigenen Beteuerungen zu kennen glaubte, ein prunkliebender, hochfahrender und leichtlebiger Prälat, der ungeachtet seiner großen Versprechungen doch bisher so gut wie nichts geleistet hatte und den Hochmeister nur immer wieder auf die Zukunft vertröstete, wann die segenspendenden Ablaßbriefe nach Preußen gelangen würden, der aber im übrigen für dessen Bestrebungen zur Abhilfe der wirtschaftlichen Übelstände, unter denen das Land am meisten litt, keinerlei Anteilnahme, geschweige denn irgend welche energische Mittätigkeit bewies. — Im Domkapitel waren die Meinungen über den neuen Bischof geteilt; die jüngeren, lebenslustigen Mitglieder hatte er bald auf seiner Seite. Er bevorzugte sie in jeder Weise,

1) Die Angabe bei Gebser und Hagen (l. c. 203), der Bischof habe sich vom September 1471 ab in Preußen befunden, wird widerlegt durch eine vom 8. VIII. datierte Urkunde über seinen zu Königsberg ergangenen Schiedsrichterspruch in der livländischen Streitsache. Er entschied zugunsten des Landmarschalls gegen die Gebietiger.

schmeichelte ihrer Eitelkeit[1]), stellte ihnen vermöge seines Einflusses in Rom baldige Beförderung in Aussicht und sah durch die Finger, wenn sie sich gegen ihre älteren Kollegen etwas herausnahmen, so daß sie ihre anfängliche Abneignung gegen ihn rasch vergaßen. Die würdigen Senioren aber gedachten voll Wehmut der vergangenen Zeiten, wo unter dem Regiment des alten Nikolaus Friede und Einigkeit im Kapitel geherrscht hatte und blickten mit Unwillen auf das ärgerliche Treiben, obwohl sie vorläufig ihrer Mißstimmung noch keinen lauten Ausdruck geben mochten — aus guten Gründen. Was den samländischen Adel anbetraf, so zeigte er dem Bischofe sehr geringes Entgegenkommen; nur die Brüder Egloffstein in Domnau, mit denen er zuweilen Gelage veranstaltete, waren seine Freunde. Unter der Bürgerschaft fand er ebenfalls wenig Anklang. Bei den Höhergestellten allerdings und besonders bei den Frauen war er wegen seines einnehmenden Äußern und seiner Liebenswürdigkeit[2]) — er pflegte die Honoratioren des öfteren mit seinem Besuche zu beehren, wobei er dann regelmäßig auch für anregende Unterhaltung sorgte[3]) — äußerst gern gesehen; mit den Kleinbürgern aber und zumal mit der ländlichen Bevölkerung hatte er keine Fühlung, und die einzige Probe seiner seelsorgerischen Tätigkeit, eine Kirchenordnung, in der es von Geldstrafen für deren Übertreter wimmelte, von geistlichen Bußübungen aber keine Rede

1) So gab er ihnen z. B. Anweisung, wie sie ihre Tracht kleidsamer gestalten könnten und ging ihnen darin mit gutem Beispiel voran. Der Orden beschwerte sich dann später beim Papste darüber, daß Dietrich den Domherren „einen neuen Habit wider die alte Gewohnheit und Herkommen“ angeboten, und selber auch meist in „einem grauen Rocke“ einhergeritten sei. Grau scheint also damals die Modefarbe gewesen zu sein.

2) „. . . gar ein geschickter, gelehrter, sinnreicher Mann, weiß, schön und subtiler Komplexion, daß, wie man sagt, Gott nichts an ihm vergessen“, beschreibt ihn Paul Pole in seiner Chronik.

3) Was seinen der geistlichen Würde ganz unangemessenen Lebenswandel betrifft — der übrigens auch von glaubwürdiger Seite gerügt wird — so erzählt Grunau, der Bischof wäre „seer leichtfertig, offte den burgern mit der lautte yn ire heusser gangen und do aus leichtfertigkeit off mittentag collationes gemacht.“ cf. l. c. I. 397.

Digitized by Google

war[1]), eignete sich gewiß am wenigsten zur Anbahnung freundlicherer Beziehungen.

So fanden sich schließlich alle durch den neuen Herrn enttäuscht, und er selbst war nicht minder unzufrieden. Er hatte sich das Leben in Preußen doch ganz anders gedacht. Zwar kostete er jetzt die Annehmlichkeiten seiner jetzigen Stellung nach Möglichkeit aus; aber das war nichts im Vergleich zu der früheren Ungebundenheit. Schon die Nähe der hochmeisterlichen Residenz legte ihm einen unbequemen Zwang auf; denn die dort herrschende Beschränkung, ja Dürftigkeit, verbunden mit der strengen Zucht in der Lebensweise, wie sie Richtenberg gleich nach seinem Regierungsantritt wieder eingeführt hatte, forderte unwillkürlich zum Vergleich mit dem Wohlleben am Hofe des Bischofs heraus, der wahrlich nicht zugunsten des letzteren ausfallen konnte. Außerdem aber begannen seine Mittel knapp zu werden; die Einkünfte des Bistums, so reichlich sie waren, langten doch zur Befriedigung seiner Ansprüche bei weitem nicht hin, und von Deutschland her blieb die erwartete Geldsumme aus[2]. Seine Freunde in Rom schienen es mit der Auslösung der Ablaßbriefe auch nicht eilig zu haben; und da überdies ein neuer Papst (Sixtus IV.) den Thron bestiegen hatte, so war die

---

1) Das Schriftstück trägt kein Datum, es scheint jedoch 1471 erlassen worden zu sein. Einige Stellen daraus beweisen, daß es bei diesen Kirchengesetzen recht eigentlich auf Erpressungen abgesehen war; so z. B. der Passus, jeder sich verspätende Kirchenbesucher („wer nicht kommt zum Anbeginn der Messe") solle einen guten Schilling Strafe zahlen. Oder aber die Verordnung, daß jedes Pfarrkind „bis zum ersten Tag der nächstkommenden Fasten" das Paternoster, Ave Maria und den Glauben auswendig können müsse, bei einer Buße von drei guten Mark. Die Kämmerer und Kirchenpatrone sollen genau auf Ausführung dieser Bestimmungen achten; damit sie selber sich nicht etwa säumig bewiesen, werden ihnen „heimlich" zwei ehrbare Männer zu Aufpassern gesetzt, um ihnen, falls sie jemanden die Buße erlassen, deren doppelten Betrag als Strafzahlung zudiktieren sollen. Man sieht, dem Bischof fehlte es an Geld, und er suchte diesem Mangel auf die vorerwähnte Weise abzuhelfen.

2) Der Deutschmeister schrieb ihm am 3. XII. 1471, er könne ihm außer den bereits gewährten 200 Dukaten vorläufig keine weitere Unterstützung senden, da sich, wie der Bischof selber am besten wisse, sämtliche Balleien in großer Notlage befänden.

Digitized by Google

Erledigung der Sache in noch weitere Ferne gerückt. Unter diesen Umständen hielt es der Bischof für das Beste, selber nach Rom zu gehen und persönlich die Angelegenheit, welche ihm wegen des damit verbundenen Geldgewinns sehr am Herzen lag, zu betreiben. Als daher der Hochmeister einen neuen Prokurator erneunen wollte, drang er so lange in ihn, bis er seinen Zweck erreichte, und jener ihm das Amt, vorerst wieder auf ein Jahr, übertrug. Richtenberg hatte sich anfangs entschieden gegen Dietrichs Ansinnen gesträubt, denn er begann diesem Sachwalter bereits zu mißtrauen. Aber die Furcht, den bei der Kurie so angesehenen Kirchenfürsten zu erzürnen, bewog ihn schließlich zur Nachgiebigkeit. So entließ er ihn denn mit Empfehlungsschreiben an die Machthaber beim päpstlichen Hofe[1]) und suchte seine Befürchtungen so gut es ging zu unterdrücken, indem er sich an die Hoffnung klammerte, der Bischof werde doch nicht so ganz seinen dem Orden geleisteten Eid vergessen, um dessen Nachteil erwirken zu wollen. „Wir vertrauen ja seiner conscientien, daß er was billig ist genug tun will,“ schrieb er dem Landkomtur von Franken[2]), „geschähe es anders, das Gott verhüte, wäre es doch ohne unsere Schuld, da wir, als Ihr merken mögt, gleichsam mit Gewalt dazu gedrungen worden sind.“ (sc. dem Bischof das Prokuratoramt zu überlassen.)

Dietrich aber zog vergnügt von dannen, nachdem er noch einen guten Griff in den Kirchenschatz getan und sämtliche verfügbaren Summen, nebst mehreren Kleinodien, hatte mitgehen heißen[3]). Eine Anzahl wertvoller Bücher aus der Ordensbibliothek in Tapiau, die ihm seinerzeit von Heinrich Reuß von Plauen zur Verfügung gestellt worden waren — allerdings unter dem Vorbehalt, sie nicht zu veräußern — hatte er bereits zu Gelde

1) Eins dieser Schreiben, an einen Kardinal gerichtet, ist noch im Konzept erhalten; der Hm. bittet darin geradezu flehentlich um Unterstützung seiner Sache.

2) Der Brief ist enthalten im „Alten Folianten T, Allerlei Missive“, p. 11.

3) cf. das Instrument des hochmeisterlichen Notars Liborius Naker vom 20. IV. 1474. (Gebser und Hagen, l. c. 212. Anm.).

gemacht[1]). Er nahm seinen Weg nach Italien über die Ballei Franken, deren Komtur ihm nach Anweisung des Hochmeisters 200 Gulden als Unterstützung darreichen sollte. Zum Dank dafür gab er sich alle Mühe, den Landkomtur nebst den anderen deutschen Gebietigern mit Richtenberg zu verfeinden, indem er, scheinbar in bester Absicht, von einer Generalvisitation sämtlicher Balleien sprach, die der Hochmeister beabsichtigte, und dabei durch mancherlei Andeutungen in dem Gemüt seines Zuhörers die Furcht vor Benachteiligung und Mißtrauen gegen das Ordensoberhaupt wachrief. — In Rom angekommen, machte er sich sofort ans Werk, um die Auslösung einiger Bullen auszuwirken, freilich nicht solcher, wie sie der Hochmeister von ihm erwartete, d. h. Ablaßbriefe, deren Ertrag auch dem Lande zugute kommen sollte; er beabsichtigte vielmehr, den Vorteil dieser Indulgenzen ungeschmälert selber zu genießen. Und in Erwägung der großen Einnahmen, die er sich davon versprach, scheute er denn auch keine Kosten, um sein Ziel zu erreichen; gegen 1800 ungarische Gulden soll er, wie glaubwürdig berichtet wird, für die Ablaßbriefe verausgabt haben[2]). Seine Gönner unter den Kardinälen erhielten außerdem wertvolle Geschenke[3]); auch Freund Melchior ward nicht vergessen[4]). Durch Veranstaltung von allerhand Lustbarkeiten, bei denen es weltlich genug herzugehen pflegte[5]), suchte er sich die Gunst der leitenden Persönlichkeiten am päpstlichen Hofe zu erhalten. Aber auch für seine eigene Haus-

1) Vgl. darüber das Schreiben des Deutschmeisters an Heinrich v. Richtenberg, datiert Horneck, S. Jakobstag 1474.

2) cf. Das Schreiben des Landkomturs von Franken an den Hm., datiert 2. XI. 1473.

3) 30 Dukaten und drei Pferde schenkte Dietrich dem Kardinal von Rouen; einen roten Zelter erhielt der Bischof von Viterbo, während der Kardinal von S. Sixtus mit einem Rappen, „der Paß ging und wohl trabte“ erfreut wurde. cf. das Rechnungsbuch Dietrichs, D. O. B-A. 1473.

4) So erhält er z. B. einmal 23 Dukaten „zu schwarzem Tuch“, wie aus einer Notiz des Rechnungsbuches hervorgeht. Das wird vermutlich nur eine unter vielen kleinen Erkenntlichkeiten gewesen sein.

5) Das Rechnungsbuch verzeichnet wiederholt in dieser Zeit Beträge „verlurn mit den wurffeln zu der gesellschaft“.

Digitized by Google

haltung gab er beträchtliche Summen aus, da er seinem Hang zum Luxus jetzt erst recht keine Schranken auferlegte[1]; und am Ordenshause zu Rom ließ er so lange ändern und verschönern, bis Meister Bernhard, der Baukünstler, eine Rechnung von 1000 Gulden präsentierte, deren Begleichung sein Auftraggeber getrost dem künftigen Prokurator überließ. — Bei solcher Lebensweise war Dietrich bald dermaßen in Schulden geraten, daß er kaum noch aus und ein wußte. Er hatte dem Hochmeister unter dem Vorgeben, den Ablaß schneller zu erlangen, abermals einen größeren Betrag abzuschwindeln versucht; auch sollte der Komtur von Pr. Holland, mit dem er nach wie vor in äußerst freundschaftlichem Verhältnis stand[2], für ihn ein Darlehn von ca. 8000 Mk. in Danzig aufnehmen. Aber weder von dem Einen noch von dem Andern waren bisher Nachrichten eingelaufen. Da knüpfte er, um neuen Kredit zu erhalten, unverfroren mit seinem alten Gegner Stefan Gruber Verbindungen an und ernannte ihn, selbstverständlich gegen eine entsprechende Abfindung, zum Statthalter der Ballei Apulien[3]; ja, er scheute sich nicht, das Ordenshaus zu Rom an Melchior Meckau zu verpfänden; so wenig galten ihm die seiner Sorge anvertrauten Ordensgüter. Er ahnte freilich nicht, daß sein Tun und Treiben insgeheim Beobachter gefunden hatte[4]; und im Gefühl absoluter Sicherheit trug er selbst keine Bedenken,

1) So finden sich in dem vorerwähnten Buche Notizen über Ausgaben für „1 sytten schwarcz gurttel ond beslag“, sowie für „atlaß“ zu des Herrn Bischofs Garderobe; ferner für Anfertigung eines kostbaren, mit Malereien verzierten Spiegels. Wohl mit Rücksicht auf die durch den Ablaß zu erwartende große Einnahme hatte er überdies vorsorglich „eyn beyn[erne] taffel mit eyner gelt wagen“ herstellen lassen.

2) Ein „geistlicher Sohn“ des Komturs, Gabriel, wird in Rom von Dietrich unterstützt. (cf. das Rechnungsbuch). Vielleicht ist er identisch mit dem von Paul Pole erwähnten Domherrn Gabriel Dresen, welcher eine Biographie des Hm. Heinrich von Richtenberg verfaßt haben soll.

3) cf. das Schreiben eines gewissen Johannes Bacta an den König von Neapel, datiert 26. IV. 1474, auch den Brief Stefan Grubers an des Deutschmeisters Statthalter, datiert Neapel, 19. III. 1474.

4) Vgl. den Brief des Landkomturs von Franken, Melchior Neuneck, an den Hm. vom 2. XI. 1473.

entgegen dem strikten Befehl des Hochmeisters am römischen Hofe den eifrigen Parteigänger des vom Papste begünstigten Bischofs Nikolaus von Thüngen herauszukehren[1]), unbekümmert darum, daß er die Spannung zwischen Polen und dem Orden dadurch von neuem schürte. Seine scheinbare Beflissenheit im Dienst der Kurie brachte ihm denn auch bald die Genugtuung, die langersehnten Indulgenzbriefe in einer Fassung zu erhalten, wie er sie nicht vorteilhafter wünschen konnte. Im ersten bewilligte der Papst aus besonderer Gnade den Bewohnern der durch den Krieg hart geschädigten (!) Diözese Samland, die aus großer Armut nicht einmal das Nötigste für des Bischofs Tisch aufzubringen vermochten (!), die Erlaubnis, während der Fastentage Butter- und Milchspeisen genießen zu dürfen, um die Kosten für das teure Olivenöl zu ersparen. Durch die zweite, ungleich wichtigere Bulle aber verkündete der heilige Vater vollen Ablaß allen Gläubigen, welche am Feste Conceptionis Mariae (8. XII.) und am Sonntag Judica in der samländischen Domkirche bei dem Bischofe oder dessen beauftragten Geistlichen zur Beicht gehen würden; der Ablaß sollte nicht nur für Dietrich, sondern auch für alle seine Nachfolger gelten. Durch diese Vergünstigung eröffnete sich dem Bischof eine schier unerschöpfliche Geldquelle; aber ganz zufrieden gestellt war er darum doch noch keineswegs. Neben Habgier und Genußsucht, die ihn charakterisierten, war der Hochmut nicht minder stark bei ihm ausgeprägt. Seine Stellung als Bischof genügte ihm nicht mehr, er wollte höher hinauf; und sein Vertrauter, Melchior Meckau, bot ihm seine Hand dazu. Die beiden würdigen Freunde waren bald miteinander handelseins: Dietrich räumte dem Referendarius Sr. Heiligkeit das ihm bereits verpfändete Ordenshaus ein und ernannte ihn aus eigener Machtvollkommenheit zum stellvertretenden Prokurator; dagegen beförderte ihn Melchior kraft seines Amts als päpstlicher Bullenschreiber zum Legaten für Livland, um in die Streitigkeiten zwischen dem Landmeister

1) cf. das Schreiben des Ordensmarschalls an den Hm., datiert 20. IV. 1473.

und dem Erzbischof von Riga schiedsrichterlich eingreifen zu können [1]). Vorsichtshalber fälschte man das Datum der Bestallung, um den Anschein zu erwecken, als sei sie dem Bischof erst bei seiner Heimkehr nachgesandt worden [2]). Nun hielt es Dietrich auch nicht lange mehr in Rom, zumal ihn wieder eine ansehnliche Schuldenlast drückte. Am 30. April 1473 [3]) machte er sich ziemlich unvermittelt auf den Weg, ohne den Hochmeister — und wohl auch seine Gläubiger, unter welchen seine Landsmännin Margarete von Frankfurt eine hervorragende Rolle gespielt zu haben scheint [4]) — von seiner Abreise zu benachrichtigen. Sein Plan war bereits fertig; er wollte nach Preußen zurück, um seine Taschen zu füllen; unter keinen Umständen aber wollte er alsdann noch weiterhin in einem Lande verbleiben, wo man von ihm Erfüllung seiner geistlichen Pflichten und ein geregeltes Leben erwartete. Gelang es ihm nicht, vermittelst der erschlichenen Legatenwürde noch in Livland — begünstigt durch die augenblicklich dort herrschende Uneinigkeit — Vorteile für sich herauszuschlagen [5]), so wollte er mit dem Ablaßgelde heimlich nach Deutschland fliehen und in den Dienst irgend eines Fürsten treten, wo er unstreitig besser an seinem Platz war, als im Orden. Schon während seines römischen Aufenthalts hatte er diesbezügliche Verhandlungen mit einigen Höfen angeknüpft [6]), und be-

1) Die beiden Gegner hatten einander beim Hm. verklagt; jeder warf dem andern Verkürzung seiner Hoheitsrechte vor. Keiner aber hatte den Papst um Entsendung eines Legaten ersucht. cf. betreffs dieser Sache das Schreiben des Landmeisters vom 14. VIII. 1473.

2) cf. den Brief Melchior Neunecks an den Hm. vom 2. XI. 1473.

3) „Allhie schieden wir von Roma" bemerkt der Schreiber des bischöflichen Rechnungsbuches an diesem Tage.

4) Sie hatte ihm auch schon früher wiederholt mit kleineren Beträgen ausgeholfen; vgl. die Anmerkung im Rechnungsbuche vom 1. II. über 40 Dukaten „entliehen von der margarethen".

5) Der Landmeister hatte, als er von der Legatenmission Dietrichs vernahm, sofort Verdacht gegen ihn geschöpft. „Es steht zu merken, daß etwas anderes darunter steckt", schrieb er an Heinrich v. Richtenberg. cf. sein Schreiben vom 14. VIII. 1473.

6) cf. eine Notiz in seinem Rechnungsbuche über einzelne „in des Ordens und der Herren Fürsten Geschäften" ausgegebene Posten. Vgl. auch das

sonders Pfalzgraf Friedrich vom Rhein war ihm freundlich entgegengekommen[1]), so daß er die glänzendsten Erwartungen für seine Zukunft hegen durfte. — Übrigens beeilte er sich, sobald er Rom hinter sich hatte, nicht sonderlich mit der Heimreise. Über Florenz, Bologna, Modena, Parma, Piacenza, Mailand und Como ging es nach einem höchst beschwerlichen Überstieg des St. Gotthard[2]) zunächst nach seiner Heimatstadt Frankfurt a. M., wo er längeren Aufenthalt nahm, teils um seine Garderobe, auf die er großen Wert legte, mit Eleganz in Stand setzen zu lassen, teils um seinen alten Vater durch einen Besuch zu erfreuen und gleichzeitig auch anzuzapfen[3]). Nachdem er sich dann von den staunenden Mitbürgern genugsam hatte bewundern lassen, reiste er über Bamberg nach Nürnberg, wo er mit Melchior Meckau, den seine Angelegenheiten gleichfalls nach Deutschland führten, zusammentraf[4]). Nach beiderseitiger Vereinbarung, wie es scheint, übertrug des Prokurators „Gewaltführer" dem Bamberger Dompropst, Veit Truchseß, während seiner Abwesenheit die Sorge für des Ordens Angelegenheiten am päpstlichen Hofe, obgleich oder vielmehr gerade weil dieser solcher Geschäfte ganz unkundig war und somit den durch die Gewissenlosigkeit seiner Auftrag-

mehrfach erwähnte Schreiben Melchior Neunecks [2. XI.], worin dieser dem Hm. meldet, der Bischof habe sich „mehr denn gegen einen Fürsten, sein Rat zu werden, angeboten".

1) cf. dessen Brief an den Bischof, datiert 3. II. 1474; vgl. auch obiges Schreiben des Landkomturs von Franken, sowie das des Ordensbruders Niklas Lange an den Hm., datiert Nürnberg, am Tage Matthäi 1474. [Das Papier leider stark zerfressen].

2) „Ober den gothart schentlichen bosen wegk als Ich en alle myn leptage gewandert byn", beklagt sich der Schreiber des Rechnungsbuches, dem wir ein Stück Itinerar des Bischofs verdanken.

3) 40 Gulden bezahlte der Vater in seiner Freude über den hochgestiegenen Sohn allein dessen Schreiber Herbord Thiel an rückständigem Sold. cf. den einem Briefe des Deutschmeisters vom 15. IV. 1475 beigefügten Rechenzettel.

4) Es ist nicht recht ersichtlich, ob Meckau ihn hier erst angetroffen, oder schon vom Rom aus begleitet hatte. Erstere Annahme wird jedoch durch das [vom 26. IX. 1473 datierte] Schreiben des Veit Truchseß an den Hm. wahrscheinlicher gemacht.

Digitized by Google

geber bewirkten Stand der Dinge nicht leicht überschauen konnte. Dann endlich betrieb der Bischof seine Rückreise nach Preußen etwas schleuniger.

Hier sah es freilich anders aus, als im fröhlichen Welschland. Der Hochmeister zumal hatte während der vergangenen Monate die schwerste Zeit seiner Regierung durchlebt. Von allen Seiten waren neue Forderungen der Söldner eingelaufen, welche er beim besten Willen nicht befriedigen konnte, trotz aller Entbehrungen, die er sich und den Seinigen auferlegte. Zwar hatte ihm die Landschaft Samland und die drei Städte Königsberg eine außerordentliche Abgabe für diesen Zweck bewilligt; aber sie reichte doch nicht hin, und die Söldnerführer mit ihren zügellosen Haufen waren nachgerade zu einer Landplage geworden. Der mächtigste und anmaßendste unter ihnen, Musigk von Swynau, hatte bei dem Versuch, sich der Stadt Neidenburg zu bemächtigen, einem Ordensheere unter Führung des Marschalls eine so empfindliche Niederlage beigebracht[1]), daß ihm bis zur Auslösung der Gefangenen, für die er 4000 Gulden verlangte, das Städtchen Soldau eingeräumt werden mußte, wodurch die ohnehin schwere Schuldenlast des Ordens noch erheblich vergrößert wurde. Auch von Polen her kamen beunruhigende Nachrichten. Bischof Nikolaus von Thüngen war heimlich nach Preußen gekommen, hatte in Ermland großen Anhang gefunden und sich daraufhin rasch der Städte Braunsberg, Guttstadt, Frauenburg und Rössel bemächtigt. Allgemein ging das Gerücht, der Hochmeister habe ihm zu Gefallen den samländischen Bischof nach Rom gesandt, ja, die ermländischen Stände erklärten ihm frei heraus, sie würden wenn nötig auch mit den Waffen die Privilegien ihrer Kirche verteidigen und keinen polnischen Prälaten aufnehmen[2]); so fest glaubte man an ein heimliches Einverständnis zwischen ihm und Nikolaus. Vergebens beteuerte

---

1) cf. das Schreiben des Kirchenvogts von Samland an den Hm., datiert 28. III. 1472, worin er unter den Gefangenen außer mehreren Edelleuten auch den Karwansherrn, den Kornmeister und den Pfleger von Neidenburg aufführt.

2) cf. die dem Hm. durch Bischof Nikolaus übersandte Klageschrift der Stände des Bistums Ermland, datiert Braunsberg, 7. VI. 1473.

Digitized by Google

er, von keiner Begünstigung des Bischofs seinerseits etwas zu wissen; er fand keinen Glauben, denn des Prokurators inzwischen bekannt gewordene Äußerungen am römischen Hofe sprachen gegen ihn, und er mußte sich von den Polen die gröbsten Verdächtigungen gefallen lassen. Was aber das Schlimmste war, er konnte nicht einmal mit gutem Gewissen die Gerüchte über Dietrichs Verhalten als unwahr erklären, da die Verdachtsmomente gegen den Prokurator durch dessen Hauskomtur und bisherigen Vertrauten Johann Inghus von Ghysen, der sich an dem zweideutigen Treiben Dietrichs und seines Freundes Konrad v. Lichtenhain nicht länger beteiligen mochte, vollauf bestätigt wurden[1]). Noch einmal versuchte er mit dringender Mahnung, den Prokurator von weiterer Beteiligung in Sachen des Bischofs Nikolaus abzuhalten[2]); aber der Brief kam zu spät, denn jener hatte bereits seit Monaten Rom verlassen. Dafür traf im Hochsommer des Jahres [1473] der päpstliche Legat und Bischof selbst in seiner Diözese wieder ein, mitsamt der kostbaren Bulle, und beschied alsbald den Hochmeister nach Fischhausen, um ihm eine lateinische Kopie derselben einzuhändigen und ihn gleichzeitig um Einberufung der Großgebietiger nach Heiligenbeil zu ersuchen, wo er die nötigen Erklärungen dazu geben werde. Dem Hochmeister mußte dieser Bescheid vorläufig genügen, da er selber des Lateinischen unkundig war und zur Zeit auch keinen Gelehrten um sich hatte; so wurde denn der 14. VIII. für die von Dietrich verlangte Tagfahrt bestimmt. Noch vor diesem Termin jedoch ließ Richtenberg das ihm zugestellte Schriftstück übersetzen; und groß war seine und der Gebietiger Bestürzung, als sie dessen Inhalt vernahmen. Also lediglich der verschwenderische Bischof, der in kürzester Zeit mit Unsummen fertig geworden war, sollte den Vorteil haben, während der Orden,

1) Vgl. den Brief des Konrad von Lichtenhain an den Prokurator Dietrich, datiert Pr. Holland, 27. IV. 1473, worin er den ungetreuen Hauskomtur denunziert.

2) cf. sein. Schreiben an Dietrich von Cuba, datiert Königsberg, 24. IV. 1473.

Digitized by Google

dessen Mittel so erschöpft waren, daß der Hochmeister zurzeit nicht einmal über 200 Gulden verfügte[1]), ganz leer ausgehen, ja noch seine verarmten Untertanen zur Zahlung dieser indirekten Steuer anhalten sollte! Und dabei hatte Dietrich eben zuvor den Einwohnern seines Gebiets die Einrichtung des üblichen Geschosses zur Ablösung der Söldner untersagt. — Es war nicht zu verwundern, daß unter diesen Umständen die Stimmung gegen ihn auf dem Tage zu Heiligenbeil einen äußerst gereizten Ausdruck fand. Sowohl die anwesenden Ordensritter als auch die mitgeladenen Vertreter der Stände erhoben lebhaften Widerspruch gegen das egoistische Ansinnen des Bischofs. Der Hochmeister jedoch, seiner bedrängten Lage eingedenk, zwang sich zur Ruhe und versuchte auf gütliche Weise den drohenden Streit zu schlichten. Mit beweglichen Worten stellte er dem Bischof vor, wie notwendig gerade in dieser kritischen Zeit ein Zusammengehen sämtlicher Bewohner des Landes sei; er möge deshalb doch nicht seine Untersassen von denen des Ordens absondern und ihnen die Zahlung der üblichen Abgabe gestatten; ebenso möge er mit der Verkündigung des Ablasses warten, bis er, der Hochmeister, ein Generalkapitel einberufen habe, da er allein die Verantwortung bei einer so wichtigen Sache nicht übernehmen könne. Im Namen der Stände schloß sich Ritter Georg von Schlieben den Bitten des Meisters an. Der Bischof, den die Gegenwart der ständischen Abgeordneten offenbar genierte, beeilte sich zu versichern, daß er stets nur auf des Ordens Wohl bedacht gewesen sei, wenn man es ihm leider auch nicht glaube; er wolle durchaus nicht durch Verbot der Steuer das bisherige gute Einvernehmen zwischen seinen und des Ordens Untertanen stören, sei auch außerdem gern bereit, die Veröffentlichung der Gnaden-

1) Vgl. den Schuldbrief des Hm. vom 18. VIII 1473 für Georg v. Glina über 200 ungarische Gulden, worin er sich entschuldigt, daß er letzteren noch immer nicht befriedigen könne. (Glina wartete bereits gegen zwei Jahre auf Bezahlung.) „Wir sein mannig czeit so kommerhafftig vnd arm nye gewessen als wir iczt irsucht werden", sagt der Meister darin von sich, „wellet . . . vnser armut ansehen . . . seit vngezweifelt, so es in vnser vermogen ein wenigk baß kompt wir uwer nicht vergessen wollen . . ."

briefe noch eine zeitlang aufzuschieben. Erfreut über diese scheinbare Bereitwilligkeit dankten ihm die Versammelten; und nachdem man für den 28. VIII. noch eine Tagfahrt zu Bartenstein — hauptsächlich wegen der Forderungen Musigks von Swynau — anberaumt hatte, verließen die ständischen Vertreter den Ort der Zusammenkunft. Der Hochmeister aber, aus gutem Grunde an des Bischofs Aufrichtigkeit zweifelnd, hatte eine abermalige Unterredung mit ihm, in deren Verlauf die ränkevolle Verschlagenheit Dietrichs wieder glänzend hervortrat. Auf die Frage, warum er bei der Ausstellung des Ablaßbriefs wider seine beschworene Pflicht nur den eigenen Vorteil bedacht habe, erwiderte er heuchlerisch, gerade das wäre ihm von Freunden des Ordens angeraten worden; denn erstens gäbe der Papst für gewöhnlich keinen derartigen Ablaß, es sei denn gegen Ungläubige oder zum Wiederaufbau zerstörter Gotteshäuser — deren man im Ordenslande doch nicht finde; und zweitens hätte der Polenkönig dann mit gleichem Recht Anspruch auf eine solche Begnadung erhoben unter dem Vorgeben, der Orden wolle den Ertrag zur Befestigung der preußischen Ortschaften verwenden, was auch in seinem (des Königs) Lande von nöten sei, und so wäre der Ausbruch eines neuen Krieges eventuell zu befürchten gewesen. Als ihm der Hochmeister entgegenhielt, daß wahre Freunde doch unmöglich ihm diesen Rat gegeben haben könnten, hatte Dietrich sofort eine andere Ausrede in Bereitschaft. Er gab vor, es wäre in Rom auf seine Veranlassung bereits eine zu gunsten des Ordens lautende Bulle aufgesetzt worden, nur habe es ihm an Geld zu deren Auslösung gefehlt; im übrigen ließe sich die Sache auch weit einfacher arrangieren: wolle ihm der Hochmeister sogleich 1000 Gulden vorstrecken, so sei er bereit, die Einnahme für den Ablaß mit ihm zu teilen. Auf diesen Vorschlag, der nicht anders als ironisch gemeint sein konnte, hatte Richtenberg selbstverständlich keine Erwiderung zu geben. Das Resultat der Zusammenkunft war, daß der Bischof seine vorher gemachten Zusagen wiederrief und weder die Erhebung der Steuer in seinem Gebiet erlauben, noch auch mit der Ver-

öffentlichung des Ablasses länger warten wollte. Dennoch entschloß sich der Hochmeister, ungeachtet der erlittenen Kränkung, „aus Bewegnis guter Freunde" nochmals zu einem Bittgesuch an den hochmütigen Gegner. Sein Kaplan, Magister Johannes (Rehwinkel) und der Großkomtur Wilhelm v. Eppingen versuchten in seinem Auftrage den Bischof umzustimmen[1]). Aber sie hatten damit keinen Erfolg. Im Gegenteil, wenn Dietrich von Cuba ihnen gegenüber anfangs noch den Ton höflicher Zurückhaltung angenommen, so änderte sich das im Laufe des Gesprächs gründlich; ja, als man ihn von neuem auf seinen Egoismus bezüglich der Bulle hinwies, erklärte er rundweg, in seiner Eigenschaft als Bischof habe ihm niemand etwas vorzuschreiben; wenn er den Ablaß nicht in Königsberg verkündigen dürfe, so solle es doch überall im Samlande geschehen; er wolle sehen, wer es ihm verbieten könnte. Erkläre sich indessen der Hochmeister bereit, unter Bedingungen, die er ihm unter vier Augen stellen werde, die Hälfte des Ertrages anzunehmen und weiter keine Einwendungen zu erheben, so wäre ihm ein solches Übereinkommen noch lieber; er werde den Meister dann schon „genuglich versorgen". Er wußte recht gut, daß es dem Landesherrn nicht ziemte, gewissermaßen ein Almosen von ihm anzunehmen, um so weniger, als in der Bulle die Verwendung des Ablaßgeldes „zum Wiederaufbau und Instandsetzung der Kirchen" ausdrücklich vorgeschrieben war. Mit Hinweis auf die Unzweckmäßigkeit seiner Vorschläge wagte hierauf einer der beiden Bevollmächtigten — wahrscheinlich der Kaplan — dem Bischof seine Eigenmächtigkeit bei der Wegnahme der Kirchenkleinodien vorzuhalten und ihn daran zu erinnern, daß er doch

1) Toeppen [in den St. A. V, Nr. 88] nennt nur einen Bevollmächtigten Richtenbergs, nämlich den Großkomtur; doch bleibt aldann seine Frage- und Antwortverteilung in dem Gespräch, [von dem nur ein unvollkommenes Schriftstück ohne Bezeichnung der einzelnen Personen Kunde gibt], an mehreren Stellen unklar, so daß ein zweiter Abgeordneter, als welcher in dem [kürzeren] offiziellen Bericht von 1474 der Kaplan Johannes genannt wird, wohl mit Bestimmtheit anzunehmen ist.

Digitized by Google

eigentlich verbunden gewesen wäre, dem Hochmeister als dem „Patron, Stifter und Beschirmer" der samländischen Kirche hiervon wenigstens Mitteilung zu machen. Da kam er aber übel an. Der Bischof verweigerte jede Rechenschaft über seine Handlungsweise. „Er sei sein eigener Herr und dem Hochmeister nicht untertan: habe er die Kleinodien genommen, so sei es eben zum Besten der Kirche geschehen, und niemand habe sich darum zu kümmern", lautete seine zornige Entgegnung. — Schließlich suchten ihm die Abgeordneten auf andere Weise beizukommen, indem sie ihm die unwahren Angaben über die Armut des samländischen Stifts vorhielten, mit denen er den Papst getäuscht habe, da doch im Gegenteil das Bistum mit Geldmitteln etc. reichlich versehen gewesen sei, als er seinen Einzug gehalten hätte. „Ich habe 16 Schillinge gefunden", erwiderte der Bischof lakonisch. — Hier endet ganz unvermittelt der Bericht über diese Unterredung, gleich als ob die Gegenpartei, sprachlos über diese unverschämte Lüge, auf eine Fortsetzung des Gesprächs verzichtet hätte. Dem Hochmeister konnten seine Gesandten unter solchen Umständen keinen tröstlichen Bescheid bringen. Voll schwerer Sorgen begab er sich am 24. VIII. zur Tagfahrt nach Bartenstein. Dringend bat er die dort versammelten Stände, auf seine traurige Lage Rücksicht zu nehmen und ihm zur Befriedigung Musigks nochmals eine Extrasteuer zu bewilligen, indem er wiederholt darauf hinwies, daß er dieses Geld nicht zu eigenem Vorteil brauche, sondern damit das Land „in Ruhe und Frieden bleiben möchte". Seine Bitte war nicht vergeblich; die Steuer wurde genehmigt, und so lieferte das Ergebnis der Tagfahrt einen erfreulichen Beweis für das überaus gute Verhältnis, das zwischen dem Landesherrn und seinen Untertanen bestand. Vollkommen überzeugt von seinen redlichen Absichten, hatten sie in sein Begehren gewilligt, obgleich, wie Richtenberg selber zugab, gerade die minder begüterte Bevölkerung dadurch schwer betroffen wurde[1]).

1) Daß sich die kleinen Städte speziell darüber beklagten, beweist der Brief des Komturs von Osterode [St. A. V, Nr. 92], worin er seinerseits außerdem

Unterdessen war Bischof Dietrich eifrig bemüht gewesen, seinen Anhang nach Möglichkeit zu vermehren, um in dem Streit mit dem Hochmeister einen festen Rückhalt zu gewinnen. Besonders den Marschall und die beiden Komture von Osterode und Mohrungen suchte er durch äußerst liebenswürdiges Entgegenkommen unter heuchlerischen Klagen über des Großkomturs Unzugänglichkeit an sich zu locken[1]). Aber auch nach den Ordensuntertanen streckte er seine Fangarme aus. Er ließ es sich gern gefallen, wenn sie in ihren Streitsachen ihn um seinen Schiedsspruch angingen, mag sie auch wohl dazu ermuntert haben; jedenfalls wies er sie nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, an ihre rechtmäßige Herrschaft zurück. Dem Hochmeister kam dieses Treiben verdächtig vor, und am 30. August ließ er durch seinen Kaplan und die Komture von Brandenburg und Balga in Kaporn den Bischof darüber zur Rede stellen. Letzterer war natürlich um Auswege nicht verlegen. Was die beiden Gebietiger von Osterode und Mohrungen anbetreffe, so wäre er mit ihnen nur zusammengekommen, um sich wegen gewisser Beschuldigungen, die über ihn verbreitet worden seien, zu rechtfertigen, behauptete er. Der Großkomtur vollends besitze seine höchste Achtung, und niemals habe er in unfreundlicher Weise von ihm gesprochen. Auch sein Verkehr mit den Untersassen des Ordens hätte sich zumeist nur auf geistliche Angelegenheiten beschränkt, und er werde um des lieben Friedens willen künftighin jeden Bittsteller, der seine Ratschläge verlange, abweisen. So glaubte er jeden Verdacht von sich abgewälzt zu haben; aber er täuschte sich. Die Gesandten gaben ihm deutlich genug zu verstehen, daß man ihm überhaupt nicht mehr traute. Sie verlangten zuvörderst den

noch verlangt, daß auch in den Städten des Ordensmarschalls und des Komturs von Pr. Holland das Geschoß erhoben würde, damit die anderen nicht benachteiligt würden. Es scheint, daß der Bischof von Samland, dem diese beiden Gebietiger besonders nahe standen, sie zum Ungehorsam gegen des Meisters Befehl verleitet, oder wenigstens den Versuch dazu gemacht hat.

1) cf. Hist. Brev. Mag. l. c. cp. 30: „Attraxit ad se certos commendatores . . .“, vgl. den Bericht über die Verhandlungen zu Kaporn [1474].

Ablaßbrief im Original zu sehen, und als das geschehen war, die Rückgabe des Prokuratorsiegels, wozu er sich indessen nicht verstand; er wollte es auf Befehl des vorigen Meisters zerschlagen, und das Silber seinem Kaplan gegeben haben. (Vielleicht wußte sein Freund Melchior Meckau besser darüber Bescheid.) Dann brachten sie abermals einige Artikel der Indulgenzbulle zur Sprache, die mit der Wahrheit nicht übereinstimmten, indem sie von ihm Auskunft darüber begehrten, warum z. B. in dem Briefe des Hochmeisteramts gar nicht erwähnt sei, warum die samländische Kirche als überaus arm bezeichnet werde? etc., und jetzt gelang es ihnen endlich, den schlauen Gegner festzunageln. Er konnte die gewünschte Aufklärung über diese dunklen Punkte nicht geben; um aber darüber hinwegzukommen, erbot er sich mit größtem Eifer zu einem Kompromiß. Der Hochmeister solle, sobald er selber nur erst 1000 Gulden eingenommen habe, von allem übrigen die Hälfte erhalten, versprach er; die Erlaubnis zu einer solchen Teilung würde er sich vom Papste oder seinem Gönner, dem Kardinal S. Sixti zu verschaffen wissen. Nur möge man ihn die Bulle publizieren lassen, die ja nichts enthalte, was den Ordensprivilegien widerspreche, und die er, wenn es seine Geldverhältnisse erlaubten, dem Hochmeister zuliebe gern ins Wasser werfen würde. Aber er säße zu tief in Schulden; habe er diese jedoch erst beglichen, dann sei er bereit, alles, und wären es zwei Pfennige, mit dem Orden zu teilen. Die Abgesandten wußten, was sie von diesen theatralischen Beteuerungen zu halten hatten; sie machten deshalb den unfruchtbaren Verhandlungen ein Ende. Abermals mußten sie dem Hochmeister über einen Mißerfolg berichten.

Dieser hatte inzwischen den Deutschmeister, sowie den Landmeister von Livland von der ganzen Angelegenheit in Kenntnis gesetzt. Letzterer antwortete alsbald darauf in einem Briefe[1]), der seiner Empörung über des Bischofs Hinterlist und Eigennutz offen Ausdruck gab. Die Bulle in ihrer jetzigen

1) Er ist datiert Ergemeß. am Abend Assumptionis Mariae [14. VIII.] 1473.

Form müsse widerrufen, und eine neue für die preußischen und livländischen Ordensgebiete zugleich ausgestellt, sowie auch die ursprünglichen Begnadungen des Ordens bestätigt werden, schrieb er dem Hochmeister; dazu wolle er mitsamt seinen Gebietigern nach Kräften beisteuern; aber zur Auslösung eines Indulgenzbriefes, wie ihn der falsche Prälat dem Hochmeister vorgespiegelt, gebe er nicht einen Pfennig. Was die angebliche Beförderung Dietrichs zum Legaten anbetreffe, so glaube er nicht daran, denn weder er noch Erzbischof Silvester hätten den Papst um einen Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten angelangt. Er könne daher dem anmaßenden Bischofe nur raten, auf seine livländische Reise zu verzichten; etwas Gutes käme dabei so wie so nicht heraus[1]. Zum Schluß empfahl er dem Hochmeister, dieses Schreiben seinem Widersacher in die Hände zu geben, damit er erkenne, daß man hinter seine Schliche gekommen sei. Jedenfalls hat Richtenberg den Rat befolgt, als er in den ersten Novembertagen[2] auf Betreiben der Bischöfe von Dorpat und Kurland, die wohl des Landmeisters Brief nach Preußen gebracht hatten, mit Dietrich — ebenfalls zu Kaporn — eine abermalige Zusammenkunft veranstaltete. Es scheint hier zu sehr erregten Auseinandersetzungen gekommen zu sein. Der Bischof, welcher in Begleitung seines „lieben Gevatters" Konrad von Egloffstein gekommen war, begegnete, gestützt auf diesen seinen Getreuen, des Hochmeisters Vorhaltungen in stolz ablehnender Weise, und dieser trat im Bewußtsein seines guten Rechtes nicht minder energisch auf. Keiner von beiden dachte ans Nachgeben, bis sich endlich Konrad v. Egloffstein

1) „Wir vermuten uns, so er [sc. Dietrich von Cuba] in diese Lande mit unserm Herrn von Riga, daß daraus nichts Gutes . . . entsprießen würde", lautet die betreffende Stelle in des Landmeisters Schreiben, „ . . . sollte er die Sache [sc. den Streit] wandeln, wir verdenken ihn, daß er die für uns und unsern Orden nicht so getreulich als für den Herrn Erzbischof würde vornehmen." Man sieht, der Landmeister traute allen beiden nicht.

2) Der Bischof spricht in einem Briefe an seine Getreuen, datiert Donnerstag nach Allerheiligen, i. e. 4. XI. 1473, von der „nu nehst" gehabten Unterredung mit dem Hm. — Gebser und Hagen erwähnen diese Zusammenkunft überhaupt nicht.

ins Mittel legte. Auf sein und der mitanwesenden Ritter Georg v. Schlieben und Fritz Lockau Zureden erbot sich der Bischof, gegen Zahlung von 500 Dukaten eine Bulle auszulösen, nach welcher dem Orden die Hälfte der Ablaßeinnahmen[1]) rechtmäßig zugesprochen werden sollte — nota bene, wenn der Papst eine solche auszustellen bereit sein würde. Schwerlich hat er es mit seinem Versprechen ernst gemeint; vielmehr war wohl alles nur darauf berechnet, Georg v. Schlieben und seinen Gefährten, welch' letzterer als dem Orden besonders treu ergeben galt, durch scheinbare Friedensliebe und Nachgiebigkeit auf seine Seite zu bringen (was ihm leider auch gelang). Der Hochmeister aber ließ sich trotzdem zu keiner bindenden Zusage in betreff dieser neuen Bulle herbei; denn abgesehen davon, daß er ohne Mitwissen der Großgebietiger hierzu nicht befugt war, hielt ihn sein Mißtrauen gegen Dietrich von einem solchen Schritt zurück[2]). Dagegen beriet er sich kurze Zeit nach dieser Zusammenkunft mit mehreren seiner Vasallen aus dem Tapiauer Gebiet, und diese stimmten für eine nochmalige Verhandlung mit dem Bischofe, welche jedoch nicht, wie letzterer es gewünscht hatte, abermals zu

1) „Der Bischof hat sich selbst erboten, er wolle . . . eine andere [Bulle] im Hofe zu Rom lassen erwerben, die auf unseren Orden sowohl als auf seine Kirche lauten solle", heißt es in dem Bericht an die Gebietiger Deutsch- und Livlands vom Jahre 1474. Vgl. dazu das Schreiben der drei Ritter Egloffstein, Schlieben und Lockau an den Hm., datiert 26. XI. 1473.

2) Wenige Tage nach dieser Unterredung erstattete er dem Komtur von Brandenburg darüber Bericht, und äußerte seine Zweifel an Dietrichs Aufrichtigkeit, weshalb jener ihm riet, sich durch Vermittelung Lockau's Aufschluß über „des Bischofs Meinung zu Kaporn gehabt" zu verschaffen. [cf. das Schreiben des Komturs, datiert Brandenburg, Sonntag vor Martini [7. XI.] 1473. — Übrigens erwähnt auch Voigt diese zweite Verhandlung zu Kaporn nicht, doch geht aus dem erwähnten Briefe des Komturs, sowie aus aus einem vom 4. XI. datierten Schreiben Dietrichs hervor, daß sie tatsächlich stattgefunden hat. Toeppen setzt sie, dem offiziellen, die Ereignisse jedoch nur kurz zusammenfassenden, Bericht über des Bischofs Umtriebe [vom Jahre 1474] zufolge in die Zeit nach der Königsberger Tagfahrt; doch widerspricht dieser Annahme das Datum des hochmeisterlichen Schreibens an den Brandenburger Komtur, sowie dasjenige der Verhandlungen mit den drei Anhängern des Bischofs [26. XI. 1473]. Wahrscheinlich beziehen sich die Angaben in Fol. 96 A 194 Nr. VII, 88 ff. [Kgb. Staatsarchiv] auf diese zweite Kaporner Zusammenkunft.

Kaporn[1]), sondern zu Königsberg in Gegenwart der obersten Gebietiger und der Lehnsmannen beider Teile stattfinden sollte. Demnach erging am 19. XI. an Dietrich von Cuba ein hochmeisterliches Schreiben mit der Einladung nach Königsberg zum 4. XII. Die Aufforderung kam ihm äußerst ungelegen, denn sein böses Gewissen scheute die Gegenwart so vieler dem Orden ergebener Zeugen, von denen einer oder der andere vielleicht schon etwas von seinem zweideutigen Treiben in Erfahrung gebracht haben konnte. Er beeilte sich daher, seine Anhänger Konrad von Egloffstein, Georg v. Schlieben und Fritz Lockau noch mehr gegen den Hochmeister aufzuhetzen, indem er listig andeutete, daß sein Leben durch jenen bedroht werde[2]). Alle drei begaben sich daraufhin nach Königsberg, erinnerten den Meister in wenig ehrerbietiger Form an das zu Kaporn getroffene — nach ihrer Meinung fest vereinbarte — Abkommen, forderten von ihm die 500 Dukaten für die neu zu erwerbende Bulle[3]) und erklärten schließlich sogar frei heraus, sie würden, falls der Papst dieselbe verweigere, „gleichwohl die vom Bischof erworbene Gnade nach ihrem Willen und Nutzen gebrauchen"; der Orden solle alsdann nach Entscheidung des heiligen Vaters „genügend versorgt" werden. Die bischöflichen Lehnsleute wagten es also, dem Hochmeister in seiner eigenen Residenz Bedingungen vorzuschreiben, ja, sie drohten direkt mit Aufkündigung des Gehorsams, wenn er nicht der Kaporner Abrede, der sie geradezu die Wichtigkeit eines Vertrages beilegten, in allen Stücken nachkommen. Das war gewissermaßen Dietrichs Antwort auf die ihm zugegangene Einladung. Aber Richtenberg ließ sich durch die unerhörte Anmaßung der drei Ritter nicht einschüchtern. Ohne

1) cf. Dietrichs Schreiben [im Konzept] an Georg v. Schlieben, datiert Fischhausen, Donnerstag nach Allerheiligen 1473.

2) „Deus . . . in adiutorem meum, auxilium meum a Domino. Dominus defensor vite mee" steht unten auf dem erhaltenen Konzept des eben erwähnten Schreibens.

3) Falls diese Summe nicht genüge, erboten sie sich aus eigenen Mitteln noch 100 Dukaten hinzuzufügen. [cf. den Bericht über diese Verhandlung vom 26. XI. 1473].

weiter darauf einzugehen, wiederholte er am 2. XII., zugleich im Namen der bereits vollzählig versammelten Gebietiger, seine frühere Aufforderung zu der Königsberger Tagfahrt. Nun hielt der Bischof ein längeres Weigern doch nicht mehr für geraten. Er sagte sein Erscheinen zu; aber gleichsam wie eine dem Orden erwiesene gnädige Herablassung, die auch öffentlich als solche anerkannt werden müsse. Der Hochmeister mit sämtlichen Ritterbrüdern, nebst den Oberhäuptern der Bürgerschaft sollten ihm bis zur Kirche St. Nicolai [der heutigen Steindammer] entgegenkommen und ihn feierlichst einholen, verlangte er. Doch entsprach Richtenberg diesem bescheidenen Wunsche nur insofern, als er dem Bischof den Rat von Königsberg entgegensandte, was Dietrich seinerseits wieder sehr übel vermerkte; und als die Väter der Stadt ihrem Auftrage gemäß unterwegs ihm nochmals die Bitte um Aufschub der Ablaßverkündigung vortragen wollten, mußten sie sich eine barsche Abfertigung gefallen lassen. — Wie zum Hohn für den verarmten Orden hatte der Bischof seinen Einzug in die Stadt aufs Prächtigste entfaltet. Kreuze und Kirchenfahnen wurden ihm unter Gesängen in Prozession vorgetragen, ebenso der Legatenhut, das Abzeichen seiner erschlichenen Würde, auf den er nicht wenig stolz war. Dann folgte er selber hoch zu Roß, umgeben von seinen Vasallen, geschmackvoll wie immer gekleidet und mit einem seidenen Mantel geschmückt, der aller Augen auf sich zog und großes Ärgernis erregte[1]). So ging der Zug nach dem Kneiphof hinunter. Während Dietrich im Bischofshofe abstieg, begaben sich die Räte zum Hochmeister aufs Schloß, um über ihre verunglückte Mission Bericht zu erstatten. Richtenberg hatte daraufhin eine lange Beratung mit seinen Lehnsmannen, welche die Hälfte des folgenden Tages in Anspruch nahm. Und wieder mußten die Stadtoberhäupter bei dem hochfahrenden Prälaten ihr Heil versuchen, diesmal um ihn zu bewegen, sich ins Schloß zu bemühen. Aber er weigerte sich

1) Das Tragen dieses Mantels bildet einen besonderen Anklagepunkt unter den Beschwerdeartikeln des Ordens gegen den Bischof.

hartnäckig[1]), und die Gesandten boten den ganzen Nachmittag über ihre Beredsamkeit auf, ehe er endlich nachgab; doch nur unter der Bedingung, daß man ihn auch jetzt wieder seiner Würde als Legat und päpstlicher Referendar gemäß mit Feierlichkeit einhole. Wahrscheinlich betonte er dies Ehrenamt so sehr, weil er ahnen mochte, daß man seinen Schwindeleien bereits auf der Spur war. Zugleich jedoch benutzte er die Gelegenheit, um den Orden bei seinen Untertanen in Mißkredit zu bringen, besonders was die Ansprüche des Hochmeisters auf die Ablaßgelder anbetraf. Die Ordensprivilegien seien in Rom überhaupt widerrufen und ungültig, also habe der Meister gar kein Recht, die Bulle anzufechten, erklärte er unter andern „schändlichen Worten", die den gleichen Zweck verfolgten[2]). — Als ihn Richtenberg dann durch einige Gebietiger und Vertreter der Landesritterschaft aufs Schloß hatte geleiten lassen, setzte Dietrich seine Bemühungen, Zwietracht zu stiften, fort. Unter dem Vorwande, er wolle sich mit den Seinen besprechen, ging er zu den Vasallen des Hochmeisters und beschwerte sich über die Verachtung, mit der man ihn hier behandle, trotzdem er doch auf seines Gegners Wunsch gekommen sei; aber er wolle schon ein Wort darüber mit ihm reden. Und als unmittelbar darauf der Meister ihn in sein Gemach bitten ließ, um im Beisein der Gebietiger ihm sein bekanntes Anliegen vorzutragen, gab ihm der Bischof zu verstehen, „daß sich die Streitsache leicht hätte beilegen lassen können, wenn nur die Weltlichen nicht dazwischen gewesen wären". Aber zu einem Aufschub der Publikation, wenigstens bis die Antwort des Deutschmeisters eingetroffen sein würde, ließ er sich trotz der flehentlichen Bitten Richtenbergs doch nicht herbei. Da entschloß sich dieser in seiner Not zu einer letzten Demütigung. Er begab sich in den

1) „Täte es ihm nicht weh am Leben, so wollte er sich lieber zum Hochmeister schleifen lassen, als hingehen", beteuerte er. [cf. den offiziellen Bericht des Ordens vom 7. 1474.]

2) „Da hat er manch' schändlich Wort auf den Orden geredet . . . . und die Lande allda wider unsern Orden aufgereizt" . . . . [cf. ibid.]

Digitized by Google

Saal zurück und hier in Gegenwart der Stände trug er zum dritten Male mit beweglichen Worten sein Ansuchen vor. Auch jetzt noch zögerte Dietrich mit der Antwort. Da erhoben sich des Hochmeisters Vasallen wie ein Mann und erklärten laut, „daß es des Bischofs Untersassen hörten“, sie würden ihrem Herrn helfen, seine gerechten Ansprüche durchzusetzen, mit Leib und Gut, auch dem Papst gegenüber, wenn es sein müßte. Es war das gewissermaßen eine Erwiderung auf die Prätensionen Konrads von Egloffstein und seiner Genossen, welche ihre Wirkung nicht verfehlte: der Bischof versprach, die Verkündigung des Ablasses noch einige Zeit aufzuschieben, auch die Erhebung der Steuer in seiner Diözese zu gestatten, nur bat er um Nachsicht für das laufende Jahr, seiner großen Schulden wegen; also eine Liebe gegen die andere. Der Hochmeister, bestrebt, jede innere Zwietracht nach Möglichkeit zu vermeiden, gab sich mit diesem Interimistikum zufrieden. Und in der Tat hatte sein Gegner diesmal — wenigstens was die angedeutete Geldverlegenheit betraf — keine leeren Ausflüchte gemacht. Drängten den Hochmeister die Söldner, so meldeten sich bei ihm nicht minder unangenehme Gläubiger, die er bisher mit der Hoffnung auf einen Teil des Ablaßgeldes vertröstet hatte. Nun war es aber vorläufig nichts damit, und er mußte sich auf andere Weise zu helfen suchen, denn eine Einschränkung seiner luxuriösen Gewohnheiten zum Zweck der Schuldentilgung kam ihm selbstverständlich nicht in den Sinn. Doch sein findiger Kopf wußte sich bald andere Geldquellen zu erschließen. Zuerst kam der Kirchenschatz an die Reihe. Zwar hatte er schon gehörig darin aufgeräumt, indessen waren immerhin noch genug Kostbarkeiten vorhanden. Diese wanderten — inklusive Bischofsmütze und Hirtenstab — teils nach Danzig, wo der reiche Kaufmann Jakob von Frechten eine namhafte Summe dafür zahlte, teils wurden sie an den Königsberger Bürger Konrad Hoppsel[1]) verpfändet. Die Dom-

1) So schreibt er selber seinen Namen in einem, wahrscheinlich aus dem Jahre 1467 stammenden Verzeichnis seiner Schiffsgüter, die ihm und mehreren andern Kaufleuten gleicherweise durch den Hauptmann von Danzig, Balthasar

herren, so weit sie zu seinem Anhange gehörten, erhoben keine Widerrede; versprach ihnen doch ihr Vorgesetzter große Vorteile für das Stift und ihre eigene Person mittelst der erlangten Gelder. Den Protest der übrigen aber wußte er durch Drohungen zu ersticken, und sie schwiegen aus Furcht, denn an der harten Bestrafung des Hauskomturs Johann Inghus, hatten sie gesehen, wie der Bischof gegen diejenigen verfuhr, welche irgend etwas über seine Umtriebe verlauten ließen[1]).

Eine andere reiche Einnahme verschaffte sich Dietrich durch Eingriffe in das Bernsteinregal des Ordens. Von jeher war es zur Verhütung von Diebstählen Brauch gewesen, daß sämtlicher Bernstein dem Hochmeister abgeliefert wurde, und dieser alsdann einen Teil des Erlöses an den Bischof abtrat. Nun aber verkaufte Dietrich das in seinem Gebiet gewonnene Mineral auf eigene Hand, die Tonne für 20 Mk., während der Orden sie nicht unter 30 Mk. abgeben konnte und somit durch des Bischofs Konkurrenz großen Schaden erlitt, gang abgesehen davon, daß infolge dieser neuen Anordnung der Diebstahl an der Küste Samlands überhand nahm. Die ihm vom Hochmeister vorläufig nachgelassene Steuer forderte Dietrich überdies nun doch von seinen Untersassen ein — und behielt das Geld für sich. Aber nicht allein in materieller

Dohna, weggenommen worden waren. — Die Form Gopfel resp. Haspel in der Hist. Brev. Mag. [c. 30] ist demnach unrichtig.

1) Der früher sehr begünstigte Hauskomtur und Kirchenvogt hatte sich die Ungnade seines Herrn durch einige dem Hm. gemachte Andeutungen über dessen Treiben zugezogen und war deshalb von Dietrich „gestraft" worden, wie sich ein Schreiben des Deutschmeisters vom J. 1476 oder 1477 ausdrückt. Etwas Näheres über diese „Strafe" wird nicht erwähnt. Simon Grunau erzählt, allerdings in bezug auf Richtenberg: „Dem hauscomptor nam er das creutz und hingk yn an den galgen." [cf. l. c. I, 397.] Wahrscheinlich liegt aber hier wieder eine seiner beliebten Personenverwechslungen vor; der Name des Hm. steht wohl für den des Bischofs. — Noch verworrener klingt der Bericht der Danziger Chronik vom Bunde, demzufolge Richtenberg am 4. VIII. 1477, also sieben Monate nach seinem Tode, „den vogt von Fischhausen des bischoffes" habe hängen lassen. Die Sache erscheint hier um so unglaubwürdiger, als die Geschichte von der Gefangennahme Dietrichs und der Hinrichtung seines Vogts im Anschluß an den Pfaffenkrieg unter Martin Truchseß von Wetzhausen erzählt wird.

Beziehung tat er dem Orden Abbruch. Er suchte den Landmeister von Livland gegen Richtenberg aufzureizen, indem er ihm vorspiegelte, der Hochmeister habe ihm seinerzeit nur deshalb von der ominösen Bulle Mitteilung machen lassen, um unter diesem Vorwand die Bevölkerung von Harrien und Wierland an sich zu ziehen[1]). Zugleich setzte er seine Bemühungen, unter den mit Richtenbergs strengem Regiment unzufriedenen Brüdern in Preußen Anhang zu gewinnen, fort und er hatte Erfolg damit. Sogar einige Gebietiger traten mit ihm in Verbindung[2]). Konrad von Lichtenhain, der inzwischen von seinem Amt als Komtur von Pr. Holland suspendiert worden war[3]), stand natürlich obenan. Es bildete sich eine Art Komplott gegen den Hochmeister; alle daran Beteiligten wollten sich nach Möglichkeit mit Geld versehen und alsdann, durch auswärtige Helfershelfer unterstützt, das Land verlassen, allerdings nicht, ehe der Hauptcoup mit dem Ablaß, den der Bischof trotz aller Hindernisse durchzuführen gedachte, geglückt war. Ihm selbst, dem Hauptanstifter, schien freilich nicht ganz wohl bei der Sache zu sein. Es waren ihrer zu viel, die darum wußten[4]), und außerdem hatte er sich bei seinen eigenen Untertanen in letzter Zeit, hauptsächlich durch die Steuererhebung, noch ganz besonders mißliebig gemacht. Teils aus diesem Grunde, teils um einer zu Anfang des Jahres 1470 im Samlande aufgetretenen Seuche zu entgehen[5]), nahm er einige zeitlang in Domnau bei seinem „Sohne" Konrad v. Egloffstein

1) cf. den Bericht des Unterkumpans Mentzinger an den Hm., wahrscheinlich aus dem Jahre 1474.

2) „Attraxit ad se certos commendatores", sagt die Hist. Brev. Mag. [c. 30], verschweigt jedoch deren Namen, wie denn der Verfasser überhaupt sich äußerst vorsichtig ausdrückt und viel mehr gewußt zu haben scheint, als er sagt.

3) In Vogts Namenkodex ist er nur bis zum 14. VII. 1473 als Komtur von Pr. Holland angeführt. Vielleicht erfolgte seine Amtsenthebung auf Grund der Denunziation des Johann Inghus von Ghysen.

4) cf. Hist. Brev. Mag. ibid.; „sed suasu multorum preventum fuit consilium suum", [i. e. episcopi.]

5) cf. sein Schreiben an den Kneiphofer Magistrat, dat. Domnau, 13. I. 1474, worin er angibt, daß bereits ein Teil seiner Dienerschaft in Fischhausen an der Epidemie erkrankt sei.

Aufenthalt. Dort ging es natürlich hoch her; und die Königsberger, ohnehin noch aufgebracht wegen seines Benehmens auf der letzten Tagfahrt, beschlossen deshalb, dem schwelgerischen Bischof einen Streich zu spielen. Der Kneiphofer Rat beschlagnahmte das für Dietrich bestimmte elbingische Bier, und dieser mußte, obwohl er ihre Gesinnung gegen ihn recht wohl kannte, seine „lieben getreuen Kinder, Bürgermeister und Ratmannen" höflichst um Herausgabe seines Lieblingsgetränks bitten[1], „da er anderes Bier nicht gut vertragen könnte", wie er seine Völlerei zu bemänteln suchte. Solche Reibereien machten ihm selbstredend den Aufenthalt in Preußen, den er notgedrungen bis zum Frühjahr fortsetzen mußte, wo die Verkehrswege das zahlreiche Herbeiströmen der Gläubigen zum Empfang des Ablasses begünstigten, noch verhaßter. Was aber das Unangenehmste war: es stellte sich eines Tages seine Landsmännin Margarete ein, der er, wahrscheinlich noch von seinem letzten Aufenthalt in Rom her, 400 Dukaten schuldete[2]. Der Bischof geriet in die äußerste Bestürzung; denn die Anwesenheit dieser Zeugin seines unwürdigen Lebenswandels konnte ihm verhängnisvoll werden. In seiner Angst griff er zu einem verzweifelten Mittel, um die resolute Gläubigerin los zu werden. Er stellte ihr ein Instrument aus, wonach sich das samländische Kapitel für die Rückzahlung der Summe in gutem Gelde verpflichtete; und so wurden die ehrwürdigen Väter, wie sie späterhin jammernd dem Hochmeister klagten, wider ihr Wissen und Willen Schuldner

1) Vergl. den Entwurf seines Schreibens an den Kneiphofer Rat; auf der Rückseite des Konzeptes findet sich folgender Vers des Schreibers, den die Kalamität des bischöflichen Feinschmeckers offenbar nicht wenig belustigt:

„Vnde furate sunt ut fertur mage grate
Quam vinum certe cuius haustus datur aperte".

nebst gleichfalls gereimter deutscher Übersetzung.

2) cf. den Bericht des Ordens an den Papst vom Jahre 1474. — Diese Frau scheint geringer Herkunft, aber wohlhabend gewesen zu sein. In dem Rechnungsbuche Dietrichs wird sie ohne viele Umstände schlechtweg als „die Margarete" bezeichnet. Sie besaß ein Haus in Rom, was aus einer andern Notiz des Buches hervorgeht.

„eines hergelaufenen Weibes". — Natürlich hatte Dietrich keine Lust, den Verfalltermin abzuwarten. Nach Königsberg zurückgekehrt, erließ er am 16. Februar ein Schreiben an die einzelnen Geistlichen, worin er ihnen gemäß der ihm von Gott auferlegten Pflicht als Seelsorger zum Heil aller vom letzten Kriege her mit Blutschuld Beladener, sowie auch zur höchst notwendigen Renovation seiner Kirchen und Schlösser die Verkündigung des päpstlichen Ablasses anbefahl. Er brach damit sein dem Hochmeister gegebenes Versprechen; aber er glaubte sich, so lange er noch im Lande blieb, vor den unangenehmen Folgen sichergestellt zu haben. Einerseits vertraute er dabei auf die Freundschaft des Deutschmeisters, der ihm, wie er wußte, sehr gewogen war und keinesfalls gegen ihn eingeschritten wäre[1]); hatte er doch auch bis jetzt noch nicht die Zuschrift Richtenbergs in betreff der Ablaßbulle beantwortet. Und was den Landmeister von Livland anbetraf, dem er ja durch die fingierte Nachricht von des Hochmeisters beabsichtigtem Heerzuge[2]) die Hölle heiß gemacht hatte, so würde jener sich wenigstens vorläufig, ehe daß Mißverständnis aufgeklärt war, nicht in seine, des Bischofs, Angelegenheiten mischen. Vorsorglich traf er nun Maßregeln, um mit dem zu erhoffenden Gelde unerkannt zu entkommen. Er setzte sich zu diesem Zwecke mit dem Prior

1) Vergl. das Schreiben des Ordensbruders Niklas Lange, dat. Nürnberg, am Tage Matthaei 1474, worin er dem Hm. mitteilt, es wäre von keinem Nutzen, den Deutschmeister näher in die Angelegenheit des Bischofs einzuweihen, da die beiden „gantz ains" seien.

2) Vergl. darüber den schon erwähnten Bericht des Unterkumpans Montzinger an den Hm. Es wollte dem Gesandten nicht gelingen, das Mißtrauen des Landmeisters zu besiegen, trotzdem er immer wieder beteuerte, daß es dem Hm. nur darum zu tun sei, eventuell von Harrien und Wierland eine Beihilfe zur Bezahlung der Söldner zu erlangen. Der Landmeister berief sich dagegen auf seine Königsberger Nachrichten, denen zufolge Richtenberg die besagten Landschaften verpfänden wolle. Und selbst wenn er friedliche Absichten hege, so könne der verarmte Orden in Livland bei einem Besuch des Hochmeisters doch unmöglich die Gastgeschenke für sein Gefolge, insbesondere für Georg v. Schlieben, aufbringen; die Reise möge daher auf alle Fälle unterbleiben. — Unschwer lassen sich hier die Einflüsterungen des Bischofs erkennen.

des Kartäuserklosters Paradies [in Pommerellen] in Verbindung. Unter dem Vorgeben, der Papst wünsche persönlich sich mit ihm, seinem Referendarius, zu besprechen, was der Hochmeister jedoch nicht gestatten wolle, wußte er den Prior, der ihm von früher her bekannt war, für seinen Fluchtplan zu gewinnen. Gelegentlich einer Besuchsreise nach dem Samland sollte dieser den Bischof, als dienenden Bruder des Kartäuserordens verkleidet, mit sich nehmen und ihn auf verborgenen Wegen nach Frankfurt a. O. geleiten, wofür ihm selbstverständlich reicher Lohn in Aussicht gestellt wurde. „Fiat ut petitur" schrieb der Prior zum Zeichen seines Einverständnisses unter Dietrichs Bittschrift, so daß dieser jetzt keinerlei Befürchtungen über das Gelingen seiner Pläne mehr hegte. Sein weiteres Fortkommen verursachte ihm erst recht keine Sorge; denn Herzog Friedrich von Bayern, dem er in Rom gute Dienste geleistet zu haben scheint, bot ihm an seinem Hofe Unterkunft[1]). — Nur in einem Falle glückte es ihm nicht nach Wunsch, und daran waren wieder die Königsberger schuld. Er hatte sich mit gewohnter Schlauheit der zur samländischen Kirche gehörigen für unvorhergesehenen Bedarf bestimmten Kornvorräte zu bemächtigen gewußt[2]), um sie für eigene Rechnung zu verkaufen; außerdem verbot er seinen Landleuten den Absatz ihres Getreides nach Königsberg, weil er selber dadurch mit den Danzigern gute Geschäfte zu machen gedachte. Die Königsberger wandten sich deshalb klagend an das Domkapitel; und wenn auch Dietrich jede böse Absicht aufs Bestimmteste leugnete und seinen lieben getreuen Kindern sehr plausible Bewegründe für sein Tun anzugeben wußte[3]), so hatte man doch seitdem ein scharfes Auge

1) cf. dessen Schreiben vom 8. II. 1474.

2) „Intendebat . . . . epis copus ab eadem ecclesia [sc. Sambiensis] sexaginta Lastas Siliginis pro communi bono et Caristia reseruatas colore mutui recipere et alienare", besagt das Zeugnis des Domkapitels vom 20. IV. 1474. [cf. Gebser und Hagen, l. c. 213, Anm.*]

3) Er habe den Bauern keineswegs den Verkauf verboten, schrieb er den Königsbergern, sondern vielmehr nur den Armen die Zahlung des Geschosses erleichtert, indem er Getreide anstatt Geld von ihnen nahm; auch habe er beim

auf ihn, und er wagte die Sache weiterhin nicht mehr zu betreiben.

Mittlerweile war die päpstliche Gnade von allen Kanzeln herab verkündet worden, mit einem Erfolg, der die kühnsten Erwartungen des Bischofs übertraf. Als der Sonntag Judica [27. III.] herankam, strömten Scharen von Ablaßbedürftigen aus Preußen und den umliegenden Gegenden zur Königsberger Domkirche; „da hättest Du sehen sollen beichten, einlegen und absolvieren. Es fiel ein überschwenglich großes Geld, so daß der Bischof mochte denken, wenn der Tage viel kämen im Jahre, wolle er lieber Bischof zu Samland sein, als Kardinal zu Rom,“ sagt eine alte Chronik darüber[1]. Dietrich hatte zwei Kasten aufstellen lassen, wohl um den Anschein zu erwecken, als wolle er mit dem Orden redlich teilen. Die eine Lade jedoch war auf seinen Befehl mit dem päpstlichen Wappen geschmückt worden und lenkte die Aufmerksamkeit des Volkes besonders auf sich. Sie mußte zweimal am Tage geleert werden. Dieses Geld gedachte der Bischof vorweg zu nehmen und den Hochmeister nötigenfalls mit der Hälfte des Inhalts der anderen Lade — er betrug nur ungefähr 100 preuß. Mark — zu beschwichtigen. Aber gerade jetzt, als er sich am Ziel wähnte, sollten alle seine schlauen Berechnungen mit einem Schlage durchkreuzt werden. Er hatte im Vertrauen auf Richtenbergs ihm bewiesenen Langmut seinen Gegner hinters Licht führen zu können gemeint, sich aber dabei gründlich betrogen. Während der Hochmeister bei den unerquicklichen Verhandlungen geduldig den Hochmut des anmaßenden Kirchenfürsten ertrug, war er insgeheim eifrig bemüht gewesen, sich Klarheit über die ganze Angelegenheit zu verschaffen und konnte nun mit untrüglichen Beweisen für die Schwindeleien und verräterischen Absichten Dietrichs hervor-

Ankaufe von Korn stets nur die in Königsberg üblichen Preise gezahlt, so daß von einer Konkurrenz seinerseits gar nicht die Rede sein könne. (cf. die beiden Konzepte seiner Antwort an den Rat der Stadt auf dessen Schreiben vom Sonntag Oculi 1474.)

1) cf. Paul Pole, l. c. p. 195.

treten. Der scharfsichtige Landkomtur von Franken, welcher dem Bischof von vornherein nicht recht getraut hatte, lieferte seinem Vorgesetzten mit Hilfe des bestechlichen Melchior Meckau, dem er das Prokuratoramt versprach, das Hauptbelastungsmaterial gegen Dietrich, was dessen Umtriebe in Rom anbetraf[1]). Und einige Mitwisser des in Preußen geschmiedeten Komplotts verrieten ihrerseits — aus Furcht vor einer Entdeckung oder aus Reue über den gemachten Fehltritt — dem Hochmeister den ganzen Plan der gegen ihn gerichteten Verschwörung. Es ist wohl anzunehmen, daß sie, um seinen Zorn mehr von sich auf den Hauptschuldigen hinzulenken, diesem Absichten unterlegten, die er vernünftigerweise niemals gehabt haben konnte, wie die Gefangennahme Richtenbergs und die Usurpation der Hochmeisterwürde.[2]

Ihren Anklagen wurde denn auch durchaus nicht in vollem Umfange Glauben beigemessen; immerhin aber lagen die Bemühungen des Bischofs, im Orden Zwietracht zu stiften und die Untertanen gegen ihn aufzureizen, klar genug am Tage, um energische Maßregeln zu rechtfertigen. Noch hatte Dietrich seine aus Rom mitgebrachte Geldwage nicht in Aktion treten lassen können, als er am 28. März, gerade bei der Tafel sitzend, auf des Meisters Befehl gefangen genommen und nach Tapiau abgeführt wurde. Mehrere Dokumente, die seine Schuld in vollem Umfang bestätigten, fielen seinem Gegner in die Hände, wie z. B. ein Teil der Korrespondenz mit Melchior Meckau, dem

1) cf. das vom 2. XI. 1473 datierte Schreiben des Landkomturs; es enthält so ziemlich das ganze Sündenregister Dietrichs, wozu sein würdiger Freund Meckau, der auf der Rückreise nach Italien den Komtur in Nürnberg aufsuchte, schätzenswerte Beiträge lieferte, in der Hoffnung, dafür vom Orden als rechtmäßiger Prokurator anerkannt zu werden.

2) cf. Paul Pole, l. c. p. 196. Die Behauptung der Ankläger scheint auf den ersten Blick geradezu absurd, verliert jedoch, wenigstens für die damalige Zeit, viel von ihrer Unwahrscheinlichkeit, wenn man in Betracht zieht, daß wenige Jahre früher der Johannitermeister vom Papste auf hinterlistige Weise entsetzt und sein Amt dessen Verwandten Orsini, der noch dazu von illegitimer Herkunft war, wider alles Recht übertragen worden war. [cf. das Schreiben des Dr. Laurentius Blumenau an des Hm. Statthalter Heinrich Reuß v. Plauen, datiert Rom, 17. V. 1468.]

Digitized by Google

Herzog von Bayern und andern guten Freunden, darunter auch sein Brief an den Prior der Kartäuser in Paradies mit der bedeutsamen Unterschrift. Vergebens jedoch fahndete man auf seinen Mitschuldigen Konrad v. Lichtenhain; er war unter Mitnahme einer bedeutenden zur Befriedigung der Söldner bestimmt gewesenen Summe, von deren Verbleib er seit seinem im Juli vergangenen Jahres (1473) erfolgten Ausscheiden aus dem Komturamte zu Pr. Holland dem Hochmeister hatte Rechenschaft ablegen sollen[1]), nach Polen entflohen, und alle Bemühungen Richtenbergs, seiner habhaft zu werden, scheiterten, so ausdauernd sie geführt wurden, an der heimlichen Begünstigung, die dem pflichtvergessenen Ordensbruder seitens der heimtückischen polnischen Geistlichkeit zuteil wurde.

Gleich nachdem der Bischof dingfest gemacht worden war, tat der Hochmeister Schritte, um aller Welt die Notwendigkeit seiner Maßnahmen darzutun. Auf sein Geheiß versammelten sich am 31. März im Schlosse zu Königsberg die Vertreter des Adels und der Bürgerschaft, welche einmütig bezeugten, daß Dietrich von Cuba sein Bistum in einem vortrefflichen finanziellen Zustande gefunden habe[2]), mithin die während seines Regiments angehäufte enorme Schuldenlast lediglich auf seine Verschwendungssucht zurückzuführen sei. Das Gleiche bekundete die überwiegende Mehrzahl der Domherren, welche nun auch, da sie den Bischof nicht länger zu fürchten brauchten, den ganzen ihrer Kirche zugefügten Schaden offenbarten — er belief sich, so weit man ihn vorläufig berechnen konnte, auf über 12000 preuß. Mark — und den Hochmeister als obersten Schirmherrn des Stifts post festum anflehten, zur Verhütung noch größeren Unheils dem

1) Es handelte sich um 15000 ungarische Gulden. Vergleiche den Bericht über die Unterhandlungen des Hm. mit dem Polenkönige vom 16. bis 19. IV. 1476.

2) „. . . . dominus Theodoricus . . . suam invenit ecclesiam . . . in omnibus bene et laudabiliter dispositam . . . ita ut dictus . . . episcopus statum decentem et honorificum ut presulem decet et sui predecessores multis elapsis annis gesserunt, gerere potuisset," lautet das Zeugnis wörtlich.

„verschwenderischen und lästerlichen Teiben“ ihres Vorgesetzten ein Ende zu machen[1]). Die natangische Ritterschaft war durch den obersten Marschall auf der Tagfahrt zu Liebemühl (am 6. April) von dem Geschehenen in Kenntnis gesetzt worden: ihr Urteil lautete dahin, daß die Gefangennahme des Bischofs, der sich „so unehrlichst und ungetreulichst dem Orden gezeigt habe, schon lange sein verdienter Lohn gewesen wäre“. Genug, in Preußen regte sich keine Hand für Dietrich, nicht einmal bei seinen eigenen Vasallen; so vollkommen war man überall nach den letzten Enthüllungen von seiner Schuld überzeugt. Und des Hochmeisters uneigennützige Verwendung der bei den Verschworenen aufgefundenen Gelder[2]) zur Auslösung der an die Söldner verpfändeten Ortschaften gewann ihm vollends die Sympathien; seine Untertanen billigten durchweg die Handlungsweise des Landesherrn. Es galt nun noch, sich mit der hohen Geistlichkeit auseinanderzusetzen. Als Ersten hatte der Meister Dietrichs Metropoliten, dem Erzbischof Sylvester von Riga, ausführliche Nachrichten nebst den Kopien der gravierenden Schriftstücke zugehen lassen und ihn um seinen Rat in der Sache, eventuell auch um seine Fürsprache beim Papst gebeten. Dem Erzbischof kam die Gefangennahme des zweideutigen Suffragans, von dessen Legatentätigkeit er sich eo ipso nichts Gutes versprochen hatte, äußerst gelegen; auch wünschte er bei seinen ewigen Streitigkeiten mit dem Landmeister das Ordensoberhaupt zum Freunde zu haben. Andererseits aber fühlte sich

1) cf. das durch den Notar Liborius Naker am 20. IV. 1474 ausgefertigte Instrument. [Gebser und Hagen l. c. 213. Anm.]

2) Simon Grunau gibt nach seiner Gewohnheit darüber wieder allerhand Abenteuerliches zum Besten. Seiner Angabe zufolge sollen „viele comptores“ aus Unmut über des Hm. strenge Gerechtigkeitspflege sich „zu hauffe geschlagen“ und „grosz gellt versamelt“ haben, das sie in Aalfässern von Angerburg aus nach Deutschland zu schaffen gedachten. Bruder Lichtenhein wird bei dieser Verschwörung genannt, nicht aber Bischof Dietrich. Der Hm. entdeckt den Anschlag, läßt Lichtenhain „mit 5 comptores und 8 pflegern“ einkerkern und bemächtigt sich der aufgehäuften Schätze. „Bey den comptoribus er fanth mechtig viel goldt und silber kuche, wiewol viel weck war.“ [cf. l. c. I, 322.]

sein Prälatenstolz durch die Gewaltmaßregeln eines Laien gegenüber einem Diener der Kirche — mochte dieser nun auch ein Schwindler und Hochverräter sein — doch empfindlich verletzt. Er konnte es sich daher nicht versagen, dem Hochmeister dieserhalb unter Hinweis auf die betreffenden Paragraphen des kanonischen Rechts eine väterliche Rüge zu erteilen, sowie das Ungeheuerliche seines Schrittes sehr eindringlich vor Augen zu führen[1]). Demungeachtet aber wußte er ihm schließlich auch nichts anderes zu raten, als was jener bereits getan hatte; nur sollte Dietrichs Gefangensetzung lediglich mit der Klage des samländer Domkapitels über den Bischof beim Papste begründet werden, nicht aber mit dessen gegen den Hochmeister begangenen Delikten, „denn Kaiser, Könige, Herzöge oder Fürsten mögen in keiner Weise der Herren Bischöfe oder geistlicher Prälaten Richter sein". Der Meister nahm die Seitenhiebe des Erzbischofs gelassen hin; verriet ihm das Schreiben doch zur Genüge, daß Silvester aus guten Gründen nichts Feindseliges in dieser Sache gegen ihn unternehmen würde[2]). Und wirklich erklärte sich dieser nach kurzem bereit, das verlangte Vidimus der ihm übersandten Dokumente zur Beweisführung am päpstlichen Hofe anszustellen, obgleich er angeblich wenig Erfolg von einer solchen ohne richterliche Aufforderung vom Ankläger eingereichten Beschwerde erwartete[3]). Aber Richtenberg ließ sich nicht beirren;

1) Eigentlich müsse er wegen der Gewalttat Bann und Interdikt über den Orden verhängen, schrieb er dem Hm.; doch wolle er aus großer Zuneigung für ihn davon absehen. cf. seinen Brief, dat. Ronneburg. Sonnabend vor Himmelfahrt 1474.

2) So hatte er z. B. im Besitz des gefangenen Bischofs ein Pferd vorgefunden, das ein Geschenk Silvesters war, und bei dem Geber angefragt, was nun damit geschehen solle. Der Erzbischof erwiderte mit ausgesuchter Höflichkeit, er gönne es niemandem lieber, als dem Hm. und bedauere nur, daß es nicht größeren Wert habe. [cf. ibid.]

3) „Wir wagen Eurer Herrlichkeit nicht zu raten, daß Ihr solches unser Transsumt . . . lasset vorbringen im Hofe zu Rom, . . . denn kein Zeugnis . . . mag genügen vor Gericht, es sei denn auf Befehl des Richters . . . und soll dann die andere Partei erst vorgeladen werden", schreibt er dem Hm. am 2. VII. 1474 von Kokenhausen aus.

Digitized by Google

er war entschlossen, seine Handlungsweise nötigenfalls auch ohne des Erzbischofs Hilfe in Rom zu vertreten. Zu diesem Zweck wollte er seinen bisherigen Kaplan Johannes Rehwinkel, der ja auch seine Sache in der Streitangelegenheit mit dem Bischof mehrfach geführt hatte, als obersten Prokurator mit der nötigen Instruktion versehen an den päpstlichen Hof abfertigen. Vergebens riet ihm der Deutschmeister sowohl als der Landkomtur von Franken wiederholt, dem gewandten, einflußreichen Melchior Meckau dieses Amt zu übertragen, da er verhältnismäßig wenig zu seinem Unterhalt verlangte und außerdem als Gläubiger des Ordens jedem andern Rivalen große Schwierigkeiten machen konnte; der Hochmeister scheute keine pekuniären Opfer zur Befriedigung der Ansprüche Meckaus, aber auf keinen Fall wollte er Dietrichs verdächtigen Freund als offiziellen Vertreter der Ordensinteressen bestätigt wissen[1]). Noch hatte indes der neue Prokurator seine Reise nicht angetreten — wahrscheinlich wegen Geldmangel[2]), als der Papst bereits von des Bischofs Gefangennahme in Kenntnis gesetzt worden war; denn Dietrich befand sich anfänglich in milder Haft, so daß er die Verbindung mit der Außenwelt ohne große Schwierigkeit aufrecht zu erhalten vermochte. Es mangelte ihm an nichts, die Bewegungsfreiheit ausgenommen; auch im Verkehr mit seinem Kaplan und Vertrauten — dieses scheint ein gewisser Herbord Thiel gewesen zu sein[3]) — wurden ihm keinerlei Schranken auf-

---

1) cf. den Entwurf seines Schreibens an Meckau vom J. 1474, sowie seinen Brief an den Deutschmeister vom 24. VIII. desselben Jahres.

2) Der Hochmeister sah sich um diese Zeit gezwungen, eine Anleihe von 200 fl. an das Kartäuserkloster in Nürnberg ziemlich hoch zu verzinsen, da er nach eigener Aussage „so arm vnd kommerhafftig" war, daß er die 200 Gulden „yn enerSumma" nicht abzahlen konnte. [cf. seinen Schuldbrief vom 16. IX. 1474.]

3) Paul Pole, welcher dieser Persönlichkeit besondere Aufmerksamkeit zuwendet, bezeichnet ihn als „Kaplan und Schreiber," [am Rande „ein bischöflicher Kaplan"] jedoch ohne Angabe seines Namens. Nun nennt aber der Deutschmeister in einem Briefe vom 15. IV. 1475 als „seinen Schreiber und früheren Kaplan des Bischofs von Samland" Herbord Thiel; letzterer ist demnach wohl identisch mit dem Kaplan N. in Poles Chronik.

Digitized by Google

erlegt. Diese weitgehende Rücksichtnahme reifte in ihm den Plan zur Flucht. Der Kaplan sollte ihm ein Seil verschaffen, damit er sich zum Fenster herablassen könnte, und ihm alsdann durch Beschaffung zuverlässiger Geleitsleute ein sicheres Entkommen ermöglichen. Alles wurde genau verabredet; aber im letzten Augenblick verriet der Kaplan dem Hochmeister die ganze Üebereinkunft[1]). Selbstverständlich wurde der Bischof daraufhin in strengeren Gewahrsam genommen, und um jede Möglichkeit eines zweiten Fluchtversuchs abzuschneiden, wurde außer den Wachthabenden keinem mehr der Zutritt zu ihm gestattet. Besonders schwer empfanden dies Verbot die mitleidigen Frauen aus der Nachbarschaft, die bisher den armen Gefangenen mit gutem Zuspruch und seinen Lieblingsspeisen getröstet hatten. Man wehrte ihnen zwar nicht, auch fernerhin für des würdigen Seelenhirten leibliches Wohl zu sorgen — aber man ließ sie nicht mehr zu ihm, unter dem Vorgeben, der Bischof wäre leidend und rege sich durch die Gegenwart vieler Besucher zu sehr auf. Diese Höflichkeit sollte dem Orden teuer zu stehen kommen. Denn als Dietrich bald darauf wirklich erkrankte, wohl an der sich immer mehr ausbreitenden Seuche[2]), welcher er schon vor Monaten zu entfliehen versucht hatte, und nach kurzer Zeit seinem Leiden erlag[3]), da behaupteten die abgewiesenen Be-

1) Nach Paul Pole ging der ganze Plan überhaupt von dem Kaplan aus, „einem hinterlistigen, tückischen, wankelmütigen, bösen Menschen," der des Bischofs Vertrauen schmählich mißbrauchte, um ihn zu verderben. Auch diese Angabe weist unverkennbar auf Thiel hin. Dietrich von Cuba war ihm nach eigener Aussage tatsächlich „mit sonderlicher Neigung" zugetan, hatte ihm auch zum Beweis hierfür ein jährliches Gnadengehalt von 40 Gulden ausgesetzt. [cf. die Verschreibung des Bischofs, einem Briefe des Deutschmeisters aus den Jahren 1475/76 angefügt.] Dies wurde ihm jedoch nur das erste Mal ausgezahlt; die übrigen Raten, sowie verschiedene Auslagen, die Herbord gemacht hatte, blieb ihm sein Herr schuldig. So könnte sich dieser von Pole berichtete „Verrat" des Kaplans aus einem Rachegelüst erklären lassen.

2) Gegen Ende des Jahres wütete sie bereits in Livland. [cf. das Schreiben des Landmeisters vom 21. XII. 1474.]

3) Heinrich von Richtenberg selber schreibt über Dietrichs Ende: „Nun aber, da die Gewalt Gottes in . . . unseren Landen Preußen mit Sterben über-

Digitized by Google

sucherinnen steif und fest, der Bischof wäre keines natürlichen Todes gestorben; seine Kerkermeister hätten ihnen die für den Gefangenen bestimmten Gerichte abgenommen und sich selber daran gütlich getan[1]), während der Unglückliche langsam habe verhungern müssen. Wie unsinnig diese Beschuldigung auch klingen mochte, sie fand Glauben; und in kurzem wußte man bereits haarsträubende Einzelheiten über das Ende des Bischofs zu berichten. Da sollte er denn von den beiden Ordensrittern, denen seine Bewachung obgelegen hatte, an die Wand eines dunklen Gewölbes, das an die Sakristei der Tapiauer Kirche stieß, gekettet und so der Qual des Verschmachtens preisgegeben worden sein, während er öffentlich für krank galt; ja, man wollte sogar beim Gottesdienst durch die geöffnete Sakristeitür seine Stimme vernommen haben, wie er in seiner Not dreimal „Miserere mei, deus!" ausgerufen. „Vielleicht ist es da nicht lange vor seinem Ende gewesen", meint der leichtgläubige Paul Pole, der in seiner Vertrauensseligkeit alles für gewisse Wahrheit niederschrieb, was ihm mehrere Jahrzehnte nachher die geschwätzigen alten Weiber von jenen Vorgängen aus ihrer Jugendzeit vorfabelten[2]); wobei es doch merkwürdig erscheinen muß, daß der Todeskandidat noch so viel Lungenkraft besessen haben soll, um durch zwei von dicken Mauern abgeschlossene Räume hindurch den Klang der Schelle beim Emporheben der Hostie übertönen zu können und sich außerdem in solcher kritischen Lage nicht un-

---

hand nimmt, hat ihn die Gnade Gottes und der natürliche Tod auch von dieser Welt genommen. Gott geruhe der Seele seines bösen Willens gegen unseren . . . Orden vorgenommen nicht zu achten." [cf. seinen Brief an den Deutschmeister vom 24. VIII. 1474.

1) cf. Paul Pole, l. c. p. 200: „Manchmal sagten die gedachten Kreuziger zu den Speisern: „Lieben Frauen, der Herr Bischof ist etwas schwach und kränklich, begehrt deshalb dies und jenes . . . . Gerichtlein", [wie sie es vielleicht selbst gern mochten] und so man es brachte, nahmen sie es an sich und taten damit nach ihrem Gefallen".

2) „Ich habe mich [über den Tod des Bischofs] bei denen, die ihn dazumal gespeiset und noch einesteils heutzutage leben, . . . gründlich erkundigt", sagt er. [cf. l. c. p. 197.]

Digitized by Google

willkürlich seiner Muttersprache bedient hat. — Das Gerücht von einem gewaltsamen Tode des Bischofs wurde in kurzer Zeit so allgemein, daß der Hochmeister Veranlassung nahm, offiziell ausdrücklich zu bezeugen, er habe seinen Gefangenen „mit aller Notdurft und Herrlichkeit, wie einem Bischofe ziemt, mit Essen und Trinken versorgt[1]),“ und überdies zur Sicherheit die Leiche öffentlich durch Notare und andere glaubwürdige Zeugen besichtigen ließ. So viel hiergegen auch aus sanitären Gründen einzuwenden gewesen sein mag, so mußte Richtenberg doch vor allem andern auf die durch solch' grundloses Gerede gefährdete Ehre des Ordens Rücksicht nehmen. Der Körper wurde hierauf mit allem der bischöflichen Würde entsprechendem Prunk im Dom zu Königsberg beigesetzt.

Wenige Wochen später lief aus Dietrichs Vaterstadt ein Schreiben ein, worin die Frankfurter Ratsherren den Hochmeister um Freilassung des Gefangenen baten, wenn er sich auch, wie der euphemistische Ausdruck des Briefes lautet, „in einigen Sachen vergeßlich gehalten“ haben sollte, da er im übrigen nach ihrer Versicherung von Jugend an „ziemlich, redlich und ehrbarlich“ gelebt hätte[2]). Der Hochmeister wußte nun allerdings besser darüber Bescheid; auch kam die Fürbitte an und für sich zu spät. Doch war er edeldenkend genug, um Dietrichs Landsmann und Mitgefangenen, den Domherrn Clas Kruder, für den sich der Frankfurter Rat gleichfalls verwandt hatte, auf freien Fuß zu setzen und seiner ferneren Laufbahn keine Hindernisse in den Weg zu legen[3]).

Von seiten des Papstes war mittlerweile der Abt von Pelplin beauftragt worden, in Sachen des samländischen Bischofs Er-

---

1) cf. sein oben erwähntes Schreiben an den Deutschmeister.

2) cf. das Schreiben des Frankfurter Rats, dat. fer. 6. nach Kreuzerhöhung [Sept.] 1474. Der Tod des Bischofs war im August erfolgt.

3) Nikolaus Kruder stieg in der Folge zu hohen Ämtern empor. Zuerst war er Kaplan bei Richtenbergs Nachfolger; sodann unter Johann von Tiefen Kanzler und oberster Prokurator. Er ist wohl auch eine Person mit dem späteren Bischof von Samland Nikolaus II. Kreuder [erwählt 27. II. 1497. cf. das Tagebuch des Liborius Naker, l. c. 313].

Digitized by Google

kundigungen einzuziehen und darüber nach Rom Bericht zu erstatten. Auf Befehl des Meisters unterzog sich nun der neu ernannte Prokurator Johannes Rehwinkel, den das Kapitel zugleich als Nachfolger Dietrichs im Bischofsamte erwählt hatte, der letzteren Aufgabe. Melchior Meckau, dem der Landkomtur von Franken nicht umsonst „ein gutes Pferd geschenkt, auch sonst Zucht und Ehre geboten hatte[1]),“ scheint ihm beim heiligen Vater gut vorgearbeitet zu haben; denn Sixtus IV., dessen Schreiben an den Pelpliner Abt schon eine sehr versöhnliche Stimmung gegen den Hochmeister kundgibt — eine kleine Stichelei ausgenommen[2]) — fand gegen das durch den Prokurator vorgebrachte Beweismaterial um so weniger etwas einzuwenden, als Dietrichs mächtiger Freund, der Kardinal S. Sixti, nicht mehr unter den Lebenden weilte. Auch wird wohl bei dieser Gelegenheit die Durchstecherei mit der Legatenmission ans Licht gekommen sein, wobei Meckau sicherlich seine Hände in Unschuld gewaschen und den Betrug ganz allein dem verstorbenen Bischof zugeschoben hat. So betrachtete der Papst die Sache für abgetan, und der Orden konnte mithin als völlig gerechtfertigt gelten. — Dem Volke indessen genügte diese verhältnismäßig einfache Lösung durchaus nicht. Man erzählte späterhin, Sixtus IV. sei bei der Nachricht von des Bischofs Tode in den heftigsten Zorn geraten und habe „das nichtswürdige schwarze Kreuz verwünscht, wo der Laie über den Clerus herrsche“[3]). Auch soll er sich nicht eher zufrieden gegeben haben, als bis sieben vom Orden bestochene Männer aus Samland und Nadrauen, welche ad hoc die Reise

1) cf. dessen Schreiben vom 2. XI. 1473.

2) Er gibt sich den Anschein, als wisse er nicht, daß das samländische Bistum dem Orden gehörte. „Cuius ordinis ipsa Sambiensa ecclesia membrum esse dicitur“, sagt er in bezug auf den Hm. — Im übrigen soll sich der Abt nur von der Wahrheit der dem Bischofe vorgeworfenen „excessum et demeritorum“ überzeugen und dessen Verantwortung darauf hören. Wegen der Gefangennahme Dietrichs, von welcher der Erzbischof Silvester so viel Aufhebens macht, hat er kein Wort des Tadels. [cf. das päpstliche Schreiben an den Abt vom Jahre 1474.]

3) „Deleatur pessima illa nigra crux, maledictus enim ordo, ubi laicus regit clerum,“ soll er nach Poles Bericht ausgerufen haben. [cf. l. c. p. 200.]

Digitized by Google

nach Rom machen mußten, eidlich vor ihm ausgesagt hatten, daß Bischof Dietrich eines natürlichen Todes gestorben sei. Selbstredend wären diese Meineidigen in ihrem Vaterlande allgemeiner Verachtung anheimgefallen, da ihre Mitbürger inzwischen hinter die Wahrheit gekommen seien und zwar durch die beiden Kerkermeister selbst, welche unter dem Siegel der Verschwiegenheit alle Welt über den eigentlichen Sachverhalt aufgeklärt hätten[1]. So unbeliebt Dietrich von Cuba im Leben gewesen war, so eifrig nahm man nach seinem Tode für ihn Partei.

Dem Hochmeister aber erwuchsen noch nach Jahren die größten Unannehmlichkeiten aus der heillosen Amtsführung des Verstorbenen. Nicht nur daß der neue Bischof und die ganze samländische Diözese unter der angehäuften Schuldenlast schwer zu leiden hatten; auch die italienischen Ordensbesitzungen fanden sich in äußerster Verwahrlosung[2], und Johannes Rehwinkel hatte als Prokurator vollauf zu tun, um unter großem Kostenaufwand auch nur einigermaßen Ordnung zu schaffen[3]. Dazu kamen die ärgerlichen Unterhandlungen mit Polen wegen Auslieferung des entflohenen Komplizen Dietrichs, Konrad von Lichtenhain, die sich bis in das Jahr 1476 hineinzogen und dem Hochmeister nichts als Verdruß brachten, da der Flüchtling jenseits der Grenze so viel Begünstigung und Rückhalt fand, daß er sich auch noch ungestraft über seinen Vorgesetzten lustig machen konnte. Immer wieder aufs neue wurde Richtenberg

1) cf. Paul Pole l. c. 201. Der Bischof habe, so wird dort erzählt, „vor großem Begier zu essen, das Fleisch von seinen beiden Achseln, so weit er es erreichte, abgefressen. Wiewohl aber dies zur Zeit, da Bischof Dietrich gestorben, still und heimlich war . . . ist es doch bald hernach immer mählich und mählich herfür an den Tag gekommen, auch durch vielgedachte Kreuzherren selbst, *die das Vielen, gerade wie in einer heimlichen Beicht [!]*, geoffenbart haben.“ Voigt hat im IX. Bande seiner „Geschichte Preußens“ zur Genüge die Ungereimtheit dieses ganzen Geredes nachgewiesen.

2) vergleiche die beiden vom 24. VIII. 1475 datierten Briefe des Deutschmeisters, einer an Richtenberg, der andere an Johannes Rehwinkel gerichtet, auch das [undatierte] Schreiben eines Sollizitators aus Rom an den Hochmeister.

3) cf. sein Schreiben an Hm. Martin Truchseß v. Wetzhausen, dat. Rom, 4. XI. 1477.

dadurch an den Urheber aller dieser Wirrnisse, gemahnt, und es darf nicht wunder nehmen, daß ihn der Gedanke an den verhängnisvollen Streit mit dem Bischof selbst noch auf seinem Totenbett beschäftigte. Unmittelbar vor seinem Ende soll er nach Roß und Waffen verlangt haben, „um sich der Pfaffen zu zu erwehren, die ihn vor Gottes Gericht geladen hätten“. — Natürlich wußte man im Volke sofort den Zusammenhang. Der Bischof, so hieß es, habe bei seiner Gefangennahme den Meister aufgefordert, dereinst vor Gott Rechenschaft wegen der an ihm verübten Gewalttat abzulegen[1]; und nun sei Richtenberg noch in seiner Sterbestunde von Gewissensqualen gefoltert worden. — In Wirklichkeit aber klingt aus des Hochmeisters Äußerung, mag er sie nun getan haben oder nicht, bei unparteiische Auffassung doch gar kein Schuldbewußtsein, sondern vielmehr nur die Absicht, sich vor der höchsten Instanz im Vollbewußtsein seines Rechts gegen die Anklagen der tückischen Gegner ritterlich zu verteidigen. Und da außerdem die ganze Geschichte aus der trüben Quelle Grunau'scher Berichterstattung fließt, so läßt sich über die Wahrheit dieses Vorgangs überhaupt nicht streiten; es ist nur zu bedauern, daß dergleichen zweifelhafte Autoritäten bei der sensationsbedürftigen Nachwelt größeren Anklang gefunden haben, als die einwandfreien Zeugnisse glaubwürdiger Zeitgenossen.

---

1) cf. Simon Grunau, l. c. I, p. 397. Die Geschichte erinnert merkwürdig an eine andere Erzählung desselben Chronisten über die Vergiftung des den Livländern zum Erzbischof bestimmten Kardinals Stefanus durch dessen Nebenbuhler, Bischof Simon und einige Ordensgebietiger. Auch hier ladet der Kardinal sterbend seine Gegner vor das Strafgericht Gottes; und bald darauf ereilt denn auch dessen rächende Hand sieben der Übeltäter, an ihrer Spitze den Komtur von Pernau, welcher gelegentlich eines Gastmahls mit lästerlichen Worten die löbliche Geistlichkeit schmäht. Der Teufel in Person kommt mit sechs Kumpanen angeritten, um auf Grund „der Ladung Stefani des Kardinals“ die Schuldigen dem göttlichen Richter zu überantworten. „Unnd sie auff die gaylen wurffen und durch die lufft furten mit eim grausamen zettergeschrey.“ Durch den Bericht mehrerer Augenzeugen wird die Wahrheit des Geschehenen verbürgt. [cf. ibid. p. 353—355.] Es muß demnach eigentlich verwundern, daß der Höllenfürst, wenn er schon einen Komtur höchsteigenhändig expedierte, sich nicht einmal in ähnlichem Falle bei einem Hochmeister die Mühe genommen hat.

Trescho und der Philosoph von Sanssouci

nebst Nachträgen zu Trescho's Leben und Schriften.

Von

Johannes Sembritzki, Memel.

In meiner, zu Beginn des Jahres 1905 vollendeten Arbeit über Sebastian Friedrich Trescho's Leben und Schriften (Oberländische Geschichtsblätter, Heft VII, 1905; Commissionsverlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung in Königsberg) führte ich (pg. 101—105) aus, wie Hamann einem 1762 erschienenen Schriftchen Trescho's „Näschereyen in die Visiten-Zimmer am Neujahrs-Tage" sogleich seine „Näschereyen; in die Dreßkammer eines Geistlichen im Oberland" nachschickte und darin den Mohrunger Diakonus vor „aliena cornua fronti addita" warnte, wie er dies in einem Briefe an J. H. Lindner dahin erklärte: „Die aliena cornua fronti addita sind nichts als die Larve des Keith, die der kleine Geck von Näscher sich unterstanden hat anzuführen", und wie dies wieder sich darauf bezog, daß Trescho ein „Sendschreiben des Keith an den Philosophen von Sanssouci" drucken lassen wollte. Es hatte mir damals trotz aller Mühe nicht gelingen wollen, ein Exemplar dieses Schriftchens aufzutreiben, und ich begnügte mich daher, zu sagen (pg. 175): „Daß Trescho sein Sendschreiben des Keith an den Philosophen von Sanssouci doch noch habe drucken lassen, erscheint mir ganz glaublich, da es Trescho's Art nicht war, etwas einmal Ausgearbeitetes gänzlich zu verwerfen. Aber wahrscheinlich hat er das Schriftchen von wol nur wenig Blättern anonym erscheinen lassen, und so ist es verweht, vergessen. Vielleicht schlummert es noch irgendwo in einem Sammelbändchen."

Digitized by Google

Diese meine Vermuthungen haben sich jetzt von Wort zu Wort als richtig erwiesen. Unter den von mir Anfangs März 1906 hier in Memel erworbenen Restbeständen einer alten Bibliothek befanden sich auch die „Vermischten Werke des Weltweisen zu Sans-Souci“ 1761 (3 Theile; die Thüringer Uebersetzung), und diesen hat der erste Besitzer, als darauf bezüglich, hinten beibinden lassen: a) Ode | An den König von Preußen | über Seine Gedichte. | Aus dem Französischen. | 1761. (4 Bl.) 8⁰ und b) das mehrerwähnte Schriftchen Trescho's. Der Bibliophile wird die freudige Rührung verstehen, mit der meine Augen auf den unscheinbaren wenigen Blättern ruhten. Sie sind betitelt: Brief | aus den Elisäischen Gefilden | von | Keith | an den | Weltweisen von Sans-Souci. | [Buchdrucker-Zierstock.] | Aus der Sprache der Todten in die Französische, | und aus dieser in zehn andere Sprachen | übersetzt. | Elysium, 1762. (30 pg. engen Drucks) 8⁰.

Trescho hat sich, wie man sieht, nicht als Verfasser genannt (wie bei mehreren seiner Schriften aus jener Zeit), ebensowenig sind Verleger und Erscheinungsort angegeben; doch sind dies Johann Jakob Kanter und Königsberg. Bei diesem Verleger hatte Trescho nämlich seine „Näschereyen in die Visiten-Zimmer“ erscheinen lassen und zwar unter Hamann's Vermittelung, der dadurch eben von dem „Briefe Keith's“ Kenntniß erhielt, welchen Trescho ursprünglich dem ebengenannten Schriftchen als letztes Stück hatte anfügen wollen, — und daß Trescho dann den Brief, nachdem er ihn, laut Hamann, „mit mehr Witz“ ausgearbeitet, demselben Verleger wieder übergeben, besagt der Anfang seines dem Schriftchen an Stelle einer Vorrede vorausgeschickten Briefes „An den Verleger. Mein Herr! Hier haben Sie endlich den erdichteten Brief, den ich ihnen [sic] so lange vorenthalten hatte. Sie wissen, daß er schon eine ziemliche Zeit fertig war, und Sie wissen nicht weniger die Ursache, warum ich ihn meinem verschwiegenen Pulte wieder anvertrauete, nachdem er schon in Ihren Händen gewesen war.“

Die Veranlassung zu diesem Schriftchen Trescho's war folgende. Im Jahre 1750 hatte Friedrich der Große in seiner

eigenen Druckerei zu Sanssouci eine kleine, 8 Oden, 16 Briefe und das Gedicht „L' Art de la Guerre" umfassende Sammlung seiner Poesien in einer sehr geringen Anzahl Geschenk-Exemplare für seine vertrautesten Freunde herstellen lassen. Von diesem Privatdruck erschien im März 1760 zu Lyon unter dem Titel „Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci. Seconde Edition. A Potzdam. MDCCLX" eine um 2 Oden und 4 Briefe vermehrte, für die Oeffentlichkeit bestimmte Ausgabe, welcher nach ganz kurzer Zeit eine um weitere 2 Oden verstärkte, deren also 12 aufweisende Berliner mit dem Titel „Poesies diverses ou Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci. Nouvelle Edition" folgte, worauf alsbald zu Lyon ein Tome II herausgegeben wurde, welcher auf dem zweiten Blatte folgendes „Avis" hat: „On a vu paroître une nouvelle Edition des Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci, qui enfermoit plusieurs nouvelles piéces, qu'on ne trouvoit pas dans les précedentes; c'est ce qui a fait joindre le présent Volume au premier de cette Edition." Dieser zweite Band wurde auch der Berliner Ausgabe beigefügt. Die Lyoner Ausgabe erlebte schnell mehr als zwölf Nachdrücke an den verschiedensten Orten, so einen zu London; dann erschienen, immer in demselben Jahre 1760, eine unächte Ausgabe zu Paris, welche zur Irreführung der Leser den Vermerk „Au Donjon du Château 1750" auf dem Titel trägt und in deren 2tem Theil die Zahl der Briefe von 11 auf 14 vermehrt ist; eine, auf dieser fußende, zweite Lyoner Ausgabe (mit den Vermerken „Nouvelle Edition" und „A Sans-Souci. 1760"); eine zu Neufchatel und eine zu Frankfurt am Main durch den Buchhändler Brönner (kenntlich am Vermerk „A Potzdam. Imprimé pour la satisfaction du Public. 1760"). Nebenher gingen deutsche Uebersetzungen. Zuerst erschien die sogenannte Thüringer (unter der „Zuschrift" ist als Wohnort des Uebersetzers „M . . . . n" angegeben) in 2 Theilen mit dem Titel „Vermischte Werke des Weltweisen zu Sans-Souci" und erlebte noch 1760 eine zweite Auflage; dann kam die Berliner (von Chrn. Frdrch. Voß verlegte) unter der Aufschrift „Vermischte Gedichte. Aus dem Franzö-

Digitized by Google

sischen des Durchlauchtigen Verfassers der Brandenburgischen Denkwürdigkeiten", und dieser auf dem Fuße folgte in der ersten Hälfte des Jahres 1761 die dritte Auflage der Thüringer, mit dem Vermerk auf dem Titel „Aus dem Französischen nach der Lioner Auflage übersetzt, mit beigefügten Abweichungen der Berliner Ausgabe" und um einen, 8 Bl., 224 pg. starken dritten Theil vermehrt, in welchem eine Anzahl hier und da einzeln verstreut bekannt gewordener Gedichte und Briefe von Friedrich dem Großen und an ihn gesammelt sind. — Wenn der Uebersetzer dieser Ausgabe in der Vorrede zum zweiten Theile auch nicht ausdrücklich sagte: man habe diese Poesieen Friedrichs des Großen „mit der größten Begierde nicht nur gelesen, sondern, so zu sagen, verschlungen", man ersähe das schon allein aus obigen bibliographischen Angaben (die ich zum Theil ebenfalls der erwähnten Vorrede verdanke). Und in der That: die darin in schöner Form vorgetragenen erhabenen Gedanken und treffenden Bemerkungen machen die Lectüre der Gedichte noch heute zu einer anziehenden; allein die darin offen zu Tage tretenden freigeistigen Ansichten mußten auch allen religiös Gesinnten ein Stein des Anstoßes werden. Es erschienen Schmähschriften, wie „L'Anti-Sans-Souci ou La Folie des nouveaux Philosophes Naturalistes, Déistes et autres Impies, depeinte au naturel par Mr. D. C. R. A. A Bouillon 1760 chez Pierre Limier" aber in Wahrheit in Deutschland gedruckt, worauf auch der Umstand hinweist, daß das Titelkupfer den Vermerk „Sysang fec.", die Titelvignette „Back fec." zeigt; auf dem Titel der zweiten Auflage von 1761 heißt es „depeinte au naturel. Nouvelle Edition augmentée de Preuves, & de Réflexions Préliminaires de Mr. Formey. Selon l'original imprimé à Bouillon". Der Herausgeber hat nämlich dieser Auflage ein paar Seiten aus den „Pensées raisonnables" des Berliner Gelehrten vordrucken lassen, um den Anschein zu erwecken, als sei derselbe am Ganzen betheiligt. „In Holland", so erzählt der Thüringer Uebersetzer in der Vorrede zum zweiten Theil, „hat sich die Geistlichkeit einmütig verbunden, öffentlich wider ein Buch zu predigen, welches sie der Religion

Digitized by Google

für desto nachtheiliger hält, je verfürerischer das Ansehen eines Schriftstellers ist, der auch von seinen Feinden für den grösten Geist seines Jahrhunderts gehalten wird", und er sagt in der „Zuschrift" des ersten Theils: „Es kommen in diesen Gedichten Stellen vor, von denen einige meiner Freunde wünschten, daß solche niemals das Licht gesehen hätten. Diese Herren besorgten, sie würden für die Religion desto nachtheiligere Folgen haben, je algemeiner und ausgebreiteter das Ansehen des Mannes ist, von dem sie herkommen. Es kömt mir nicht zu, hierüber zu urtheilen." Er erklärt sich dann auf ca. 4 Seiten in Ausführungen von poetischem Schwunge als begeisterten Anhänger der Unsterblichkeitslehre und schließt: „Ich glaube indessen nicht, daß durch die weitere Bekanntmachung dieser Stellen für die Religion einiger Nachtheil zu besorgen ist. Die Warheit ist ihrer guten Sache zu gewis, als daß sie dasjenige unterdrücken solte, was ihr entgegengesetzt werden kan. Wer ihr Verehrer aus Ueberzeugung, aus Einsicht ist, wird sich dadurch nicht irre machen lassen. An solchen Gliedern aber, die sich, wie ein wankendes Rohr, von jedem glänzenden Zweifel hin und her treiben lassen, ist ihr ohnehin nichts gelegen, und sie kan ihrer leicht entberen. Die wahre Kirche bestehet nicht in der Menge, sondern in der innern Güte ihrer Verehrer."

Man sieht: es gab viele, die mit den religiösen Anschauungen und Urtheilen des Philosophen von Sanssouci nicht einverstanden waren; aber den in diesem Falle einzig richtigen Weg: sich dem Schriftsteller in gleichartiger würdiger Weise als Schriftsteller gegenüber zu stellen, fand allein der Diakonus zu Mohrungen in Ostpreußen, Sebastian Friedrich Trescho. Friedrichs des Großen Ansichten treten neben der Ode VIII „A Maupertuis. La vie est un songe" mit dem Beginne:

„O Maupertuis, cher Maupertuis,
Que notre vie est peu de chose!"

(ich citire nach der ersten Lyoner Ausgabe, welche ebenso wie die erste Ausgabe von „L'Anti-Sans-Souci" und einer ähnlichen

Schrift „La Laïs Philosophe“ in meinem Besitz ist) besonders in der Epitre XVIII „Au Maréchal Keith. Sur les vaines terreurs de la mort et les frayeurs d'une autre vie“ (nach einem Zusatz in der Berliner Ausgabe „Eine Nachahmung aus dem dritten Buch des Lucrez“) zu Tage, wo der Verfasser an den (am 30. November 1750 erfolgten) Tod des Grafen Moritz von Sachsen, Marschalls von Frankreich, anknüpft und worin vorzüglich folgende Stellen charakteristisch sind:

pg. 204. Dépouillons le trépas de tous les attributs
Dont la secrette horreur révolte la nature;
Qu' importe que des vers le corps soit la pâture?
Ne voyons dans la mort qu'un tranquille sommeil,
A l'abri des malheurs, sans songe, sans réveil,
Et quand même après nous une faible étincelle,
Un atome inconnu qu'on nomme ame immortelle
Ranimant du trépas la froide inaction,
Pourroit braver les loix de la destruction,
Hélas! tout est égal pour notre cendre éteinte,
Il n'est aucun objet ni d'espoir ni de crainte.

* * *

pg. 205. Ah! cette ame cher KEITH, qu'on ne peut définir,
Et qu' après notre mort un Tyran doit punir.
Ce nous qui n'est pas nous, cet être chimérique
Disparait aux flambeaux que porte la Physique;
Que le peuple hébêté respecte ce roman,
Regardons d'un oeil ferme et l'être et le néant.

* * *

pg. 209. Non, rien n'est plus certain, soyons en convaincus,
Dès que nous finissons notre ame est éclipsée.

* * *

pg. 213. Allez lâches Chrétiens, que les feux éternels
Empêchent d'assouvir vos desirs criminels,
Vos austeres vertus n'en ont que l'apparence.

In der Thüringer Uebersetzung lauten diese Stellen:

Las uns dem Tode alle die Eigenschaften benemen, deren geheimes Schrecken die Natur empöret. Was liegt daran, daß der Leib eine Speise der Würmer wird?

Las uns den Tod nicht anders als einen ruhigen Schlaf betrachten, als einen Schlaf, der für alle Unglücksfälle gesichert, ohne Traum, ohne Erwachen ist. Und wenn auch noch nach uns ein schwacher Funken, ein unbekannter Atomus, den man eine unsterbliche Seele nennt, die frostige Unthätigkeit des Todes beleben und den Gesetzen der Vernichtung Trotz bieten solte: ach! so ist doch für unsre erloschne Asche alles gleich; diese hat nichts mehr zu hoffen, nichts mehr zu fürchten.

* * *

Ach, diese Seele, geliebter Keith, die man nicht beschreiben kan und die ein Tiran nach unserem Tode strafen sol, dis Wir, welches nicht Wir ist, dis chimärische Wesen verschwindet bey der Fackel, die uns die Naturlehre anzündet. Der Pöbel mag diesen Roman verehren; wir wollen mit einem gesetzten Auge sowohl das Wesen, als auch das Nichts betrachten.

* * *

Nein, nichts ist gewisser, las uns davon überzeugt seyn; sobald wir unsere Tage beschließen, sobald wird auch unsere Seele verlöschen.

* * *

Gehet, niederträchtige Christen [lâche hat allerdings auch diese Bedeutung, hier aber würde „feigherzig“ dem Sinne nach richtiger gebraucht sein; die Berliner Ausgabe hat: ihr furchtsamen Sterblichen], die ihr von dem ewigen Feuer gehindert werdet, eure lasterhaften Begierden zu sättigen; eure finstere Tugenden haben nur den bloßen Schein der Tugend. —

Durch derartige Aeußerungen mußte natürlich der fromme Pietist und eifrige Glaubenskämpfer Trescho sich aufs schmerzlichste berührt fühlen, und er war in Bezug auf ihre Wirkungen anderer Ansicht als der oben citirte Uebersetzer. „Ich weiß“, sagt er in dem Briefe an den Verleger, „daß es solche Thoren, und zwar sehr viel vornehme Thoren gibt, die bei allem ihrem Glanz die Vernunft des grösten Königes nicht haben, ihre Thorheit so einzusehen, wie er die Trügschlüsse im Lukrez einsieht. Indem sie also aus Unwißenheit irren, so ists die Pflicht eines Patrioten, sie ihres Irrtums zu entladen, und die Gründe für die Unsterblichkeit, die sie aus den Schulen längst vergeßen haben, ihren Seelen erinnerlich zu machen. . . . Man kann zuweilen Leute kennen, die ehrlich und rechtschaffen, aber nicht tiefsehend genug sind, um sich wider die Fangnezze des Wizzes zu sichern. Warum soll man diesen nicht Verwahrungsmittel verordnen, um sie in ihrem alten Glauben zu laßen? Der alte Glaube ist wie

der alte Wein, um ihn zu bewahren und zu prüfen, muß man ihn oft gegen den neuen Wizz halten, so wird er seinen Werth immer entdecken, und wenn er nicht [be]rauscht, so wird er stärken." Und im Briefe Keiths selbst heißt es: „Ein Schwarm kleiner Menschen von allerley Stande, Jünglinge in Cuirаßen, Roben und Mänteln, und vielleicht gar die männlichen Amazonen in ihren unmännlichen Schnürbrüsten machen sich eine Ehre daraus, nicht unsterblich zu seyn, blos weil sie in dem Vorurtheil stehen, Euch dadurch zu gefallen. . . . Der Schade würde unendlich seyn, wenn der junge Schwarm derer, die ich kenne, ihre Unsterblichkeit verkennen sollten." Da nun Trescho sah, daß anscheinend niemand anderes das Wort nehmen zu wollen schien, so beschloß er, selbst zur Feder zu greifen. „Wegen der Stellen die den König betreffen," schreibt er am 20. Dezember 1761 an Borowski, dem er das Manuskript also damals schon mitgetheilt hatte, dessen Vorsicht ihn aber die Vermittelung dabei ablehnen ließ, „bin ich ganz gleichgültig. Wer weis, wer sich sonst seiner großen Verführung, die bey uns auch schon unter mitteln Leuten durch seine Schriften einreißt, widersezt. Gott bekehre Ihn und Uns alle." Er war der richtigen Meinung, es sei nichts Ungeziemendes, wenn er als Schriftsteller dem Schriftsteller mit einer Widerlegung seiner Ansichten gegenübertrete.

„Großer Philosoph!" läßt er Keith sagen, „Ihr seyd jetzt nichts als ein Schriftsteller, wenn man eure Schriften lieset, und als einen solchen beurteilt man euch. Die Majestät, die Ehrfurcht wankt deshalb nicht aus ihren Schranken — — — —" Als Adressaten des Königlichen Briefs den Feldmarschall Keith annehmend, welcher 1758 bei Hochkirch gefallen war, fand er, daß dieser, als nunmehr im Jenseits weilend, den Brief am besten zu beantworten im Stande sein würde, und so beschloß er, seine Widerlegung in die Form eines von Keith geschriebenen Briefes zu kleiden — eine dichterische Freiheit, die in ihrer Originalität keineswegs tadelnswerth erscheint. „Der Titel dieser Schrift," sagt er bezüglich desselben, sieht sehr Fasmannisch aus [von David Faßmann war zu der Zeit gerade erschienen „Gespräch

im Reiche der Todten, zwischen dem Landgrafen von Hessen-Cassel Wilhelm VIII. und dem Herzogen von Savoyen Prinzen Eugen, in welchem die Historie des gegenwärtigen Kriegs erzehlet wird. Mit polit. Anmerk. 10 Theile u. Suppl. Frankf. und Lpzg., 1760—62. 4°], aber den Verzug hat er doch, daß der Verfasser von eben den Leuten wird gelesen werden, die den Fasmann zu ihrem Leibschriftsteller machen, und eben die sind es, die am meisten ungläubig werden wollen, weil sie es am wenigsten seyn können." Die Ausführungen Trescho's sind in ehrerbietig-bescheidenem, sanftem, herzlichen, zuweilen leise Wehmuth durchschimmern lassendem Tone gehalten. Er beginnt:

„Laßet euch, Erhabner Weltweise! mitten unter euren hohen Beschäftigungen, unter dem Gesange der Muse, oder unter den Tönen eurer zauberischen Flöte — laßet euch von einem redenden Schatten unterbrechen — von einem Schatten, den ihr nicht fürchtet, weil ihr ihn ehemals geliebt hattet. Fraget nicht, wer dieser Träumer sey, der euch bereden will, dass Keith noch lebe — dass er denke — und dass er den vertrauten Brief beantworte, den ihr an ihn in euren Werken geschrieben habt. — Laßt es einen Traum seyn, was ihr hier leset, als wenn die Bilderreiche Phantasie in der süssen Nacht euch einen Menschen vorstellte der mit euch vernünftelt, oder der bey einem Spazziergange unter den philosophischen Schatten von Sanssouci an Eurer Seite geht, und euch zum königlichen Zeitvertreib Gegenstände von hoher Würde erzählt. Haltet den Brief für einen Traum — und den Inhalt für Wahrheit — —" „Bey aller göttlichen Ehrfurcht, die mein Herz vor Euch heget, Ihr, Gröster unter den Sterblichen, muß ich es Euch sagen, was ich denke . . ." „Glaubet nicht, mein erhabener Herr! als wenn ich euch lehren wollte . . ." „Ihr schreibt einen Brief: über die leeren Schrecken des Todes, und ich schreibe einen: über die eingetrofne Hofnung des Lebens." Die Menschen würden „es niemals dahin bringen, ihren natürlichen angebornen Glauben von der Unsterblichkeit zu vertilgen . . ." „Schleichet euren Freunden in ihre Winkel nach, gehet an ihr Bette, wenn Atropos die Schere wezzt und ihren Faden kürzt — da werdet ihr lauter ungläubige Seelen finden, die da wünschen, daß das wahr sey, was sie niemals glauben wollten." Als Beispiele späterer Bekehrung führt er weiter unten den vertrauten Freund des Königs, Lector und Bibliothekar Jordan, sowie Graf Rothenburg und v. Bardeleben an. Newton, Clarke, Leibniz hätten die Unsterblichkeit bewiesen und geglaubt. „Sind wir so unbiegsam, bei den grösten Martern dennoch einer Wahrheit treu zu seyn, und sie als Wahrheit zu fühlen, so muß ein erstaunender Unterscheid zwischen Materie und Geist seyn . . ." „Eben das, daß wir mit Unvollkommenheiten geboren werden, entdeckt uns die

Absicht, warum wir leben. Wir sollen uns hier bemühen, diese Unvollkommenheiten abzulegen. Ist eine reine, harmonische Seele, eine Gleichheit der Begierden nicht die schönste Absicht, die der Schöpfer dabei haben kann? Und wenn sie hier nicht harmonisch wird, und es doch werden kann, ist das nicht der sicherste Beweis, daß sie es in einer künftigen Welt unter einer Vermehrung ihrer Kräfte werden wird?" . . . „Wenn ein erhabener Mensch auch die Tugend um ihrer selbst willen liebet, so müßen wir es nicht von der gemeinen Claße der Menschen fordern, daß sie sie auch so lieben sollen. Ihr, Grosser Herr! könnt Euch die Beschwerlichkeiten der Tugend durch tausend Vergnügungen versüßen. Aber das können jene nicht." Solle man dem Soldaten z. B. die Hoffnung nehmen, dass seine Leiden einst belohnt werden würden? „Wir haben es der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele zu danken, dass es tapfere Soldaten und treue Unterthanen giebt . . ." „Ich finde darin keine Ruhe, sondern die gröste Trostlosigkeit, wenn ich keine Unsterblichkeit glaube.

Aber ich finde Ruhe, indem ich sie glaube. Gesezt, ich betrüge mich in meinem Glauben — so habe ich ihm doch die Ruhe des gegenwärtigen Lebens zu danken. Betrügt sich aber der Ungläubige in seinem Unglauben, so hat er die Unruhe der ganzen Ewigkeit zu fürchten." Doch es wären Viele der Meinung, dass er, der grosse Philosoph, selbst an seiner Lehre zweifele (schon im Briefe an den Verleger hatte Tr. geäussert, der König könne „unmöglich einen Irrtum im Herzen glauben, den er für schlecht genung fand, um ihn der müssigen Dichtkunst in einer heitern Stunde zum Spiel zu überlaßen"; da der Brief eine Nachahmung des Lucrez sei, so habe man es auch nur mit diesem zu thun). „Sie sagen: Ein Fürst für den Gott bey so vielen Siegen selbst gesiegt . . . Ein Fürst, dessen Leben so oft aus den fühlbaren Gefahren des Todes gerißen worden . . . Ein Fürst, der bisher durch eine unsichtbare Hand geleitet worden ist: Ein solcher Fürst kann unmöglich an einer Religion zweifeln, die den Beweis in sein eignes Leben gelegt hat." Aus der Stelle „Und wenn auch noch nach uns ein schwacher Funken" etc (siehe oben) scheine hervorzugehen, dass des Königs Herz noch in der Ungewissheit schwebe, ein Grund, zu hoffen, dass er bald völlig glauben werde; ein solches Bekenntniss „wird der Religion mehr Nuzzen schaffen, als hundert Predigten ihr nicht geschafft haben." Er, Keith, theilte die Hoffnung dieser Vielen. „Laßet bald die Welt den glücklichen Tag feyren, da Euch die Schwäne auf dem Siegeswagen nach Sans-Souci tragen, und die ädelsten Menschen sich eine Glückseligkeit daraus machen werden, Euren Heldenschweiß von Eurer Scheitel zu trocknen. Diese Bemühung eure Länder zu beglücken, wird der gröste Sieg Eurer Vernunft, und das gewiße Pfand seyn, daß Ihr denen, die Ihr Eurer Liebe würdigt, eine beßre Glückseligkeit gönnt, als die Glückseligkeit gemeiner Seelen ist. Lebet wohl!"

Ich glaube, man wird gestehen können, daß Trescho seine Aufgabe von seinem Standpunkte aus in würdiger Weise gelöst

Digitized by Google

hat. Wie plump nimmt sich dagegen z. B. eine andere (in meinem Besitze befindliche), ebenfalls 1762 erschienene Schrift aus: „Der Philosophen zu Sanssouci gegründete Sittenlehre des Teufels zum Entwurf einer reinern Moral ans Licht gestellet" (ohne Verf., Verleger und Druckort)! Der Titel ist nichts als eine Speculation auf sensationslüsterne Leser. Der Verf. polemisirt nachher nur ganz im Allgemeinen gegen die Moralphilosophen und zwar in unklarer, salbadernder Art; er meint, ihr Endzweck sei nicht der göttliche, mithin als ein Gott entgegensetzter ein teuflischer, ihre Sittenlehre die der Teufel. „Es lieget nicht an dem Willen eines Geistes, ob er tugendhaft werden will oder nicht" ... „Es ist also einem Sittenlehrer unmöglich, einen durch seine Lehren zur Tugend zu leiten und vom Laster abzuführen" (pg. 94—95).

Noch einmal fand sich Trescho, sonst ein großer Bewunderer Friedrichs (siehe seine Ode „Friedrich in seinem Feldzuge" und die Stelle in „Geschichte meines Herzens", pg. 77 und 121 meiner Schrift), zu einem leisen Worte der Unzufriedenheit hinsichtlich des Königs bewogen. Es ist die Bemerkung auf pg. 22 seiner „Zerstreuungen auf Kosten der Natur" (1763): „Vielleicht würde sich nicht mancher [nuzbare Vorschlag] auch in andern Ländern ausführen lassen, wenn ein großer Prinz einer italiänischen Sängerin ihre Pension einziehen, und das Geld zu Naturversuchen anwenden wollte". Sie bezieht sich wol auf die Sängerin Johanna Astrua aus Turin, welche seit 1747 jährlich 6000 Thaler erhielt und 1756 mit 1000 Thalern Pension den Abschied nahm (Dr. Ed. Vehse, Geschichte des preuß. Hofs und Adels etc., Hamburg, 1851; IV, pg. 70).

Die oben behandelte, bisher unbekannte Broschüre Trescho's ist dem von mir gegebenen Verzeichnisse seiner litterarischen Arbeiten als **Nr. 70** anzureihen; als **Nr. 71** die „Rede über die sterbende Kleopatra; aus dem Italienischen", welche nach Goldbeck (Litterar. Nachrichten von Preußen, II, pg. 99) nebst anderen Aufsätzen von ihm in den (Titius'schen) „Erweiterungen

der Erkenntniß und des Vergnügens" erschien. Es ist mir nicht gelungen, diese Schrift einzusehen.

Die **Nr. 60**, welche ich damals nur nach Meusel citirte, habe ich nachträglich durch das Antiquariat Max Jaeckel in Potsdam erhalten. Der Titel lautet: „Neue religiöse Nebenstunden von Sebastian Friedrich Trescho. Erster Band. Königsberg, bey Karl Gottlob Dengel 1784." (2 Bl. 468 pg.) 8⁰. Der Inhalt setzt sich aus 42 Artikeln zusammen, die nicht nach Fächern geordnet sind; darunter sind zu erwähnen: das biographische Denkmal, das er, wie andern von ihm geliebten und verehrten Personen, dem Kirchenrath und Pastor Buchholz setzte, unter dem Titel „Charakter-Züge aus dem Leben eines ehemaligen Predigers; als Beitrag zur vaterländischen Biographie" (pg. 38—56), und zwei gewissermaßen polemische: „Ueber die Wünsche nach kraftvollern Gottheitsgefühlen und Bestätigungen des Christenthums in seinen Bekennern (wider einen Aufsatz in den Sammlungen zum christlichen Magazin)" pg. 10—34, worin pg. 13 f. eine Vertheidigung der Pietisten, und „Vom Aufschreiben der Reden Jesu (wider die Briefe über die Bibel im Volkston)", pg. 72—99. Verfasser der „Briefe über die Bibel im Volkston, eine Wochenschrift" (Halle, 1782, 6 Quartale 8⁰) war Dr. Carl Friedrich Bahrdt, von welchem Trescho sich nun völlig abgewandt (vergl. pg. 50 meiner Schrift).

Das Buch ist sehr selten, da Dengel das 1780—1783 mit Friedr. Dav. Wagner, dann allein betriebene Geschäft bereit 1786 niederlegte (Pisanski, Literärgesch., Edit. Philippi, pg. 519).

Die vorhergehende **Nr. 59** hat Trescho nach Goldbeck (l. c. II, pg. 239) auf eigene Kosten drucken lassen.

Aus der **Nr. 44** (Briefe über die neueste Theologische Litteratur, 1764—1766) ist der Aufsatz „Ueber den Caracter des sel. Doktors Franz Albert Schulz in Königsberg" auszugsweise nachgedruckt in (C. C. Sturm's) „Nachrichten von dem Character und der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsorger" (Halle, 1775—1779), Bd. I, pg. 196—199, und die Biographie des Pfarrers Willamovius „Über den Carakter eines verstorbenen

Digitized by Google

Freundes“ ebenda in Bd. III, pg. 63—71. Zu denjenigen, welche Trescho dieser „Briefe“ etc. wegen angriffen, gehört auch Thomas Abbt in seinem 1766, also nicht lange vor seinem Tode, in Berlin (mit der Aufschrift „Hamburg“) erschienenen „beißenden, indeß mit vieler Laune gewürzten Ludibrium“ (Ebeling, Komische Litteratur II, pg. 157): „Erfreuliche Nachricht von einem hoffentlich bald zu errichtenden protestantischen Inquisizionsgericht, und dem inzwischen in Effigie zu haltenden erwünschten evangelisch-lutherischen Auto da Fe“, wo er (Abbt's vermischte Werke, Fünfter Theil, Berlin und Stettin, Friedr. Nicolai, 1780; pg. 19) sagt: „Herr Pastor Trescho verspricht diess [die Schriften von Michaelis, Semler, Ernesti und Spalding allemal zu brandmarken, und die Einfältigen davor zu warnen] im Namen des Hrn. Kanonikus Ziegra; und lieset eine Art von Formular ab*), darinn den besagten vier Gelehrten vorgeschrieben wird: wie sie künftig denken, reden und schreiben sollen . . . *) Es könnte diess allenfalls ein Auszug aus den herrlichen Briefen des Hrn. Prof. Trescho, über die theologische Litteratur seyn, worinn der Herr Verfasser so viel Witz und Gelehrsamkeit zeigt, daß die orthodoxe und unorthodoxe Welt recht darüber erstaunt ist.“

Der Titel von Nr. 27 „Religion, Freundschaft und Sitten, in einigen Gedichten“ 1761, ist von E. L. Franzius nachgeahmt worden: „Religion und Sitten in einigen der Freundschaft zugeeigneten Gedichten von E. L. Fr. 1790“. Ohne Druckort. (199 pg., 4 Bl. 8⁰; in meinem Besitz.)

Über Nr. 53 (Vortheile e. frühzeit. Bekanntschaft mit d. Tode) sagte Recens. in der damals von Bahrdt redigierten „Allgem. theolog. Bibliothek“. Bd. 3 (Mitau, Hinz, 1775; pg. 158): „für gemeine Leser, für die es auch nur gemacht ist, belehrend und erwecklich. Für die übrigen aber dürfte sie im Tone zu unpolirt, und in der dogmatischen Denk- und Redart zu antik ausfallen.“ Nach e. Referat in Bd. 11, pg. 326 der „Bibl.“ (1778) sagte die „Allgem. dtsche. Bibliothek“ (Bd. 26) über Tr.'s Buch: „Für die Jugend . . . sagt der Verf. in der Hauptsache zu wenig,

für die Alten zu viel, für beyde manches Ueberflüssiges und Unbestimmtes."

Zu Trescho's Leben wäre Folgendes nachzutragen:

Pg. 10. Daß Trescho sich an v. Braxein wandte, hatte seinen Grund darin, daß dieser aus der nächsten Umgegend Liebstadts, des Geburtsortes Trescho's, stammte; er war auf dem Rittergute Banners 1722 geboren.

Pg. 11. Ueber die „Stille Gesellschaft guter Freunde" schreibt Hamann 1756 an J. G. Lindner: „Die stille Gesellschaft in Königsberg verspricht etwas. Sie hat gute Mitglieder. Ob man einen Versuch ihrer Ausarbeitung mit dieser oder künftiger Messe zu lesen bekommen wird?" (Neue Hamanniana. Briefe und andere Dokumente erstmals herausgegeben von Dr. Heinrich Weber, München 1905; pg. 33). Auf pg. 125 des eben citirten Buches ist übrigens die Jahreszahl 1762 in Zeile 7 von unten ein Druckfehler; es muß 1763 heißen. Die Aeußerung „Des Diakonus hat abermals $1^1/_2$ Bogen über den Frieden drucken lassen; auch Pastoral-mémoires" bezieht sich offenbar auf Trescho's „Schreiben des Friedens an einige Patrioten" (die erste Schrift war die „Predigt zum Lobe des Friedens" 1762) und die Geschichte meines Herzens", beide 1763 erschienen.

Pg. 16. Ueber Preyß kann ich jetzt nach Goldbeck II, pg. 165 und auf Grund der liebenswürdigen Mittheilungen des Herrn Küsters Bengelsdorff in Potsdam Folgendes mittheilen: Georg Christoph Preyß war nach Goldbeck 1736 zu Mohrungen geboren, doch ist weder in den dortigen Taufregistern noch in denen des nahen Kirchdorfs Herzogswalde eine derartige Eintragung zwischen 1733—1737 zu finden. Er besuchte zuerst die Schule seiner Vaterstadt, seit 1750 das Collegium Fridericianum zu Königsberg und studierte daselbst seit 1754 Theologie, Philosophie und Mathematik. Borowski verschaffte ihm 1762 eine Stelle als Feldprediger beim Bataillon Grenadier-Garde, welche er 14 Jahre inne hatte, worauf er 1776 (Vocation vom 14. Septbr.) Pastor an der Heiligen-Geist-Kirche zu Potsdam wurde, als welcher er am 10. August 1806 in einem Alter von

Digitized by Google

71 Jahren 11 Monaten und 10 Tagen (was zurückgerechnet als Geburtsdatum den 1. Septbr. 1734 ergiebt) starb. Seine Frau, geborene Huth, mit der er in kinderloser Ehe lebte, war am 14. Juni 1804 $35^3/_4$ Jahre alt gestorben.

Der Aufsatz von Arthur Warda „Aus dem Leben des Pfarrers Christian Puttlich" (Altpr. Mschrft., Bd. XLII, pg. 253—304) enthält auf pg. 283—284 Notizen über Trescho und Nicolovius aus dem Jahre 1786, und pg. 266 aus dem Jahre 1792 die sehr interessante und lebenswahre Schilderung eines Besuchs Puttlich's beim Diaconus.

Ein Pasquill auf Andreas Osiander.

Mitgeteilt von

A. Seraphim.

Zu den bedeutenderen Theologen unter der jüngeren Generation der Reformatoren gehörte Andreas Osiander (geboren 1498 zu Gunzenhausen an der Altmühl, gestorben 1552 zu Königsberg), ein Mann, der auch für Altpreußen ein nicht geringes Interesse hat[1]). Osiander ist in Nürnberg einer der führenden Geister gewesen, als hier die Lehre des großen Wittenberger Reformators Eingang fand und er hat dann lange Jahre hindurch, viel angefeindet und gehaßt, aber auch von andern verehrt und bewundert, in dem religiösen Leben der alten Reichsstadt eine hervorragende Rolle gespielt.

In den Anfängen seiner Nürnberger Tätigkeit — 1523 und 1524 — ist er auch mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg bekannt geworden, der damals die schwere Bürde des Amtes eines Hochmeisters des deutschen Ordens trug und wenige Jahre später durch die Säkularisierung des preußischen Ordenslandes der erste Herzog von Preußen wurde. Albrecht hat Osianders Predigten mit dem größten Interesse gehört und über Manches, was ihn bewegte, mit ihm verhandelt und das ist auf sein Denken und seinen späteren so gewichtigen Entschluß von nicht geringem Einflusse geworden. Albrecht hat es selbst ausgesprochen, daß er nächst Gott Osiander es verdanke, daß er zur

1) Im allgemeinen ist zu vergleichen W. Möller, Andreas Osiander, Elberfeld 1870 und M. Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg, Kgb. 1844. bes. S. 175 ff., v. Hase, Herzog Albrecht und sein Hofprediger (1879), S. 127 ff

wahren Erkenntnis gelangt sei, „welche Wohltat wir so hoch achten, daß sie nicht auszusprechen, viel weniger mit etwas zu vergleichen ist“. Während der ganzen Nürnberger Wirksamkeit Osianders lassen sich zwischen ihnen gelegentliche Beziehungen nachweisen.

Aber es kam die Zeit, wo Osiander länger an seinem altgewohnten Wirkungskreise nicht bleiben konnte, ohne sich selbst untreu zu werden. Als nach dem Schmalkaldischen Kriege das Interim erlassen wurde und der Rat der Stadt Nürnberg trotz des Widerstrebens der Lutherischen Geistlichen, besonders auch Osianders, die Annahme desselben jedenfalls pro forma nicht umgehen zu können meinte, ja den Predigern zur Pflicht machte, nicht wider das Interim zu predigen, da verließ der charakterfeste Mann Nürnberg (1548).

Von Breslau aus hat er dann an den Herzog Albrecht von Preußen geschrieben und damit jene Fäden fortgesponnen, die sich fast ein Menschenalter füher geknüpft hatten. Preußen gehörte nicht zum heil. röm. Reiche und somit war das Interim für das Herzogtum nicht verbindlich. Osiander konnte demnach hoffen, daß er ohne das Opfer seiner Überzeugung würde wirken können, wenn er dort eine Stätte der Tätigkeit fände. Er bot also dem Herzoge seine Dienste auf dem Predigtstuhl oder mit Lektionen an der Universität an und der Herzog nahm das Anerbieten gerne an. Osiander erhielt die Pfarrstelle an der Altstädtischen Kirche (1549) und wurde bald darauf auch Professor primanus in der theologischen Fakultät. Das war etwas Außerordentliches, da Osiander keinen gelehrten Grad besaß. Durch diese und manche andere ihr folgende Bevorzugung des von ihm hochverehrten Mannes erweckte ihm der Herzog aber neue Feinde. Und an solchen fehlte es Osiander in Königsberg überhaupt bald nicht. Es ist keine Frage, daß die Schuld dabei nicht allein bei Osiander lag, aber die Ursache lag in hohem Maße auch bei ihm. Gleich anderen starken leidenschaftlichen Naturen identifizierte er seine Person und seine Sache, setzte bei seinen Gegnern, die ihm freilich als Persönlichkeiten bei Weitem nicht

gewachsen waren, zu oft das Schlechteste voraus und ließ sie seine Geringschätzung in der verletzendsten Weise fühlen. Dieses rücksichtslose Umgestüm, die Kehrseite seiner Wahrhaftigkeit, hat ihm viel geschadet und der Sache des kirchlichen Lebens nicht gerade genützt. Wenn in den höchst würdelosen Streitigkeiten, die das Universitätsleben vergifteten, der gelehrte Dünkel und die Selbstsucht sich in peinlicher Weise vordrängten, wenn es an Brutalitäten und Intriguen gegen die lieben Kollegen nicht fehlte, so hat Osiander in dieser Hinsicht sich von seinen Gegnern nicht wesentlich zu unterscheiden. Nur daß er sie als Persönlichkeit und geistige Kapazität weit überragte.

Mit solchen persönlichen Momenten waren aber auf das Engste sachliche verquickt. Es ist die Zeit der Lehrstreitigkeiten, die mit der größten Erbitterung geführt wurden; die rabies theologorum vergiftete damals einem Manne wie Melanchthon seine letzten Lebensjahre. Freilich muß man auch das historisch beurteilen. Die große reformatorische Bewegung hatte ihren Höhepunkt überschritten und das jüngere Geschlecht ging nun daran, den Besitzstand der evangelischen Kirche an Lehrsatzungen, die als wahrhaft lutherisch galten, zu fixieren. Das war eine sehr begreifliche, ja notwendige Tat; nicht nur, daß die politischen Verhältnisse es nahe legten; es ist gewöhnlich die Aufgabe der Epigonen, sich darüber klar zu werden, was sie als Besitz von den Meistern übernommen haben. Aber was war nun wahrhaft evangelisch? was entsprach denn wirklich dem Material- und Formalprinzipe Luthers? So konnten alle jene Streitigkeiten, der synergistische, adiaphoristische u. a. entstehen, die charakteristisch sind für die geistige Struktur der Zeit. Und zu ihnen gehörte auch der Streit, der sich an Osianders Rechtfertigungslehre knüpfte und sein Leben überdauert hat. In der Vertretung seiner Lehre hat Osiander zwar stets Wert darauf gelegt, daß er mit Luther übereinstimme, aber das blinde iurare in verba magistri lag ihm fern. „Daß ich mich mit Dr. Luthers sel. Schriften allein, wenn nicht der heiligen göttlichen Schrift Gegenzeugnis klar und unüberwindlich darneben

Digitized by Google

stehen, in keinem Wege will lassen zum Schwärmer oder Ketzer machen" — hat er dem Herzoge ausdrücklich geschrieben. Er hat auch keine Bedenken getragen, wo es ihm richtig schien, Luthers Bibelübersetzung zu korrigieren, was die Gegner als arge Pietätlosigkeit deuteten. Seine Rechtfertigungslehre im Einzelnen darzulegen, ist hier nicht der Ort, daß es ihr an Tiefsinn nicht fehlte, wird auch heute nicht in Abrede gestellt. Aber sie war nicht die in Wittenberg gelehrte und so konnte auch der Gegensatz zu Melanchton nicht ausbleiben. Und im Grunde war der ohnehin schon vorhanden, da Osiander die Haltung Melanchtons gegenüber dem Interim durchaus verurteilte. Die Kraftnatur Osianders und das irenische Wesen des Wittenberger Theologen stimmten schlecht zusammen. Gleich Osianders erste Disputation in Königsberg (de lege et evangelio) wurde von dem in Wittenberg gebildeten jungen Magister Mathias Lauterwald[1]) angegriffen und dieser veranlaßte auch den Professor der hebräischen Sprache in Leipzig Bernhard Ziegler[2]) sich in den Streit einzumischen, beide wies Osiander scharf zurück. Bald gruppierte sich um Osiander eine kleine ergebene Partei, zu der besonders Herzog Albrechts Hofprediger Johann Funk[3]) der anfangs geschwankt hatte, dann aber O.'s Schwiegersohn wurde, sowie der herzogliche Leibarzt Andr. Aurifaber, ebenfalls in der Folge O.'s Schwiegersohn, gehörten. Auch der Professor secundarius der Theologie Melchior Isinder stand anfangs zu ihm. Sein Hauptgegner war dagegen der Professor der Medizin Johann Bretschneider (Placotomus), aber Osiander erreichte es, daß beide Königsberg verlassen mußten und dasselbe Schicksal hatte der Professor der griechischen Sprache Fabian Stoßer, der ebenfalls zu seinen Feinden gehörte. Der gefährlichste seiner Wider-

1) Über Mathias Lauterwald s. Arnoldt, Unv. Königsberg II. S. 373. Töppen a. a. O. S. 175.

2) Bernhard Ziegler s. Jöchers Gelehrtenlexikon IV 2198.

3) Über Joh. Funck s. Hase, Herzog Albrecht und sein Hofprediger (1879) über Aurifaber Töppen a. O. O., über Bretschneider Arnoldt II. 298, über Isinder, der später zu Osianders Feinden gehörte und 1552 geisteskrank wurde, ebenda II. 171 Ueber Fabian Stoßer a. a. O. II. 365.

Digitized by Google

sacher war aber zunächst Friedrich Staphylus[1]) der auch nach Aufgabe seines akademischen Lehramts bei Herzog Albrecht als sein Rat in hohem Ansehen stand. Anfangs hielt er sich freilich vorsichtig zurück und ließ andere vorgehen. Er gehörte damals noch offiziell zu lutherischen Kirche, aber er ist in seinem ausgeprägten Bedürfnisse nach einer starken, kirchlichen Autorität und erschreckt durch die Verschiedenheit der Ansichten im reformatorischen Lager bereits damals zu jenem Schritte disponiert gewesen, den er 1552 vollzog, indem er zur katholischen Kirche zurücktrat. Niemand hat dann aber den Kampf gegen Osiander mit solcher Schärfe geführt wie Joachim Mörlin[2]), der im Herbst 1550 nach Königsberg kam. Die gleichen Schicksale — auch er hatte das Interim bekämpft und deshalb Göttingen verlassen müssen — machten es zunächst wahrscheinlich, daß beide Männer zusammenhalten würden und in der Tat suchte Mörlin sich zunächst Osiander zu nähern. Aber es dauerte nicht lange, so hatten sachliche Meinungsverschiedenheiten und persönliche Differenzen sie zu schroffen Gegnern gemacht.

Der Neid gegen den vom Herzoge so hochgeschätzten Osiander stieg noch, als ihn der Fürst nach dem Tode des samländischen Bischofs Georg v. Polenz im Sommer 1551 zum Verwalter des Bistums Samland machte, wie Albrecht sich denn überhaupt durch die Anfeindung, die seinen geistlichen Freund traf, nicht irre machen ließ.

In der Zeit jener erbitterten Kämpfe, die eine ganze Anzahl von Pasquillen gezeitigt hat, ist auch das nachfolgende entstanden, das ich im Sommer 1905 im Ernestinischen Gesamtarchive in Weimar gefunden habe[3]). Es könnte von den sächsischen Theo-

1) Staphylus, bis 1548 Prof. prim. der Theologie und dann auch herzoglicher Rat, starb als Prof. in Ingolstadt 1564. S. Allg. Dtsche. Biogr. 53, 457.

2) Mörlin mußte 1553 Königsberg verlassen, da er offen zum Ungehorsam gegen den von ihm als Teufelsmandat bezeichneten herzoglichen Befehl aufforderte, der das Verdammen auf der Kanzel verbot. Später ist nach dem Sturze der Osiandristen M. nach Königsberg zurückgekehrt und als samländischer Bischof gestorben. Vgl. Allg. d. Biogr. 22, 322.

3) Signatur K. 322.

Digitized by Google

logen, die 1554 im April zur Beilegung der Streitigkeiten nach Königsberg kamen, nach Sachsen gebracht worden sein; es liegt bei den anderen auf den Streit bezüglichen Aktenstücken.

Wer der Autor ist, läßt sich nicht sagen; es war ein Mann, der Osiander aber auch Staphylus (Str. 27) nicht wohl wollte, dagegen ein Anhänger Mörlins gewesen sein dürfte, da auf ihn sich doch wohl die Worte von dem Manne beziehen, der Osiander noch im Lichte stehe (Str. 33). Die Entstehungszeit des Pasquilles läßt sich nur annähernd erschließen. Da der pommersche Bischof Paul Speratus noch als lebend bezeichnet wird, so ist das Pasquill vor seinem Todestage (12. August 1551) entstanden. Da das durch den Tod des Georg von Polenz erledigte Bistum Samland als noch nicht besetzt erscheint (Str. 26—28), so könnte man auch annehmen, daß es vor Osianders Ernennung zum Verwalterpräsidenten (Sommer 1551) entstanden ist. Indessen ist Osiander nicht „Bischof", sondern eben nur Verwalter des Bistums geworden, so daß man aus dieser Tatsache noch keine Folgerungen ziehen kann. Da Bretschneiders Vertreibung schon erwähnt wird und auch die große Disputation Osianders über die Rechtfertigung wohl schon stattgefunden haben muß, so kann das Pasquill erst nach dem Oktober 1550, in dem beide Ereignisse fallen, gedichtet sein. Die Äußerung, Osiander lehre, daß auch ohne Adams Sündenfall Christus erschienen wäre (Str. 43), setzt die Bekanntschaft mit einer im Dezember 1550 gedruckten Schrift Osianders voraus[2]). Ja wir können die Entstehung mit Sicherheit noch später ansetzen. Melchior Isinder erscheint noch als Osianders Freund (Str. 17). Dieser hat ihn noch zu Beginn des Jahres 1551 als solchen bezeichnet, aber schon bald trat eine Veränderung ein und im April 1551 hat sich Osiander über ihn schon ungünstig geäußert[3]). Und da schließlich (Str. 34) gesagt ist, daß die wegen eines anderen Pasquilles verhafteten drei Studenten 15 Wochen gesessen hätten, sie aber Ende Dezember

1) Hase a. a. O. S. 217.
2) Möller s. 414.
3) Hase a. a. O. S. 189.

Digitized by Google

1550 gefangen gesetzt und Ende März 1528 freigelassen wurden, so dürfen wir wohl mit einer gewissen Sicherheit das Frühjahr 1551 als Entstehungszeit unseres Pasquilles ansehen.

Es bedarf keiner längeren Darlegung, daß das Pasquill als geschichtliche Quelle keine objektive Bedeutung hat. Weder läßt sich aus den aus dem Zusammenhange gerissenen dogmatischen Angaben ein Bild von Osianders Lehre, noch läßt sich aus den Schmähungen ein Bild seiner Persönlichkeit gewinnen. Aber für die Stimmung seiner Gegner ist es charakteristisch.

Nach diesen Bemerkungen, die selbstverständlich nichts anderes bezwecken, als kurz über die Situation, in der das Pasquill entstand, zu orientieren, lasse ich nun den Text folgen, wobei ich noch hinzufüge, daß es von Osianders Biographen nicht erwähnt wird und bisher überhaupt unbekannt geblieben sein dürfte.

Historia, gesangsweise gestellet, wie Ao 43 die hohe Schul zu Königsbergk in Preussen angangen Und was hernach durch Osiandrum in Kirchen und Schulen daselbst für Übels mit seiner Schwermerei angerichtet worden.

1. Do man schreib 43 Jar
Nach Christi Geburt, Glaub mir für war
Hat sichs So zugetragen
Zu Königsbergk Inn dem Preußen Lanndt
Wer wil, mag danach fragen, ja fragen.

2. Hertzog Albrecht der Alte Helt
Eine hohe schul hat auffgestellt
Dorin mann frey sol lerenn
Gottes Wort, Zucht und Erbarkeit,
Wer wolt Im solches werenn

3. Auff das würd überal bekannth
Schrieb er ein Schrifft Inn alle Lanndt
Dardurch er lies antzeigenn
Das ein Neue schul vorhanndenn wer
Wie sich das thut erregen,

4. Warumb es sey gefanngenn an,
Wil ich itzt ungesaget lann,
Es thut sich selbst außweisen.
Gottes Ehr muß denn Namenn han,
Denn wollenn wir altzeit preisenn.

5. Alles Ich nicht ertzelen wil,
Denn es auff einmal Ist zuvil
Wil nur etlich Ding rürenn;
Denn Reihen hiemit fahenn ann,
Nochmals wil gar vorfürenn.

6. Verschriebenn wart manch gelerter Man,
Der sich zur Schul solt brauchen lan,
Gab sich In frembde Lannde
Het wol zu Hause bleiben mögn,
Unnd nicht ziehen nach Schanndenn.

7. Ein altes wares Sprichwort Ist
Wie man auch Inn der Biebel liest,
Wer auff denn Santh thut bauenn,
Derselb nicht lanng bestehenn magk
Darumb mir baldt thut grauen,

8. Ein gebente Straße mann Ziehenn sol,
Wo man annders wil farenn wol
Und nicht neue Wege machenn,
Dadurch man nur verfüret wirt
Und die Leuth unnser lachen,

9. Das ist glaub mir das allerbest
Das mauß bey dem altenn bleibenn lest
Unnd Neukeith thu meyden
So geht es recht und wol vonn stadt,
Dorff nicht schannde noch spoth leidenn.

10. Die Schul die ging gemechlich ann,
Al Ding wil ein anfanng hann,
Mit Name und mit Rathe
Es must Alles gekeret sein
Niemanth kundt der Sachen Rathenn,

Digitized by Google

11. Ehrliche Studentenn kamen hin
Hattenß aber kleinenn Gewin
Umbsonst waren sie getzogen
Denn alles Uebel bestellet war
Schentlich waren sie betrogen,

12. Do es nicht gehen wolt von stadt,
Wart gegeben ein besser Rat,
Das man etlich lies springen,
Wie wol es darmit getroffen sey,
Wirt man sagenn und singen.

13. Die Frommen mann nicht leidenn wolth
Die man billich behalten solt.
Vonn dannen musten sie weichenn
Ander man wider bekommen hat,
Aber nicht Jener Gleichenn,

14. Von Nürmburgk kam flüchtig dartzu
Macht groß Irthumb unnd vil Unrhue
Mit seinen vil Gaben
Osiander, der theure Man,
Wolt sich nach der Flucht labenn.

15. Ein böß spiel angefanngenn hat,
Möcht wol heißen der böse Rath,
Darauß nichts Gutes kann kommen,
Andrer Leuttenn damit schadenn thut,
Wirt Im selbst wenigk frommen.

16. Dem Erbaren Heren unnd frommen Mann
Doctor Ziegler hat grieffen ann
Mit Schelten und mit Schmehenn
Onn unnd allen Verdienst
Wirt Im nicht so hinauß gehenn.

17. Doctor Melchior[1]) halff fluchs dartzu
Aurifaber hatt keine Ruhe
Er lies das Büchlein drucken
Die drey es uns getriebenn hann
Hinder Ander Ruckenn.

---

1) Melchior Isinder. Andr. Aurifaber s. oben. S. 102.

18. Gedachtenn nicht an Irenn Eydt
Denn sie gethann habenn alle beidt,
Wie solches wirt abgelesenn
Öffentlich im Collegio.
Sie fürenn ein seltzam Wesen.

19. Gedachtenn nicht an die Wohlthat,
Die Ziegler Inn ertzeigett hat,
Es Ist Alles verlorenn,
Was Undanckbaren widerferth,
Neu Freunnde habenn sie erkorenn.

20. Vil Leuth es gar schendlich verdroß,
Balt 2 stunden unnd drucketen los[1]
Thettenn darwieder schreiben.
Doch nur heimlich Inn eyner stil,
Mann wolt sie darumb entleiben.

21. Es must sein ein feines Liebel.
Osiannder Ist ein Gesel,
Der das Urteil selbst felt,
Ehe die Sach noch recht erkennet.
Wie ein Henker er sich stellet.

22. Was annder Sagtenn, das nicht galt,
Denn er allein Recht habenn wolth,
Niemand dorfft Im einsprechenn
Gar hefftig er ergrimmeth warth
Woltt die Schriefften lasen rechenn,

23. Vil neuer Fündelein er anricht,
Wie es Inn solchen geschieht,
Groß ansehenn wolt er habenn,
Er wolt allein der Klügest sein
Und rumeth seine Gaben.

24. Welcher im nicht wolt fallen bey,
Balt must heißenn ein Ketzer frey
Unnd angeben werdenn,
Das Ungnad und Zorn bequam
Und nicht sein Muß auff Erdenn.

1) Gemeint sind vielleicht die Verfasser der Pasquille, die im Oktober 1550 an der Altstädtischen Kirchentüre angeschlagen wurden s. Möller S. 344.

Digitized by Google

25. Er kann durchauß alles allein,
Von Niemandt wil gerichtet sein.
Auff erden ist nicht seinesgleichen.
Im Weltlichenn noch Geistlichenn Stanndt.
Billich mann Im must weichenn.

26. Denn Fürstenn er wol fürenn kann,
Hat nicht klein Genißs davonn,
Gar hoch wirt er gehaltenn,
Ein Bischof gerne werdenn wolth
Wird es kaum erhaltenn,

27. Denn Staphilus auch darnach tracht.
Hat seine Pratik vorlenngst darauf gemacht
Ein Weib darauff genommen.
Wenn er nicht Bischoff werden solt,
Hat er sie nicht überkommen.

28. Speratus, Du lebest vil zu lannge,
Nach Deinem Bischoffshut Ist unns gar bannge,
Der ander Ist verseumet,
Wer von unns beidenn Inn kriegenn sol
Hat mir noch nicht getreumett.

29. Du bist ein guter Alchimiest.
Nurmbergk wohl Inne worden ist,
Groß Gelt hastu bekommen,
Darnach gar schendlich entloffenn bist,
Du suchest nur Deinenn Frommen,

30. Bretschneider Dir weichenn must,
Das war Deines Hertzenn Wonne und Lust,
Damit bistu lannge umbganngen,
Dem Aurifaber Alles zu gut
Das Spil hast angefanngenn.

31. Baldt darauff Magister Fabienn[1])
Unnd Magister Mathias[2]) mustenn auch darvonn
Onn Verdinst und Ursachenn,
Die Warheit Du nicht leyden wolst
Wegk musten sie sich machenn.

---

1) Fabian Stoßer.
2) Mathias Lauterwald.

Digitized by Google

32. Stieffel[1]) denn Altenn frommen Mann
Den der Hertzog nicht viel leiden kann,
Das er Dir nicht beifellet,
Die Warheit frey herauß bekennth,
Zu anndernn sich gesellet.

33. Einer stehet Dir noch in dem Licht
Denn Du wirst konnen hebenn nicht,
Ist Dir zu fest gesessen[2]),
Was Du ann Jenen begangen hast
Wirtt nicht werdenn vergessenn.

34. Du bist auch ein großer Tirann,
Wie Dein Angesicht zeiget ann,
3 Studenten liestu fangen[3])
15 Wochen sie sitzen list,
Ihres Bluts thet Dich verlangenn.

35. Der Vierte kaum entkommen ist,
Gott Im sein Leben hat gefrist,
Sonnst hat er sterben müssenn.
Das Urtel schon gefellet war,
Denn Deine Lust wolstu büßenn.

36. Vil ander mehr gewichen seindt
Das sie nicht kommen Inn Deinn Hendt,
Denn sie sich theten scheuenn
Vor Deiner großenn Wutterey.
Es wirt Dich noch gerenenn[4])

1) Michael Stieffel, Pfarrer in Haffstrom, wurde in den Streit hineingezogen. Angeblich hatte in seiner Gegenwart Osiander gesagt, in den Erwählten bleibe der heilige Geist auch bei einer Todsünde wider das Gewissen. Das wurde von Osianders Gegnern verbreitet s. Möller S. 360.

2) Wohl Mörlin.

3) Bernhard Tanner, Josias Menius, Michael Sauer. Tanner floh, wurde aber in Heilsberg vom Ermländischen Bischof gefangen und in Ketten nach Königsberg zurückgebracht. Heinrich Möller dagegen entzog sich durch erfolgreiche Flucht der Verfolgung. Am 28. März 1551 wurden sie aus der Haft entlassen, Menius und Tanner des Landes verwiesen, Sauer auf 1 Jahr bestrickt.

4) Ob das sich auf Andreas Wißling und Franz Stankar bezieht, die beide Professoren der hebräischen Sprache waren und beide 1551 vor Osiander weichen mußten? s. Toeppen a. a. O. S. 178.

Digitized by Google

37. Kopff ab, Kopff ab, das ist Dein Lyedt,
Der es mit Dir wil haltenn nicht,
Darmit gibstu erkennen,
Was Du seist vor ein heiliger Mann,
Wie Du Dich denn thust nennen[1])

38. Die Schul hiemit verwüstet hast,
Du bist ein gar schendlicher Gast
Inn Kirchenn und Inn Schulenn,
Wenn mann mirs noch nicht glauben wil,
Wirt manns Iin Kurtzenn fulenn

39. Was Du nun seiest vor ein Prophet,
In Matheo geschriebenn steht,
Deine Früchte klerlich zeygenn,
Du bist vor war ein fauler Baum
Unnd die sich zu Dir neygenn.

40. Wenn Du ein guter Hirte werst,
Wurdest nicht fliehenn zuerst
Und Deine Schäfflein laßenn,
Sonnder bey Inn geblieben sein,
Das Creutzs Christi nicht hassenn[2]),

41. Lügenn unnd Mordt Deine Farben synndt,
Wie sichs an Deinem Leben findt,
Neydt Geytzs Wucher unnd Hoffart,
Dünkel, Halstarrigk[eit,] Eygensinnigk[eit]
Argwöhnigk[eit] unnd ein böse Arth.

42. Der Lutter Deutschet Dir nicht recht,
Philippus[3]) Ist Dir zu schlecht,
Annder schreibenn verachtest,
Solches Alles zu leidenn Ist,
Wenn Du es besser machtest.

---

1) In der Tat hat Osiander seine Gegner mit unversöhnlichem Hasse verfolgt. In einem Distichon heißt es so in bezug auf den Urheber eines neuen Pasquilles: Hoc capitis poenam te meruisse puta. s. Möller a. a. O. S. 345.

2) Bezieht sich auf Osianders Weggang aus Nürnberg.

3) Melanchton.

Digitized by Google

43. Du furest vil Irriger Lehr,
Ob Adam nicht gefallen wer[1]),
Wer doch kommen auf Erden
Christus der ware Gottessonn
Het müssen ein Menschs werdenn.

44. Sanct Johannes der große Mann
Der die Tauffe hat gehobenn ann,
Solt nicht habenn gelert
Die Gnad des Evangelii,
Wenn hat er denn bekennnet?

45. Das durch seine Tauffe der heilige Geist,
Darann denn leith das allermeist,
Nicht möcht werden gegebenn,
Christus allein solchs wyrcken kundt
Was Ich sing, merck gar ebenn,

46. Denn Glaubenn wil er allein
Nicht lassen ein Teil der Buße sein[2],
Er hat sein eygenn Gedanckenn
Der Teuffel Ims eingegebenn hat
Darvon wil er nicht wanckenn

47. Unnd das das erste Stucke sey,
Hat offentlich gelernett frey,
Nur Einbildung der Sundenn
Onn empfenngknis göttliches Zornnes,
Das er was Neus erfunde,

48. Auch das die erst Gerechtigkeit,
Die Itzund gar dornidenn leith,
Umb Adams Falles willenn,
Unnser durch unnd durch sey, dormit
Wir Gottes Zornn stillenn,

---

1) Bezieht sich auf O.'s Schrift von der Menschwerdung des Sohnes Gottes und dem Bilde Gottes, s. Möller S. 414.
2) Möller S. 314.

49. Du lerst, mann kann durch Zauberey
Dye Selen widerbrinngenn frey
Leichtlich auff diese Erdenn,
Ach Gott vom Himmel sich darein,
Was will sonst daraus werdenn!

50. Mer Irthum Ich wil laßen stahnn,
Wil es noch ein wenigk sehenn ann,
Wehe dem, der es kann wehrenn,
Unnd dennoch durch die Finger sicht,
Dem Herren Christi zu Unehrenn.

51. Dartzu vil selzam Grellen hat
Wenns mit denn Selenn zustehet,
Wenn sie seindt abgeschidenn
Vonn dem vorwesentlichen Leibe
Bringt Manchen grosses Leide[1])

52. Er weiß auch, wenn der Jüngste Tagk
Kummen solh, nicht felhenn magk,
Er kann Alles auf Erdenn.
Das denn anderenn verborgenn ist,
Ein Bischoff muß er werdenn.

53. Die Warheit mann nicht schweigenn sol,
Ob es etlich verdreußen wol,
Mann mus Inn dennoch sagenn,
Wem Unrecht hie widerfarenn ist,
Der mag es da wol klagenn,

54. Thu Recht, so darffs du förchten nicht,
Das dich wer billich anficht
Hut dich nur fur denn Thattenn,
Wenn du Redlich gehanndelt hast,
Der Sachenn kann man wol rathen.

1) Auch Bretschneider wirft Osiander Ähnliches in einer in Danzig im Dezember 1550 erschienenen Schrift vor, s. Möller S. 415, 547. — Die angefochtene Lehre O.'s im Zusammenhange bei Möller S. 379.

Digitized by Google

55. Hiemit wil Ich beschloßen hann,
Das Ich nicht kome auß der Bahn,
Ich möcht mich sonnst verennen,
Ich hab es alltzeit gut gemeinth,
Das las Ich Gott erkennen,

56. O Gottes Sonn, Herr Jesu Christ
Bring ann den Tag die falsche List,
Offenbar denn Ir Herzenn,
Die untreulich gehanndelt habenn,
Las sie nicht mit Dir schertzenn!

57. Nimm auff dismal also vor gut,
Ich hab noch einen frischen Muth,
Das Liedt wil Ich vermerenn,
Wo mir Gott das Lebenn gönth
Der Warheit zu Ehren, zu Ehren.

Digitized by Google

Die Beendigung des Königsberg-Danziger Sessionsstreites[1]).

Von

Richard Fischer.

Der Altstädtische Stadtschreiber Caspar Platner reproduziert auf fol. 253b seiner die Jahre 1523 bis 1528 umfassenden Königsberger Stadtchronik[2]) ein Schreiben der drei Städte Königsberg an den Herzog Albrecht vom Jahre 1525, das einen zusammengedrängten Bericht über den Verlauf des Sessionsstreites bis zu diesem Zeitpunkt enthält und folgendermaßen lautet:

„Es weissn die recessen nach, das von altn jarn[3]) sich ein widderwil mit den von Danzig und den unsern der session erhalten. In meynunge der von Danzig, sie hetten eine konigl. stadt, auch wern Thorn, Elbing, Danzig nachpare, gehorten unter einen hern, gedochten beyenander zu stehn, baten die unsere, das inen nach alter gewonheit und perscription ire session wurd eingereumt. Welcher unwil bis in den dritten tag geweret, so das die gemeyne verhandlunge der ansehestete nichts binnen

---

1) Über die Entstehung und den Verlauf des eigentümlichen Rangstreites zwischen den Städten Königsberg und Danzig bis zum Jahre 1517 habe ich in dem Aufsatze „Königsberg als Hansestadt" (Bd. XLI (1904), Heft 5/6, S. 331ff. dieser Zeitschrift) ausführlich gesprochen. Vgl. auch meinen Aufsatz „Königsbergs Verdrängung von den Hansetagen". (Zur Feier des 600jährigen Jubiläums des Kneiphöfischen Gymnasiums 1904).

2) Sie ist noch ungedruckt und befindet sich auf der Königsberger Stadtbibliothek.

3) Das Folgende bezieht sich auf die Vorgänge auf den Hansetagen von 1469 und 1470, die hier zusammengezogen sind. Vgl. Altpr. Monatsschr. XLI 336ff.

Digitized by Google

der zeit konten ausrichten. Zuletzt legt sich der erbare rat von Lübeck hinein und villen dy unsere mit ihren bittn an, des wolten sich die unseren keines wegs lenken lassen, und wurden uber das vom rat zu Lübeck darzu vermocht mit diesser prestation, das is den unsern an iren eren und privilegien dissmal den von Danzig die ubirstelle einzureumen unschedlich sein solte. Darauff sich die unseren unter dy von Danzig gesatzt. Als nu die unsern heimgekomen, seint inen von unserm gn. hern die zeit hoemeister schwere rede begegent, derhalben sie in solche ungnad komen[1]), das s. gn. darnach nicht wolt weiter gstatn hinzuzihen. Nachdem wir nu vor XV jaren[2]) ungeverlich unsere geschickten bey gemeiner versamlung zu Lübeck gehabt, habn sie ire session begert, des sich die von Danzig einzureumen gewegert, daruber dy unsere sich der session enthalten, und wart auff die zeit inen teglichn aller handel in der herberg angezeigt. Darauff habn die von Lübeck gelobt einen spruch zuthun; so als wir die unsern nicht habn beim negsten tag (der mither zeit gehaltn[3])) gehabt, ist es vorblyben. Deshalben hangt dy handlung noch bey den von Lübeck und ist sichs izt zu vormuttn den ausganck desselben, und ob derselbig uns abgekant, bittn wir e. f. gn. gnedign rat, was hirin weiter furzunehmen. Das wolln wir in aller unterthenigkeit schuldiger pflicht nach willig und gern vordinen."

Die Beschickung des am 14. Juni 1517 in Lübeck abgehaltenen Hansetages war den Königsbergern vom Hochmeister mit Rücksicht auf den ihnen und dem Orden angetanen Schimpf untersagt worden[4]). Dem Hochmeister wurde darauf erwidert

1) An einer andern Stelle (fol. 376 ff.) spricht Platner davon, daß der Hochmeister die Abgesandten habe enthaupten lassen wollen.

2) Randbemerkung: „Anno 1511 war her Niklas von Leiptzig zu Lubeck und her Bernt Pyning aus dem Kneiphoff." Vgl. Altpr. Monatsschr. a. a. O. 313 ff.

3) Es ist der Hansetag von 1517.

4) Das Schreiben des Hochmeisters vom 22. Mai 1517 an die wendischen Städte ist abgedruckt in Altpr. Mon. a. a. O. 352 f., jetzt auch in dem 1905 herausgegebenen Band 7 der 3. Abteilung der Hanserezesse. $HR._3$ VII Nr. 27, S. 19 f.

Digitized by Google

(unter dem 17. Juni 1517[1]), es sei wegen des Ausbleibens der Königsberger unmöglich geworden, den Streit mit Danzig, wie es beabsichtigt gewesen, in Güte oder durch einen Rechtspruch zu entscheiden. Auf die Tagesordnung des 1518 zu Lübeck stattfindenden Hansetages war die Sitzungsfrage abermals gesetzt worden[2]), doch erhielten die Königsberger, die schon die Ratsherren Erasmus Becker und Marten Rosseler als Sendeboten erkoren hatten[3]), vom Hochmeister wiederum keine Erlaubnis zur Beschickung, solange nicht die Hansestädte seiner ausdrücklichen Forderung der Wiederherstellung der alten Sitzordnung entsprochen hätten[4]). Der Hansetag kam dadurch in nicht geringe Verlegenheit, denn auch die Danziger beharrten fest auf ihrem Anspruch: sie seien seit etwa 50 Jahren im Besitz der Stelle, auf welche die Königsberger durch ihr Fernbleiben von den Hansetagen ihr Anrecht verloren hätten[5]). Vertraulich äußerten die Danziger Ratssendeboten: da Königsberg unter seinem Herrn „ganz bedrocket" und „beklommen"[6]) säße, so würde das hier Verhandelte dem Hochmeister nicht verschwiegen bleiben, und von anderer Seite gab man sogar zu erwägen, ob die Stadt nicht ganz von den Hansetagen auszuschließen wäre[7]). Von einem solchen Verfahren gegen Königsberg war freilich öffentlich nicht die Rede; dazu war die Stellung der Stadt im Hansebunde zu mächtig[8]), auch mußte auf den Hochmeister Rücksicht genommen werden, den man zweifellos schwer dadurch

---

1) $HR._3$ VII Nr. 46, S. 96.
2) $HR._3$ VII Nr. 56, § 13, S. 107.
3) $HR._3$ VII Nr. 107, S. 141.
4) $HR._3$ VII Nr. 106, S. 141.
5) Vgl. $HR._3$ VII Nr. 108, § 369. Nr. 112, § 35. Nr. 113, § 133, 179.
6) $HR._3$ VII Nr. 113, § 182, 183.
7) So war man z. B. mit Braunsberg verfahren, welches keine Einladung mehr zu den Hansetagen erhielt, weil es bei seiner bedrückten Lage unter der Herrschaft des Bischofs von Ermland das Verhandlungsgeheimnis nicht zu wahren vermöchte. $HR._3$ VII Nr. 113, § 78.
8) „Twe merglike kopstede unde lyth mate der hanse" werden Danzig und Königsberg in dem Rezeß des Brügger Tages (12.—21. August 1520) genannt. $HR._3$ VII Nr. 356, § 37.

Digitized by Google

verletzt hätte, und endlich lag es im Interesse der wendischen Städte, namentlich Lübecks, das mächtig emporstrebende Danzig durch die Rivalität von Königsberg in Schach zu halten. Es sei zu bedenken, äußerte der lübische Bürgermeister Hermann Meyer, „dat se (die Königsberger) der anse mede vorwant und notte weren“ [1]). Immerhin war die Erwiderung des Hansetages an die Königsberger ein gut Teil schärfer als im Jahre vorher. Es wurde gerügt, daß Königsberg entgegen den Bestimmungen früherer Rezesse sich in der Sitzungsfrage Beschwerde führend an die Landesherrschaft gewendet habe [2]). Das Ausbleiben wird als nicht genügend begründet erklärt und die Stadt angewiesen, sich durch zwei Ratspersonen bei dem Rate von Elbing unter ihrem Eide zu entschuldigen und nähere Erklärungen abzugeben [3]). Erst dann könne der Bitte um Übersendung des Rezesses der Tagung entsprochen werden [4]). Das Antwortschreiben der Hansestädte an den Hochmeister lautete weit konzilianter: man habe die Absicht gehabt, diesmal den Streit „fruntlick efte rechtlick“ zu entscheiden, sei aber durch das Fernbleiben der Königsberger Ratssendeboten daran verhindert worden und habe die Sache darum auf die nächste Tagfahrt verschoben [5]).

Für einige Zeit ruhte die Frage. Der längst bestehende Gegensatz zwischen Königsberg und Danzig spitzte sich infolge der Handelsverordnung des Hochmeisters vom Tage Stephani 1519 [6]), die den Stapel für alle durch Preußen hindurchgeführten und für die hier zum Verkauf kommenden Waren nach Königsberg verlegte [7]), bis zum völligen Abbruch der Handelsbeziehungen zu, und bald darauf trat der offene Kriegszustand zwischen dem Orden und der Krone Polen ein. Während des Krieges fand

1) HR.$_3$ VII Nr. 113, § 131.
2) HR.$_3$ VII Nr. 113, § 181.
3) HR.$_3$ VII Nr. 108, § 332. 370. Nr. 113. § 181.
4) HR.$_3$ VII Nr. 108, § 375. Nr. 113, § 199.
5) HR.$_3$ VII Nr. 113, § 198.
6) Es ist der 26. Dezember 1518 nach unserer Zeitrechnung, da das Jahr in Preußen damals mit dem Weihnachtstage begann.
7) Vgl. Altpr. Mon. a. a. O. S. 352.

1521 ein Hansetag zu Lübeck statt. Der Rezeß berichtet nur lakonisch, daß die Städte Königsberg ohne Entschuldigung ausgeblieben seien[1]). Ihnen war aber auch das an Danzig, den Vorort der preußischen Städte, gerichtete Einladungsschreiben von diesem gar nicht zugestellt worden[2]). Daß Lübeck trotz des Fehdezustandes in Preußen an dem Brauche festhielt, die Einladung an die anderen preußischen Städte durch Danzig besorgen zu lassen, ist befremdlich; daß aber darin eine dolose Absicht des Hansebundes gegen den Orden oder gegen Königsberg gelegen habe, ist durchaus abzuweisen, denn jener befleißigte sich gegenüber den Kriegführenden strengster Neutralität[3]) und wies den Versuch der Danziger, ihn in den Krieg gegen den Orden hineinzuziehen, energisch zurück[4]).

Erst das Ende des Krieges in Preußen und die Neuordnung der Verhältnisse im Ordenslande machten auch die Bahn frei für neue Verhandlungen zwischen Danzig und Königsberg in der Sessionsfrage. Beide Städte schickten 1525 zu einem Hansetage in Lübeck ihre Ratssendeboten. Man kam überein, daß beide Parteien den offiziellen Sitzungen fernblieben und sich bis zur Entscheidung ihres Zwistes in der „Verhörkammer" hielten[5]). Die Danziger erklärten, daß ein Rechtsspruch schwer zu erzielen und durchzuführen wäre, „weil dy stadt Danzig on mittel, und dy stadt Konigsperg mit mittel kön. maj. von Polen unterworfen wäre". Sie hielten es für zweckmäßiger, den Streit gütlich zu „mittlen und zu remedyren, dan mit rechtlichen abspruch zu scheiden". Aber ein mit dieser Vermittelung betrauter Ausschuß, bestehend aus den Ratssendeboten von Thorn, Hamburg, Lüneburg und Lübeck, richtete nichts aus. Da griff

1) HR.$_3$ VII Nr. 413, § 11.

2) HR.$_3$ VII Nr. 395, S. 692.

3) Vgl. den Rezeß des wendischen Städtetages zu Lübeck vom 7. April 1519. HR.$_3$ VII Nr. 197, § 6.

4) Vgl. Verhandlungen des Städtetages zu Stralsund vom 22.—27. März 1520. HR.$_3$ VII Nr. 292, § 37.

5) Darüber liegt ein Bericht bei Casp. Platner fol. 376 ff. vor.

Digitized by Google

man gemäß einem Vorschlage der Königsberger auf den schon früher ins Auge gefaßten Ausweg zurück, die Angelegenheit in Preußen selbst schlichten zu lassen[1]). Der Rat zu Thorn erhielt den Auftrag, binnen Jahr und Tag Ort und Zeit anzusetzen, um unter Mithilfe der Städte Elbing und Braunsberg einen Vergleich zwischen den Streitenden zustande zu bringen[2]). Ließe sich so eine Einigung nicht erzielen, so sollte die rechtliche Entscheidung auf der nächsten hansischen Tagfahrt erfolgen[3]).

Nach der uns vorliegenden Instruktion[4]) wurden Clement von Selle, Ratsherr aus der Altstadt, und Hans Schroter aus dem Kneiphof am 17. April 1526 nach Thorn als Ratssendeboten abgefertigt und trafen hier zu dem auf St. Georgii angesetzten Tage ein. Sie hatten Befehl, den Einwand der Danziger, daß Königsbergs Anspruch auf die frühere Stelle durch Verjährung verloren gegangen sei, mit dem Hinweis darauf zurückzuweisen, daß Königsberg zu wiederholten Malen Protest gegen die ihm zugemutete Degradierung eingelegt habe: „also ist dy vermeinte verjerung durch dy interruption und geschehenen einreden nichtig". Allein es erschienen zu dem Tage weder die Elbinger und Braunsberger, noch die Danziger selbst, und so kehrten die Königsberger Ratssendeboten unverrichteter Dinge heim.

Damit scheint die Sache wieder für einige Jahre von der Tagesordnung verschwunden zu sein. Die Einladung zu einem Hansetage in Lüneburg[5]) lehnten die Städte Königsberg ab, weil die Vermittelungsverhandlung in Preußen noch immer nicht stattgefunden hätte. Dann aber scheint zu Anfang des Jahres 1539 seitens der drei Städte Königsberg wieder ein Ver-

1) Vgl. Altpr. Mon. a. a. O. S. 337.

2) Die Anweisung an den Rat zu Thorn ist datiert: Montags negsten nach Vincula Petri 1525. Platner fol. 293b.

3) Königsberger Staatsarchiv. (Herzogl. Briefarchiv.) J. 3. IV. 25. 126.

4) Platner fol. 376 ff.

5) Kgb. St.-Arch. J. 3. IV. 25. 126. o. D. Gemeint ist wohl der Hansetag vom 15. Juli 1535.

such gemacht worden zu sein, durch einen auswärtigen Vermittler[1]) zur Schlichtung des Streites zu gelangen. Herzog Albrecht, dem die Sache unterbreitet wurde, gab zu bedenken, daß bei der Ungewißheit eines erfolgreichen Ausgangs die hohen Kosten einer auswärtigen Beschickung zu berücksichtigen wären; er hielt dafür, „es sölte besser sein, die gefar mit minderen unkosten zu meiden und die sache in der nehe entscheiden zu lassen". Er erbot sich, selbst die Unterhandlung in Angriff zu nehmen[2]), was die Königsberger Räte natürlich bereitwilligst annahmen[3]). Nach längeren Verhandlungen erhielt der Herzog denn in der Tat auch von der Stadt Danzig Vollmacht zum Entwurf eines Vergleichs. Dieser ist vom 12. Januar 1540 datiert und hat folgenden Wortlaut[4]):

„Beide part sollen hinfuro in allen zusammenkommen einen tag umb den andern die obernstelle der session halten, haben und gebrauchen, doch so beschedentlichen, das in der ersten zusammenkunfft die von Konigsperg den ersten tag die obernstelle und die eldeste stat und volgents auff den anderen tag derselben tagfart die von Danzig, darnach hinwidderumb auff den nachfolgenden tag die von Konigsperg und also vorthan einen tag umb den andern ein itzliche stadt den fursitz haben sollen bis zu enntschaft solcher zusammenkunfft oder tagleistung. Und wenn also die tagfart beschlossen, welchs teil alsdan den letzten tag die oberstelle gehabt, sol auff die nechsvolgende zusammenkunfft das andere part den fursitz auff den ersten und das ander part auff den andern tag gleicher gestalt wie obvermelt, und also forthan fort und fort in allen zusammenkommen obgeschriebenem vertrag nach den fursitz und obriste session haben und halten. Und sol solchs nit allein auff der zusammenkunfft der ansehe, besonder in allen conventionibus und zusammenkommen außer und innerhalb lands, da die von Konigsperg und

1) Die Persönlichkeit desselben wird nicht näher bezeichnet.

2) Kgb. St.-Arch. J. 3. IV. 25. 1. 27. März 1539.

3) Ebenda. J. 3. IV. 25. 2. 8. April 1539.

4) Ebenda. J. 3. IV. 25. 5.

Digitized by Google

die von Danzig zusammenkommen oder beruffen, verstanden und also gehalten werden."

Sowohl die Städte Königsberg als auch Danzig nahmen diesen Vergleich an[1]), und damit war die leidige Streitfrage, die mehr als 70 Jahre das Nachbarverhältnis der beiden größten preußischen Städte getrübt hatte, endlich aus der Welt geschafft. Die notarielle Vollziehung und Auswechselung der Urkunden („vernotelung und verfassung der beredunge") nahm natürlich noch einige Zeit in Anspruch, so daß Königsberg die Nichtbeschickung eines auf Trinitatis 1540 in Lübeck angesetzten Hansetages damit begründen konnte, „der handel sei noch hangende und unbeschlossen geblieben[2])".

1) Die Reverse beider Parteien im Kbg. St.-Arch. J. 3. IV. 25. 20 und IV. 25. 2.

2) Kgb. St.-Arch. J 3. IV. 25. 22. o. D.

Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen.

Vom

Schriftführer des Vereins Oberlehrer **Dr. E. Loch.**

1903—1904.

I. Sitzung vom 12. Oktober 1903. Zunächst berichtete der Vorsitzende, Herr Geheimer Archivrat Dr. Joachim aus archivalischen Akten „Über polnische Stimmungen bei der Rückkehr Napoleons aus Elba". Das im Jahre 1807 geschaffene und 1809 durch Neugalizien erweiterte Großherzogtum Warschau unter Friedrich August I. hatte durch die Ereignisse des Jahres 1812 ein rasches Ende gefunden, und russische Regimenter hielten das Land während des Wiener Kongresses besetzt: Kaiser Alexander hatte sich zum König von Polen ausrufen lassen und beabsichtigte sogar, sich in Warschau die polnische Königskrone aufs Haupt zu setzen. Auch der Wiener Kongreß beschäftigte sich eingehend mit einer neuen Aufteilung Polens, da kam plötzlich im Frühjahr 1815 die Nachricht von der unerwarteten Rückkehr Napoleons aus Elba und erfüllte die Seelen aller polnischen Patrioten mit erneuten Hoffnungen auf Befreiung von der Fremdherrschaft und Wiedererweckung der polnischen Königsherrlichkeit. Überall im Lande begrüßte man die Erfolge Napoleons mit Jubel und zweifelte nicht an seiner Bereitwilligkeit, das polnische Reich wiederherzustellen, obwohl er selbst niemals dazu Anstalten gemacht hatte. Die Ausbrüche der gegen Rußland und Preußen feindlichen Stimmung im Lande konnten in der benachbarten Provinz Preußen nicht unbeachtet bleiben und erforderten vorsichtige Abwehr. Der Oberpräsident v. Auerswald beauftragte, als die Nachrichten von der Grenze immer beunruhigender lauteten und eine polnische Insurrektion befürchten ließen, die Landräte in Bischofsburg und Mohrungen und den Amtsrat Halle in Willenberg, sofort gewandte und sichere Leute in das Herzogtum Warschau zu senden, die sich dort, ohne Aufsehen zu erregen, zuverlässige Nachrichten über Stimmung und bemerkenswerte Ereignisse verschaffen sollten. Im Auf-

Digitized by Google

trage des Landrats v. Berg in Bischofsburg reiste daher der Justizaktuar Hahn, ein redlicher und einsichtsvoller Mann, am 12. April 1815 über Chorßellen, Makow und Pultusk nach Warschau, wo er am 15. eintraf, und kehrte am 23. über Neidenburg wieder nach Willenberg zurück. Sein Bericht über diese Reise und seine Beobachtungen über russische Rüstungen, polnische Vorbereitungen zum Aufstand, hoffnungsvolle Stimmungen in den Kreisen der polnischen Offiziere, Geistlichen und Landleute, sowie über die Hilfsmittel des Landes bildeten den interessanten Inhalt dieses Vortrages. Hervorgehoben wurde darin u. a., daß nur die Juden in Polen von dieser ganzen Begeisterung für Napoleon frei blieben und vielmehr die geordneten und sicheren Verhältnisse der preußischen Verwaltung herbeiwünschten. — Hierauf machte Herr Professor Dr. Rühl Mitteilungen „Über das Tagebuch des Oberpräsidenten v. Auerswald". Die Abschnitte von Dezember 1812 bis Anfang Mai 1813 sind im Jahre 1900 von Professor Bezzenberger veröffentlicht in der zweiten Auflage der Bujakschen Schrift „Zum Andenken an die Mitglieder des preußischen Landtages 1813". Herr Professor Rühl hat das Tagebuch selbst studieren und exzerpieren dürfen und bestätigt danach, daß die obige Publikation sehr ausführlich ist und keine Nachrichten von irgendwelcher historischen Bedeutung ausläßt; nur sind einzelne Versehen durch falsches Lesen von Namen vorgekommen. Es ist in Ermangelung von genauen Zeitungen aus jener Zeit zur Feststellung der Chronologie von hervorragender Wichtigkeit. Es besteht aus einer großen Menge von Foliobogen, auf denen die Notizen zu den einzelnen Tagen aber nicht täglich eingetragen, sondern nach täglich gemachten Aufzeichnungen oft in längerem Zusammenhange nachträglich aufgeschrieben sind. Solche täglichen Notizen sind noch am Ende des Tagebuchs vorhanden und bieten die Gewähr für den historischen Wert des Ganzen. Danach machte Herr Professor Rühl auf eine Schrift über den Tugendbund aufmerksam, die unter dem Titel „Darstellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten sittlich-wissenschaftlichen Vereins nebst Abfertigung seiner Gegner" in Berlin und Leipzig 1816 erschienen ist. Hierin wird seine Tätigkeit und sein Einfluß sehr überschätzt. Unbekannt ist eine Erzählung über den Durchzug der Armee Murats durch Gumbinnen und den Plan von 100 kräftigen Litauern, den König mit 14 Reichsmarschällen gefangen zu nehmen. — Herr Professor Dr. Krauske sprach danach „Über die politische Entwickelung des Freiherrn v. Stein vor 1806" und führte darin aus, wie in der Tätigkeit Steins als Oberpräsidenten der westfälischen Kammern schon alle Grundlagen für seine spätere reformatorische Tätigkeit enthalten seien: die Bauernbefreiung, die Gleichheit aller Untertanen, allgemeine Wehrpflicht, Befreiung von der Accise, Erziehung der Bürger zur Mitarbeit an der Leitung der Geschäfte in den provinziellen Landtagen, aus denen allmählich ein allgemeiner Landtag für die Monarchie erwachsen sollte; alle diese Ideen,

aus denen später Preußens Wiedergeburt hervorgehen sollte, entwickelte er schon vor der französischen Revolution. Zum Schluß legte noch Herr Bibliotheksdirektor Boysen den Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek, Band II, herausgegeben von Dr. Günther, vor und besprach die äußerst sorgfältige und wertvolle Arbeit mit höchster Anerkennung. An alle diese Vorträge schloß sich ein lebhafter Meinungsaustausch an, der mancherlei neue Gesichtspunkte zu Tage förderte.

II. Sitzung vom 9. November 1903. Herr Archivar Dr. Karge hielt einen Vortrag über das Thema „Der Königsberger Dom und die Baupflichtfrage".

In Verfolg eines amtlichen Gutachtens hat sich der Vortragende eingehend mit dieser lokalen kirchenrechtlichen Frage, die seit dem 17. Jahrhundert bis in unsere Tage hinein unklar geblieben ist und viele Schwierigkeiten bereitet hat, befaßt. An der Hand der einschlägigen Quellen ist es ihm gelungen, endlich Klarheit in die Dinge zu bringen. Das Gutachten wird als „rechtshistorische Studie" in der nächsten Zeit gedruckt und der Öffentlichkeit übergeben werden. Um das Ergebnis der Untersuchung vorläufig kurz zu zeichnen, kam der Vortragende zu folgendem Schluß: Wie jede kirchliche Gründung des Mittelalters, so hat auch der Königsberger Dom eine Dotation in Grund und Boden oder geldwerten Realberechtigungen erhalten, welche, nach den damaligen Zeitverhältnissen gemessen, ausreichend war, um seine Unterhaltungskosten zu decken. Die Einführung der Reformation führte jedoch eine völlige Verschiebung der bisherigen Besitz- und Rechtsverhältnisse herbei. Als Bischof Georg von Polenz am 30. Mai 1525 die weltliche Herrschaft innerhalb des Bistums Samland niederlegte, da fiel auch der Dom mitsamt dem ihm zugehörigen Grundbesitz im Kneiphof, d. h. der Hälfte der Insel, dem Herzog Albrecht zu. Mit diesem Besitzwechsel gingen sämtliche Bau- und Unterhaltungspflichten an der Kirche natürlich auf den neuen Eigentümer über. Dieser Rechtszustand währte aber nur drei Jahre; am 10. Mai 1528 fand eine neue Ordnung der Dinge statt, welche im Grunde noch bis auf den heutigen Tag besteht. Nach längeren Verhandlungen mit Bürgermeistern und Rat des Kneiphofes übergab der Herzog an diesem Tage die Kirche mitsamt allem Grundbesitz auf der Dominsel der Stadt Königsberg-Kneiphof. Für die von ihm damals einbehaltenen Besitzstücke, welche er während der drei Jahre zu staatlichen oder gemeinnützigen Zwecken verwandt und eingezogen hatte, leistete er in den folgenden Jahren, besonders 1542, 1566 und 1567, vollgültigen Ersatz, so daß man mit Recht sagen kann: der Staat hat sich von dem alten Kircheneigentum nichts angeeignet. Die Urkunde vom 10. Mai 1528, deren Inhalt leider bisher zu wenig beachtet ist, verbreitet sich ausführlich über alle Rechtsverhältnisse.

Digitized by Google

vor allem aber über die Baupflicht — über diesen Punkt wohl aus dem Grunde so eingehend, weil die nach dieser Richtung hin getroffenen Bestimmungen von den im Ordensstaate festgelegten und vom Herzogtum übernommenen Normen gänzlich abweichen. Denn während sonst Patronatsrecht und Baupflicht vereinigt sind, erfolgt hier eine eigenartige Trennung. Während der Landesherr, welcher der gebende Teil war und die Stipulationen nach seinem Ermessen stellen konnte, in der Urkunde vom 28. Mai 1528 das Patronatsrecht sich vorbehält, schiebt er die Bau- und Unterhaltungspflicht mit dem Übergang der Domrealitäten, des bisherigen kirchlichen Grundes und Bodens, an die Stadt Kneiphof auch dieser zu. Das geht aus der angezogenen Urkunde unzweifelhaft hervor. Nur für den Chor, der als Familiengruft des herzoglich-brandenburgischen Hauses diente, liegt dem Landesherrn, als Rechtsnachfolger der alten Herzöge, auf Grund des von Herzog Albrecht gemachten Testamentes eine Beitragspflicht von jährlich 100 Mark zu den Unterhaltungskosten bei, welche noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit 33 Talern 10 Groschen beglichen wurde. — Durch die mehrfachen Besitzwechsel war eine gewisse Rechtsunsicherheit, etwas Flüssiges in die Rechts- und Besitzverhältnisse der Domkirche gekommen. Hatte auch der Herzog für die von ihm entfremdeten Besitzstücke Aequivalente geboten, so hat doch die Stadt bald nach dem Übergang der Domhälfte an sie sieben Wohnungen und verschiedene wüste Stätten dem „gemeinen Nutzen“, d. h. der städtischen Gemeinde zum Besten eingezogen. Beschwerden und Klagen über Eingriffe des Kneiphöfischen Rates in das Kircheneigentum hörten nicht auf. 1624 ließen sich daher die Ratsmitglieder gegen die Vorwürfe der „unruhigen Bürger“, von der Landesregierung, von den Oberräten ihr loyales Verhalten offiziell bestätigen. Erst in neuester Zeit, zwischen 1790 bis 1830, ist die alte dos der Kirche veräußert worden. Vergebens widersetzte sich das Presbyterium des Domes, das in dem Kirchenvorsteher Negociant Paulsen einen energischen Vorkämpfer hatte, den Verkaufsvorschlägen, vergebens riet die Regierung von diesem Schritte ab, der Rat drängte jedoch immer von neuem nach dieser Richtung, bis beide Körperschaften ihre Zustimmung gaben. Längere Ausführungen widmete der Vortragende gerade diesen Verhältnissen. Liegt so auch dem Staate rechtlich keine Baupflicht ob, so kann man doch bei der historischen Bedeutung des Domes von einer moralischen Verpflichtung desselben reden. Nicht ungerechtfertigt ist es, wenn der Dom, der ja freilich heute nur eine einfache Parochialkirche ist, als das Haupt der gesamten Kirchen des Landes, als das kirchliche Zentrum des alten Bistums, von dem alle Bildung und Kultur ausgegangen ist, bezeichnet wird. Zum zweiten Male ist der Dom durch die mit ihm eng verbunden gewesene Universität der Kultur- und Bildungsträger des ganzen Landes gewesen. Mit demselben Recht, wie der Staat den Bau der größeren westlichen Landesdome oder der Marienburg unterstützt, so hat er auch, als Rechtsnachfolger der alten Ordensherrschaft, die für den Dombau

quellenmäßig viel getan hat, — sei es durch bare Zuschüsse oder durch Genehmigung von Lotterien — für die würdige Ausgestaltung der Kirche mit Sorge zu tragen.

III. Sitzung vom 14. Dezember 1903. Herr Oberlehrer P. Czygan, der sich schon seit vielen Jahren mit dem noch reichlich vorhandenen Aktenmaterial über die politischen und literarischen Zustände von Alt-Königsberg intensiv beschäftigt, machte Mitteilungen über die Königsberger Presse und die Zensur des 18. Jahrhunderts.

Redner unterzog die Zeit von den ersten Anfängen des Zeitungswesens in Königsberg bis zu den Freiheitskriegen — fast zwei Jahrhunderte — einer eingehenden Betrachtung und zeigte, wie kümmerlich und schwierig die Verhältnisse der Presse im allgemeinen gewesen sind, und wie es während dieser Zeit niemals gestattet war, in Angelegenheiten, des eigenen Staates etwas ohne Zensur zu bringen. Selbs harmlose Äußerungen über die allerhöchste Person — denn irgend welche die Majestät verletzende Äußerungen würde damals kein Untertan in den Zeitungen abzudrucken gewagt haben —, über die politischen Interessen derselben, sowie über die Zustände und Begebenheiten in befreundeten Nachbarländern, die aus Privatkorrespondenz oder aus den geschriebenen Zeitungen herrührten, wurden immer wieder unterdrückt, von der Zensur aus Unkenntnis der zeitigen politischen Stellung des Staates zu anderen durchgelassene gerügt, die Zeitungsherausgeber bestraft und oft zum Widerrufe gezwungen. Auch ist auf Seiten des Staates von einem Verständnis für die Macht der Presse und die Verwertbarkeit derselben zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung in eigenem Interesse kaum die Rede. Selbst nach dem Zusammenbruche des Staates 1806 erscheint diese Erkenntnis nur in beschränktem Maße.

Eine Reihe von Einzelheiten diente dann zur Erläuterung und Beleuchtung der vorher im allgemeinen geschilderten Verhältnisse, aus dem wir einiges hervorheben.

Als der Rostocker Buchdrucker Reußner im Jahre 1639 nach Königsberg gezogen war, werden wohl bald wegen der den eigenen Staat betreffenden Artikel in seiner, in kleinsten Anfängen befindlichen, ersten Königsberger Zeitung — der Ahnfrau der heutigen Hartungschen — Schwierigkeiten entstanden sein, so daß sie der Aufsicht der Universität entzogen und von „einem Unserer Sekretarien“ revidiert werden mußte. Ja, einmal heißt es während des Landtages in Bartenstein (1661), daß das, was dort vorgegangen und „gehandelt“ sein sollte, nicht in offenem Druck durch die „Nouvellen“ ausgegeben werden sollte, was der Herausgeber „sich etzlichemal unterstanden, welches Wir mit großer displicenz empfunden.“ Gegen das Ende der Regierung des Großen Kurfürsten fallen besonders die häufigen Rügen und die von Berlin aus über die Herausgeber der Gazetten verhängten recht hohen Geldstrafen auf wegen Verletzung von „puis-

sancen", meistens Rußland, die mit unserem Staate in Freundschaft standen. Als wegen eines die russische Nation aufs gröblichste beleidigenden Artikels (1680) dem unachtsamen Zensor wieder eine Rüge erteilt war, mußte die Königsberger Regierung bitten, ihr „von Zeit zu Zeit Nachrichten von dero allianeen mit anderen Potentaten zukommen zu lassen, damit Ew. Churf. Durchl. gnädigste Intention um so viel besser verrichtet werden möchte". Schließlich führte aber die Nachsicht der Zensur zu dem Verbot, „das geringste über Moskowitische Sachen, es sei gutes oder böses", zu drucken. Im Todesjahre seines Vaters unterschrieb der Kurprinz, der nachmalige erste preußische König, eine Rüge an den akademischen Senat, weil eine Intimation — Leichenpredigt — Bemerkungen über politische Missionen des Verstorbenen enthielt. Die Folge war, daß wieder ein Rat aus dem Officium fisci auf alle und jede auskommende akademische Schriften zu achten hatte, ihm auch alles, was in der Woche gedruckt sei, am Sonnabend in je einem Exemplar eingeschickt werden sollte. Von Zeit zu Zeit wurden die in Kraft stehenden früheren Verordnungen von neuem eingeschärft. Sonst wurden unter diesem König nur die Bücher und Schriften, welche damals die heftigen Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten betrafen, oder solche mit „atheistischen Principien angefüllte" von Edikten und Verordnungen betroffen, und, wenn man der Verfasser nicht hatte habhaft werden können, so ließ man doch wenigstens ein Exemplar der Schandschrift, oft auch nur ein gedrucktes Verzeichnis von solchen, durch den Scharfrichter feierlich und öffentlich verbrennen.

Ähnlich blieben die Verhältnisse unter Friedrich Wilhelm I., der sein Lebtag die „schlechte Presse" nicht hat ausstehen können — das Räsonnieren mochte er eben nicht dulden. So verbot er gleich bei seinem Regierungsantritt die damals einzige (Rüdigersche) Zeitung in Berlin und erlaubte ihr erst zwei Jahre darauf das Wiedererscheinen. In Königsberg wurde die „Preußische Fama" dagegen nicht unterdrückt. Auch dieser Fürst war empfindlich, wenn fremde Gesandten oder Minister über Zeitungsäußerungen in seinen Landen sich beschwerten, und es sind da ganz ergötzliche Beschwerden eingelaufen, denen strenge Untersuchungen und sehr harte Strafen, ja sogar Androhung völliger Unterdrückung des Zeitungswerkes folgten. Aber es geschah auch, daß der König sich bewegen ließ, von der Strafe abzusehen, wenn von den hiesigen Oberräten bemerkt wurde, daß die und die politische Notiz doch eigentlich mehr „vor uns als wider uns sei", und dann half es oft nichts, daß der Officialis (Staatsanwalt) seine Anklage ausführlich begründete, es erfolgte keine weitere Strafe. Nur bei atheistischen Schriften verstand der König ganz und gar keinen Scherz, da wollte er öfters die härtesten Maßregeln ergreifen, die den Buchhandel zu ruinieren geeignet gewesen wären. Auf offene, manchmal geradezu vernichtende Kritik seiner Anordnungen durch seine Minister, ließ er davon ab, besonders wenn er überzeugt wurde, daß das fiskalische Interesse und der Wohlstand

Digitized by Google

seines Landes darunter leiden würden. In solchen Dingen schenkte er seinen erprobten Staatsdienern vollstes Vertrauen und fügte sich willig ihrer Einsicht.

Mit dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen schien für die Presse eine neue Zeit gekommen, indem der „Berliner Zeitung" unbeschränkte Freiheit gelassen wurde über alles zu schreiben, was in Berlin passierte, ohne vorhergehende Zensur. „Gazetten, wenn sie interessant sein sollen, müssen nicht genieret werden", hatte des Königs Wort gelautet, und der Wunsch des Königs hatte sogar die „Haudesche Zeitung" und das französische „Journal de Berlin" ins Leben gerufen. Leider war diese nicht einmal recht ausgenutzte Freiheit nur von sehr kurzer Dauer, da Friedrich seine Kriege begann und allerhand ihm feindliche Äußerungen in die Presse aus von feindlicher Seite bestochenen, besonders holländischen Zeitungen, hineinkamen, die ihm schaden konnten. Und so „genierte er die Gazetten doch bald sehr nachdrücklich" — natürlich auch in Königsberg, schon 1741. Es scheint, daß man hier nicht recht daran glauben wollte, denn im folgenden Jahre wird dem Zeitungsherausgeber Reußner ein Pedell ins Haus gelegt zur Abhaltung eines vierzehntägigen Arrestes wegen einer einem russischen Prinzen durch die Zeitung zugefügten Beleidigung, später wiederholte sich der Fall. Der König dagegen schrieb selbst Relationen oder ließ doch aus seiner Umgebung Artikel in die „Berliner Zeitung" setzen, die maßgebend sein mußten, und es wurde später ausdrücklich durch eine Verordnung festgelegt und oft wiederholt, daß „nichts, was nicht schon in der „Berliner Zeitung" gestanden hätte," in dem Königsberger Blatte abgedruckt werden dürfte. Die ganze lange Regierungszeit des Königs über blieb es so, wurde hier von dem damaligen Officium fisci streng befolgt und gab nur zu häufig Anlaß zu Rügen und Strafen, selbst zur Einsetzung einer Kontrolle auch über die bisher nach wie vor dem akademischen Senate und seinen betreffenden Dekanen verbliebene Zensur der wissenschaftlichen Artikel und Bücheranzeigen, die erst zehn Jahre darauf nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. auf wiederholte Beschwerde des Senats aufgehoben wurde. Und so ist die unter dem großen Könige gerühmte Preßfreiheit wenigstens nicht von den Zeitungen zu verstehen, sondern nur von wissenschaftlichen und in religiöses Gebiet einschlagenden Schriften. Diese Härte dem Zeitungswesen gegenüber empfand das Publikum aber um so mehr, als ja Friedrich selbst im Mittelpunkte des Interesses von ganz Europa stand.

Als unter Friedrich Wilhelm II. bald die härteste Knebelung des Geistes rücksichtslos versucht wurde und wieder dem Publikum die Ausdrucksmöglichkeit auf religiösem Gebiete ganz und gar durch das Religionsedikt benommen wurde, dem nur zu bald das Zensuredikt folgte, erweckte sie auf allen Seiten eine Flut von sie bekämpfenden, höhnenden, abweisenden Schriften. Immer weiter aber ging Wöllner und versuchte, schließlich sogar die politischen Blätter an sich zu reißen, da in den Zeitungen auch gelegentlich kirchliche oder religiöse Fragen

besprochen wurden. Mannhaft dämmte zwar diese Übergriffe Wöllners das Ministerium ein, erklärte die neue Zensuranstalt weder für notwendig noch nützlich noch zuträglich, eher schädlich, aber der Druck und die Aufsicht blieb nach wie vor strenge. Und wenn auch Friedrich Wilhelm III. gleich nach seiner Thronbesteigung das Religionsedikt aufhob, so blieb nicht nur das Zensuredikt, sondern es wurde in scharfer Form erneuert und besonders den Zeitungen jede freie Äußerung über politische Zustände aufs strengste untersagt. „Alles, was auf das große Publikum als Anpreisung und Beförderung des revolutionären Schwindelgeistes und politischer Neuerungssucht wirken“ kann, kurz „alle eigenen Raisonnements“ sollten fortbleiben. Zu dem Zwecke wurde die posttägige Einsendung der Zeitungsstücke an das Kabinettsministerium befohlen, welche Einrichtung nur in der Zeit der französischen Okkupation geruht zu haben scheint, und die erneuert wurde, als Ende 1809 der König nach Abzug der Franzosen wieder in Berlin einzog. Während dieser Zeit, als Königsberg noch nicht gefallen und die ganze Provinz noch nicht in französischen Händen war, ist es die „Hartungsche Zeitung“ gewesen, welche als die einzige noch nicht in Feindeshänden befindliche in ihrer Bedeutung erkannt und beachtet wurde, indem sie anfangs von Fichte gut, dann schlecht von dem General Rüchel redigiert wurde und für die dann Schornhorst auf Vorschlag des Polizeidirektors Frey die militärischen Nachrichten schreiben mußte. Und obgleich Hardenberg in der Folgezeit Zeitungen benutzte, um seine Neuerungen im Staatswesen durch Aufsätze zu verbreiten, so blieben die Zeitungen in bezug auf politische Nachrichten doch bedrückt, das zeigt uns die Geschichte des im März 1813 von Niebuhr und Schleiermacher begründeten, von Scharnhorst eifrig geförderten „Preußischen Korrespondenten“, dessen Erscheinen Hardenberg ausdrücklich nur „für die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse“ gestattete, wo zum ersten Male sich eine deutsche Zeitung über die Wiedergabe dessen, was ihr wiederzugeben befohlen war, erhob und den Gedanken und Wünschen der Nation einen freien und selbstbewußten Ausdruck gab.

Doch noch sollte es Jahrzehnte dauern, bis das, was wir unter Preßfreiheit verstehen, in harten Kämpfen errungen worden ist.

IV. Sitzung vom 11. Januar 1904. Herr Dr. C. Krollmann, Archivar am fürstlich Dohnaschen Archiv in Schlobitten, sprach über „Preußens Flotte und Heer am Anfang des 17. Jahrhunderts“.

Er behandelte darin auf Grund des reichen Materials, das sich in dem ihm unterstellten Archiv vorfindet, einen kurzen Zeitraum (1600 bis 1605) aus unserer Heimatsgeschichte, in dem das Herzogtum Preußen in Gefahr stand, in die blutigen Händel zwischen Polen und Schweden verwickelt zu werden. Als Vormund des blöden Herzogs führte der Markgraf Georg Friedrich die Regentschaft, doch da dieser das Herzogtum verlassen hatte und nicht wieder dahin

zurückkehrte, lastete die ganze Verantwortung für die Regierung und die Erhaltung des Friedens auf den Regimentsräten, zum größten Teil recht alten und unentschlossenen Herren. Seit etwa 65 Jahren hatte das Herzogtum keinen Krieg mehr zu führen gehabt, daher war sowohl dem angesessenen Adel, wie den geringen Wachtmannschaften in den herzoglichen Häusern und vollends den Bürgern und Landbewohnern jegliche Kriegserfahrung abhanden gekommen. Die Waffen in den Zeughäusern waren gegen 100 Jahre alt, und stehende Truppen existierten fast gar nicht mehr. In den lebhaftesten Farben schilderte der Vortragende die damaligen Zustände im Lande und hob besonders als den schlimmsten Nachteil den vollständigen Mangel an Offizieren hervor; denn auch von den jungen Adligen hatte sich seit langem Niemand mehr der militärischen Laufbahn gewidmet. Unter diesen Verhältnissen drohte dem Lande große Gefahr durch den Krieg, der damals zwischen den Königen Karl von Schweden, und Sigismund von Polen jahrelang in Esthland, Livland und Polen geführt wurde. Der Herzog von Preußen war seinem Lehnsherrn, dem Polenkönige, zur Stellung eines Hilfskorps von 100 Reitern und zur Verteidigung der Ostseeküste verpflichtet. Der Burggraf Fabian von Dohna, der damals gerade aus dem protestantischen Deutschland zurückgekehrt war, hatte einen umfassenden Defensionsplan ausgearbeitet, um Landvolk und Bürger kriegerisch zu organisieren, erkannte aber für den Augenblick als das Nötigste die Verteidigungsmaßregeln am Tief „in der Pillau“. 1601 wurde dort durch den holländischen Ingenieur Decamp eine neue Schanze angelegt und ein Fähnlein von 273 angeworbenen Knechten unter Albrecht von Kalnein hineingelegt; doch nur etwa die Hälfte der Leute konnte mit Feuerwaffen versehen werden; im Gebrauch derselben mußte man sie aber erst einüben. Auch Schiffe mußten beschafft werden, um die Einfahrt ins Tief zu schützen. Höchst interessant waren die genauen Angaben, die der Herr Vortragende aus den Landtagsakten über diese ersten, sehr primitiven Anfänge einer preußischen Flotte zu machen wußte. Ein kleines holländisches Kriegsschiff, „Der rote Löwe“, wurde mit voller Ausrüstung gekauft, ein zweites, größeres, „Der Samson“, jetzt „Admiral“ genannt, für ein Vierteljahr gemietet und beide mit angeworbenen Knechten aus dem Herzogtum bemannt. Als Kommandant der Flotte wurde Georg von Eppingen, ein Hofjunker der Herzogin, unter dem stolzen Titel eines Admirals ernannt. Besonderes Gewicht legte man auf die Beschaffung von stattlichen, schwarzweißen Flaggen. Nicht weniger als 19928 Gulden betrugen die baren Auslagen für kriegerische Zwecke, Armierung, Sold, Verproviantierung der Mannschaften und der zwei Offiziere in diesem Jahr. Die Regimentsräte hatten alles aus der Rentkammer ausgelegt, anstatt eine Anleihe aufzunehmen, und die Stände weigerten sich nachher, die Bezahlung zu übernehmen. „Der rote Löwe“ blieb auch in den nächsten Jahren das einzige Schiff im Tief, erst 1605 erschien eine brandenburgische Flotte von vier dänischen Schiffen, mit eigenen Mannschaften

Digitized by Google

und dänischen Kapitänen. Ihnen wurde der eine jener beiden erwähnten Offiziere, Leutnant von Fuchs, als Vertreter Preußens in dieser Flotte „adjungiert". Besonders teure Fahnen, mit dem preußischen Adler, wurden auch diesmal wieder angeschafft. Kriegerische Taten hat diese Seemacht zum Glück in jenen Jahren nicht zu bestehen gehabt, da die Schweden keine Angriffe auf unsere Küste unternahmen; die brandenburgisch-dänische Flotte kehrte bald wieder zurück, und im nächsten Jahre war der kleine „Rote Löwe" wieder das einzige Schiff bei Pillau; der Bau eines eigenen neuen Schiffes kam nicht zustande. — Zum Schluß verfolgte der Herr Vortragende noch die Schicksale des Fähnleins von 300 Kriegsknechten, die mit einem Aufwande von 13599 Gulden den Polen anstatt der 100 Reiter zu Lande als Hilfstruppe gestellt wurden. Sie waren alle gleich gekleidet und gewissermaßen schon uniformiert, zeigten aber im übrigen noch ganz den Landsknechttypus des sechzehnten Jahrhunderts.

V. Sitzung vom 8. Februar 1904. Der Vorsitzende, Herr Geh. Archivrat Dr. Joachim, gedachte in warmen Worten der beiden schweren Verluste, die der Verein durch das Hinscheiden der Herren Privatdozent Dr. Immich und Stadtrat Michelly, der lange Jahre Schatzmeister des Vereins gewesen, erlitten hat. Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhoben.

Danach hielt Herr Professor Dr. Krause einen Vortrag über „Stimmungsberichte aus Neuostpreußen (Bialystock) während der letzten Zeit der preußischen und der ersten Jahre der russischen Herrschaft (1803—1812)". Das Material für seine Mitteilungen, boten dem Herrn Vortragenden die Briefe von Friedrich Heinrich Wilhelm v. Wagner an seinen Freund, den bekannten Kriegs- und Domänenrat Scheffner, die durch ihre unmittelbare Frische einen ganz besonderen Wert erhielten. Sie stammen bis auf wenige Ausnahmen aus der Zeit von 1803 bis 1812, in der Wagner in Bialystock lebte, zuerst bis 1807 als Präsident der dortigen Kriegs- und Domänenkammer, dann bis 1812 als Vertreter der preußischen Regierung bei der Übergabe des abgetretenen Distrikts von Bialystock an die Russen; bis zu diesem Jahre zogen sich die Überreichungs- und Ausgleichungsgeschäfte infolge der Lässigkeit der russischen Behörden hin. In den Briefen an seinen vertrauten Freund Scheffner spricht Wagner sich mit vollster Offenheit über alle politischen Verhältnisse und Personen, über seine amtliche Tätigkeit und die Zustände und Stimmungen in diesem polnischen, wenig mehr als ein Jahrzehnt unter preußischer Verwaltung stehenden Lande aus. Er selbst stammt zwar aus Thüringen, wohl aus Sondershausen, und wurde 1749 geboren, trat aber schon früh in den preußischen Staatsdienst; im Jahre 1795 finden wir ihn als ersten Direktor an der Kammer zu Gumbinnen. Von hier sandte ihn der um die kulturelle Förderung Neuostpreußens hochverdiente Minister von Schrötter im Jahre 1803 als Kammerpräsidenten nach Bialystock.

Es war dies ein Beweis besonderen Vertrauens, dessen sich Wagner in jeder Weise würdig gezeigt hat. Dieser hatte sich mit glühender, hingebungsvoller Liebe zu seinem neuen Vaterlande Preußen erfüllt; sein Herrscherideal war und blieb Friedrich der Große. Daher zeigte er auch später eine entschiedene Abneigung gegen die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung, die so gründlich mit den Verwaltungsgrundsätzen Friedrichs, insbesondere auch in wirtschaftlicher Beziehung, aufräumte. Dieser Gesinnung gibt er in den Briefen unverhohlenen Ausdruck. Am interessantesten und wertvollsten sind jedoch wohl die zahlreichen Briefe, aus denen wir sehen, wie sich die weltbewegenden Ereignisse jener gewaltigen Zeit in jenem äußersten Winkel der damaligen preußischen Monarchie und an Rußlands Grenze wiederspiegeln. Während in den ersten Jahren von 1803 bis 1804 meist nur Klagen über das öde und rohe gesellschaftliche Leben des polnischen Adels, über die Verwahrlosung der Stadt, der Wohnungen und dergleichen ertönen, hören wir im Jahre 1805 plötzlich, was für einen gewaltigen Eindruck dort die Nachricht von der Mobilisierung der preußischen Armee hervorrief; unter den preußischen Beamten brach eine völlige Panik aus, so daß zahlreiche das Land und ihren Posten verließen; die Polen zeigten offene Schadenfreude und verweigerten den preußischen Behörden zum Teil geradezu den Gehorsam. Nur mit Mühe und durch die eigene größte Ruhe gelang es Wagner damals, diese Stimmungen zu dämpfen. Wie furchtbar die Katastrophe von Jena auf ihn selbst gewirkt, zeigt ein Brief vom 6. November 1806: er konnte es als Patriot gar nicht überwinden und fassen, wie die berühmte preußische Armee an einem Tage so „mausetot geschlagen" werden konnte. Einen geradezu furchtbaren Eindruck machen dann im folgenden die Schilderungen von der Disziplinlosigkeit der russischen Truppen und den Ausschreitungen der verwilderten eingeborenen polnischen Bauern. Im Oktober 1807, also schon nach dem Tilsiter Frieden, als Bialystock russisch geworden war, sagt er, daß die russischen Truppen seit neun Monaten keinen Sold erhalten hätten. Auch auf Napoleons Kriegsführung fallen manche Schlaglichter. Je länger dann Wagners Aufenthalt in dem nunmehr russischen Bialystock dauert, um so schmerzlicher und unzufriedener wird seine Stimmung, besonders feindlich gegen die russische Beamtenwirtschaft; sein preußisches Nationalgefühl wird aufs tiefste verletzt. — Immer dringender spricht sich seine Sehnsucht aus, aus diesem Lande fortzukommen. Am 15. Mai 1812, kurz vor seiner Abreise, berührt er den beginnenden Krieg gegen Napoleon und meint, es werde „einen Chok abgeben", wie ihn die Weltgeschichte nicht aufzuweisen habe. Wagner zog sich 1812 als Privatmann nach seinem im Kreise Pr. Eylau gelegenen Gute Gr. Eberswalde zurück. Den Briefwechsel mit Scheffner hat er bis zum Jahre 1819 fortgesetzt. — Herr Oberbibliothekar Dr. Mendthal legte dann eine kleine Druckschrift vor: „Nachweisung der bei der königlichen Regierungskasse in Königsberg eingelieferten freiwilligen Beiträge zum Staatsbedarf vom 5. Mai bis 8. Juni 1848. Es waren diese Ein-

Digitized by Google

zahlungen die Folge eines in der „Hartungschen Zeitung“ vom 3. Mai 1848 abgedruckten Erlasses des Finanzministers Hansemann, in der er zur freiwilligen Zeichnung auf eine mit fünf Prozent verzinsliche Anleihe von 15 Millionen auffordert. Es ist nun sehr interessant, die Angaben über die von den Königsberger Einwohnern aus allen Ständen, vom armen Dienstmädchen bis zum reichsten Bankier. gezahlten Summen hier zu verfolgen; sehr viele Namen gehören natürlich auch heute noch bekannten hiesigen Familien an, ganz vereinzelte Zeichner jener Anleihe sind noch heute am Leben. Es wurde nicht nur preußisches Geld, sondern auch anderes gemünztes und ungemünztes Silber und Gold entgegengenommen. Am 28. Juni 1848 drohte der Finanzminister mit einer unverzinslichen Zwangsanleihe, da die Summen noch nicht genügten. Dagegen dankt in der Thronrede vom 26. März 1849 der König für das Zustandekommen der freiwilligen Anleihe. — Zum Schluß legte Herr Oberlehrer Dr. Stettiner ein kleines Buch vor: „Das brennende Königsberg“ (11. November 1764), herausgegeben von Jakob Heinrich Liedert, dem einige „Brandpredigten“ beigedruckt sind.

VI. Sitzung vom 14. März 1904. Herr Amtsgerichtsrat Conrad-Mühlhausen hat einige dem Oberländischen Geschichts-Verein gehörige Urkunden zur Geschichte der Familien Dohna und Oehlschläger und ein Werk über die Geschichte der Familie Schnitzler übersandt, die von Herrn Dr. Eggers vorgelegt wurden. Den Vortrag hielt Herr Dr. Eggers über „Hochmeister Albrecht und dessen Plan zur Gewinnung Frieslands für den deutschen Orden“. Nachdem der Vortragende die überaus schwierige Lage gekennzeichnet hatte, der sich der junge Markgraf seit der Übernahme des Hochmeisteramts gegenübergestellt sah, erörterte er die verschiedenartigsten Pläne, die in den Reihen des Ordens oder unter dessen Freunden aufgetaucht waren, um dem altersschwach werdenden Ritterstaat wieder aufzuhelfen. Der Gedanke, den Orden durch Verpflanzung in ein anderes Land vor dem drohenden Untergange durch polnische Übermacht zu bewahren, fand schließlich seinen Ausdruck in dem friesischen Projekt, das der Redner dann auf Grund der im hiesigen Staatsarchiv erhaltenen, zum guten Teile bereits in dem Werke E. Joachims „Die Politik des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg“ abgedruckten Aktenstücke eingehend verfolgte. Der Plan ging dahin, das heutige Westfriesland, links der Ems gelegen, nebst der Stadt Groningen oder ohne diese seinem derzeitigen Herrn Karl von Burgund, dem späteren Kaiser Karl V., der das Land von dessen letztem rechtmäßigen Beherrscher Georg von Sachsen erworben hatte und es nun mühsam gegen einen von Frankreich beschützten Prätendenten, den Herzog Karl von Geldern, verteidigen mußte, abzukaufen und für den Orden zu verwenden oder aber, wie wohl vermutet werden darf, aber nicht ausdrücklich gesagt wurde, den Orden dahin zu überführen. Die Verhandlungen begannen gegen Ende des Jahres 1516 damit, daß der Hochmeister Albrecht sich bemühte, das noch in Friesland ver-

bliebene Geschütz des Herzogs Georg an sich zu bringen; die Sache zerschlug sich indessen. Zu Anfang des folgenden Jahres hören wir dann zuerst von direkten Schritten Albrechts auf sein Hauptziel, die Erwerbung Frieslands. Als Unterhändler dienten ihm während dieser Zeit besonders zwei Brüder von Schönberg, Anton und Dietrich, namentlich der letztere eine der bedeutungsvollsten Erscheinungen der hochmeisterlichen Laufbahn Albrechts, unaufhörlich unterwegs und zu den mannigfachsten diplomatischen Sendungen benutzt. Ein Schreiben des Hochmeisters an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, wohl aus dem Monat Januar 1517, bespricht den Plan schon des näheren und enthält auch eine Instruktion für den Markgrafen Johann, den jüngeren Bruder des Hochmeisters, der damals am Hofe König Karls in Brüssel eine Art Vertrauensstellung einnahm und seinen Gönner nun persönlich für die Absichten Albrechts gewinnen sollte. Zur Unterstützung hatte ihm der Hochmeister einen besonderen „Sollizitator“, den Magister Johannes Oed, beigegeben. Die Antworten und Berichte Jahanns und seines Hofmeisters an Albrecht, soweit sie erhalten sind, lauten vorsichtig ausweichend, wenn auch nicht direkt ablehnend. Vermutlich schien dem Markgrafen die finanzielle Seite des Planes unausführbar, da der Hochmeister gewiß nicht eine derartige hohe Summe, wie sie König Karl für die Abtretung Frieslands gefordert haben wird, aufbringen, oder wie er vorgeschlagen hatte, durch jährliche Zinszahlung abtragen konnte. Im Sommer 1517 sollten dann durch Dietrich von Schönberg neue Verhandlungen angeknüpft werden, und zwar unmittelbar mit einem der wichtigsten Männer in dem zu erwerbenden Lande, einem Kleriker namens Wilhelm Friedrich in Groningen. Mit der Aufgabe, diesen Parteiführer seinen Plänen geneigt zu machen und damit festen Fuß in Friesland selber zu fassen, betraute dann Albrecht im Spätherbst 1517 den schon betagten Grafen Wilhelm von Isenburg. Wie der Bericht 14. September 1518 ausweist, gelang es aber auch diesem altbewährten Diplomaten nicht, weder bei König Karl, noch bei dem „Pastor von Groningen“, den er bis dahin auch noch nicht persönlich aufgesucht hatte, irgend etwas zu erreichen. Weitere Aktenstücke sind nicht erhalten. Man ist anscheinend von der Sache abgekommen, und so fand der absonderliche Plan ein sang- und klangloses Ende. — Zum Schluß teilt Herr Oberlehrer Czygan aus dem neuen von der kgl. Regierung dem hiesigen Staatsarchiv überwiesenen Material über die Zeitungen und Schriften, die Anfang 1814 hier erschienen sind, drei Briefe mit, die sich mit der Berliner Zensur beschäftigen. Sie zeigen so recht die Angst, die man im Ministerium damals noch vor dem geschlagenen Korsen empfand, und enthalten sehr viel interessantes Detail. Der eine Brief ist von dem Minister v. Goltz und spricht das Zensurverbot über Kotzebues Schrift „Noch jemandes Reiseabenteuer“ aus; die beiden anderen sind von Kotzebue selbst und seinem Verleger Nikolovius, die die Schrift mit Genehmigung der Königsberger Zensur hatten drucken lassen. Beide Briefe sind sehr scharf in ihrem Hasse gegen Napoleon.

Digitized by Google

VII. Sitzung vom 11. April 1904. Zunächst hielt Herr Professor Dr. Rühl einen Vortrag über „Steins Ankunft in Memel (1807) und die Verhandlungen über Beymes Rücktritt."

Nicht nur in der alten Geschichte, so ungefähr führte der Herr Vortragende aus, gibt es oftmals Ereignisse, über deren Einzelheiten und Zusammenhänge wir aus Mangel an sicheren Nachrichten im Unklaren bleiben müssen, sondern auch in der neuesten Geschichte ist es uns bisweilen unmöglich, mit dem vorhandenen Material an Nachrichten zur völligen Klarheit über einzelne Vorgänge zu gelangen. Dazu gehören die Unterhandlungen in Memel, die in den ersten Oktobertagen 1807 zum Rücktritt des bisherigen Kabinettsministers v. Beyme führten, als Freiherr v. Stein auf Hardenbergs und König Friedrich Wilhelms III. Bitte dorthin gekommen war, um von neuem das Ministerium in Preußen zu übernehmen. Selbst die Chronologie der einzelnen Tage vom 30. September bis 4. Oktober, als der Rücktritt Beymes sich nach längerem Sträuben vollzog, ist nicht ganz einwandsfrei festzustellen. Nachdem die Geschichtsschreiber dieser Periode, besonders Pertz und Max Lehmann in seinem Werke „Freiherr v. Stein" diese Schwierigkeiten nicht völlig lösen zu können bekannt haben, untersucht Professor Rühl in der Einleitung zu dem unter der Presse befindlichen letzten Teil seiner Ausgabe des Briefwechsels v. Stägemanns „Aus der Franzosenzeit" an der Hand des bisher bekannten und neu zugänglich gemachten brieflichen Materials jene Verhandlungen aufs neue. Die größte Schwierigkeit bietet Steins Verhalten insofern, als er sofort auf des Königs Aufforderung sich bereit erklärt hatte, das Ministerium zu übernehmen und hinzugefügt hatte: „Ich überlasse Ew. königlichen Majestät die Bestimmung jedes Verhältnisses, es beziehe sich auf Geschäfte oder Personen, mit denen Ew. königliche Majestät es für gut halten, daß ich arbeiten soll." Gleich nach der Ankunft in Memel aber verlangt er als Vorbedingung für seinen Eintritt die Entlassung des beim Könige in höchster Gunst stehenden Geh. Kabinettsrat v. Beyme, obwohl dieser erklärt hatte, sich ganz Steins Anordnungen fügen zu wollen. Da die näheren Ausführungen des Herrn Vortragenden demnächst in dem genannten Werke erscheinen werden, so sei nur noch zum Schluß erwähnt, daß Beyme endlich in sehr würdiger und edler Weise seinem Vaterlande und dem Könige das Opfer seines Rücktritts brachte und gleich darauf zum Präsidenten des Kammergerichts in Berlin ernannt wurde. — Darauf sprach Herr Archivar Dr. Karge „Über die preußisch-polnische Politik nach den Acta Tomiciana in den Jahren 1528 bis 1529". Dieses sind die polnischen Kanzellariatsakten der königlichen Kanzlei, die für die Jahre 1490 bis 1548 durch Stanislaus Gorskу, den Sekretär des damaligen polnischen Vizekanzlers Peter Tomitzki, gesammelt worden sind. Sie befinden sich jetzt in der bei Posen gelegenen Kurniker Bibliothek des Grafen Wladyslaw Zamoiski und enthalten nicht nur für die polnische, sondern für die gesamte osteuropäische

Geschichte während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überaus wichtiges Material. Davon waren bis zum Jahre 1877 neun Bände, bis zum Jahre 1527 reichend, auf Kosten der früheren Besitzer, der Grafen T. und J. Dzialynski, herausgegeben worden, und lange hatte man vergebens die Fortsetzung erwartet. Da endlich erschienen in den Jahren 1898 und 1901 von dem Direktor der Kurniker Bibliothek ediert der zehnte und elfte Band für die Jahre 1528 und 1529. Nachdem der Vortragende einiges über die Art, Methode und Quellen der Edition gesagt und auf einige von dem Herausgeber nicht benutzte Handschriften in Petersburg hingewiesen hatte, ging er auf den Inhalt und den aus den beiden letzten Bänden zu ziehenden historischen Gewinn näher ein. Fast der ganze Kreis der osteuropäischen Ereignisse, selbst die Angelegenheiten Italiens und Spaniens, treten uns in den beiden vor Augen. Von Krakau, Warschau und Wilna her reflektieren dann alle diese Dinge mehr, als man bisher vermutet hatte, nach Preußen hinüber und auf die Politik des Herzogs Albrecht. Der Vortragende führte dies im einzelnen besonders aus hinsichtlich der ungarisch-türkischen Frage und der ungarischen Thronstreitigkeiten zwischen dem einstigen Schwager des Königs Sigismunds I. von Polen, zwischen Johann Zapolya und Erzherzog Ferdinand, dem König von Böhmen. Einen breiten Raum nahmen ferner die masovische Erbfolgefrage, an welcher der Herzog von Preußen ein starkes, selbstbeteiligtes Interesse hatte, so wie die preußisch-polnischen Beziehungen und die zwischen Polen und Danzig ein. Interessant sind die Aufklärungen, welche die beiden Bände für die Anfänge der polnischen Reformation bieten; sie zeigen uns den beginnenden Kampf zwischen Laienelement und Geistlichkeit, der über wirtschaftliche Fragen, über der für die Landesdefension zu erhebenden Steuer sich erhebt. Nicht unbedeutend ist der Gewinn für die polnische Literatur- und Gelehrtengeschichte, für die Entwickelung des Humanismus in Polen. Wahre Kabinettsstücke diplomatischer Berichterstattung sind die Gesandtschaftsberichte des polnischen Gesandten Dantiscus, genannt Flachsbinder, eines geborenen Danzigers, vom kaiserlichen Hofe.

VIII. Generalversammlung vom 16. Mai 1904. Der Vorsitzende, Herr Geh. Archivrat Dr. Joachim, legte zunächst den Jahresbericht über das Vereinsjahr 1903/04 vor, der gedruckt und mit der nächsten Vereinsgabe an die Mitglieder verteilt werden wird. Darnach sind an Publikationen in dieser Zeit erschienen: H. Freytag, Die Preußen auf der Universität Wittenberg von 1502 bis 1602; B. Schumacher, Niederländische Ansiedelungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts; W. Rindfleisch, Altpreußische Bibliographie für die Jahre 1901/02 und E. Loch, Sitzungsberichte des Vereins für die Jahre 1900 bis 1903. In Aussicht steht für dies Jahr zunächst der vierte und letzte Band des Briefwechsels von Stägemann „Aus der Franzosenzeit", herausgegeben von Professor Dr. F. Rühl und die dritte Lieferung des Sam-

ländischen Urkundenbuchs von Oberbibliothekar Dr. H. Mendthal sowie eine Geschichte der Pestepidemien in Preußen von Sahm. Im Jahre 1903 hat der Verein zwei größere Ausflüge gemacht, im Mai nach dem Schlachtfelde von Pr. Eylau, im September nach der Marienburg. Auch für dieses Jahr sind solche Fahrten geplant, zunächst im Juni nach Heilsberg. Die Mitgliederzahl ist auf 175 gestiegen außer den 44 korporativen Mitgliedern (Verbände, Kreise, Städte). In der zweiten Augustwoche findet in Danzig die Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine statt, in Verbindung mit dem Archivtag; der Verein ist zur Teilnahme eingeladen und wird durch mehrere Mitglieder dort vertreten sein. Von Veränderungen im Vorstand ist zunächst mitzuteilen, daß an Stelle des verstorbenen Schatzmeisters Herrn Stadtrat Michelly vom Vorstand Herrn Generalagent G. Arnheim kooptiert worden ist; an ihn sind alle Zahlungen zu leisten. Die nach dreijähriger Mitgliedschaft ausscheidenden Vorstandsmitglieder Dr. Bär und Dr. Günther in Danzig, Oberlandesgerichtspräsident v. Plehwe, Professor Dr. Lohmeyer und Oberlehrer Dr. Loch werden durch Akklamation wiedergewählt. Der Kassenbericht ist von den Herren Posseldt und Dr. Boysen geprüft worden, und wird dem Schatzmeister Herrn G. Arnheim Decharge erteilt.

Herr Bibliotheksdirektor Dr. Boysen hielt darauf den angekündigten Vortrag: Beiträge zur Quellenkunde Caspar Hennenbergers. Ausgehend von dem Verzeichnis der teils gedruckten, teils handschriftlichen Quellen, das Hennenberger seiner „Erklärung der preußischen Landtafel“ vorgedruckt hat, hebt der Vortragende hervor, daß mit Ausnahme der zehn aus Simon Grunau geschöpften Quellen Hennenberger alle von ihm genannten Chroniken, Annalen und sonstigen Quellen selbst in der Hand gehabt und exzerpiert, eine große Zahl sogar eigenhändig abgeschrieben hat. Im Gegensatz zu Töppens und anderer früherer Gelehrter Meinung sind fast alle dort zitierten Quellen H.'s noch heute vorhanden und nachweisbar, besonders in den Bibliotheken zu Berlin, Danzig, Elbing, Königsberg und in dem hiesigen Archiv. Manche allerdings, die H. nur nach ihrer damaligen Besitzer Namen zitiert, sind heute unter anderen Namen bekannt und daher nicht immer leicht zu identifizieren. Anknüpfend an einen von Dr. Loch vor einiger Zeit gehaltenen Vortrag über Hans Mülfelds „Annalen“ und „Chronika“ als Quellen H.'s ist der Vortragende nun diesem bisher fast unbekannten Autor nachgegangen und hat durch Vergleichung von vier Handschriften in den Bibliotheken zu Königsberg und Gotha, Berlin und Danzig die bisher unbekannte Chronik Hans Mülfelds in einer Handschrift in Berlin nachgewiesen. Wir haben nunmehr die beiden Bücher Mülfelds sowohl im Original wie auch in den Abschriften Hennenbergers. Da aber die Annalen ihren Besitzer gewechselt haben und unter dem Namen einer Heilsbergerschen Chronik bekannter gewesen sind, so war der Name Mülfelds dadurch verdrängt worden. Hans Mülfeld war Kürschner in Königsberg „in der Krummen Grube“; eigenen

Digitized by Google

historischen Wert haben seine Arbeiten nicht, da ihre Nachrichten auch sonst überliefert sind. Seine Chronik ist eine verkürzende Abschrift der Wartzmannschen Chronik, deren Verfasser ein reicher Bierbrauer in Danzig war. Jedenfalls aber lehren alle diese Untersuchungen, wie im 16. Jahrhundert solche „Quellen" entstanden und welch ein reges historisches Interesse, vielleicht von der Reformation geweckt, damals in den bürgerlichen Kreisen der Städte Altpreußens vorhanden war. An den Vortrag, der demnächst in der „Altpreußischen Monatsschrift" erscheinen wird, schloß sich eine lebhafte Besprechung an; Herr Professor Rühl regt dabei die Herausgabe der Wartzmannschen Chronik, sowie der noch ausstehenden Einleitung zu Simon Grunau durch den Geschichtsverein an.

Digitized by Google

Kritiken und Referate.

Johann Totoraitis. Die Litauer unter dem König Mindowe bis zum Jahre 1263. Dissertation der phil. Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz. Freiburg i. S. 1905. 160 S. 8⁰.

Der Verfasser, katholischer Pfarrer in Russisch-Polen, behandelt in der vorliegenden Schrift einen Gegenstand, der auch für die Geschichte des Deutschen Ordens, sowohl in Livland, als auch in Preußen von Bedeutung ist. Nach einer Einleitung und einem Überblick über die Quellen und Bearbeitungen des Stoffes behandelt er die Urgeschichte Litauens, die Beziehungen zu den russischen Fürsten in Wolhynien und Nowgorod, Mindowes Taufe, die Kriege der Samaiten mit dem Deutschen Orden, worauf nach einer Schlußbetrachtung die Angabe der Quellen und Hilfsmittel in alphabetischer Folge sich schließt. Die Schrift verdient namentlich aus dem Grunde auch bei uns Beachtung, weil sie die russischen Chroniken heranzieht, d. h. Quellen, die schon aus sprachlichen Gründen unsern deutschen Historikern meist verschlossen sind. Für diese wird auch der kurze Überblick über die russische chronikalische Überlieferung (S. 3—8) nicht ohne Nutzen sein. Im allgemeinen zeigt sich der Verfasser als ein besonnener Forscher und seine Arbeit kann auch als ein schätzenswerter Beitrag für die Geschichte des Deutschordensstaates bezeichnet werden. Am schwächsten ist der Abschnitt über die Urgeschichte Litauens. Hier besonders hat es sich gerächt, daß dem Verfasser wichtige deutsche Arbeiten unbekannt geblieben sind. Für die Nordgrenze der Litauer und ihre Nachbaren in Lettland durfte das Werk von August Bielenstein „Die Grenzen des lettischen Sprachstammes im dreizehnten Jahrhundert und in der Gegenwart", Petersburg 1892 nicht unbenutzt bleiben. Das Buch Bielensteins (eines kurländischen Landpfarrers, den die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Petersburg zu ihrem korrespondierenden Mitgliede, die philosophische Fakultät unserer Albertina in Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Sprachforschung zum Ehrendoktor ernannt hat), ist das grundlegende Werk für die linguistischen und historisch-ethnographischen Fragen, die für Altlivland und seine Nachbargebiete in Betracht kommen. Auch die Besprechungen dieses Buches, besonders die lehrreichen Ausführungen Schirrens und Bezzenbergers (siehe auch Magazin der lettisch-literarischen Gesellschaft 19.) hätten dem Ver-

fasser Fingerzweige und Anregungen geboten. Für die Südgrenze der Litauer zu den alten Preußen hin hätte Totoraitis Bezzenbergers Studie (Altpr. Monatsschrift Bd. 18) heranziehen müssen und auch die Schriften über die Jadzwinger, die seit der Zeit Hennigs (De Jazyg um rebus Königsberg 1812) erschienen sind, hätte er nicht unbeachtet lassen sollen. Aus Schirrens Rezension des Bielensteinschen Buches in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1893 S. 196 ff. hätte Totoraitis auch ersehen können, welche Bewandtnis es mit den in Heinrici Chron. Liv. X, 14 erwähnten Wenden an der Windaumündung hat (vergl. bei Totoraitis S. 18), daß sie nämlich weder Letten waren, noch dort ihre Wohnsitze gehabt hatten, sondern als von den westlichen Ostseegestaden kommende slavische Wenden anzusehen sind, die den vergeblichen Versuch gemacht hatten, sich an jener Strommündung niederzulassen. Daß der Verfasser die Wenden zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen (Voigt, Lohmeyer) nicht benutzt hat (wie sie denn auch in dem Verzeichnis seiner Hülfsmittel fehlen) ist doch auch sehr auffallend. Trotz solcher Mängel im einzelnen können wir aus dem fleißigen Buche manches lernen und würden uns freuen, wenn der Verfasser seine Studien auf dem Gebiete der litauischen Geschichte fortsetzen würde.

A. Seraphim.

Georg Webers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte. 21. Auflage unter Mitwirkung von Prof. Dr. Richard Friedrich, Prof. Dr. Ernst Lehmann, Prof. Franz Moldenhauer und Prof. Dr. Ernst Schwabe. Vollständig neu bearbeitet von Prof. Dr. Alfred Baldamus. IV. Bd. Neueste Zeit. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1905. (XX, 843 S.) 8°. Mk. 6, geb. Mk. 7, in Halbfr. geb. Mk. 8,25.

Auch diesen Band kann man, wie die früher erschienenen Bände der neuesten Auflage des „mittleren Weber“ aufs wärmste empfehlen. Die Bearbeitung rührt in der Hauptsache von Franz Moldenhauer her, doch hat der Herausgeber, Baldamus, die zusammenfassenden Paragraphen (Überschau und Vorblick) selbst geschrieben, um so dem Werke einen einheitlichen Charakter zu geben. Es ist ihm dies auch, soweit es für die Zwecke eines so umfassenden Lehrbuches in Frage kommt, durchaus gelungen. Dieselbe verständige, allen noch nicht ausgereiften entwickelungsgeschichtlichen Hypothesen abholde Geschichtsauffassung, dieselbe objektive Betrachtung der politischen und religiösen Verhältnisse, aber auch — das dürfen wir rühmen, denn das Werk ist von Deutschen für Deutsche geschrieben — derselbe deutschnationale Grundton treten überall zu Tage. Darunter leidet die Berücksichtigung der fremden Nationen, sowohl der Beurteilung wie dem Stoffe nach, keineswegs. Wir glauben, daß man über sie alles, was man in einer Weltgeschichte dieses Umfangs sucht, auch

Digitized by Google

finden wird, eher ist in der deutschen Geschichte die Behandlung hier und da etwas zu knapp, z. B. bei der Schilderung der Erhebung Preußens und überhaupt des Jahres 1813. Sehr angenehm werden den meisten Lesern die Abschnitte über Literatur und Kunst sein. Wo fände man sonst auf so kleinem Raum so dankenswerte Angaben z. B. über die neugriechische Literatur oder über die japanische Kunst, über die Geschichte der Historiographie oder die der Naturwissenschaften etwa? Ob man in den Urteilen stets mit ihnen übereinstimmt ist gleichgültig, die Bearbeiter der Abschnitte über Literatur (Rich. Friedrich, einen Teil der französischen Literatur verfaßte Prof. Ulrich Meier in Bautzen) und Kunst (Ernst Lehmann) haben den gewaltigen Stoff sehr geschickt zu meistern verstanden. Vielleicht wäre der Abschnitt über die deutsche Literatur nach den Provinzen noch ergibiger auszubauen gewesen, er bildete gerade einen besonderen Vorzug des alten Weber, den wir überhaupt mit Freuden in vielen Stücken wiederfinden. Wo man von ihm abgewichen ist, ist er wohl stets überholt worden. Vielleicht könnte das wirtschaftsgeschichtliche und soziale, überhaupt das kulturgeschichtliche Moment noch mehr betont werden, es ist aber auch in dieser Beziehung vieles neu hinzugekommen und alles besser geordnet worden. Soweit es nur irgend ging, ist auch die neueste Zeit, selbst sogar der russisch-japanische Krieg, wenn auch der Frieden erst nach dem Erscheinen des Bandes geschlossen wurde, berücksichtigt. Alles in allem darf man sagen, Webers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte wird, wenn es erst einmal ganz fertig vorliegt — noch fehlen der dritte Band und das Register — ein vortreffliches Lese- und Nachschlagewerk sein, das vielen die Anschaffung einer eigenen Geschichte der Weltliteratur, ja selbst eines Konversationslexikons wird ersparen können. Übrigens ist auch jeder Band einzeln käuflich.

Dr. Emil Reicke-Nürnberg.

Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preussen von Archivrat Dr. Georg Schuster und Professor Dr. Friedrich Wagner. I. Band: Die Kurfürsten Friedrich I. und II., Albrecht, Johann, Joachim I. und II. Berlin. A. Hofmann und Comp. 1906 (Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. XXIV).

Zwei Gelehrte, die ihre Arbeit schon oft in den Dienst der Erforschung der Hohenzollernschen Familiengeschichte gestellt haben und von denen der eine bereits weiterer wissenschaftlicher Tätigkeit durch den Tod entrückt ist, haben sich zusammengetan, um die Jugend- und Erziehungsgeschichte der Kurfürsten von Brandenburg und der Könige von Preußen darzustellen. Die Frage, die sich ja zunächst aufdrängt, welches innere Band denn diese Jugendgeschichten untereinander verbinde, findet ihre Beantwortung durch die Tatsache, daß das

vorliegende Buch, dessen erstem Bande noch zwei weitere folgen sollen, einen Teil der Monumenta Germaniae Paedagogica bildet. Die Erziehungsgeschichte der fürstlichen Familie, die für uns das nächste Interesse hat, gliedert sich so ein in den größeren Zusammenhang der allgemeinen Geschichte der Pädagogik, speziell der Ausbildung künftiger Herrscher. Damit ist zugleich gegeben, in welcher Richtung wir die Belehrung, die das Buch bietet, zu suchen haben, sie liegt nicht auf dem Boden der politischen Geschichte, wenn diese ja natürlich auch zu berücksichtigen war, sondern auf dem der Kulturgeschichte. Daß das Buch sich bemüht, anziehend zu erzählen, statt trocken zu registrieren, wird ihm auch in weiteren Kreisen Leser zuführen. Wir wünschen ihm solche auch im Leserkreise der Altpreußischen Monatsschrift und bemerken, daß manche Teile des Buches für Altpreußen ein besonderes Interesse haben. In dieser Beziehung sei die Jugendgeschichte Kurfürst Friedrich II. hervorgehoben, der einige Jahre in Polen zubrachte, weil er zum Schwiegersohn des polnischen Königs Wladislaw Jagiello ausersehen war, der damals keine Söhne hatte. Der Vertrag, der ein Ehebündnis Friedrichs mit der Prinzessin Hedwig ins Auge faßte, enthielt zugleich ein Schutz- und Trutzbündnis, das sich gegen den Deutschen Orden in Preußen richtete. Freilich hat sich die politische Situation bald verschoben und aus der Heirat ist nichts geworden; da Wladislaw später noch ein Sohn geboren wurde, konnte die polnische Krone für den Hohenzollern auch nicht mehr in Frage kommen. — Manches wird auch über den Markgrafen Friedrich von Hohenzollern, dem Vater des ersten preußischen Herzogs Albrecht mitgeteilt und auch von dem Herzoge selbst ist in der Jugendgeschichte Joachim II. mehrfach die Rede. Ein unbekannter Brief Herzog Albrechts an Herzog Georg von Sachsen dd. Nürnberg 1524 Januar 19 wird Seite 534 zum Abdrucke gebracht; es handelt sich dabei um die Herbeiführung der Ehe, die der Kurprinz Joachim mit der Tochter des als Gegner Luthers allgemein bekannten sächsischen Herzogs Georg einging. Nebenbei sei darauf hingewiesen, daß die Seite 366 gemachte Bemerkung, die Verwandten Kurfürst Joachims II. würden, obwohl sie in ihren Schreiben oft in den Ton von Predigten verfallen, schwerlich wie jener, im Stande gewesen sein, eine förmliche theologische Abhandlung zu verfassen — auf Herzog Albrecht, der unter jenen Verwandten besonders namhaft gemacht wird, nicht ganz zutrifft. Albrecht ist ein eifriger Freund theologischer Controversen gewesen, und hat nicht nur zahlreiche Gebete verfaßt, sondern, wie von berufener Seite gezeigt werden wird, auch nicht wenige Kirchenlieder. — Wir dürfen annehmen, daß auch die folgenden Bände aus den Schätzen des Königlichen Hausarchives manches Neue bringen werden. Wir sehen daher ihrem Erscheinen mit Interesse entgegen. Zum Schlusse erwähnen wir noch die Facsimiles und die Bilder, die eine willkommene Beigabe des Werkes sind. A. Seraphim.

Buchdruckerei R. Leupold, Königsberg i. Pr.

Verlag von L. Sauniers Buchhandlung, Danzig.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens

Herausgegeben vom Westpreußischen Geschichtsverein

Heft IV.

Dr. J. Kaufmann

Archivar.

Geschichte der Stadt Deutsch Eylau

XII, 220 Seiten mit 2 farbigen Plänen.

Preis 5 Mk.

Verlag von L. Saunier's Buchhandlung, Danzig.

Meister Oertell.

Eine

Familiengeschichte aus Alt-Danzig

von

Doris Mix (Emma Schultz).

Kl. 8° 150 S. Mk. 2,— broch., Mk. 3,-- geb.

Verlag von Leonhard Simion Nf. in Berlin SW. 48.

Der Handel Danzigs.

Ein Versuch zur Darstellung der Entwickelung einer deutschen Seestadt des Ostens

von

Otto Münsterberg,

Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses.

Mit einem Plan des Hafens von Danzig.

Preis brosch. 2 Mk. (Bildet Heft 217 und 218 der volkswirtschaftlichen Zeitfragen.)

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Baumanns Anti-Kant.

Eine Widerlegung von Ludwig Goldschmidt.

Preis 2,80 Mk.

Verlag von E. F. Thienemann in Gotha.

* Im Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig erschien:

Des Burggrafen

Fabian zu Dohna

* 1550 — † 1621.

Selbstbiographie

nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession des Kurfürsten von Brandenburg in Preußen, aus dem fürstl. Dohnaischen Hausarchive zu Schlobitten.

Herausgegeben von C. Krollmann.

LXVIII, 204 S. 8⁰. Preis 6 Mk.

Verlag von Ernst Hofmann & Co., Berlin.

Kant's

Methodologie in ihren Grundzügen.

Eine erkenntnistheoretische Untersuchung von

Dr. Oskar Ewald.

Lex. 8⁰. Geheftet 4,— Mk.

Heft 3 und 4 erscheinen als Doppelheft im Juni. Der Herausgeber.

Digitized by Google

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

fünfte Folge.

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

herausgegeben

von

August Seraphim.

Der Monatsschrift XLIII. Band. Der Provinzialblätter CIX. Band.

Zweites Heft.

Königsberg in Pr.
Verlag von Thomas & Oppermann.
(Ferd. Beyer's Buchhandlung.)
1906.

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

Es wird gebeten es zu entschuldigen, daß in diesem Jahre infolge

Digitized by Google

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Seite.

Studien zur Geschichte der Stadt Memel und der Politik des Deutschen Ordens. Von Erich Zurkalowski . . . 145—191
Aus Königsbergs halbtausendjährigen Jubeltagen. Von Dr. Paul Rhode. . . . . 192—228
Zwei Briefe von J. G. Hamanns Tochter Elisabeth Regina und ein Brief seiner Tochter Magdalena Catharina. Mitgeteilt von Arthur Warda . . . . 229—254
Louis v. Wallenrodt; ein Schriftstellerleben. Von Johs. Sembritzki . . . . 255—259
Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 1904—5 und 1905—6 vom Schriftführer des Vereins Oberlehrer Dr. E. Loch. . . . . 260—290

II. Kritiken und Referate.

O. Ehrhardt: Dr. Laurentius Wilde, Leibarzt des Herzogs Albrecht und die Anfänge der medizinischen Wissenschaft in Preußen. Breslau: J. U. Kern's Verl. 1905 (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin, herausgegeben von Magnus, Neuburger, Sudhoff). 23 S. 8⁰. Von A. Seraphim . . . . 291—293
Arthur Agats, Der hansische Baienhandel. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer). Heidelberg 1904. Von R. Fischer. . . . 294—295
Dr. P. Simson, Geschichte der Danziger Willkür. Danzig, Saunier 1904 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens III). VIII und 207. 8⁰. Von W. Behring 295—296
Heyck, Ed., Deutsche Geschichte, Volk, Staat, Kultur und geistiges Leben. In drei Bänden. I. Bd. Mit 11 Abbildungen in Farbendruck, 277 Abbildungen im Text und 5 Karten. Bielefeld und Leipzig, 1905, Velhagen & Klasing. (VI, 526 S.) Von Dr. Emil Reicke-Nürnberg. . . 296—298

III. Kleinere Mitteilungen.

Einladung zu einer bei Hofe in Königsberg gefeierten Adelshochzeit 1590. Von Dr. Gustav Sommerfeldt . . 299—301
Ältere Nachrichten über die Familie von Oppen in Preußen allgemein, sowie speziell über den Oberspittler Hermann von Oppen, Komtur zu Elbing und Schönsee (1327—31). Von v. Schack . . . . 301—305

IV. Anhang.

Universitäts-Chronik 1906 . . . . 306—308
Zur Besprechung eingegangene Bücher 308

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Digitized by Google

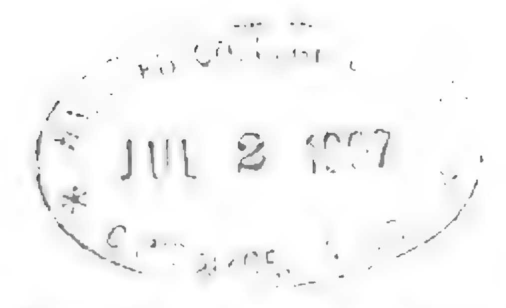

Studien zur Geschichte der Stadt Memel und der Politik des Deutschen Ordens.

Von

Erich Zurkalowski.

I. Gründungsgeschichte Memels[1]).

Memel gehört zu den älteren Gründungen des deutschen Ordens auf dem Boden der eroberten Ostseegebiete, hat aber trotz seiner überaus günstigen Lage sich erst verhältnismäßig spät — seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts — zu entwickeln begonnen. Dies hatte seinen Grund darin, daß es dem Orden nicht gelang, das Hinterland von Memel zu erwerben, um dessen Besitz sich ein jahrhundertelanger Krieg entspann, der alles wirtschaftliche Leben lahm legen mußte.

Die Stadt verdankt ihre Entstehung dem ersten Versuche des Ordens, von den ihr Hinterland bildenden Landschaften Besitz zu ergreifen; die Gründung erfolgte von Livland aus. In Livland bestand zu dem Zeitpunkte, in welchem die Ritter die Eroberung Preußens begannen (um 1230), bereits eine blühende deutsche Kolonie, deren militärischer Schutz in den Händen des Schwertbrüderordens lag. Die etwas bedrängte Stellung dieses Ordens, andererseits die großen Erfolge der Deutschritter in Preußen legten bald den Gedanken an eine Vereinigung und ein Zusammenwirken beider Orden nahe, der nach einer Niederlage, welche die Schwertbrüder 1236 bei Bauske gegen die Litauer

1) Abkürzungen für Aktenabteilungen des Königsberger Staatsarchivs (K. St. A.).

O. B. = Ordens-Briefarchiv (chronologisch geordnet).
O. F. = Ordens-Foliant.
Fol. = Ostpreußischer Foliant.
Et. = Akten des Etatsministeriums.

Digitized by Google

erlitten, zur Tat wurde. Die Reste der Schwertbrüder wurden dem deutschen Orden inkorporiert, der nunmehr in einen preußischen und livländischen Zweig gespalten war. Während der preußische Zweig mit Glück die Eroberung Preußens fortsetzte — um die Mitte des Jahrhunderts waren bereits alle Landschaften außer Samland und Galindien in seinem Besitz — ging der livländische in den Heidenländern auf dem linken Dünaufer erobernd vor. Die Völkerstämme der Kuren und Semgallen[1]), deren Unterwerfung die Schwertbrüder schon angebahnt hatten, wurden jetzt bekriegt und zur Anerkennung der Herrschaft der Livländer gebracht[2]).

Das Land der Semgallen wurde der Diözese Riga einverleibt, in Kurland aber ein eigenes Bistum errichtet. In diesem erlangte der Orden eine weit unabhängigere Stellung wie im eigentlichen Livland. Während ihm dort nur ein Drittel des Landes unter Lehnsherrschaft der Bischöfe zugewiesen war, erhielt er in Kurland nach dem Vorbilde von Preußen zwei Dritteile mit voller Landeshoheit[3]).

Die Livländer richteten nunmehr ihr Augenmerk auf das große Volk der Litauer, welche wegen der häufigen von ihnen verübten Raubzüge seit lange eine Plage für die Kolonie waren. Die Aussichten zum Eingreifen waren im gegenwärtigen Zeitpunkt außerordentlich günstig. Litauen nahm den Raum zwischen den livländischen Besitzungen und dem Stromlauf des Niemen ein und zerfiel in zwei Hauptteile, das Oberland (Auxtote) und das Niederland (Samaite), deren Grenze ungefähr die Dobese

---

1) Das damalige Kurland umfaßte nur den westlichen Teil des heutigen, zu welchem außerdem noch die alten Landschaften Semgallen und Selonien gehören. Selonien bildete den südöstlichen Zipfel, daran schließt sich Semgallen, welches sich bis in die Gegend von Tuckum erstreckte, wo es durch eine sich nach Süden hinabziehende Wildnis von Kurland getrennt wurde. Vgl. Schwartz, Kurland im 13. Jahrhundert. S. 1—2.

2) Kurland wurde zwischen 1242 und 44 unterworfen. Ebenda S. 49—51; Semgallen 1250 ebenda S. 65.

3) Schwartz S. 18—71.

Digitized by Google

(Dubissa) bildete[1]). Auf dem linken Niemenufer erstreckten sich bis zu den Wohnsitzen der Preußenstämme die Landschaften Sudauen, Schalauen und Nadrauen[2]), deren Bewohner ihrer Abstammung nach eine Zwischenstellung zwischen jenen und den Litauern einnahmen, vermutlich aber den letztern näher standen. Die Stämme des Oberlandes waren in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu politischer Einheit unter dem Dynasten Ringold durchgedrungen, während die übrigen Litauer noch in einer aristokratischen Territorialverfassung verharrten. Um die Mitte des Jahrhunderts gelang es den Bemühungen der Livländer, Ringolds Nachfolger Mindowe zur Annahme der Taufe zu bewegen und dadurch die Feinde zu entzweien. Der Orden bekam durch Neutralisierung des Oberlandes freie Hand gegen alle Litauerstämme, die Mindowe nicht gehorchten; es waren gerade diejenigen, deren Unterwerfung ihm wegen der Lage ihrer Wohnsitze erwünscht sein mußte. Mindowe, der die Freundschaft mit dem Orden als Gegengewicht gegen die unzufriedenen Untertanen zu schätzen wußte, kam seinen Wünschen entgegen. Er erklärte sich bereit, den Rittern die Ansprüche auf einen Teil der ihm noch nicht untertänigen litauischen Landschaften einzuräumen. Die urkundliche Besiegelung dieser Zusage, in Form einer Abtretung[3]), erfolgte zwar erst anläßlich Mindowes Krönung zum litauischen Könige, die in Gegenwart des Meisters Andreas 1253 vollzogen wurde, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß schon bei seiner Taufe, welche am Ende des Jahres 1250 oder in der ersten Hälfte des folgenden stattfand[4]), oder gleich darauf Verhandlungen geführt wurden, bei denen der Fürst mündliche Versprechungen abgab[5]). Die Abtretung erstreckte sich auf

1) Vgl. Töppen, histor.-kompar. Geogr. v. Preußen, S. 40.

2) Ebenda. S. 32—35. Schalauen erstreckte sich auch noch auf das rechte Memelufer hinüber.

3) Urkunde bei v. Bunge, livländ. Urkundenbuch I. 255.

4) Über die Daten der Taufe und Krönung vgl. Schwartz a. a. O. S. 88 bis 89; scriptores rer. Prussic. II, S. 38. Note 5. Fortan zitiert als ss.

5) Vgl. Sjögren, Über die Wohnsitze und Verhältnisse der Jatwägen. Mémoires de l'académie des sciences de St.-Pètersbourg. Serie VI, Tom. IX.

Digitized by Google

Stücke Samaitens und des am linken Memelufer gelegenen litauischen Gebietes (Sudauens etc.), vermutlich den nach Preußen und dem Meere hin gelegenen Teil dieser Länder, während Mindowe sich den andern noch vorbehielt[1]).

Als nächste Nachbarn der livländischen Kolonie mußten die Samaiten den ersten Angriffen entgegensehen. Der nach Livland entsandte Stellvertreter des Hochmeisters, der Deutschmeister Eberhard v. Seyne (seit 1251) begann seine Tätigkeit mit einem Einfalle in ihre Gaue[2]). Zur Erzielung dauernder Unterwerfung aber war schrittweises Vorgehen und die Anlage von Burgen im Feindeslande notwendig. Als erste Maßnahme in diesem Sinne wird man die Errichtung der Memelburg[3]), die der Meister

S. 204. Schwartz S. 89. Note 1 macht das Vorausgehen mündlicher Versprechungen aus rein formalen Gründen wahrscheinlich.

1) Eine Untersuchung über die Lokalität der in der Urkunde genannten Landschafts- und Territoriennamen findet sich bei Sjögren, a. a. O. S. 203, 6. 30, 31, 49—52. Nur in einigen Punkten muß man von Sjögren abweichen, zunächst in bezug auf die beiden Orte, die er in Kurland sucht. Unter Carsowe wird man an die aus den preußischen Litauerkriegen genügend bekannte samaitische Landschaft Carsovia zu denken haben; ebenso sucht man Wange besser in Samaiten, wo den litauischen Wegeberichten zufolge (ss. II, S. 679) ein Land Wange existierte. Ferner halten wir Kulene nicht für den heutigen Flecken Kule, sondern für das von Dusburg (ss. I, S. 152) für das Jahr 1290 erwähnte castrum Colayne an der Memel, zwischen Ragnit und Jurborg. Ist Weisze das heutige Wyszyn, so ist aliud Weisze das heutige Wyaztyten, beides im Gouvernement Augustowo. Hinsichtlich Nederowes entscheiden wir uns für Nadrauen, während S. noch an eine andere Möglichkeit denkt. Auffällig ist, daß in dieser Urkunde gar nicht Schalauens gedacht wird, welches aber in der Schenkungsurkunde von 1259 (Bunge a. a. O. I, 342. Vgl. unten S. 152, Note 2.) vorkommt.

2) Vgl. Livländische Reimchronik, Vers 3609—24.

3) In jener Zeit haftete der Name Memel nicht nur am Strome, sondern auch am Seetiefe bei der heutigen gleichnamigen Stadt, welches man wohl als den Ausfluß des Stromes ansah. Sogar für das Haff findet sich dieselbe Benennung. In späteren Jahrhunderten jedoch ist er, abgesehen vom Strome, nur noch für das Tief belegt. Was die Etymologie des Worts betrifft, so hält man dasselbe entweder für die lettische Entsprechung von Nieman, der russischen Bezeichnung des Flusses, oder für eine deutsche Umbildung von litauischen Nemonas. Vgl. Zweck, Litauen S. 72.

im Sommer 1252 ins Werk setzte[1]), ansehen müssen. Die Burg kam zwar noch auf kurischem Boden zu liegen, Kuren bewohnten jedoch südlich des Libauer Sees und der Bartau bis nach Windenburg am Kurischen Haffe, der Südgrenze ihres Verbreitungsgebietes, nur einen schmalen Küstenstrich, während landeinwärts Samaiten hausten[2]). Die vor mehreren Jahren vollzogene Unterwerfung der Kuren wird blos den Kern des Volksstammes im Norden der Bartau, nicht aber die im Süden sitzenden Volkssplitter betroffen haben. Der Erbauung der Memelburg muß aber, wie aus den gleichzeitigen Urkunden hervorgeht, die Okkupation nicht nur des kurischen Küstensaumes, sondern auch des Binnenlandes bis zur Windau vorausgegangen sein. Diese Gebiete, die wir in den Urkunden als terrae incultae bezeichnet finden, bildeten offenbar eine wenig bewohnte Waldwildnis[3]) und konnten mit leichter Mühe in Besitz genommen werden. Sie wurden, vielleicht auf Grund der 1237 durch den päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena vorgenommenen Grenzbestimmung der livländischen Diözesen dem Bistume Kurland angegliedert[4]). Nicht allein darin lag aber die Bedeutung der Memelburg, daß die neuen Erwerbungen durch sie gehörig gestützt werden, auch bei den weiteren Unternehmungen gegen die Samaiten mußte die Burg

---

1) Vgl. Reimchronik Vers 3625—3654; ferner die Einigungsurkunden Eberhards und des Bischofs Heinrich von Kurland über den Bau der Memelburg vom 29. Juli und 1. August 1252 (Bunge I, 236, 37). Die Burg wurde von beiden Landesherren gemeinsam erbaut und nach ihrer Vollendung nach dem üblichen Modus geteilt. Vgl. Anhang II.

2) Vgl. Bielenstein, Die Grenzen des lettischen Volksstammes in der Gegenwart und im 13. Jahrhundert. S. 215—56; 375—85. Die Ansicht Sembritzkis (a. a. O. S. 4, 16, 28) der als südlichste kurländ. Landschaft Bihavelanc nennt, ist irrig. Bihavelanc lag vielmehr weiter nördlich am Libauer See.

3) Verfasser glaubt trotz der von Engelmann u. Kallmeyer (Mitteil. z. livl. Gesch. Bd. IX) erhobenen Bedenken an der Übersetzung von terrae incultae als unbebauter Länder festhalten zu müssen. Vgl. Anhang I.

4) Urk. bei Bunge I, 153. Hier werden Windau und Memel als Grenzen angegeben. Es wird allerdings der Zusatz gemacht usque ad Litoviam. Die dünn bevölkerten Grenzgebiete konnte man aber leicht noch für Kurland in Anspruch nehmen.

von größtem Nutzen sein. Durch ihre Lage am Seetief beherrschte sie den Zugang zu den Binnengewässern, Kurischem Haff und Memelstrom, vermittels welcher das Eindringen in das Samaitenland am bequemsten von statten gehen konnte. Ein erster Erfolg der Anlage Memels war der gewesen, daß der durch das Tief betriebene Handelsverkehr, welcher den Bewohnern der inneren Gebiete Waffen, Kleider und Salz zuführte, unterbunden wurde[1]). Die Samaiten, welche die ihnen drohende Gefahr wohl erkannten, suchten ihr mit allen Mitteln zu begegnen. Schon bald nach Errichtung der Burg unternahmen sie, wie es scheint, einen Zug gegen dieselbe, ohne ihr etwas anhaben zu können. Ein gleiches gilt von den preußischen Samländern. Dieser Stamm, der eben damals einem Kampf auf Leben und Tod mit dem preußischen Orden, der bis zum Pregel vorgedrungen war, entgegensah, mußte sich durch die im Rücken entstandene Burg aufs ärgste bedroht fühlen. Die von den Samländern ins Werk gesetzte Belagerung Memels gehört nicht, wie bisher angenommen, dem Jahre 1256, sondern dem Jahre 1252 oder spätestens dem folgenden an[2]). Seitens der Samaiten erfolgten dann in den nächsten Jahren wiederholte Einbrüche ins Bistum Kurland; gelegentlich eines derselben brachten sie sogar dem Ordensmeister Burchard v. Hornhusen in der Umgegend Memels eine Schlappe bei[3]). Die samaitischen Feindseligkeiten wurden jedoch Mitte 1257 durch einen auf

1) Vgl. Bunge I, 257.

2) Vgl. darüber Anhang II. Daß die Memelburg nicht nur von den Samländern belagert wurde, sondern auch von einem litauischen Heere, geht aus der Urkunde, Bunge I, 245, hervor.

3) Wie für den Samländerzug, so setzen wir auch für die folgenden Ereignisse die Daten früher an, als bisher üblich. Der Einfall der Samaiten unter Aleman, der Reimchronik Vers 4085—4118 gleich nach den samländischen Kämpfen erzählt wird, wird am besten noch in das Jahr 1254. oder aber in das folgende gerückt. Das Gefecht Hochmeister Burchards mit den Samaiten bei Memel kann schon im Jahre 1256 stattgefunden haben, da Burchard möglicherweise bereits in diesem Jahre sein Amt angetreten hat. Seine erste urkundliche Erwähnung stammt vom April 57, Annos letzte aber vom Juni 56. (Bonnell, Russisch-livländische Chronographie. Kommentar S. 79.) Im übrigen vgl. Schwartz a. a. O. S. 90—92.

Digitized by Google

zwei Jahre geschlossenen Waffenstillstand vorläufig beigelegt[1]).

Unterdessen war man daran gegangen, die kulturelle Erschließung der wüst liegenden Gebiete im Süden der Bartau vorzubereiten. Schon in den Urkunden von 1252 ist die Rede von drei bischöflichen Vorwerken (allodia), die daselbst errichtet werden sollten. Bereits im folgenden Jahre kamen die terrae incultae ebenso wie die bebauten nördlichen Teile der Diözese zur Aufteilung zwischen beiden Landesherrschaften[2]). Das wichtigste Ereignis war aber die Anlage einer Stadt neben der Memelburg[3]). Sie war offenbar als Hauptort von ganz Kurland gedacht, denn nicht nur wurde sie vor allen anderen Städten und Dörfern dazu ausersehen, im gemeinsamen Besitze von Orden und Kirche zu bleiben, sie wurde auch zur einzigen Münzstätte der Diözese erhoben[4]), und vom Bischofe zum Sitze des Domkapitels bestimmt[5]). Von entscheidendem Einflusse auf diese Wahl war wohl die geographische Lage Memels. Es verfügte über den vorzüglichsten Hafen der kurländischen Küste und war zugleich zur Handelsniederlage des litauischen Niemengebietes prädestiniert. Die Gründer trugen sich, wie es scheint, zuerst mit dem Gedanken, der Stadt Dortmunder Recht zu verleihen, entschieden sich aber bereits 1254 für lübisches Stadtrecht. Die förmliche Bewidmung erfolgte allerdings einige Jahre später, vermutlich 1258[6]). In diesem Jahre ist die junge Stadt, die

1) Ebenda.

2) Bunge I, 248, 49, 53.

3) Ebenda, 245. Über die Datierung der Urk. vgl. Anhang II.

4) Ebenda, 241.

5) Ebenda, 236, 37, 45.

6) Ein Codex des Rechtes von Dortmund wurde, wie aus dem erhaltenen Begleitschreiben hervorgeht (Bunge I, 278), i. J. 1254 vom dortigen Rate dem Orden auf Ersuchen übersendet. Wir besitzen aber bereits aus dem gleichen Jahre eine Redaktion des lübischen Rechts für Memel mit Zusätzen, die durch die örtlichen Verhältnisse bedingt waren. O. F. 270, Alte päpstl. Privileg. Bl. 202—208. Hinsichtlich der Bewidmung besitzen wir eine bischöfl. Urk. v. J. 1258, welche die von Meister Burchard v. Hornhusen der Stadt verliehenen Rechte bestätigt. Dem Regierungsantritte desselben zufolge könnte der Ver-

nunmehr mit dem Namen Memelburg (Mimelenborg) benannt wird, bereits im Besitze zweier Kirchen, einer Stadt- und einer Landkirche[1]).

Der Orden tat hierauf einen weiteren Schritt zur Eroberung Samaitens. Schon 1257 hatte er sich durch Mindowe den Besitz von ganz Samaiten zusichern lassen[2]) — 1253 war ja nur ein Teil abgetreten —, 1259 noch vor Ablauf des Waffenstillstandes legten die livländischen und preußischen Brüder gemeinsam mitten im Feindesland die Georgenburg an der Memel — in der Landschaft Karsovia — an[3]).

Durch die folgenden Ereignisse wurde aber die Situation vollkommen verändert. Die Samaiten rafften sich zu energischer Gegenwehr auf und brachten nach mehreren kleineren Erfolgen dem Ordensheere bei Durben in Kurland eine furchtbare Niederlage bei[4]). Schon vor der Schlacht waren die Semgallen abgefallen, nun erhoben sich auch die Kuren und verbanden sich mit den Samaiten. Die Lage des Ordens war eine höchstbedrängte, um so mehr, als sich auch Mindowe von ihm lossagte[5]).

---

leihungsakt frühestens ins J. 1257 gerückt werden, man wird ihn aber am besten ins Jahr 58 legen, da damals beide Landesherren in Memel eine Zusammenkunft hatten.

1) Bunge I, 329, 30. Die Annahme Sembritzkis, daß die Nicolaus- und Johanneskirche bereits im 13. Jahrhundert an der Stelle lagen, an welcher wir am Anfange des 17. Stadt- und Landkirche finden, nämlich in dem durch die „neue" oder „große Dange" — heute allein noch vorhanden — und die „alte Dange" bei ihrer Trennung von einander gebildeten Winkel, halten wir für unwahrscheinlich. Zwischen der Nicolauskirche und der späteren litauischen Landkirche besteht unseres Erachtens überhaupt kein histor. Zusammenhang — die „undeutschen" Leute hörten im 16. Jahrhundert den Gottesdienst in einer Scheune, die neben der Stadtkirche lag. Vgl. Abschied von 1538. Fol. 1135. Es ist zudem fraglich, ob der jetzige Stromlauf der Dange schon im 13. Jahrhundert existierte.

2) Abtretungsurk. bei Bunge I, 294. Vom 7. August 1259 datiert eine weitere Abtretungsurk., durch welche dem Orden nicht nur Samaiten, sondern auch Sudauen und Schalauen überlassen werden. Bunge I, 342.

3) Sie lag auf der Stelle der späteren Georgenburg, dem heutigen Jurborg an der Memel. Töppen, a. a. O. S. 39; Schwartz S. 100.

4) Ebenda, S. 101—6.

5) Ebenda, S. 112.

Digitized by Google

Das Schlimmste wurde allerdings abgewendet, der Orden behauptete sich nicht nur im eigentlichen Livland, ihm gelang auch in verhältnismäßig kurzer Zeit die Wiederunterwerfung der Kuren [1]), seinen Unternehmungen war aber doch für lange Zeit eine Schranke gezogen. Die von den Litauern unterstützten Semgallen setzten den Versuchen, wieder in ihrem Lande Fuß zu fassen, den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Es vergingen drei Jahrzehnte, ehe die Ritter sich wieder als Herren desselben ansehen konnten [2]). Die wichtigste Frage für uns ist die, was nach der Schlacht bei Durben aus Memel und seinem Hinterlande, dem unkultivierten südlichen Teile der kurländischen Diözese, wurde. Die Burg Memel hatte sich in den der Niederlage folgenden Wirren, vermutlich wegen ihrer günstigen Lage an der See, behauptet [3]). Von ihr aus gelang binnen kurzem (1263) die Einnahme zweier naheliegender, in Händen von Empörern und Samaiten befindlicher Burgwälle, Cretenen (Krottingen) und Ampillen (Empilten) [4]). Ein wenig später wurde im Norden des Gebietes, vom Ordenshause Goldingen aus, eine andere von Litauern besetzte Burg, Grösen, eingenommen [5]). Das ist alles Genaue, was wir über die Geschichte der fraglichen Landesteile für den Verlauf dreier Jahrzehnte wissen. Der Verfasser der livländischen Reimchronik, welche bis zum Jahre 1290 reicht, sagt nur allgemein, daß die Ritter von Memel auch in Zukunft noch heftige Kämpfe mit den Litauern, namentlich den Bewohnern Schalauens zu bestehen hatten [6]). Diese Nachricht und der Umstand, daß sich die Konstituierung des kurländischen Domkapitels, das seinen Sitz in Memel haben sollte, jahrzehntelang verschleppte, lassen jedoch erkennen, daß die Lage in Südkurland infolge litauischer Be-

1) Ebenda, S. 108—16.

2) Vgl. Arbusow, Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. S. 35—36.

3) Dagegen wurde die Georgenburg sofort preisgegeben. Vgl. Schwartz S. 107.

4) Ebenda, S. 114, und die dort zitierten Stellen der Reimchronik.

5) Schwartz, S. 115.

6) Livländische Reimchronik. Vers 7064—90.

unruhigungen vorläufig sehr unsicher war. Die Begründung des Kapitels erfolgte erst im Jahre 1290[1]. Aus einer Urkunde des folgenden Jahres[2], welche die Teilung des in Südkurland belegenen bischöflichen Besitzes zum Zwecke der Dotierung der Domherren zum Gegenstande hat — diesen war ein Drittel der Stiftsländereien zugewiesen worden —, geht hervor, daß die Livländer die Ansprüche auf den ganzen ehemals zum Bistum geschlagenen Landkomplex im Süden der Bartau aufrecht erhielten. Damit ist freilich noch nicht bewiesen, daß derselbe vollständig in ihrer Gewalt und in ertragfähigem Zustande war. Die Teilung wurde offenbar nur von Komtur und Vogt zu Memel auf Grund von Aussagen landeskundiger Leute und in Anlehnung an das Teilungsdokument von 1253 auf dem Papier vollzogen[3]. Dafür, daß sich in Wirklichkeit die Machtsphäre der Livländer nicht bis an die alte Bistumsgrenze ausdehnte, zeugt die Tatsache, daß wir am Anfange des folgenden Jahrhunderts noch westwärts derselben unabhängige samaitische Siedelungen — das Territorium Mednicken — kennen. Jedenfalls läßt aber die Landteilung darauf schließen, daß man sich mit der Erwartung trug, in baldiger Zeit in den betreffenden Gebieten Fuß zu fassen. Derartige Hoffnungen waren gut am Platze, da die politische Lage sich inzwischen erheblich zu Gunsten des Ordens verschoben hatte.

Der preußische Orden hatte unterdessen die Unterwerfung nicht nur der eigentlich preußischen Stämme, sondern auch der

1) Bunge I, 530, 31, 39.

2) Ebenda, 540.

3) Hierfür spricht vor allem der Umstand, daß wir für den größten Teil des Gebiets nur Ortsnamen wiederfinden, die schon die Urkunde von 1253 aufweist. Allein für Pilsaten — die Landschaft, welche die Umgebung des Ausfertigungsortes Memel bildete — sind genauere Angaben gemacht. Auf bebautes Land deuten im ganzen nur wenige Stellen, so octo unci in Ampillen — medietas agrorum in Prezele — mansi civitatis (Memel), sämtlich Orte, die in den Küstenlandschaften zu suchen sind. Andererseits wird gesagt: dominus episcopus faciet in suis duabus partibus agros et canonici in sua tertia parte, quatenus possint.

Digitized by Google

Nadrauer, Schalauer und Sudauer vollendet, und war damit Nachbar der beiden litauischen Hauptvölker geworden. Erforderte schon die Ordensregel, nun zur Bekämpfung dieser überzugehen, die allein von allen Nachbarn noch im Heidentume verharrten, so war es auch durch die Pflicht der Selbsterhaltung geboten. Sollten nicht alle bisherigen Erfolge aufs Spiel gesetzt werden, so mußte man um jeden Preis den wilden Volksstamm, der die Ordenslande durch Raub- und Plünderungszüge fortdauernd gefährdete, unschädlich machen. Dazu kam, daß die Erwerbung Samaitens, welches die territoriale Verbindung zwischen Preußen und Livland herstellte, dem Orden in höchstem Maße erwünscht sein mußte. Eine Verwirklichung des Projektes schien um so eher möglich, als die livländischen Brüder eben jetzt durch die endgültige Bezwingung der Semgallen freie Hand bekamen und den Feind von der andern Seite fassen konnten[1]). Im Jahre 1288 schlossen die Landmeister der beiden Ordensstaaten einen Vertrag, in welchem man sich über die Teilung einiger im Norden der unteren Memel belegener litauischer Landschaften, die man zuerst erobern wollte, einigte[2]).

II. Erfolglose Litauerkämpfe. Darniederliegen der Stadt.

Die Bekämpfung der Litauer, die hauptsächlich dem kräftigeren beider Ordenszweige, dem preußischen, zufiel, zeitigte jedoch nicht die Erfolge, die man erwartet hatte. Die Ritter drangen nur sehr langsam vor. Die Großfürsten von Oberlitauen, welches

1) Vgl. Voigt, preuß. Gesch. Bd. IV, S. 41, 42, 48, 84.

2) Die in Rom ausgefertigte Bestätigungsurk. des Hochmeisters (Bunge I, 527) datiert vom 7. Februar 1289, folglich muß die Vereinbarung schon im Jahre vorher erfolgt sein. Als geteilte Landschaften werden genannt Schalwen, Karsowe, Twerkiten und aliae provinciae. Die erstgenannte (Schalauen) war bereits unterworfen, die beiden andern aber noch unabhängig. Karsovia lag nordöstlich von Schalauen. Twerkiten ist vielleicht identisch mit dem in den litauischen Wegeberichten genannten Twertiken oder Quertekeime (jetzt Twer). Vgl. ss. II, S. 664. Dann fällt es möglicherweise mit Mednicken zusammen, von dem wir noch reden werden.

seine politische Einheit bewahrte, vermochten dem Orden mit viel größerer Kriegsmacht entgegen zu treten, als vorher die Stämme der Preußen. Auch die Samaiten, welche die Gauverfassung beibehielten, gewannen dadurch einen starken Rückhalt. Zu Hilfe kam den Feinden die Unwegsamkeit und Wildheit ihres Landes, durch welche ein planmäßiges Entfalten der Ordensstreitkräfte verhindert wurde. Das ganze 14. Jahrhundert hindurch sollten die Litauerkämpfe dauern und brachten den Rittern doch keinen nennenswerten Gewinn. Vielmehr arteten sie zu einer fürchterlichen Grenzfehde aus, die von verheerendster Wirkung auf die davon betroffenen Landstriche war. An die Kultivierung seiner östlichen Besitzungen, von Schalauen südwärts bis Galindien, konnte der preußische Orden überhaupt nicht denken. Diese seit alters stark bewaldeten Gebiete, deren Bewohner in den Kämpfen um ihre Freiheit zumeist zugrunde gegangen waren, wurden zu einer undurchdringlichen Wildnis, die ein Bollwerk gegen die Litauer bildete.

Ähnlich sah es im Norden der Memel, nach Kurland hin, aus. Der von jeher nur undicht bewohnte südliche Teil der kurländischen Diözese, sowie die von Preußen aus neueroberten Bezirke wurden vollkommen zur Einöde. Burg und Stadt Memel waren isolierte Posten, die beständig vor feindlichen Überfällen auf der Hut sein mußten. Die beiden westlichsten samaitischen Territorien, Karsovia und Mednicken[1]), lagen in nicht allzu großer Entfernung. Letzteres, in der Gegend von Worny, scheint sogar noch in den Bereich des Bistums hineingeragt zu haben. Die Unsicherheit der Verhältnisse war wohl schon im Jahre 1298 der Grund gewesen, den Sitz des Domkapitals von Memel nach

1) Vgl. oben S. 155, Note 2. Im Jahre 1307 unternahmen die Samaiten von Karsovia einen Raubzug nach Memel. Mednicken, zuerst 1314 genannt, spielte in den Kriegsreisen des Ordens eine große Rolle. Vgl. Dusburg, ss. I. S. 180, 82, 85; Hermann v. Wartberge, ss. II. S. 96; Wigand, ss. II, S. 463, 592, 605. Vgl. ferner die litauischen Wegeberichte ss. II, 664 f. bes. W. I und W. 17. Endlich die Urk. bei Lucas David VII, S. 223; dazu Bemerkung ss. II. Note 1882. Mednicken ist möglicherweise identisch mit dem im 13. Jahrhundert wiederholt erwähnten Lande Lammato.

Digitized by Google

Windau, in den mehr geschützten nördlichen Teil von Kurland, zu verlegen[1]).

Fünfundzwanzig Jahre später wurde die Stadt Memel von einem samaitischen Haufen eingenommen und zerstört, die Bewohner verfielen dem Tode oder wurden in Gefangenschaft geführt[2]). Das Ordenshaus hatte sich zwar behauptet, aber man mochte doch erkennen, daß es auf die Dauer nicht möglich sein würde, dasselbe von Livland aus genügend zu schützen. Auf dem Generalordenskapitel, das 1326 in der Marienburg abgehalten wurde, erklärten sich daher die Vertreter des livländischen Ordens bereit, die Burg Memel mit ihrem Territorium den preußischen Brüdern zu überlassen, von deren Besitzungen aus sie leichter erreichbar war[3]). Zwei Jahre darauf erfolgte die Einräumung. Als Grenze gegen Livland bestimmte man eine von der Mündung der Heiligenaa nach der oberen Minge und von dort bis zu ihrer Quelle gezogene Linie[4]). Eine Weiterführung war offenbar nicht nötig, da die Nutzbarmachung des inneren Landes für absehbare Zeit ausgeschlossen war. Die Sicherheit der Stadt Memel, die sich wohl bald wieder aus dem Schutte erhob, wurde jedoch durch den Wechsel der Herrschaft nicht befördert. Sie fiel noch zweimal im 14. Jahrhundert und einmal am Anfange des 15. den Samaiten zum Opfer. Blieb es im Jahre 1379 bei der Einäscherung der Stadt[5]), so wurden 1393 auch viele Einwohner[6]), 1402 sogar deren Gesamtheit erschlagen[7]).

1) Vgl. Bunge I, 575. Laut dieser Urkunde gestattet der livländische Ordensmeister den Domherren, sich in den Besitz der Pfarrkirche von Windau zu setzen und dieselbe, wenn sie für gut hielten, zu ihrer Hauptkirche zu erheben, sie müssen aber dafür dem Orden ihren ganzen Besitz in Memel überlassen. Da wir nachdem nichts mehr von einem Domkapitel in Memel hören, müssen wir eine vollständige Verlegung seines Sitzes annehmen.

2) Vgl. Dusburg, ss. I, S. 187. Ferner codex diplom. Warmiensis I, 216.

3) Vgl. Voigt, a. a. O. S. 419.

4) Abtretungsurk. bei Bunge II, 733.

5) Vgl. annalista Thorunensis. ss. III, S. 110. Bei Johann v. Posilge findet sich nur eine mißverstandene Wiedergabe des Annalisten.

6) Vgl. Johann v. Posilge. ss. III, S. 189. Ihm zufolge wurde die Stadt im nächsten Jahre wieder erbaut.

7) Ebenda, S. 257. Vgl. ferner codex diplom. prussicus V, S. 190.

Die Gebietsabtretung von 1328 hatte sich übrigens nur auf die Ordensanteile, nicht aber das der Kirche gehörige Drittel erstreckt. Erst 1392 entschloß sich der Bischof von Kurland dazu, auf dieses Verzicht zu leisten. Die davon handelnde Urkunde[1]) gibt uns interessante Aufschlüsse über das Hinterland von Memel. Es war zumeist wüst und erfüllt von gräulichen Wildnissen, und befand sich „am Ursprunge" und „mit in Grenzen" der Heidenschaft. Die Erinnerung an seine einstige Aufteilung zwischen Orden und Kirche ist ganz geschwunden, das beste Zeichen dafür, daß es seit Menschengedenken nicht benutzt war. Bemerkenswert ist auch, daß man noch immer an der Windau als fiktiver Grenze festhielt. Dem Bischof wurde zur Schadloshaltung das einzige Schloß Neuhausen in Kurland eingeräumt. Genauere Einzelheiten über die Wildnis im Norden der Memel gibt uns eine Ordensdenkschrift aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts[2]). Nach dieser erstreckte sich die Machtsphäre des Ordens an der livländischen Grenze 17 Meilen, von Windenburg am Haffe aus 12 Meilen weit ins Land; längs der Memel bildete sie einen stromaufwärts immer schmaler werdenden Saum, der bei Ragnit noch eine Breite von 10, bei Ritterswerder von nur vier Meilen hatte. Und dies weite Gebiet war von einer Wildnis erfüllt, in der nur verstreute Gruppen von Samaiten — die sogenannten Friedeleute — als Jäger, Beuthner und Fischer hausten, die vom Orden gegen einen Zins geduldet wurden. Ackerbau hat hier, zum mindesten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wohl ganz gefehlt. Der Stadtgemeinde Memel war bei der ersten Anlage des Orts ein beträchtlicher Komplex von Ländereien zugewiesen worden[3]) —

1) Vgl. Bunge III, 1319.

2) Vgl. ss. II, S. 709 f. Die Denkschrift wurde hervorgerufen durch die Streitigkeiten, die nach dem Frieden von Thorn über die Ausdehnung Samaitens entstanden. Der vom Kaiser Sigismund im Jahre 1413 an die litau. Grenze entsandte Schiedsrichter Benedikt v. Makra hatte sich zu Ungunsten des Ordens entschieden. Zur Rechtfertigung desselben diente dann das vorliegende, vom Ordensprokurator verfaßte Schriftstück.

3) Bunge I, 245. Grenzen des städt. Gebiets bei Sembritzki. a. a. O. S. 20.

Digitized by Google

noch 1291 werden die Stadthufen urkundlich erwähnt[1]) — in der städtischen Handfeste, die Hochmeister Winrich von Kniprode 1365 an Stelle der alten, die verloren gegangen war, ausstellte[2]), ist jedoch davon keine Rede mehr. Nur Nutzungsrechte an Wald, Weide, Wasser wurden den Bürgern eingeräumt. Der Verlust der Ländereien ist nur dadurch zu erklären, daß die Gemeinde dieselben seit Jahrzehnten hatte ungenutzt liegen lassen. Der vornehmste Grund dieser eigentümlichen Tatsache war die durch die Litauer verursachte Unsicherheit. Wenn man nun sogar in der Nähe der Burg nicht an Ackerbau denken konnte, wie viel weniger war er dann in den entfernteren Distrikten möglich. Noch im Jahre 1434 gab es in dem damals allerdings schon verkleinerten Komtureibezirke Memel nur vier Ortschaften, von denen Grundzinsen einkamen. Diese Leistungen werden zudem in der betreffenden urkundlichen Quelle[3]) als neueingerichtet bezeichnet. Zum Jahre 1392 hören wir, daß seit langen Jahren die Notwendigkeit bestand, die zum Unterhalte der Stadt erforderlichen Mittel aus dem Samlande herbeizuführen[4]). Die Landwirtschaft der Bürger, wie des Ordenshauses, beschränkte sich auf einige Viehzucht[5]). In der Nähe Memels scheint auch die Strandfischerei in größerem Umfange gepflegt worden zu sein[6]).

---

1) Mansi civitatis bei Bunge I, 540.

2) Diese Handfeste wurde im Jahre 1444 durch Hochmeister Konrad v. Erlichshausen aufs neue ausgefertigt. Eine Abschrift der Erneuerung befindet sich in O. F. 97, fol. 123; der Abdruck bei Sembritzki S. 34 ist einer späteren Abschrift entnommen, die aber zur Vervollständigung der an manchen Stellen beschädigten älteren dienen kann.

3) Groß. Bestallungsbuch O. F. 130, S. 97. Neben dem Inventar des Hauses wird auch aufgeführt: „Erbczyns. Den bruder Trachenau [1430—34] hat gemachet zur Memel, der sal gefallen nach Uswisunge irer handfeste . . . .“ Vgl. dazu den Zins d. J. 1437. S. 98.

4) Bunge III, 1318.

5) Die Erteilung der Weidegerechtigkeit an die Bürger in der Handfeste von 1365 war nur eine Fixierung der bestehenden Verhältnisse. In den Jahren 1376 und 77 wird ein zum Ordenshause gehöriger Viehhof erwähnt. O. F. 130, S. 89.

6) Dafür sprechen außer dem Fischereiprivileg der Bürger die Fischlieferungen nach Goldingen und der Marienburg. Vgl. Sembritzki S. 31, 32,

Digitized by Google

Auch der den Livländern verbliebene Teil des zur Zeit der Erbauung Memels okkupierten Landstriches im Süden der Bartau war vermutlich von Wildnis erfüllt. Der flandrische Ritter Guillebert v. Lanoy, der im Jahre 1413 von Königsberg über die Kurische Nehrung nach Livland reiste[1]), fand auf dem ganzen Wege von Memel bis Libau nicht die Spur einer menschlichen Ansiedlung[2]). Er rechnet übrigens diese Strecke zu Samaiten, Kurland läßt er erst am Livaflusse beginnen.

Durch die geschilderte Lage der Dinge war natürlich der Stadt Memel die Entwickelung abgeschnitten. Der naheliegende Einwand, daß der Ort sich durch Handelsverkehr nach dem inneren Samaiten Bedeutung erwerben konnte, fällt fort, da unseres Wissens in älterer Zeit noch keine Handelsbeziehungen zwischen dem preußischen Ordenslande und Litauen bestanden. Der fortdauernde Krieg, der beide Länder entzweite, die rohe Gesinnung der Litauer, die den Orden und seine Untertanen mit gleichem Hasse verfolgten, machten das Aufkommen friedlicher Gemeinschaft unmöglich.

Ein Zeugnis haben wir allerdings, aus dem das Vorhandensein wirtschaftlicher Beziehungen der Bewohner Samaitens zur Stadt Memel hervorgeht. In dem Friedensvertrage, den 1390 Abgesandte des samaitischen Adels in Königsberg mit dem Orden

---

sowie das Marienburger Treßlerbuch (hrsgb. v. Joachim), S. 42, 93, 138. Ferner wird im Jahre 1409 (Joh. v. Posilge ss. III, S. 300) eine „Fischerei" bei Memel genannt. Vielleicht war diese identisch mit der später genauer bekannten Vitte. Der Name scheint zuerst 1437 (O. F. 130, S. 98) erwähnt zu sein, in der hochdeutschen Form „vitcze". Über seine Bedeutung vgl. Frischbier, Altpreuß. Wörterbuch. Eine Beziehung des Wortes zu den Witingen, die Sembritzki annimmt, besteht nicht.

1) Reisebericht gedruckt in den ss. III, S. 445.

2) Man muß bei dieser Tatsache allerdings die Nachwirkungen des letzten Krieges in Betracht ziehen. Aus Zeugnissen d. J. 1408—10 wissen wir, daß damals am Strande zwischen Libau und Memel versprengte Kuren seßhaft waren, ferner daß es an der Heiligenaa zwei Krüge, einen auf preußischer, den andern auf livländischer Seite gab. Vgl. d. Urk. bei Bunge IV, S. 647, 652, sowie mehrere Schreiben der Komture von Memel und Goldingen, sowie des Vogts v. Grobin an Hochmeister. O. B. 1409—10.

Digitized by Google

abschlossen, geloben die Samaiten unter anderm, den preußischen Kaufleuten, die ihr Land bereisen würden, genügende Sicherheit zu gewähren, und versprechen, auch ihrerseits wieder in das Ordensland, nach Georgenburg, Ragnit und Memel zu ziehen[1]). Georgenburg und Ragnit gehörten zu den Burgen, die zum Schutze der durch die große Grenzwildnis führenden Memelstraße angelegt waren. Aus dem Worte „wieder“ geht hervor, daß auch schon vor Abschluß des Vertrages ein Verkehr von Samaiten in den drei genannten Orten üblich war. Zieht man jedoch in betracht, daß in Ragnit nur ein winziger Flecken — ein sogenanntes Hakelwerk — lag[2]), und von der Existenz einer Ansiedlung neben der Georgenburg überhaupt nichts bekannt ist, so ist der Schluß berechtigt, daß es sich nicht um einen Warenaustausch größeren Stils, sondern nur um gelegentliche Märkte handelt. Die Abmachungen verfolgten weniger den Zweck, bestehende Zustände aufrecht zu erhalten, als vielmehr ganz neue Handelsverbindungen ins Leben zu rufen. Übrigens hatte der Vertrag nur vorübergehende Geltung, da bald wieder die Feindseligkeiten ausbrachen.

Werden wir schon durch allgemeine Erwägungen dahin geführt, uns von der Bedeutung Memels im 14. Jahrhundert nur bescheidene Vorstellungen zu machen, so wird diese Vermutung bestätigt durch speziellere Zeugnisse. Von besonderer Wichtigkeit ist die Handfeste, die 1365 Hochmeister Winrich v. Kniprode der Stadt

1) Vgl. Lucas David VII, Beil. S. 223.

2) Seine erste Erwähnung fällt in das Jahr 1402. Damals wurde nach Joh. von Posilge (ss. III, S. 263) bei Gelegenheit eines Zuges, den die Litauer gegen Ragnit unternahmen, das dortige Hakelwerk verbrannt. Mit diesem Worte wurden in Preußen und Livland kleinere neben Burgen belegene Ansiedlungen benannt, die mit hölzernen Umwehrungen versehen waren. Vgl. Grimm, Deutsch. Wörterbuch. In Preußen werden sonst noch Hakelwerke erwähnt für Leunenburg (vgl. Schütz, preuß. Chronik fol. 81 in den Nachrichten z. J. 1347. Es ist die später als Lischke bekannte Ortschaft) und Danzig (vgl. Hirsch, Handels- und Gewerbsgesch. d. Stadt Danzig. S. 8—9). Eine kleine Ortschaft (petite ville) in Ragnit wird sodann genannt in dem Reisebericht des flandrischen Ritters Guillebert v. Lanoy, der sie im Jahre 1414 von Kowno kommend passierte.

Digitized by Google

an Stelle der alten, die verloren gegangen war, ausstellte[1]). Die darin den Bürgern erteilten Gerechtigkeiten beschränken sich — von der erneuten Zusicherung lübischen Rechts abgesehen — auf Nutzungen an Wald, Weide, Wasser. Es wird aber ausdrücklich bemerkt, daß die Handfeste nur eine provisorische Regelung der Memeler Verhältnisse bezwecke; nach der Bezwingung der Litauer sollte die Stadt aufs neue „ausgegeben“ und dann mit größeren Privilegien bedacht werden. Also ein offenes Eingeständnis, daß an den Aufschwung Memels nicht zu denken war, so lange noch der litauische Krieg währte. Ein auf die Zerstörung vom Jahre 1323 bezüglicher Bericht macht allerdings den Eindruck, als ob sich die Stadt damals einer gewissen Blüte erfreut hätte. Bischof Eberhard von Ermland erzählt nämlich in einem bald nach dem Ereignisse geschriebenen Briefe[2]), daß die Stadt (civitas) und ihre suburbia der Einäscherung anheimgefallen seien. Sind unter den suburbia nach dem klassischen Gebrauche des Wortes Vorstädte zu verstehen, so käme der Stadt unter Umständen ein beträchtlicher Umfang zu. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß der angezogene Brief den ausgesprochenen Zweck hatte, den Orden von dem Vorwurf zu reinigen, daß er die Bekehrung der Litauer hintertreibe. Da kam es darauf an, die Freveltaten derselben an den christlichen Bewohnern des Ordenslandes nach Möglichkeit zu betonen und auszumalen. Vielleicht ist blos auf die in unmittelbarer Nähe der Stadt liegende Fischerei angespielt, die zwar erst 1409 erwähnt wird, aber sicher viel älter war. Zieht man weiter in betracht, daß suburbium in der damaligen preußischen Literatur zur Bezeichnung von Außenwerken[3]) von Burgen gebraucht wird, so ist man geneigt, in den suburbia Memels die drei in der Umgebung der Stadt liegenden Fliehburgen der Neubekehrten

1) Vgl. oben S. 159, Note 2.

2) Codex diplomatic. Warmiensis I, 216.

3) Vgl. Dusburg. ss. I, S. 160, 164, 172. Wigand, ss. II, S. 606. Die Bezeichnung scheint sowohl für Vorburgen, wie auch außerhalb des Burgbereiches liegende befestigte Flecken verwendet worden sein.

Digitized by Google

wiederzuerkennen, deren Zerstörung Dusburg[1]) berichtet. Zum mindesten kann eine Verwechselung mit diesen vorliegen. Dusburg beziffert die Stadtbewohner, die entweder getötet oder in die Gefangenschaft geführt wurden, auf siebzig, und es steht nichts dem im Wege, diese Zahl auf die große Mehrheit der Einwohnerschaft zu beziehen. Wir haben aber noch einen dritten Zeitgenossen, der sich über das fragliche Ereignis äußert, den „Canonikus von Samland". Er bringt zum Jahre 1323 die Notiz: suburbium in Memela combustum est[2]). Damit wird die in Memel gelegene Ortschaft nur als ein Außenwerk des Schlosses — worunter in diesem Falle ein Flecken zu verstehen wäre — charakterisiert. Bei der unmittelbaren Verbindung, die von Königsberg, dem Wohnsitze des Autors, aus nach Memel, der nächsten livländischen Station, aller Wahrscheinlichkeit nach — über die Kurische Nehrung — unterhalten wurde, konnte er über die dortigen Verhältnisse wohl unterrichtet sein. Die anderen der Periode entstammenden Berichte sind nicht imstande, unser Bild von der Stadt Memel zu bereichern[3]), wir wollen nur auf die Tatsache hinweisen, daß der Ort nach einer Urkunde aus dem Jahre 1292 damals, und wohl schon längere Zeit hindurch, entweder gar keine oder nur ganz dürftige Befestigungen besaß[4]).

---

1) Vgl. ss. I, S. 187.

2) Vgl. ss. I, S. 283.

3) Die in dem Zerstörungsberichte von 1293 (Joh. v. Posilge, ss. III, S. 189) enthaltene Angabe, daß 60 Mann von den Litauern getötet worden seien, möchten wir nicht ohne weiteres für unsere Zwecke verwerten, da einerseits unbekannt ist, welchen Bruchteil der Gesamtheit die Getöteten bildeten, andererseits in der Zahl sehr gut Ordensknechte und Landbewohner enthalten sein können.

4) Vgl. Bunge III, 1318. Es ist ein Bericht über die Verhandlungen, die der Hochmeister mit dem Bischofe von Kurland, der damals noch Mitbesitzer der Stadt war, betreffs der Abtretung des letzteren gehörigen Drittels führten. Als sie zu scheitern drohten, erklärte der Hochmeister: civitatis murum propriis sumtibus et expensis ad evadendum hominum nostrorum pericula velle murare et construere. Später wolle er sich einen Teil der Kosten vom Bischofe einziehen. Daß auch Anstalten zur Befestigung gemacht wurden, ist ersichtlich aus der Erzählung Posilges von dem Überfalle, den die Samaiten im Jahre 1293 verübten. Bei dieser Gelegenheit „verbrannten sie die Stadt und

Digitized by Google

III. Versuch einer Neugründung am Anfange des 15. Jahrhunderts. Abermaliges Fehlschlagen.

Um die Wende des 14. Jahrhunderts schien es, als sollte der lange verheerende Krieg, den der Orden gegen die Litauer geführt, zur Zufriedenheit der Ritter beendet worden. Mit den litauischen Großfürsten Witold und Jagiello, die das Christentum angenommen hatten — der letztere war 1386 auch König von Polen geworden — kam eine Einigung zu stande: Sie erklärten sich bereit, das Hauptstreitobjekt, Samaiten, dem Orden zu überlassen. Dieses Land wurde nun ohne Schwierigkeiten unterworfen (1406). Damit war ein Hauptziel der Politik des Ordens erreicht; sein Besitz an der Ostsee bildete nun ein gewaltiges zusammenhängendes Ganzes, vom finnischen Meerbusen bis an die Oder war alles Volk seinen Fahnen untertan[1]). Weitere Bestimmungen der Verträge betrafen den Handel, der in Zukunft zwischen Ordensuntertanen und Litauern getrieben werden sollte. Die Großfürsten gaben den preußischen Kaufleuten, die ihr Land bereisen würden, die nötigen Garantieen der Sicherheit. Den Handelsstädten des Ordenslandes war damit ein neues Gebiet erschlossen, das unermeßlichen Gewinn versprach[2]).

Nunmehr war der Zeitpunkt eingetreten, den einst die Staatsleitung für die Neugründung der Stadt Memel ins Auge gefaßt hatte. In der Tat wurde jetzt auch eine Neuanlage des Orts ins Werk gesetzt. Große Privilegien „zu Wasser und Lande" sollen ihm verliehen worden sein[3]). Das neue Memel sollte,

---

die Bergfrede, die in demselben Jahr gebaut waren." Es waren also Wachttürme errichtet worden. Zur Zeit der Zerstörung im Jahre 1402 muß Memel im Besitze einer Befestigung — wohl hölzernen — gewesen sein, denn es wird bemerkt, daß die Samaiten die Stadt aufhieben. Vgl. Posilge (ss. III, S. 257).

1) Vgl. Töppen, a. a. O. S. 104—6; Lohmeyer, Gesch. von Ost- und Westpreußen.

2) Vgl. Hirsch, Handels- und Gewerbsgesch. der Stadt Danzig. S. 160 bis 61.

3) Vgl. die Forts. des Joh. v. Posilge, ss. III, S. 293. Ferner einen Brief des Lokators Johann Lankau an den Hochmeister vom Jahre 1414.

Digitized by Google

ebenso wie das gleichfalls zur Stadt erhobene Ragnit, vornehmlich der Aufschließung Samaitens und der vorgelagerten Wildnis dienen. Der Hochmeister Ulrich v. Jungingen begab sich in eigener Person nach beiden Plätzen, um die wichtigsten Anordnungen zu treffen (1409 nach 7. April)[1], er wies den Augustinern in Memel, den Franziskanern in Ragnit eine Baustelle zu. Die Aufgabe eines Lokators für Memel übernahm ein Danziger Bürger, Johann Lankau[2]). Der Ordensmarschall wurde mit der Ummauerung der Stadt betraut[3]). Im Frühjahr 1409 begannen die Neubauten, aber schon im Juli sah man sich genötigt, sie einzustellen. Die Samaiten hatten sich auf Anstiften Witolds und Jagiellos erhoben und erschienen vor Memel[4]). Der samaitische Aufstand war nur ein Vorspiel des großen Krieges, der im folgenden Jahre ausbrach.

Der Vorteil, der dem Orden aus der Annahme des Christentums seitens der litauischen Großfürsten erwuchs, war nur ein scheinbarer, in Wirklichkeit hatte sich seine Lage durch die

---

O. B. Über den genaueren Inhalt der Privilegien ist nichts bekannt, sie wurden, dem angeführten Briefe zufolge, nach dem Frieden von Thorn von Lankau dem Hochmeister Heinrich v. Plauen zur Einsichtnahme übergeben, infolge der Absetzung desselben dem Lokator aber nicht zurückerstattet.

1) Vgl. annalista Thorunensis. ss. III, S. 298; sowie das Treßlerbuch S. 547. 48. Der Plan zur Memeler Gründung war aber bereits im Jahre 1408 gefaßt worden, wie aus der Stelle bei Posilge und einem Briefe des Komturs von Goldingen an den Hochmeister vom 10. Jan. 1409, O. B. hervorgeht.

2) Siehe die Zitate auf S. 164, Note 3. Die Lankau laut des Briefes zu dem Unternehmen vorgestreckten 500 Mark finden sich in Rechnung gebracht im Treßlerbuche S. 463.

3) Der Ordensmarschall berichtet in einem an den Hochmeister gerichteten Briefe (O. B. 1406—9), er sei mit den Gebietigern von Balga und Brandenburg und Zimmermann an Ort und Stelle eingetroffen, um den Bau der neuen Stadt vorzunehmen. Es sollten zwei Reihen Planken gezimmert werden und auf den Planken 6 Bergfrede. Es wurde zunächst also nur eine hölzerne Mauer gebaut.

4) Vgl. Forts. d. Joh. v. Posilge ss. III. S. 300. Der samaitische Überfall muß dem Berichte nach vor August stattgefunden haben. Noch im Juli werden im Treßlerbuche die Gräber erwähnt, die den Grund der neuen Stadt gruben. Im übrigen vgl. Voigt, a. a. O. S. 40.

Digitized by Google

Wahl Jagiellos zum Polenkönige erheblich verschlechtert. Zwischen dem Polnischen Reiche und dem Orden bestanden seit lange territoriale Zwistigkeiten, die kurz über lang zum Kriege führen mußten; im Falle eines solchen sah sich jetzt der Orden den vereinigten polnischen und litauischen Streitkräften gegenüber. Im Jahre 1410 brach der Krieg endlich aus und endete, wie wir wissen, mit einer vollständigen Niederlage des Ordens.

Im Frieden zu Thorn (1411) mußte der Orden Samaiten an Witold und Jagiello auf deren Lebenszeit abtreten. Gar bald entstanden aber Streitigkeiten über die Ausdehnung jenes Landes: während der Orden die preußisch-samaitische Grenzwildnis in seinem Besitz behalten wollte, nahmen die Großfürsten diese als Zubehör Samaitens für sich in Anspruch, ja man verlangte sogar die Einräumung des Hauses Memel. Diese und andere Uneinigkeiten führten zu einem neuen Kriege, der durch den Frieden am See Melno (1422) beigelegt wurde. Jetzt wurde Samaiten dauernd an das Großfürstentum abgetreten, zugleich mußte sich der Orden eine umfassende Grenzregulierung zu seinen Ungunsten gefallen lassen. Auf dem rechten Niemenufer blieb ihm nur ein schmaler Landstreifen mit Burg Memel erhalten, alles übrige wurde mit Samaiten vereinigt. Auf der linken Seite des Flusses wurde ein großer Teil des alten Sudauens abgetreten. Auf diese Weise kam damals die heutige ostpr.-russische Grenze zustande. Der territoriale Zusammenhang mit Livland-Kurland, welches sich ebenfalls zu Grenzkonzessionen bequemen mußte, wurde ganz aufgehoben, da auch der Küstenstrich von Polangen bis Heiligenaa unter litauische Hoheit kam[1]).

Die Verträge von 1411 und 1422 bezeichnen einen Wendepunkt in der Politik des Ordens. Seine Macht hatte so starke Stöße erhalten, daß an eine Wiederaufnahme der alten Eroberungspläne nicht zu denken war. Zudem war von jetzt an die Aufmerksamkeit der Gebietiger durch die innerpreußischen Vorgänge in Anspruch genommen; es begannen die Zwistigkeiten mit den

1) Vgl. darüber Töppen, a. a. O. S. 107—9.

Digitized by Google

eigenen Untertanen, die den Ordensstaat schließlich an den Rand des Untergangs bringen sollten.

Waren die Litauer auch wieder zu Feinden des Ordens geworden, so wurde doch ihr Verhältnis zum Lande Preußen ein anderes, als es vormals gewesen. Das nunmehr dauernd an Polen gekettete Großfürstentum, in welchem das Christentum immer mehr Eingang fand, trat ein in die Reihe der regulären Staaten. Die während des Einvernehmens mit dem Orden ins Leben gerufenen preußisch-litauischen Handelsbeziehungen blieben infolgedessen nicht nur weiter bestehen, sondern erfuhren sogar noch eine erhebliche Steigerung. Großfürst Witold, der sich der Einsicht nicht verschloß, daß die Aufschließung des Landes durch den Handel das beste Mittel sei, seinem Volke eine höhere Kultur zu bringen, gab sich alle Mühe, dem preußischen Kaufmann die Bereisung Litauens zu erleichtern. Zudem war dieses Land durch seine abgeschlossene Lage zur Erlangung wichtiger Bedarfsartikel, wie des Salzes, auf die Vermittelung der Nachbarstaaten angewiesen. Früher hatte man sich wohl, soweit es die Umstände zuließen, die Handelsprodukte aus Livland verschafft. Die Solidarität der Interessen, die in Preußen Herrscher und Beherrschte lange zusammen hielt, war dort nicht vorhanden, vielmehr bestand schon in älterer Zeit zwischen dem Orden und der reichen Handelsstadt Riga ein tiefgehender Gegensatz. Mehr als einmal machten die Rigenser mit den heidnischen Litauern gemeinsame Sache. Sollten da nicht auch Handelsrücksichten mit im Spiele gewesen sein? Wenigstens zeitweilige Handelsbeziehungen Rigas nach Litauen sind übrigens bezeugt[1]). Preußen befand sich aber Livland gegenüber bedeutend im Vorteil. Während der Warentransport von dort her nur auf schlechten Landwegen vor sich gehen konnte, bot sich dem preußischen Verkehr die bequeme Wasserbahn des Niemen dar. Diese wurde im 15. Jahrhundert eine wichtige Handelsstraße. Memel, das

1) Vgl. Arbusow, Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. S. 44, 45.

Digitized by Google

durch seine geographische Lage vor allem zur Teilnahme an dem litauischen Niemenhandel befähigt schien, blieb jedoch davon ausgeschlossen. Es war zu unbedeutend, um mit den großen preußischen Hansestädten konkurrieren zu können. Der Handel nach dem Großfürstentum gelangte fast ausschließlich in die Hände des fernen Danzig, vielleicht weil dieses allein sein Hauptbedürfnis, das Salz, in genügender Menge zur Verfügung hatte. Durch die Weichselarme, frisches Haff, Pregel und Deime gelangten die Fahrzeuge mit den für Litauen bestimmten Waren in das kurische Haff, lenkten dann in die Gilge ein und fuhren stromaufwärts bis nach Kowno, woselbst sich ein großer Niederlageplatz befand. Mit den litauischen Erzeugnissen beladen, vor allem Holz, Asche, Wachs und Pelzwerk, kehrten sie später in die Heimat zurück. Das bequemer gelegene, aber erst im Aufblühen begriffene Königsberg leistete den Danzigern nur schwache Konkurrenz; erst nach der Losreißung Westpreußens vom Ordenslande (1466) gelang es ihm, sich allmählich des litauischen Handels zu bemächtigen[1]).

Hatten solchergestalt andere Seestädte in der wirtschaftlichen Eroberung des Niemengebietes vor Memel den Vorrang gewonnen, so blieben diesem noch andere Aussichten für eine künftige Entwickelung. Der Kultivierung seines unmittelbaren Hinterlandes standen, nach der gründlichen Veränderung der politischen Verhältnisse, keine Hindernisse mehr im Wege. Das wüst liegende Landgebiet im Norden der Memel war durch den Frieden von 1422 bis auf einen schmalen Streifen mit Litauen vereinigt worden. Von dort mußte daher der Anstoß zur Kolonisation kommen. Der Volksstamm der Litauer hat die Gelegenheit, die sich der Ausbreitung seiner Nationalität bot, trefflich genutzt. Nicht nur die dem Großfürstentum abgetretenen Striche der alten Grenzwildnis zu beiden Seiten des Memelstroms haben litauische Ansiedler gerodet, sie sind auch auf preußisches Gebiet

---

1) Vgl. Hirsch, a. a. O. S. 160—72. — Meier, Beiträge zur Handels- und polit. Gesch. Königsbergs. Preuß. Prov.-Blätter. 1864, S. 223 flg.

Digitized by Google

übergetreten. Große Stücke von Ostpreußen haben von Litauen aus Bewohner erhalten[1]). Nachdem der Strom deutscher Auswanderer, der mehrere Jahrhunderte hindurch die östlichen Kolonialländer überflutete, sich erschöpft hatte, waren den preußischen Regenten für die Urbarmachung der unbebauten Landesteile auch fremde Elemente, Litauer und Polen, willkommen. Auf preußischem Boden wurde die Besiedelung zwar schon im 15. Jahrhundert begonnen, in größerem Umfange aber doch erst seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts durchgeführt[2]); für das litauische Staatsgebiet fehlt uns begreiflicherweise genauere Kunde über den Verlauf der Kolonisation, wir vermuten aber, daß sie mit der preußischen ungefähr gleichen Schritt hielt.

Damit steht im Einklange, daß die Bedeutung Memels während des 15. Jahrhunderts nur eine ganz untergeordnete blieb. Nach dem Fehlschlagen der Neugründung von 1409 scheint der Ort zunächst längere Zeit wüst gelegen zu haben. In dem großen Bestallungsbuche des Ordens findet sich[3]) für die Jahre 1434 und 1437 eine Aufzählung der Ortschaften der Komturei Memel, von denen Grundzins einkam — es sind ganz wenige —, darunter fehlt aber die Stadt[4]). Nur zwei bis drei besonders aufgeführte Häuser könnte man auf städtische Grundstücke beziehen[5]). Im Jahre 1444 muß aber wieder eine städtische Ansiedlung in Memel bestanden haben, denn wir besitzen unter diesem Datum eine Erneuerung der alten Handfeste von 1365, die auf Ansuchen der Bürgerschaft von Hochmeister Konrad von Erlichshausen ausgefertigt wurde[6]).

1) Vgl. Zweck, Litauen. S. 133.

2) Ebenda.

3) O. F. 130. S. 97, 98.

4) In dem großen Zinsbuche des Ordens (O. F. 131), in welchem für eine Anzahl Komtureien die jährlich zu entrichtenden Grundzinsen eingetragen sind, nach dem Stande von 1419 und 1437, wird zum erstgenannten Jahre unter Komturei Memel nur ein Waffeninventar gegeben (S. 74), beim andern fehlt sie ganz.

5) Auch die Höhe des Zinses, der einen Vierdung beträgt, spricht dafür. Nach der Handfeste Heinrichs v. Richtenberg betrug der Zins von den Bürgerhäusern im Jahre 1475 ebenfalls einen Vierdung.

6) Vgl. oben S. 159. Note 2.

Digitized by Google

Die Stadt wird dann weiterhin im Verlaufe des dreizehnjährigen Krieges (1454—66) erwähnt, den der Orden mit seinen aufständischen Untertanen und den Polen führte. Burg Memel gehörte zu den Ordenshäusern, die im Jahre 1454 durch Verrat der Besatzung verloren gingen.[1]) Auch die Einwohnerschaft der Stadt scheint mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht zu haben.[2]) Im Jahre darauf finden wir Memel von Samaiten besetzt, die wohl im Auftrage des Polenkönigs herbeigeeilt waren.[3]) Es wurde jedoch in kurzer Frist (Ende 1455) durch ein von Livland her entsandtes Korps zurückgewonnen, das die Stadt in Brand steckte und die Übergabe der Burg erwirkte.[4]) Die Verwaltung der Memeler Komturei blieb darauf in den Händen der livländischen Ritter bis zum Jahre 1469[5]).

IV. Die Handfeste von 1475.

Im Jahre 1475 wurde der Memeler Bürgerschaft durch Hochmeister Heinrich v. Richtenberg eine neue Handfeste[6]) ausgestellt, deren Inhalt mehrere Jahre darauf durch eine Urkunde seines Nachfolgers Martin Truchseß von Wetzhausen einige Ergänzungen und Veränderungen erfuhr[7]). Welchen Zwecken

1) Vgl. „Bericht über die Ereignisse des Jahres 1454“ ss. III. S. 664.

2) Vgl einen Brief des Komturs von Elbing an den Hochmeister vom 17. Mai 1455. O. B.

3) Ebenda. — „Geschichte wegen eines Bundes“ ss. IV, S. 150. — Sembritzki, S. 49, verlegt die Besetzung Memels durch die Samaiten irrtümlicherweise ins Jahr 1459.

4) Ebenda. — Ferner Voigt, a. a. O. VIII, S. 467.

5) Vgl. Voigt, a. a. O. IX, S. 18.

6) Abschrift des 16. Jahrhunderts in Fol. 233. Nach einer Kopie des Memeler Stadtarchivs gedruckt bei Sembritzki S. 44.

7) Abschrift ohne das Datum der Ausstellung der Urkunde in Fol. 92. Sie muß der Regierungszeit des Martin Truchseß zufolge in der Zeit zwischen 1477 und 1489 fallen. Gedruckt bei Sembritzki S. 45. Daß tatsächlich dies Dokument nur der Ergänzung des Privilegs von 1475 diente, geht daraus hervor, daß später, im 16. und 17. Jahrhundert, die Bürger bei Berufung auf ihre Privilegien stets auf die Handfeste Richtenbergs, niemals auf die des Martin Truchseß Bezug nehmen. Vgl. Memeler Gravamina v. 1547. Et. 98a. 2; desgl.

Digitized by Google

dienten die neuen Festsetzungen? War der Faden der kontinuierlichen Entwickelung des Orts infolge von Verödung während des großen Krieges gerissen, und galt es, ganz neue Zustände ins Leben zu rufen? Oder handelt es sich nur um ein Weiterbauen auf alter Grundlage? Das Privileg von 1365 hatte sich, da es nur die provisorische Ordnung der Verhältnisse anstrebte, auf allgemeinste Bestimmungen beschränkt, viele Punkte blieben ganz unberücksichtigt. Die der Bürgerschaft durch die neue Handfeste zu teil werdenden Vergabungen gehen nicht über das Maß der alten hinaus, es findet sich aber eine genauere Umschreibung der Gerechtigkeiten, außerdem werden viele Rechtsverhältnisse, deren Besprechung man früher außer Acht gelassen hatte, einer urkundlichen Normierung unterworfen. Der Erlaß der neuen Handfeste erklärt sich darum zur Genüge aus dem Umstande, daß die alte den praktischen Bedürfnissen nicht in gehöriger Weise Rechnung trug. Die in den Urkunden Richtenbergs und seines Nachfolgers behandelten Fragen zerfallen in drei Klassen. Diese sind

1. das Besitzrecht der städtischen Hausgrundstücke.
2. die Nutzungsrechte der Bürger an Weide, Wald, Fischwassern.
3. die stadtwirtschaftlichen Rechte.

Hochmeister Heinrich verschreibt den Bürgern ihre Hofstätten zu kölmischem Rechte, für deren Besitz soll ein jährlicher Zins von 1 Vierdung[1]) entrichtet werden. Martin Truchseß erhöhte die Summe auf das Doppelte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Anwendung kölmischen Rechts auf die Grundstücke Memels eine Neuerung bedeutete, denn das genannte Besitzrecht

die Gravamina von 1590—94. Ebenda. Ferner die „Untersuchung der Städte" 1691—93. Fol. 737. Andererseits können wir aber auch nachweisen, daß die durch Martin angeordneten Änderungen in späterer Zeit in Geltung waren. Nach den Amtsrechnungen des 16. Jahrhunderts hat der Grundzins die von Martin Truchseß festgesetzte Höhe, nämlich $^1/_2$ Mk. Vgl. beispielsweise die Amtsrechnung von 1540 (Fol. 6656).

1) 1 Vierdung = 15 Schillinge. 60 Schillinge = 1 Mk.

war bislang nur in Ordensstädten mit magdeburgischem Weichbild im Brauche gewesen — abgesehen von seiner Verwendung auf dem flachen Lande — Memel befand sich aber, wie durch die Handfeste von 1444 aufs neue bekräftigt worden war, im Genusse lübischen Rechts. Das Besitzrecht an Liegenschaften in den wenigen preußischen Städten, denen lübisches Weichbild verliehen worden war, unterschied sich jedoch, soweit wir die Sachlage überblicken können, nur wenig von dem kölmischen Rechte, vielleicht im Erbgang und durch größere Freiheit bei der Veräußerung, es hatte aber mit jenem gemeinsam den Charakter als Erbzinsrecht.[1]) In beiden Gruppen von Städten erlangten die Bürger ihre Besitzungen nicht zu Eigentum, sondern nur als Erbzinsgüter; der Orden behielt die Grundherrschaft und erhob zur Anerkennung dieses Verhältnisses einen jährlichen Zins. Obschon in der Handfeste Memels von 1365 von keinem Zinse die Rede ist, dürfen wir wohl annehmen, daß auch dort der landesübliche Brauch beobachtet wurde. Das Neue, was das Privileg von 1475 in dieser Hinsicht brachte, war also nur die urkundliche Fixierung des Zinses. Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß in vielen preußischen Städten schon im Laufe der Ordenszeit das Erbzinsrecht an Grund und Boden infolge ver-

1) Über das Wesen des Kölmischen Rechts vgl. v. Brünneck, die kölmischen Güter. — Daß auch in Städten mit lübischem Recht Erbzinzrecht im Brauche war, wollen wir durch einige Stellen belegen. In der Handfeste Elbings von 1246 (Crichton, Elbinger Urkunden S. 14) heißt es: „statuimus, ut nulla religio de cetero in eadem civitate locetur absque nostra et civium voluntate, et quod civis nec extraneus alicui religioni vendat, vel dat aream, sive domum suam, seu etiam hereditatem aliam intra civitatem eandem et terminos suos, sed neque alicui laico, quamdiu cum eis facere residentiam non disponit .... Der Schluß der Urkunde lautet: porro tota civitas post suum fundationis primum decennium dabit domui nostrae Coloniensem denarium vel valorem eius et pondus duarum marcarum cerae, deque singulis areis sex denarios monetae propriae annalem. — In dem Braunsberger Privileg von 1284 findet sich folgende Stelle: omnes mansos .... iure Lubicensi, hoc est, eo iure videlicet, quod est in civitate Lubig dicta, eternaliter ac perpetue contulimus ... possidendos. Ita tamen, ut ... nobis et nostris successoribus singulis annis in festo sancti Martini unum fertonem denarionum monetae usualis pro omni iure et servicio de quolibet manso qui infra granicias civitatis inventus fuerit, solvere teneantur et debeant.

Digitized by Google

schiedener Einflüsse zum vollen Eigentum geworden war,[1]) man hielt jedoch an den alten Bezeichnungen, an der Erhebung des Zinses — der rechtlich den Charakter einer festen Reallast annahm — überhaupt an der Fiktion eines Leiheverhältnisses fest. Sogar in Fällen, in denen Neuvergabungen von Grundstücken zu kölmischem Recht und Eigentum stattfanden, wurde die Leistung eines Grundzinses gefordert. Wir können darum nicht ohne weiteres feststellen, ob in der Memeler Handfeste von 1475 Verleihung zu Erbzinsrecht oder Eigentum gemeint ist. Diese Frage, die nur in größerem Zusammenhange behandelt werden kann, bleibt hier besser unentschieden.

Das alte Privileg hatte den Bürgern zur Erhaltung ihres Viehes Weide und Heuschlag in der Umgegend der Stadt zugewiesen, ebenso war ihnen das Holzungsrecht in den fiskalischen Waldungen zu ihren Bauten und zur Feuerung erteilt worden. Diese Gerechtigkeiten blieben der Gemeinde ungeschmälert erhalten. Die neuen Bestimmungen unterscheiden sich von den alten nur durch genauere Angabe der Örtlichkeiten, an die sich die Bürger halten sollten, zum mindesten findet sich der Zusatz, daß man sich nach der Vorschrift des Komturs richten müsse. Bedeutende Erweiterungen weist dagegen das Fischereiprivileg auf. Winrich v. Kniprode hatte den Bürgern freie Fischerei im Haffe von der Windenburger Ecke bis an die offene See verliehen, durch die neue Handfeste wurde diese Freiheit beschränkt auf die Fischerei mit kleinen Werkzeugen, für den Gebrauch großer, Keutel und dergl., sollten die Bürger entweder einen Zins zahlen oder „die Verlegung von der Herrschaft nehmen“, d. h. die Fischerei auf Rechnung des Ordens betreiben. Die Gewährung freier Fischerei an die Stadtgemeinden des Ordenslandes erstreckte sich seit alters nur auf die Verwendung kleiner Werkzeuge — also wohl nur auf das Fischen „zu Tisches Notdurft“ — während die große Fischerei dem Fiskus vorbehalten wurde. Sie konnte nur gegen gewisse Leistungen von Berufsfischern ausgeübt werden.

1) Vgl. v. Brünneck, a. a. O. S. 51—67, 73—74.

Daß wir in der Handfeste von 1365 die übliche Unterscheidung nicht finden, liegt wohl nur an ihrer oberflächlichen Beschaffenheit. Andererseits ist auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß man der Stadt Memel wegen ihrer gefährdeten Lage eine Sonderstellung eingeräumt hatte. Eine von Martin Truchseß gebrachte Neuerung war, daß die Bürger auch der Fischerei in der See, und zwar mit der Hauangel obliegen durften.

Die dritte Gruppe der durch Heinrich von Richtenberg geregelten Angelegenheiten nennen wir die stadtwirtschaftlichen Rechte, weil sie zum Wesen jeder preußischen Stadt gehörten. Es sind Kaufmannschaft und Bierschank. Die ausdrückliche Erwähnung dieser Gerechtigkeiten in dem Memeler Privileg erfolgte deshalb auch nicht, weil es einer besonderen Verleihung in diesem einzelnen Falle bedurfte, sondern lediglich um das Verhältnis der Bürger zur zuständigen Ordensbehörde, der Komturei, in Ansehung beider Punkte zu ordnen. Kaufmannschaft — d. h. Handel in jeder Form — war in Preußen ein auschließliches Privileg der Stadtgemeinden. Nur die Bürger der Städte hatten das Recht, Waren zum Zwecke des Wiederverkaufs zu erwerben und en gros und en detail zu verhandeln. Und zwar mußte sich aller Handel innerhalb der städtischen Mauern abspielen. Hausieren auf dem Lande war verboten. Andererseits durfte auch der Bauer seine Erzeugnisse nicht an herumziehende Händler veräußern, sondern mußte sie in der nächsten Stadt zu Markte bringen und dort zu den von Magistrat oder der Landesherrschaft gesetzten Taxen abgeben[1]). Auch der Marktverkehr also, sofern er nicht etwa blos der unmittelbaren Versorgung der Landesbewohner „zu Tisches Notdurft" diente,

1) In städtearmen Gegenden besaßen auch Flecken das Marktrecht. Vgl. Landesordnung von 1529. K. St. A. Edikte. Die in diesen Flecken liegenden Krüge hatten dann meist auch das Recht des Kleinverkaufs von Viktualien und Kramwaren. Vgl. Töppen, Uber preuß. Lischken, Flecken und Städte. Altpreuß. Monatsschrift IV.

Digitized by Google

war in den Begriff der Kaufmannschaft eingeschlossen[1]). Hinsichtlich der Kaufmannschaft in Memel wird nun durch die Handfeste von 1475 festgesetzt, daß die Bürger sie „nach einem Komtur oder Verweser des Schlosses“ ausüben sollten. Der oberste Ordensbeamte am Orte war also im Ankauf von Waren vor den Städtern bevorzugt. War diese Einrichtung getroffen worden, weil er selbst Handel trieb? In seiner Blütezeit hat sich der Orden allerdings nicht darauf beschränkt, die Erzeugnisse seiner Domänen durch eigene Diener, die sog. Schäffer, über See zu verhandeln, sondern hat auch durch Aufkäufe fremden Getreides den Städten seines Landes Konkurrenz gemacht. Daß dies aber noch in unserer Zeit geschah, halten wir nicht für wahrscheinlich. Der Komtur von Memel scheint zwar, wie aus einer Urkunde von 1468 hervorgeht[2]), Güter über See verschifft zu haben. Diese beschränkten sich aber vermutlich auf die Erzeugnisse des Domaniums. Der ganze, nur zum geringsten Teile angebaute, Komtureibezirk Memel war unmittelbares Ordensgebiet und beherbergte neben öden Heideländereien auch ausgedehnte Waldungen, deren Holz eine gute Einnahmequelle abgab[3]). Ferner war der Ertrag der Haffischerei, die zum Teil

---

1) Vgl. Verordnung betr. den Verkauf. 1416. Töppen, Akten der preuß. Ständetage I S. 291. — Satzung und Willkür der Niederlande 1441. O. F. 270 Bl. 188. — Landesordnung von 1482. Töppen, a. a. O. V. S. 387 — Landesordnung von 1503. Artikel 21. Ebenda. — Landesordnung von 1529. K. St. A. Edikte. — Ausschreiben an die Ämter 1567. 1. August. Ebenda.

2) Vgl. Lübisches Urkundenbuch XI S. 347. Zum Verständnis der Urkunde ist eine frühere vom 25. Februar 1467 (Ebenda.) heranzuziehen.

3) In späterer Zeit. etwa seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, unterschied sich das Amt Memel allerdings von den übrigen litauischen Ämtern Preußens durch Holzarmut. Der Küstenstrich in der Nähe Memels entbehrte wohl von jeher dichterer Waldungen, er bildete eine meist von Heidekraut und dürftiger Grasnarbe bewachsene Fläche. Vgl. Zweck, a. a. O. S. 95—96. Dies mag der Grund gewesen sein, weshalb 1365 den Bürgern Memels die entfernt liegende Wildnis von Ruß zur Hölzung angewiesen wurde. Dort, im Süden der Komturei, muß es in älterer Zeit große Wälder gegeben haben. Wie wir aus mehreren an den Komtur von Memel gerichteten Schreiben der Hochmeisterkanzlei wissen, wurde in den Jahren 1508—18 im Gebiete Memel von Kaufleuten die an den Komtur eine Pacht entrichteten, „gewaldwerkt“. Sie ließen Holz

Digitized by Google

auf Rechnung des Ordens betrieben wurde, seit alter Zeit erheblich. Ebenso wie Fischtransporte von Memel in das Innere des Ordenslandes gebracht wurden, werden sie auch über See geführt worden sein[1]). Gegen die Annahme eines Konkurrenzhandels des Komturs und der Stadt spricht auch der Umstand, daß jenem nicht etwa nur Gleichberechtigung mit den Bürgern, sondern sogar der Vorrang zugesprochen wird. Wir glauben darum, daß das Vorkaufsrecht des Komturs lediglich den Zweck hatte, eine ausreichende und billige Versorgung des Ordenshauses herbeizuführen. In dieser Gestalt wurde es noch am Ende des 16. Jahrhunderts vom Memeler Amtshauptmann allen durch das Seetief einlaufenden Schiffen gegenüber ausgeübt[1]), in anderen preuß. Ämtern findet es sich in gleicher Art und Weise auch für den Wochenmarktverkehr belegt[2]).

Dem Rechte der Kaufmannschaft sehr nahe steht das des Bierschanks. Auch dieses kam den preußischen Städten ohne weiteres zu, doch teilten sie es mit den ländlichen Krügen. Unsere Handfeste setzt fest, daß die Memeler Bürger für die Ausübung der Schankgerechtigkeit einen Zins entrichten sollten,

---

hauen und Asche brennen. Vgl. O. F. 27 fol. 102. O. F. 40 S. 430. Damit steht wohl die Tatsache im Zusammenhange, daß im Jahre 1520 Königsberger Kaufleute in Memel Wagenschoß stehen hatten. Vgl. O. B. 1520. April 21. Die Komture und späterhin die Amtshauptleute ließen außerdem auch auf eigene Rechnung holzen. Im Jahre 1520 hatte der Komtur, wie aus dem eben citierten Briefe hervorgeht, in Memel Klappholz liegen. Im Jahre 1540/41 wurden 345 Schock Klappholz, die vom Amte gekauft waren, zur See ausgeschifft. 1553/54 wurde wiederum vom Amte an Kaufleute Holz abgegeben, desgleichen wurde in den fiskalischen Waldungen Wagenschoß bearbeitet. Vgl. die betr. Amtsrechnungen. Fol. 6656 und 6672. Vielleicht ist durch übermäßiges Waldwerken in älterer Zeit die spätere Holzarmut verschuldet worden.

1) Vgl. S. 159, Note 6. Mit unserer Annahme stimmt überein, daß im Jahre 1456 die Danziger auf ihrem Plünderungszuge in Memel und auf dem Samland Holz, Fische, Bogenholz und Klappholz erbeuteten. Vgl. Danziger Chronik des Johann Lindau. ss. IV. S. 520.

2) Vgl. Abschied vom 18. April 1580. Gedruckt bei Sembritzki S. 75/76.

3) Vgl. Fundationsprivileg von Insterburg, bei Koßmann, hist.-statist. Notizen Insterburgs. Beilagen S. XIII.

Digitized by Google

und zwar für die Tonne ausgeschenkten Bieres 1 Skot[1]). Es handelt sich, gleich dem Grundzinse, um eine Leistung privatrechtlicher Art; sie führt in späterer Zeit den Namen des Lagergeldes und ist wohl zu unterscheiden von der Zeise, einer Biersteuer. Das Lagergeld scheint erst in später Ordenszeit aufgekommen und nur bei Neuprivilegierungen zur Anwendung gelangt zu sein. Wir begegnen ihm wieder in den Handfesten von Städten, die erst in herzoglicher Zeit angelegt sind, dagegen fehlt die Forderung einer derartigen Abgabe in den Gründungsprivilegien der älteren in der Ordenszeit entstandenen Städte[2]).

Einige Worte noch darüber, daß der Betrieb von Handel und Schankwerk allen Bürgern ausnahmslos zugestanden wird. Die Ausdehnung dieser Gerechtigkeiten auf alle hausbesitzenden Bürger — zum mindesten der Altstadt — war eine in kleinen Städten Preußens weitverbreitete Erscheinung[3]). Sie schwand erst dann, wenn mit zunehmendem wirtschaftlichen Verkehr auch eine schärfere Trennung der Berufe Platz griff. In Memel kam es infolge des Aufschwungs der Stadt gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu heftigen sozialen Kämpfen, die damit endeten, daß die Handwerker von der Teilnahme an Handel- und Bierschank ganz ausgeschlossen wurden[4]).

1) 1 Skot = 15 Pfennig; 1 Schilling = 6 Pfennig; 60 Schilling = 1 Mk. — 12 Tonnen Bier bildeten 1 Last.

2) In diesen Orten scheint ein Lagergeld auch in späterer Zeit nicht erhoben worden zu sein. In der Rastenburger Amtsrechnung von 1559/60 (Fol. 9457) beispielsweise findet sich unter den Leistungen der Städte Rastenburg und Schippenbeil kein Lagergeld genannt; desgleichen nicht in der Osteroder Amtsrechnung von 1548/49. (Fol. 8155).

3) Nach der Saalfelder Wilkür von 1560 steht jedem Bürger das Recht zu, Getreide und andere Waren aufzuschütten, desgleichen zu brauen und schenken. Altpreuß. Monatsschrift X, S. 482 fld. — In der Petitionsschrift der Memeler Handwerker an die Regierung betreffs Erhaltung ihrer alten Privilegien vom 8. Juni 1603 (Et. 98g[2]) werden Schippenbeil, Friedland, Wehlau, Bartenstein, Creuzburg als Städte bezeichnet, in welchen jeder Bürger Brauwerk — als Erwerbszweig — und Höckerei, d. h. Kleinhandel, ausüben dürfe. — Nach der Taxordnung von Pr. Eilau des Jahres 1634 (Grube, corpus constitutionum Prutenic. II S. 182) befanden sich auch dort die Handwerker im Besitze des Schankwerks.

4) Et. 98a 2 und g 2.

Digitized by Google

Über einen Punkt gibt uns die Handfeste von 1475 keine Auskunft, nämlich darüber, welche Normen der Rechtsprechung und Verfassung für die Zukunft in Memel gelten sollten. Der Tatsache, daß den Bürgern ihre Hofstätten zu kölmischem Recht verliehen wurden, kann nicht ohne weiteres entnommen werden, daß das kulmisch-magdeburgische Stadtrecht zur Einführung kam. Das kulmische Besitzrecht bildete einen selbständigen Bestandteil des gesamten kulmischen Rechts, der im Ordenslande in überaus zahlreichen Fällen für sich allein zur Anwendung gelangt ist. Bei Städten war die Sachlage jedoch stets die, daß kölmisches Besitzrecht und Stadtrecht sich gegenseitig bedingten. Deshalb ist schwer glaublich, daß in Memel kölmisches Besitzrecht Eingang finden, im übrigen aber lübischer Brauch bestehen bleiben sollte. In der Tat finden sich daselbst in der Folgezeit keine Anzeichen für die Geltung lübischer Rechtsnormen, abgesehen von gewissen Eigenheiten in der Verfassung, die auch auf andere Weise zu erklären wären[1]). Der Grund, weshalb der Aussteller der Handfeste darauf verzichtete, Bestimmungen über die Art des Stadtrechts zu treffen, dessen sich die Gemeinde bedienen sollte, war wohl der Umstand, daß zu jener Zeit bereits das kölmische Recht in Preußen die Bedeutung eines Landrechts gewonnen hatte. Nicht nur in die große Mehrzahl der Städte, auch in die ländlichen Körperschaften hatte es Eingang gefunden. Die wenigen Städte, die mit lübischem Rechte bewidmet waren, Elbing, Braunsberg usw., schieden zudem mit Ausnahme Memels 1466 aus dem Verbande des Ordenslandes aus. In Memel aber war die lübische Rechtstradition so schwach, fehlte es so sehr an einer kräftigen Bürgergemeinde, die auf alte Bräuche gepocht hätte, daß das kölmische Recht dort vollkommen geräuschlos Eingang fand.

1) Während die Städte kölnischen Rechts neben dem Rat ein Schöffenkollegium besaßen, wurden in Memel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts die Funktionen des letztern, wie es lübisches Recht erheischte, vom Rate ausgeübt.

Digitized by Google

V. Die wirtschaftliche Lage Memels am Ende des 15. Jahrhunderts.

So dürftig auch die Streiflichter sind, die vor dem 4. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auf die inneren Verhältnisse Memels fallen, so setzen sie uns doch in Stand, wenigstens in den Umrissen ein Bild von dem Zustande der Stadt im ausgehenden 15. Jahrhundert zu entwerfen. Memel war allem Anscheine nach nur eine kleine fleckenartige Ortschaft. Schon der Handfeste Richtenbergs läßt sich entnehmen, daß die Anzahl der städtischen Grundstücke eine sehr mäßige war. Dieselben werden vom Hochmeister bezeichnet als „die vor unserm Schloß daselbst liegenden Hofstätten". Genauere Kunde haben wir aber aus späterer Zeit. Im Jahre 1503 gab es in Memel nur 25 erbgesessene Bürger[1]). Da kein Grund vorliegt, diese geringe Zahl aus einem vorübergehenden Niedergang der Stadt zu erklären, können wir annehmen, daß es sich in den vorhergehenden Jahrzehnten ähnlich verhielt. Mit annähernder Sicherheit läßt sich auch sagen, daß die Ansiedlung über eine Befestigung nicht verfügte. Der im 16. Jahrhundert herrschende Brauch, daß die Bürger nur Holzbauten (oder Fachwerk?) errichteten[2]), die sie beim Anzuge eines Feindes preisgeben mußten[3]), geht wohl in ältere Zeiten hinauf.

---

1) Am 24. April 1527 berichtet der Memeler Amtshauptmann an die Königsberger Regierung folgendes: Ehemals seien von den Bürgern Memels 14 Hufen Land gekauft worden, welche sie unter sich verteilt hätten. Nun habe sich aber die Zahl der Bewohner auf 100 erhöht, und die neuen Bürger (über die 25) wollten auch Anteil an den 14 Hufen haben, indem sie behaupteten, daß diese der ganzen Stadtgemeinde und nicht den einzelnen Bürgern gehörten. Fol. 1131. Der Termin der Erwerbung der genannten 14 Hufen läßt sich aber genau bestimmen. Dieselbe erfolgte durch Verschreibung seitens des Hochmeisters Friedr. v. Meißen im Jahre 1503. Original der Urkunde im städtischen Archiv, gedruckt bei Sembritzki, S. 48.

2) Vgl. Abschied vom 17. September 1595. Et. 98aa.

3) Vgl. Amtdiener, Bericht vom 10. März 1597. Et. 98bb.

Digitized by Google

Von dem in späteren Jahrhunderten so bedeutenden Seehandel Memels fehlt noch jede Spur[1]). Gegen das Vorhandensein eines solchen spricht vor allem der Umstand, daß der Orden es nicht für lohnend genug hielt, in Memel wie in seinen übrigen Häfen einen Pfundzoll zu erheben[2]). Die Angabe des Privilegs von 1475, daß den Bürgern zum Bau ihrer Schiffe freie Hölzung zustehen solle, ist schwerlich auf Seeschiffe zu beziehen, es sind Fahrzeuge für die Binnenschiffahrt (Haff usw.) und Fischerbote gemeint[3]). Die Memeler fanden ihren Erwerb, abgesehen vom Fischfang[4]), im Kleinhandel und Schankwerk. War auch die Umgebung der Stadt nur dürftig angebaut, so gab es doch, so-

1) Vgl. Anhang III.

2) Die erste Kunde, die wir von der Erhebung eines Seezolls in Memel haben, stammt aus den Jahren 1520 und 1523. Vgl. einen Brief des Statthalters von Memel Engelhard v. Schönberg an den Hochmeister vom 2. Dezember 1520. O. B. und einen Brief der Hochmeisterkanzlei an erstgenannten vom Jahre 1523. Fol. 47. Die Schriftstücke lassen erkennen, daß die Institution des Pfundzolls noch neu war.

3) In den Jahren 1540 und 41, in welchen nachweislich in Memel ein, wenn auch dürftiger, Seehandel bestand, besaßen die Memeler kein einziges Schiff. Die ersten bekannten Schiffsbauten fallen in die 50. Jahre des 16. Jahrhunderts, aber auch dann blieb der Schiffsbau in Memel ein sehr beschränkter. Im Jahre 1589/90, also zu einer Zeit, in der der Memeler Seehandel bereits in Blüte stand, — es liefen in diesen Jahren 62 Schiffe in den Memeler Hafen ein — gehörten den Memelern selbst nur drei Schiffe. Ferner sei der Abschied Georg Friedr. vom 18. April 1580 angeführt, durch den der Memler Bürgerschaft das Bauen von Seeschiffen als ungewöhnlich verboten wurde, sie sollten nur Fahrzeuge zur Haffschiffahrt herstellen dürfen. Gedruckt bei Sembritzki, S. 75, 76.

4) Vgl. die eingehenden Bestimmungen über die Fischerei in d. Hof Richtenbergs und Martin Truchseß. Zu beachten sind auch die in letzterer vorgenommenen, sicher durch die Praxis eingegebenen Abänderungen. Beide reden weiterhin von einem Zins, der von Buden, die die Bürger zum Zweck der Fischerei am Strande aufschlagen würden, entrichtet werden sollte. Daß es sich hierbei nicht blos um eine Eventualität, sondern um in der Praxis vorkommende Fälle handelt, können wir den Amtsrechnungen von 1540/41, 1541/42 und 1553/54 entnehmen. In diesen wird unter den Amtseinnahmen ein Passus geführt: „Buden am Strande. Ein itzlich Bürger, der am Strand eine Fischerbude hat, zinst davon 10 β.“ Es findet sich aber nur die Überschrift. Damals waren eben keine Buden mehr vorhanden, da sich die Bürgerschaft inzwischen schon von der Fischerei zurückgezogen hatte.

Digitized by Google

wohl im Komtureibezirke, wie im angrenzenden Samaiten[1]) genug der Beuthner, Bauern und Fischer, die ihre Produkte — Vieh, Butter, Honig, Wachs[2]), Fische — nach Memel zu Markt brachten und sich dort mit Salz und andern Viktualien versorgten[3]).

Woher stammten die Waren, die von den Bürgern ausgehöckert wurden? Es wäre wohl möglich, daß ein Teil von der See her eingeführt wurde, verschiedene Anzeichen deuten aber auf eine andre Herkunft. Schon im 14. Jahrhundert wurden, wie wir oben sahen, die zum Unterhalte Memels notwendigen

1) Im Jahre 1517 beschwerte sich Memel beim Hochmeister, daß den Bestimmungen des ewigen Friedens zum Trotz (wohl Friede von 1466 gemeint), welcher festsetzte, daß von Samaiten und Litauen aus nur in zwei preußischen Orten, in Memel und Ragnit verkehrt werden dürfe — aus dieser Beschränkung ist zu ersehen, daß es sich nur um Marktverkehr handelt — die Samaiten ungewöhnliche Straßen benutzten und in den Krügen des Gebiets Memel ihre Bedürfnisse an Salz und Viktualien deckten. Vgl. Supplikation des Stettleins Mymmel. O. B. undatiert aus der Zeit Hochmeister Albrechts. Darauf erging an den Komtur von Memel die Weisung, Abhülfe zu schaffen 1517. Aug. 24. O. F. 39. Im Frieden von Thorn (1466) sind die beiden Orte nicht namhaft gemacht, es heißt nur, daß im gegenseitigen wirtschaftlichen Verkehr beider vertragschließenden Staaten die alten Straßen und Verkehrsorte benutzt werden sollten. Vgl. Dogiel, polnisches Urkundenbuch IV. S. 170. Schon damals müssen also Memel und Ragnit als Marktorte für die angrenzenden litauischen Bezirke gedient haben, wofür ja auch die oben zitierte Urkunde vom Jahre 1390 (S. 21, Note 1) spricht.

2) In einer Beschwerdeschrift der Stadt Memel über die in Samaiten neu eingerichteten Zölle a. d. ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Et. 98a[2]) werden Honig, Butter Wachs, Getreide als die Waren bezeichnet, die aus Samaiten und Kurland in Memel zu Markt kämen. In einer Petition der Stadt von 1538 (Fol. 1135) wird ebenfalls über den samaitischen Zoll geklagt. Hier wird besonders auf das Viehtreiben von diesem Lande her Bezug genommen. Hatte sich damals auch schon der Verkehr in Memel gesteigert, so wird man die Angaben z. T. auch für unsere Zeit verwenden dürfen. Die Beuthnerei, deren Erträge Honig und Wachs waren, wurde ja seit alters im Hinterlande von Memel getrieben. Für große Ausdehnung der Viehzucht in den samaitischen Nachbargebieten haben wir noch andre ältere Belege. Im Jahre 1512 erging an den Komtur von Memel der Befehl, für die hochmeisterliche Haushaltung 50 Stück Rindvieh in Samaiten aufzukaufen (Fol. 34). 1522 beschweren sich die Königsberger, daß, wenn sie Ochsen in Samaiten gekauft hätten und in Memel durchkämen, sie dort Niederlage halten müßten, wider alten Gebrauch. (Fol. 47.)

3) Siehe Note 1.

Mittel aus dem Samlande herbeigeführt. Am Anfange des 16. Jahrhunderts hören wir von einem Viktualientransport, der sich über die Kurische Nehrung nach Memel bewegte[1]). Derselbe muß von Königsberg gekommen sein. Einige Jahre darauf wird von Fuhrleuten berichtet, die den Memler Bürgern Bier brachten[2]). Diese werden den gleichen Weg genommen haben. Beide Berichte datieren aber bezeichnender Weise aus den Wintermonaten (Januar und Februar). Wir halten deswegen dafür, daß man die Nehrungstraße nur im Winter bei Frost benutzte, sonst aber den Warentransport zu Wasser, durch Pregel, Deime und Haff, vorzog. In späterer Zeit war dies der übliche Verkehrsweg zwischen Königsberg und Memel[3]) Für sein hohes Alter zeugt die Erwähnung von „Deymeschiffen" in dem Inventar des Hauses Memel für die Jahre 1398 und 1404[4])

Memels Aufschwung setzt erst im 16. Jahrhundert ein. Infolge der stetig zunehmenden Besiedlung und Erschließung des Hinterlandes kam es zu einer fortdauernden Steigerung des wirtschaftlichen Verkehrs in dem Küstenorte. Nachdem er zunächst nur eine erhöhte Bedeutung als Marktstadt gewonnen, wuchs er sich bald zum Hafenplatz des nördlichen Samaitens aus[5]). Memel wurde eine belebte Handelsstadt. In der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte es alle ostpreußischen Städte mit Ausnahme Königsbergs an Wohlstand überflügelt. Ein näheres Eingehen auf diese Verhältnisse kann nur Gegenstand einer weiteren Abhandlung sein.

---

1) Vgl. Schreiben des Komtnrs von Memel an Hochmeister. betr Bewerkstelligung des Viktualientransports von Rossitten auf Memel. 2. Februar 1507. O. B.

2) Vgl. Schreiben des Statthalters von Memel an Hochmeister. 15. Januar 1519. O. B.

3) Vgl. Abschied. vom 18. April 1580. (Sembritzki S. 75/76).

4) Vgl. Groß. Bestallungsbuch. O. F. 130.

5) Handelsverbindungen mit dem Niemengebiete wurden in größerem Umfange erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts angeknüpft.

Digitized by Google

Anhang I.
Die terrae incultae von Kurland.

Die im Süden der Bartau gelegenen kurländischen Landschaften werden in den urkundlichen Quellen als terrae incultae bezeichnet. Mit diesem Ausdrucke werden sie bereits in den vom Bau der Memelburg handelnden Dokumenten des Jahres 1252 (Bunge I, 236, 37), sodann in der Urkunde über die Teilung ihrer selbst vom 5. April 1253 (Bunge I, 327) belegt. Einen Tag früher wie letztere, jedoch mit derselben Ortsangabe (Goldingen), datiert die Urkunde über die Teilung der Landschaften des nördlichen Kurlands, welche terrae inhabitatae genannt werden (Bunge I, 326). Den terrae inhabitatae (bewohnten Ländern) werden also die terrae incultae gegenübergestellt. Entsprechend dem klassischen Gebrauche von incultus, und einer alten deutschen Übersetzung (zu Bunge I, 237) folgend, interpretierte von Bunge terrae incultae mit „unbebaute Länder“.

Gegen diese Übersetzung wurde Einspruch erhoben von Kallmeyer und Engelmann (in den Mitteil. zur livländ. Gesch. Bd. IX, S. 217, 427). Nach ihrer Ansicht sind gerade umgekehrt „bebaute Länder“ gemeint. Sie folgern dies einerseits aus der Stelle terris jam incultis der Urkunden von 1252, welche nur bedeuten könne „von den Ländern, die schon bebaut sind“. Dies terris jam incultis soll im Gegensatze stehen zu dem folgenden terra Lammentin et aliis terris nondum subjugatis. Des weiteren wird auf die zahlreichen Ortsnamen und die Erwähnung von Bewohnern der terrae incultae hingewiesen.

Der Engelmann-Kallmeyerschen Auffassung steht im Wege, daß incultus nicht nur in seinem klassischen Gebrauche, sondern auch in livländischen Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts die Bedeutung unbebaut hat[1]). Wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, wird man von derselben nicht abgehen dürfen. Als zwingend aber können wir die dagegen vorgebrachten Argu-

1) Vgl. Bunge I, 224, 238

mente nicht anerkennen. Terris jam incultis ist sehr gut übersetzbar mit „von den Ländern, die noch — bisher — unbebaut sind.“ Der Ausdruck steht dann nicht im Gegensatze zu terra Lammentin et aliis terris nondum subjugatis, sondern er wird mit diesem zusammen den 500 Hacken Landes entgegengestellt, deren Zins zum Bau der Memelburg verwendet werden soll. Die 500 Hacken sind im bewohnten Teile von Kurland zu suchen. Der Sinn der ganzen Stelle ist also der, von seinem Drittel im bewohnten Kurland[1]) gibt der Bischof dem Orden als Beihilfe zum Bau der Burg auf fünf Jahre den Zins von 500 Hacken, von den unbebauten und noch nicht unterworfenen Teilen der Diözese soll aber der Orden für die genannte Zeit alle etwaigen Einkünfte (quidquid profitui poterit eis iusto modo provenire) zu Bauzwecken verwenden dürfen. Die Erwähnung der vielen Ortsnamen in den terrae incultae spricht u. E. noch nicht für den bebauten Zustand dieser Länder. Sie bildeten vermutlich, wie in späteren Jahrhunderten, eine Waldwildnis, in der zahlreiche Beuthner und Fischer hausten. Am Strande wird auch eine Fischerbevölkerung gesessen haben. In der Umgegend Memels allein, die bekanntermaßen bis in die neueste Zeit hinein infolge des dürftigen Bodens nur wenig Anbau gefunden hat[2]) lagen in alter Zeit drei bis vier heidnische castra (Poys, Sarde, Mutina, Cretyn).

Die Engelmann-Kallmeyersche Ansicht bereitet andererseits aber Schwierigkeiten. Warum sind die Bezeichnungen terrae inhabitatae und terrae incultae für die beiden Gruppen kurländischer Landschaften überhaupt gebraucht, wenn beide Benennungen nichts verschiedenes bedeuten? Bielenstein (a. a. O. S. 179, 193, 427—29), der sich der Engelmannschen Übersetzung anschließt, sucht sich dadurch zu helfen, daß er in den Urkunden über die Teilung Kurlands terrae in Zusammenstellung mit in-

---

1) War die Teilung auch noch nicht vollzogen, so war sie doch geplant und wurde schon zu Beginn des folgenden Jahres durchgeführt.

2) Vgl. Zweck, Litauen S. 95/96.

Digitized by Google

habitatae (resp. incultae) mit „Ländereien“, in Zusammenstellung mit den einzelnen Landschaftsnamen (wie Vredecuronia etc.) mit „Landschaften“ übersetzt. Die terrae inhabitatae (incultae) bildeten seiner Meinung nach die bewohnten Teile der Landschaften, die außerdem noch Wüsteneien enthielten. Diese Auffassung läßt sich aber nicht rechtfertigen. Die terrae inhabitatae (resp. incultae) sind in den Urkunden durchaus identisch mit den Landschaften, deren Namen angeführt werden.

Anhang II.

Die Erbauung der Memelburg und ihre Belagerung durch die Samländer.

Von der bevorstehenden Erbauung der Memelburg berichten zwei Urkunden gleichen Inhalts aus dem Jahre 1252, die eine vom Ordensmeister Eberhard v. Seyne (29. Juli), die andere vom Bischof Heinrich von Kurland (1. August) ausgestellt[1]). Die Burg sollte auf Kosten beider Landesherrschaften (Orden und Bischof) errichtet werden. Zu diesem Zwecke sicherte Bischof Heinrich den Rittern, die den Bau in der Hauptsache in ihre Hände nahmen, eine Beihilfe in Gestalt von Grundabgaben auf fünf Jahre zu. Doch schon nach Verlauf eines Jahres sollte die Burg zwischen Orden und Kirche nach dem üblichen Modus (2 zu 1) geteilt werden. Über den Vollzug der Teilung geben uns dann zwei vom Februar 1253 datierte Urkunden Auskunft. Die eine liegt im lateinischen Text, die andre nur in deutscher Übersetzung vor[2]). Die Reihenfolge ihrer Ausstellung kennen wir nicht, nur die lateinische trägt ein Tagesdatum (8. Februar). Die auffällige Tatsache, daß die Teilung der Burg nicht, wie geplant, nach Ablauf eines Jahres, sondern bereits nach sechs Monaten vorgenommen sein soll, hat Engelmann (Mitteil. zur livländ. Gesch. Bd. IX, S. 424—430) zur Annahme geführt, daß im Datum beider Februarurkunden das Marienjahr (beginnt am

1) Bunge I, 236, 37.
2) Bunge I, 244, 45.

Digitized by Google

25. März) gemeint sei, mithin die Schriftstücke in den Febr. 1254 fallen. Er stützt seine Ansicht damit, daß in Livland am Anfange des 13. Jahrhunderts die Rechnung nach dem Marienjahr in Brauch war.

Wir lassen die Frage, ob Engelmann im Recht ist oder nicht[1]), dahingestellt, und gehen gleich dazu über, uns den Inhalt der beiden Dokumente genauer anzusehen. Die Urkunde vom 8. Februar — die lateinische — berichtet, wie erst Sembritzki (S. 15, 19) bemerkt hat, nicht nur von der Teilung der Memelburg und den vorbereitenden Schritten zur Anlage der Stadt, sondern auch von der Verlegung der Burg an einen andern Ort. Nachdem der Teilungsakt in seinen Einzelheiten besprochen ist, wird nämlich gesagt, man habe, da auf dem Burgterrain wegen Enge und Brüchigkeit des Grundes nicht mit Steinen gebaut werden könne, an einem höher gelegenen Orte einen Platz (area) ausgewählt. Der Zusammenhang ergibt, daß daselbst eine neue Burg angelegt werden sollte. Die bereits geteilte Burg besaß allem Anscheine nach nur Holzbauten. Dafür spricht nicht nur das vorhergehende, sondern auch die zweite — deutsche — Teilungsurkunde vom Februar 1253, welche „dat holt der vorgenomeder huser und des Barchvrides" erwähnt. Nimmt man an, daß der neu abgesteckte Platz zu anderen Zwecken bestimmt war, muß man folgern, daß die Memelburg auch für die Zukunft ein Holzbau bleiben sollte. Wir besitzen aber noch einen weiteren Stützpunkt für die vorgetragene Ansicht. Die Urkunde vom 8. Februar nennt wiederholt ein castrum primitus aedificatum. Man hielt dieses früher (Voigt, a. a. O. III, S. 65, 69) für ein schon vor Zeiten Meister Eberhards entstandenes Ordenshaus, welches sich als unzweckmäßig erwiesen hatte und durch die im Jahre 1252 angelegte Burg ersetzt war. Wir besitzen jedoch von der Errichtung einer Burg vor 1252 nicht die mindeste historische Kunde. Die Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, daß das

1) Bielenstein hält in den Urkundenbeilagen zu seinem Werke an der alten Datierung fest. Vgl. S. 424.

Digitized by Google

castrum primitus aedificatum mit der geteilten Burg identisch ist. Die Urkunde vom 8. Februar trägt das Datum: acta sunt haec in castro Mimelenburch primitus aedificato, wurde also dort ausgefertigt. Ein gleiches gilt von der andern Teilungsurkunde, denn das deutsche „gegeven to Mimelborgh, do si jerst jebuwet wart“ ist augenscheinlich nur eine Wiedergabe der angeführten lateinischen Wendung. Der Sachverhalt ist vermutlich der, daß die Ritter auf dem im Juli 1252 gewählten Platze zunächst eine hölzerne Notburg errichteten, bei späteren Versuchen, sie zur Steinburg auszubauen, auf Schwierigkeiten stießen und darum die Verlegung der Feste beschlossen.

Den Umbau der Memelburg an anderer Stelle hatte offenbar der Papst im Auge, wenn er in seiner Urkunde vom 23. August 1253[1]) sagt: fratres . . . iuxta flumen . . . Memole . . . quoddam castrum cum gravissimis laboribus et expensis de novo construere inceperunt. Diesem päpstlichen Erlaß zufolge muß die Wahl des neuen Burgplatzes spätestens im Juni 1253 erfolgt sein. Daraus ergibt sich für die Frage der Datierung der Teilungsurkunden eine größere Wahrscheinlichkeit für das Jahr 1253. Ausgeschlossen erscheint aber auch das Jahr 1254 nicht, da man mit der Möglichkeit rechnen muß, daß die Beurkundung erst mehrere Monate nach den betreffenden Akten vorgenommen ist.

Unsere Feststellungen haben ein wichtiges Ergebnis im Gefolge. Die Urkunde vom 8. Februar erwähnt nämlich castra Lettoviorum et Sambitarum, quae fixerant in obsidione castri primitus aedificati. Die Memelburg ist also vor dem Februar 1253 (resp. 1254) von Litauern und Samländern belagert worden. Von einer Belagerung Memels durch die Samländer berichtet auch die livländische Reimchronik (Vers 3723—3890), und zwar läßt sie dieselbe unmittelbar der Erbauung der Burg durch Eberhard v. Seyne folgen. Es handelt sich also augenscheinlich um dasselbe Ereignis. Voigt (a. a O. III, S. 109—111) hatte den Zug des Preußenstammes nach Memel in das Jahr 1256 gerückt.

1) Bunge I, 257.

aus dem einzigen Grunde, weil er für dieses Jahr einen Aufstand der 1255 durch den preußischen Orden unterworfenen Samländer ansetzte, und ihm die Erzählung von ihrer Unternehmung gegen die Burg Memel ein willkommener Beleg dafür schien. Die Benutzung der lateinischen Urkunde vom 12. Februar 1253 kam für ihn nicht in Frage, da er sich das castrum primitus aedificatum und damit die castra Lettoviorum et Sambitarum vor 1252 entstanden dachte. Die samländische Belagerung Memels fällt in Wirklichkeit ins Jahr 1252 oder spätestens ins folgende. Die von der Reimchronik weiterhin überlieferte Racheexpedition des Ordensmeisters Anno nach dem Samlande wird im Jahre 1254 unternommen worden sein, da Anno im Frühjahr oder Sommer 1254 sein Amt antrat (vgl. Bonnell, Russisch-livländische Chronographie, S. 69) und bald darauf den Heerzug ausführte.

Anhang III.

Der Schiffsverkehr im Memeler Hafen während des dreizehnjährigen Krieges (1454—66).

Das Verhalten der Danziger gegenüber dem Memler Hafen während des dreizehnjährigen Krieges ist höchst auffällig Sie ergriffen eine Reihe von Maßnahmen, die darauf abzielten, den Schiffsverkehr und Handel nach Memel zu sperren. Mehrmals 1456[1]), 1457[2]) und 1464[3]) unternahmen sie Beute- und Plünderungszüge nach dem Memler Hafen. Bei Gelegenheit des Zuges von 1457 fanden sie daselbst 14 lübische Schiffe vor, beladen mit Gewand, Kraut, Salz, Butter, Fleisch und andern Viktualien, die sie einnahmen und nach Danzig schleppten. Ferner richtete der Rat von Danzig wiederholte Schreiben an den Lübecker Rat (1458 und 59), durch welche die Lübecker vor dem Besuch der Häfen Balga und Memel gewarnt wurden[4]). 1460 stellte der

1) Vgl. die Danziger Chronik des Joh. Lindau ss. IV. S. 520.

2) Ebenda. S. 550.

3) Ebenda. S. 613.

4) Vgl. Lübisches Urkundenbuch Bd. IX. Urkunden vom 22. Dezember 1458. S. 676. sowie die Urkunden vom 15. Juni und 28. September 1459. S. 733 und 791.

Digitized by Google

Danziger Rat einem gewissen Schulte einen Kaperbrief aus für alle Feinde der Stadt, nämlich den deutschen Orden, die Amsterdamer und „alle, welche Balga und Memel besuchen wollen[1]." 1458, 60 und 62 befanden sich Danziger Auslieger vor den Tiefen von Balga und Memel, um die Einfahrt fremder Schiffe in dieselben zu hindern[2]).

Diese Maßregeln erwecken leicht den Anschein, als ob die Danziger nach ihrem politischen Abfall vom Orden auch den Handel der dem Orden treu gebliebenen Städte Königsberg und Memel unterbinden wollten. Wir haben hier zu untersuchen, ob das für Memel zutreffend ist. Sehen wir genauer zu, so bemerken wir, daß die dem Memler Hafen gegenüber angewandten Repressalien ihre Spitze nicht gegen die Stadt Memel, sondern gegen den Orden und das ganze Ordensland richten. Der Stadt Memel wird bei allen Vorgängen nicht mit einem Worte gedacht. Nach dem Verlust der westlichen Landesteile war der Orden hinsichtlich der Zufuhr, die angesichts der Kriegslage des Landes besonders notwendig war, auf die Hafeneinfahrt des Balgaer Tiefs, und wenn auch diese versagte, auf die des Memler Tiefs angewiesen. Die Danziger ließen es sich daher angelegen sein, „die Häfen, Porte und Ströme" der Feinde[3]) nach Kräften zu sperren. Zu diesem Zwecke verpfählten sie im Frühjahr 1456 das Balgasche Tief[4]). Vom Hauptmann von Samaiten auf die Möglichkeit der Zufuhr über Memel aufmerksam gemacht[5]), zogen sie dann im August mit einigen Schiffen „für die Memel[6]), do sie großen merklichen Schaden thaten"; dort und auf

1) Ebenda. S. 873. Urkunde vom 17. Mai 1460.

2) Ebenda. Urkunde vom 22. Dezember 1458. S. 676; Urkunde vom 7. Juli 1460, S. 887; Urkunde vom 8. Mai 1462, Bd. X. S. 182.

3) Dies ist der Ausdruck der Warnungsschreiben an die Lübecker.

4) Vgl. Lindau a. a. O. S. 520.

5) Ebenda Note 5.

6) Unter Memel wird hier, wie in den Lübischen Urkunden das Seetief verstanden, es wird ganz analog der Balge gebraucht.

Digitized by Google

dem Samlande erbeuteten sie Holz, Fische, Bogenholz, Klappholz[1]).

Im folgenden Jahre statteten die Danziger auf die Nachricht hin, daß mehrere lübische Schiffe nach Memel gesegelt waren, „um unser finde do und czu Königsberg zu stercken und zu speisen", dem Hafen von Memel einen zweiten Besuch ab (4. November). Sie fanden auch 14 Schiffe vor, die sie erbeuteten[2]). Wie aus dem Zusammenhange ersichtlich ist, haben diese Schiffe mit einem etwaigen Seehandel der Stadt Memel nichts zu tun, sie dienten der Zufuhr des Ordenslandes[3]) und hatten sich vermutlich nur wegen der Sperrung des Balgaer Tiefs nach Memel gewandt. Ist über die Beteiligung Memler Bürger an dem durch die Zeitverhältnisse hervorgerufenen Handel nach ihrem Hafen nichts bekannt, so geht andererseits die Teilnahme der Königsberger an demselben aus einigen Zeugnissen hervor. Bei dem Besuche von 1457 zerstörten die Danziger auch zwei Basteien, die die Königsberger „in die Memel" gebaut hatten. Demzufolge müssen die Königsberger ein starkes Interesse daran gehabt haben, daß die Einfahrt durch das Memler Tief erhalten blieb, was ja infolge der Verpfählung des Balgaer Tiefs sehr nahe lag. Wir erinnern auch an den oben zitierten Satz, welcher besagt, daß die 14 in Memel eingelaufenen lüb. Schiffe die Königsberger versorgen wollten.

Zu dem Überfall Memels durch die Danziger im Jahre 1464

1) Lindau a. a. O.

2) Vgl. Lindau a. a. O. S. 550

3) Wenn es in dem citierten Satze heißt „unser finde do und czu Königsberg", so ist bei den ersteren nicht etwa an die Bürger von Memel zu denken, sondern es sind die in Memel sich aufhaltenden Vertreter des Ordens gemeint. Entweder erfolgte der Handel der Fremden mit den Befehlhabern des Schlosses oder mit besonders zu diesem Zweck entsandten Agenten. Im Jahre 1458 segelte dem Lübischen Urkundenbuch zufolge, ein mit Bernstein beladenens Schiff aus dem Memeler Hafen (S. 672). Da die Komturei Memel selbst Bernstein nicht in solcher Menge hervorbrachte, daß er als Handelsgut verwendet werden konnte, muß man vermuten, daß er vom Samlande nach Memel gebracht war, daß sich also der Orden damals des Memeler Tiefs als Ausfuhrhafen bediente.

Digitized by Google

gaben die Königsberger die Ursache. Sie hatten den Danzigern, wohl von Memel aus, einige Schiffe abgenommen, die im Memler Hafen lagen. Die Danziger zogen deshalb, von vertriebenen Königsbergern geleitet, mit mehreren Schiffen nach Memel, wo sie elf Schiffe vorfanden, worunter sich auch die geraubten Danziger befanden, die sie allesamt erbeuteten. Neun wurden nach Danzig gebracht, nur zwei „in der Mymel" verbrannt, darunter „der Königsberger bestes Schiff[1]."

1) Vgl. Lindau a. a. O. 612.

Aus Königsbergs halbtausendjährigen Jubeltagen.

Von

Dr. Paul Rhode.

Im vergangenen Jahre konnte Königsberg auf den stattlichen Zeitraum von sechseinhalb Jahrhunderten zurückblicken, die seit der Gründung der ersten Burganlage, in deren Schutze sich alsbald auch die erste Stadtanlage entwickelte, verflossen sind. Von einer öffentlichen Feier dieses denkwürdigen Zeitabschnittes hat man abgesehen, eine Ausnahme in unserer jubiläumsfrohen Zeit, wohl aber durchaus im Einklang mit der bisherigen Gepflogenheit Königsbergs, indem eine Halbjahrhundertfeier des Gründungsjahres überhaupt noch niemals stattgefunden hat. Aber auch die Säkularjahre selbst haben bisher nur zweimal, im 18. und im 19. Jahrhundert, zu einer Feier größeren Stils Veranlassung geboten. Freilich waren in den früheren Jahrhunderten die Verhältnisse nicht dazu angetan, eine sorglose Feststimmung aufkommen zu lassen, abgesehen von der Frage, ob der historische Sinn in Königsberg bereits entwickelt genug war, um ein derartiges Ereignis weltlicher Art einer allgemeinen Gedenkfeier für würdig zu erachten. Der Abschluß des ersten Jahrhunderts fiel in die blutige Zeit der Kämpfe des Ordens zur Erweiterung und Befestigung seiner Macht, hundert Jahre später befehdeten sich die drei Schwesterstädte Königsberg untereinander infolge des Abfalles der preußischen Städte vom Orden, ein Säkulum darauf tobte der Kampf der Geister aus Anlaß der durch die Rechtfertigungslehre Andreas Osianders († 1552) hervorgerufenen Glaubensstreitigkeiten, und wiederum hundert

Digitized by Google

Jahre danach drohte der Ausbruch des Schwedisch-Polnischen Erbfolgekrieges (1655) auch Königsberg in Mitleidenschaft zu ziehen.

Als um die Mitte des 18. Jahrhunderts Königsberg ein halbes Jahrtausend seit seiner Gründung hatte verrauschen sehen, befand sich die Stadt in einer Aera politischen und sozialen Friedens und in verhältnismäßigem Wohlstande: seit 180 Jahren hatte kein größerer Brand gewütet, die schrecklichen Verluste der letzten großen Pest aus den Jahren 1709 und 1710 waren längst verschmerzt und ersetzt, Preußen war ein Königreich, die alte Residenzstadt selbst eine Krönungsstadt geworden, die einst getrennten drei Städte zu einer Einheit verschmolzen, der Kriegsruhm Friedrichs ließ die Herzen in patriotischer Begeisterung höher schlagen, noch hatte der siebenjährige Krieg nicht begonnen, der ja freilich Königsberg eine schwere Zeit der Not bringen sollte. So war der Zeitpunkt für die Veranstaltung einer allgemeinen Feier günstig genug, aber vielleicht hätte man auch diesmal ohne Sang und Klang das Jubeljahr verstreichen lassen, wenn nicht ein Mann, dem Königsberg manche wertvolle, lokalgeschichtliche Abhandlung, vielfach mit Benutzung jetzt nicht mehr vorhandener Quellen, verdankt, die Anregung dazu gegeben hätte. Am 11. Februar 1755 beantragte der Kommerzien- und Stadtrat Liedert beim Magistrat die Feier eines „solennen Jubiläums", und schlug als Termin für den Hauptfesttag, da ein Gründungsdatum nicht bekannt war, den Sonntag Rogate (4. Mai) vor, der zugleich mit dem jährlich angeordneten „Preußischen Dankfest" zur Feier des Friedens von Oliva (3. Mai 1660) zusammenfiel, da dieses nach einem Reskript vom 29. August 1738 an dem nächstfolgenden Sonntag gefeiert wurde. Die Anregung fiel auf fruchtbaren Boden, und für manchen mag wohl das ausschlaggebende Argument die eifersüchtige Regung gewesen sein, hinter einer kleinen Provinzialstadt wie Tilsit, die kürzlich ihr zweihundertjähriges Bestehen gefeiert hatte, nicht zurückzubleiben. Der Antragsteller wurde beauftragt, die Angelegenheit in die

Digitized by Google

Wege zu leiten, und ihm die weitere Anordnung und Aufsicht der geplanten Festlichkeiten übertragen, wie sich denn auch aus dem Nachstehenden ergeben wird, daß Liedert die Seele der ganzen Veranstaltung gewesen ist.

Jakob Henrich Liedert, geboren am 15. März 1697, stammte aus einem der ältesten Geschlechter der Stadt, dessen Angehörige seit etwa 300 Jahren teils in den Diensten der Landesherrschaft gestanden, teils akademische und insbesondere städtische Ehrenämter bekleidet hatten; er war der zweite Sohn des Ratsverwandten, späteren Schöppenmeisters, Stadtrats und Richters über den Löbenichtschen Distrikt, Henrich Liedert, und dessen Ehegattin Anna Maria, einer Tochter des kurfürstlichen Hospitalvorstehers Johann Christoph Kreß. Nachdem er unter Leitung tüchtiger Privatlehrer sich eine gute Schulbildung angeeignet hatte, bezog er mit 16 Jahren die Universität und widmete sich dem Studium der Rechte, hörte daneben aber auch Vorlesungen in der Philosophie, den historischen Wissenschaften, der Mathematik, der „zierlichen lateinischen Schreibart", der Beredsamkeit und der deutschen Poesie. Eine besondere Vorliebe bekundete er für die preußische Geschichtschreibung, für welches Gebiet er in Michael Lilienthal einen trefflichen Lehrmeister fand; die Ergebnisse seiner akademischen Studien legte er im Jahre 1717 in zwei vom Katheder verteidigten Disputationen dar.

Allem Strebertum abhold legte Liedert darauf Wert, ohne sein Gesuch zu den einzelnen ihm übertragenen Aemtern gelangt zu sein: 1720 wurde er wider Vermuten zum Advokaten des Stadtgerichts erwählt, 1730 zum Gerichtsverwandten, 1734 zum Camerarius, 1744 zum Schöppenmeister ernannt; bereits ein Jahr später ward er Mitglied des Ratskollegiums und erhielt die Stelle eines Stadtrats und Kreisrichters vom Steindamm und Tragheim, wurde im folgenden Jahre Kurator der Stadtbibliothek und der städtischen Stipendien, 1747 Richter im Löbenicht. In demselben Jahre wurde er zum Königl. Preußischen Kommerzienrat mit Sitz und Stimme in diesem Kollegium

Digitized by Google

ernannt, 1752 zum Präses des Wettkollegiums, 1753 erwählte ihn die noch heute bestehende Königl. Deutsche Gesellschaft zu ihrem Ehrenmitglied. Seiner im Jahre 1728 mit einer Tochter des Königlichen Hospitalvorstehers Matsenius, Anna Sophia, geschlossenen Ehe entsprossen fünf Kinder, von denen nur ein Sohn das 17. Lebensjahr erreichte, die anderen in frühester Kindheit verstarben. In seinem 79. Lebens- und 56. Amtsjahre machte am 16. Januar 1776 ein plötzlicher Schlagfluß seinem arbeitsreichen Leben ein Ende.

Hinsichtlich der schriftstellerischen Tätigkeit Liederts verweise ich auf den von unserem heimischen Literarhistoriker Pisanski verfaßten Nekrolog[1]), dem auch die vorstehenden biographischen Notizen entnommen sind. Hier interessiert uns nur das Werk, mit dem er unter dem Titel „Das jubilirende Königsberg“[2]) der 500jährigen Jubelfeier der Stadt ein literarisches Denkmal gesetzt hat. Als Einleitung giebt er einen wertvollen, zum Teil auf eigenen Forschungen beruhenden Abriß von der Gründung, Bebauung und allmählichen Entwickelung Königsbergs bis auf seine Zeit, der auch als besondere Schrift unter dem Titel „Das erbaute Königsberg“ im Druck erschienen ist. Es folgt sodann eine Beschreibung der Jubelfeierlichkeiten, wobei er übrigens bescheidentlich sein eigenes Verdienst um deren Zustandekommen und ihren wohlgelungenen Verlauf völlig mit Stillschweigen übergeht. Den eigentlichen Text bildet die Sammlung aller aus Anlaß der Jubelfeier erschienenen Schriften und Gedichte, der Festreden, dramatischen und musikalischen Aufführungen, nebst den Auszügen aus den gehaltenen Jubel-

---

1) (Pisanski,) Leben, Charakter und Verdienste des Herrn Jakob Henrich Liedert. Kbg. 1776.

2) J. H. Liedert, Das jubilirende Königsberg in Preußen bey dem erneuerten Andenken seiner vor 500 Jahren 1255 geschehenen Anlage, nebst einem Vorberichte von dessen Erbauung und den deshalb i. J. 1755 angestellten Jubelfeyerlichkeiten, Kbg., J. F. Driest (1755). Auszüge daraus geben J. Flögel, Königsberger Jubelchronik, Kbg. 1855 (Beilage: Beschreibung des Stadtjubiläums 1755), und F. Tietz, Bilder und Skizzen aus Königsberg, der Ostprovinz Preußens, und weiterher, 1. Heft: Wie Königsberg vor 100 Jahren jubilirte, Kbg. 1855.

Digitized by Google

predigten. Auf dem Titelblatt und am Ende des Werkes erblicken wir die Abbildungen der beiden auf Liederts Betreiben und nach seiner Angabe und Erfindung geprägten Jubiläumsmedaillen, deren Prägestempel noch heute in der Stadtbibliothek aufbewahrt werden, wohin sie offenbar durch Vermittelung Liederts in seiner Eigenschaft als Kurator derselben gelangt sind. Diesem Umstande hat die Stadtbibliothek auch wohl den Besitz eines in Pergament gebundenen Exemplars des „Jubilirenden Königsbergs“ zu verdanken, das ihr vermutlich von Liedert selbst überwiesen ist[1]), und das sich dadurch auszeichnet, daß es nicht nur zwei bereits im Auszuge mitgeteilte, später unverkürzt im Druck erschienene Jubelpredigten von Theodor Christoph Lilienthal und Christian Gottlieb Kongehl, nebst dessen Schulrede beim Michaelisexamen 1755, beigebunden enthält, sondern auch eine Reihe abschriftlicher Protokolle und Aktenstücke, die sich auf die Jubelfeier beziehen. Da diese manches enthalten, was auf die Gepflogenheiten der damaligen Verwaltungsbehörden, auf ihre sparsame, ja knickerige Finanzpolitik, sowie auf die kommunale Rechtspflege jener Zeit ein interessantes Streiflicht wirft, so soll hier etwas näher darauf eingegangen werden.

Das erste Stück dieser „Acta iudicialia wegen Feyrung des Königsbergschen Jubilaei“ lautet folgendermaßen:

(No. 1.) „Actum Königsberg Rathhauß den 11ten Februar 1755.

Hr. Commercien und Stadt Rath Liedert giebt Magistratui ad deliberandum, ob derselbe nicht vor gut finden wollte, daß in diesem Jahr, an welchem vor 500 Jahren das erte Königsbergsche Schloß gebauet, mithin dadurch der Bau dieser Stadt erfolget ist, ein solennes Jubilaeum gefeyret würde. Er hielte solches vor sehr rathsahm, da bereits bey der Academie am

1) In dem 1728 angelegten „Verzeichniß derer Donativen und Geschencken“ wird es allerdings nicht unter den Liedertschen Zuwendungen aufgeführt; vielleicht ist es auch erst nach Liederts Tode in die Stadtbibliothek gelangt.

Digitized by Google

celebrirten Krönungstage ein vom Hr: Prof: Bock auf Königsberg verfertigtes Jubel-Carmen ausgetheilet worden, und es dem Magistrat so wohl iezo als auch von den Nachkommen verdacht werden möchte, wenn er solche Gelegenheit, die unsere Vorfahren bey den 4 eingefallenen Secular-Jahren wegen der iederzeit damahls verhandenen Unruhe nicht gehabt, in jeziger erwünschter Friedenszeit mit Stillseyn vorbeygehen, und der Stadt Tilsit, die nur kürzlich ihr 100jähriges Fundations Jahr feyerlichst begangen hat[1]), in diesem Stück den Vorzug lassen sollte.

Unter zu verhoffenden Beypflichten dieses praeliminair Puncts schlägt er vor, daß da solche Feyer vornehmlich zur Ehre Gottes mit Loben und Dancken für die so lange Zeit her verliehene Erhaltung unserer Stadt, und erzeigte Wohlthaten gereichen müßte, an einem Sonntage in allen Königsbergschen und dazu gehörigen Land-Kirchen Jubel-Predigten gehalten werden möchten. Hiezu könte, weil man nicht die eigentliche Zeit des 1255ten Jahres weiß, wenn der Bau des Schlosses den Anfang genommen, der Sonntag Rogate, der ohnedem ein Beth-Sonntag heißt, an welchem das ordentliche Evangelium auf diese Begebenheit sich sehr wohl schicket, und zwar um so mehr erwählet werden, da Tages vorher das Preußische Dank- und Friedens-Fest einfält. Außer dem wären auf der Academie und in den 3 städtschen großen Schulen öffentliche Reden zu halten, da den(n) auch vielleicht noch andere Solennitaeten vorfallen möchten.

Vorgängig aber müßte zu dieser Feyer der Consens der Königlichen Regierung eingeholet und gebethen werden, sowohl an die Academie zur Anstellung eines actus oratorii auf den 3ten Mai als am Preußischen Dank-Fest, wie auch an alle Kirche(n) zu Königsberg wegen der Sonntags darauf zu haltenden Jubel-Predigten, Rescripta ausfertigen zu lassen.

---

1) Vielmehr das 200jährige Stadtjubiläum, das in den Tagen vom 2. bis 5. November des Jahres 1752 gefeiert worden war; zur ersten Säkularfeier hatte seinerzeit unser heimischer Poet Simon Dach ein Festgedicht verfaßt, das in dessen „Chur-Brandenburgische Rose, Adler, Löw und Scepter“, Kbg. (1680), abgedruckt ist.

Digitized by Google

Magistratus approbiret unanimiter in allen Stücken den Vorschlag des Hr: Referenten und trägt ihm die Direction und Aufsicht dieses Werckes auf. Welches er denn gern und willig über sich nimmt, doch wollte er jederzeit, wann was hauptsächliches einzurichten wäre, hievon vorläuffig dem Magistrat zur genehmhaltung bekant machen.

H. G. Meyer."

Demgemäß bittet der Magistrat unterm 12. Februar (No. 2.), das 500jährige Andenken der Erbauung des Schlosses durch „Gottgefälligen Dank und Freudens-Bezeugungen, mit Schul-, Academischen und Canzel-Reden, auch andern untadelichen freywilligen Unternehmung(en)" feiern zu dürfen und zwar dergestalt

„daß den 3ten Mai auf der Academie ein actus oratorius gratis angestellet und am Sonntage darauf den 4ten eius in allen Kirchen Jubel-Predigten gehalten, einige Tage aber vor oder nachhero zu andern Veranstaltungen gewiedmet werden. Zu welchem Ende wir allerunterthänigst bitten, dieserhalb respective an die hiesige Academie und Kirchen die nöthige Befehle ergehen zu laßen, auch Ew: Königl: Majestaet höchsten Willens Meynung allergnädigst uns bekant zu machen. Die wir mit aller Treue und devotion ersterben

Ew: Königl: Majestät
allerunterthänigst treugehorsahmste
Bürgermeistere und Rath der Stadt Königsberg
D. F. Hindersinn. P. G. Sell. J. H. Liedert."

Die Genehmigung seitens der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer wird am 14. Februar ausgefertigt (No. 3.), unterzeichnet „Lesgewang. Wallenrod. W. L. v. d. Gröben. v. Rohd. J. D. v. Tettau", gleichzeitig dem akademischen Senat aufgetragen, „zu gedachtem Ende den 3ten Mai h. a. einen actum oratorium bey der Universitaet gebothener maaßen anzustellen und solchen gewöhnlicher maaßen vorhero öffentlich zu intimiren." Inbetreff der am 4. Mai vor- und nachmittags in sämtlichen

Digitized by Google

hiesigen Stadtkirchen zu haltenden Jubelpredigten ergingen Befehle an die einzelnen kirchlichen Behörden: an das Konsistorium wegen der städtischen Kirchen, an das Oberburggräfliche Amt wegen der „freiheitschen" Kirchen, an den Oberhofprediger D. Quandt wegen der Schloßkirche, an die Inspektoren des Königlichen Waisenhauses wegen der Waisenhauskirche, ebenso an die Prediger der reformierten Gemeinden.

Hinsichtlich des Universitätsaktes ergab sich indessen die Schwierigkeit, daß der angesetzte Termin, der 3. Mai, auf einen Sonnabend fiel, und infolgedessen, „die im Predigtamt stehende Professores nicht gegenwärtig seyn können" (No. 4), und so benachrichtigt Liedert am 7. März den Magistrat, daß der Festakt vom akademischen Senat auf den folgenden Montag verlegt worden sei; dies habe ihn veranlaßt, „mit den Herren Rectoribus der 3 städtschen Schulen ratione der Tage ihrer Feyerlichkeiten und derselben gleichstimmigen Act zu conferiren, worauf Sie beschloßen, daß die Altstädtsche am 1ten Mai hiezu den Anfang machen, die Löbenigtsche aber am 2ten und die Kneiphöffische am 3ten Mai nachfolgen werde, wie denn auch die Herren Rectores sich über die Materie und Einrichtung der Rede geeiniget haben." Er regt ferner noch an, daß auch in den Königsbergschen Landkirchen Jubelpredigten gehalten werden möchten, und Kirchen- und Stadrat Nicolai übernimmt als Inspektor dieser Dörfer, an die betreffenden Pfarrer zu schreiben: es handelt sich dabei um die zu Königsberg gehörigen Landkirchen zu Mahnsfeld, Ottenhagen, Steinbeck und Neuendorf[1]).

---

1) Von diesen sämtlich im Landkreise Königsberg gelegenen vier Kirchdörfern war Mahnsfeld ursprünglich ein adliges Dorf, das im 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts der Familie von Lesgewang gehörte und dann in den Besitz der Königsberger Kämmerei kam; es hat jetzt mehrere Besitzer; vgl. A. Harnoch, Chronik u. Statistik d. evang. Kirchen in d. Provinzen Ost- u. Westpreußen, Neidenb. 1890, S. 44 ff.

Die Dörfer Ottenhagen, Steinbeck und Neuendorf wurden laut einer vom Dienstag nach Mariä Geburt (= 9. Sept.) 1466 datierten Verschreibung des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen nebst anderen Vergünstigungen der

Digitized by Google

Bei den Jubiläumsfestlichkeiten wollte es die Bürgerschaft ihrerseits, bestehend aus den Zünften der Großbürger (Kaufleute und Mälzenbräuer) und den Gewerken der Kleinbürger, nicht an sich fehlen lassen und richtete daher, vertreten durch die seit 1752 durch Friedrich den Großen neu organisierte und privilegierte Schützen-Innung der drei vereinigten Städte Königsberg, an den Magistrat nachstehendes

(No. 5.) „Ganz gehorsamstes Bitten, der hiesigen gesamten Bürgerschaft, die bey dem bevorstehenden großen Jubilaeo der Haupt und Residenz-Stadt Königsberg, von ihnen zu bezeigende solenne Freuden-Bezeugungen betrefend.

[Praes: d. 17. Mart: 1755.]

Wohlgebohrner Herr Krieges Rath, Policey-Director und Dirigirender Bürgermeister

Wohl und HochEdelgebohrne, Hochgelahrte, Hochbenahmte und Hoch Weise Herren Bürgermeistere und Stadt Räthe

Hochzuehrende und Höchstgeneigte Herren.

Die von der Königl: Erlauchten Regierung an Einen Hochweisen Magistrat d. 14. Febr: c. ergangene approbation, daß das in iezigem Jahr einfallende große Jubiläum des vor 500 Jahren erbauten Königsberg durch Gottgefälligen Dank und andre zuläßige iedoch freywillige Freuden-Bezeugungen celebriret werde, hat auch die hiesige gesamte treu gehorsamste Bürgerschaft und Gemeine aufgemuntert, damit sie als Einwohner dieser Stadt nicht so gar stille seyn, und ihnen in diesem seltenen Jubilaeo durch Unterlaßene Freuden-Bezeugungen bey denen Benachbahrten und Auswärtigen, auch denen Nachkommen keine Schande zuziehen

---

Altstadt verliehen zur Belohnung für ihre Treue und tatkräftige Hilfe in dem 13jährigen Kriege des Ordens mit den Preußischen Städten; 1568 trat Neuendorf in ein Filialverhältnis zu Steinbeck, das noch besteht; alle drei Kirchen stehen unter Patronat des Königsberger Magistrats.

Digitized by Google

mögen, folgende Solennitaeten, bis auf Hochgeneigte Genehmhaltung Eines HochWeisen Magistrats vorzunehmen.

1. Daß iede Stadt und ihre Vorstädte, an dem Abend, wenn vorhero deßelben Morgen in der Schule ein actus gehalten ist, die Häußer illuminiret werden, als wozu sich die Bürger willig finden laßen. Wobey wir ganz gehorsamst bitten E: HochWeiser Magistrat wolle zu mehrerer Verherrlichung und Ansehen, die gütige Verfügung zu einer Erleuchtung des Rath- und Gericht-Haußes zu machen geruhen.

2. Hat die Bürgerschaft 2 Tage zu einem Extraordinairen Scheiben-Schüßen, ohne daß dadurch die Stadt-Kämmerey mit einigen Ausgaben beschweret werden darf, mit feyerl: Aus- und Einzuge ausgesezet, in der zuversichtlichen Hofnung, es werde E: Hochweißer Rath und E: Hochweises Gericht zur Bezeigung der bisherigen rühmlichen Zuneigung gegen dero Bürgern und diesem Aufzuge das größte Lustre zu geben, durch einen Mitgang einiger Herren deputirten, wie es anno 1742 gewesen[1]), dieser Untadelhafter Veranstaltung eine unvergeßliche Ehre ertheilen, auch zugleich denen AltMeistern der Gewercken andeuten, aus ieder Zunft und Gewerck zwey oder vier angesehene Männer zu deputiren, die nach Belieben nach der Scheibe schüßen können, oder nicht. Wegen der hiezu erforderlichen Unkosten, will die Bürgerschaft unter einander nichts gewißes sich auflegen, doch aber auch nicht zweifeln, es werde ein ieder wohlgesinneter Bürger, besonders, wenn Ein HochEdler und Hoch Weiser Rath diese Vorzunehmende Freuden-Bezeugungen genehmiget, das seinige freywillig beysteuren. Wir aber sollen uns unermüdet iederzeit bezeigen vor die höchstgeneigte Einwilligung und baldige Resolution, unserer vor die Ehre dieser Stadt vor-

---

1) Zur Feier der siegreichen Beendigung des ersten Schlesischen Krieges fand in den Tagen vom 8. bis 10. August 1742 ein dreitägiges solennes Scheibenschießen im Kneiphöfischen Schießhause statt mit glänzendem Auszug und Rückmarsch der Schützen; Näheres darüber in des Verfassers Schrift „Die Königsberger Schützengilde in 550 Jahren“, Kbg. 1902, S. 150ff.

zunehmenden Solennitaeten mit der uns obliegenden Ehrerbiethung zu verharren.

E: Hoch Edlen Magistrat
Die Königl: Privilegirte Schüzen-Gesellschaft.

Königsberg, den 17. Mart. 1755.

Albinus David Böttcher
Altstädscher Schüzen-Meister.
Johan Godfried Baack
Altstädtscher Schüzen-Meister.
Christian Dettmer
Löbenigtscher Schüzen-Meister.
Johann Hippe
Löbenigtscher Schüzen-Meister.
Christoph Schultz
SchüzenMeister und Gemeinde Eltester.
Christoph Opitz
Georg Conrad Kertzner
Joh: Tobias Schönthier
Ältester.
Friedrich Edler Schüzen Gilde Eltester.
Daniel Pieckert Schüzen Ältester.
Christoph Springer Schüzen Ältester."

Auf dieses gewiß nicht unbillige Gesuch lautete der tags darauf vom Magistrat abgegebene mündliche Bescheid einigermaßen überraschend:

(No. 6.) „1. Wegen der anzustellenden Illumination, daß solche, fals keine Unordnung zu besorgen, da die Erleuchtung bey dem alsdann angewachsenen Tages Licht spät angehen, und bis in die Nacht dauren würde, einem ieden nach seinem Belieben, ohne daß iemand dazu angehalten werde, zwar frey stehe; daß aber Magistratus das Rath und Gericht-Hauß illuminiren laßen möchte, käme nicht auf seine disposition an, die hiezu erforderliche große Unkosten aus der Cämmerey herzugeben.

Digitized by Google

2. Will Magistratus dem Extraordinairen 2tägigen Scheibenschüßen nicht entgegen seyn; doch wird in die zum Mitgange gebethene deputirte, da Rath und Gericht ein vor alle mahl sich davon abgefunden, nicht gewilliget."

Im letzteren Falle befand sich der Magistrat formell im Recht, denn im Februar 1753 wurden laut Magistratsverfügung die Mitglieder desselben ausdrücklich von der Ausrichtung beim Scheibenschießen und von dem Mitgang bei dem solennen Aus- und Einzug befreit, und ebenso hörte die Beteiligung der Mitglieder des Stadtgerichts bei dem Aufzuge auf.[1]) Die Folge dieses abschlägigen Bescheides war, daß die geplante Illumination und das gemeinsame große Scheibenschießen unterblieben, und nur die gewöhnlichen jährlichen Königsschießen der drei Schützenkompanien stattfanden; jedoch ließen es sich die drei Schützenkönige des Jubeljahres nicht nehmen, auf den von ihnen gestifteten „bunten" Scheiben durch allegorische Darstellungen und lyrische Ergüsse ihren lokalpatriotischen Gefühlen Ausdruck zu geben.

Ganz ohne Kosten für den städtischen Säckel ging es indessen bei den Vorbereitungen zum Feste doch nicht ab, und am 16. April bewilligte der Magistrat auf das Gesuch der drei städtischen Rektoren (Nr. 7), „Ihnen zur Bestreitung der zur Jubel-Feyer erforderlichen Ausgaben was hinlängliches aus der Cämmerey zahlen zu laßen," für jede Schule 20 Taler, und holte die Genehmigung der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer ein (Nr. 8), für „die Aufbringung der Unkosten, welche zum Druck der aus(zu)theilenden Programmatum und Cantaten, imgleichen zur Auszierung der auditoriorum und anderer Ausgabe erfordert werden," und da „niemanden zugemuthet werden mag, dergleichen Kosten aus eignen Mitteln herzugeben," „zusammen 60 Thaler aus der Cämmerey zu so thanem Behuf auszahlen laßen" zu dürfen. Die Genehmigung traf umgehend ein mit dem Bedeuten, „dieses Quantum unterm Cap. XII. in Ausgabe bringen, und hiemit belegen zu laßen" (Nr. 9).

---

1) Ebenda, S. 186.

Dieser Ausgabe gegenüber mußte man an einem anderen Ende um so größere Sparsamkeit walten lassen, wie sich aus dem Protokoll vom 25. April ergibt, demzufolge der Magistrat Liederts Vorschlag approbiert (No. 10), „daß bey dem Jubilaeo Nachmittags um 4 Uhr von dem Kirchthurm in der Altstadt Donnerstags d. 1ten Mai, im Löbenicht Freytags, und im Kneiphof vom Langgaßen Thurm Sonnabends, an welchen Tagen in jeder Stadt der Schul-actus Vormittags gehalten worden, in allen 3 Städten aber Sonntags nach verrichtetem Gottesdienst von erwehnten Thürmen zusammen eine Music und besonders Dank-Lieder angestimmet werden. Hr. Referent will besorgen, daß letzteres gleichfalß vom Schloß Thurm geschehe. Er habe die 3 städtsche Musicos instrumentales anhero bestellen laßen, damit an Sie in specie an den Kneiphöfischen der Antrag gemachet werde, auf der Academie Sonntags die Music, weil der Senat keine Unkosten treiben kan, ohnentgeldlich zu halten, welche gleichfals gratis aufzuführen der Kneiphöfische Cantor versprochen hat. — Nachdem dieserhalb mit ihnen gesprochen worden, machen sie sich hiezu erböthig."

Hinsichtlich der Kirchenfeier machten sich noch ganz zum Schluß Schwierigkeiten geltend, wie aus dem Protokoll vom 30. April erhellt (No. 11): Liedert hält dafür, „daß es zur Ehre Gottes gereichen würde, wenn auf künftigen Sonntag in den 3 städtschen Kirchen musicalische Cantaten aufgeführet werden, weshalb Er vorläufig mit den Cantoribus das gehörige reguliret. Weiln aber die Kirchen Musique in der Königlichen Verordnung vom 3ten April 1734 verbothen ist[1]), die Zeit auch zu kurz fallen möchte, hierüber ein Rescript zu erhalten, so habe Er dieserwegen gestern Nachmittags mit dem Altstädtschen Herrn

1) In dem betreffenden § V wird angeordnet, „daß in den Städten das Musiciren entweder nach der Verordnung von 1701 den 16. Martii gantz abgeschaffet, oder doch schlechthin nach verrichtetem Gottesdienst verleget werde, da dann diejenige, so solche gern hören wollen, in der Kirche biß dahin bleiben können, die andern aber, welchen eine Catechisation höchstnöthig ist, dadurch nicht umb die Erbauung kommen mögen."

Digitized by Google

Pfarrer, Kirchen- und Consistorial-Rath D. Schultz gesprochen und Ihm vorgeschlagen, daß da in erwähnter Verordnung die Musique nach verrichtetem Gottesdienst freygelaßen, solche, welches einerley ist, vor deßen Anfang früher aufgeführet werden möchte, als wodurch der Gottesdienst nicht aufgehalten wird. — Herr D: Schultz habe dagegen hiezu sich nicht bequemen, sondern sich stricte an die in der Verordnung gewilligte Zeit halten, jedoch dafern E: Königl: Regierung hierüber dispensiren würde, demselben nachleben wollen. — Herr Referent habe dahero sogleich bey des Herrn Ober-Marschalls v. Wallenrod Excell: sich gemeldet, die dann kein Bedencken getragen, daß in hoc speciali casu die Kirchen Music auch wehrendem Gottesdienst nachgegeben werden könne, und werden Sie, wann Magistratus nur heute mit einer Vorstellung bey der Königl: Regierung eingekommen, die expedition so fort besorgen, damit die Pastores das Rescriptum noch vor dem Sonntag erhalten können."

Diese Eingabe (No. 12), zu gestatten, „daß bey dieser Stadt Jubel-Feyer die Musique vor denen Predigten in der Kirche gehalten werden können, wie es bei der Jubel-Feyer der Academie zu der zeit auch geschehen," wurde denn auch unverzüglich abgefaßt und an die Kriegs- und Domänenkammer befördert, die noch an demselben Tage eine entsprechende Verordnung an das Konsistorium ergehen ließ (No. 13), mit der Weisung, „solches denen Predigern der hiesigen Stadt Kirchen zu ihrer Nachricht und Achtung so fort bekant zu machen."

So waren denn endlich alle Vorbereitungen getroffen, und am 1. Mai konnten die Jubelfestlichkeiten ihren Anfang nehmen. Programmmäßig fanden in den drei ersten Tagen in der Altstädtschen Parochialschule, der Löbenichtschen Pfarrschule und der Kneiphöfischen Kathedralschule, deren Einladungsschriften gelehrte Abhandlungen enthielten, die einzelnen Festakte statt, bestehend in Reden, dramatisierten Schülerdisputationen[1]) und

1) Altstadt: Unterredung von den Merkwürdigkeiten der Stadt Königsberg; Löbenicht: Gespräch von den Wapen der dreyen Städte Königsberg; Kneiphof: Wettstreit über den Vorzug einer jeden der drey Städte Königsberg.

musikalischen Aufführungen, während nachmittags von den Gallerien der Türme Danklieder „und andere Compositiones unter dem Schall mancherley Instrumenten“ ertönten.

Die Texte der Schülergespräche sind für unsern heutigen Geschmack unsäglich platt und ledern, untermischt mit frostigen und plumpen Späßen: man merkt ihnen sofort die pedantische Trockenheit ihrer schulmeisterlichen Verfasser an, die bei der Aufzählung der unglaublichsten Reize, Merk- und Sehenswürdigkeiten Königsbergs die größtmögliche Vollständigkeit anstreben; dabei fällt allerdings manche sonst nirgends erwähnte Einzelheit von antiquarischem Interesse für uns ab. Die sonstigen Reden und Abhandlungen erheben sich nur stellenweise über das gleiche Niveau: als Probe sei hier eine Stelle aus der „Einladungsschrift der Kneiphöfschen Schullehrer, worinnen Königsberg mit Rom verglichen wird,“ wiedergegeben.

„Doch, ein Beweis scheinet der Größe der Stadt Rom zu schmeicheln, und die Herren Alterthumforscher wissen nicht genug Worte von der Stadt auf sieben Bergen zu machen. Man macht uns weitläuftige Lobeserhebungen von dem Berge Palatino, Capitolino, Janiculo, Aventino, Cälio, Esquilino, Quirinali. Wollten wir uns auf eine Weile dem Spiel der Einbildungskraft überlassen, so würden wir unsre sieben Berge in Königsberg mit den Bergen in Rom in eine ziemliche Vergleichung stellen können. Wir würden den höchsten Berg in unsrer Vaterstadt den Schloßberg mit dem Berge Capitolino in Gleichheit stellen: das Schloß, und der Tempel der Göttin Moneta würden diese Aehnlichkeit unterstützen. Wir würden den Berg Aventinum, wo Trajan seine kostbarste Wasserbehältnisse gehabt, auf unsrem Löbenichtschen Berge suchen, der wegen seiner treflichen Brunnen in der Höhe ein Wunder Königsbergs bleibet. Wir würden den Berg Janiculum auf dem Mühlenberge entdecken; durch jenen wurde den Römern das Thor nach den Etrurischen Brodfeldern geöfnet, und uns reichet der Mühlenberg unser Brod. Wir würden den Berg Palatinum auf unsrem Haberberge antreffen, worauf die

Digitized by Google

Römer das Andenken ihrer Viehweide verewigten, und welcher Berg liefert uns mehr Milch zu unsrer Nahrung als dieser? Unser Rollberg, der vormals genannte Glappenberg, wo ein Feind des Ordens, der Hauptmann Glappo durch seinen Tod Frieden gestiftet, und der von einem Normannischen Herzog Rollo[1]) seinen neuen Namen erhalten haben soll, würde in uns das Andenken des Berges Aventini erneuren, auf welchem Romulus und Tatius Friede gemacht. Was würde uns behindern den Berg Cälium, auf welchem der Tempel der Venus und des Cupido erbauet war, mit dem bey uns bekannten Venusberge zu vergleichen, auf welchem nach der Aussage der Alten vormals so manche dienstfertige Venusschwestern freywillige Opfer sollen angezündet haben? wiewohl dieser Berg so gut wie der Caelius auch zweene Namen geführet. Den Caelium nannte man der Fruchtbarkeit wegen Querquetulanum, und unsren Berg wollen andre vielleicht aus gleicher Ursache den Phönixberg benennen.[2]) Wo würden wir den Berg Esquilinum lassen? Einen Berg, auf dem Romulus seine Leibwache gehalten, als er auf des Tatii Treue noch wenig bauen konnte. Zum Glück ist bey uns noch der Butterberg[3]) übrig, dessen Name zwar

---

1) Gemeint ist Rollo oder Rolf (Raoul), nach Annahme des Christentums Robert genannt, der erste Herzog der Normandie (912—931) — ein kühner Anachronismus!

2) Von Königsberg heißt es zwar in dem bekannten Studentenlied von den deutschen Universitäten: „Und in Königsberg da ist der Venusberg“, daß dieser Name aber an eine bestimmte Örtlichkeit geknüpft sein soll, erfahren wir wohl nur an dieser Stelle; fast scheint es, als ob der Verfasser der Einladungsschrift ein gelegentlich im engeren Kreise gebrauchtes Bonmot seinem Vergleich zuliebe verwertet hat. Gemeint ist vermutlich der nach der Tuchmacherstraße hin abfallende Teil des Löbenichtschen Berges, und vielleicht dürfte die noch bis vor kurzem in der Löbenichtschen Oberbergstraße bestehende Phönixhalle die Erinnerung an den andern oben erwähnten Namen bis auf unsere Zeit aufrecht erhalten haben.

3) Der Butterberg ist nicht der heute mit diesem Namen bezeichnete sanfte Abfall des Neuroßgärter Kirchenberges, sondern die Anhöhe, auf der sich seit 1811 die Sternwarte befindet, und die sich durch den Botanischen Garten hindurchzieht; früher stand auf jener Höhe eine Windmühle, die mehrfach ausdrücklich als auf dem Butterberge gelegen bezeichnet wird. Den Anstieg

noch von keinem Preußischen Geschichtschreiber erforschet ist, dessen bequeme Lage und ansehnliche Höhe an den Gränzen der Stadt gleichwohl zu eben der Absicht vortreflich dienen würde als der Esquilinus. So findet man so gar in Ansehung der Berge Rom in Königsberg."

Nach einem mißbilligenden Seitenblick auf einen französischen Dichter, „der zu seiner Zeit Paris mit Rom verglich, und den sieben Bergen Roms die sieben Brücken Paris mit frecher Stirn entgegen setzte," heißt es weiter:

„Wir finden in unsrer Vaterstadt Rom und Paris zusammen. Wir dürften nur die kostbare grüne Brücke mit dem treflichen Ponte sublicio, die Hohn- oder jetzige Honigbrücke, (die vor beynahe 200 Jahren zum Vortheil unsres kostbaren Vaticans, unsrer Albertine errichtet ist, daß darüber Materialien zu deren Anbau geführet wurden) mit dem Vaticano, die Kittelbrücke mit dem Janiculensi, die Holzbrücke mit dem Caestio, die Schmiedebrücke mit dem Senatorio, die Krämerbrücke mit dem Ponte Fabricio, und die jetzt eben vor 300 Jahren angelegte neue oder hohe Brücke mit dem Milvio vergleichen, so würden wir so manche Aehnlichkeit entdecken, mit deren weitläuftigen Zergliederung wir gleichwohl mehr Muthmaßungswitz als Wahrheit zu verrathen fürchten." —

Der Hauptfesttag, der Sonntag Rogate, war für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt: er wurde vormittags wie nachmittags durch das Geläute aller Glocken, „auch länger als sonsten gewöhnlich," eingeleitet und bescherte der andächtigen Menge 45 Jubelpredigten, die sich freilich mehr durch ihre Zahl als durch ihren Inhalt auszeichneten. Von Interesse ist es, sich die

---

bildet der vom Ende der Laak emporführende Teil der Steindammer Wallstraße. der auf einem im Königl. Staatsarchiv befindlichen Situationsplan zur Anlage der Sternwarte, sowie auf dem vorzüglichen Stadtplan von Valerian Müller (1815—18) mit „Butter-Berg" bezeichnet wird, während die jetzt so benannte Gasse „Butterbergs-Gasse" heißt.

Übrigens ist die Annahme einer Siebenzahl der „Berge" Königsbergs durchaus willkürlich, zumal die der nördlichen Pregelseite samt und sonders nur Abdachungen des Samländischen Diluviums sind.

Digitized by Google

damals bestehenden Gotteshäuser und ihre Einteilung zu vergegenwärtigen, da die heutigen Verhältnisse in mehrfacher Hinsicht davon abweichen.

Von evangelisch-lutherischen Kirchen bestanden damals folgende: 1. die Königliche Residenzkirche zu Schloß, die unmittelbar unter der Regierung stand. Von den städtischen Kirchen gehörten zur Altstadt: 2. die Altstädtische Pfarrkirche auf dem heutigen Kaiser-Wilhelmplatz, die in den Jahren 1826 bis 1828 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde; ferner 3. die Steinthammsche oder Polnische Kirche, 4. die Neuroßgärtsche, 5. die Kirche zum St. Georgenhospital in der Vorstadt. Über die letzten drei übte der Stadtmagistrat, vor der Vereinigung der drei Städte Königsberg der Altstädtische Rat, das Patronatsrecht aus, die Aufsicht führte der Altstädtische Pfarrer; an der Hospitalskirche amtierte kein ordinierter Prediger, sondern nur ein ständiger Prädikant, während die Kommunion vierteljährlich von den Altstädtischen Predigern gereicht wurde. Zum Kneiphof gehörten 6. die Kneiphöfische Thumkirche (der Dom) und 7. die Haberbergsche Kirche, die unter Aufsicht des Kneiphöfschen Pfarrers stand; zum Löbenicht 8. die Löbenichtsche Pfarrkirche. Außerhalb des städtischen Sprengels bestanden folgende Kirchen: 9. die Kirche des Königlichen Großen Hospitals im Löbenicht, ferner die „Freyheitschen“ Kirchen, über die der Oberburggraf die Inspektion hatte, während das Patronat dem Könige zustand; von diesen befanden sich drei auf dem Sackheim, nämlich 10. die Lithauische, früher St. Elisabeth-Kirche, am Arresthausplatz gelegen, die 1807 in ein Militärgefängnis umgewandelt wurde, 11. die „Deutsche“ Sackheimer Kirche und 12. die Kirche des Königlichen Waisenhauses, eine Simultankirche, da vor- und nachmittags der öffentliche Gottesdienst abwechselnd lutherisch und reformiert abgehalten wurde; auf den anderen Freiheiten befanden sich 13. die Altroßgärtsche und 14. die Tragheimsche Kirche. Dazu kamen die Militärkirchen, zur Inspektion des Feld-Konsistoriums gehörig, nämlich 15. die Kirche

in der Veste Friedrichsburg, die bis 1816 bestand, und 16. die Garnisonkirche, die auch als Kirche des von Belowschen Regiments bezeichnet wird. Mit dieser Garnisonkirche hat es eine eigentümliche Bewandtnis: Friedrich Wilhelm I. beabsichtigte auf dem ehemaligen Herzoglichen Lust- und Baumgarten, dem heutigen Königsgarten oder Paradeplatz, für den Militärgottesdienst eine prächtige Kirche zu errichten, „die, nach den vormaligen Trümmern zu urtheilen, die schönste Kirche Königsbergs geworden wäre. Allein bei dem morastigen Boden wurde die zum Bau bestimmte Summe größtentheils zum Fundament verwandt. Der Tod des Königs und die später eintretenden Umstände hinderten die Bewilligung neuer Summen. Der Entwurf, das Gebäude für Collegia, späterhin zum Schauspielhause einzurichten, wurde völlig aufgegeben, die Mauern endlich abgetragen und der Platz soll jetzt an Privatpersonen ausgethan werden." So berichtet L. v. Baczko in seinem Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs (2. Aufl., Kbg. 1804, S. 137). Nach einer Bemerkung auf einem der noch vorhandenen, im Königlichen Staatsarchiv befindlichen Pläne, der 1791 von C. J. A. Junghans aufgenommen ist und die Überschrift trägt „Grundriß, Aufriß und Profil der Mauren der unaufgebauten Garnisonkirche in Königsberg in Preußen", soll Unfried der Baumeister gewesen sein, also der Erbauer des mißbräuchlich sogenannten „Schlüterflügels" des Königlichen Schlosses, Joachim Ludwig Schultheiß von Unfried. Im Jahre 1806 wurde auf dieser Stelle, teilweise mit Benutzung der alten Grundpfeiler, das „neue Komödienhaus", das heutige Stadttheater, erbaut, während das älteste stehende Theater Königsbergs, das 1755 auf dem von Creutzenschen Platz, auf dem jetzt die Altstädtische Kirche steht, eröffnet worden war, noch einige Zeit als Schauspiel- und Redoutenhaus bestehen blieb.

Infolge des verunglückten Kirchenbaues mußte für den Gottesdienst der Garnison in anderer Weise gesorgt werden, und wir erfahren darüber in Dan. Heinr. Arnoldts Kurzgefaßter Kirchengeschichte des Königreichs Preußen (Kbg. 1769, S. 676):

Digitized by Google

„Die allhier in Guarnison liegenden Regimenter belangend, so hält eines derselben in der Polnischen, das andere in der Neuroßgärtschen Kirche seinen Gottesdienst, weil die vor einigen 30 Jahren zu erbauen angefangene Guarnisonkirche nicht zu Stande gekommen. Ein Infanterie-Regiment bedienet sich der ehemaligen französischen Kirche." Damit ist zu vergleichen die Nachricht in G. E. S. Hennigs Geschichte der Löbnichtschen Kirche (Kbg. 1795, S. 44), daß in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts „in einem den Französisch-Reformirten zugehörigen Saale der Gottesdienst eines hier in Guarnison liegenden Regiments angelegt wurde", nebst der Fußnote: „In dem lezten Jahrzehend ist dieser Gottesdienst in die Sackheimsche und aus dieser im jezzigen Jahr in die Hospitalkirche verlegt worden." Da nun bei der Jubelfeier 1755 in der Neuroßgärter Kirche das Gräflich von Dohnasche Infanterie-Regiment[1]), in der Polnischen das von Schorlemersche Dragoner-Regiment[2]) seinen Festgottesdienst abhielt, so dürfte als die nicht näher bezeichnete geweihte Stätte, an der das von Belowsche Infanterie-Regiment[3]) damals seine Andacht verrichtete, ja geradezu als dessen „Regimentskirche" jener Saal anzusprechen sein, der vormals der Französischen Gemeinde zu ihren religiösen Versammlungen gedient hatte, und darunter wohl das auf dem Grundstück der späteren, im Jahre 1888 abgebrochenen École française (Bergplatz 16) im Jahre 1706 errichtete Gotteshaus zu verstehen sein. Diese Vermutung wird durch Baczko (a. a. O., S. 138 f.) bestätigt, der anmerkt, daß die ehemalige Französische Kirche, bis zu ihrer ums Jahr 1786 erfolgten Umwandlung in eine französiche Schule, Garnisonkirche gewesen ist.

Zu den außerhalb des städtischen Sprengels befindlichen Kirchen gehörte endlich (17) das Collegium Fridericianum,

---

1) Jetzt Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5.

2) Jetzt Kürassier-Regiment (Ostpreuß.) Nr. 3 Graf Wrangel.

3) Jetzt Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3.

„als worinnen ein öffentlicher Gottesdienst gehalten wird“, der von den Inspektoren des Kollegiums besorgt wurde.

Dem evangelisch-reformierten Bekenntnis dienten folgende Gotteshäuser: (18) Die Deutsche reformierte Pfarrkirche, seit 1819 „Burgkirche“ genannt, (19) die 1733—36 auf dem angekauften Grundstücke des Landhofmeisters erbaute Französische Kirche, (20) die Polnische reformierte Kirche: nach Arnoldt (a. a. O., S. 798) hielten „die Polnisch-Reformirten, welche aus dem Großherzogthum Litthauen allhier sich aufhalten oder niedergelassen haben,“ seit 1702 auf dem Saale der von der deutsch-reformierten Gemeinde gegründeten lateinischen Schule, der späteren „Burgschule“, der von 1686 bis 1706 der französischen Gemeinde zu ihren Andachten eingeräumt gewesen war, einen öffentlichen Gottesdienst ab. Des in der Kirche des Waisenhauses stattfindenden reformierten Gottesdienstes ist bereits gedacht worden.

Die römisch-katholische Konfession besaß auf der Freiheit Sackheim, auf dem Grund und Boden der nach dem großen Brande von 1764 neu erbauten Katholischen Kirche, ein eigenes Gotteshaus (21), das ihr 1611 auf dem Reichstage zu Warschau zugesagt worden war, und dessen Anlage die Preußischen Stände, allerdings erst nach heftigem Sträuben, 1612 gutgeheißen hatten; die Kirche war im Jahre 1616 vollendet, besaß damals aber noch keinen Turm und keine Glocken, um die Gefühle der Protestanten zu schonen. Die Kirche stand unter dem Patronat des Königs; bei der Jubelfeier wurde von zwei Jesuitenpatern „die hohe Messe gehalten, und auf allen Kronleuchtern brannten weiße Wachslichte.“

Von dieser nach Liedert wiedergegebenen Reihe der Königsberger Kirchen weicht in der Anordnung die anscheinend regellose Aufzählung der zu christlichen Zusammenkünften dienenden Orte ab, die in der oben erwähnten Kongehlschen Jubelpredigt (S. 7 in drei aufeinander folgenden Fußnoten) erscheint; daraus ist als ebenfalls dem öffentlichen Gottesdienst gewidmet (22) die Kirche des 1691 erbauten Zuchthauses,

Digitized by Google

des jetzigen städtischen Arbeitshauses, nachzutragen, in der an Sonn- und Feiertagen zwei Kandidaten, deren einer der polnischen, der andere der litauischen Sprache mächtig sein mußte, und die vom Magistrat ernannt und besoldet wurden, Predigt und Katechisation abhielten, während die Kommunion jährlich zu gewissen Zeiten die Kneiphöfischen Diakonen celebrierten. In gleicher Weise wurde in dem 1755 auf dem Hinterroßgarten erbauten Spinn- und Arbeitshaus, das später in das Städtische Krankenhaus umgewandelt wurde, von drei Kandidaten die Seelsorge ausgeübt, während die vorfallenden Amtsverrichtungen den Altroßgärter Predigern oblagen; ebenso mußten in der auf dem Grund und Boden der heutigen Schloßstraße gelegenen und seit 1885 abgebrochenen Frohnveste oder Schützerey anfangs alle beim hiesigen Konsistorium recipierten Candidati ministerii abwechselnd predigen, seit 1754 hatte der Dekan der theologischen Fakultät von den Studiosen, welche die venia concionandi erlangt hatten, diejenigen zu bestimmen, die Sonntags zu predigen und am vorhergehenden Mittwoch zu katechisieren hatten.

Den Mennoniten war im Jahre 1722 die freie Ausübung des Gottesdienstes zugebilligt worden, und sie hielten ihre Andachten in einem gemieteten Saale ab; der Grundstein zu einer Kirche in der Altstädtischen Tränkgasse wurde erst 1763 gelegt, die Einweihung derselben fand zu Neujahr 1770 statt. Die Anhänger der Griechisch-Katholischen Kirche hatten 1682 die Erlaubnis erhalten, in aller Stille und ohne Ärgernis zu erregen religiöse Zusammenkünfte abzuhalten, und 1697 war es den in Königsberg anwesenden Russischen Priestern verstattet worden, daß sie „an einem in der Vorstadt gedungenen Ort, wofür Se. Churf. Durchl. den Zins aus der Rentkammer zahlen wollen, die Sacra administriren mögen"; 1727 erhielten die Russen die Erlaubnis, auf ihre Kosten eine Kirche zu erbauen, und so legten sie denn auf der Klapperwiese eine Kapelle an, jedoch geriet das Unternehmen schon nach einigen Jahren so in Verfall, daß man das Kirchengerät versetzen und den Mietzins für den Saal schuldig bleiben mußte; später scheinen sich die Verhältnisse wieder ge-

Digitized by Google

bessert zu haben. Auch eine Ansiedelung von Mitgliedern der Herrnhuter Brüdergemeinde bestand damals bereits in Königsberg, jedoch war es ihr seit dem Jahre 1748 ausdrücklich untersagt, in ihren Häusern Privatzusammenkünfte und Erbauungsstunden abzuhalten, nachdem bereits 1742 ein allgemeines Verbot aller privaten Erbauungsstunden, selbst in den Häusern der ordinierten Prediger, ergangen war; 1765 erhielt die Gemeinde ihren ersten Prediger.

Was endlich die Jüdische Gemeinde anlangt, so war ihr 1680 Religionsfreiheit gewährt worden, und sie mietete daher zu ihrem Gottesdienst und Unterricht das dem Grafen Eulenburg gehörige Haus in der Kehrwiedergasse, jetzt Hotel Deutsches Haus; 1730 erhielt sie das Generalprivilegium, wodurch sich ihre Zahl sehr vermehrte. Wie Liedert in seiner Einleitung (S. LVI gx) berichtet, ist in dem Jubeljahr eine größere „Judenschule“ „in der Vorstadt aufgemauret, wegen einiger Verhinderung aber noch nicht gebraucht worden.“

Kehren wir nach dieser Abschweifung auf das kirchliche Gebiet wieder zu unseren Jubelfeierlichkeiten zurück!

Montag den 5. Mai fand der Festakt in der Universität statt, der durch ein tags zuvor ausgegebenes Programm in lateinischer Sprache angekündigt worden war, und der in einer musikalischen Aufführung, der unvermeidlichen Kantate und einer lateinischen Rede des Professors der Beredsamkeit und Geschichte Joh. Bernh. Hahn bestand. Der folgende Tag brachte die Feier der Königlichen Deutschen Gesellschaft, die diesmal nicht in dem zu ihren ordentlichen Versammlungen auf dem Schlosse eingeräumten Zimmer, sondern mit hoher Bewilligung in dem „großen Königlichen Assembleesaale“ vor sich ging. Die Einladungsschrift war von dem Stifter und Direktor der Gesellschaft, Professor Cölestin Christian Flottwell verfaßt, der Festakt wurde eröffnet durch die Aufführung eines „Singgedichtes“, wie es der sprachreinigenden Tendenz der Gesellschaft gemäß statt Kantate heißt, es folgte sodann eine Festrede des der Weltweisheit Beflissenen Christoff Henrich Liedert,

Digitized by Google

nebst einer Einführungs- und Schlußrede des Direktors, worauf eine von einem Mitgliede der Gesellschaft, Immanuel Link, gedichtete Ode zur Verteilung gelangte, und ein Musikstück die Feier beschloß.

Einen mehr volkstümlichen Anstrich gewann die Feier erst an dem siebenten und letzten Tage, als die Königsberger Handelsflotte und die fremden Seefahrer durch reichen Flaggenschmuck ihrer Schiffe, Konzert auf dem Pregel und Lösen von Böllerschüssen ihrer Festesfreude Ausdruck gaben, während bis zum Anbruch der Nacht eine zahlreiche Zuschauermenge die Bollwerke des Pregels füllte. Zur Verherrlichung des Tages trugen das ihrige bei ein von dem Kneiphöfischen Schulkollegen, späteren Zoll- und Plombage-Einnehmer Joh. Friedr. Lauson verfaßtes Gedicht „Merkur am Pregel", und eine andere von dem Kandidaten Johann Christoph Wolson gefertigte Festdichtung „Der redende Pregel", der dabei eine ungemeine Geschwätzigkeit an den Tag legt.

Damit war indessen die Reihe der festlichen Veranstaltungen noch nicht zum Abschluß gekommen: am 11. Mai, ihrem Stiftungstage, feierte die Freie Gesellschaft das Stadtjubiläum durch die Festrede eines ihrer Mitglieder, Joh. Heinr. Richter; am 14. Juni brachten die Studierenden dem Gouverneur der Stadt, Generalfeldmarschall von Lehwald, „als einem besonders gnädigen Beschützer der Musen", um 10 Uhr Abends „eine prächtig veranstaltete Abendmusic", und überreichten dabei ein „mit Gold, Silber und Seide köstlich brodirtes Carmen"; am 30. Juni beging die Altstädtische Schützenkompanie das Fest der „bunten Scheibe" in der bereits angedeuteten Weise, ebenso am 7. Juli die Löbenichtsche und am 28. Juli die Kneiphöfische Kompanie. Am 25. September gestaltete die Tragheimsche Schule ihr Michaelisexamen besonders feierlich durch eine Kantate und eine Festrede des Pfarrers und Schulinspektors Christian Gottlieb Kongehl, worin er in dem Bau unserer Vaterstadt „eine Abbildung von der Erbauung der Stadt Gottes" erblickte. Am 5. Oktober endlich beleuchtete der Kanzler und Direktor

Digitized by Google

der Universität Prof. Cölestin Kowalewski bei Niederlegung des Rektorats in seiner lateinischen Abdankungsrede „die Vortheile, welche die hiesige Academie von der Stadt Königsberg, und diese hinwiederum von jener genießet."

Überblicken wir die ganze Reihe der Festlichkeiten, so stellt sich uns die Jubelfeier der Stadt als eine Veranstaltung dar, die einen durchaus kirchlich-literarischen Charakter zur Schau trägt, und der man eine gewisse „Nüchternheit" nicht wird absprechen können: man hört nichts von einem Festmahl irgend eines Kollegiums, von keinem Festkommers irgend einer Korporation. Statt dessen erbaute man sich an salbungsvollen Predigten und schwülstigen Kantaten, ergötzte sich an phrasenreichen Reden mit ihrem gelehrten Citatenkram, und begeisterte sich an langatmigen Gedichten voll gespreizter Allegorien und biblischer und klassisch-mythologischer Anspielungen, einer Poesie, die freilich nicht die Weihe der holden Musenschar empfangen, sondern bei der das offenbar anspruchslosere „deutsche Chor der Pregelinnen", wie es in einem „Singgedicht" heißt, des Patenamts gewaltet hatte. Allerdings lag ja damals noch die Deutsche Nationalliteratur wie in unscheinbarem Gespinst zum Winterschlafe verpuppt da, und ließ noch nicht im entferntesten ihre spätere Farbenpracht und ihren Formenreichtum ahnen, nachdem sie die beengenden Hüllen eines in überkommenen Formen erstarrten Kunstideals gesprengt hatte. Da nun alle jene literarischen Erzeugnisse durchaus dem Geschmack der damaligen Zeit entsprachen, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß das Fest einen allseitig befriedigenden Eindruck hinterlassen hat.

Ganz ohne Mißklang sollte indessen die Jubelfeier nicht vorübergehen. In der Zahl der aus Anlaß des Festes erschienenen Gelegenheitsdichtungen befand sich auch ein zwei Bogen in Folio umfassendes Poem, das ohne Genehmigung der Censurbehörde und ohne Angabe des Druckers erschienen und nur mit den Buchstaben J. C. B. unterzeichnet war; sein Titel lautete: „Etwas aus dem Feuer der Liebe, an dem Gedächtnißtage des erlebten fünfhundertjährigen Königsbergischen Schloß- und

Stadt-Jubiläo" (so!). — Königsberg, im Maymonat 1755." Ein Exemplar dieser ein höchst unliebsames Aufsehen erregenden „Charteque", und zwar, wie sich herausstellen wird, vielleicht das einzige der Vernichtung entgangene, ist ebenfalls dem Liedertschen Werke beigebunden nebst einer Abschrift der Untersuchungsakten darüber. Um einen Begriff von diesem närrischen Machwerk zu geben, sei hier der Anfang desselben, sowie ein paar Stilproben wiedergegeben, wobei die bisweilen etwas gewaltsamen Reime der Uebersichtlichkeit wegen durch gesperrten Druck hervorgehoben sind; sie treten regelmäßig auf am Ende von je zwei der immer abwechselnd wiederkehrenden, verschieden langen Abschnitte „Wahres Licht" und „Zum Vivat" und kennzeichnen sie als zusammengehörig, während innerhalb der einzelnen „Strophen" der Reim regellos auftritt oder ganz fehlt.

„Vater des Lichts, heut brennen viel Lichter, führ ich die Feder, so sey du der Dichter, der mir die Sinne nach deinem Licht lenkt, daß mein Herze die Freude empfängt in der Stadt GOttes fein lustig zu bleiben, die nur ein beständiges Licht hat. Sünden-Sold, willst du unsre/meine Seel austreiben? Genug: das rechte Licht sie doch umpfaht.

GOtt im Himmel sey gedankt vor alle Güte und Treue die er der Stadt Königsberg und allen Einwohnern derselben bis diese Stunde verliehen und erwiesen.

Dein Name werde jetzt, wie auch aufs künftige, von allen unseren Nachkommen einmüthiglich gepriesen.

Wahres Licht. Du verlangest durch den Stand deiner Erniedrigung und Erhöhung hier auf Erden und im Himmel zu seyn unser Schild und sehr großer Lohn.

Zum Vivat. An deiner christlichen Religion.

Wahres Licht. Du wahrest von deinem Vater verlassen ein wenig. Vormals tanzete David vor der Bundes-Lade ein wenig. Deinen Jüngern war vor 5000 Mann fünf Brod und zweene Fische zu wenig.

Zum dreymaligen Vivat. An den Preußischen König.

Wahres Licht. Warest du des Apostels Pauli größter Gewinn?
Zum Vivat. An die Preußische Königin.

Wahres Licht. Zwey Schwestern besuchtest du, Martha und Maria; doch NB. der letzteren warest du viel guter.
Zum Vivat. An die verwittwete Königin, meines Königes Mutter.

Wahres Licht. Dein Vorläufer muste Johannes heißen.
Zum Vivat. An den Prinzen und Prinzeßin von Preußen.

Wahres Licht. Deinen Propheten Daniel durften die Löwen nicht zerreißen.
Zum Vivat. An den junior Prinzen Friederich von Preußen.

Wahres Licht. Du hattest welche die dich bis an dein Grab und zum Berge deiner Himmelfahrt begleiten.
Zum Vivat. An die übrigen Königlichen Prinzen und Prinzessinnen Hoheiten.

Wahres Licht. Deine Lazari giengen gut schlafen, die Seelen sind bey dir ganz froh heut.
Zum Vivat. An die Herren Marggrafen, Dero Gemahlinnen und Prinzeßinnen Hoheit.

Wahres Licht. In deinem Wort und Taufe man deinen Geist findt.
Zum Vivat. An alle die dem Königlichen Preußischen Hause anverwandt und zugethan sind. . . ."

So geht es weiter, alle erdenklichen Militär- und Civilbehörden, Staats- und Kommunalämter durch, bisweilen in burlesker Form, aber offenbar durchaus ernsthaft gemeint:

„Wahres Licht. . . . Nimm hin, hier hast du mich mit Leib und Seel, ein Theil ist doch nur $\frac{\text{Staub}}{\text{Asche}}$ und Erde; gib mir die wahre Reu und Leid, jetzt noch in deiner Gnadenzeit, dazu bescher den wahren Glauben mir: ich, ich erhalts allein von dir, viel ehr als Appetit zu einer Flinze.
Zum Vivat. An die Königliche Münze. . . .

Digitized by Google

Wahres Licht. Dein Geist schwebete auf dem Wasser, du selbsten aber wandeltest zu Fuß auf dem Meer; ja gar wie du auf dem Schiff schliefest, und auch im Schlaf mit deiner Allmacht triefest, daß die Jünger vor dir sich krümmeten wie Würme, wegen der hohen Wellen und brausenden Stürme: Was geschahe denn da? Sie weckten dich nah, und du bedrauest es nur, so war in dem Momaug vom Sturm und tobenden Wellen keine Spur. Hingegen wollte dein lieber (vorwitziger) Petrus auch einmal zu Fuß aufm Wasser wagen zu dir zu kommen, du halfst ihm wohl mit deiner linken, aber deine rechte Hand ließ ihm etwas sinken; das geschahe wohl so nahe nicht, als der in Königsberg am Fluß werdende Tempel[1]). Ach nein, Petrus würklich nur ein wenig, aber von uns Königsbergern sunk fern.

Zum Vivat. An die Emmdensche Flotte, Bürger und Bordings-Reder, Schiffer, Gilden- und Mittelbrück-Schiffern, ja alles was zum Seegen aufm Wasser reiset und auch zu uns Königsbergern kommt, Frauen, Männer, Wittwen und Wäysen, Arme und Reiche, Gesellen und Jungfern."

Nachdem der Verfasser sein Vivat auch gerichtet hat

„. . . An das Wettgericht, Collegium Medici, Sanitatis, Kirchen, Pest, Pauper, Wittwen, Stifts, St. Georgen, und Königl. Vorstehere beym oder im großen Hoßpital. An das Königl. Wäysenhaus, aller geist- und weltlichen Collegen Ministerialis, besonders an alle Gefangene in der Veste, Custodie, Karzer, Zucht- Raspel- und Spinn-Haus[2]),"

apostrophiert er gegen den Schluß hin die Mörder im Hinblick auf Kains Brudermord:

„. . . ihr Mörder merkets fein, verstellet nicht auf diese Art euer verstockt Geberde, auf solche That muß

1) Unverständliche Anspielung, über die Vermutungen zu äußern müßig erscheint.

2) Reimt sich auf das vorhergehende „hinaus."

der recht richt, vor das vergoßne Blut, welches um Rache schreyt, durch wahre Herzensbuße, Reu und Leid, vor euren Todtengang geschehn, viel eher ehe euch das Schwerdt durch euren Hals gezogen werde; wo dieses nicht geschicht zuvor, und Gnade sucht in seiner offnen Seite Thor, so trift der Fluch euch recht, als böse Knecht. Es weicht von euch das wahre Licht, ihr habt kein rechtes Vivat nicht, welchs Ehre hat, vielmehr das Pereat.

Wahres Licht. Du bist und bleibst allein deiner geistlich Gejagten Reehüter, wilst aber, daß sie in dieser himmlischen Jagtlust bis an ihr seliges Ende lernen sollen zu schaffen, daß sie selig werden mit Furcht und Zittern.

Zum Vivat. An alle Hebammen, Wehmütter und Umbittern."

Damit schließt das Ganze und zwar, wie sich bei der Untersuchung ergab, mit einem Vivat auf des Verfassers eigenes Gewerbe. Weß Geistes Kind dieser war, erkennt man aus den mitgeteilten Proben zur Genüge: ein närrischer Kauz, in dessen Kopf es nicht ganz richtig war, von geringer Schulbildung, wie die zahlreichen deutschen und lateinischen Sprachschnitzer verraten, von religiöser Schwärmerei ergriffen, dabei mit den subtilsten Amts- und Rangunterschieden der Bureaukratie und der groß- und kleinbürgerlichen Verhältnisse vertraut. Wir werden uns heutzutage bei der Lektüre dieses poetischen Ergusses, nachdem wir über die unfreiwillige Komik dieser oder jener Wendung mit einem Lächeln quittiert haben, kaum des Gefühls mitleidigen Bedauerns für den Verfasser erwehren können, sicherlich aber uns nicht allzusehr in unserer Gemütsruhe beeinträchtigen lassen. Nicht so dazumal! Die Schrift erregte ein großes öffentliches Ärgernis, und man suchte des Verfassers habhaft zu werden, um ihn zur Rechenschaft zu ziehen; nicht minder spürte man dem Drucker nach, der ohne Genehmigung der Zensurbehörde die Drucklegung besorgt hatte. Es wurde ermittelt, daß ein gewisser Johann Christoph Bartnick die Schrift ver-

trieb, seines Zeichens ein Umbitter, dem es also oblag, zur Teilnahme an Hochzeits- und Begräbnisfeierlichkeiten durch eine Art Kurrende einzuladen, und da er in gewerbepolizeilicher Hinsicht der Gerichtsbarkeit des Magistrats unterstand, wurde er zwecks Vernehmung vor das Ratskollegium vorgeladen. Das Protokoll darüber lautet:

(Nr. 1.) „Actum Königsberg Rathhauß, d. 19. Junii 1755.

Nachdem eine Piece betittult: Etwas aus dem Feuer der Liebe hieselbst divulgiret worden, und der Umbitter Joh. Christoph Bartnick angegeben wird, daß er solche verkauffe; So wird derselbe vorgefordert, und darüber vernommen.

Derselbe gestehet, diese Piece und zwar beym Buchdrucker Driest ohne vom Hn. Decano und Rectore academico unterschrieben zum Abdruck gebracht zu haben. Er selbst habe solche gemacht und zwar weil er gehöret, daß eine Illumination bey iezt gewesenem Jubilaeo vor sich gehen würde, so habe er seine Gedanken darüber gesamlet, 100 Stück drucken lassen, zu 18 gr. verkaufft und wären einige davon noch übrig.

Magistratus läßet solche durch den Ministerialem Barsnick aufs Rathhauß bringen.

Ministerialis Barsnick liefert 104 Exemplaria ein, welche dann versiegelt und cassiret ad Registraturam genommen worden.

Bartnick antwortet unterdeßen, daß er zwar die Exemplaria nicht nachgezehlt, mit dem Driest aber abgemacht, 150 Stück zu liefern. Er habe einige Stücke weggeschenkt, auch an die Collegia gratis gegeben. Er halte sich zur Altstädtschen Kirche bey Hn. M. Jester und sey vorm viertel Jahr zum Nachtmahl gewesen. Er conversire mit keinem Herrenhutter, er sey zuweilen schwermüthig und spüre manchmahl Freudigkeit in seiner Seele, bey welcher er ganz vergnügt. Offt falle er auf die Knien, und dann erschiene ihm ein Gesicht, was ihm Freude macht, und ihm sein Gemüth ganz bezöge.

Dem Driest habe er 9 fl. 6 gr. bezahlt, 12 oder 15 Stücke

Digitized by Google

weggeschenkt, und etwa 1 rthlr. am Geld gelöset, und ohngeachtet Driest nichts gestehen würde, so könne er, deponent, sich doch nicht mit der Unwahrheit behelfen, sondern müße gestehen, daß er ihm das Geld bezahlt. Er sey kein Irrlicht.

Magistratus findet zuförderst, daß er das rechte Quantum anzeigen und das zurückzufordernde Geld aufs Rathhauß liefern soll.

Im übrigen soll dieses Protocoll: Senatui academico communiciret werden."

Die Mitteilung des Protokolls an den akademischen Senat erfolgte wegen des Buchdruckers Driest, da die Universität die zuständige Zensurbehörde war, ohne deren Imprimatur nichts im Druck erscheinen durfte. Über die Persönlichkeit des Angeschuldigten sei Folgendes bemerkt: Johann Friedrich Driest, in der Schönbergergasse wohnhaft, erwarb im Jahre 1752 die Offizin, deren Anlage König Friedrich I. den evangelisch-reformierten Kirchen Litauens gestattet hatte und die das Privileg besaß, zum Druck der Bücher für die litauischen Provinzialschulen, das Königl. Waisenhaus und die reformierten Schulen allein berechtigt zu sein; sie war 1720 in die Hände Joh. Dav. Zänckers übergegangen, 1729 an Gabriel Dreyer, nach dessen Tode an Eberhard Dorn verkauft worden. 1753 wurde das Privileg des Vorgängers auf Driest übertragen mit dem Vorbehalt, daß dadurch dem Hartungschen, früher Reußnerschen, nicht zu nahe getreten werden sollte, und mit der Verpflichtung, zur Verhütung von Unterschleife andere Lettern zu gebrauchen als die in der Hartungschen Offizin benutzten. Driest starb im Mai 1766, worauf seine Witwe die Druckerei, zu deren Kurator der Buchdrucker Daniel Christoph Kanter ernannt wurde, bis 1795 fortsetzte[1]).

Ueber die Verhandlungen gegen Driest giebt das nachstehende Protokoll Aufschluß.

---

1) Vgl. (Meckelburg,) Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg. Kbg. 1840, S. 31 ff. Übrigens ist Lieder t s Jubilirendes Königsberg bei Driest gedruckt.

Digitized by Google

(No. 2.) „Actum in ordin: Senatus Acad: Consessu den 2. Juli 1755.

Der Privilegirte Buchdrucker Driest, welcher ex officio anhero citiret worden, erscheinet, und da ihm vorhero seine neuliche contumaciam (so!) wegen seines Ausbleibens verwiesen wird, so bringet er praevia admonitione de veritate dicenda wegen der ohne Censur und imprimatur Etwas aus dem Feuer der Liebe betittelten Charteque von 2 Bogen bey, wie er sie von dem Umbitter Bartnick, um selbige abzudrucken, erhalten hätte, da er denunciatus aber besagte Piece nicht abdrucken wollen, wäre ersterer wohl 10 mahl bey ihm gewesen, und hätte ihn um bemeldte charteque abdrucken zu laßen, auf das inständigste gebethen. Um diesen Menschen nun einmahl loß zu werden, hätte inculpatus doch unter dieser Bedingung den Abdruck der besagten 2 Bogen versprochen, daß er ihn nemlich nicht ausbringe, sondern vielmehr auf Befragen vorgebe, wie die Piece nicht hier, sondern an einem fremden Ort abgedrucket worden. Da Bartnick nun dieses nicht gehalten, sondern ihn vielmehr ausgegeben, und Denunciatum dadurch in die allerverdrüßlichste Umstände gesezet, so bittet er E: Ampliss: Senatus wolle ihm dieses sein Versehen verzeihen, und bey der etwa zu dictirenden Strafe mit ihm nicht nach Strenge verfahren.

Q(uaesitor). Ob er nicht das Sendschreiben, welches ehemahls Hr. M. Lindner an den stud: Gotthans und Hr: von Baehr verfertiget, abgedruckt? R(eus). Er hätte nur das Sendschreiben, so an den stud: Gotthans gerichtet war, abgedruckt. Q. Ob nicht unter dem Rectorat des Herrn D: Boltzen, sowie allen Buchdruckern, also auch ihm per Ministerialem acad: angesaget worden, daß er nichts ohne Censur und imprimatur bey 6 oder 8 rtl. Strafe abzudrucken, sich übernehmen möchte? R. Solches wäre ihm gleichfals angesaget, weshalb er um desto mehr seinen vorigen petitis inhaerire. Plura nesciens, facta praelectione et ratihabitione dimissus est.

In Sachen des (ex) officio adcitirten privilegirten Buchdrucker Driest wegen einer ohne Censur und imprimatur gedruckten

ärgerlichen und anstößigen Schrift und sonsten betr. erkennet Rector, Cancellarius, Director et Senatus hiesiger Academie vor Recht.

Alldieweil adcitatus zugestehen müßen, daß er die im Monath Mai a. c. herausgekommene, und Etwas aus dem Feuer der Liebe betittelte Charteque von zwei Bogen ohne Censur und imprimatur gedrucket, welche hiernechst zu vieler Ärgerniß und des Publici Anstoß öffentlich divulgiret und vertheilet worden; als hat er hieran sehr strafbar gehandelt, und soll dieses sein Verbrechen um so viel mehr, da er so oft verwarnet worden, nichts eher zu drucken, als bis der Rector acad: sein Imprimatur auf die zu druckende Schrift gesezt, mit 12 Thaler dem Aerario acad: zum besten zu verbüßen schuldig seyn, wobey er zugleich ernstlich und bey Verlust seines Privilegii verwarnet wird, seinem geleistetem Eide beßer nachzukommen und künftig hin nichts zu drucken bis das Imprimatur des Rectoris Acad: auf der ihm etwa überlieferte(n) Schrift befindlich. Die bey ihm etwa verhandene Exemplaria von gedachter und hiemit verbothener Schrift soll er in cont(in)enti Senatui acad: einzuliefern und keines davon bey 1 rthlr: Strafe zu verkaufen schuldig und gehalten seyn. Vor dieses Urtheil aber zahlet er 1 fl. 15 gr. und dem Secretario acad: 15 gr: W(ie) R(echt) I(st) V(on) R(echts) W(egen)."

Darunter der Sekretariatsvermerk: „Publ. d. 2. Jul. 1755, extradidi Daniel Heinr: Christ Secretar: acad: adj."

Die Sache der beiden Missetäter erhielt dadurch eine Wendung zum schlimmeren, daß sich auch die Regierung veranlaßt fühlte, sich damit zu befassen: am 7. Juli richtete die Königl. Kriegs- und Domänenkammer an den akademischen Senat eine Verfügung, in der es heißt:

(Nr. 4.) „. . . Euch wird es schon bekant seyn, daß bey Gelegenheit des Städtschen Jubilaei eine Schrift von zwei Bogen herausgekommen, welche von einem Umbitter verfertiget, und in der Driestschen Buchdruckerey imprimiret seyn soll. Wann nun

Digitized by Google

darinn verschiedene anstößige, ärgerliche und gar eine Blasphemie involvirende passus enthalten sind; als werdet ihr hiemit allergnädigst befehliget, nicht nur die etwa noch verhandene Exemplaria von dieser Schrift so fort in Beschlag zu nehmen, sondern auch auf das genauste zu untersuchen, von wem dieselbe ediret und gedrucket, imgleichen ob und von wem sie vorhero gewöhnlicher maaßen censuriret worden, und wie allenfals dieser es zu verantworten sich getraue, daß er dergleichen scandaleuse Schrift zum Abdruck auctorisiret. Solte aber der Buchdrucker Driest mehr besagte Schrift ohne vorgängige Censur aufzulegen sich unterstanden haben, so habt ihr denselben deßhalb zur Verantwortung und verdienten Strafe zu ziehen, auch wie dieses alles geschehen, gegen den 1sten nechstkünftigen Monaths Aug: umständlich zu berichten. . . ."

Der Senat beantwortet (Nr. 5) am 10. Juli diese Verfügung, indem er das gegen den Buchdrucker Driest gesprochene Urteil einsendet, „das Verfahren aber des Umbitters Bartnicks des hiesigen Magistrats Erkentniß überlaßen" zu haben erklärt.

Tags darauf bestätigte die Regierung das gefällte Urteil, wenn es ihr auch nicht scharf genug erschien:

(Nr. 6.) „. . . Der Buchdrucker Driest hätte . . . wohl eine härtere Strafe verdienet, als ihm deßhalb gemäß eurem allerunterthänigsten Bericht vom 10ten huj: auferleget worden, allein da schon das Urtheil gesprochen, so kan es dabey sein bewenden haben; nur müßet ihr auf ihn besonders gut acht geben, und wenn er sich wiederum dergestalt vergehen sollte, ihn desto empfindlicher bestrafen. . . ."

Gleichzeitig erging an den Magistrat eine Verfügung inbetreff Bartnicks:

(Nr. 3.) „. . . So befehlen wir euch hiedurch gleichfals in Gnaden mit dem fördersamsten, wie besagter Umbitter wegen Herausgebung dieser ärgerlichen Schrift von euch bestrafet worden, an Uns allerunterthänigst zu berichten, nicht minder das deshalb wieder ihn ausgesprochene Urtheil zugleich abschriftlich mit einzuschicken. . . ."

Infolgedessen wurde Bartnick nochmals vorgeladen und ins Verhör genommen, worüber nachstehendes Protokoll berichtet.

(Nr. 7.) „Actum Königsberg Rathhauß d. 23. Jul: 1755.

Zufolge dem unterm 11ten et Praes. d. 15ten Jul: a. c. ergangenen allergnädigsten Königl. Rescript ist in dato der Umbitter Joh: Christoph Bartnick nochmahlen vorgefordert und bene admonitus vernommen worden. Selbiger zeiget hierauf an: Er heisse Joh: Christoph Bartnick, wäre lutherischer Religion, 39 Jahr alt und allhie aus Königsberg gebürthig.

Wegen der unterm Titel: Etwas aus dem Feuer der Liebe herausgekommenen Schrift müße er gestehen, daß er ganz allein der Verfaßer von derselben sey, auch von niemanden solche zu schreiben angerathen worden, sondern er hätte es leediglich aus eigenem Triebe gethan.

Auf Befragen: was ihn denn eigentlich bewogen hätte, die gedachte Schrift herauszugeben, zeiget er an: er hätte eines theils bey dem Städtschen Jubilaeo durch seine Schrift alle Collegia erfreuen wollen, andern theils aber wäre seine Intention gewesen, auf solche Art eine völlige Rang Ordnung einmahl zu erhalten; zu dem Ende hätte er auch in seiner Piece die Collegia nicht in der Ordnung rangiret, sondern er wäre Willens gewesen, wenn solche erst unter die Leuthe gebracht worden, bey der hiesigen Erlauchten Regierung mit einem Memorial einzukommen, und um eine vollkommene Rang Ordnung, so wohl bey dem Militair- als civil Stande anzuhalten, damit er bey Begräbnißen und andern Gelegenheiten doch einmahl einen rechten Plan hätte, nach welchem er sich richten, und auf solche Art einem ieden seinem Rang nach placiren könte. Bey der Verfertigung der Schrift habe er das Kirchen Gebeth sich zum Augenmerk ausgesezt, und weil daselbst das Königl. Haus nebst den übrigen Obrigkeitlichen Ständen, auch der Armee gedacht worden, so habe er gleichfals in seiner Schrift, nachdem er darinn der Religion als des vornehmsten Stücks zuerst gedacht, diesen Ständen durch das Vivat Glück wünschen wollen. Die Gedanken die er in

dieser Schrift ausgedrücket, wären mehrentheils aus der heil. Schrift genommen und seiner Meynung nach gar nicht gemißbrauchet worden. Ueberhaupt müste er gestehen, daß er durch die Bekanntmachung dieser Schrift weder Gott noch die Menschen beleidigen wollen, weil er beide verehrte und liebte, und der Sünde und dem Teufel feind wäre, die vor ärgerlich angenommene Ausdrücke auch von ihm nur zu dem Ende gebraucht worden, damit er diejenigen, die die Menschheit Christi leugneten, dieselben überführen könte. Wann er auch jezo noch den Innhalt des ganzen Stücks überdächte, so käme es ihm ganz gut vor, und er finde nichts ärgerliches darinnen und aus der Ursache hätte er sich sonsten nicht unterstanden, es bekannt zu machen. Praelecta ratihabet."

Das gefällte Urteil lautete:

(Nr. 8.) „In der UntersuchungsSache wieder den wegen einer gefertigten und durch den Druck divulgirten ärgerlichen Schrift zur Verantwortung gezogenen Umbitter Joh: Christoph Bartnick erkennet E: Magistrat Königl: Haupt und Residenz Stadt Königsberg für Recht:

Alldieweil Bartnick durch unbedachtsahme Abfaßung und nachherige divulgirung der ärgerlichen Schrift betittelt: Etwas aus dem Feuer der Liebe, welche er seiner Angabe nach selbst ohne iemandes Beyhülfe gefertiget haben soll, sich strafbar vergangen, auch durch den Mißbrauch der heil. Schrift die schuldige Achtung gegen Gott, zum scandal seiner selbst, und des ganzen publici unverantwortlich aus den Augen gesezt, seine Meynung auch, als wenn in diesem ausgestreutem Stücke nichts anstößiges enthalten wäre, ganz irrig, und mit der gesunden Vernunft nicht übereinstimmig ist; als wird derselbe dieses ins Publicum dringenden Unfugs halber, iedoch in Ansehung seiner verworrenen Gemüths Beschaffenheit und offenbahren vitii in intellectu zum Achttägigen arrest in der Stadt Wachte halb bey Waßer und Brodt condemniret, auch vors künftige für Herausgebung dergleichen und anderer ärgerlichen Stücke bey harter und empfind-

Digitized by Google

licher Leibes Strafe hiemit nachdrücklich verwarnet. Die diesem Bartnick abgenommene Exemplaria von gedachter Schrift werden hiemit cassiret und soll er das Geld, so er vor die bereits verkaufte Stücke eingenommen, in cont(in)enti zur hiesigen General Armen Casse einzuliefern (so!).

Übrigens wird derselbe, weil er dieses Stück aus unrichtigen Gründen und offenbahren Mißbrauch der heil: Schrift verfaßet, an seinem Beicht Vater verwiesen, damit ihm selbiger wegen der ihm fehlenden Begriffe den nöthigen Unterricht ertheilen könne.

Publ: d. 25ten Jul. 1755."

Dieses Urteil ermangelte der Magistrat nicht, am 26. Juli allerschuldigst einzusenden (Nr. 9); die Regierung fand laut Reskript vom 28. Juli dagegen zwar nichts zu erinnern.

„ . . . ihr habt aber diesem unbefugten Schriftsteller noch zu verwarnen, daß, wenn er sich dergleichen ärgerliche Thorheit fernerhin unternehmen würde, er, außer der ihm alsdann zu dictirenden Strafe auch seines Umbitters Dienstes verlustig seyn soll. . . ."

Mit der am 31. Juli Bartnick gegenüber erfolgten Bekanntmachung dieser Verwarnung war endlich die leidige Angelegenheit erledigt.

Digitized by Google

Zwei Briefe von J. G. Hamanns Tochter Elisabeth Regina und ein Brief seiner Tochter Magdalena Catharina.

Mitgeteilt von

Arthur Warda.

Joh. Georg Hamanns älteste Tochter, Elisabeth Regina, sein Palmsonntagskind, wie er sie so gern nannte, hat von ihren Zeitgenossen den Ruf einer schönen und anspruchslosen, für Kunst und Wissenschaft gleichermaßen wie für freundliche Geselligkeit empfänglichen Frau erhalten. In ihrem glücklichen Heim in Dresden fanden sich oft zahlreiche Freunde und Besucher zu anregender Unterhaltung zusammen. Ich verweise hier nur auf das, was G. Poel in seinem „Johann Georg Hamann, der Magus im Norden“ (Teil I S. 411 f.) mitteilt. Poel hat dort auch eine von Elisabeth Regina unter der Aufschrift: Etwas über mich. 1811. hinterlassene Aufzeichnung über ihre Jugend im elterlichen Hause zum Abdruck gebracht. Wir erkennen aus dieser schlichten, herzlichen Schilderung am besten ihr eigenartiges Wesen, das den „Stempel einer liebenswürdigen Naivität und so zu sagen Jungfräulichkeit“ getragen haben soll. Jener Darstellung, die nur bis zu dem Tode ihres Vaters (1788) reicht, schließen sich gleichsam als eine weitere biographische Skizze die beiden Briefe von Elisabeth Regina an, die im folgenden zunächst mitgeteilt werden.

Es sind zwei Briefe, die Elisabeth Regina Rosenberg auf die öffentliche Kunde von der Ausgabe der Werke ihres Vaters an den Herausgeber, den Ministerialrat Friedrich Roth[1]) in München gerichtet hatte. Frau Professor K. Merkel in

1) vgl. Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 29, S. 317.

Digitized by Google

Göttingen, eine Enkelin Friedrich Roths, hat mit gütiger Bereitwilligkeit die Veröffentlichung dieser interessanten Briefe mir übertragen. Wie in jener Schilderung sehen wir auch in diesen Briefen oftmals die launige Sprache des Vaters durchbrechen, und auch das ob fugam vacui, mit dem Hamann so manchmal Nachschriften zu seinen Briefen einleitet, läßt auch die Tochter nicht ruhen, bis die letzte Seite vollgeschrieben ist. Bei dem hier folgenden Abdruck habe ich nur wenige Anmerkungen beigefügt. Die mitgeteilten Daten zur Familiengeschichte sollen die Anführungen in dem von Poel mitgeteilten Stammbaum etwas ergänzen, haben aber, wie es bei solchen auf Familiennotizen beruhenden Daten zu sein pflegt, keinen Anspruch auf absolute Zuverlässigkeit.

Der erste Brief, mit dem Elisabath Regina den Briefwechsel eröffnete, lautet:

„Nicht nur mit liebendem Vertrauen, naht sich Ihnen, edler Mann! Hamanns älteste Tochter, sondern auch mit der Ueberzeugung, daß Sie ihr Geschwätz mit geneigtem Ohr und Herzen anhören werden. Schon als Freund Nicolovius[1]) mir die erfreuliche Nachricht mittheilte, daß Sie gesonnen seyen, die Schriften meines verewigten Vaters ans Licht zu ziehn, hielt nur Schüchternheit mich ab, Ihnen meinen innigen Dank zu sagen. Nachdem ich aber den Brief an Kant gelesen, den Sie in die Litteraturz haben einrücken lassen[2]) — einen schönern Herold konnten Sie nicht wählen — kann ich mich nicht länger halten und ich danke Ihnen, mit gerührter, tief gerührter Seele für das würdige Denkmal, das Sie dem guten herrlichen Vater setzen. Wie lieb würden sie ihn gehabt haben, wenn Sie ihn gekannt hätten! — Ich war zu einfältig seinen Werth einzusehn, und als ich ihn einigermaßen zu ahnen anfing, nahm ihn Gott zu sich — — Erinnerungen, Gefühle aller Art, füllen so ganz mein Gemüth, daß ich wohl wenig im Stande seyn werde, Ihnen etwas Zusammen-

1) Georg Heinrich Ludwig Nicolovius, geb. 13. Januar 1767, gest. 2. Nov. 1839.

2) Ich habe weder in der Hallischen noch in der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung diesen Brief an Kant auffinden können; die Nachweisung desselben wäre mir sehr erwünscht.

Digitized by Google

hängendes, Geordnetes schreiben zu können. Doch das will ich ja auch nicht — nur wo und wie ich lebe sollen Sie wissen und wie äußere Umstände dazu beygetragen, daß ich an Geist, dem Vater so wenig gleiche. Dieser beschäftigte sich nur ausschließlich mit meinem verstorbenen Bruder. — Wir drey Mädchen, wuchsen auf, wie die Lilien auf dem Felde[1]). Unsre ächt spartanische Erziehung indessen, hat gewiß den Grund zu einer festen, dauerhaften Gesundheit gelegt. Wir thaten wenig mehr, als im Garten arbeiten, laufen, klettern, schlittern und von allen tollen Streichen der Anführer zu seyn, hatte ich die Ehre. Meine gute sanfte Mutter[2]), hatte vollauf mit dem Hauswesen zu thun und konnte also wenig auf uns Acht geben. Wie viel Sorge dies meinen Vater gemacht haben mag, kann ich mir denken — und diese allein konnte ihn auch wohl nur bewegen, das Geld, welches der edle Buchholz ihm, zur Erziehung seiner Kinder, mit so zarter Schonung anboth, anzunehmen. Wie viel Kampf es ihn gekostet, erinnere ich mich noch zu gut. Ich war bereits im 13ten Jahre — las dürftig und schrieb erbärmlich — zufällig hatte ich etwas Musik u Italiänisch angefangen. Eine vieljährige Freundin meines Vaters, die Baronesse v. Bondoly, hatte eine Erziehungsanstalt, wo alles still u beinahe klösterlich zuging — in diese wurde ich gegeben. Eine schnellere, größere Veränderung als mit mir vorging, ist nicht so leicht möglich. Die wilde, laute Lisette Renette —, wie mich mein Vater scherzweise nannte —, wurde in ein blödes, frommes Wesen umgewandelt, dessen einziges Bestreben war, sich das Wohlwollen der verehrten Erzieherin und die Liebe der Mitgefährten, zu erhalten. Alle 4 Wochen nur, besuchte ich das elterliche Haus — in dem ich gleichsam fremde wurde. — Drey

---

1) Johann Michael, geb. 27. September 1760, gest. 12. Dezember 1813. Elisabeth Regina verehel. Rosenberg, geb. 12. April 1772, gest. 5. Februar 1838. Magdalena Catharina verehel. Rosenberger, geb. 2. Dezember 1774, gest. 30. April 1849. Marianne Sophie verehel. Nicolovius, geb. 18. November 1779, gest. 15. März 1855.

2) Anna Regina Schumacher, geb. 27. Juli 1736, gest. 8. April 1789.

Digitized by Google

Jahre verlebte ich B. Hause — die ich, meiner beseligenden Gefühle wegen, die Glücklichsten meines Lebens, nennen möchte. — Mein Vater und Bruder waren unterdessen nach Deutschland gereist. — Obgleich ich mich, in der sehr gebundenen Lage, oft nach Freyheit gesehnt hatte, so fühlte ich mich doch nicht ganz behaglich im elterlichen Hause. Nichts ist unseliger als eine gewisse Halbbildung. — Troz der Weichheit meines Sinnes, war mir doch eine Härte, Rohheit des Charakters geblieben u ich hatte mit mancher bösen Gewohnheit und Unart aus meiner Kindheit, zu kämpfen. Kaum war ich einige Monathe zu Hause — als mein Bruder uns des Vaters Tod meldete. Wie gewaltig uns diese Nachricht erschütterte, kann ich Ihnen nicht sagen; ich war wie vernichtet — u wäre gern gestorben. Die abnehmende Gesundheit der gebeugten Mutter, drohte uns einen 2ten Verlust, der auch im folgenden Jahre zu Ostern erfolgte. Wir arme Waysen wurden nun alle zerstreut. Die Gebrüder Nicolovius nahmen liebreich meinen Bruder zu sich — und gaben uns außerdem mannigfaltige Beweise wahrer Freundschaft. Ich kam für ein geringes Kostgeld, zu HErrn Podbielsky[1]) dessen einzige Tochter, in der Folge, meines Bruders Weib wurde — Lenchen, zur Bar: Bondely (wer die Pension bezahlt hat, wissen wir bis jetzige Stunde nicht) u Schwester Mariane zu HErrn Brahl[2]). Zu der Zeit als meine Mutter starb, war Ludwig Nicol: im Begriff nach England zu reisen[3]). Seine Treue und Sorge für uns war so groß, daß er selbst diesen Lieblingsplan aufgegeben haben würde, hätte er uns dadurch helfen können. In demselben Jahr, wenn ich nicht irre, erhielt mein Bruder, eine Aufforderung, Hofmeister im gräflich Kayserlingschen Hause, in Curland, zu werden — welcher er folgte[4]). Wir correspondirten fleißig mit einander und da wir uns sehr liebten, war sein sehnlichster Wunsch, mich dort zu haben. Ich gab endlich

1) Christian Wilhelm Podbielsky, geb. 1740, gest. 1792. Organist.
2) Johann Brahl, geb. 1754, gest. 1812. Ober-Accise-Inspector.
3) Am 11. April 1789 fuhr G. H. L. Nicolovius von Pillau nach Hull ab.
4) Im Juni 1789 reiste Michael Hamann nach Blieden in Kurland.

Digitized by Google

seinen Wünschen nach, und wurde quasi Gesellschafterin der Gräfin und Gouvernante ihrer Stieftochter[1]). Obgleich das Kays: Haus sich in jeder Hinsicht vortheilhaft auszeichnete und wir uns mit ungemeiner Liebe und Achtung behandelt sahen, so war es doch natürlich, daß uns dies Verhältniß, für die Dauer nicht gefallen konnte. Oft hatte man in meinen Bruder gedrungen die lettische Sprache zu erlernen, um dort Pastor zu werden. Daß dieser Wirkungskreis für seinen feurigen Geist zu eng war, fühlte ich mehr noch, als er und da ich mehr seine Wohlfarth im Auge hatte, als die meinige, so faßte ich den Muth uns loszureißen, — was warlich nicht leicht war. Unterdessen hatte ich die Bekanntschaft meines Mannes gemacht, der als Arzt von der Universität kam — der zweyte Sohn des Pastor Rosenberg, eines vortreflichen Mannes[2]). Er both mir Herz u Hand an — da er aber noch nicht im Stande war, eine Frau zu ernähren, begleitete ich meinen Bruder, nach unserer Vaterstadt — wo dieser bald bey einer hohen Schule angestellt ward[3]). Ich kam zu Mad: Courtan[4]), einer vertrauten Freundin meines seligen Vaters — Lenchen lebte bey Podbielsky — u Marianne bey B: Bondely. Wer für sie, die Pension gezahlt, wissen, wir eben so wenig — aller Vermuthung nach, waren die Gebrüder Nico: unsre unbekannte Wohlthäter — Ludwig N. war nun bereits von seinen Reisen heimgekehrt und nahm sich meiner brüderlich an. Er hielt mich für werth, mir die Wahrheit zu sagen u was Gutes an mir ist, verdanke ich größtentheils ihm. — Ueber alle Erwartung erst gings mit meinem Bruder, der als Conrector bey dem Alstädtschen Gymnasio angestellt war — und um D. Podbielsky warb, deren Vater gestorben war[5]). Aus ökonomischer Rücksicht und unsern allgemeinen Wünschen gemäß, zogen wir zusammen

1) Im September 1791 trat Elisabeth Regina ihre Stellung an.

2) Otto Ludwig Rosenberger geb. 1739, gest. 1809.

3) Im Juni 1793 als Collaborator an der Kneiphöfischen Schule.

4) Sophie Marianne Courtan geb. Toussaint.

5) Im Jahre 1794 Anstellung als Konrektor. Am 5. April 1795 vermählt mit Caroline Amalie Podbielsky, gest. 27. September 1812.

u führten dem Bruder die Wirtschaft, der mehrere Kostgänger hielt. — Fritz Rosenberg glaubte nun auch in der Lage zu seyn sich mit der Erwählten seines Herzens zu verbinden, die oft von Sehnsucht geplagt wurde u so verließ ich zum 2ten Mal mein Vaterland[1]). Mein Mann lebte in Goldingen, wo es mir gar nicht gefiel — und er auch wenig zu thun fand. Gern nahm er daher eine Versorgung bey HE: v. d. Reck (einem Schwager der Kammerherrin und Schriftstellerin) an. In Curland ist die wohlthätige Einrichtung, daß die Gutsbesitzer für sich und ihr Gebiet, Aerzte halten. Obgleich mein Schwiegervater an demselben Orte Pastor war u nur eine Stunde entfernt wohnte — so sahn wir uns doch selten, weil ich eine zu ängstliche Mutter war. Der Ehesegen kam nur zu früh — und ich befand mich oft sehr unwohl. Dadurch wurde die öde Gegend, noch öder, die Wohnung noch trauriger — mein Mann war Tagelang in seinen Geschäften abwesend — keine Bücher, keine Musikalien — wenig Umgang — — ach! da mußte ja wohl Schwester Lene, wie ein Engel erscheinen, der mich erheiterte u tröstete. Kurz vor ihrer Rückkehr — kam mein jüngster Schwager als Arzt heim — was wir als einen Wink des Himmels ansahn. — Nach ein Paar Jahren wiederholte Lenchen ihren Besuch — und der Himmel wurde beym Wort gehalten. In dem Jahre in welchem sich Lenchen mit meinem Schwager verband[2]) — der 3 Meilen von uns in Tuckum lebte — heyrathete meine Schwester Mariane, den jüngsten Nicolovius, Theodor, dazumal Rath in Plozk[3]). Meine Sehnsucht nach der Heimath wurde indeßen nicht schwächer — und ging unter Pauls Regierung in den höchsten Mismuth über. Troz Aller Abrathen, unternahmen wir das Wagestück, unsern Wohnort mit 4 Kindern, zu verlassen — nachdem ich 6—7 Jahre dort gelebt — eigentlich vegetirt hatte. — Mein guter Mann gab um so ehr meinem heißen Wunsch nach, da sein Geschäft mit vielen Unbequemlich-

1) Friedrich Rosenberg, geb. 2. Dezember 1766, gest. 30. Oktober 1850.
2) Christian Rosenberger, geb. 12. Juli 1771, gest. 6. Oktober 1841.
3) Theodor Balthasar Nicolovius, geb. 18. Mai 1768, gest. 11. Oktbr. 1831.

Digitized by Google

keiten und öfterem Verdruß verknüpft war. — Wäre ich indessen nicht von seiner Geschicklichkeit in seinem Fache, überzeugt gewesen, so hätte ich doch nicht den Muth gehabt, den Schritt zu thun — aber diese mit Gottes Segen verbunden, würde uns nicht verderben lassen — hoffte ich fest. Mein Schwager, dem es in Tuckum nicht ganz glücken wollte, trat in meines Mannes Stelle. Dies erleichterte etwas, die schmerzliche Trennung von meiner Lieblingsschwester. Unsere Reise war zwar beschwerlich — es war schon Spätherbst — aber glücklich. Mein Bruder, seine liebenswürdige Frau, u ehrwürdige Schwiegermutter empfingen uns mit Herzlichkeit u Freude. Letztere — die immer mütterlich für uns gesorgt hat — fühlte sich gleichsam beruhigt, als ich ihr sagte,: daß wir uns schon ein kleines Capitälchen erspart hätten. — Wie hatte ich aber auch gegeizt — selbst am Nothwendigen ließen wirs uns oft fehlen — um nur unsern Plan ausführen zu können. — Der Anfang war trübe — gleich nach einigen Wochen verlohr ich meinen Säugling Heinrich[1]). — Der Gedanke, daß Gott mich vielleicht heimsuche, erhöhte um vieles meinen tiefen Gram. Bald nachher mußte mein Mann zum Cursus nach Berlin. Das war eine harte Zeit, die ich nicht wieder leben möchte! —

Schwager Theodor, war als Direktor nach Gumbinnen versetzt — u hatte 2 Kinder[2]). Mein Bruder lebte äußerst zufrieden im Hause — und nur seiner Schule — an der er Director geworden war[3]). — Mein Mann bekam bald Praxis — wir kauften uns ein freundliches Haus mit einem Garten, das wir vergrößerten u verschönerten. Auch ich war nicht unthätig. Anfänglich nahm ich ein Paar Mädchen in die Kost — später Kostgänger — und war meinen Kindern Lehrerin. Freilich ersparte ich meinem Manne Vieles dadurch — aber ich hab' ihn auch drum gebracht. Auf mein Zureden u Bitten, gab er einem jungen engl: Kaufmann 4000 rth. auf sein ehrlich Gesicht — die unser

1) Heinrich Rosenberg, geb. 29. April 1802, gest. 1803.

2) Luise verehel. Smalian, geb. 24. November 1800. Eduard, geb. 1804, gest. 1834.

3) Einführung als Rektor am 13. Januar 1796.

ehrlich Gesicht, wohl nie wieder sehn wird — u früher schon verlohren wir durch den Concurs eines Mannes, dem ich zuviel Redlichkeit zutraute, 1200 rth. Das Schicksal wollte uns das seltne Glück zu Theil werden lassen uns alle an einem Orte vereint zu sehn. Auf mein Zureden folgte mein Schwager Crisch. unserm Beyspiel, und kam mit Weib u Kinder nach K—g — und bald darauf, ward Schwager Theodor Vice-Präsident daselbst. Unser frohes einiges Leben wurde zuerst durch den Unfall meines Bruders getrübt dessen geliebte Frau vom Schlage gerührt wurde. Zwar heilte mein Mann sie — doch kränkelte sie seitdem beständig — nur ihre frohe Laune blieb ihr bis zum Tode, der nach ein Paar Jahr erfolgte. Diese Lücke war unersetzlich. Anderthalb Jahre darauf, starb auch mein Bruder zu früh für uns und die Welt — nachdem er vor seinem Ende, in die 2te Ehe getreten war[1]). Für die armen Waysen sorgte der Himmel väterlich — und sein ältester Sohn ist bereits an derselben hohen Schule angestellt, bey der sein Vater Director war[2]). — — Mein Mann lebte nur seinen Kranken, — wir gaben viel Geld aus, u hatten wenig oder keinen wahrhaften Genuß dafür — auch wünschten wir in einem milderen Clima zu leben — diese u mehrere Umstände bewogen uns K—g zu verlassen u nach Dresden zu ziehn — wo wir über ein Jahr schon — leben und in Ihrer Nähe sind. Mein Schwager verließ vor uns wider seinen Wunsch, seine Vaterstadt — indem er zum wirklichen Präsident in Danzig ernannt wurde. — Lenchen mit den Ihrigen dort zu lassen, ist uns Allen sehr, sehr schwer geworden. Wie sehr wir getadelt worden sind, ein schönes Haus, eine reichliche Einnahme ect. zu verlassen — kann ich Ihnen nicht sagen — ob mit Recht? mag ich eben so wenig behaupten. — Ueber volle Beutel hab' ich jetzt freilich nicht wie sonst, zu gebiethen — aber dafür gewährt uns Natur u Kunst so manches herrliche Vergnügen, das der größte Reichtum uns in K—g nicht hätte

1) Vermählt 10. Juli 1813 mit Johanna Grillmann.

2) Heinrich Otto Hamann, geb. 15. September 1799, gest. 18. August 1862, eingeführt am 28. Februar 1822 als ordentlicher Lehrer.

Digitized by Google

verschaffen können. Der alte Vater hatte ja so wenig u war glücklich! — Rastlose Thätigkeit ist mein mütterlickes Erbtheil — und so lange mein Mann zufrieden ist, verlange ich nichts. Selbst die wenige Aussicht zur Praxis, soll mich nicht schrecken — und es ist ja warlich eine größere Kunst zu genießen, als zu entbehren. Von meinen fünf Kindern habe ich Ihnen noch nichts gesagt — aus Furcht ich möchte zu viel sagen — wes das Herz voll ist, läuft der Mund über[1]). John unser einziger Sohn, sollte Medizin studiren — hatte aber nicht Beharrlichkeit u Fleiß genug — und ist leider! seit kurzem in rußische Dienste getreten. Wie oft haben mich seine herrlichen Anlagen gejammert! — Doch ich übergehe die schattige Seite meines Lebens u eile zur hellern zurück. Meine älteste Tochter heißt Polly — und ist Stolbergs Pathe, wie John, Jacobis. Minna die 2te ein Pathchen, des Pr: Crause — Bertha u Laura sind in Preußen geboren. Garstig sind sie alle nicht — auch gerade nicht einfältig. Die Tugenden der Häuslichkeit, Bescheidenheit u. Arbeitsamkeit kann ihnen niemand abstreiten. Ihre kleinen Talente auszubilden, giebts hier mehr Gelegenheit — und da es unbestimmt ist, ob sie je heyrathen, so können sie dadurch ihre Muße, angenehmer u abwechselnder ausfüllen. — Vielen Umgang wünschen wir nicht — haben aber einige Freunde gefunden, die uns aufrichtige Theilnahme u Liebe beweisen. Meine schwesterliche Freundin, D. Courtan, eine Tochter der erwähnten Mad: Courtan, lebt seit 16 Jahren hier, auch mehrere Landsleute haben sich in dem schönen Dresden angesiedelt. — Meine Sehnsucht nach den Schwestern — besonders nach Lenchen mit den Ihrigen wird wohl nie gestillt werden — aber sonst gefällt's uns Allen recht gut. Mein Mann war so glücklich seinem Bruder mehrere von seiner Praxis zu überlassen — Um 9 unversorgte Kinder zu ernähren, gehört warlich, bey aller Ein-

1) John v. Rosenberg, geb. 1. März 1796, gest. 1873. Polly, geb. 1. April 1797. Minna Theophile verehel. Trendelenburg, geb. 2. August 1799. Bertha Ottilie, geb. 4 Juli 1804, gest. 6. Mai 1841. Laura verehel. Strehle, geb. 26. Januar 1807, gest. 25. Juli 1841.

Digitized by Google

schränkung nicht wenig[1]). Gott hat aber immer geholfen u wird auch ferner helfen. —

den 7ten Heute erst habe ich Ihren Titel erfahren — ich war ordentlich in Verlegenheit drum — nicht um ihn alle Augenblicke im Munde zu führen — in meinem Innern stehn Sie, in über alle Titel erhabener Würde — und auch jetzt nenne ich Sie nicht, HErr Ministerialrath! damit Sie mich Lieschen nennen; sollten Sie mich zufällig durch ein Paar Zeilen beglücken. —

Sie würden mir Unrecht u wehe obendrein thun, edler vortreflicher Mann! wenn Sie glauben könnten, ich fühle nicht, wie lästig Ihnen mein unverzeihlich langes Geschwätz seyn muß. Eben weil ich's nur zu tief fühle, wählte ich mir einen gütigen Fürsprecher. Polly hat ein Gemählde, meines Vaters, das ich besitze, und meines Wissens das ähnlichste ist, das von ihm existirt — copirt — und recht treu[2]) — Wie glücklich wäre ich, wenn Ihnen die Züge des Verklärten Freude machten u sie werden es, denn Sie haben ihn ja lieb —. Nun betrachten Sie einmal seinen freundlichen Mund — sieht er nicht aus — als wollte er sagen „Höre sie geduldig an, es ist meine Erstgeborne, und als Gott sie mir gab, leerte ich vor Freude eine Flasche

---

1) August, geboren 10. August 1800. Emma, geb.? Mathilde, geb. 11. Mai 1802. Hermann, geb. 28. Januar 1805, gest. 1864. Otto, geb. 26. September 1806. Meta, geb. 20. August 1808. Ludwig, geb. 25. August 1810. Friedrich, geb. 27. November 1812, gest. 1867. Erhard, geb. 21. Juni 1815, gest. 1864. Wilhelm, geb. 23. März 1816, gest. März 1821. Heinrich, geb. Juni 1818, gest. 2. November 1819.

2) Eine Reproduktion dieses Bildnisses findet sich vor dem achten Teil der Rothschen Ausgabe von Hamanns Schriften; eine Photographie der Zeichnung vor dem ersten Teil von Poels Werk (vgl. daselbst S. 437). Eine Zeichnung nach diesem Bildnis erhielt auch Goethe von Karl Constantin Kraukling, späterem Direktor des Kgl. Historischen Museums zu Dresden zugesandt. Kraukling schrieb darüber unter dem 1. August 1868 an Alfred Nicolovius: „Goethe erhielt durch mich eine kleine Kopie desselben, über welche er sich sehr gefreut hat.“ Nach gütiger Mitteilung der Direktion des Goethe-National-Museums zu Weimar befindet sich diese Kopie jetzt dort; dieselbe trägt auf der Rückseite folgenden Vermerk: „treu nach dem ähnlichsten Originalbildnisse gezeichnet von K. B—r. zum 28. Aug. 1826. Dresden. Karl Constantin Kraukling.“

Digitized by Google

Champagner! — „War ich das werth? — ich kann vor Wehmuth nicht weiter schreiben u muß weinen — — —

Ich kenne Ihre Verhältniße nicht — auf den Fall daß Sie Gatte und Vater sind, sagen Sie den lieben Ihrigen viel Freundliches. Mein Mann u meine Kinder, wünschen Ihnen empfohlen zu seyn. — Vergeben Sie mir im Ernst meine Dreistigkeit — gütiger edler Mann! ich konnte nicht, ich mußte Ihnen danken und warf mich mit bewegter, erschütterter Seele an Ihre Brust.

d. 8t. Januar 21. Elisa: Rosenberg geb: Hamann.

Dresden. kleine Schießgaße N. 701.

Denken Sie sich meine freudige Ueberraschung als Max Jacobi[1]) diesen Sommer ins Zimmer trat. Wie unsäglich viel Liebe, hat mein Vater von dem seinigen genoßen u von den lieben Tanten — die noch leben — der Mediz:rath soll noch in Berlin seyn — schreibt Heinrich Nicolovius aus Bonn — Gott gebe Ihnen ein frohes Jahr, und laß Ihre kleinsten Wünsche selbst, in Erfüllung gehn! —

Nun ich meinen Brief durchlaufen habe, schäme ich mich recht — ich hätte doch wohl beßer schreiben sollen und — allenfals können. Doppelt muß ich nun um Nachsicht bitten — —

Die Antwort Roths ist in einem vollständigen Konzept erhalten; man ersieht daraus, daß Roth den launigen Ton des an ihn gerichteten Briefes gleichermaßen erwiderte:

München 10. März. 1821

Hamanns Tochter,

Ich bin ein Schwabe, der am 23ten Jan. v. J. das große Stufenjahr seiner Landsleute überstanden[2]), hiemit die Schüchternheit der langwierigen Jugend abgelegt und seinen männlichen Stolz der zuvor heimlich war, herausgekehrt hat. Nun werden

---

1) Max Jacobi, Sohn Friedr. Heinr. Jacobis. Lene und Lotte Jacobi, Schwestern F. H. Jacobis.

2) Karl Johann Friedrich von Roth, geb. 23. Januar 1780, gest. 21. Januar 1852.

Digitized by Google

Sie sich über den Ton der kleinen Schrift[1]), die Ihnen nächstens durch den Postwagen zukommen und anstatt meiner persönlichen Bekanntschaft dienen wird, nicht wundern. Ihrer lieben Polly habe ich, zum Danke für die schöne Zeichnung, ein Exemplar der Schriften ihres Großvaters zugedacht, worin ich alle Stellen, die ihr zuträglich und vielleicht angenehm seyn mögen, bemerken werde. Die Herausgabe dieser Schriften macht mir viele Freude, untermischt jedoch mit Leid darüber, daß mich die Furcht, Aergerniß zu geben, und die Pflicht, der Schwachen zu schonen, in der Freygebigkeit mit dem noch ungedruckten, wozu ich gegen ein stärkeres als das jetzt lebende Geschlecht befugt seyn würde, sehr beschränkt. In ungefähr fünf Wochen wird der erste Theil, — enthaltend die Beylage zum Dangeuil, die bibl. Betrachtungen, den Lebenslauf und die Briefe von 1752 bis Ende 1759, — an die Subscribenten versandt werden, deren sich an dem galanten Orte, den Sie zum Wohnsitze gewählt, nur drey, in Ihrer Vaterstadt doch 24, in Berlin aber 69 gefunden haben[2]).

Durch die Briefe an die Gebrüder Lindner und an Herder, die nun alle in meinen Händen sind, bin ich reicher als irgend ein Herausgeber, seit Rousseau's und Voltaire's; die Habsucht nimmt aber mit den Schätzen zu und ich begehre nun, was noch fehlt heftiger als zuvor: Briefe an Pastor Ruprecht, an Bassa, an Tottien, an Hinz, an Hartknoch, und vor allem an die Gebrüder Berens, vornehmlich an Johann Christoph. Wer mir davon etwas bald verschaffen könnte, sollte ein großes Lob haben. Einiges kann vielleicht Ihre Freudin Courtan, deren Bekanntschaft ich in den Briefen an Ihre Mutter gemacht habe. Die Handschriften für den Druck ins Reine zu schreiben, ist mir meine Liebste sehr behülflich, die nur in der größten Zurückgezogenheit, woran sie meinen Geschmack theilt und fast übertrifft, zu diesem Dienste neben der Pflege ihrer sechs Kinder

1) Vgl. Roths nächstes Schreiben.

2) Nach dem vom 10. April 1821 datierten Vorbericht zum ersten Teil von Hamanns Schriften haben sich in Dresden 4, in Königsberg 24, in Berlin 82 Subskribenten gefunden.

(2 Mädchen, 2 Knaben, ein Mädchen, ein Knabe) Zeit findet[1]). Hamann's Bild, vormals in Kanter's Laden, wornach der Kupferstich in Lavaters Physiognomik gemacht ist, hängt über meinem Kanape und ist das einzige Gemälde, das ich besitze. Das Kopftuch zieht aller Augen auf sich und hat einen kurzsichtigen Beschauer verführt, den Mann für meine Schwiegermutter zu halten. Wer er war, pflegt nur Auserwählten entdeckt zu werden[2]). Vielleicht wäre die Subscription etwas reichlicher ausgefallen, (in allem sind 481 Ex. bestellt) wenn ich die Ankündigung nicht bloß in die drey Litteratur Zeitungen, wo sie in ganzer Breite, auch mit meinem allzugroßen Titel steht[3]), sondern auch in die Zeitungen und Blätter für die elegante Welt und die Morgen u Abende gebildeter Stände gesetzt hätte. Allein weder Hamann noch ich gehöre da zu Gast, und ich fürchtete die Vorwürfe, die, nach Göthes Leben, Klopstock durch seinen Aufruf zum Ankaufe der Gelehrten Republik sich bey dem schönen Publicum zugezogen hat[4]). Ich schließe Hamann's Tochter mit der Bitte, die lange Verzögerung meiner Antwort auf Jhre freundliche Zuschrift mit meinem Geschäftsdrange zu entschuldigen, und mich zu erkennen als

Ihren ergebensten

Fr. Roth.

Auf dieses Schreiben erwiderte Elisabeth Regina erst nach Empfang des ersten Teils von Hamanns Schriften; interessant ist aus dieser Antwort namentlich die Stelle zur Charakteristik des Vaters.

Welch ein herrliches Pfingstfest, hat Ihre Güte, edler vortreflicher Mann! mir bereitet — u wie wenig, verdiene ich

---

1) Seit 1809 war Roth mit Catharina Merkel, Tochter des Stadtvorstehers Paul Wolfgang Merkel aus Nürnberg verheiratet.

2) Das Bild befindet sich jetzt im Besitze von Frau Professor Merkel in Göttingen. Über die Geschichte des Bildes vgl. Poel, Teil I, S. 433ff.

3) In der (Hallischen) Literatur-Zeitung findet sich die Ankündigung im Dezember 1819 in Nr. 317, Sp. 830f. Der Nachweis der anderen Veröffentlichungen wäre mir erwünscht.

4) Werke. Ausgabe letzter Hand. Band XXVI, S. 114—16.

Digitized by Google

sie! — Doch verdammen Sie mich nicht, ich bitte Sie, ohne mich gehört zu haben. — Nur das Verlangen, die Hoffnung, Sie durch einen Fund — sey er noch so klein — zu erfreuen, konnte meinen Dank, für Ihr liebevolles Schreiben, so lange zurückhalten. — In Königsberg ist leider! nichts aufzutreiben und aus Cur- u Liefland, habe ich noch immer keine Antwort, zu meinem Verdruß. Einer unsrer Freunde[1]), aus Mitau gebürtig, meynt, Prof: Morgenstern in Dorpat sey im Besitz mehrerer Briefe[2]), werde sie aber schwerlich hergeben. Seine Gründe scheinen mir nicht ganz triftig. — — Gerade am 8t. h. erhielt ich Ihr theures, liebes Doppelgeschenk und es krönte gleichsam, die Feyer unseres sechsundzwanzigsten Hochzeitstages. Gräfin Catharina v. Stolberg sollte die gütige Ueberbringerin seyn, meldeten mir einige freundliche Zeilen, meines brüderlichen Freundes Ludwig N—[3]) sie muß aber ihren Plan, nach Dresden zu kommen, geändert haben. Vor Tisch schon, hatten wir die Freude, liebe Landsleute bey uns zu sehn, die eine Menge Briefe aus der Heimath brachten — kurz es vereinigte sich alles, den Tag zu verschönen. — So groß mein Heißhunger auch war, so sparte ich mir doch den Genuß zum Feste auf — u um ja nicht, selbst wider Willen, drin gestört zu werden, sandte der Himmel recht böses Wetter — das mir sehr erwünscht kam. — — Für die Gefühle, die mich beym Lesen ergriffen, erwärmten, dehmüthigsten, beglückten — habe ich keine Worte. Es betrübt mich, Ihnen dies zu gestehn, denn man behauptet: was man klar denkt u deutlich versteht, kann man auch ausdrücken. Mit unseres Herzens innigsten Empfindungen, müßte es also auch so seyn u ich bin gerade am stumsten, wenn

1) Vermutlich der erwähnte Karl Konstantin Kraukling, geb. zu Bauske in Kurland am 28. August 1792, gest. zu Dresden am 12. April 1873.

2) Karl Morgenstern (1770—1852) Prof. der Philologie in Danzig, dann in Dorpat, besaß die Briefe Hamanns an Kant, von denen er den Brief vom 7. April 1774 in den „Dörstischen Beyträgen für Freunde der Philosophie, Litteratur und Kunst“, Jahrgang 1816, S. 91 veröffentlichte.

3) Georg Heinrich Ludwig Nicolovius.

Digitized by Google

ich am tiefsten fühle. Nach diesem Bekentniß, finden Sie vielleicht meinen stummen Dank, weniger hölzern oder sind gar großmüthig genug, ihn beredt zu nennen.

Haben Sie mir, die kleine Schrift, die mir statt Ihrer persönlichen Bekantschaft dienen sollte, als Strafe für meine Unart entzogen? oder aus Ueberzeugung daß sie unmöglich meine Hochachtung u Liebe für Sie erhöhen könne?[1]) — Im letzten Falle haben Sie zwar Recht — aber küßen kann ich demohngeachtet die Ruthe nicht, die mich so hart züchtigt. Sie sehn, Verehrungswürdiger, es fehlt mir nicht an Muth zu mahnen noch an Uebermuth eine neue Bitte zu wagen — deren Erfüllung ich mir zum Weihnachtsgeschenk aufspare — sie daher noch nicht laut werden lasse.

Unmöglich könen Sie fürchten, durch freigebige Spende, des Schatzes, den Sie besitzen, Aergerniß zu geben. Das Weh träfe ja doch nur meinen verklärten Vater. — Schonung bessert selten, beinah nie den Schwachen, der sich in seiner Schwäche stark dünkt — u nur gegen diesen, glaube ich, hat mein Vater den Stachel seines Witzes oder Spottes gerichtet. Verleitete sein Feuereifer ihn, ein zu scharfes Urtheil zu fällen — so wiederrief oder milderte ers gewiß, bey kaltem Blute oder näherer Erkenntniß. Mit Rührung erinnere ich mich, wenn er mich meines schiefen Schreibens oder dergl: wegen schalt — u denn gleich die Wange streichelte, als habe er zuviel gesagt — der lächelnde Mund widersprach dem zürnenden Auge. — Er hat seine Blößen u Verirrungen nicht bemäntelt; könnten seine Manen nicht zürnen wenn wir das Schwerdt, womit er gegen Thorheit, Vorurtheil, Eigendünkel etc. focht, in die Scheide steckten? — Durch Feuerprobe wird man geläutert — wohl jedem der sie besteht! — Hörte mein Vater mich so schwatzen, ich glaube er schmählte — aber denn strich' ich, sein ehrwürdig Gesicht, bis sich der Mund zum Lächeln zöge, und wäre es nur das, des Mitleides — das ich, zu meiner Beschämung, um den Ihrigen schweben sehe. —

---

1) Vgl. Roths Antwort.

Digitized by Google

Kennen Sie das kleine Heft? — An meinen Sohn H. Das Motto ist „Gold u Silber habe ich nicht; was ich aber habe, gebe ich Dir." Es enthält Aphorismen. Hamburg. Perthes 99[1]) — (Ich besitze 10 Briefe u Billete von ihm. Wüßte ich, daß Sie einige zum Druck geeignet finden, ich hätte sie abgeschrieben[2]). Mit guter Gelegenheit bitte ich sie mir zurück. Die Hoffnung, die liebe Hand, Ihrer verehrten Gattin, für die herkulische Arbeit, meines Vaters Handschriften, ins Reine zu schreiben, einst zu küßen, laß ich mir, durch nichts nehmen. Den Geschmack der Eingezogenheit theilen wir, vielleicht bin ich so glücklich, manche andre ihrer Tugenden zu besitzen — wenn auch nur im verjüngten Maaßstabe.

Irre ich nicht, so sagt mir HE: Berg u Finanzrath v. Herder[3]), daß einer seiner Brüder in Bayern, wo nicht gar in München wohne. Ist dies, so erlaube ich mir unbekanterweise Empfehlung an ihn.

Sobald ich Ihr Geschenk vom Buchbinder bekomme, lese ich's wieder — diesmal hab ichs nur durchflogen. Ich kann überhaupt nicht langsam lesen — daher trage ich wohl wenig Nutzen davon und so ist's mit Allem — andre gehn — ich laufe — andre essen — ich schlinge u verschlinge u ziehe vielleicht eben dadurch oft, den Kürzern.

Nun muß ich wohl schließen — so schwer es mir wird — denn, hat Vertrauen die schwere Zunge u Feder gelöst — fließen beyde leicht über — nicht zum Frommen des Hörenden oder Lesenden. — Die Meinigen empfehlen sich insgesamt ergebenst. Meine glückliche Polly ist zu schüchtern, selbst zu danken, daher thue ich's, in ihrem Namen. Sie glauben nicht wie sie mit dem Vorzuge prahlt, den Sie ihr erwiesen haben — sonst ist

---

1) Gemeint ist die kleine Schrift von Matthias Claudius: An meinen Sohn H—. Gold und Silber habe ich nicht; was ich aber habe, gebe ich dir. Hamburg bey Friedrich Perthes. 1799. (1 Bogen 16⁰.)

2) Von diesen Briefen hat Roth nur vier in seiner Ausgabe verwertet (Teil VII, S. 233, 369, 377, 421).

3) Freiherr Siegmund Aug. Wolfgang von Herder, Herders zweiter Sohn, geb. 18. August 1776, gest. 29. Januar 1838.

Digitized by Google

Stolz nicht ihr Fehler — den abgerechnet, der zu unserer geistigen Existenz so nothwendig ist, als Brodt zu unseres Leibes Nahrung u Nothdurft. — Die lieben Kinder herze u küße ich, der Reihe nach. — Möchte Ihnen, die Versicherung meiner aufrichtigen Verehrung nicht unwillkommen seyn u um die Fortdauer Ihres Wohlwollens nicht vergebens bitten

Hamanns Tochter.

den 13ten Juny 21.

Dresden —

den 16ten Um die Last meiner Schuld los zu werden — eilte ich so, meinen Brief zu endigen — und doch wurde ich am Abschicken desselben, verhindert. — Durch meinen Briefwechsel nach der Heimath, bin ich gewohnt, jeden leeren Raum für eine Sünde zu halten. Wenn Sie es gleich, mit Recht, Tugend nennen, so kann ich doch nicht umhin, Ihnen noch ein Paar Augenblicke lästig zu werden. — Es ist eine Frage, ob sich die Bewohner dieser Stadt, durch das Prädikat der Galanterie, nicht geschmeichelt fühlen. Urtheilen darf u kann ich nicht weil ich keinen der Schöngeister — beiderley Geschlechts — wovon sie wimmelt, kenne; selbst Tieck u Tiedge. Erstern wünschte ich wohl einmal lesen zu hören, in welcher Kunst, er Meister seyn soll. Mein sel: Bruder besaß darin eine vorzügliche Gabe. Im Letztern soll man schwer den zarten Sänger der Urania etc. erkennen. Die Gräfin Reck zu besuchen war lange meine Absicht — seitdem ich gehört habe — sie wünsche uns zu sehn — mag ich nicht hingehn. Ists ihr Ernst, warum bittet sie uns nicht zu sich — um so mehr da mein Mann, — ihr Pathe, ihr vergangenen Sommer in Carlsbad die Aufwartung gemacht hat. — Ende dieses Monaths reisen wir, so Gott will, nach Töplitz — mehr die schöne Gegend kennen zu lernen, und die Landluft, als das Bad, zu genießen. —

Ich habe einen kleinen Hauskalender von Anno 83 — worin mein Vater eigenhändig, Mehreres im Namen meines Bruders

Digitized by Google

hineingeschrieben hat[1]). Als nach dem Tode des Letztern, dessen Programma gedruckt wurde, fügte HE: v. Baczko eine kurze Lebensbeschreibung hinzu, zu der mein Kalender die wichtigsten data gab[2]). — — Die, oft zärtlichen Briefe, an mich, deren ich eine große Menge besaß — sind verlohren gegangen — indem ich sie meiner Schwester lieh. Dieser Verlust ist mir sehr empfindlich — denn troz seiner Schwächen, gehörte auch er, zu den seltnen Menschen — u wir haben uns sehr geliebt. — — Daß ich jedes Briefchen meines verewigten Vaters, aufgehoben — selbst das aus meiner wilden Kindheit würde mir vielleicht unbegreiflich seyn, wenn ich nicht der Meinung wäre —: daß ein glücklicher Instinct nicht beym 4 füßigen Geschöpf allein, oft die Stelle der Vernunft, vertritt. Dies zu beweisen, sollte mirs nicht an Gründen fehlen, wohl aber an Raum — u Ihnen an Geduld — sie zu hören.

Mit inniger Verehrung

E. R.

Roth antwortete bald auf diesen Brief; indessen ist nur der Anfang des Konzepts und im Anschluß daran die Aufzeichnung einzelner Gedanken zur Beantwortung erhalten.

München 27. Jun. 1821.

Liebe Hamann's Tochter,

Ihr Brief vom 13ten—16ten mit den werthen Beylagen hat mir viel Freude gemacht. Es ist sehr schön, daß Sie zum 26ten Hochzeittage das Buch erhalten haben. Ihren Dank dafür kann ich aber nicht annehmen, und Polly's noch weniger; denn das ihr bestimmte Exemplar ist noch in meinen Händen und

---

1) Dieser Kalender ist von C. H. Gildemeister benutzt (vergl. dessen Werk: Hamanns Leben und Schriften, Bd. II, S. 34, 449).

2) Gemeint ist die Schrift: Kleine Schulschriften von Johann Michael Hamann, Direktor des Städtschen Gymnasiums zu Königsberg. Nach seinem Tode gesammelt. Nebst einer Denkschrift auf den Verstorbenen von Ludwig von Baczko. Königsberg, bei Friedrich Nicolovius. 1814 (vgl. daselbst S. 260ff.

wird ihr erst gegen Weihnacht, mit dem zweiten Theile zugleich, zukommen. Meine „Nachricht von dem Leben P. v. Merkel's“ ist erst zu Anfang dieses Monats an Sie von Nürnberg abgeschickt worden, ich weiß nicht durch welche Gelegenheit[1]). Ich erkundige mich heute darnach, und werde sorgen, daß sie Ihnen bald zukomme.

„Meine Schüchternheit als Herausgeber haben Sie, liebe H T. wohl nicht recht verstanden. Die Nacktheit[2]), deren in der Vorrede gedacht ist, zeigt sich vornehmlich 1. in der Lehre daß wir keine Wahrheit, nur Wahrscheinlichkeit besitzen, 2. in der Lehre vom Zusammenhange der Dinge, von der Mischung des Leibes und der Seele, des Reinen und Unreinen; 3. in den Aeußerungen über sein eheliches Verhältniß. Das letztere betr. erwarte ich einen bestimmten Rath von Nicolow. In meinen und aller gleichgesinnten Augen war Ihre Mutter so gut Ihres Vaters Ehefrau, als Sara Abrahams; allein ohne Erlaubniß getraue ich mich nicht hiernach zu verfahren.

An Lindner 83 Schein[3]). Das Innerste meiner Sympathie mit H. ist an dieser Stelle.

---

1) „Nachricht von dem Leben Paul Wolfgang Merkels weiland etc. (Mit Medaillenansicht). Nürnberg, auf Kosten der Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischer Industrie. 1821.“ Das Vorwort ist datiert: München, den 10. Jänner 1821.

2) Vgl. Vorbericht vor Teil I der Hamann-Ausgabe S. XVI.

3) Roth meint folgende Stelle im Briefe an den Hofrat Friedr. Ehregott Lindner vom ersten Ostertage 1783 (Teil VI, S. 339): „Eine strenge Moral kommt mir schnöder und schaaler vor, als der muthwilligste Spott und Hohn. Das Gute tief herein, das Böse heraus zu treiben — Schlechter scheinen als man wirklich ist, besser wirklich seyn als man scheint; dieß halte ich für Pflicht und Kunst.“ Bereits unter dem 21. April 1821 hatte Roth dem Sohne des Adressaten, Prof. Lindner in Stuttgart (vgl. Vorbericht zu Teil III, S. IX) geschrieben, er würde den Abdruck dieser Stelle „ungern aufgeben, besonders des unvergleichlichen Schlusses wegen.“ Lindner hatte ihm am 4. Mai 1821 geantwortet: „Stellen wie die mitgetheilte aus Hamanns Briefen, dürfen durchaus nicht unterdrückt werden. . . . Hamann war ein großer Geist; in unserer kleinen Welt muß man die großen Männer unverkürzt den Menschen zeigen; oft wirkt selbst ein unbedeutend scheinender Zug auf eine empfängliche Seele.“

Fr. v. d. Recke. „Sie thun sehr wohl die Einladung dieser Dame abzuwarten. Nach der Frau v. Stael beruht der Erbadel auf einem nom historique; dieß vorausgesetzt ist der Vortheil auf Ihrer Seite.

Ob der Briefwechsel noch weiter fortgeführt ist, ob insbesondere Hamanns Tochter noch Veranlassung genommen hat, sich über das eheliche Verhältnis ihrer Eltern zu äußern, hat sich nicht ermitteln lassen. In letzterer Hinsicht bleiben uns ihre Worte aus ihrem anfangs angeführten Aufsatz: „Gegenseitige Neigung verband meine Aeltern, — ein stärkeres, unauflöslicheres Band, als das von Priesterhänden geknüpft."

Mehr aber als Elisabeth Regina sollte ihre nächstälteste Schwester Magdalena Catharina Veranlassung haben, sich über die Ehe ihres Vaters in einem Privatbriefe auszusprechen und eine Rechtfertigung ihres Vaters zu unternehmen, und zwar keinem Geringern als dem Philosophen Karl Hegel gegenüber. Bereits von C. H. Gildemeister sind in dem Aufsatz: „Hamann und Hegel" in seinen „Hamann-Studien" (Gotha 1873) S. 349 Anm. im Anschluß an die wieder abgedruckte und allzu heftig glossierte Rezension der Rothschen Hamann-Ausgabe durch Hegel Auszüge aus dem Briefe mitgeteilt. Der Güte des Herrn Professor D. Arnold in Breslau verdanke ich jetzt die Mitteilung des vollständigen Schreibens nach einer von Professor August Rosenberger an Gildemeister mitgeteilten Abschrift einer (ohne Datum und ohne Unterschrift abgefaßten) Copie.

Die Rezension Hegels steht in den (Berliner) Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, Jahrgang 1828 Bd. II Nr. 77, 78, 79, 80 und Nr. 107, 108, 109, 110, 111, 112. Aus ihr seien hier ein paar Stellen zum bessern Verständnis des nachfolgenden Briefes abgedruckt. Ueber die Ehe Hamanns spricht sich Hegel folgendermaßen aus: „Unter den Vorfallenheiten aus dieser Zeit ist durch H. und seine Individualität eine Verbindung, in die er trat, denkwürdig gemacht worden, welche sonst für sich eben kein besonderes Interesse hätte. Er ging im Jahre 1763

mit einem, wie es scheint, sich durch Nichts auszeichnenden Bauernmädchen eine zuweilen von ihm sogenannte Gewissensehe ein, die fruchtbar an Kinder war, und in der er sein ganzes Leben blieb.“ . . . . „Ueber Modificationen seiner Empfindung bei der zweiten Verbindung, die, wie gesagt, mit einem reichen Kindersegen begleitet war, und über die Veranlassung derselben macht er an Herder und nachher an Franz v. Buchholz, . . . ganz offene Aeußerungen.“ . . . „In Ansehung des Ungewöhnlichern in dem außerehelichen Verhältnisse mit ihr für immer zu bleiben, erklärt er sich über diesen damals ins siebenzehnte Jahr laufenden Roman seines Lebens an Herder . . .“

Zur Charakterisierung Hamanns durch Hegel seien folgende Proben ausgehoben:

„Wir sahen ihn früher in dem religiösen Gefühle seines äußern und innern Elends, aber auch bald daraus zur Freudigkeit eines versöhnten Herzens übergegangen, so daß die Qual und Unseligkeit eines Gemüths, das die Entzweiung in die religiösen Forderungen und in das denselben widersprechende Bewußtseyn der Sündhaftigkeit perennirend in sich trägt, überwunden war. Aber in dem, was über jene Periode aus seiner Lebensbeschreibung ausgehoben worden ist, und in dem Aufsatze selbst in der breitesten Fülle, liegt jene frömmelnde Sprache und der widrige Ton schon ganz fertig vor, welcher noch mehr die Sprache der Heuchelei als der Frömmigkeit zu sein pflegte. Daß er der erstern verfallen sei, dafür vermehrt sich der Anschein, wenn H., nachdem er sich innerlich von seinen Sünden absolvirt hat, nun gegen seine Freunde auf die Anerkenntniß, der größte Sünder zu seyn, nicht nur pocht, sondern auch über seine hungernde, bestimmungs- und arbeitsscheue Lebensart ihnen mit dem Pantheismus der unächten Religiosität, daß Alles Gottes Wille sei, entgegnet.“

„Die Unfähigkeit H's., ein Buch zu schreiben, ergibt sich aus dem Bisherigen von selbst.“

„Aus den obigen Urtheilen H's. über die Kantische Kritik und den mannigfaltigen Äußerungen seiner Schriften und Begriffe, wie aus seiner ganzen Eigenthümlichkeit geht vielmehr

hervor, daß seinem Geiste das Bedürfniß der Wissenschaftlichkeit überhaupt, das Bedürfniß, des Gehaltes sich im Denken bewußt zu werden, und ihn in demselben sich entwickeln zu sehen, und ihn eben so sehr hiemit in dieser Form zu bewähren, als das Denken für sich zu befriedigen, ganz ferne lag. Die Aufklärung, welche H. bekämpft, dieses Aufstreben, das Denken und dessen Freiheit in allen Interessen des Geistes geltend zu machen, wird, so wie die von Kant durchgeführte, wenn zunächst nur formelle Freiheit des Gedankens, ganz nur von ihm übersehen, und ob ihm gleich mit Recht die Gestaltungen, zu welchen es dieses Denken nur brachte, nicht genügen konnten, so poltert er ganz nur so, um das Wort zu sagen, ins Gelag und ins Blaue hinein gegen das Denken und die Vernunft überhaupt, welche allein das wahrhafte Mittel jener gewußten Entfaltung der Wahrheit und des Erwachsens derselben zum Dianenbaume seyn können. Er muß so auch noch mehr dies übersehen, daß seine, obgleich orthodoxe, Concentration, die bei der intensiven subjectiven Einheit festblieb, in dem negativen Resultate mit dem was er bekämpfte, übereinkam, alle weitere Entfaltung von Lehren der Wahrheit und deren Glauben als Lehren, ja von sittlichen Geboten und rechtlichen Pflichten, für gleichgültig anzusehen. — Es sind nun aber noch die sonstigen Ingredienzien näher zu erwähnen, mit denen der große Grundgehalt von H. ausstaffirt, und vielmehr verunziert und verdunkelt, als geschmückt und verdeutlicht wird. Die Unverständlichkeit der Hamannschen Schriften, insofern sie sich nicht auf den aufgezeigten Gehalt, der freilich überdem für Viele unverständlich bleibt, bezieht, sondern die Formirung desselben betrifft, ist für sich unerfreulich, aber sie wird es noch mehr dadurch, daß sie sich beim Leser mit dem widrigen Eindrucke der Absichtlichkeit unausweichlich verbindet. Man fühlt seine ursprüngliche Widerborstigkeit hier als eine feindselige Empfindung H's. gegen das Publicum, für das er schreibt; indem er in dem Leser ein tiefes Interesse angesprochen und so sich mit ihm in Gemeinschaft gesetzt hat, stößt er ihn unmittelbar

durch eine Fratze, Farce, oder ein Schimpfen, das durch den Gebrauch von biblischen Ausdrücken eben nichts Besseres wird, oder irgend einen Hohn und Mystification wieder von sich, und vernichtet auf eine gehässige Weise die Theilnahme, die er erweckt, oder erschwert sie wenigstens und häufig auf unüberwindliche Weise, indem er barocke, ganz entfernt liegende Ausdrücke hinwirft oder vielmehr zusammenschraubt, und den Leser vollends damit zu mystificiren meint, daß darunter nur ganz glatte Particularitäten verborgen sind, wo er den Schein oder die Erwartung einer tiefsinnigen Bedeutung erweckt hatte."

Der Brief von Hamanns Tochter aber lautet:

„Herr Professor! Beim zufälligen Durchblättern der Jahrbücher für wissensch. Kritik Nr. 103 fiel mir die Fortsetzung Ihrer Anzeige, oder Kritik, oder eigentlicher — Schmähschrift in die Augen. Wie jeder, der seinen oder den Namen derer, die ihn nahe angehen, unerwartet nennen hört oder liest von einer unwiderstehlichen Neugierde getrieben wird, die Beziehung, in welcher er steht, zu ermitteln, so fühlte auch ich mich im Augenblick der Entdeckung aufs lebhafteste von ihr ergriffen. Ich las in aller Unschuld meines Herzens, was zu verstehn ich wohl nicht erwarten konnte und auch nicht erwartete, las dennoch weiter. Aber wie schildere ich Ihnen mein Erstaunen, die schmerzlichen Gefühle meines Herzens, als ich die verklärten Gestalten meiner Eltern entstellt, nur ihre Schattenseiten hervorgehoben und im grellsten Licht mir vors Auge geführt, und der größten Oeffentlichkeit Preis gegeben sah. — Sie erschienen mir als ein Räuber, der unvorgesehen in das Paradies meiner Jugendträume brach, um es auf eine tückische Weise zu zerstöhren; was Ihnen aber nur für einen Augenblick gelang. Dennoch fühle ich mich durch und durch erbittert und im Geiste ergrimmt, fühle im Geiste meines Vaters, daß mein Mund beredt werden müße, den Frevel zu rügen und meinem Herzen durch Worte gegen Sie Luft zu machen. Es traf mich um so unerwarteter, da ich bisher die vertrauten Briefe meines Vaters an seine vertrautesten Freunde, in welchen er sie ohne Rückhalt in das

Digitized by Google

Innerste seiner Seele blicken ließ, für unantastbar gehalten habe: eben so, habe ich geglaubt, mußte die unverschleierte Selbstanklage seiner schwachen menschlichen Natur, der jeder Sterbliche mehr oder minder unterliegt, ihn gegen alle Angriffe, vor allen aber gegen solche, wie Sie sich gegen ihn erlauben, schützen. Obenein waren diese brieflichen Ergießungen, worin sich sein individuellstes Wesen aussprach, keinesweges von ihm zum Drucke bestimmt; auch ist es gewiß des Herausgebers Absicht nicht gewesen durch denselben ihn, seine Kinder und Kindeskinder zu brandmarken. Aus diesen und mehreren Gründen, die sich aus Quellen reiner Humanität herleiten und beweisen ließen, halte ich diese vertrauten Mittheilungen meines Vaters noch in diesem Augenblick für ein Heiligthum, das so bitter zu rügen sich Niemand erlauben sollte.

Ja, er war ein Sünder dieser Hamann — wie wir alle, wenn wir auch nicht wie Er es offen und laut bekennen: und oft war der Größte als Ankläger und Richter gegen sich selbst. Er unterlag mancher Selbsttäuschung: ermüdete von Irrthum zu Irrthum verleitet, er dennoch nicht im ernsten eifrigen Streben nach Wahrheit und Licht, bis ans Ende. Ein Heuchler aber, wozu Sie ihn gern stempeln möchten, war er nie, weder in Wort noch That. Was — nachdem Sie ihm alle Gedankenfähigkeit, wie das Vermögen dieselben zu Tage zu fördern, absprechen — was Sie bewogen haben kann, den Todten aus der Gruft zu rufen, ihn gerupft und jeder menschlichen Veredlung entblößt, nur seine krassen Seiten hervorhebend mit noch krasseren Farben gezeichnet dem Publikum zur Schau zu stellen, begreife ich nicht. — Wie Sie ihn schildern den Mann voller Ungereimtheiten, ein gehaltloses Zerrbild, war er wahrlich kein Gegenstand für Sie, einen hochgelehrten Herrn Professor, und Ihrer philosophischen Betrachtung durchaus unwürdig. Oder ersahen Sie sich den Namen, den seine Zeitgenossen nicht ganz verstanden, der sich selbst oft nicht verstand — ersahen Sie sich ihn nur zum Gegenstande Ihrer Schmähsucht? so ist sie feiger Natur, da sie sich an Todte und wehrlose Weiber wagt: Ihre

Digitized by Google

Arbeit in jeder Hinsicht nicht nur eine nutz- und zwecklose, sondern auch eine undankbare, die Ihnen schwerlich den Weg zur Unsterblichkeit eines Nero bahnen und um die Sie Niemand beneiden wird. — Aber nehmen Sie ihn hin, den Mann ohne Furcht vor Tadel — widerlegen und verachten Sie seine Ansichten und Meinungen nach Belieben; Sie thun damit doch nur, was nach Jahren auch Ihnen geschieht, und nehmen so im Voraus Rache an der Vorwelt für ein Weh, das die Nachwelt Ihnen nicht vorenthalten wird und dem Sie nicht entgehen werden. Auch seinen Charakter würde ich Ihnen Preis geben, wären Sie weniger ungerecht in Ihrem Urtheil über ihn: der aber steht noch in zu großem Ansehen bei allen, die ihn kannten und der zum Theil noch lebenden Welt, als daß der giftige Hauch der Verleumdung ihm was anhaben könnte: daß man überdem eben kein Philosoph zu sein braucht, um das Reinste, Höchste in den Staub zu ziehen — weiß jeder. Was mich aber vor Allem an Sie zu schreiben auffordert — ist — daß Sie sich's erlauben das häusliche Verhältniß meiner Eltern der Vergessenheit zu entziehen und es zur großen Publicität zu bringen — ein Verfahren, was sowohl Ihrem Herzen, als Ihrer Delicatesse nur zum größesten Vorwurf gereichen und ich Ihnen nicht vergeben kann. Wie gehört, frage ich Sie alles Ernstes — in welcher Absicht und zu welchem Zweck kommt die Ehe meiner Eltern in das gelehrte, von der ganzen Welt gelesene Blatt? — Daß meine Mutter von niederer Herkunft war, kann keinem von Beiden zum Vorwurf gereichen; denn es hat schon mancher Professor und noch höher Gestellte sich seine Lebensgefährtin aus der Küche an den Lehrstuhl gezogen, weniger glücklich und ehrenvoll als es bei meinem Vater der Fall war; ohne daß es Jemanden eingefallen wäre in die Posaune zu stoßen. Daß die Ehe eine Gewissens und keine förmliche war, ist allerdings ein Unrecht, das mein Vater gegen die bürgerliche Ordnung und dadurch ein noch größeres gegen meine Mutter beging. — Da sie aber gegenseitig mit der unverbrüchlichsten Treue geführt wurde, ist und bleibt sie vor dem höhern Tribunal, eine reinere, vollgültigere

Digitized by Google

als manche durch Priesterhand unter Glockengeläut und Chorgesang geknüpfte, aus der der Engel der Treue nicht selten auf immer entwich. — Fiel es Ihnen endlich in Ihrem Feuereifer gar nicht ein, daß aus dieser Gewissensehe, deren große Fruchtbarkeit Sie zu wiederholten Malen erwähnen, noch Kinder leben könnten, denen Sie ein flüchtiges Erröten wie ein früheres Herzweh recht gut ersparen konnten? Es waren der Kinder nur vier, von denen noch 3 Töchter am Leben sind und ich die mittelste bin: außer diesen leben auch mehrere Enkel, die Ihnen für Ihre unberufenen Mittheilungen eben so wenig Dank wissen, ihren Großvater aber nie verleugnen oder sich seines Namens schämen werden.

Und nun — lasset die Todten ruhen! ruft feierlich eine ernste Stimme in unserer Brust. Laßet die Toten! rufe, wenn auch zu spät — ich Ihnen zu.

Sollte dieses Schreiben Ewr. Wohlgeboren sonderbar dünken, so dienet zur Nachricht, daß es mir unmöglich war die Gefühle meines Herzens zu unterdrücken, da der frühe Tod unseres Bruders uns die Genugthuung raubt, die tiefgekränkte Ehre meines seeligen Vaters gerechtfertigt zu sehen."

Gildemeister begleitet seine Mitteilungen aus diesem Briefe mit der Bemerkung, daß Hegel diesen Brief „gewiß nicht aufbewahrt hat, vermuthlich, weil seine Bescheidenheit die angenehmen Wahrheiten, welche ihm darin gesagt werden, nicht auf die Nachwelt hat kommen lassen wollen".

Digitized by Google

Louis v. Wallenrodt;
ein Schriftstellerleben.

Von

Johs. Sembritzki, Memel.

So weit mir bekannt, ist des obigen Schriftstellers nirgends einigermaßen eingehend gedacht, und es möge daher, was ich über diesen, den Namen eines vorzüglich in Ostpreußen hochangesehenen Geschlechts tragenden Mann zu sammeln vermochte, in der „Altpreußischen Monatsschrift" eine Stelle finden.

Heinrich Julius Conrad Ernst v. Wallenrodt wurde nach den Taufregistern der evangelischen Kirche zu Ohlau in Schlesien dort als Sohn des Lieutenants im Königl. Preuß. Kürassier-Regiment v. Seydlitz, Julius v. W. und seiner Gemahlin Karoline, geb. v. Gollve, am 20. Decbr. 1789 geboren und am 3. Januar 1790 getauft. In seinem achtzehnten Lebensjahre wurde er im Wintersemester 1807—1808 zu Königsberg als Jurist immatriculirt, wobei nach dem „Akademischen Erinnerungsbuch" (Königsberg 1825) als seine Vornamen „Julius Ludwig Conrad Ernst" angegeben sind, so daß „Ludwig" an die Stelle von „Heinrich" getreten ist. Dieser Vorname wurde später unter der, vielleicht des besseren Zusammenklangs wegen, vorgenommenen Umänderung in „Louis" der von ihm einzig gebrauchte. Er hat dann aber die Universität verlassen und wurde im Wintersemester 1812—1813 wieder, diesmal als Cameralist, immatriculirt. Bei Ausbruch des Freiheitskrieges trat er als reitender freiwilliger Jäger in das Heer ein und trug in der Schlacht bei Katzbach, 26. August 1813, mehrere Wunden davon, die in späterer Zeit

eine theilweise Lähmung der ganzen rechten Körperseite zur Folge hatten. In die Heimath zurückgekehrt, verheirathete er sich und wurde Gutsbesitzer; die Ehe gestaltete sich jedoch und endete unglücklich, er überwarf sich in Folge davon mit seinen Verwandten, und bereits das „Akademische Erinnerungsbuch" giebt 1825 über ihn an: „privatisirt in Berlin." Dies bedeutete aber nicht etwa, daß er als Rentier lebte; seine Mittel bestanden vielmehr einschließlich einer Pension von monatlich drei Thalern in nur circa 140 Thalern auf das Jahr, so daß er sich genöthigt sah, durch Unterricht und Schriftstellerei die Mittel zum Lebensunterhalt zu erwerben. Da ihm dies schwer und stets schwerer wurde, so zog er in immer kleinere Städte. In den Jahren 1830 und 1831 finden wir ihn in Stettin, wo seine beiden besten litterarischen Producte „Novellenkranz" und „Leben Blüchers" erschienen; dann lebte er in Stargard, wo er für das, von C. G. Hendess in Cöslin verlegte und (tüchtig) redigirte „Allgemeine Pommersche Volksblatt" Berichte zu liefern begann und, wahrscheinlich durch diese, sich so viel Anfeindungen und Kränkungen zuzog, daß er 1835 nach dem kleinen Pyritz übersiedelte. Auch von hier aus sendete er jeden Monat einen längern Bericht für das „Volksblatt". Alle sind lebhaft und flüssig geschrieben, zeugen von nicht gewöhnlicher Bildung und Belesenheit und verrathen, daß ihr Verfasser in Gesellschaft ein geistreicher, unterhaltender, manchmal wohl etwas medisanter Causeur gewesen sein muß. Zu bewundern ist der, ihm wohl durch das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einer höhern Gesellschaftsclasse verliehene Freimuth, mit dem er allerlei locale Mängel an die Oeffentlichkeit zog; nicht zu verwundern aber, daß man ihm durch allerlei Bosheiten vergalt. Im Februar 1836 schreibt er aus Pyritz über einen Markt: „Vierbeiniges Rindvieh war verhältnißmäßig wenig hier, desto mehr zweibeiniges, welches sich auch in seinem Character zu erhalten wußte", und „Wir haben hier eine Stadt-Musik, welche so vortrefflich ist, daß die Honoratioren billig anstehen, sie zur Tanzmusik zu mißbrauchen, sondern sich dieselbe in nöthigen Fällen lieber aus Stargard

kommen lassen." Im März wieder stichelt er auf die Pietisten oder Frommen und sagt von der Schule: „Die Kinder lernen hier wirklich multa aber nicht multum und das utile scheint nicht gehörig berücksichtigt." Ich glaube, man braucht da nicht weit nach den Gründen zu suchen, wenn er dann erlebte, was er in der letzten Correspondenz, die er in seinem Leben schrieb, schildert: „Sitzt man (ich spreche freilich nur immer von abgelegenen Straßen) bei geöffnetem Fenster ruhig in seinem Zimmer, so bekommt man Kartoffeln und kleine Steine hereingeschickt. Will man dies vermeiden und schließt das Fenster, so sind zerschmetterte Scheiben keine Seltenheit." Früher einmal schon hatte man ihn als Berichterstatter lächerlich zu machen gesucht. Von dem bereits erwähnten Markte theilte er mit: allein 1000 Pferde seien für Rechnung der sächsischen Krone aufgekauft und einige davon mit 150 Thalern pro Stück bezahlt worden, und sah sich dann im nächsten Berichte „zu dem beschämenden Geständniß gezwungen", daß jene Angabe eine ihm „von mehreren Seiten" zugekommene „reine Fiktions-Sache" sei. Thoren hatten sich mit dem Armen einen billigen Scherz gemacht. — Aus diesem freudenarmen, an Bitterkeiten reichen, stets vom Mangel bedrohten Leben erlöste den gelähmten, einsamen Dulder ein sanfter Tod am 23. Juni 1836. Das Offiziercorps des damals dort garnisonirenden 2ten Bataillons vom 21. Inf.-Rgt. legte zu einem Sarge für ihn zusammen, und seine mitleidige Hauswirthin und die wenigen ihm freundlich Gesinnten sorgten für ein anständiges Begräbniß. Ein kurzer, sympathischer Nachruf erschien in der Nr. 55 des „Allgem. Pommer. Volksblatt" v. 9. Juli 1836.

Louis v. Wallenrodt's schriftstellerische Erzeugnisse sind:

1. Leben und Thaten des Königlichen Preußischen Generalfeldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstatt. Neu bearbeitet von Louis von Wallenrodt. Mit den Abbildungen der Denkmäler des Fürsten zu Berlin, Breslau und Rostock, so wie

Digitized by Google

des Grabmals bei Krieblowitz in Schlesien. Stettin, Moritz Böhme, 1831 (XXII, 264 pg.) 8°.

Zuerst werden Blüchers Leben und Thaten geschildert, dann folgt ein Anhang, welcher umfaßt: I. Wie Bl. schrieb. II. Wie Bl. sprach. III. Anekdoten und Charakterzüge. IV. Schreiben, welche Bl.'s Verdienste anerkennen. V. Gedichte zu Bl.'s Ehren [7]. VI. Wie Bl. anderweitig gefeiert ist. Zum Schluß: v. Wallenrodt's „Rede gehalten am 26. August 1826 zur Feier der Katzbachschlacht und zu Körner's Todtenfeier."

Die Schrift verdient den Namen eines patriotischen Volksbuchs.

2. Novellen-Kranz von Louis von Wallenrodt. Erstes Bändchen. Stettin, Moritz Böhme, 1831 (4 Bl. 325 pg.) 8°. Als Vignette, mit Bezug auf den Titel, ein Kranz von Laub und Rosen.

Inhalt: *a.* An den geneigten Leser. *b.* Adele von Chastel, oder: Das Schlachtfeld von Eylau. *c.* Die Brautnacht. *d.* Theobald, oder: Leiden und Freuden eines jungen Dorfpfarrers.

Es ist Familienlectüre mit moralischer Tendenz. Der Schluß der „Brautnacht" lautet: „Ihr Jünglinge, Ihr Jungfrauen, laßt es Euch zurufen: meidet die Sünde, flieht den Verführer! nicht zu berechnen ist die grauenvolle Folge eines einzigen unbewachten Augenblicks, und mit der Tugend ist ja das Glück und der Friede des Menschen für immer verloren!" Und über „Theobald" sagt der Verf. in der poetischen Ansprache „An den geneigten Leser":

„Wie schwer die Wahl der Gattin sey,
Lehrt Theobalds zu rasches Wählen.
Nur Häuslichkeit und Lieb' und Treu
Kann man zur Frauen-Tugend zählen.
Belesenheit entbehrt man leicht,
Dem Nützlichen das Schöne weicht."

Ob ein zweites Bändchen erschienen ist, weiß ich nicht; versprochen hat es v. W. mit den Worten:

Digitized by Google

„Uebt Ihr nun Nachsicht und Geduld,
So will ich's gern und freudig wagen,
Euch Fügung und die Frucht der Schuld
und Unglücksehe vorzutragen
In Bildern, die nur dann von Werth,
Wenn Euer Beifall sie beehrt.“

Der Titel ist übrigens nicht original; 1830 war Ludwig Tieck's „Novellenkranz“, Almanach für 1831, erschienen und noch früher, Ende 1827, „Novellen-Kranz deutscher Dichterinnen“ (Wolfenbüttel 1828).

3. Der Sonntagsklub, zwei Bände; mir nicht zu Gesicht gekommen.

4. Übersetzung eines englischen Romans.

5. Beiträge für das „Allgemeine Pommersche Volksblatt“ und andere Zeitschriften.

Digitized by Google

Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen.

Vom

Schriftführer des Vereins Oberlehrer **Dr. E. Loch.**

1904—1905.

I. Sitzung vom 10. Oktober 1904. Der Vorsitzende, Herr Geheimer Archivrat Dr. Joachim, begrüßte die Erschienenen, berichtete kurz über den Ausflug, den der Verein im Juni nach Heilsberg unternommen hatte, und referierte dann über die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Danzig vom 8. bis 10. August 1904 und den daran sich anschließenden Archivtag. Während der letztere fast ausschließlich von Archivbeamten besucht war — auch der preußische Generalstab, das sächsische Kriegsministerium und die Königl. sächsische Archivverwaltung hatten Vertreter entsendet —, waren als Teilnehmer an dem Historikertage zahlreiche Gelehrte, Geschichts- und Altertumsfreunde aus ganz Deutschland nach Danzig geeilt, deren Gesamtzahl sich auf etwa 200 belief. Auch unser Geschichtsverein war durch zehn seiner Mitglieder dort vertreten, von denen mehrere Vorträge gehalten wurden: es sprach Herr Prof. Dr. Krauske über König Friedrich Wilhelm I., Herr Geheimrat Professor Dr. Bezzenberger über das vorgeschichtliche Ostpreußen, Herr Geh. Archivrat Dr. Joachim über den Stand der Geschichtsforschung in Ostpreußen und die Tätigkeit unseres Vereins. Auf dem Archivtage betrafen die wichtigsten Verhandlungen eine gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und die Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive, besonders von Kirchen und Kommunen, sowie Erfahrungen, die man mit der Anwendung des Zappons gemacht hat. Es ist dies ein Mittel, durch das man die Akten und Urkunden gegen Nässe schützen und vor weiterem Verfall bewahren kann. Die einzelnen wissenschaftlichen Beratungen wurden aufs angenehmste unterbrochen durch festliche Veranstaltungen der Stadt Danzig und Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung; eine Anzahl von Herren, meist den westlichen Gegenden unseres Vaterlandes angehörend, waren auch noch einer Einladung des hiesigen Geschichtsvereins und des Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs gefolgt und

Digitized by Google

benutzten die günstige Gelegenheit, um unter ortskundiger Führung auch unserer Stadt und dem schönen samländischen Strande bei Warnicken und Rauschen einen Besuch abzustatten, der alle hoch befriedigt hat.

Herr Privatdozent Stadtbibliothekar Dr. Seraphim machte dann Mitteilungen über den Briefwechsel Johann Jacobys, der sich jetzt zum größten Teile in der hiesigen Stadtbibliothek befindet. Es fanden sich darunter auch zwei Briefe von Georg Herwegh an Jacoby aus den Februartagen des Jahres 1848, die dieser durch seine politischen Lieder bekannte Dichter aus Paris an seine Königsberger Gesinnungsgenossen richtete. Denn er war auf einer Reise durch Deutschland von Berlin aus im Jahre 1841 auch nach Königsberg gekommen und dort mit Johann Jacoby persönlich bekannt geworden. Bald darauf aber ward er aus Deutschland ausgewiesen und erlebte dann in Paris die allmähliche Zerrüttung und den Zusammenbruch des Julikönigtums. Fast alle Gegner des Königs Louis Philippe hatten sich in der Frage der Wahlrechtsreform zusammengefunden und stürzten das Königtum in den Revolutionstagen des 22. bis 27. Februar. Von den Stimmungen, Hoffnungen und Plänen während dieser aufgeregten Tage geben die beiden Briefe vom 27. und 28. Februar eine begeisterte Schilderung; sehr zutreffend und interessant sind besonders auch die Charakteristiken vieler der Hauptpersonen, die damals eine politische Rolle spielten, wie die des gemäßigten Lamartine, des Arbeiterführers Albert u. a. In einzelnen tatsächlichen Angaben sind dagegen manche Irrtümer nachzuweisen, wie sie bei einem unter dem ersten aufregenden Eindruck schreibenden dazu sehr exaltierten Barrikadenkämpfer wohl zu erklären sind. Das letztere gilt namentlich auch von einem dritten Briefe aus Jacobys Nachlasse, der in einen anderen Zusammenhang gehört. Er ist nämlich einige Wochen später, nach den Barrikadenkämpfen in Berlin, an einen Neffen Jacobys gerichtet. Auch in ihm finden sich viele Begebenheiten als selbst gesehen oder gehört aufgeführt, die von andern Augenzeugen doch beträchtlich anders berichtet werden.

II. Sitzung am 14. November 1904. Den ersten Vortrag hielt Geh. Archivrat Dr. Joachim über einen Versuch des Grafen von Krockow zur Anwerbung eines Freikorps im Jahre 1809.

Der im Jahre 1767 geborene Graf Reinhold v. Krockow, der von 1783 bis 1796 als Offizier im Blücherschen Husarenregiment gedient, dann den Abschied genommen und sein Rittergut Peest im Kreise Schlawe verwaltet hatte, war im Dezember 1806 auf sein Bitten vom Könige autorisiert worden, ein Freikorps zu werben und als Major anzuführen. Er hatte mit seinen über 1000 Mann Jäger zu Fuß und zu Pferde und etwas reitender Artillerie zunächst bei Stolp, dann aber bei der Verteidigung von Danzig sich rühmlich geschlagen, war mit dreizehn Wunden bedeckt in französische Gefangenschaft geraten, aber nach dem Tilsiter Frieden zurückgekehrt. Er nahm den Abschied und soll bei einer per-

Digitized by Google

sönlichen Vorstellung vom Könige die Erlaubnis erhalten haben, im Kriegsfalle wieder ein solches Korps errichten zu dürfen. Schon im Jahre 1808, bevor der Krieg zwischen Frankreich und Österreich ausbrach, traf v. Krockow, der auch dem „Tugendbund“ beitrat, seine Vorbereitungen und gab drei Leutnants, die sich ihm anschließen wollten, eine Werbe-Instruktion. Über ihre Tätigkeit ist nichts bekannt geworden bis auf einen Versuch des Leutnants v. Pannwitz im März 1809, der das ganze Unternehmen vereitelte. Durch eine Indiskretion erfuhr der Oberförster Trost in Neustadt Wpr. davon und brachte die Werbung mißverständlicherweise mit einem, dem Tugendbund zugeschriebenen Plane gegen den König zusammen, wonach dieser entthront und Prinz Wilhelm an seine Stelle gesetzt werden sollte. Er erstattete Anzeige, v. P. wurde verhaftet und v. Krockow, stellte sich, nachdem er zuerst der Verhaftung durch seine Flucht nach Böhmen entgangen war, freiwillig dem Oberlandesgericht in Köslin, das ihn zur Untersuchung nach Kolberg bringen ließ. Auf Grund des dort ermittelten Tatbestandes erkannte das Kammergericht in Berlin, dem die Sache übertragen wurde, auf eine dreimonatliche Gefängnisstrafe und Verurteilung in die Kosten. Vom Verdachte des Hochverrats wurde v. K. freigesprochen. Aber im Zusammenhang mit der Erhebung Schills und den Unternehmungen des Freiherrn v. Dörnberg in Hessen und des Herzogs Wilhelm v. Braunschweig-Öls gewann das Projekt des Grafen v. Krockow eine Bedeutung, die ihm sonst schwerlich zugekommen wäre. Zwar scheint der Plan den Franzosen nicht bekannt geworden zu sein; doch konnte er, falls er zur Ausführung gekommen wäre, dem Staate die größten Verlegenheiten bereiten. Daher erschien dem König das Urteil zu milde, und er forderte von dem Kriminalsenat des Oberlandesgerichts zu Königsberg ein Gutachten darüber ein; dies schlug, einer Anregung des Großkanzlers Beyme folgend, vor, den Grafen v. K. wegen des begangenen Verbrechens der heimlichen Werbung zum Verluste des Charakters als Major; zur Unfähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und zu zehnjährigem Festungsarrest zu verurteilen. Dies Gutachten wurde vom König ohne weiteres zum Rechtserkenntnis erhoben; der Graf trat die Festungsstrafe sofort an, legte aber Berufung ein. Die Sache ging nunmehr an den Oberappellationssenat des Kammergerichts, dessen Erkenntnis unter Verwerfung dieses harten Urteils den Grafen nur zu einer fiskalischen Geldbuße von 1000 Talern eventuell zu einjährigem Festungsarrest verurteilte. Bei allen diesen Urteilen handelte es sich darum, ob das Edikt vom 20. Oktober 1798 „wegen Verhütung und Bestrafung aller geheimen Verbindungen“ oder nur die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts über Gefährdung der äußeren Beziehungen des Staates in Anwendung zu bringen seien. Der König war auch mit diesem Urteil nicht einverstanden und überwies die Sache von neuem dem Königsberger Oberlandesgericht, diesmal aber dem zweiten Senate, dem sogenannten Tribunal. Dieser Gerichtshof führte alsdann in aller Schärfe aus, daß nicht das Edikt von

Digitized by Google

1798 anzuwenden sei, da der Plan des Grafen die innere Ruhe des Staates nicht gefährdet habe. An und für sich sei sogar eine lobenswerte patriotische Gesinnung anzuerkennen, aber die Absicht deshalb zu bestrafen, weil ihre Ausführung unter den bestehenden politischen Verhältnissen den Staat in äußere Gefahr hätte bringen können. Das Tribunal kam also zu dem Vorschlage, den Grafen zu einer einjährigen Festungsstrafe zu verurteilen. Dabei scheint es sein Bewenden gehabt zu haben. Der Graf hat die Strafe verbüßt und ist später nicht mehr hevorgetreten, da der König ihm beim Ausbruch des Befreiungskrieges sein Gesuch, wieder ein Freikorps zu errichten, abschlug und auch sonst keine Verwendung für ihn hatte. — In der Besprechung, die sich an den Vortrag anschloß, hob Herr Oberlehrer Dr. Stettiner hervor, daß die Frage über die Zugehörigkeit dieses Grafen v. K. zum Tugendbunde lange unklar geblieben sei, da mehrere Mitglieder dieser Familie dabei bisweilen verwechselt worden seien. Daß die erwähnten hochverräterischen Pläne völlig aus der Luft gegriffen waren, erkannte auch der König dadurch an, daß er sofort nach dem ersten Urteil die darauf begründete Anklage fallen ließ.

Darauf hielt Herr Branddirektor Bruhns einen für unsere engere Heimatskunde sehr bedeutsamen Vortrag, „Zur Topographie von Alt-Königsberg." Im Hauptprivileg der Stadt Königsberg vom Jahre 1286 werden drei zur Stadt gehörige Pregelinseln erwähnt: 1. eine obere Insel, auch die größere genannt (insula superior, quae maior dicitur); 2. eine mittlere sogenannte „Vogtsinsel" (insula in medio sita, quae advocati insula dicitur) und 3. eine untere, dicht an der Stadt (insula inferior, proxima civitati). Während sich die erstere mit Sicherheit als die große Pregelinsel (von Arnau bis zur Lomse und dem Weidendamm) und die zweite als die Kneiphofsinsel nachweisen lassen, ist die dritte, unterhalb dieser „mittleren" gelegene seitdem völlig verschwunden und von den Forschern bald als die Ankerinsel (jetzt die Halbinsel gegenüber Holstein), bald als die des Forts Friedrichsburg angesehen worden. Der Vortragende weist nun nach, daß die in der Teilungsurkunde des Bistums Samland von 1258 und einer Urkunde von 1263 als insula minor und insula ex transverso civitatis genannte „kleinere Insel schräg über der Stadt" dieselbe, wie die in Frage stehende insula inferior sein muß. Auch von dieser Insel, deren Länge er nach den Angaben der Urkunde („55 Seile") auf ca. 2450 Meter berechnet, ist keine Spur vorhanden, und daß zwei so bedeutende Inseln in nächster Nähe der Stadt vorhanden gewesen und beide verschwunden seien, ist doppelt unwahrscheinlich. Wo aber ist diese Insel geblieben? Nach den örtlichen Verhältnissen des Pregelbettes muß sie mit dem Ufer verwachsen sein, sei es durch allmähliche Versandung oder absichtliche Kupierung eines Pregelarmes. Damit kommt der Vortragende auf die neue, von ihm gefundene Lösung der Frage. An der Hand einer Kartenskizze in großem Maßstabe weist er nach, daß die Insel nicht am südlichen, sondern nur am nördlichen Ufer fest geworden sein kann. Und mißt man nun vom Hundegatt auf

Digitized by Google

der Karte 2450 Meter nach Westen, so kommt man gerade an die Stelle, wo bei Cosse das Hufenfreiwasser in den Pregel mündet. Dies macht 600 Meter oberhalb, wenig südlich der Pillauer Bahn bei Neue Bleiche, einen rechtwinklichen, durch das Gelände dort gar nicht bedingten Knick nach Westen, und es ist wahrscheinlich, daß eben dieser Unterlauf der Überrest eines alten Pregelbettes ist, das sich vom Hundegatt unter der heutigen Reifschlägergasse, den Reiferbahnen und den Wiesen in gerader Fortsetzung des nördlichen Pregelarmes bis dorthin weiter erstreckte: so gewinnt man die gesuchte, von zwei Pregelarmen gebildete insula inferior, und das Nordufer des Pregels begleitet so genau den nördlichen Höhenzug vom Schloßberg bis zum Veilchenberg. Diese seine Entdeckungen stützt der Vortragende noch durch eine Reihe anderer Beobachtungen, unter denen besonders die hervorzuheben ist, daß die Lastadien (Stapelplätze) in den alten Städten wegen der Feuergefährlichkeit der dort lagernden Waren und des primitiven Feuerlöschwesens der damaligen Zeit außerhalb der Städte angelegt wurden und von ihnen durch einen breiten Wassergraben oder überbrückten Flußarm geschieden wurden. Das zeigt sich hier in Königsberg an der Löbenichtschen und Kneiphöfischen Lastadie, die auf der südlichen Pregelseite errichtet wurden. Das würde nun ganz genau auch für die Altstadt passen: Diese benutzte zuerst den jetzigen „Kai" auf der Kneiphofsinsel, dann, als ihr dies Stück nach der Gründung der Stadt Kneiphof (1327) „abgekniffen" wurde (Kniepabe = Kneiphof!), einen Teil der insula interior, das jetzige Laakspeicherviertel, als Lastadie. Diese muß dann im Norden durch den vorausgesetzten Pregelarm von der auf der Höhe und unterhalb der Burg gelegenen Altstadt getrennt gewesen sein. Auch von einer dort zu erwartenden Brücke findet man eine Spur in dem (auf dem Braunschen Stadtplan von 1544 am Hundegatt vorhandenen) Lastadientor, das ähnlich einem befestigten Brückenkopf dargestellt ist. Diese Brücke führte damals über einen breiten Stadtgraben, der aber sehr wohl an Stelle eines älteren Pregelarmes getreten sein kann. Ist dem so, so erklärt sich auch leicht, daß durch diese Brücke der nördliche Pregelarm für die Schiffahrt gesperrt und immer mehr unbrauchbar wurde, so so daß man ihn schließlich, als die Altstadt sich mehr nach Westen ausdehnte, künstlich „verfüllte". Der Schiffsverkehr nahm dann nur noch den heutigen Weg durch den Knick am Hundegatt, der in der Tat recht unnatürlich erscheint. Auch die Bedeutung des Namens Laak („freies Feld"), die Lage der Reifschlägergasse und der Reiferbahnen, sowie die Ergebnisse zahlreicher Tiefbohrungen in und neben dem vorausgesetzten Pregelbette, die eine 3 bis 5 Meter mächtige Schicht von aufgefülltem Boden und Ziegelschutt zeigen, weiß der Vortragende für seine Ansicht geltend zu machen. — In der an den Vortrag sich anschließenden, sehr lebhaften Diskussion wurden noch mehrere Einwendungen erhoben und debattiert, darin aber waren alle Zuhörer einig, daß die genaue Übereinstimmung der Messung vom Hundegatt bis zur Mündung bei Cosse mit

Digitized by Google

den in der Urkunde angegebenen Maßen der Insel durchaus für die Richtigkeit der obigen Ausführungen spricht. — (Der Vortrag ist inzwischen in der Altpr. Monatsschrift erschienen, vgl. weiter unten die Sitzung vom 13. November 1905).

III. Sitzung am 12. Dezember 1904. Zunächst machte Oberlehrer Dr. Loch eine kleine Mitteilung zu dem in der vorigen Sitzung gehaltenen Vortrage des Herrn Branddirektor Bruhns und berichtigte darin die Zahl, die für die Länge jener neu entdeckten Pregelinsel gewonnen war; die 55 „Seile“ ergeben nicht $2466^2/_3$ Meter, sondern nur 2381 Meter, wenn man die letzte Berechnung des Seilmaßes durch Panzer zugrunde legt; die Übereinstimmung mit der heutigen Entfernung vom Südende des Hundegatts bis Cosse bleibt bei dieser geringfügigen Abweichung völlig bestehen. Geh. Archivrat Dr. Joachim regt an, die aus alter Zeit noch vorhandenen Maße und die in Urkunden erhaltenen Messungen bestimmter Strecken, die sich noch heute kontrollieren ließen, zur Grundlage einer neuen Vergleichung der verschiedenen hier gebrauchten alten Fuß-, Ellen, Ruten-, Seil- usw. Maße mit dem heutigen Metermaß zu machen, eine Arbeit, die für viele Fragen wichtige Entscheidungen liefern könnte.

Darauf hielt Oberlehrer Czygan den angekündigten Vortrag über: „Ernst Moritz Arndt und die Oberzensurbehörde in Berlin in den Jahren 1813 bis 1815.“ Die Anfänge einer neuen Regelung des Preß- und Zensurwesens lassen sich schon bald nach dem Tilsiter Frieden nachweisen. Wilhelm von Humboldt erhielt 1809 den Auftrag, ein neues Preßgesetz auszuarbeiten, doch ist sein fertiger Entwurf nicht aus den Akten herausgekommen; auch der Polizeidirektor Frey in Königsberg hat einen solchen Entwurf völlig ausgearbeitet, der noch vorhanden ist und mancherlei Interessantes bietet. Man begnügte sich aber vorläufig mit den alten Bestimmungen; doch wurde im Februar 1811 in Berlin durch Staatsminister v. Hardenberg eine unmittelbar unter ihm stehende obere Zensurbehörde eingerichtet, da die schwierige Lage des Staates unter dem Drucke Napoleons eine solche Maßregel notwendig machte: alle Schriften historischen und politischen Inhalts mußten dieser Zentralstelle eingereicht werden. Als dann Ende 1812 die ersten Nachrichten über die gewaltige Katastrophe in Rußland eintrafen und Anfang 1813 die Russen in den Osten Preußens eindrangen, ließ sich natürlich von Berlin aus die hier im Osten erstehende Literatur gegen Napoleon nicht mehr meistern, und die hiesigen Behörden ließen daher unter russischem Schutze auch alle patriotischen Schriften und Flugblätter erscheinen, die außer anderen auch Ernst Moritz Arndt hier in Königsberg bei Nikolovius herausgab. Arndt war nämlich im Januar 1813 mit dem Freiherrn von Stein in Königsberg eingetroffen und blieb bis Ende März hier; Mitte März trat Alexander v. Dohna, der Begründer der Landwehr, ein glühender Patriot und freiheitlich gesinnter Mann, an die Spitze des hiesigen Militärgouvernements, der diesem feurigen Autor ebenfalls freie Hand ließ. Im

Digitized by Google

Juni 1813 kam Arndt auf kurze Zeit nach Berlin, und dort wurden ihm sofort von der Zensurpolizei Schwierigkeiten gemacht; nicht einmal neue Auflagen früher in Rußland und Königsberg erschienener Schriften wurden hier aus Furcht vor Napoleon gestattet. Nach der Schlacht bei Leipzig ließ er sich in dieser Stadt nieder und hatte unter der Zentralverwaltung von Stein volle Freiheit für seine Schriften, aber in Berlin wurde diesen andauernd zum großen Teile der Vertrieb untersagt. Dort war nämlich im September 1813 von Hardenberg der Geh. Staatsrat Renfner an die Spitze der Zensurbehörde für politisch-historische Schriften gestellt worden, der dies Amt bis Juni 1815 und auch später nach dem Feldzuge wieder versah. Es war ein ungemein fleißiger und gewissenhafter, aber auch etwas beschränkter, ängstlicher und engherziger Mann. Er ließ in Form von Berichten an seinen Chef Hardenberg monatliche Verzeichnisse aller ihm von auswärts eingelieferten schon gedruckten Bücher und aller ihm handschriftlich zur Begutachtung vorgelegten Publikationen historisch-politischer Tendenz abgehen. Diese Monat für Monat erhaltenen Verzeichnisse mit Renfners zensorischen Urteilen und Verboten, sowie die Antworten Hardenbergs, der seinen Übereifer oftmals dämpft, hatte der Vortragende aus dem geheimen Staatsarchiv zu Berlin erhalten. Er verlas daraus eine große Zahl von Stellen, die sich auf Arndts politisch-patriotische Schriftstellerei von Leipzig und Frankfurt a. M. aus in der Zeit von 1813 bis 1815 beziehen, und lieferte damit viel hochinteressantes, weil noch fast unbekanntes Material zur Vorgeschichte der Verfolgungen, denen Arndt vom Jahre 1819 an (nach Kotzebues Ermordung) ausgesetzt war.

Zum Schluß zeigte Dr. Rohde zwei alte Pläne von Königsberg aus unserer Stadtbibliothek vor, deren einer auf den Pufendorfschen Plan vom Jahre 1696 zurückgeht, der andere aus einem Reisewerke von 1702 stammt, das den Titel führt: Johann Arnholds v. Brand Reysen durch die Mark Brandenburg, Preußen, Churland, Liefland, Pleßkovien usw. und Sibirien.

IV. Sitzung vom 9. Januar 1905. Professor Dr. Krauske sprach über „Friedrich Wilhelm I. und Fürst Leopold von Anhalt-Dessau", und zwar auf Grund des Briefwechsels dieser beiden Fürsten, den der Vortragende gerade im Auftrage der Berliner Akademie herauszugeben im Begriffe stand.

Er berührte zuerst nur ganz kurz das innige Freundschaftsverhältnis, das den König schon als Kronprinzen mit dem Fürsten Leopold verknüpfte, und ging dann näher auf die Zeit nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1713 ein. Die Erwartung des Fürsten, auf Grund seiner Freundschaft nunmehr den Posten eines Kriegsministers (Feldmarschalls) in Preußen zu erhalten, wurde durch den Monarchen getäuscht, der bekanntlich gleich nach dem Regierungsantritt erklärte, er wolle sein eigener Feldmarschall und Finanzminister sein. So erhielt Leopold ganz unerwartet durch den Minister v. Grumbkow die Aufforderung, Berlin zu verlassen. Er begab sich, schwer gekränkt, nach Dessau, aber der König suchte

Digitized by Google

seiner Maßregel alle persönliche Schärfe dadurch zu nehmen, daß er ihm unmittelbar darauf wiederholt Zeichen seiner unverminderten Freundschaft und Hochachtung gab und ihn sogar in diesem ersten Jahre zweimal in Dessau selbst besuchte. Und als Ende 1713 ein großer Teil seines Heeres gegen Dänemark mobil gemacht wurde, ernannte er ihn mit den ehrenvollsten Worten zum Oberkommandierenden. In dem nordischen Kriege bewährte sich Fürst Leopold im Feldzuge gegen Stralsund und Rügen in hervorragender Weise; er hat damals sogar als der einzige den sonst unbesiegten Schwedenkönig Karl XII. im offenen Felde geschlagen. Auch in der folgenden Friedenszeit hat der König während der ganzen Dauer seiner Regierung ihm ein großes Vertrauen und eine stets wachsende, warme Zuneigung bewiesen. Leopold wußte seine Stellung als Regimentschef und Gouverneur von Magdeburg dank seinen Verwaltungstalenten und dem Vertrauen des königlichen Freundes so auszugestalten, daß er schließlich tatsächlich die Stellung eines Statthalters des Herzogtums Magdeburg neben den ordentlichen Behörden besaß. Ueber alles dies erhalten wir aus dem Briefwechsel Aufschluß, ebenso auch über seinen bedeutenden Anteil an dem für unsere Provinz so überaus segensreichen, von Friedrich Wilhelm in eigenster Tätigkeit durchgeführten „Retablissement" der Provinz Ostpreußen. Leopolds Teilnahme an den Bestrebungen zur Hebung der Landwirtschaft in unserer so arg heimgesuchten Provinz beginnt im Jahre 1720 und im folgenden Jahre kaufte der Dessauer seine großen Güter in Bubainen im Amte Insterburg. Er führte auch Landarbeiter und Verwalter aus seiner Heimat ein und brachte durch musterhafte Wirtschaft und allerdings auch von manchen Privilegien seines Gönners unterstützt, die Güter so in die Höhe, daß dieselben, die damals 70- bis 80000 Taler kosteten, nach 20 Jahren schon ein Jahreseinkommen von 26000 Talern abwarfen. Bald verlangte der König, daß alle seine Behörden, die mit der Landwirtschaft zu tun hatten, in Preußen diese Güter besuchen und des Dessauers Musterwirtschaft kennen lernen sollten. Bei seiner großen Sparsamkeit und seinem ökonomischen Talent war der Fürst auch dem Könige in vielen Dingen ein nützlicher Ratgeber; er wußte andererseits aber auch recht gut seinen eigenen Vorteil zu wahren und des Königs Dankbarkeit und Freigebigkeit zur Vergrößerung seines Vermögens und Privateinkommens zu benutzen. Vor allem war er in Militärsachen ein stets gehörter Ratgeber des Königs und auch in politischen Angelegenheiten, z. B. vor der Gründung des Generaldirektoriums, machte dieser den Freund zum Vertrauten. Wegen dieses Einflusses, den der Dessauer unzweifelhaft auf den König in manchen Dingen ausüben konnte, hat man bisher oft angenommen, und auch Ranke tut dies, daß dieser letztere Plan dem Könige von Leopold eingegeben sei. Doch ergibt sich aus unserem Briefwechsel unzweifelhaft, daß die Gründung des Generaldirektoriums das eigenste Werk Friedrich Wilhelms ist. Überhaupt steht er danach dem Fürsten noch weit selbständiger gegenüber, als man es bisher schon

wußte; auch seine beiden anderen größten Werke der inneren Verwaltung, die Einführung der Tuchindustrie und die Agrarpolitik in Ostpreußen, sind allein seinem Plane entsprungen. Alle diese Ausführungen sowie die hochinteressanten Mitteilungen aus dem sonstigen Inhalt des Briefwechsels, über Jagdabenteuer und andere persönliche Erlebnisse, über religiöse Fragen, über den militärischen Hochmut des Fürsten den Zivilbehörden gegenüber und vieles andere bezeugen den außerordentlichen Wert der Publikation dieser Briefe.

V. Sitzung vom 13. Februar 1905. Zuerst legte Professor Dr. Rühl eine bibliographische Rarität vor, nämlich eine gedruckte Predigt des Pfarrers, späteren Erzbischofs Borowski, die dieser auf Befehl des Königs am 10. März 1809, am Geburtstage der Königin Luise, in der hiesigen Domkirche gehalten hat „zur Einleitung der feierlichen Vereidigung der freigewählten und Allerhöchst bestätigten nunmehrigen Stadtobrigkeit“ (gedruckt in Königsberg bei Heinrich Degen 1809). Diese Predigt, mit der also die feierliche Einführung des ersten, nach der soeben erlassenen Städteordnung hier gewählten Oberbürgermeisters und Magistratskollegiums verbunden war, ist in einem Briefe Stägemanns an seine Frau (23. März 1809) erwähnt, war aber bisher als gedruckt nicht nachweisbar, während uns eine am 28. Januar 1809 vor der Wahl der ersten Stadtverordneten gehaltene Festpredigt bereits im Druck (ebenfalls bei Heinrich Degen) vorlag. Nun hat Professor Volkmann, ein Nachkomme Borowskis, dem Vortragenden diese Predigt vom 10. März in einem Sammelbande übergeben, und wir sind in der Lage, das Urteil Stägemanns über ihren Inhalt zu kontrollieren. Wir können ihm darin völlig beistimmen, wenn er sagt, daß nach einem „nicht unpassenden Eingang“ die Predigt nichts Bemerkenswertes enthalten habe; es ist eine Predigt, wie sie für jeden anderen Sonntag auch passen würde; interessant ist für uns nur der von den Gewählten zu leistende Eid, der von dem heutigen abweicht, und die Beobachtung, daß in ihr so gar nichts Kantisches enthalten ist, während man bisher Borowski auch als einen überzeugten Anhänger des Philosophen anzusehen gewohnt war.

Darauf sprach Privatdozent Dr. Seraphim über die „Ansiedelung der böhmischen Brüder“, die durch Herzog Albrecht in unsere Provinz aufgenommen worden sind. Sie waren aus der hussitischen Bewegung hervorgegangen und hatten sich geraume Zeit in Böhmen zu halten vermocht, bis im sechzehnten Jahrhundert ernste Verfolgungen begannen. Damals standen sie bereits zur deutschen Reformation in nahen Beziehungen, die Paul Speratus vermittelt hatte. Im Jahre 1535 ließen sie eine (1538 gedruckte) Konfession ausarbeiten, die sich in der Hauptsache an Luthers Lehre anschloß. Später neigten sie mehr zu Calvin. Als im Jahre 1547 Ferdinand I. die Duldung der böhmischen Brüder in Böhmen aufhob, verließ ein Teil die Heimat und wanderte nach Polen aus.

Digitized by Google

wo die Reformation vielfache Verbreitung gefunden hatte. 1548 kamen sie auch nach Posen, wurden hier aber nicht geduldet und wandten sich an den Herzog Albrecht von Preußen mit der Bitte um Aufnahme in sein Land. Dieser sagte ihnen Gewährung ihrer Bitte zu, doch mußten sie sich vorher einer Prüfung auf ihre evangelische Rechtgläubigkeit durch preußische Professoren und Geistliche unterziehen. Zu diesen gehörten unter anderen der Professor Staphylus, die Bischöfe Georg von Polenz und Paul Speratus. Am 19. Februar 1549 wurde von diesen eine „Ordnung und Artikel“ aufgesetzt, die als Entwurf für eine spätere vom Herzog zu erlassende Verordnung anzusehen ist. Dieselbe erschien am 19. März 1549 als herzogliches Statut, in Marienwerder gedruckt und publiziert. Der Vortragende hat eine Abschrift dieses Statuts in einem Sammelband in unserer Stadtbibliothek aufgefunden; auch die gedruckte Konfession von 1538 ist darin mit ihr zusammen gebunden. Es ergibt sich bei näherer Vergleichung, daß dies Statut vom März 1549 mit der „Ordnung und Artikel“ vom Februar fast wörtlich übereinstimmt; nur ein Artikel, der sechzehnte, ist ausgelassen, es sind 21 statt der 22 des ersten Entwurfs. Danach ist es unerklärlich, wie Tschackert in seinem Urkundenbuch zur Geschichte der Reformation nach dem Vorgange von Kossack in seinem Leben des Speratus hat ausführen können, daß das Statut gegenüber seinem Entwurf eine wesentliche Verschärfung der Bestimmungen zur Kontrolle der Rechtgläubigkeit der Böhmen enthalten habe, und daß diese auf den ihnen nicht wohlgesinnten Staphylus zurückzuführen sei. Nach einer Angabe in der Schrift des Konsistorialrats Borgius über die Brüderunität in Posen soll sich das Original von der Hand des Speratus in der Raczynskischen Bibliothek in Posen befinden; doch bedarf dies noch der Untersuchung. Auf die Einzelheiten der Bestimmungen zur Wahrung der Einheitlichkeit der preußischen Landeskirche kann hier nicht näher eingegangen werden. Aus der angeregten Besprechung, die sich an diese Mitteilungen anschloß, sei nur noch hervorgehoben, daß die böhmischen Brüder in Preußen besonders in Marienburg, Neidenburg und Gilgenburg gesessen haben; doch begann bald nach 1550 bereits die Rückwanderung nach Posen, wo sie, zum Teil durch spätere Nachwanderungen im siebzehnten Jahrhundert verstärkt, noch heute bestehen (z. B. in Lissa).

Zum Schluß legte Amtsgerichtsrat Conrad-Mühlhausen den Stammbaum der Familie Dirksen vor; sie stammte aus Holland, eins ihrer Mitglieder ist am Anfang des vorigen Jahrhunderts an der hiesigen Universität juristischer Professor gewesen.

VI. Sitzung vom 18. März 1905. Professor Dr. Rühl hielt den Vortrag über die Affäre Barnekow im Königsberger Theater im Jahre 1807.

Sie begann, wie wir durch Stern wissen, mit einem Bericht Darus an Napoleon vom 28. August 1807 aus Berlin, wonach preußische Offiziere im

Digitized by Google

Königsberger Theater bei der Aufführung der Oper „Fanchon" einen Schauspieler ausgezischt und zum Abtreten gezwungen hatten, weil er französische Uniform trug. Daru selbst nennt die Sache ein Ereignis von geringer Bedeutung, allein Napoleon erließ am 7. September zwei Schreiben, eines an seinen Minister des Äußern, Champagny, das andere an den Marschall Berthier, in denen er forderte, daß gegen die Offiziere streng vorgegangen werden sollte: zwei sollten erschossen werden. Die Räumung Preußens von französischen Truppen sollte bis zur Erfüllung dieser Forderung eingestellt werden. Über die nun folgenden Vorgänge stimmen die Angaben der Zeitgenossen und die darüber im Berliner Staatsarchiv vorhandenen Akten, die der Vortragende benutzen konnte, nicht völlig überein. Die gewöhnliche Erzählung bei von Schön und Arndt sagt, daß als einer der beiden Offiziere, die erschossen werden sollten, ausdrücklich der Rittmeister v. Barnekow genannt worden sei. Das ist nicht richtig, denn Napoleon kennt keinen Namen. Es handelt sich dabei um Gustav v. Barnekow, der sich im Winterfeldzug 1806/07 ausgezeichnet hatte und im Jahre 1808 als Major entlassen wurde. Er ging 1809 als Freiwilliger nach Österreich, 1812 in russische Dienste. Er zeignete sich bei Borodino aus, machte den Feldzug von 1813 mit und ist als preußischer General gestorben. Über die Theateraffäre läßt sich nun folgendes ermitteln: Champagny ließ sofort nach Empfang des kaiserlichen Schreibens den preußischen Gesandten von Knobelsdorf zu sich rufen, und dieser berichtete am 10. September an den König. Auch nach diesem Bericht verlangt Napoleon nicht, daß die schuldigen Offiziere ausgeliefert, sondern nur, daß sie energisch bestraft werden. Darauf tritt am 26. September auf Befehl des Königs in Memel eine Konferenz zur Beratung zusammen, deren von Beyme geschriebenes Protokoll dem Vortragenden vorlag. Die Einzelheiten dieser höchst erregten und bedeutsamen Verhandlung können hier nicht vorgeführt werden; das Resultat war, daß der König gegen die Mehrheit der bloß von Schön und Klewitz vertretenen Ansicht beitritt und bestimmt, daß in Königsberg ein Kriegsgericht aus preußischen Offizieren eingesetzt werden solle, um die Schuldigen abzuurteilen; einige französische Offiziere sollten dem Gericht als Zuhörer beigegeben, dem Kaiser aber sofort darüber berichtet werden. Inzwischen aber hatte Sack, dem Knobelsdorf als dem Vorsitzenden der in Berlin tagenden Friedensvollziehungskommission von der Sache Mitteilung gemacht hatte, auf Grund der Aussage von gerade in Berlin anwesenden Königsberger Deputierten Daru auseinandergesetzt, daß der fragliche Vorfall sich in Königsberg aller Wahrscheinlichheit nach gar nicht ereignet habe, sondern eine Verwechselung mit einem ähnlichen Auftritt in Memel vorliege; dort hatten Offiziere einen Schauspieler, der in preußischer Uniform auftrat, ebenfalls zum Verlassen der Bühne gezwungen; Daru berichtete dementsprechend nach Paris. Gleichzeitig aber gaben neue, durch Offiziere hervorgerufene Zwischenfälle in Königsberg zu neuen Beschwerden der französischen Autoritäten Anlaß. Die eingeleitete

Digitized by Google

Untersuchung ergab kein bestimmtes Resultat, vielleicht weil man diese späteren Zwischenfälle mit dem ursprünglichen Beschwerdepunkt zusammenwarf. Was wirklich geschehen ist, bleibt unklar. Aus dem kürzlich für die hiesige Bibliothek erworbenen Theaterzetteln von damals ergibt sich, daß die Oper „Fanchon", in der tatsächlich französische Offiziere auftreten, hier nur am 5. Juni 1807 (also vor der Schlacht von Friedland) und am 3. Juli 1807 während der französischen Okkupation aufgeführt worden ist.

Der Vortragende nimmt danach an, daß jene Beleidigung der französischen Uniform am 5. Juni vorgekommen, und dann im August, ohne Angabe des Datums, an Daru gemeldet worden sei. Denn einfach erfunden scheint der Vorgang nicht zu sein, schon deshalb nicht, weil er überall fest mit den Namen Barnekow und Cäsar verbunden ist, welche zwar auch an dem Memeler Skandal beteiligt waren, aber dabei nicht mehr hervortraten als andere ihrer Kameraden. Daru selbst hat sich übrigens in der ganzen Sache sehr entgegenkommend gezeigt, und es wird ihm mit zu verdanken sein, wenn sie sozusagen im Sande verlaufen ist. — Dazu brachte die „Hartungsche Zeitung" an einem der nächsten Tage folgende Notiz: Die Affäre Barnekow aus dem Jahre 1807. Von geschätzter Seite geht uns zu dem Bericht in unserer Zeitung vom 24. März über den interessanten Vortrag des Professor Rühl über „Die Affäre Barnekow aus dem Jahre 1807" folgende Mitteilung zu: Was wir durch Alfred Stern wissen, wird bestätigt durch zwei Artikel in der „Altpreuß. Monatsschr." vom Jahre 1882 und 1883. Im Band 19 S. 243—54 hat Stern, damals Professor der Geschichte in Bern, unter dem Titel „Aus der Franzosenzeit" über den Vorfall unter wörtlicher Wiedergabe der Dokumente aus dem Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris sowie auch mit Benutzung der gedruckten Schönschen Papiere ausführlich berichtet. In Band 20 S. 414 gibt Stern noch einen hochinteressanten Nachtrag. — Dr. Rudolf Reicke hat in der Sitzung des Vereins für Geschichte von Ost- und Westpreußen den Aufsatz von Stern mit deutscher Übersetzung der französich geschriebenen Urkunden vorgelesen. — Es wird für viele unserer Leser von Interesse sein, auch noch zu erfahren, daß der Artikel aus der „Altpreuß. Monatsschr." Ernst Wichert den Stoff geboten hat für seine Novelle „Fanchon", zuerst abgedruckt in „Nord und Süd" (Bd. 26. Aug. 1883), dann als 4. Historie in seinem Buche „Von der deutschen Nordost-Mark").

VII. Sitzung vom 10. April 1905. Der „Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen" beging in dieser Sitzung auch in gewissem Sinne eine Schillerfeier. Der Vortrag des Oberlehrers Czygan hatte zum Thema: „Schiller im Lichte der Kritik der Königsberger Zeitgenossen und die Gedächtnisfeier seines Todes im Theater (Juni 1805)."

Digitized by Google

Von literarischen Nachrichten über den Eindruck, den Schillers Dichtungen hier in Königsberg auf seine Zeitgenossen gemacht und die Aufnahme, die seine Dramen auf unserer Bühne gefunden haben, ist außer einer kurzen Erwähnung der „Räuber" bisher nichts bekannt geworden. Und doch herrschte hier ein sehr reges geistiges Leben, sämtliche großen deutschen Literaturzeitungen wurden hier gelesen und sowohl die Kantersche Zeitung wie die „privilegierte Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung" (jetzige Hartungsche) ließen gerade in jener Zeit unentgeltlich Beiblätter erscheinen, die durch kurze Referate über Neuerscheinungen auf literarischem Gebiete ihren Lesern Nachricht gaben. Diese Besprechungen kamen oft früher heraus als die in den großen auswärtigen Literaturzeitungen und haben daher auch durch ihre Selbständigkeit einen gewissen Wert. Als ihre Verfasser hat der Vortragende, der seit Jahren der hiesigen Zeitschriftenliteratur ein eingehendes Studium widmet, eine größere Zahl von Professoren der Universität ermittelt, wie Kant, Kraus, Mangelsdorf, Metzger, auch der blinde Professor W. von Baczko, der junge Zacharias Werner und gelegentlich Kotzebue finden sich unter den Kritikern. Der Hauptkritiker aber ist der Kammersekretär John, der selbst dichtete, viel mit Schauspielern in Verkehr stand und zur Hebung des Theaters viel beigetragen hat. Der Vortragende führt nun aus diesen Blättern alle Erwähnungen Schillerscher Dramen, Gedichte, Geschichtswerke und Zeitschriften an, die seit der ersten Anzeige der „Räuber" (in der Kanterschen Zeitung vom 9. Juni 1783) sich in hiesigen Blättern finden. Sie werden meist in den räsonnierenden Bücherverzeichnissen angezeigt, die die Inhaber der Buchhandlungen Hartung und Kanter, dann Dengel, Nicolovius, Göbbels und Unger nach ihrer Rückkehr von der Leipziger Messe erscheinen ließen. Etwas ausführlichere Besprechungen, die stets die höchste Anerkennung für Schiller zeigen, finden sich besonders in den 1790 bis 1794 bei Hartung erscheinenden „Kritischen Blättern". Wie das Interesse an Schiller zunimmt, läßt sich aus den in den Zeitungen herausgesuchten Erwähnungen Schillers und seiner Werke bis zu seinem Tode ersehen.

Von besonderem Werte für die Würdigung Schillers ist nun, was der Vortragende aus einer etwas späteren Zeitung über eine erhebende Trauerfeier ermittelt hat, die etwa vier Wochen nach Schillers Tode auf dem hiesigen Theater durch den Schauspieler Carnier veranstaltet wurde. Der Vortragende gedenkt den erweiterten Vortrag über Schiller gesondert herauszugeben. Zum Schluß der Sitzung verlas der Schriftführer eine kurze Anzeige eines Buches von Dr. W. von Kentrzynski in Lemberg, die Professor Lohmeyer eingesandt hatte. Über dieses Buch, das den Beweis versucht, daß der deutsche Ritterorden seine Besitzungen in Preußen widerrechtlich durch Urkundenfälschungen an sich gerissen habe, hat Privatdozent Dr. Seraphim für die im Mai stattfindende Generalversammlung einen eingehenden Vortrag zugesagt.

Digitized by Google

VIII. Generalversammlung den 15. Mai 1905. Der Vorsitzende, Geheimer Archivrat Dr. Joachim, legte zunächst den Jahresbericht über das verflossene Vereinsjahr 1904/05 vor. Als Vereinspublikationen sind den Mitgliedern zugestellt worden: F. Rühl, Aus der Franzosenzeit (Briefe und Aktenstücke), H. Mendthal, Urkundenbuch des Bistums Samland, Heft 3, und Rindfleisch, Altpreußische Bibliographie für 1903. Auch für das neue Jahr stehen mehrere größere Veröffentlichungen in Aussicht, u. a. ein unter Leitung von Perlbach hergestellter Registerband zu den ersten 40 Bänden der Altpreußischen Monatsschrift, ein Werk, das dem verdienten Herausgeber derselben, Professor Dr. Reicke als Ehrengabe zu seinem achtzigsten Geburtstage dargebracht wird. — Die Mitgliederzahl des Vereins hat sich von 175 auf 180 vermehrt. Dem Schatzmeister, Generalagent G. Arnheim, wurde die Decharge erteilt. Die vier satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Geh. Archivrat Dr. Joachim und die Professoren DDr. Krause, Krauske und Rühl wurden durch Zuruf wiedergewählt. Alsdann legte der Vorsitzende den Entwurf der neuen Satzungen vor, die notwendig geworden sind, da der Vorstand beschlossen hat, dem Verein durch Eintragung in das Vereinsregister die Rechte einer juristischen Person zu erwerben. Der Entwurf wurde vorgelesen und ohne Änderung angenommen.

Zum Schluß hielt Privatdozent Dr. Seraphim einen Vortrag über die Schrift des Direktors des Ossolinskischen Instituts in Lemberg, Dr. W. von Kentrzynski: „Herzog Konrad von Masovien und der deutsche Orden“, die bereits früher polnisch erschienen, nun auch in erweiterter deutscher Übersetzung vorliegt. Während bisher angenommen worden ist, Herzog Konrad habe, von den heidnischen Preußen bedrängt, den deutschen Orden zu Hilfe gerufen und ihm das Culmerland und das zu erobernde Preußen versprochen, so verficht K. die These, solch eine Bedrängnis habe gar nicht vorgelegen, der Herzog habe sich vielmehr mit Eroberungsplänen gegen Preußen getragen und dazu den Orden benutzen wollen. Das Culmerland habe er ihm nur bis zur Eroberung Preußens überlassen, dann hätte es an ihn zurückfallen, Preußen aber zwischen ihm und dem Orden geteilt werden sollen. Alle Urkunden, in denen von der Notlage Konrads die Rede sei, und in denen der Herzog dem Orden jene Gebiete abtrat, seien Fälschungen des Ordens. Der Orden habe in der nichtswürdigsten Weise gehandelt und dabei hätten ihm deutsche Beamte des Herzogs hilfreiche Hand geboten. So sei die slavische Harmlosigkeit den deutschen Ränken erlegen, und 1235 habe Konrad den Orden im Besitze jener Gebiete anerkennen müssen. Der Vortragende legte demgegenüber dar, auf welche literarische Tradition und welche Urkunden sich die bisherige Auffassung stützt, und fand in dem Zusammenstimmen der Nachrichten einen wertvollen Beweis für die Richtigkeit derselben. Im einzelnen herrscht freilich infolge der Lücken in unserer Überlieferung über viele Urkunden Streit, und die Einzelheiten der Verhandlungen sind keineswegs klar. Manche der Urkunden sind schon früher als Fälschung bezeichnet worden,

Digitized by Google

besonders die Schenkungsurkunde Konrads vom Juni 1230 (in Kruschwitz ausgestellt), die namentlich Perlbach als Falsifikat hat nachweisen wollen, dem die meisten neueren Forscher gefolgt sind. Der Vortragende gab der Meinung Ausdruck, daß eine konservative Würdigung der Urkunden geboten sei, er hielt im Gegensatze zu Perlbach und in Übereinstimmung mit der von Plinski in einer Breslauer Dissertation kürzlich vertretenen Ansicht, auch die Kruschwitzer Urkunde, die allerdings nicht im Original vorliegt, für echt. Eingehender besprach der Vortragende die Gründe, mit denen Kentrzynski das große kaiserliche Privilegium für den Orden von 1226 als erschlichen habe erweisen wollen, und zeigte, daß es sich um lediglich subjektive Behauptungen des polnischen Gelehrten handle. Besonders sei die Beurteilung der Urkundenfälschungen (wenn nämlich solche vorliegen sollten) von seiten K. als durchaus unhistorisch abzuweisen, das Mittelalter hat darüber nachweislich und bekanntlich anders gedacht als wir, besonders wenn solche Fälschungen in honorem einer Kirche, eines Ordens usw. vorgenommen wurden. Ebenso sei die Ansicht durchaus zu verwerfen, daß die Deutschen samt und sonders gegen den polnischen Herzog zusammengehalten hätten. Das heiße, nationale Gegensätze und Tendenzen in eine Zeit hineintragen, in der sie nicht existierten. Das Buch Ks. erweise sich als durchweg tendenziös, die politischen Kämpfe der Gegenwart haben dem als Gelehrten sonst hochzuschätzenden Verfasser seinen Blick getrübt und sein Urteil bestimmt. Nicht aus den überlieferten Tatsachen folgert er seine These, sondern mit dieser tritt er an seinen Stoff heran, und was sich seiner Tendenz nicht fügt, muß eben eine Fälschung sein. Der Vortragende konnte auf die vielen Einzelfragen, die sich an die Urkunden knüpfen, bei der Kürze der Zeit nicht eingehen, behielt sich aber vor, an anderer Stelle auf die für die ältere preußische Geschichte so wichtige Frage zurückzukommen.

Digitized by Google

1905—1906.

I. Sitzung vom 16. Oktober 1905. Der Vorsitzende, Geh. Archivrat Dr. Joachim, begrüßte die Erschienenen und gedachte in seiner Ansprache mit anerkennenden Worten des soeben verstorbenen Ehrenmitgliedes des Vereins, Oberbibliothekar Professor Dr. Rudolf Reicke, dessen Verdienste um die altpreußische Geschichtsforschung er besonders hervorhob. Die Anwesenden ehrten sein Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Alsdann hielt Archivar Dr. Karge einen Vortrag über Herzog Albrecht und die Wahl seines Bruders Wilhelm zum Koadjutor von Riga (1529—1531). Er gab darin gewissermaßen eine Vorarbeit zu seiner im nächsten Jahre erscheinenden Biographie des Markgrafen Wilhelm und behandelte auf Grund des hiesigen archivalischen Materials besonders eingehend die Frage nach der Teilnahme des Herzogs Albrecht an der Wahl seines Bruders zum Koadjutor (d. h. Stellvertreter des Erzbischofs) von Riga, eine Frage, die von den livländischen Geschichtsforschern mit dem dortigen Quellenmaterial noch nicht völlig gelöst werden konnte. Dabei wußte der Vortragende auch diese scheinbar nur lokalen und provinziellen Vorgänge in das Licht der großen, weltgeschichtlichen Gegensätze jener Zeit zu stellen und sie als Glieder in den religiös-politischen Kämpfen zwischen römisch-katholischen und deutsch-evangelischen geistlichen und weltlichen Machthabern vorzuführen. Die Rivalität zwischen dem Ordensmeister des Ritterordens und dem Erzbischof hat stets die ganze Geschichte Rigas bestimmt. In den ersten Jahrzehnten des sechszehnten Jahrhunderts war es dem klugen alten Ordensmeister Plettenberg gelungen, seinen Gegner aus seiner Stellung zu verdrängen: der Erzbischof Blankenfeld mußte aus Riga fliehen und starb in der Fremde. Sein Nachfolger, Johann Schöning, ein Rigaer Kind, war ganz nach dem Willen des Ordens gewählt worden (1528) und somit schien der Orden die Herrschaft über Stadt und Land völlig in seiner Hand zu haben. Doch alsbald wurde auch der neue Erzbischof durch seine Stellung an sich und durch das Domkapitel in eine gegnerische Stellung gedrängt und suchte sich unter den Angehörigen regierender Fürstenhäuser einen mächtigen, vom Rigaer Orden unabhängigen Koadjutor aus. Im Frühjahr 1528 wurde eine Gesandtschaft zum Reichstag nach Regensburg geschickt, um diese Wahl zu betreiben. Zu den Gesandten gehörten die vertrau-

Digitized by Google

testen Diener des Erzbischofs, angesehene Mitglieder des Domkapitels und Rigaer Bürger. Auf der Rückreise kamen diese durch Preußen und wurden vom Herzog selbst und seinen Räten und Schloßhauptleuten in seinem Auftrage sehr ehrenvoll aufgenommen. Bei diesem persönlichen Verkehr entwickelten sich die schon vorher angeknüpften engen persönlichen Beziehungen zwischem dem Herzoge und einzelnen angesehenen Personen aus Riga und dem kurländischen Adel, die zum großen Teil der neuen Lehre der Reformation zugetan waren, wogegen die livländischen Stände und Prälaten und besonders der Orden der alten Kirche treu geblieben war. Dieser religiöse Gegensatz trat nun zu der schon bisher bestehenden politischen Feindschaft gegen den Orden hinzu und erklärt es, daß schon einige kurländische Adlige und sogar Angehörige der erzstiftischen Ritterschaft unter der Führung von Dietrich von Butler geradezu als herzogliche Räte in Herzog Albrechts Dienste traten, ohne allerdings ihre heimatlichen Schlösser zu verlassen. Diese Männer waren alle dafür gewonnen, daß Herzog Albrechts Bruder Wilhelm, der auch der neuen Lehre anhing, zum Nachfolger des Erzbischofs gewählt werden sollte, und beeinflußten in diesem Sinne das Domkapitel und den Erzbischof Schöning selbst. So wurde zwischen diesem und Herzog Albrecht am 15. Oktober 1529 ein Vertrag über Markgraf Wilhelms Wahl abgeschlossen. Die interessanten Einzelheiten über diese persönlichen Beziehungen zwischen den Ländern Preußen, Kurland und Livland und die geheimen Unterhandlungen mit den Untertanen des Erzbischofs bildeten den größten Teil des neuen Materials, das der Vortragende dem hiesigen königlichen Staatsarchiv hatte entnehmen können. Die weiteren Ereignisse, der Aufbruch Wilhelms nach Riga im Jahre 1530, seine unfreundliche Aufnahme durch den Erzbischof, der ihn berufen hatte, sein begeisterter Empfang durch die Rigaer Bürgerschaft, die ihn als „Retter und Heiland“ begrüßte, wurden nur kurz berührt. Wilhelm ist dann vom Jahre 1539 bis zu seinem Tode 1563 Erzbischof von Riga gewesen.

II. Sitzung vom 13. November 1905. Der Vorsitzende, Geh. Archivrat Dr. Joachim, teilte mit, daß die in der letzten Generalversammlung beschlossenen neuen Statuten inzwischen gedruckt sind und der Verein gerichtlich in das Vereinsregister eingetragen worden ist. Den Vortrag des Abends hielt Professor Dr. G. Krause über die Vorgeschichte der Schlacht an der Katzbach. In der Sammlung „Geschichte der Befreiungskriege in Einzelwerken“ ist in den Jahren 1903 und 1904 die Geschichte des Herbstfeldzuges 1813 von Friederich erschienen. Wesentlich auf Grund dieses Werkes, das die Ereignisse besonders vom militärwissenschaftlichen Standpunkt behandelt, schildert der Vortragende, mit Hilfe einer den Zuhörern vorgelegten genauen Kartenskizze, zunächst die militärischen Vorbereitungen und die Feldzugspläne sowohl Napoleons wie der Verbündeten gegen Ende des

am 10. August ablaufenden Waffenstillstandes. Die von dem Geiste der Offensive erfüllten Trachenberger Abmachungen erfuhren in Reichenbach durch den Einfluß Österreichs eine sehr erhebliche Abschwächung: die Verbündeten kehrten zur Ermattungsstrategie des 18. Jahrhunderts zurück: durch kunstvolles Ausweichen, durch Bewegungen gegen Rücken und Flanken des Feindes, durch Angriffe auf einzelne Heeresteile u. s. f. wollte man den Gegner allmählich niederwerfen.

Von den drei gegen Napoleon aufgestellten Armeeen war die Schlesische die kleinste (ca. 100000 Mann); sie bestand aus drei russischen und dem ersten preußischen Corps (York). Die führenden Männer dieses Heeres waren zugleich die Hauptthelden der Befreiungskriege: Blücher, Gneisenau, York. Der Vortragende schilderte in kurzen Zügen das Wesen dieser Männer und ihr Verhältnis zu einander. Es ist Blücher und seinem Generalstabschef Gneisenau nicht leicht geworden, ihre Autorität den selbstbewußten Corpsführern gegenüber zu behaupten; besonders York zeigte sich schroff und schwierig.

Blücher hatte am 9. August durch den General Barclay de Tolly eine im Sinne der Trachenberg-Reichenbacher Verabredungen gehaltene geheime Instruktion empfangen, wonach ihm vorgeschrieben wurde, stets mit dem Feinde in Fühlung zu bleiben. Er sollte ihm folgen, wenn er sich zurückziehe, aber dem Gegner ausweichen, sobald dieser zur Offensive übergehe. Nur mit Widerstreben fügte sich der alte Held diesem seiner Natur so wenig entsprechenden Plane. Beim Beginne des neuen Feldzuges drängte er die unter Ney stehende französische Boberarmee bis über den Bober zurück (bis zum 20. August). Da erschien Napoleon selbst von Sachsen her mit seinen Garden, um der schlesischen Armee der Verbündeten die Entscheidungsschlacht zu liefern. Blücher aber wich ihr der ihm gegebenen Instruktion gemäß aus und zog sich bis zur Katzbach zurück. Als der Imperator am 23. August die bestimmte Nachricht erhielt, daß die böhmische Armee Dresden bedrohe, verließ er mit seinen Garden und anderen Truppen Schlesien, um ihr entgegenzutreten. Zum Oberfeldherrn der Boberarmee hatte er jetzt den Marschall Macdonald, eine Persönlichkeit von anziehenden Eigenschaften, bestimmt; das ihm überwiesene Heer betrug etwa 100000 Mann. Dem Marschall war die Aufgabe zuerteilt, den Feind bis über Jauer zurückzuwerfen, dann aber eine Verteidigungsstellung am Bober einzunehmen.

Noch am 23. August fanden zwischen den Franzosen und Verbündeten blutige Kämpfe bei Goldberg statt. Wieder brach Blücher das Gefecht ab, um nicht in eine Entscheidungsschlacht verwickelt zu werden, und zog sich an diesem und am folgenden Tage bis in die Nähe von Striegau zurück. Den Truppen war Unerhörtes zugemutet worden. Die angestrengtesten Märsche, zum Teil bei Nacht, schlechtes Wetter, unaufhörliche Kämpfe, ganz unzureichende Verpflegung und Bekleidung hatten sie in eine üble Verfassung gebracht und ihre Zahl sehr vermindert; das Corps York hatte z. B. ein Viertel seines Bestandes eingebüßt.

Blücher wollte angesichts solcher Verluste die Barclaysche Instruktion nicht länger beobachten, sondern entschloß sich, die Endscheidungsschlacht herbeizuführen. Als er für den 25. August, ohne den Truppen einen Ruhetag zu gewähren, den Vormarsch befahl, kam es zwischen ihm und York zu einem heftigen Auftritte.

Der 26. brachte die Endscheidung. Die Franzosen wollten von Norden und Westen her über die Katzbach und die Wütende Neiße gehen, um die Verbündeten, die sie erst bei Jauer vermuteten, noch weiter zurückzudrängen; Blücher und Gneisenau glaubten an solche Absichten der Franzosen nicht, sondern wollten ihrerseits über die Katzbach vorrücken, um dem Feinde die Schlacht zu liefern; um 2 Uhr Nachmittag sollten die Truppen sich in Bewegung setzen. So dachte sich jeder der beiden Gegner, als er den Angriff vorbereitete, den andern defensiv. Am Vormittag begann der Angriff der Franzosen. Seit 11 Uhr kämpfte die Avantgarde Yorks im Dorfe Kroitsch mit dem Feinde. Nachdem sie vor der Übermacht gewichen war, drängten die Franzosen über die Katzbach und Neiße nach; um $1^1/_2$ Uhr waren bereits größere Massen auf das Plateau, das sich östlich des zuletzt genannten Flüßchens erhebt, gelangt.

Auffallend ist, wie spät das Hauptquartier klare Einsicht in die Lage der Dinge gewann. Man glaubte, es handele sich nur um eine Rekognoszierung seitens der Feinde, und hatte sich völlig überraschen lassen. Erst in der Zeit zwischen $1^1/_2$ und 2 Uhr Nachmittag haben Gneisenau und Müffling, als sie auf Kundschaft ausgeritten waren, die Situation erkannt. Jetzt erst erfolgten die entscheidenden Maßnahmen, infolge deren dem Feinde die Niederlage bereitet wurde. Der Vortragende wandte sich gegen die Darstellung Müfflings und die Delbrücks, in denen diese Tatsache durchaus nicht klar hervortritt. Nach seiner Ansicht hat General York von vorne herein erkannt, daß es bedenklich sei, einen Offensivstoß über die Katzbach zu unternehmen, obwohl man die Masse der Feinde unmittelbar an diesem Gewässer wußte, und sich geweigert, über den Fluß zu gehen. Als dann die Nachricht von dem Erscheinen französischer Truppen kam, hat er dies wohl sogleich nicht für eine bloße Rekognoszierung gehalten, sondern darin richtig den Anmarsch der Armee Macdonalds gesehen.

Von den späteren Werken über jene Ereignisse läßt, soweit es dem Vortragenden bekannt ist, nur die Biographie Yorks von Droysen diese Auffassung durchblicken; sie wird aber von zeitgenössischen Zeugen bestätigt, unter andern von einem ostpreußischen Mitkämpfer in der Schlacht an der Katzbach, dem Major a. D. von Tyszka, der auch als Schriftsteller aufgetreten ist. Von dessen Hand findet sich, datiert Drengfurt 1852, eine Aufzeichnung, deren Inhalt sicherlich auf ein während der Kriegszeit geführtes Tagebuch zurückgeht, und die ein wichtiges Streiflicht auf die hier berührte Frage wirft; sie ist in

ein Exemplar des dritten Bandes von Droysens Werk über York mit eingebunden, das sich im Besitze des Herrn Landgerichtsrat Symanski hier befindet. Tyszka war am Tage der Schlacht als Leutnant im litauischen Dragonerregiment Ordonnanzoffizier des Obersten von Katzeler gewesen und von diesem in das Hauptquartier Blüchers nach Brechtelshof geschickt worden, um ihm über das Vordringen der Franzosen und das Zurückweichen der preußischen Vortruppen Meldung zu machen. In seiner Aufzeichnung schildert er nun, mit wie lebhaften Äußerungen des Unwillens Gneisenau die Meldung aufnahm, der durchaus nicht daran glauben wollte, daß die Franzosen schon so nahe vorgerückt seien.

Zum Schluß besprach Herr Oberbibliothekar Dr. Mendthal zwei Aufsätze zur ältesten Topographie Ostpreußens und Königsbergs, die sich im ersten Heft des diesjährigen 42. Jahrgangs der Altpreußischen Monatsschrift befinden. Im ersten behandelt Dr. Hugo Bonk die Arbeit von Dr. Loch über das Lochstädter Tief in historischer Zeit. (Programm des Altstädtischen Gymnasiums 1903). Bonk stimmt völlig mit L.'s Widerlegung der Ansicht Panzers überein und fügt zu dessen Beweisen für die Existenz eines Tiefs bei Lochstädt zur Zeit der Gründung jenes Ordensschlosses mehrere willkommene Ergänzungen hinzu. Namentlich beseitigt er auch die letzte Schwierigkeit, die die Erklärung der Teilungsurkunde von 1258 dieser Auffassung gegenüberstellt. Herr Dr. Mendthal, der im Samländischen Urkundenbuch (n. 58 u. 87 Anm.) hierin Panzer gefolgt war, erklärt, daß er nunmehr auch die Panzersche Ansicht aufgibt und die Existenz eines Tiefes bei Lochstädt in historischer Zeit als erwiesen anerkennt. In dem zweiten Aufsatz der Altpreußischen Monatsschrift hat Herr Branddirektor Bruhns seine Ausführungen über die untere Pregelinsel veröffentlicht, die er im vorigen Jahre im Geschichts-Verein vorgetragen hatte. Auch dessen neue Erklärung der betreffenden Stelle in der Teilungsurkunde von 1258 erkennt Herr Dr. Mendthal als in hohem Grade wahrscheinlich an.

III. Sitzung vom 11. Dezember 1905. Der Vortrag des Geheimen Archivrats Dr. Joachim hatte das Thema: „Aus dem Unglücksjahr 1807. Erlebnisse und Wahrnehmungen eines höheren französischen Offiziers in Ost- und Westpreußen." Der Vortragende gab darin ungemein fesselnde Schilderungen aus den Aufzeichnungen des Barons Peter Franz Percy, Chefchirurgen im Heere Napoleons, die im vorigen Jahre unter dem Titel: „Journal des campagnes du Baron Percy, chirurgien en chef de la grande armée (1754—1825); publié par Émile Longin, Paris, librairie Plon", herausgegeben sind. Dr. Joachim bezeichnete dies Memoirenwerk des obersten französischen Feldchirurgus (Generalstabschirurg), der den ganzen Feldzug in Ostpreußen in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Hauptquartiers mitgemacht hat und auf

allen entscheidenden Schlachtfeldern selbst tätig gewesen ist, als eine historische Quelle ersten Ranges.

Percy war nach der Schlacht bei Jena, die er mitgemacht hat, über Berlin bis nach Posen und Polen vorgerückt, und zwar stets in der Nähe des Kaisers. der die Russen weiter verfolgte. Von hier überschritt er im Süden die preußische Grenze bei Willenberg und rückte über Passenheim nach Allenstein vor, von wo Bennigsen seinen Rückzug angetreten hatte. Bei dessen Verfolgung bemerkt Percy die furchtbaren Verwüstungen, die die zurückziehenden Russen hinterlassen haben. Am 7. und 8. Februar kann er in der Schlacht bei Pr. Eylau als Chirurg die entsetzlich blutigen Folgen ganz besonders beobachten. Am Morgen des 9. Februar hat er eine Unterredung mit dem Kaiser Napoleon, der sich nach den schwerverwundeten Generälen und den zahlreichen Toten erkundigt. Der Eindruck der Schlacht bei Pr. Eylau ist der einer wirklichen Niederlage; das kommt besonders in der Schilderung der Zustände auf dem Rückzuge nach Osterode zur Geltung; das Heer des Kaisers befand sich in einer völligen Deroute, und wenn die Russen unter Bennigsen nur die Energie zu einem kräftigen Vorstoße besessen hätten, so hätte die ganze französische Armee in den nächsten Wochen aus Ost- und Westpreußen verdrängt werden können. Gerade in dieser Zeit der folgenden freiwilligen Waffenruhe zeigt sich aber Napoleon auch in Percys Aufzeichnungen in seiner ganzen Größe. Mit unglaublichen Schwierigkeiten und nie rastender Tätigkeit wird von Osterode und dem gräflich Dohnaschen Gute Finkenstein aus, wo der Kaiser sich mehrere Monate aufhielt, die Reorganisation des Heeres, der Nachschub und die Einübung von 100 000 Mann aus Frankreich und Westdeutschland, ihre Verproviantierung und Armierung vom Kaiser selbst geleitet, der daneben aber auch noch die Kraft und Zeit findet, die ganze Weltpolitik von Spanien bis Persien und die kleinsten Details der inneren Verwaltung von Frankreich und Paris in seinem Geiste zu umfassen und zu lenken. Von Percys persönlichen Erlebnissen während der Frühlingsmonate von Ende Februar bis Mitte Mai ist besonders seine Reise über Schönsee, Löbau nach Thorn und die Revisionsreise zu den Spitälern an der Weichsel zu erwähnen. Er besucht dabei Marienwerder, Mewe, Pr. Stargard, Praust, Langfuhr, Oliva und beobachtet aus nächster Nähe die Belagerungsarbeiten vor Danzig bis zu seiner Kapitulation am 24. Mai. Dabei spricht er mit guter Beobachtungsgabe und liebevoller persönlicher Teilnahme über alle Verhältnisse im preußischen Lande, über den Charakter der Städte und ihrer Bewohner, über die landschaftlichen Schönheiten der Danziger Umgegend usw. Von besonderem Interesse ist auch die Schilderung der Eindrücke Percys von dem eroberten Danzig, das im großen und ganzen wenig nach seinem Geschmacke war. Nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten im offenen Felde geht Percy dann, um in die Nähe des kaiserlichen Hauptquartiers zu gelangen. über Marienburg mit seinem zum Lazarett umgewandelten Schlosse, Saalfeld.

Digitized by Google

Mohrungen. Guttstadt, Heilsberg (wo er nach der Schlacht eintrifft) zur großen Armee und nimmt dann an der blutigen Schlacht von Friedland teil. Auch hier ist Percy mitten in der Schlachtlinie, nahe bei Napoleon, tätig und schließt aus den furchtbaren Verlusten der französischen Garde, die sonst von dem Kaiser so gern geschont wurde, auf den Ernst der Situation. Nach dem hart errungenen Siege rückte die französische Armee, und mit ihr Percy, über Wehlau nach Tilsit vor, und hier findet er Zeit und Gelegenheit, die interessantesten Nachrichten über die Stadt und deren Eindruck, sowie über die welthistorischen Ereignisse, die sich hier abspielten, aufzuzeichnen. Er ist Augenzeuge der denkwürdigen Begegnungen Napoleons mit Kaiser Alexander, König Friedrich Wilhelm und der Königin Luise, sowie des großen Verbrüderungsfestes der französischen Armee mit den Russen und Preußen. Letztere kommen in den Berichten Percys nicht gerade sehr glimpflich davon; doch tritt späterhin, namentlich in Königsberg, ein bemerkenswerter Umschwung in dieser Anschauung hervor, als hier Percy die gegen die französische Administration vorteilhaft abstechenden Vorzüge des preußischen Systems (namentlich bei Organisation und Verwaltung der Lazarette) kennen lernt. Scharf und treu beobachtet Percy Leben und Treiben unserer guten Stadt Königsberg, die nicht in höherem Grade als Danzig seinen Beifall findet; doch machen, wie bemerkt, die Schilderungen den Eindruck unbefangener Beurteilung. Schloß, Universität, Kant, das Leben an und auf dem Schloßteich und dem übelriechenden Pregel, die Damenwelt, markante Straßenbilder — alles zieht er in den Kreis seiner Betrachtungen. Ebenso fesseln die Wahrnehmungen des Autors auf seinem Rückmarsch nach Deutschland, so in Frauenburg, Braunsberg und Elbing, und nur ungern verlassen wir den Mann, der als unser Feind ins Land kam und mindestens mit Hochachtung von hinnen geschieden ist.

IV. Sitzung vom 8. Januar 1906. Den Vortrag hielt Archivar Dr. Krollmann-Schlobitten über den Briefwechsel der Herzogin Maria Leonore von Preußen mit dem Burggrafen Fabian zu Dohna.

Die Herzogin Maria Leonore ist die bekannte Gemahlin des zweiten preußischen Herzogs Albrecht Friedrich († 1618) und Erbin von Jülich, Cleve und Berg. Burggraf Fabian zu Dohna lebte 1550 bis 1621. Seine Selbstbiographie ist, von Dr. Krollmann herausgegeben, als Publikation des Geschichtsvereins soeben erschienen. Sein Briefwechsel mit der Herzogin befindet sich im gräflich Dohnaschen Archiv zu Lauck und enthält außer ihren Briefen auch seine Antworten im Konzept und zum Teil sogar im Original; diese Originale muß er also wohl aus dem Privatbesitz der Herzogin wieder zurückbekommen haben. Seine Beziehungen zur Herzogin beginnen schon bei ihrer Einholung zur Hochzeit mit dem Herzog Albrecht Friedrich im Jahre

Digitized by Google

1572; Fabian zu Dohna gehörte damals als junger Kavalier in der Begleitung seines Oheims, Truchseß zu Waldburg, zu der Gesandtschaft, die die Herzogin aus ihrer Heimat abholte. Doch blieb Dohna zunächst nicht an ihrem Hofe in Königsberg, sondern ging zu dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, der damals die Seele der protestantischen Partei in Deutschland war, machte in seinem Dienste mehrere Reisen und nahm auch an dem Feldzuge gegen Stephan Bátori von Polen teil. Der Briefwechsel beginnt mit dem Jahre 1585 und dauert bis fast zu dem Tode der Herzogin, nur unterbrochen durch die Jahre, wo später Dohna selbst in Königsberg wohnte und die Herzogin persönlich sprechen konnte. Der Briefwechsel zerfällt inhaltlich und zeitlich in zwei Teile. Der erste umfaßt die Briefe von 1586 bis 1600 und enthält im wesentlichen die Heiratspläne, die die Herzogin für ihre eigenen Töchter und auch für andere schmiedete. Die Briefe des zweiten Teiles, etwa mit dem Jahre 1600 beginnend, betreffen besonders die innere Politik des Herzogtums und auch äußere Angelegenheiten. Aus dem reichen Inhalt des ersten Teiles behandelte der Vortragende besonders drei Heiratsprojekte der Herzogin, und zwar handelte es sich zuerst um Johann Georg, den zweiten Sohn des Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg. Damit sein Bruder Johann Sigismund, der später Anna, die älteste Tochter unserer Herzogin, heiratete, nicht zugleich Herr von Brandenburg und Erbe von Preußen würde, sollte Johann Georg eine schwedische Prinzessin, die mit dem polnischen Könige verwandt war, heiraten und an Stelle seines Bruders mit Preußen belehnt werden. Doch wurde dieser ganze Plan und die Hochzeit durch den Ausbruch des Bürgerkrieges in Schweden vereitelt. Das zweite Projekt betraf die zweite Tochter der Herzogin, Maria, die als siebzehnjährige Prinzessin mit ihrer 1594 vermählten Schwester Anna an den Hof nach Berlin zog. Diese wollte Maria Leonore zuerst mit dem jungen Könige Christian IV. von Dänemark verheiraten und, als sich dies zerschlug, mit dem Markgrafen Johann Christian von Brandenburg, der nach dem Testamente seines Vaters Johann Georg die Neumark erhalten sollte. Doch schloß inzwischen sein älterer Bruder Joachim Friedrich den Geraischen Hausvertrag, und Christian mußte auf die Neumark verzichten, er erhielt dafür dann Anspach. In all diesen Angelegenheiten mußte Dohna im Auftrage der Herzogin als Vermittler und Ratgeber tätig sein; ihr Standpunkt war aber ohne Rücksicht auf höhere Politik nur der einer besorgten Mutter, die ihre Töchter gut unterbringen möchte. Dies zeigte sie auch in der Heiratsangelegenheit ihrer dritten Tochter Sophie, um die sich ein polnischer Adliger, Radziwill, bewarb, der aber der Herzogin ganz und gar nicht für ihre Tochter passend schien. — Mit einem Hinweise auf die zahlreichen Nachrichten über Persönlichkeiten der alten Adelsgeschlechter Preußens und ihre Charakteristik, die wir aus diesem Briefwechsel entnehmen können, schloß der Vortragende seine interessanten Mitteilungen.

V. Sitzung vom 12. Februar 1906. Oberlehrer Czygan hielt einen Vortrag „Zur Geschichte der Berliner Zeitungen während des Jahres 1813“. Er schöpfte seinen Stoff aus einem reichen, bisher noch fast gar nicht benutzten Material des Berliner Geheimen Staatsarchivs und den aus jenen Jahren noch in wenigen, seltenen Exemplaren vorhandenen Zeitungen. Diese charakterisierte er hinsichtlich ihres Inhaltes genau und besprach besonders die schwierigen Verhältnisse, unter denen sie infolge der strengen Zensur und des mangelhaften Nachrichtenwesens in jenen unruhigen Zeiten zu leiden hatten. Als Napoleons Zusammenbruch in Rußland in Deutschland bekannt wurde, ließ sich das frühere Gebot, wonach die Provinzialblätter nur solche Artikel bringen durften, die in Berlin die Zensur passiert hatten, nicht mehr durchführen, und namentlich die Blätter in den Grenzprovinzen Schlesien und Preußen brachten unzensierte Nachrichten über die Kriegsereignisse. Besonders die Tat Yorks und die folgende Erhebung in Preußen fanden in den dortigen Zeitungen einen lebhaften Widerhall, während die Berliner Presse unter dem Druck der französischen Okkupationsarmee nichts davon mitteilen konnte. Als der König endlich sich zum Bruche mit Frankreich entschlossen hatte, wurde die Breslauer Zeitung als offizielles Organ eingerichtet. In Berlin hatte das Generalgouvernement unter Lestocq und Sack für die Kriegszeit alle Behörden unter sich, natürlich auch die Presse. Diese Behörde wäre geneigt gewesen, der Zeitungspresse die Zügel zu lockern, wenn nicht die Zensoren die öfter einander ablösten, durch ihre strikt lautenden Instruktionen verpflichtet gewesen wären, die äußerste Vorsicht zu üben. Das gab natürlich Meinungsverschiedenheiten über das, was erlaubt und unstatthaft für die Öffentlichkeit wäre. So mußte der Zensor auch nach der Kriegserklärung die ängstlichste Schonung des französischen Kaisers und Heeres in allen Zeitungen und die strengste Befolgung der früher erlassenen Zensurverordnungen verlangen. Über die alle Preußen aufs tiefste erregenden kriegerischen Ereignisse des Frühlingsfeldzuges von 1813 kamen nach Berlin nur sehr spärliche und oft nicht einmal wahrheitsgemäße Nachrichten, da Berlin ja viele Wochen lang von aller Verbindung mit der Blücherschen und der Hauptarmee abgeschnitten war. Nur der Kronprinz von Schweden, Bernadotte, ließ durch den Obersten von Kalckreuth direkte Nachrichten an die Berliner Blätter gelangen. In ihnen aber zeigt sich auch oft die Tendenz der Schonung gegenüber Frankreich und der eigenen Lobpreisung. Infolgedessen kam es zu einem Protest des Generals von Bülow, da sein Bericht über seinen Sieg bei Dennewitz auf Bernadottes Betreiben nicht aufgenommen worden war. Auch der Geheimrat von Klewitz, Gouverneur des neu eingerichteten Gouvernements des linken Elbufers, beklagt sich bei dem damaligen Zensor v. Schultz direkt über die Ängstlichkeit und den „lahmen Ton“ der Berliner Blätter. Das vom Vortragenden verlesene Rechtfertigungsschreiben des letzteren versucht in schwülstigem Stil die Gründe dafür auseinanderzusetzen und sich zu rechtfertigen. Übrigens hat auch der König von

Digitized by Google

Breslau und dem Hauptquartier aus selbst mit Verfügungen in die Zensur eingegriffen, da er die Berliner Zeitung regelmäßig las und jede ihm anstößige Bemerkung sofort rügte. So wurde bald nachher der Geheimrat v. Schultz durch Hardenberg ganz plötzlich abgesetzt; dessen Nachfolger wurde zuerst der Polizeipräsident Lecocq selbst, dann der schon aus einem vorjährigen Vortrag bekannte ängstliche und pedantische Renfner. Der Vortragende ging nun die einzelnen damals in Berlin erscheinenden Zeitungen genauer durch. Am spärlichsten bedient und am strengsten geknebelt sind die beiden „offiziösen" altberühmten Zeitungen, die „Vossische" und die „Haude-Spenersche". Sie durften z. B. die Ereignisse in Rußland und Ostpreußen nur nach den offiziellen französischen Blättern abdrucken; die Tat Yorks vom 30. Dezember 1812 wurde erst am 19. Januar 1813 gemeldet und nur mit dem Zusatz begleitet, daß York als kommandierender General der preußischen Truppen abgesetzt sei. Wegen zu engherziger Zensurtätigkeit wurde Renfner im weiteren Verlauf der Jahre 1813—1815 manchesmal von Männern wie Gneisenau angegriffen, er wußte sich jedoch immer mit seinem Zensurreglement herauszuwinden. Die Dürftigkeit dieser beiden Blätter ließ aber einige andere neue Zeitungen entstehen, die durch freie Sprache und bessere Berichterstattung die so fühlbaren Lücken auszufüllen mit Erfolg bemüht waren. Da gab zunächst Kotzebue unter russischem Schutz in Berlin das „Russisch-deutsche Volksblatt" heraus. Es wurde wegen seiner scharfen Sprache gegen Österreich und andere verbündete Staaten oft von der Zensur angegangen, durfte aber unter russischem Schutze sich alles erlauben, so daß der preußische Zensor, um sich nach oben zu decken, darauf bestand, daß es auf dem Titel die Bemerkung trug: „ohne königlich preußische Zensur". Nach drei Monaten wurde es verboten. Die bedeutendste Zeitung war der „Preußische Korrespondent", von Niebuhr seit März 1813 herausgegeben, von Scharnhorst unterstützt und durch Beiträge der angesehensten Männer jener Zeit ausgezeichnet; nach Niebuhr, der bald Berlin verlassen mußte, redigierten den „Preußischen Korrespondent" Professor Göschen, Schleyermacher, Achim von Arnim, Professor Voltmann, E. M. Arndt, Jahn und andere; zu seinen Mitarbeitern gehörten außerdem Jakob und Wilhelm Grimm, Brentano, von Schenckendorff, dessen „Sandwirt von Passeier" hier zum ersten Mal am 8. Oktober 1813 abgedruckt wurde, ferner Varnhagen, Gebrüder Stollberg und andere. 1815 wurde das Blatt in das „Tagesblatt der Geschichte" umgewandelt, hatte aber nun wieder von der immer engherziger werdenden Zensur zu leiden, die es dann Ende 1815 erdrosselte. In einzeln numerierten Stücken gab der Buchhändler Litfas „Volksblätter" heraus, über die Taten der preußischen Truppen und der Landwehr, die sehr volkstümlich waren, leider aber beim Könige persönlich Anstoß erregten. Auch die in den wechselnden Orten des Hauptquartiers erscheinende „Feldzeitung" suchte diesem Mangel an Nachrichten über die Kriegsereignisse und den vielfachen Klagen über die Unzuverlässigkeit der

Digitized by Google

Berliner Zeitungen in politischen Angelegenheiten abzuhelfen, konnte das aber nur in beschränktem Maße. Ihr Redakteur war der Hofrat Carl Heun, der als Romanschriftsteller bekannte H. Clauren. Er wurde später Redakteur der von Hardenberg 1819 gegründeten „Staatszeitung", nachdem ihr erster Herausgeber Staegemann die Redaktion aufgegeben hatte. — An den Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Besprechung an. Zum Schluß zeigte noch Herr Amtsgerichtsrat Conrad-Mühlhausen einige Medaillen vor, die auf das fünfzigjährige Dienstjubiläum der Kanzler von Schrötter (1819) und von Wegnern (1844) und zum Universitätsjubiläum (1844) geprägt worden waren. Die erstere, von der auch Herr Professor Krause ein Exemplar vorlegen konnte, hatte die Eigentümlichkeit, daß bei der Prägung das Brustbild v. Schrötters aus Versehen den Schwarzen Adlerorden erhalten hatte, während der Jubilar nur den roten Adlerorden besaß; auf den meisten Exemplaren wurde nun in wenigen Tagen von einem hiesigen Goldarbeiter die Devise des Schwarzen Adlerordens durch die des roten Adlerordens ersetzt. Die beiden vorgezeigten Exemplare zeigten die beiden verschiedenen Ausführungen.

VI. Sitzung vom 12. März 1906. Aus Königsbergs hanseatischer Vergangenheit machte Herr Professor Dr. Fischer einige Mitteilungen im Anschluß an den im vorigen Jahre von Dietrich Schäfer herausgebenen siebenten Band der „Hanserezesse," der die Jahre 1517 und 1521 umfaßt. Seit der Trennung Ost- und Westpreußens durch den zweiten Thorner Frieden verschärfte sich der Gegensatz zwischen Danzig und Königsberg immer mehr und kam besonders auf den Hansatagen in Lübeck zum Ausdruck. Die Danziger stellten die Forderung, daß Königsberg, das schon lange Zeit die Hansetage nicht mehr beschickt hätte, in der Reihenfolge der Städte nicht mehr gleich hinter Thorn und Elbing als dritte, sondern erst hinter Danzig als vierte Stadt den Sitz einnehmen sollte. Dabei gingen die Danziger so scharf gegen die Königsberger vor, daß es schien, als ob sie es auf völlige Ausstoßung Königsbergs aus der Hanse abgesehen hätten. Auch in den in diesem Bande behandelten Hansetagen von 1517, 1518 und 1521 erschienen die Königsberger nicht in Lübeck, die beiden ersten Male auf ausdrücklichen Befehl des Hochmeisters, der ihnen nicht eher die Teilnahme gestatten wollte, als bis ihnen ihre alten Rechte wieder zugestanden würden. Die Versammlungen in Lübeck, das übrigens die Königsberger gegen Danzig unterstützte, beklagten sich aber diesen gegenüber stets, daß sie durch ihr Fernbleiben die Entscheidung der leidigen Sessionsfrage unmöglich machten. 1519 brach dann der Krieg zwischen Polen-Danzig und Preußen-Königsberg aus, und zu dem Hansetage von 1521 sandte Danzig die Einladung gar nicht an Königsberg weiter; aber ausgeschieden aus der Hanse ist Königsberg damals doch nicht. Das Ende des Streites bringt erst der folgende Band der Hanserezesse. Sehr interessant ist aus den Verhandlungen

Digitized by Google

des Hansetages von 1518 die Aufstellung eines Verzeichnisses der zur Hanse gehörigen Städte und einer Matrikel. Darin sind die nicht mehr zum Bunde gehörigen Städte unterstrichen, nicht ausgestrichen, weil man darauf rechnete, daß sie eventuell später wieder eintreten würden, was auch von einzelnen geschah. Man wollte eben die Zahl der Mitglieder und die Macht des Bundes noch auf der alten Höhe erscheinen lassen, wenn auch der Verfall schon nahe war. So sind damals 27 Städte als ausgeschieden bezeichnet, als Mitglieder noch 48 Städte. Unter ihnen nimmt Königsberg mit einer Matrikel von 60 Mk. die sechste Stelle ein und steht nur hinter Lübeck und Köln mit 100, Danzig mit 80, Hamburg mit 75 und Braunschweig mit 70 Mk. — In den Verhandlungen der Hansetage von 1519 und 1520 spielt der polnisch-preußische Krieg eine große Rolle, besonders in wirtschaftlicher Beziehung. Der Hochmeister erließ eine Verordnung, wonach alle Waren, die nach Preußen eingeführt oder durch das Land durchgeführt wurden, in Königsberg zum Stapel gebracht werden sollten. Er ist somit der Schöpfer des Stapelrechts in Königsberg geworden, nicht Winrich v. Kniprode, wie Simon Grunau fälschlich erzählt. Dadurch wurde Danzigs Handel sehr geschädigt, der Königsbergs aber blühte lebhaft auf. Auf einem Städtetage der Hansestädte des wendischen Drittels im März 1520 versuchten die Danziger daher, alle Städte zu einem Bunde gegen Königsberg zu gewinnen. Doch gelang ihnen dies nicht, vielmehr bewahrten die Hansestädte die für den Orden so ungemein wichtige Neutralität.

Darauf sprach Oberlehrer Dr. Loch über einen Abendmahlskelch aus dem Silberschatz unserer Altstädtischen Kirche, der vor einigen Wochen zusammen mit zwei Hostienplatten (Patenen) von der königlich württembergischen Staatssammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart aus Privatbesitz erworben worden ist; er ist ein Kunstwerk allerersten Ranges, echte Nürnberger Hochrenaissancearbeit und nach der Aufschrift von einem Andreas Maier von „Nurmberg“ gefertigt. Zahlreiche figürliche Darstellungen, Reliefs und Ornamente zieren das Kunstwerk. Die Inschriften des Kelches nennen, wie der Vortragende berichtete, drei Geistliche der Altstädtischen Kirche, D. Derschow († 1639), Mag. Lepner († 1645) und Mag. Funck († 1624), und sagen, daß acht namentlich genannte Bürger der Stadt, „zu der Zeit Herrn Vorwalters aus dem Kannenwinkel“ den Pokal im Jahre 1623 „verehrt“ haben. Aus dem auf der hiesigen Stadtbibliothek vorhandenen „Inventarium der löbl. Kannenwinkels“ und den im königlichen Staatsarchive teilweise erhaltenen älteren Kirchenakten der Altstädtischen Kirche ist es dem Vortragenden gelungen, alle acht genannten Verwalter als angesehene Bürger und Mitglieder der Altstädtischen Kirchengemeinde, die der Zunft der Mälzenbräuer angehörten, nachzuweisen. Der Kannenwinkel ist der eine der fünf „Winkel“, in die sich die Mitglieder des Altstädtischen Junkerhofes gruppierten (Ratswinkel, Gerichts- oder Schöppenwinkel, Ritterwinkel, Kannen-

Digitized by Google

und Hölkenwinkel). Er wurde von der Zunft der Mälzenbräuer gebildet, während die Mitglieder des Hölkenwinkels die Kaufmannszunft und teilweise auch die Gildefischer bildeten. Das Wappen des Kannenwinkels, zwei kreuzweise gelegte Schlüssel mit ein oder zwei Kannen dazwischen, befindet sich auf der einen der beiden Patenen. Die andere Patene wurde von einem Ehepaar Hans und Dorothea Müller im Jahre 1661 der „Altstettschen Kirchen verehrt". Von großem Interesse ist nun die Frage, wie diese kostbaren Stücke aus dem Besitze der Altstädtischen Kirche fortgekommen und nach Württemberg gelangt sind. Denn zwei in Arbeit, Form und Ausschmückung ganz gleichartige Abendmahlskelche (von 1591 und 1636) befinden sich noch heute im Besitze dieser Kirche. Der an dem Kelch von 1623 befindliche preußische Steuerstempel (F. W.) von 1809 beweist, daß der Kelch zu dieser Zeit noch hier gewesen ist, ja ein von dem Vortragenden in einem hiesigen Archiv aufgefundener, völlig vergessener Aktenband enthält sogar ein Verzeichnis des ganzen ungemein reichen Silberschatzes der Altstädtischen Kirche, der in fünf große Kisten verpackt und versiegelt am 18. September 1827 in das feuersichere Gewölbe des Kneiphöfischen Rathauses in Verwahrung gegeben wurde, weil die baufällige alte Kirche seit 1826 abgebrochen werden mußte. In dem Inventarium steht der fragliche Kelch an erster Stelle. Aus diesem Schatze, der mindestens 50 Stücke, wie silberne und vergoldete Kelche, Kannen, Patenen, Szepter, Klingbeutel, Löffel, Armleuchter und viele Armleuchter aus Messing und Kupfer enthielt, wurden am 16. September 1828 und 15. Januar 1829 von zwei Kommissionen, bestehend aus einem Geistlichen und mehreren Kirchenvorstehern und Repräsentanten, die allermeisten und wertvollsten Stücke, „welche am entbehrlichsten sind", (bis auf fünf große und fünf kleine) herausgenommen, taxiert und — verkauft, „zur Befriedigung des Zimmermeisters Müller" und zwar für einen Preis, der höchstens dem Silberwerte, aber nicht im geringsten dem historischen und künstlerischen Werte entsprach. Auf diese Weise ist jener Kelch von hier fortgekommen und bildet jetzt in seiner herrlichen Arbeit, die „den Geist einer frei angewandten edlen Renaissance atmet", ein Prunkstück der Stuttgarter Sammlung.

VII. Sitzung vom 9. April 1906. Privatdozent Dr. Seraphim sprach über ein Pasquill auf Andreas Osiander aus dem Jahre 1551. Er hat das Gedicht im vorigen Sommer im Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar gefunden und abgeschrieben. (Vgl. Heft 1 dieses Bandes oben S. 106 ff.)

Einleitend gab der Vortragende einen kurzen Überblick über Osianders Leben, besonders über seine fast 30jährige Tätigkeit in Nürnberg und seine Berufung in das Pfarramt der Altstädtischen Kirche (1549), mit dem Herzog Albrecht zugleich eine Professur an seiner neugegründeten Universität verband, obgleich Osiander noch keinen akademischen Grad erworben hatte. Diese und andere Bevorzugungen durch den Herzog schufen Osiander viele persönliche

Digitized by Google

Feinde, denen er mit großer Heftigkeit und oft gehässiger Schärfe entgegentrat. Den erbittertsten Streit aber erregte er selbst durch seine eigentümliche Rechtfertigungslehre, die in gewissem Widerspruch mit der herrschenden lutherischen Theologie stand. Sofort bildeten sich zwei Parteien in Königsberg, deren eine, mit Herzog Albrecht und seinem Hofprediger Funck an der Spitze, für Osiander eintrat, während die andere, namentlich aus Professoren der Universität und vielen Geistlichen bestehend (wie Professor Brettschneider, Staphylus, Isinder, Mörlin), mit allen Mitteln seine Lehre bekämpfte und ihn auch persönlich verunglimpfte. Osiander gab aber alles reichlich zurück und verfolgte seine Gegner, Professoren wie Studenten, aufs grausamste. Viele verließen daher die Universität, der daraus ein schwerer Schaden erwuchs. Aus dieser Zeit der erbittertsten persönlichen Fehden (1551) stammt das erwähnte Pamphlet, das der Vortragende zum großen Teil vorlas. Es behandelt die Verhältnisse an der Universität seit ihrer Gründung, die Professoren und Studenten und namentlich in teils beißenden Anspielungen, teils groben Schmähungen die Person und Lehre des Osiander. Nach Weimar gekommen ist das nur handschriftlich verbreitete Pasquill wohl durch eine kursächsische Kommission von Theologen, die 1554, zwei Jahre nach Osianders Tod, zur Untersuchung und Schlichtung der Lehrstreitigkeiten auf des Herzogs Wunsch nach Königsberg kam, unter ihren Berichten und Akten wurde es in Weimar gefunden.

Herr Oberlehrer Dr. Loch zeigte darauf zwei vorzügliche Photographien in natürlicher Größe von dem in der vorigen Sitzung besprochenen kostbaren Abendmahlskelch aus dem Silberschatze der Altstädtischen Kirche vor, die er der Liebenswürdigkeit des Assistenten an der Königl. Württembergischen Staatssammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart, Herrn Dr. P. Gößler, verdankt. Im Anschluß an die Stiftung dieses Kelches durch die acht Verwalter im Altstädtischen Kannenwinkel gab Dr. Loch dann eine eingehende Geschichte des Altstädtischen Junkerhofes und Junkergartens, speziell des Kannenwinkels und seiner Beamten, ähnlich wie H. Frischbier im 17. Bande der „Altpreußischen Monatsschrift“ die Zünfte der Königsberger Junker und Bürger im Kneiphof behandelt hat. Der Vortragende konnte hierfür zu den bisher bekannten Nachrichten, die namentlich auf das „Erleuterte Preußen“ und andere gedruckte Werke zurückgehen, zum erstenmal eine große Menge neuen Materials aus dem wertvollen „Inventarium des löblichen Kannenwinkels“ beibringen, das handschriftlich in unserer Stadtbibliothek erhalten ist. Es ist im Jahre 1710 von dem derzeitigen Kämmerer (obersten Verwalter) Daniel Baumgarten auf Grund älterer, damals noch benutzter Hauptbücher und Inventare mit vollendeter Sorgfalt angelegt und von seinen Nachfolgern noch bis 1786 durch Eintragung von Namen und Ämtern der Verwalter und zum Teil auch der Einnahmen und Ausgaben und der Protokolle der Morgensprachen fortgeführt. Leider scheinen alle jene älteren, noch auf das 15. Jahrhundert zurückgehenden

Digitized by Google

Bücher und Verzeichnisse, die damals in einer besonderen Lade aufbewahrt wurden, verloren gegangen zu sein. Aus dem für die heimische Kulturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts sehr interessanten Inhalt hob der Vortragende besonders den geradezu wunderbaren Reichtum an silbernen und vergoldeten Schilden, Hörnern, Kelchen und anderen Kunstgegenständen hervor, den damals die Mälzenbräuerzunft des Kannenwinkels (ähnlich wie die Altstädtische Kirche) besessen hat. Von ihrem Reichtum hat sie auch Stellen im Altstädtischen Witwenstift (1723) und ein Mannsstift im St. George-Hospital (1750) begründet, sowie große Beiträge zum Neubau des Altstädtischen Junkerhofes geleistet, an dessen Stelle im Jahre 1878 das Gebrüder Siebertsche Geschäftshaus errichtet ist. Besonders bezeichnend für allgemein-geschichtliche Verhältnisse ist die großartige Blüte Königsbergs während des 30jährigen Krieges im Gegensatz zum übrigen Deutschland, während die Jahre, da die Pest hier herrschte, sich deutlich durch geringere Zunahme des Silberschatzes unseres Kannenwinkels erkennen lassen. Von Bedeutung sind auch die erhaltenen Protokolle der Morgensprachen des Junkerhofes.

VIII. Generalversammlung den 14. Mai 1906. Der Vorsitzende, Geh. Archivrat Dr. Joachim, erstattete den Jahresbericht für 1905/06. Von Publikationen erschien im letzten Jahre „Die Geschichte der Pest in Ostpreußen" von Prorektor Wilhelm Sahm und das Inhaltsverzeichnis zu Band 1 bis 40 der „Altpreußischen Monatsschrift" von Max Perlbach; dieses war noch gerade rechtzeitig fertig geworden, um dem ehrwürdigen Herausgeber der Zeitschrift, Professor Dr. Rudolf Reicke, dem Ehrenmitgliede des Vereins, dem es als Festgabe zu seinem 80. Geburtstage gewidmet war, vor seinem Tode übersandt zu werden. Für das Jahr 1906 erscheinen als Vereinsgabe zunächst „Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (1550 bis 1621) von Dr. C. Krollmann, ferner die Sitzungsberichte für die Jahre 1903 bis 1906 vom Schriftführer des Vereins, Dr. E. Loch und die Bibliographie von 1904 bis 1905 von Wilhelm Rindfleisch. Für 1907 ist dann „Die Geschichte des Oberlandesgerichts Königsberg" vom Amtsgerichtsrat Conrad-Mühlhausen und „Die Matrikel der Albertusuniversität" von Professor Dr. Erler in Aussicht genommen. Die Mitgliederzahl des Vereins (außer den Vereinen und Verbänden) ist von 180 auf 191 gestiegen. Im Laufe dieses Jahres hat der Verein durch Eintragung in das Vereinsregister die Rechte einer juristischen Person erworben. Die Jahresrechnung ist von Bibliotheksdirektor Dr. Boysen und Privatdozent Dr. Seraphim geprüft und für richtig befunden worden, dem Schatzmeister Generalagent G. Arnheim wird von der Versammlung die Entlastung erteilt. Nach dreijähriger Tätigkeit scheiden satzungsgemäß aus dem Vorstande aus Stadtschulrat Dr. Damus in Danzig, Bibliotheksdirektor Dr. Boysen, Kaufmann R. Posseldt und Generalagent G. Arnheim in Königsberg; sie wurden

Digitized by Google

durch Zuruf wiedergewählt. — Darauf machte Professor Dr. Rühl auf ein englisches Buch von Th. A. Fischer, The Scots in Eastern and Western Prussia aufmerksam, das eine Fortsetzung des von demselben Verfasser herausgegebenen Werkes The Scots in Germany darstellt. Es handelt namentlich von den Ansiedelungen schottischer Kaufleute im alten Ordenslande Preußen, die anfangs den einheimischen Kaufleuten lästige Konkurrenz machten, viel angefeindet und wenig angesehen waren und erst seit dem 17. und 18. Jahrhundert sich größere bürgerliche Rechte zu erwerben vermochten. Für genealogische Forschungen ist besonders der Teil des Buches von Bedeutung, der die Familien dieser Kaufleute und der als Gelehrte oder Militärs in unsere Provinz eingewanderten Schotten behandelt, deren Nachkommen besonders in den Städten Danzig, Königsberg, Memel noch heute leben. — Zum Schluß machte Oberlehrer Dr. Loch noch einige Mitteilungen aus seinen Untersuchungen über den Silberschatz der Altstädtischen Kirche, die er in einem der nächsten Hefte der „Altpreußischen Monatsschrift“ veröffentlichen wird. Es ist ihm gelungen, auf die beiden Fragen: „Wie kam es, daß die Altstädtische Kirche im Jahre 1828 und 1829 gezwungen wurde, ihren wertvollen Schatz an altem Kirchensilber zu veräußern?“ und „Wo sind die Kunstgegenstände geblieben?“ aus Akten der Kirche selbst und des königlichen Konsistoriums die genaueste Antwort zu finden. Aus einem Auktionsprotokoll vom 24. November 1828 ergibt sich sogar ganz sicher, wer die einzelnen Kelche, Patenen, Leuchter, Szepter usw. gekauft hat, und wie viel für jedes Stück bezahlt worden ist. Somit ist die Hoffnung nicht aufzugeben, daß einiges davon noch in Privatbesitz aufgefunden werden kann, wie es mit dem Stuttgarter Kelch vor kurzem geschehen ist.

Digitized by Google

Kritiken und Referate.

O. Ehrhardt: Dr. Laurentius Wilde, Leibarzt des Herzogs Albrecht und die Anfänge der medizinischen Wissenschaft in Preussen. Breslau: J. U. Kern's Verl. 1905 (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin, herausgegeben von Magnus, Neuburger, Sudhoff). 23 S. 8⁰.

Die vorliegende Arbeit — einer der wenigen Beiträge zur Geschichte der Medizin in Altpreußen, die wir haben — stellt das nicht sehr umfangreiche Material zur Geschichte der Anfänge der medizinischen Wissenschaft in Preußen zusammen und gruppiert den Stoff um die Persönlichkeit des klugen, aber recht leichtfertigen Humanisten Dr. Laurentius Wilde, der dem Herzog Albrecht als Leibarzt gedient hat. Es ist meist bisher unbekanntes Material, das hier geboten wird, ich habe aber den Eindruck, daß es sich bei längerem Suchen, besonders im herzoglichen Briefarchiv hätte vermehren lassen. Ohne auf den Stoff weiter im einzelnen einzugehen, will ich nur bemerken, daß an einigen Angaben des Verfassers sich mir doch Zweifel aufgedrängt haben. Ehrhardt berichtet Seite 4, daß auch der Hochmeister Albrecht und der livländische Ordensmeister Walter von Plettenberg an den Franzosen erkrankt wären, die damals gewissermaßen die Modekrankheit großer Herren waren, manche Opfer heischten und mit der sich Wilde wissenschaftlich befaßt hat. Von Albrecht war bisher nichts derartiges bekannt, während wir über seines Bruders Wilhelm, des späteren Erzbischofs von Riga, Erkrankung hinreichend unterrichtet sind. Ebenso hat man bis jetzt nichts davon gewußt, daß Plettenberg an der Krankheit gelitten habe. An sich wären ja jene Angaben nicht undenkbar, obwol die ehrwürdige Gestalt des damals schon in recht vorgerückten Jahren (etwa 70!) stehenden livländischen Meisters einigermaßen skeptisch gegenüber dieser Mitteilung macht. Und da alle bisher bekannten Quellen, wie bemerkt, auch von Albrechts Erkrankung nichts berichten, so hielt ich es aus biographischem Interesse für der Mühe wert, die Aktenstücke, die der Herr Verfasser benutzt und die er gleich mir der Belehrung des Herrn Geheimrat Joachim verdankt, selbst noch einzusehen. Zunächst also die Frage nach Albrechts Erkrankung. Nach Ehrhardt soll Albrecht im Dezember 1517 in Berlin von dem Barbiere des Kurfürsten Friedrich von Sachsen in Berlin behandelt worden sein, nachdem

er zuvor durch Erkrankung an den Franzosen in große Not geraten sei. Die Quelle bildet hier, soviel ich sehe, nur ein Schreiben Kurfürst Friedrichs an den Hochmeister d. d. Wittenberg den 25. November 1517. Danach hat Albrecht dem Kurfürsten mitgeteilt, er habe „einen Schaden an einem Schengkel bekommen, also das der zu schwynden anhebe“ und um Rat gebeten. Was das aber für ein Leiden war, ist nicht gesagt. Der Kurfürst erklärt ausdrücklich, er könne keine Arznei senden, da er nicht wisse, wie es sich mit jenem Schaden verhalte. („Nachdem wir aber auß Ewer Lieb antzeig nit abnemen mogen, wie es mit solchem Schaden umb Ewer Lieb, weyl wir den nit besichtigt, bewant ist . . .“) Er werde ihm daher seinen Barbier nach Berlin senden, der nach Besichtigung des Beines den Rat und das Gutbedünken des Kurfürsten eröffnen, auch dessen Arznei mitteilen werde. In einem undatierten Konzept bedankt sich Albrecht für jenen Brief und stellt sein Erscheinen beim Kurfürsten in Aussicht. Ist es denn unbedingt nötig, den oben charakterisierten Beinschaden in der betreffenden Weise zu deuten? Jedenfalls mußte der Verf. zwischen der Überlieferung und seinen Folgerungen aus ihr eine klare Unterscheidung machen, er hätte nicht schlechthin als Tatsache berichten dürfen, was nur seine Annahme ist. (Oder hat er doch noch andere Quellen benutzt, als er zitiert?) Wenn Ehrhardt in demselben Zusammenhange weiter erzählt, 1518 im Februar wurde der Arzt Joach. Brant aus Thorn herbeigeholt, so zeigt der bei dem Schreiben des Hochmeisters an den Bischof von Pomesanien (1518, Februar 18.) liegende Brief Albrechts an Brant nur, daß er ihn bei der Krankheit seines Hofgesindes brauchen wolle. Erweist also auch diese Korrespondenz nichts Sicheres über Albrechts Krankheit, so ist allerdings ein Brief des Dr. Franz Wormann an den Hochmeister vom 27. März 1518 scheinbar verfänglicher; er schreibt, er habe gehört, Albrecht wolle gegen seine Krankheit aus Leipzig einen Arzt kommen lassen; dieser werde ihn aber wol mit Schmieren, Pflastern, worin Quecksilber sei, behandeln. Demgegenüber erbietet er sich, Albrecht in 21 Tagen zu kurieren, ohne Schmieren, Schwitzen und Quecksilber anzuwenden. Wollte man nun auch nach den in Rede stehenden Medikamenten und Heilmitteln jeden Zweifel an der Richtigkeit der von Dr. Ehrhardt gestellten Diagnose als unberechtigte Skepsis bezeichnen, so wird man sich doch der Tatsache nicht verschließen, daß nicht Albrecht selbst es ist, der von seiner Krankheit spricht, sondern vielmehr ein fremder Arzt, der gehört (!) hat, A. sei krank und, weniger zurückhaltend, als der sächsische Kurfürst, nun seine erfolgreiche „Kunst“ anbietet. Wie leicht ist es möglich, daß das Gerücht, das ihm Albrechts Krankheit zutrug, diesen mit seinem Bruder Wilhelm verwechselte. Alle jene Briefe — und andere Zeugnisse finde ich nicht — erweisen meines Erachtens in keiner Weise mit Sicherheit, daß Albrecht an jener Krankheit laboriert hat. — Wie steht's nun mit dem livländischen Meister Walter von Plettenberg? Hier kommen

Digitized by Google

zwei Schreiben des Hochmeisters Albrecht an Plettenberg vom 19. August und 25. November 1518 in Frage. Im ersten macht er von einem Gutachten des Dr. Schiltlein, nach dem Albrecht geschickt hatte, über die Krankheit Plettenbergs Mitteilung und erbittet einen Bericht, wie dem Meister „die Schmiere und Getränke“ bekommen. Am 18. November giebt Albrecht seiner Freude über die Besserung Plettenbergs Ausdruck, warnt ihn vor gemeinen Ärzten usw. Ist es notwendig, aus der Behandlung mit Schmieren und Getränken ausschließlich die betreffende Diagnose zu folgern? Ich gestehe, doch als Historiker zu zweifeln, ob das wirklich vorlag, was uns als Tatsache berichtet wird und was in diesem Falle, wo es sich um zwei historisch bemerkenswerte Männer handelt, doch nicht ohne Interesse wäre. — Auf Seite 4 unten muß es statt Markgrafen »Markgrafen Wilhelm« heißen. — Warum muß die Krankheit in Königsberg i. J. 1499 zuerst aufgetreten sein (S. 2), wenn ihre erste Erwähnung in dieses Jahr fällt? — Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, daß die Äußerung des Verfassers, „Luthers scharfe Urteile und das von leidenschaftlichem Haß entworfene Bild“, das der Pomesanische Bischof Paul Speratus von Crotus Rubianus gibt, würden dem Charakter des Letzteren nicht gerecht (S. 11), ohne Motivierung vorgetragen, etwas auffallend erscheinen dürfte. Soviel wir von Crotus Rubianus wissen, gehört er einer Gruppe im Humanisten-Kreise an, der manche Züge gemeinsam sind. Die deutschen Humanisten haben die Reformation zum großen Teil ja freudig begrüßt, vielfach aber doch mehr, weil sie von der Höhe der neuen Bildung auf die vornehmste Institution der alten Zeit und ihre Vertreter geringschätzig herabsahen, sie wurzelten nicht alle auf jenem Boden starken Glaubens- und Gemütslebens, aus dem Luthers einzigartige Persönlichkeit seine besten Kräfte zog. So haben denn jene Humanistengruppe der weitere Gang der reformatorischen Bewegung, der völlige Bruch mit der alten Kirche, die Streitigkeiten über die Lehre u. a. stark enttäuscht, mancher folgte der Entwickelung überhaupt nicht, andere, die erst mit ihr gegangen waren, kehrten um und traten wieder zur Papstkirche zurück, so unter den für Preußen in Betracht kommenden Humanisten Crotus Rubianus, sein Freund Laurentius Wilde, Friedrich Staphylus u. A. In jener weltklugen vornehmen Zurückhaltung, jenem irenischen Leisetreten, mit dem doch oft viel Egoismus und Bequemlichkeit verbunden waren, schien sich eine Lebensauffassung zu dokumentieren, die Naturen wie Luther und Speratus freilich ebenso fremd wie unsympatisch sein mußte. Hatten sie doch ihr ganzes Leben rückhaltlos in den Dienst der großen Sache des Evangeliums gestellt. Und so konnte ihr Urteil über jene Rekonvertiten nicht anders ausfallen, als schroff ablehnend, ja es konnte scharf im Einzelnen vielleicht gelegentlich zu weit gehen. In Bezug auf Crotus Rubianus wäre das aber doch erst nachzuweisen.

A. Seraphim.

Arthur Agats, Der hansische Baienhandel. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer). Heidelberg 1904.

Daß unter der „Baie", die in den Zusammensetzungen „Baienfahrer" „Baienflotte", Baiensalz" im hansischen Verkehr des 14. und 15. Jahrhunderts häufig begegnet, nicht die Bucht von Biscaya, wie früher angenommen wurde, sondern ein Ort südlich der Loiremündung zu verstehen sei, hat bereits Th. Hirsch in seiner „Handels- und Gewerbsgeschichte von Danzig" an der Hand einer Urkunde vom Jahre 1443 erwiesen. Durch Studien an Ort und Stelle und Vergleichung älterer Kartenwerke hat jetzt Agats diesen Platz als die heute versandete Baie von Bourgneuf gegenüber der Insel Noirmoutier festgestellt. Die Salzgewinnung in dieser Baie, die bis auf das 8. oder 9. Jahrhundert zurückgeht, lockte den Handel schon frühe an, und es waren wohl die Engländer, die zuerst hier Fuß faßten. Seit dem 13. Jahrhundert aber, als die Engländer infolge der langen Erbfolgekriege mit Frankreich hier ihren Einfluß verloren und wirtschaftlich zurückgingen, erlangten die hansischen Kaufleute im Baienhandel ein entschiedenes Übergewicht über alle andern seefahrenden Nationen. Von Erzeugnissen der Gegend kommen für die Ausfuhr neben dem Salz auch Wein, Kanevas und Fische in Betracht, dann aber auch eine geringe Reihe von Artikeln, deren Ursprungsort in Südeuropa lag, und die dorthin von Kaufleuten des Südens gebracht waren. Andrerseits führten die hansischen Baienfahrer ein die bekannten Rohprodukte des deutschen und skandinavischen Nordens: Getreide, Asche, Teer, Pech, Pelzwerk und Heringe, die von dort aus weiter verfrachtet wurden, denn die Baie von Bourgneuf war für den Verkehr zwischen dem Süden und Norden Europas ein ähnlicher Stapel- und Umsatzplatz, wie die Märkte Schonens für den Ostseehandel (vgl. D. Schäfer, das Buch des Lübecker Vogts auf Schonen. Hansische Geschichtsquellen IV. Einleitung S. XLII ff). Von den deutschen Kaufleuten sind am frühesten Lübecker und Hamburger, preußische und livländische erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in der Baie zu finden. Dann aber nahm hier der Handel von Danzig einen gewaltigen Aufschwung; es versorgte lange Zeit hindurch fast ganz Litauen und Polen mit Baiensalz. Im Laufe des 15. Jahrhunderts erwuchsen dem hansischen Laienhandel gefährliche Mitbewerber in den Holländern und Engländern, auch Dänen und Schweden fingen an, sich selbst ihr Salz aus der Baie zu holen. Doch spielte das Baiensalz noch während des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Handel eine große Rolle; Hamburg und Stettin wurden jetzt Hauptstapelplätze für diesen Handelsartikel, für den Welthandel aber kam der deutsche Kaufmann bei der politischen Schwäche der Hansa und dem mächtigen Emporstreben der anderen Handelsnationen nicht mehr in Betracht. In Preußen wurde dem Baiensalzhandel durch die Einführung des Salzregals (1723) ein Ende gemacht.

Ungedrucktes Material hat der Verfasser nicht benutzt, der Stoff ist viel-

mehr im wesentlichen den bekannten Sammlungen der Hanserezesse, des Hansischen, Lübischen und Livländischen Urkundenbuches entnommen. Auch die einschlägigen französischen Urkundenwerke sind zu Rate gezogen, haben aber keine nennenswerte Ausbeute geliefert. Neue Ergebnisse von einschneidender Bedeutung hat die Arbeit daher nicht zu Tage gefördert, wie der Verfasser selbst bescheiden zugibt. Das vorhandene Material aber ist mit großem Fleiß zusammengetragen, mit Geschick gruppiert und in ansprechender Form zur Darstellung gebracht. So bildet das Buch, welches von der Vertrautheit seines Verfassers mit der politischen und Handelsgeschichte der Hansa zeugt, eine achtungswerte Bereicherung der hansischen Literatur.

R. Fischer.

Dr. P. Simson, Geschichte der Danziger Willkür. Danzig, Saunier 1904 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens III). VIII und 207. 8°.

In der Einleitung gibt der um die Geschichte Altpreußens und insbesondere Danzigs hochverdiente Verfasser eine lichtvolle Übersicht über die Entwicklung der preußischen Stadtwillküren. Doch gesteht Referent, daß des Verfassers Beweisführung für seine Ansicht, welche den Erlaß der Willküren der ältesten Zeit dem Orden oder seinen Organen allein zuschreibt, ihn nicht überzeugt hat. Wenn er dafür die Willkür der Neustadt Thorn anführt, so möchte Referent die Rechtsverhältnisse der vom Orden gegründeten Neustädte nicht ohne weiteres als maßgebend für die älteren Städte des Ordenslandes betrachten. In diesen wird, wie es z. B. für Elbing bezeugt ist (vgl. Urk. des HM. Burkhard v. Schwanden v. J. 1288 Mon. Warm. I n. 77 b p. 133), ein Zusammenwirken der Organe der Landesherrschaft und des Rates der Stadt als Regel anzusehen sein, ein Verhältnis, welches Verfasser für das 14. Jahrhundert als das normale nachweist. Schon in diesem Jahrhundert begann indes das Streben der Städte sich von dem Bestätigungsrecht des Ordens zu befreien. Doch blieb dieses Recht zwischen den Städten und dem Orden streitig, da dieser sich nicht dazu verstand, jenen das Willkürrecht formell zuzugestehen. Erst vom Polenkönige erhielten die drei großen Städte die Anerkennung dieser Forderung: Danzig 1455, Thorn und Elbing 1457. Sie haben dieses Recht zäh festgehalten und weiter ausgebildet. Ihre Willküren haben die polnische Herrschaft überdauert. Beiläufig sei hier bemerkt, daß in M. Toeppens Nachlaß Abschriften einer ganzen Reihe von Willküren der Ordensstädte sich vorfanden, die nach Königsberg gekommen sein sollen.

Im folgenden wendet sich Verfasser der Danziger Willkür zu. Hier hat seine Arbeit inzwischen eine Ergänzung erfahren, durch welche sein Verdienst indes keineswegs geschmälert wird. Simson selbst hatte bereits das Vorhanden-

Digitized by Google

sein einer Danziger Willkür aus der Ordenszeit nachgewiesen, aber in dem ihm vorliegenden handschriftlichen Material von ihr nichts auffinden können. Aus einer bisher unbekannten Handschrift hat nun O. Günther in ZWG 48 S. 3—29 eine Danziger Willkür veröffentlicht, von der er nachweist, daß sie noch der Ordenszeit angehört, die mithin als die älteste bekannte Danziger Willkür zu gelten hat. Die von Simson als älteste bezeichnete Danziger Willkür, die nach seiner Untersuchung zwischen 1455 und 1466 entstanden sein muß, rückt also an die zweite Stelle. Er gibt eine genaue Beschreibung der Handschrift des D. A., die dem Abdruck auf Seite 25—63 zu Grunde gelegt ist. Die dritte Willkür, die erste, welche erkennen läßt, daß sie vom Rat allein erlassen ist, wird von ihm zwischen 1479 und 1500 angesetzt. Den 165 Artikeln der zweiten Willkür stehen hier 202 Artikel gegenüber, von denen nur die Hälfte unverändert geblieben ist. Die vierte Willkür von 1574 zeigt insofern einen Fortschritt, als hier zum ersten Male der Versuch einer systematischen Anordnung gemacht ist. Nach mehrfachen Revisionen kam 1597 eine fünfte Willkür zustande, die 1732 (und nach Mitteilung von Professor Dr. Neubaur auch 1749) gedruckt wurde und abgesehen von wenigen Änderungen bis 1761 in Kraft geblieben ist. In diesem Jahre erhielt die Willkür unter dem Einflusse der städtischen Verfassungskämpfe ihre letzte Gestalt, welche die freistädtische Zeit noch überlebte. Auch nach Publikation des preußischen Landrechts 1794 blieb sie als geltendes Recht bestehen. Erst 1857 wurde das Westpreußische Provinzialrecht in Danzig eingeführt und damit nebst dem Kulmischen Recht auch die Willkür von 1761 außer Kraft gesetzt. Danzig, so erklärt der Verfasser mit Recht, kann mit Stolz auf die selbständige deutsche Entwicklung seines Rechts blicken, das kaum hie und da durch Polen beeinflußt ist und an der Schwelle der großen nationalen Erhebung in das allgemeine preußische und deutsche Recht ausmündet.

Als Beilagen gibt Verfasser, der seiner Darstellung einige 60 Handschriften zu Grunde gelegt hat, in fünf Tabellen die Artikel der Willküren 2—6 in ihrer Reihenfolge und ein vortreffliches Register.

Die altpreußische Geschichtsforschung ist dem Verfasser für seine schöne Gabe zu Dank verpflichtet.

W. Behring.

Heyck, Ed., Deutsche Geschichte, Volk, Staat, Kultur und geistiges Leben. In drei Bänden. I. Bd. Mit 11 Abbildungen in Farbendruck, 277 Abbildungen im Text und 5 Karten. Bielefeld und Leipzig, 1905. Velhagen & Klasing. (VI, 526 S.) Mk. 9,00 (Gesamtpreis etwa Mk. 30).

Nicht selten wird der Historiker von Fach von gebildeten Laien nach einer gut lesbaren, einigermaßen ausführlichen, dabei aber mit wissenschaftlichem

Digitized by Google

Ballast nicht beladenen deutschen Geschichte gefragt. Solche Fragen setzen den Fachmann meistens in Verlegenheit. Wenn ich heute darauf zu antworten hätte, würde ich nicht anstehen, das oben angezeigte Buch zu nennen, wenigstens soweit man nach dem bis jetzt vorliegenden ersten Bande, der bis zum Untergang der Staufer reicht, urteilen darf. Wir haben es da nicht mit einer bloßen Kaisergeschichte, auch nicht mit einer losen Aneinanderreihung historisch-politischer Tatsachen zu tun, vielmehr erhalten wir hier in klarer, logischer Disposition eine Schilderung des Gesammtlebens des deutschen Volkes in seiner Vergangenheit. Bei der ungeheuren Fülle des Stoffes kommt hier natürlich alles auf die Auswahl an. Der Verfasser zeigt darin bis ins kleinste eine sehr glückliche Hand. Wie gelungen ist ist z. B. die Einleitung über das Land, wie verständig die Teilung der Vorgeschichte in die Prähistorie des Bodens und in die des Volkes. Details werden gegeben, aber meist nur in gedrängter Kürze, so daß das wesentliche darüber nicht zurücktritt. Der Wechsel von großen und kleinen Lettern soll der Übersichtlichkeit zu statten kommen. Er scheint uns allerdings nicht immer gerechtfertigt. In kleiner Schrift sollte nur gegeben werden, was beim Lesen auch ausgelassen werden kann, ohne den Zusammenhang des Ganzen zu unterbrechen. Andererseits sollten Details, wenn man einmal den Unterschied macht, lieber nicht in großem Druck erscheinen. Dieses Prinzip ist, wie gesagt, nicht immer streng gewahrt. So z. B. nicht auf Seite 51. Über die fossa Drusi werden wir auf Seite 37 nicht recht klar, Seite 52 hörte man gern etwas mehr über Thusnelda. Ob die südlich des Mains, östlich von der Regnitz angesiedelten Slaven der Tschechengruppe zuzurechnen sind, ist sehr zweifelhaft, ebenso wie die Behauptung, daß der Name Pegnitz (älteste Form: Pagenza) slavischen Ursprungs sei (Seite 395). Doch das sind Kleinigkeiten. Kein Verständiger wird verlangen, daß der Verfasser einer deutschen Geschichte allen Erörterungen der neuesten Lokalforschung hätte folgen müssen. Die Hauptsache ist, daß im allgemeinen die richtigen Quellen und Darstellungen benutzt sind und daß der Verfasser bei allen Kontroversen einen nüchternen kritischen Blick bewährt. Dies ist aber in hohem Maße der Fall, man vergleiche dafür z. B. den sieben Seiten langen Anhang über den Zusammenhang der alten deutschen Völkerschaften. Litteratur ist nicht angegeben, ob sich nicht doch die populäre Geschichtsschreibung gerade im Interesse des Laien, der gern Näheres über eine Sache wissen will, dazu entschließen sollte? Ein besonderer Reiz des Buches liegt in den Anspielungen auf moderne deutsche Geschehnisse und Charaktereigenschaften, wie sie schon in alter Zeit ihre Parallelen haben. Keine Frage, daß der Verfasser durch die Vielseitigkeit seiner Bildung, seine erstaunlich umfangreiche schriftstellerische und redaktionelle Tätigkeit (als Herausgeber der im gleichen Verlag erscheinenden Monographieen zur Weltgeschichte) vor vielen anderen zu einer auf die allgemeinen Gesichtspunkte gerichteten, dabei aber das Detail nicht vernachlässigenden historischen Darstellung befähigt war. Wohltuend

Digitized by Google

berührt auch die bekannte vaterländische, aber durchaus nicht engherzige Gesinnung des Verfassers. Die Ausstattung ist, wie dies von Velhagen und Klasing nicht anders zu erwarten ist, eine vorzügliche. Hervorgehoben muß werden, daß sich die Verlagshandlung mit Illustrationen eine weise Beschränkung auferlegt hat. man wird hier nicht durch ein Zuviel gestört, die Abbildungen stehen auch fast durchweg an der richtigen Stelle. Ein Register ist schon diesem ersten Bande mitgegeben. Es ist nicht zu befürchten, daß die folgenden Bände nicht das halten sollten, was der erste versprochen.

Dr. Emil Reicke-Nürnberg.

Kleinere Mitteilungen.

Einladung zu einer bei Hofe in Königsberg gefeierten Adelshochzeit 1590.

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt.

In Band 36 der „Altpreußischen Monatsschrift“ sind Seite 413—427 Mitteilungen von mir gemacht über das seit etwa 1630 blühende Doliewer Geschlecht der Herren von Lehndorff, das einen Zweig des Steinorter Haupthauses der späteren Grafen von Lehndorff darstellt. Diesem Hause selbst gehörte hingegen Anna von Lehendorff an, Tochter des am 16. Juli 1576 verstorbenen Kaspar von Lehendorff, herzoglichen Hofmeisters und Pfandinhabers des Hauptamts Pr. Eylau. Bis 1590 treffen wir Anna von Lehendorff als Kammerjungfer bei Maria Eleonora, der Gemahlin des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen[1], im selben Jahre noch erfolgte dann ihre Verlobung mit Rudolf von Reppichau, dem Sproß eines alten, aus Sachsen eingewanderten Geschlechts, aus dem sich in Preußen besonders Eck von Reppichau hervorgetan hat, einer der einflußreichsten, zugleich gewissenhaftesten Ratgeber[2]) Herzog Albrechts I., in den Jahren 1525—1538 Amtshauptmann zu Pr. Holland und Oberkammerherr bei Hofe. Rudolfs Vater, Eckhard von Reppichau sodann, der mit Judith von Brandt vermählt war, hatte die Amtshauptmannschaft Pr. Holland in der Zeit von etwa 1577, und endlich ist diese Amtsstellung auch auf Rudolf selbst übergegangen. Nachdem er die Stammgüter der Familie: Quittainen, Döbern, Spitzen und Nauten frühzeitig erhalten hatte — Nauten veräußerte er zwecks Erbteilung —, finden wir ihn zu den Jahren 1619 bis etwa 1624 als Amtshauptmann in Pr. Holland genannt.

Die Hochzeit mit Anna von Lehendorff, die am 29. und 30. November 1590 in Königsberg stattfand, war von der Herzogin selbst ausgerichtet, und der Administrator des Herzogtums, Georg Friedrich, Markgraf von Ansbach-Brandenburg, ließ es sich nicht nehmen, durch ein Zirkular vom 5. November 1590 die Beteiligten, unter namentlicher Nennung jedes einzelnen, zur Teilnahme an

1) Annas Mutter, Veronika, geborene von der Ölsnitz, war 1570 gestorben.

2) Vgl. E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg II, S. 8 u. III, S. 72 u. 110.

Digitized by Google

den Trauzeremonien und dem Hochzeitsfest aufzufordern. Das für die allgemeine Geschichte des ostpreußischen Adels bedeutsame und wichtige Schriftstück sei nachstehend im Wortlaut des im Adelsarchiv „von Reppichau" (Königl. Staatsarchiv zu Königsberg) erhaltenen Konzepts gegeben:

„Hochzeidtbrief, den 5. November anno 1590.

Georg Friederich etc. Erbar lieber Getreuer! Nachdeme zwischen dem erbarn unserm lieben Getreuen Rudolphen von Reppichau und der hochgeborenen Fürstin, unserer freundtlichen lieben Muhmen, Tochter und Gevattern, Frauen Marien Leonoren, gebornen zu Gülich, Cleve und Berge, Marggräfin zu Brandenburg und Herzogin zu Preußen[1], Cammerjungfrauen, der tugendtsamen unserer lieben besondern Anna Lehendorffin, durch Gottes gnedige Verleihung und Schickung eine christliche Ehe gestifftet und beschlossen, und wir nun mit Gnaden geneigt ermelten von Reppichau seine liebe Verwandte auf schirstkünfftigen Sontag des Advents, wird sein der 30. November, christlichem Brauch nach zu trauen und sie hernacher ehelichen beiligen zu lassen, wir aber bey solchem und der hochzeitlichen Bewirtung neben andern obgedachten Ehepersonen, Verwandten, Freunden Dich mit Gnade gerne wissen und haben wollen, so ist an Dich unser gnediges Begeren, Du wollest Dich sambt Deiner Hausfrauen und Kindern uff den 29. Novembris alhie zu Königsberg im Hof, und volgents den 30. Novembris zu erneutem Tag und die gewonliche Zeit, uff unserm Hause Königsberg einstellen, der christlichen Nem- und ehelichen Zusammentrauung beywonen und hernacher die hochzeitliche Freude frölich vollenden helffen. Daran thustu uns zu gnedigem Gefallen, und wir seindt Dir mit Gnaden gewogen." — „Rudolf Reppichauen Hochzeittbrief: Fabian von Lehendorff der elter[2]) und Melchior von Lehendorff[3]) sambt ihren Kindern, haben nicht Weiber; Herr Jonas von Eylenburg, Herr Wolff von Heydeck, Hans Pröcken, Quirin von der Ölschnitz, Fabian und Bastian von Lehendorff[4].

1) Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg. Sie starb am 2. Juni 1608, zehn Jahre vor ihrem Gemahl.

2) Fabian und Melchior von Lehendorff sind die jüngeren Brüder des 1576 verstorbenen Vaters der Anna von Lehendorff. Fabian war viele Jahre Amtshauptmann zu Lötzen, darauf Oberburggraf und starb am 9. November 1596 auf seinem ihm 1558 von Herzog Albrecht verliehenen Hauptgute Worienen bei Pr. Eylau; seine Gemahlin Dorothea, geborene von Packmohr war ihm am 1. April 1589 im Tode vorausgegangen.

3) Melchior von Lehendorff, der Erbherr der Maulener Stammgüter der Familie, war vermählt mit Anna, geborenen von Kreytzen, die am 12. August 1588 zu Maulen starb; er selbst starb ebenda am 22. März 1601.

4) Annas beiden Brüder; der erstere 1599—1613 Amtshauptmann zu Lötzen, war vermählt mit Sibilla von Kannacher; der letztere 1610 als Amtshauptmann von Oletzko gestorben, hatte Judith von Kannacher zur Gemahlin.

Digitized by Google

Herr Achatius von Dohna sambt Weib und Kindt, Wolff von Wernsdorff, Eustachius von Schlieben, Hans Albrecht Borck, Achatius Borck, Bastian Perbandt, Wilhelm Perbandt, Dittrich Perbandt samt ihren Weibern, haben nicht Kinder; Georgen Schertwitz sambt seinem Weibe, Sigmundt Schertwitz, Georg Auerswaldt. — Wittben: Lucretia, geborene von Reppichau, Albrecht Perbandts Wittib, Friedrich Schoneichens Wittib, Christoff von Reppichaus Wittib, geborene Borckin, Melchior Lesgewangsche[1]), Katharina Lehendorffin, Albrecht Rautters Wittib, der Braut Schwester."

Ältere Nachrichten über die Familie von Oppen in Preußen allgemein, sowie speziell über den Oberspittler Hermann von Oppen, Komtur zu Elbing und Schönsee (1327—31).

Von

v. Schack, Rittmeister a. D.[2])

Als der deutsche Ritterorden Preußen erobert hatte, zog er Ansiedler aus Deutschland herbei, um das Land anzubauen, urbar und ertragreich zu machen. Das gelang ihm nach etwa hundertjähriger zielbewußter Arbeit in hohem Grade, so daß wir noch heute diesem großartigen Kolonisationswerk unsere Anerkennung nicht versagen können.

---

1) Dorothea von Lehendorff, vermählt mit Melchior von Lesgewang, war Tochter des genannten Melchior von Lehendorff auf Maulen.

2) Quellenangabe:

Gauhe, Adelslexicon (2. Aufl.) 2 Thle., Leipzig 1740—1747.
Untersuchung vom s. g. Preußischen Silberbergwerk. Darin zitiert: Dr. Gregor Hese ungedr. latein. Geschichten des Preußenlandes.
J. Voigt, Geschichte Preußens.
J. Voigt, Codex dipl. Pruß.
Scriptores rerum Pruß. I. II. nebst Register dazu.
Dormann, Geschichte des Kreises Marienburg 1862. Darin Urk. u. Regesten.
Codex dipl. Warmiensis I—III.
E. Volckmann, Katalog des Elbinger Stadtarchivs. Elbing 1875. 4c.
Lohmeyer, Geschichte Preußens. I.
M. Töppen, Akten der Ständetage.
Engel, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Ratsarchivs. II. Teil, Privatsiegel. Thorn 1895.
Zeitschrift des histor. Vereins zu Marienwerder.

Digitized by Google

Bei der Ansiedelung Deutscher in Preußen war es naheliegend, daß Ritter des Deutschen Ordens, namentlich, wenn sie in angesehenen Stellungen sich befanden und einflußreich waren, ihre Blutsfreunde und Stammverwandten in erster Linie für solche Ansiedelung in dem neu eroberten Lande zu gewinnen suchten, da solche am ehesten in der Lage waren, über dortige Verhältnisse genauere Aufklärung bekommen zu können und daher nicht gänzlich mit unbekannten Größen zu rechnen hatten. Denn im Allgemeinen waren die Ritter in Preußen über die wahren Sachverhältnisse keineswegs sehr mitteilsam, ja sie fanden es wohl auch für gut, Fabeln in die Welt zu schicken wie die Erzählung von d. s. preußischen Silberbergwerk beispielsweise zeigt, wovon wir in Nachrichten der Ordenszeit lesen, obwohl bis heute Niemand die Stelle hat finden können, wo solches Bergwerk tatsächlich einmal in Betrieb gewesen ist[1]).

Die Beispiele solcher Heranziehung der Verwandtschaft durch Ordensritter sind zahlreich, und soll hier an der Hand der chronikalischen, urkundlichen oder sonst glaubwürdigen Nachrichten eine Familie näher besprochen werden, weil dieselbe aus ihrer Heimat in Sachsen seither vielfach nach Brandenburg und Preußen gekommen ist.

In den Jahren 1271—77 findet man Konrad von Oppen, miles, als Schloßhauptmann zu Beltzig urkundlich erwähnt. Sein bekanntester Sohn Thilo hat 5 Söhne:

Kuno auf Rabenstein bei Beltzig, Thiele, Erich, erwarben 1331 Fredersdorf in der Mark vom Domkapitel zu Brandenburg;

Hermann, Deutschordensritter (1327—31) Oberspittler, Komtur zu Elbing und Schönsee, Begründer der Stadt Mohrungen;

Peter, Bischof zu Lebus (1343—62).

Kuno setzt den Stamm in Sachsen fort, wo seine Nachkommen zahlreiche Lehen und Pachtungen erwarben und später in den Besitz von Fredersdorf in der Mark gelangen[2]).

Hermann von Oppen, der uns hier besonders interessiert, ist 1327 Begründer der Stadt Mohrungen gewesen und hat derselben auch das 1. Privileg gegeben, wie das spätere noch vorhandene Privileg von 1331 ausdrücklich erwähnt.[3 u. 4])

1) »In fodinis Pogesaniae magister tum argentum reperiit, ubi mediocris reditus argenti item cupri fuit.« Dr. Gregor Hese ungedr. latein. Geschichten unseres Preußenlandes, zitiert in der »Untersuchung vom preußischen Silberbergwerk.«

2) Gauhe, Adelslexikon im Artikel »Oppen«.

3) Anhang zu Peter de Dusburg Suppl. Chronici Prussiae cap. II. De edificatione castri Morungen; Anno MCCCXXVII frater Hermannus, commendator de Elbingo et Hospitalarius Domus principalis, civitatem dictam Morungen

Digitized by Google

1328 erteilt er der Dorfschaft Petershagen (mit Pündelmühle) ihre Verschreibung[1]) datiert aus Elbing am Pfingstabend.

In demselben Jahre unterschreibt er als Zeuge die Urkunde, worin Hm. Werner von Orseln Burg, Stadt und Gebiet Memel vom Livländischen Zweig des Deutschen Ordens abgetreten erhält und zu Preußen schlägt[2]).

1329 ist er in der Urkunde erwähnt, worin Hm. Werner von Orseln dem Conrad von Oppyn 10 Hufen, 6 Morgen in Kuddyn (bei Rogehnen Pr. Holland) verschreibt, hat den Lehnsmann in sein Gut eingewiesen und die Urkunde als Zeuge mit unterschrieben[3]).

---

circa civitatem Salfelt, nomen suum trahens a stagno, in cujus littore est situ, instauravit. Script. rer. Pruss. I. 214.

3a) Jeroschin:

Do vergangen waren gar
tusent drihundert zwenzig jar,
das Cristum ein mait gebar,
darnach des sibenden vorwar
bruder Hermann von Oppin,
den man in der zit sach sin
des houbit huses spitteler
und cometur zum Elbing, der
stifte Morungen di stat
nach meister Wernheris rat,
die an Maurin dem sehe staht,
davon si auch den namen hat. Script. rer. Pruss. I. 312.

4) Im Privilegium der Stadt vom 17. Dezember 1331, ausgestellt vom vom Komtur zu Elbing Otto von Dreileben, heißt es: Quod cum venerabilis et religiosus vir frater Hermannus, hospitalarius ordinis Domus Theut. et commendator in Elbyngo, cum consilio et consensu fratrum nostrorum seniorum in districtu nostro Elbingensi Civitatem locasset, que Morungen appellatur et privilegium super eandem civitatem a prefato fratre Hermanno datum defectum aliquem pateretur, Nos frater Otto de Dreleuen pro presente tempore hospitalarius ordinis etc et Commendator in Elbyngo de consilio et consensu fratrum nostrorum dictum privilegium innovavimus .... Abdr.: J. Voigt Cod. dipl. Pruss. II, S. 182 ff.

1) Dormann, Geschichte des Kreises Marienburg 1862. Darin Urkunden und Regesten, S. 65 ff.

2) 1328, 25. Mai, Elbing. Hm. Werner v. Orseln übernimmt die Burg und Stadt Memel samt ihrem Gebiet in die preußische Verwaltung, nachdem der livländische Schwertorden die Abtretung urkundlich erklärt hat.

Unter den Zeugen vom Deutschen Ritterorden: Hermann, Hospitalarius und Komthur zu Elbing.

Abdr.: J. Voigt, Cod. dipl. Pruss. II.

3) Abdruck: Cod. Warm. I. D. 246 datiert Elbing 27. Decbr. 1329.

Digitized by Google

Die Leistungen des Beliehenen waren: 1 Reiterdienst: von jedem Pfluge 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen; 1 cölnischer Denar (= 5 Stück Landesmünze gerechnet); 1 Marktpfund Wachs.

1330 begegnen wir ihn als Verteidiger von Schönsee bei der Belagerung durch den Polenkönig. Script. rer. Pruss. [II.] 473 Schonensee obsidetur: Post hec rex circumdedit opidum Schonensee, ut prius volens impugnare, unde aliqui de suis ceciderunt in vallem, alii cum funiculis colligantur et capiuntur; et sic non valentes presistere in defensione, postea cum pressura conantur adire, unde mira acciderunt. Nam frater Hermannus de Oppinz, ibidem commendator nacione Saxo, virili animo, Polonos invasit, et licet opidum vile fuerit, nunquam tamen valve ibidem fuerunt clause. Nam Pruteni exeunt et hostiliter sagittis ictibus etc. Polonos invadunt et tentoria eorum, et sic mutuo pugnant in 4. diem; 5ta die rex cum parvo honore abcessit . . .[1])

1331 ist er endlich am 27. September im Gefecht bei Plowcze gefallen[2]).

Das durch ihn nach Preußen gekommene und dort seßhaft gemachte Geschlecht erscheint später noch mehrfach urkundlich.

In den Jahren 1349 und 1384 werden die Brüder Nicolaus und Hans v. Oppyn (nebst ungenannten Brüdern) urkundlich in Landverschreibungen erwähnt. Sie könnten eventuell Söhne des Conrad v. Oppyn auf Kuddyn gewesen sein.

1349 verleiht Hm. Heinrich Tusmer an die Brüder ein Gut im Dorfe Oppyn (bei Osterode, heute nicht mehr vorhanden, vermutlich in der Nähe des Kirchdorfes Locken gelegen) mit 30 Hufen, wofür 1 Reiterdienst zu allen Heerfahrten und Landwehren zu leisten ist, alte Häuser zu bessern oder zu brechen neue Häuser zu erbauen sind. Fischerei im See Ilgin ist den Beliehenen zum Hausbedarf gestattet. 10 Freijahre[3]).

---

1) Script. rer. Pruss. II. 473. Wigand von Marburg »Schonensche obsidetur,“ darnach J. Voigt, Geschichte IV, S. 464 f. Das Erscheinen Hermanns von Oppen in Schönsee ist durchaus erklärlich, wenn man annimmt, der tapfere Kriegsmann sei zeitweilig eingesprungen an dem bedrohten Punkt, ohne seine sonstigen Ämter definitiv aufzugeben.

2) Script. rer. Pruss. I. 715. Hochmeisterchronik: »Et per utrumque exercitum atrocissime fuit pugnatum, et ceciderunt ex utroque multi, ex parte dominorum domini reverendi: magnus commendator Otto de Bonsdorf; fr. Hermannus, commendator in Elbingo; fr. Albertus, commendator in Gdansk et alii multi de ordine dominorum viri sapientes et honesti, et multi nobiles de partibus alienis, de parte etiam regis multi nobiles corruerunt; et iste conflictus duravit, usque dum primi, qui cesserant, turmatim et interpolate redirent. Darnach Lohmeyer, Geschichte I. S. 203. Das Gefecht fand am 27. September 1331 statt bei Nebelwetter, das die Aussicht hinderte.

3) Abdruck: Cod. Warm. II. D 131. S. 134 f. datiert Marienburg 2. Juli 1349.

Digitized by Google

1384 erhalten dieselben noch 6 Hufen Wald von Hm. Conrad Czöllner von Rotenstein dazu verliehen, ohne daß ihre Pflichten vermehrt werden[1]).

Zu den ungenannten Brüdern der Beliehenen könnte vielleicht gehören: Otto von Opin (1344—48) D. O. R., dessen Zeugenunterschrift als Pfleger zu Mohrungen oder Waldmeister zu Mühlhausen wir mehrfach begegnen[2]). Otto de Opin, Pfarrer in Tolkemit, um 1374 erwähnt, könnte ein Sohn von Nicolaus oder Hans sein[3]).

Oppen v. d. Splitter um 1436 erwähnt bei Revision der Grenzregulierung von 1412 (mit Samaiten), könnte vielleicht auch zu diesem Geschlecht gehören[4]).

Was den Verbleib des erwähnten Grundbesitzes bei der Familie (Kuddyn und Oppyn) betrifft, so werden im Jahre 1425 5½ Hufen zu Kothyn an Otto v. Machwitz vom Hm. Paul v. Rußdorf verliehen[5]), so daß dort Oppen als Lehnsträger vermutlich damals schon aufgehört hatte.

Das Gut Oppyn bei Osterode scheint ebenfalls im Besitz des Otto v. Machwitz gelangt zu sein, denn in der Verschreibung für ihn einen See betreffend finden wir: »See, der lange See genannt, der bey syme gute Opyn im Kammerampt Lukthyn ist gelegen«[6]).

Als Eigentümlichkeit sei erwähnt, daß diese Machwitz öfters mit einem Siegel Conrad v. Opin nachweisbar sind, dessen sie sich in Urkunden bedienen, wonach man vermuten kann, daß sie unmittelbare Nachfolger in den Lehngütern der Oppen gewesen sind und mit ihnen vielleicht durch Heirat verwandt geworden waren ([7] u. [8]).

Später allerdings führen die Machwitz ein eigenes Siegel[9]).

Die Oppen, denen wir später im Herzogtum Preußen begegnen, stammen mehrfach a. d. H. Fredersdorf i. d. Mark.

---

1) Abdruck: Cod. Warm. III. no. 166, S. 127, datiert Marienburg 3. Februar 1384.

2) Cod. Warm. II. 6 mal als Zeuge erwähnt vgl. Register.

3) Cod. Warm. II. S. 503. Z. U.

4) Script. rer. Pruss. II. 711.

5) Volckmann, Katalog IV, 99. Erwähnung: Burdeyn Pfingstwoche (27. V.—3. VI) 1425.

6) Volckmann, Katalog IV, 100. Erwähnung: Burdeyn 31. Mai 1425.

7) Toeppen, Akten der Ständetage I, S. 618, Besiegelung des Beifriedens 1433.

8) Zeitschr. d. histor. Vereins f. Marienwerder, 34. Heft, S. 26.

9) Engel, Mittelalterl. Siegel etc., II. Teil, S. 13 u. Taf. II.

Digitized by Google

Anhang.

Universitäts-Chronik 1906.

13. Januar. Phil. I.-D. von **Arnold Lipschitz** (aus Bönkeim): Ueber den Einfluß der Hautpflege des Milchviehs, sowie über die Einwirkung einiger Mineralstoffbeigaben zum Kraftfutter auf Milchergiebigkeit und Beschaffenheit der Milch. Kgsbg. Leupold. (60 S. 8⁰).

18. Januar. Zur Feier des Krönungsfestes laden ein Rektor und Senat. Kgsbg. Hartung. (2 Bl. 4⁰).

27. Januar. Zu der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs laden ein Rektor und Senat. Kgsbg. Hartung. (2 Bl. 4⁰).

30. Januar. Med. I.-D. von **Wulf Lewit** (aus Talalaiewka in Rußl.): Ueber Pankreasnekrose durch experimentelle Ischaemie. Kgsbg. Baerwald. (68 S. 8⁰).

6. Februar. Med. I.-D. von **Samuel Goldmann** (aus Libau): Ueber Dermato und Polymyositis. Kgsbg. Baerwald. (57 + 2 S. 8⁰).

7. Februar. Phil. I.-D. von **Willi Pessler** (aus Hannover): Das altsächsische Bauernhaus in seiner geogr. Verbreitung. Kgsb. (260 S. 8⁰ + 4 Karten).

12. Februar. Phil. I.-D. von **Max Odau** (aus Elberfeld): Quaestionum de septima et octova Platonis epistola capita duo. Königsberg. Hartung. (2 + 92 S. 8⁰).

23. Februar. Phil. I.-D. von **Wilhelm Matz** (aus Liepnicken): Untersuchungen über die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse im Kreise Fischhausen. Ostpreußen. Kgsbg. Leupold. (4 Bl. + 122 S. 8⁰).

7. März. Einladung zur Antrittsvorlesung des Privatdozenten der Medizin Dr. med. **Gerhard Joachim**: Ueber die Entstehung der akuten Miliartuberkulose. Kgsbg. Kümmel. (2 Bl. 4⁰).

— — Einladung zur Antrittsvorlesung des Privatdozenten der Medizin Dr. med. **Carl Klieneberger**: Ueber die Behandlung des Abdominaltyphus. Kgsbg. Kümmel. (2 Bl. 4⁰).

9. März. Jur. I.-D. von **Erich Siegert** (aus Königsberg): Die Auflage bei Schenkungen nach römischem und gemeinem Recht mit Berücksichtigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Kgsbg. Herrmann. (87 + 10 S. 8⁰).

24. März. Phil. I.-D. von **Theophil Hübner** (aus Konitz): De Ciceronis oratione pro Roscio comoedo quaestiones rhetoricae. Kgsbg. Hartung. (56 S. 8⁰).

28. März. Med. I.-D. von **Wilhelm Hoffmann** (aus Jerusalem): Statistik über 3000 Fälle von coniunctivitis granulosa. Kgsbg. Karg & Manneck, 1906. (34 + 2 S. 8⁰).

29. März. Med. I.-D. von **Leo Stein** (aus Schwetz): Ueber Polioencephalitis superior acuta und Polioencephalomyelitis. Kgsbg. Beerwald. (52 + 2 S. 8⁰).

31. März. Med. I.-D. von **Otto Schütze** (aus Roeßeln): Ueber die Resultate der Winkelmannschen Hydrocelenoperation. Kgsbg. Kümmel. (32 + 2 S. 8⁰).

Digitized by Google

7. April. Phil. I.-D. von **Paul Freytag** (aus Königsberg): Charaktererziehung und Pessimismus. Kgsbg. Ostpreuß. Druckerei. (72 + 2 S.)
— — Phil. I.-D. von **Reinhold Trautmann** (aus Königsberg): Germanische Lautgesetze in ihrem sprachgeschichtlichen Verhältnis. Kirchhain N. L. Schwersow. (70 + 6 S. 8⁰).
10. April. Med. I.-D. von **Johann Böhm** (aus Michelau): Ueber plastische Deckungen des Stumpfs nach Exarticulatio pedis und über Exarticulatio pedis mit dem Zirkelschnitt. Kgsbg. Kümmel. (54 + 2 S. + 2 Tafeln 8⁰).
11. April. Med. I.-D. von **Leo Nieszytka** (aus Kobulten): Ueber die isolierte Fraktur des Tuberculum maius humeri. Leipzig. Pries. (30 + 2 S. 8⁰).
Verzeichnis der Vorlesungen im Sommerhalbjahre vom 17. April 1906 an (darin **Arthur Ludwich**: Anecdota zur griechischen Orthographie II). (82 S. 8⁰).
Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Kgl. Albertus Universität im Sommersemester 1906 (abgeschl. am 23. Mai 1906). Kgsbg. Hartung. (52 S. 8⁰).
Verzeichnis der Hospitanten und Hospitantinnen im Sommersemester 1906. Kgsbg. Hartung. (4 S. 8⁰).
25. April. Universitati Melburniensi sacra semisaecularia celebranti gratulantur univ. Alb. Reg. Rector et senatus et magistri omnium ordinum. (1. Bl. Fol. Kgsbg.).
27. April. Phil. I.-D. von **Reinhard Heling** (aus Pipenhagen): Pommerns Verhältnis zum schmalkaldischen Bunde. Stettin. Herrke & Lebeling. (36 S. 8⁰).
30. April. Med. I.-D. von **Kurt Engelbrecht** (aus Bartenstein): Über eine als Pancreascyste aufgefaßte Geschwulst der Bauchgegend. (45 + 3 S. 8⁰).
2. Mai. Ordo medcurum **Josepho Boenigk** Wormdittensi a consiliis medicis, a qui per decem lustra artis medicae decus fuit, summos in medicina . . . honores instaurat et confirmat. Reg. Pruss., Ex offic. Kuemmeliana. (1 Bl. fol.).
— — Ordo medicurum **Adolpho Albrecht**, Tilsensi; a consiliis medicis, qui per decem lustra artis medicae decus fuit, summos in medicina honores . . . instaurat atque confirmat. Reg. Pruss., Ex officina Kuemmeliana. (1 Bl. fol.).
3. Mai. Med. I.-D. von **Edgar Heinecker** (aus Arys): Zur Frage der Haarverletzungen durch scharfe und stumpfe Gewalten. Kgsbg. Leupold. (57 S. 8⁰).
11. Mai. Phil. I.-D. von **Erich Zurkalowski**, Studien zur Geschichte der Stadt Memel und der Politik des Deutschen Ordens. Kgsbg. Leupold (51 S. 8⁰).
16. Mai. **Ludowico Friedlaender** f. d. XVI. m. Maii MCCC VI, quo die ante hos quinquaginta annos munus professoris academici in urbe patria adeptus est, gratulantur Rector et Senatus et magistri omnium ordinum. Kgsbg. Hartung. (1 Bl. fol.).
25. Mai. Phil. I.-D. von **Walter Block** (aus Wehlau): Studien über die Methoden zur Bestimmung des inneren Widerstandes und der Spannung stromliefernder galvanischer Elemente mit besonderer Berücksichtigung des Daniell-Elementes. Kgsbg. Hartung. (300 + 53 S., 1 Taf., 8⁰).
— — Phil. I.-D. von **Arthur Mentz** (aus Elbing): Beiträge zur Osterfestberechnung bei den Byzantinern. Kgsbg. Leupold. (133 + 2 S., 8⁰).
28. Mai. Phil. I.-D. von **Georg Pann** (aus Berlin): Beiträge zur Feststellung der wahren Oberflächengestalt wässerlicher Sulfat-, Nitrat- und Karbonatlösungen zwischen 10⁰ und 30⁰ C. Kgsbg. Leupold. (70 + 1 S. + 1 Taf. 8⁰).
— — Phil. I.-D. von **Johann Thienemann** (aus Gangloffsömmern) Untersuchungen über Taenia tenuicollis Rud. mit Berücksichtigung der übrigen Musteliden-Taenien. Berlin. Nikolai (28 S. + 1 Taf. 8⁰).
29. Mai. **Carolo Neumann** summos in philosophia honores ante hos quinquaginta annos delatos rite instaurat univ. Albert. Regiom. ordo philosophorum. Kgsbg. Hartung (1 Bl. fol.).

Digitized by Google

2. Juni. Med. I.-D. von **Willibald Weissbrem** (aus Eydtkuhnen): Zur Kenntnis der Cataracta complicata. Kgsbg. Karg & Manneck. (37 + 1 S. 8⁰).

— — Med. I.-D. von **Ernst Fett** (aus Stutthof): Die Aussichten der Roentgenographie der Gallenconcremente. Kgsbg. (40 S. 8⁰).

16. Juni. De Iresione Carmine Homerico dissertatio, qua orationes ad celebrandam diebus XXI et XXIII m. Junii memoriam virorum illustr. Jacobi Friderici de Rhod . . . in auditorio maximo die XVI. m. Junii publice habendas indicit Arthurus Ludwich. p. p. o. Kgsbg. Hartung. (11 S. 8⁰).

Zur Besprechung eingegangene Bücher.

Darlehns-Schwindler. Gera (Reuss) J. M. Koch, 1906.

P. Evers: Die Verhochdeutschung Fritz Reuters, Schwerin i. M.

Steirische Zeitschrift für Geschichte. III. Jahrg. Graz, 1905.

Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte. XXXIV. Jahrg. Graz, 1905.

Warmiński: Andr. Samuel i Jan Seklucyan. Poznań, 1906.

Die Redaktion bittet die Verlagsbuchhandlungen um Zusendung von Werken, deren Besprechung erwünscht ist. Besonders, aber nicht ausschließlich, werden auf Altpreußen bezügliche Bücher besprochen.

Buchdruckerei R. Leupold, Königsberg i. Pr.

Digitized by Google

Im Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig erschien:

Die

Ostpreußische Domänenverwaltung

unter Friedrich Wilhelm I.

und das Retablissement Litauens

von

August Skalweit.

Preis Mk. 8,20.

Soeben erschien in zweiter umgearbeiteter und erweiterter Auflage:

Ein

Ostpreußisches Jugendleben

Erinnerungen und Kulturbilder

von

L. Passarge.

Preis Mk. 3,80.

Verlag von **L. Sauniers Buchhandlung** in **Danzig.**

Die Bau- und Kunstdenkmäler

des Kreises Rosenberg.

Mit 92 in den Text gedruckten Abbildungen und 22 Beilagen.
(Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, Heft XII.)

Preis Mk. 6,—.

Bis jetzt erschienen folgende Bände: I. **Kreis Carthaus, Berent und Neustadt.** II. **Landkreis Danzig.** III. **Kreis Pr. Stargardt.** IV. **Marienwerder, westl. der Weichsel.** V. **Kreis Stuhm.** VI. **Kreis Thorn** (mit Ausschluß der Stadt). VII. **Stadt Thorn.** VIII. **Kreis Strasburg.** IX. **Graudenz.** X. **Kreis Löbau.** XI. **Marienwerder, östl. der Weichsel.**

Im Verlage von **C. A. Schwetschke u. Sohn, Berlin** erschien soeben:

Kant und seine Vorgänger

Was wir von ihnen lernen können.

Von

Goswin Uphues,

Professor der Philosophie in Halle.

Preis Mk. 6,50.

Verlag von **Alfred Töpelmann**
(vormals **J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung**) **Giessen.**

Fries und Kant

Ein Beitrag zur Geschichte und zur systematischen Grundlegung der Erkenntnistheorie

von

Dr. Theodor Elsenhans,

Privatdozent der Philosophie an der Universität Heidelberg.

I. Historischer Teil:

Jacob Friedrich Fries als Erkenntniskritiker und sein Verhältnis zu Kant.

Preis 8 Mk.

Verlag von Georg Nauck (Fritz Rühe) Berlin.

Karl Heveker

Die Schlacht bei Tannenberg.

Gr. 8°. 67 S. Preis Mk. 1,20.

Heft 3 erscheint im September. Der Herausgeber.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

fünfte Folge.

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

herausgegeben

von

August Seraphim.

Der Monatsschrift XLIII. Band. Der Provinzialblätter CIX. Band.

Drittes Heft.

Königsberg in Pr.
Verlag von Thomas & Oppermann.
(Ferd. Beyer's Buchhandlung.)
1906.

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

Es wird gebeten es zu entschuldigen, daß in diesem Jahre infolge

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

Kants Anthropologie. Kantrede, gehalten in der Königsberger Kantgesellschaft am 22. April 1906 von Prof. Dorner 309—331

Der Silberschatz der Altstädtischen Kirche und sein Verkauf im neunzehnten Jahrhundert. Von Dr. Eduard Loch 332—388

Beiträge zur ostpreußischen Literaturkunde. I. Die heimischen Schriftsteller der Memeler Wochenblätter, mit Berücksichtigung des Tilsiter Wochenblatts. Eine literarisch-statistische Studie aus den Jahren 1816—1865. I. Von Johs. Sembritzki (Memel) . . . . 389—412

Aus einem ehemals preußischen Gebiete. Briefe des Kammerpräsidenten von Wagner aus Bialystok an Johann Georg Scheffner 1807—1812. Mitgeteilt von Gottlieb Krause . . . . 413—481

II. Kleinere Mitteilungen.

Zur Arzneikunde des 17. Jahrhunderts. Mitgeteilt von S. Meyer 482—492

III. Kritiken und Referate.

Wilhelm Sahm. Geschichte der Pest in Ostpreußen. Leipzig. Dunker und Humblot 1905. 184 S. 8° und 1 Tafel. (Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.) Von A. Seraphim . . . . . . 493—495

IV. Anhang.

Altpreußische Bibliographie für die Jahre 1904/5. Nebst Nachträgen zu den früheren Jahren. Von Wilh. Rindfleisch . . . . 496—508

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Digitized by Google

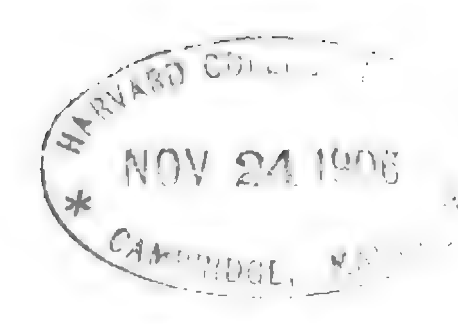

Kants Anthropologie.

Kantrede, gehalten in der Königsberger Kantgesellschaft am 22. April 1906

von

Prof. Dorner.

Ich habe mehrfach darüber nachgedacht, was wohl ein geeignetes Thema für eine Tischrede zu Ehren Kants sein würde, und sah immer mehr ein, daß eine Tischrede weit schwieriger sei als eine andere Rede zu Kants Gedächtnis. Denn wenn unsere Gesellschaft die Fortsetzung der Kantischen Tischgenossenschaft ist, in der er nicht bloß den Senf zubereitet hat, wie ihn ein Bild unseres Archivs darstellt, sondern auch die geistige Würze des Mahles reichlich als Wirt gespendet hat, so dürfte der, welcher jedesmal die Ehre hat, wenn ich so sagen soll, in der Nachfolgerschaft Kants über Tisch zu reden, gewiß eine schwere Aufgabe haben, und so kam ich darauf, daß es vielleicht das beste sein würde, Kant möglichst viel selbst reden zu lassen, als wenn er unter uns wäre, und dazu ist vielleicht kein Werk von ihm geeigneter, als seine Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Er will damit sagen, daß hier die Kenntnis des Menschen zugleich für seine praktische Aufgabe verwertet werden soll. „Die physiologische Menschenkenntnis geht auf die Erforschung dessen, was die Natur aus dem Menschen macht, die pragmatische auf das, was er als freihandelndes Wesen aus sich selber macht oder machen kann und soll". Er behandelt hier das Erkenntnisvermögen, sowohl das sinnliche Wahrnehmungsvermögen, wie das Gedächtnis, das Bezeichnungsvermögen und den Verstand, das Gefühl, die Affekte

und Leidenschaften, endlich den natürlichen und moralischen Charakter des Einzelnen, wie der Geschlechter, Völker und der Menschengattung. Dieses Werk, das eine Fundgrube von feinen, wertvollen Beobachtungen, Reflexionen und Ratschlägen ist, übt noch heute eine große Anziehungskraft aus, wie es seiner Zeit als Colleg weite Kreise von Zuhörern verschiedener Stände gefesselt hat. Kant geht hier nicht in schwerem philosophischem Rüstzeug einher, sondern redet als Mensch zu Menschen und meistens völlig einfach und gemeinverständlich. Doch nun zur Sache: „Von dem Tage an, da der Mensch anfängt, durch Ich zu sprechen, bringt er sein geliebtes Selbst, wo er nur darf, zum Vorschein". Nach Kant giebt es einen „logischen Egoismus, der es für unnötig hält, sein Urteil am Verstande anderer zu prüfen", einen ästhetischen Egoismus, dem sein eigener Geschmack genügt, einen moralischen Egoismus, der alle Zwecke auf das Ich einschränkt. Gegen alle diese Formen des Egoismus soll sich der Mensch als Weltbürger betrachten. Diese Bemerkung ist interessant, weil sie zeigt, daß Kant auch das Denken unter den Gesichtspunkt der Gemeinschaft stellt und als eine sittliche Aufgabe betrachtet, wie er an dem ästhetischen oft das gesellige Moment stark betont und als Bedingung für das Erkennen neben dem rechten Beobachten die Verschiedenheit der vorkommenden Individuen hervorhebt, daß durch die große Verschiedenheit der Köpfe, in der Art wie sie dieselben Gegenstände ansehen, durch das Reiben derselben an einander und ihre Verbindung wie Trennung die Natur ein sehenswürdiges Schauspiel auf der Bühne der Beobachter und Denker von unendlich verschiedener Art bewirke. Er verlangt deshalb für das Denken, Selbstdenken, aber zugleich auch sich in die Stelle jedes Anderen zu denken, endlich einstimmig mit sich zu denken, d. h. folgerichtig zu denken. Diese drei Vorschriften führen nach Kants Meinung zur Weisheit, die man erst etwa im sechzigsten Jahre erlange, wo man aber sagen muß: es ist schade alsdann sterben zu müssen, wenn man nun allererst gelernt hat, wie man recht gut hätte leben sollen. Die Art, wie

Digitized by Google

er hier das gesamte Erkenntnisvermögen nach der sinnlichen und intellektuellen Seite bespricht, geht immer zugleich auf praktische Gesichtspunkte. Zuerst fordert er die Fähigkeit abstrahieren zu können, die ein weit größeres Vermögen sei als das der Aufmerksamkeit, weil es die Eigenschaft des Gemütes beweise, den Zustand seiner Vorstellungen in seiner Gewalt zu haben. „Viele Menschen sind unglücklich, weil sie nicht abstrahieren können". „Es ist eine besondere Unart unseres Attentionsvermögens, gerade darauf, was fehlerhaft an Anderen ist, auch unwillkürlich seine Aufmerksamkeit zu heften, auf einen am Rocke fehlenden Knopf, oder einen ungewöhnten Sprachfehler. Wenn aber das Hauptsächliche gut ist, so ist es nicht allein billig, sondern auch klüglich gehandelt, über das Üble an Anderen, ja selbst unseres eigenen Glückszustandes wegzusehen". In Bezug auf das Aufmerken meint er, das Aufmerken auf sich selbst dürfe im Umgange nicht sichtbar werden, weil es geniert oder affektiert mache, wovon das rechte Gegenteil die Ungezwungenheit sei. Das natürliche Betragen gefalle durch die bloße Wahrhaftigkeit. Die offene Art sich zu erklären bei einem der Mannbarkeit sich nähernden Mädchen oder einem mit städtischer Manier unbekannten Landmann erwecke durch seine Unschuld ein fröhliches Lachen, bei dem man doch die Lauterkeit und Aufrichtigkeit ehre.

Er redet ferner über dunkle Vorstellungen, die in unserem Geiste den größten Umfang einnehmen. Wir sind das Spiel dunkler Vorstellungen und unser Verstand vermag nicht sich wider die Ungereimtheiten zu retten, in die der Einfluß derselben versetzt, ob er gleich die Täuschung anerkennt. Daß das Kleid den Mann mache, gilt in gewissem Sinne auch für den Vernünftigen. Das russische Sprichwort sagt zwar: „Man empfängt den Gast nach seinem Kleid und begleitet ihn nach seinem Verstande" aber der Verstand kann doch den Eindruck dunkler Vorstellungen von einer gewissen Wichtigkeit, den eine wohlgekleidete Person macht, nicht verhüten. So wünsche mancher sich ein Grab im trockenen Boden, obgleich er von der Feuchtigkeit den Schnupfen

Digitized by Google

zu besorgen nicht Ursache hat. Den dunkeln Vorstellungen stehen die deutlichen gegenüber und wer diese hat, insbesondere das Klarlegungsvermögen, um Erkenntnis des Gegenstandes hervorzubringen, ist ein „Kopf", während der, dem sie in sehr kleinem Maße beschert sind, ein Pinsel heißt, weil er immer von Anderen geführt zu werden bedarf. Wer nicht selbst denken, wenn gleich viel lernen kann, ist ein beschränkter Kopf und der, dessen Verfahren mit dem was er gelernt hat, in der öffentlichen Mitteilung den Zwang der Schule verrät, ist ein Pedant, sei er Gelehrter, Soldat oder Hofmann. Der gelehrte Pedant ist immer noch der erträglichste, weil man von ihm lernen kann, während Peinlichkeit in Formalien wegen des Stolzes, der dem Pedanten anhängt, lächerlich wird. In Bezug auf das sinnliche Wahrnehmungsvermögen meint Kant, daß man nicht die Sinnlichkeit in die Undeutlichkeit der Vorstellungen, die Intellektualität in die Deutlichkeit der Vorstellungen setzen könne, wie der Leibnitzsche Idealismus annahm. Es gehört ja zu seiner Erkenntnistheorie, der Sinnlichkeit ihr eigenes Gebiet zu wahren. Eben daher gibt er auch nicht zu, daß die Sinne täuschen; die Sinnesempfindungen sind immer tatsächlich richtig. Sinnes-Täuschungen erklärt er für Täuschungen des Verstandesurteils.

In Bezug auf den moralischen Schein spricht er sich sehr interessant aus; die Menschen sind insgesamt, je zivilisierter, desto mehr Schauspieler, sie nehmen den Schein der Zuneigung, der Achtung vor Anderen, der Sittsamkeit, Uneigennützigkeit an, ohne irgend Jemanden dadurch zu betrügen, weil Jeder voraussetzt, daß es damit nicht herzlich gemeint sei. Denn dadurch, daß Menschen diese Rollen spielen, werden zuletzt die Tugenden, deren Schein sie eine geraume Zeit ausgekünstelt haben, nach und nach wirklich erweckt und gehen in die Gesinnung über. Mit Gewalt ist gegen die Sinnlichkeit in den Neigungen Nichts ausgerichtet; man muß sie überlisten und dem Walfisch (nach Swift) eine Tonne zum Spiel geben, um das Schiff zu retten. In diesem Sinn erklärt er Wohlanständigkeit für schönen Schein, wie Höflichkeit, die nicht immer Wahrheit

Digitized by Google

sei, aber auch nicht betrüge, weil Jeder wisse, wofür er sie nehmen soll. Im Verkehr ist alle menschliche Tugend Scheidemünze, aber besser sie als garnichts. Selbst der Schein des Guten an Anderen muß uns wert sein, weil aus diesem Spiel mit Vorstellungen, die Achtung erwerben, endlich wohl Ernst werden kann. Nur in uns selbst muß der Schein des Guten weggewischt werden, z. B. wenn die Bereuung der Übeltaten am Ende des Lebens für wirkliche Besserung vorgemalt wird.

Er verbreitet sich auch über die Sinnesempfindungen und spricht von dem Kontrast, der die Eindrücke steigert, z. B. das Geräusch und der Glanz eines Festes neben dem stillen Leben des Landmannes, während ein Widerspruch eine Schwächung des Eindrucks hervorruft, z. B. Armut und Hoffart, oder bei polnischen Magnaten feine Tafeln und Diener in Bastschuhen. Die Neuigkeit steigert auch einen Eindruck, am Morgen habe man Neuigkeit der Empfindungen im Gegensatz zum Abend. Monotonie ferner bringe Atonie hervor, Wechsel frische an; eine Predigt in demselben Tone schläfere ein. „Arbeit und Ruhe, Stadt und Landleben, im Umgange Unterredung und Spiel, in der Einsamkeit Unterhaltung bald mit Geschichten, bald mit Gedichten, einmal mit Philosophie, dann mit Mathematik, stärken das Gemüt. Die Natur mische aber Schmerz ein, um das Leben interessant und belebt zu machen. Aber absichtlich hervorrufen soll man ihn nicht. Um die Sinnesvermögen lebendig zu erhalten, soll man im Anfang starke Empfindungen vorsichtig behandeln, um sie nachher steigern zu können, z. B. der Kanzelredner. Man soll mit der Barschaft des Lebensgefühls kargen, durch Aufschub des Genusses sich reicher machen. Das Bewußtsein, den Genuß in der Gewalt zu haben, sei wie alles Idealische fruchtbarer und weiter umfassend, als alles, was den Sinn dadurch befriedigt, daß er hiermit zugleich verzehrt wird und so von der Masse des Ganzen abgeht.

Ausführlich spricht er von der Einbildungskraft als einem Vermögen der Anschauungen auch ohne Gegenwart des Gegenstandes, die produktiv oder reproduktiv ist. Aber auch die

Digitized by Google

produktive ist nicht schöpferisch, sondern muß den Stoff zu ihren Bildungen von den Sinnen nehmen. Es gibt aber die Einbildungskraft anzuregen, berauschende Genußmittel, die die Geselligkeit und wechselseitige Gedankenmitteilung beleben, wogegen stumme Berauschnng ihm für schändlich gilt. Vom Rausch sagt er, daß die Sorgenfreiheit und Unbehutsamkeit desselben ein täuschendes Gefühl vermehrter Lebenskraft sei. Der Trunk löst die Zunge und ist ein materiales Vehikel der Offenherzigkeit. In einer fröhlichen Gesellschaft darf es keine Aufpasser geben; Hume sagte: unangenehm sei der Gesellschafter, der nicht vergißt. Die Thorheiten des einen Tags müssen vergessen werden, um denen der anderen Platz zu machen. Daß man aber beim Trinken das Temperament oder den Charakter erforschen könne, bestreitet Kant, weil der neue Reiz nicht die natürliche Temperatur deutlicher entdecke, sondern eine andere hineinbringe. Alle aber werden, wenn sie den Rausch ausgeschlafen haben und man sie an ihre Reden des vorigen Abends erinnert. über diese wunderliche Stimmung oder Verstimmung der Sinne lachen. Es ist sehr merkwürdig, wie milde Kant über einen leichten Rausch urteilt, in dem man nicht die Hindernisse des Lebens spüre. Begriffe von Gegenständen veranlassen die Einbildungskraft oft, ihnen ein selbstgeschaffenes Bild unterzulegen. Hieraus entstehe manche Enttäuschung z. B. wenn man einem großen Manne unwillkürlich auch eine ansehnliche Statur verleihe. Man solle die Erwartung von Etwas nicht hochspannen, weil die Einbildungsskraft zum Aeußersten zu steigern geneigt ist; denn die Wirklichkeit ist immer beschränkter als die Idee. Daher sei es nicht ratsam von einer Person, die man in einer Gesellschaft einführen wolle, vorher viel Hochpreisens zu machen, vielmehr kann es oft ein boshaftes Stück von einem Schalk sein jene lächerlich zu machen. Ebenso sei es, wenn man eine Schrift, ein Schauspiel oder sonst etwas, das zur schönen Manier gehört, übertrieben anpreise; dann werde es sinken. Wir spielen gerne mit der Einbildungskraft; sie spielt aber ebenso oft und bisweilen sehr ungelegen mit uns. Das Spiel der Phantasie

Digitized by Google

mit dem Menschen im Schlafe ist der Traum. Das Träumen diene zur Anregung der Lebenskraft durch die Affekte, die sich auf unwillkürlich gedichtete Begebenheiten beziehen. Man könne aus dem Traume keinen Schluß auf den Geisteszustand eines Menschen ziehen. Das Urteil des griechischen Kaisers, der einen Menschen, der seinen Traum, er habe den Kaiser ermordet, seinen Freunden erzählte, zum Tode verurteilte, sei grausam; denn die Motivierung habe keine Geltung: es würde ihm nicht geträumt haben, wenn er nicht im Wachen damit umgegangen wäre. Denn wenn wir wachen, haben wir eine gemeinsame Welt, wenn wir schlafen, hat Jeder seine eigene. Die Phantasie komponiert, kombiniert in Ideenassociationen, kommt vom hundertsten ins tausendste. So sei in der Gesellschaft die Unterhaltung, die von einer Materie zur andern abspringe, verwirrend. Es müsse ein Thema dasein, an das das Mannigfaltige angereiht wird. Denn das Gemüt verlange zu aller Mitteilung der Gedanken eine gewisse Ordnung. Die Produktivität der Einbildungskraft sei einerseits nicht so schöpferisch, wie man wohl denke; ein vernünftiges Wesen z. B. können wir nur unter der Gestalt eines Menschen denken, sonst entstehen Fratzen. Wir bevölkern alle Weltkörper mit Menschengestalten, wir stellen selbst die Gottheit unter dem Symbol eines alten und jungen Mannes vor. Wir anthropomorphisieren. Aber wir dichten andererseits oft auch Unwirkliches der Wirklichkeit an; hat man gehört, einer sei böse, so glaubt man ihm die Tücke im Gesicht lesen zu können. So erwähnt er den Hang zu arglosen Lügen bei Kindern und Erwachsenen, wie der Ritter Fallstaff, der aus zwei Männern in Frieskleidern fünf Personen macht, ehe er seine Erzählung endet. Die dichtende Einbildungskraft stifte eine Art von Umgang mit uns selbst, obgleich bloß als Erscheinungen des inneren Sinnes. Die Nacht belebt sie; die Einbildungskraft schwärmt in dem, der mit seinem eingebildeten Gegner zankt oder in seinem Zimmer umhergehend Luftschlösser baut. Aber alles, was ihm da wichtig vorkommt, verliert an dem auf den Nachtschlaf folgenden Morgen seine ganze Wichtigkeit; aber

Digitized by Google

man fühlt von dieser üblen Gewohnheit Abspannung der Gemütskräfte. Bezähmung der Einbildungskraft durch frühes Schlafengehen, um früh aufstehen zu können, sei eine zur psychologischen Diät gehörige sehr nützliche Regel. Die Vergehungen der Phantasie seien Zügellosigkeit und Regellosigkeit; die erstere kann immer noch einlenken, im letzteren Fall spielt sie mit dem Menschen und der Unglückliche hat den Lauf seiner Vorstellungen gar nicht mehr in der Gewalt. Die Einbildungskraft ist als reproduktive im Stande, vorsätzlich das Vergangene zu vergegenwärtigen. Hier darf sich die produktive Phantasie nicht einmischen. Etwas bald ins Gedächtnis fassen, sich leicht worauf besinnen, es lange behalten, sind die formalen Vollkommenheiten des Gedächtnisses, die selten beisammen sind. Kann man sich auf etwas nicht besinnen, so soll man sich eine Weile durch andere Gedanken zerstreuen und von Zeit zu Zeit nur flüchtig auf das Objekt zurückblicken, dann ertappt man gewöhnlich eine von den associierten Vorstellungen, die jenes zurückruft. Vergeßlichkeit, wo der Kopf, so oft er auch gefüllt wird, doch immer leer bleibt, wie ein durchlöchertes Faß, ist bisweilen unverschuldet wie bei alten Leuten, aber oft auch die Folge einer habituellen Zerstreuung, welche vornämlich die Romanleserin anzuwandeln pflegt. Denn weil bei dieser Leserei die Absicht nur augenblickliche Unterhaltung ist, indem man weiß, daß es bloße Erdichtungen sind, die Leserin also auch im Lesen nach dem Lauf ihrer Einbildungskraft dichten kann, was die Geistesabwesenheit habituell macht, so muß das Gedächtnis dadurch geschwächt werden. Diese Übung in der Kunst, die Zeit zu töten und sich für die Welt unnütz zu machen, hintennach aber doch über die Kürze des Lebens zu klagen ist einer der feindlichsten Angriffe auf das Gedächtnis. Auf die Phantasie führt Kant auch das Bezeichnungsvermögen zurück. Es gibt Zeichen, wo das Zeichen den Begriff nur als Wächter begleitet, wie die Buchstaben, um ihn gelegentlich zu reproduzieren; es gibt aber auch Symbole, die Mittel des Verstandes sind, aber nur durch eine Analogie. Wer sich nur symbolisch ausdrücken kann, hat noch

Digitized by Google

wenig Begriffe des Verstandes und das so oft Bewunderte der lebhaften Vorstellungen der Wilden sei nichts als Begriffsarmut und daher auch Armut an Wörtern, die Begriffe auszudrücken. Die alten Gesänge von Homer bis zu Ossian, von Orpheus bis zu den Propheten haben das Glänzende ihres Vortrages bloß dem Mangel an Mitteln ihre Begriffe auszudrücken zu verdanken. Dagegen sei es Schwärmerei, die wirklichen Welterscheinungen für bloßes Symbol einer intelligiblen Welt auszugeben, wie Swedenborg. Kant teilt die Zeichen in willkürliche, natürliche und Wunderzeichen ein. Zu den ersten gehören die mimischen, die Schriftzeichen, Tonzeichen, Ziffern, Standeszeichen, Dienstzeichen, Ehrenzeichen, Schandzeichen. Natürliche Zeichen sind z. B. der Pulsschlag, das Erröten, das freilich mehrdeutig ist, Muschelschichten u. a., die eine Archäologie der Natur begründen. So gibt es prognostische Zeichen für Krankheit, Tod. Oft verwechsle man die Zeichen mit den Sachen, setze in jene eine innere Realität. So mache man Sachen von Zahlen abhängig. Man nehme z. B. Stufenjahre an im Zusammenhang mit der Zahl der Planeten, in denen das menschliche Leben in Gefahr sein soll. So wolle man ein volles Dutzend von gleichem Geschirr; ein Mann vermachte im Testament seinem Vetter elf silberne Löffel und setzte hinzu, „weshalb ich ihm nicht den zwölften vermache, wird er selbst am besten wissen“. Er hatte bei einem Essen den zwölften heimlich in die Tasche gesteckt. So bestimmt uns oft eine Zahlenmystik. Einer der 90 000 Taler hat, will 100 000 voll haben „Zu welchen Kindereien sinkt der Mensch selbst in seinem reifen Alter hinab, wenn er sich am Leitseil der Sinnlichkeit führen läßt“. — Der Verstand ist richtig nicht durch Vielheit der Begriffe, sondern durch Angemessenheit derselben zur Erkenntnis des Gegenstandes und zum Zwecke ihres Gebrauchs. Arglist und Kopf zur Intrigue werde oft für großen Verstand gehalten, aber dies sei nur die Denkungsart eingeschränkter Menschen und von der Klugheit sehr verschieden. Klügeln ist auch nicht Verstand haben, d. h. Maximen zur Schau

Digitized by Google

aufstellen und ihnen nicht folgen: Graf Manchester nahm eine tiefnachdenkende Stellung ein. König Carl II. fragt ihn, was er denke: Antwort: „ich mache Euer Majestät Grabschrift". „Wie lautet sie"? Antwort: „Hier ruht König Carl II., der in seinem Leben viel Kluges gesagt und nie was Kluges getan hat". Zum richtigen Verstand muß geübte Urteilskraft kommen und gründliche Vernunft. Das unter gemessenen Befehlen stehende Heer der Staatsdiener braucht nur Verstand zu haben, der Offizier, dem nur die allgemeine Regel vorgeschrieben und überlassen wird, was im vorkommenden Falle zu tun sei, selbst zu bestimmen, bedarf Urteilskraft, der General, der die möglichen Fälle beurteilen und für sie sich die Regel selbst ausdenken soll, muß Vernunft besitzen. Der Verstand kann durch Belehrung mit Begriffen und Regeln ausgestattet werden. Die Urteilskraft kann nicht belehrt, sondern nur geübt werden. Daher ihr Wachstum Reife heißt. Sie kommt mit den Jahren. Sie geht auf das, was tunlich ist, sich schickt und geziemt, ist technische, ästhetische, praktische Urteilskraft. Was will ich als wahr behaupten, fragt der Verstand, worauf kommt es an, die Urteilskraft, was kommt heraus, die Vernunft. Büchergelehrsamkeit vermehrt zwar die Kenntnisse, aber erweitert nicht den Begriff und die Einsicht, wenn nicht Vernunft dazu kommt. Sie ist das Vermögen, von dem Allgemeinen das Besondere abzuleiten, das Besondere nach Prinzipien vorzustellen. Sie ist das Vermögen der Ideen, denen kein Gegenstand in der Erfahrung adäquat ist. Wie das Vermögen zum Allgemeinen das Besondere zu finden die Urteilskraft ist, so ist das Vermögen zum Besonderen das Allgemeine auszudenken der Witz. Der Witz paart heterogene Vorstellungen, die nach dem Gesetz der Einbildungskraft, Association weit auseinanderliegen, und ist ein Verähnlichungsvermögen. Er kann nicht erlernt werden, sondern gehört zu der Liberalität der Sinnesart als ein besonderes Talent. Er gibt für den Verstand Stoff, um seine Begriffe allgemein zu machen und ist angenehm, aufmunternd. Witz ist Spiel, Urteilskraft ist ernst, Witz strebt nach Einfällen, Urteilskraft nach Ein-

Digitized by Google

sichten. Die Jagd nach Witzwörtern mache seichte Köpfe und ekle den Gründlichen an. Der Witz mit Wortspielen sei schal, Persiflage sei ein leichter Witz, der das Verächtliche durch den Kontrast noch verächtlicher mache, dagegen gebe es zentnerschweren Witz, der wahre und wichtige Grundsätze in der Verkleidung der Satire aufstelle. Zum Witz, wie der Urteilskraft ist Scharfsinn nötig, aber bei der Urteilskraft dient er der Genauigkeit der Erkenntnis, bei dem Witz zeigt er den Reichtum des guten Kopfes. Der gemeine, gesunde Verstand macht nicht Anspruch auf Witz und Scharfsinn, die eine Art Luxus der Köpfe sind und oft zu leeren Subtilitäten führen.

Ausführlich äußert sich Kant über die Schwächen und Krankheiten der Seele in Bezug auf das Erkenntnisvermögen. Zu den Krankheiten gehört ihm die Grillenkrankheit oder Hypochondrie und das gestörte Gemüt, zu dem er Wahnsinn, der eine Verkehrtheit des Verstandes, und Wahnwitz, der eine Verkehrtheit der Urteilskraft und der Vernunft ist, rechnet. Wer bei seinen Einbildungen die Vergleichung mit den Gesetzen der Erfahrung habituell unterläßt, ist Phantast, tut er es mit Affekt, so ist er Enthusiast. Das Hinbrüten über einer und derselben Idee, die doch keinen möglichen Zweck hat, ist Verrücktheit, z. B. über den Verlust eines Gatten, um in dem Schmerz selbst Beruhigung zu suchen. Schwärmerei ist dem Wahnwitz zu vergleichen, man redet da von Exaltiertheit, excentrischem Kopf, während Aberglaube dem Wahnsinn zu vergleichen sei. Die gelindeste unter allen Abschweifungen über die Grenzlinie des gesunden Verstandes ist das Steckenpferd. Es kann zur Erholung dienen und Pedanten, die so kleine unschuldige Torheiten mit pedantischem Ernste rügen, verdienen Sterne's Zurechtweisung: Laß doch Jeden auf seinem Steckenpferd durch die Straßen der Stadt auf und ab reiten, wenn er dich nur nicht nötigt hintenauf zu sitzen. Auch über die Dummheit macht er seine Bemerkungen. Mangel der Urteilskraft ohne Witz ist Dummheit. Unwissenheit ist nicht Dummheit, ebensowenig ist Einfältigkeit Dummheit, da der Einfältige zwar nicht viel durch seinen Ver-

Digitized by Google

stand auffassen kann; aber er ist nicht dumm, wenn er das Wenige richtig auffaßt. Ehrlich aber dumm, sei ein höchst tadelhaftes Wort, da Ehrlichkeit praktische Vernunft ist, das Wort aber voraussetzt, daß Jeder betrügen würde, wenn er den Verstand dazu hätte. Daß sich Leute von Schatzgräbern, Goldmachern, Lotteriehändlern hinhalten lassen, sei nicht dumm, sondern beruhe auf ihrem bösen Willen, ohne Bemühung auf Kosten Anderer reich werden zu wollen. Er redet weiter von Zerstreuung und Zerstreutheit. Letztere kann daraus entstehen, daß man von einer Vorstellung der Einbildungskraft nicht loskommen kann. Frauen seien weniger zerstreut als Männer, sie müßten denn sich der Gelehrsamkeit ergeben. Dagegen sich zu zerstreuen, das ist: seiner unwillkürlich reproduktiven Einbildungskraft eine Diversion machen, ist eine notwendige Vorsorge für die Gesundheit des Gemüts. Ein anhaltendes Nachdenken läßt einen Nachklang zurück, der den Kopf belästigt, der nur durch Zerstreuung, Verwendung der Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände gehoben werden kann. Durch gesellschaftliche Unterhaltung finde ein Wiedersammeln statt, um zu jeder neuen Beschäftigung bereit zu sein, nur muß die Unterhaltung nicht zu abspringend sein, weil sie sonst verwirrt. Daher redet er von einer zu der Diätetik des Gemüts gehörigen Kunst für Beschäftigte, sich zu zerstreuen, um Kräfte zu sammeln, ohne je zerstreut zu sein. Auch hier führt er aus, daß das Romanlesen zerstreut mache. Ein an sich gesunder Verstand kann doch auch mit Schwächen in Hinsicht der Ausübung begleitet sein, die Aufschub bis zur Reife oder Stellvertretung seiner Person nötig machen, so bei Unmündigen und Minderjährigen. Das Weib erklärt er für bürgerlich unmündig. Denn obgleich das Weib nach der Natur ihres Geschlechts Mundwerk genug hat, sich und ihren Mann, wenn es aufs Sprechen ankommt, auch vor Gericht zu vertreten, mithin dem Buchstaben nach für übermündig erklärt werden könnte, so können doch die Frauen so wenig sie in den Krieg ziehen, so wenig für sich selbst direkt, sondern nur mittels Stellvertreter staats-

bürgerliche Geschäfte treiben und ihre Rechte verteidigen. Diese gesetzliche Unmündigkeit mache sie aber in Ansehung der häuslichen Wohlfahrt nur desto vermögender, weil hier das Recht des Schwächeren eintritt, welches zu achten und zu verteidigen sich das männliche Geschlecht berufen fühlt. Sich selbst unmündig machen in Religion und Politik sei herabwürdigend, aber sehr bequem. Überall sei mechanische Handhabung der Menschen unter dem Regiment anderer das sicherste Mittel zur Befolgung einer gesetzlichen Ordnung. So dürfe der Laie, auch wenn ihm heilige Schriften in die Hände gegeben werden, doch nichts anderes darin sehen, als was seine Väter darin fanden. Daß er mit diesen Bemerkungen die tatsächliche Unmündigkeit tadeln will, versteht sich von selbst. So meint er auch: Gelehrte lassen sich in Ansehung der häuslichen Anordnungen gern von ihren Frauen in der Unmündigkeit erhalten. Ein unter seinen Büchern begrabener Gelehrter antwortete auf das Geschrei eines Bedienten, es sei in einem der Zimmer Feuer: Ihr wißt, daß dergleichen Dinge vor meine Frau gehören. — In Bezug auf Geistesstörungen sei nur erwähnt, daß Kant erklärt, die Frage, ob ein Verbrecher verrückt sei, gehöre nicht vor die medizinische, sondern vor die philosophische Fakultät. Eine gerichtliche Arzneikunde ist, wenn es auf die Frage ankommt, ob der Täter verrückt sei, Einmischung in fremdes Geschäft. Kant leugnet nicht, daß körperliche Ursachen bei Verbrechen mitwirken können; aber die Ärzte und Physiologen „können noch nicht eine Anwandlung zu solcher Gräultat erklären oder vorhersehen,“ und er fürchtet von der rein medizinischen Betrachtung eine Unterschätzung des moralischen Faktors. Kant ist übrigens sonst nicht geneigt, bei den Geisteskrankheiten moralische Ursachen zu betonen, da er auch die Erblichkeit derselben stark hervorhebt. Man sage: er ist aus Liebe, aus Hochmut, aus Überstudieren verrückt geworden. Allein die Verliebung in eine Person von Stande, der die Ehe zuzumuten die größte Narrheit ist, ist schon die Wirkung der Tollheit, ebenso setzt die Zumutung an andere, sich vor einem zu bücken, oder sich ihm gegenüber zu verachten, schon Toll-

Digitized by Google

heit voraus; vor dem Überstudieren brauche man aber junge Leute nicht zu warnen, da die heftigste Anstrengung wohl ermüden, aber nicht verstimmen könne. Das allgemeine Merkmal der Verrücktheit sei der Mangel an Gemeinsinn und der dagegen eintretende logische Eigensinn. Wir müssen unseren Verstand an den Verstand anderer halten, nicht uns mit dem unsrigen isolieren, und mit unserer Privatvorstellung doch öffentlich urteilen. Daher das Verbot der Bücher, die bloß auf theoretische Meinungen gestellt sind, die Menschheit beleidigt, weil man dadurch das größeste Mittel nimmt, die eigenen Gedanken zu berichtigen.

Er spricht zum Schluß von der Originalität des Erkenntnisvermögens oder dem Genie. Genie ist die Originalität der Einbildungskraft, wenn sie mit Begriffen zusammenstimmt. Das Genie entdeckt nicht schon Vorhandenes, sondern erfindet Neues, aber in meisterhafter Weise, so daß es Nachahmung verdient, was sich im wesentlichen auf Künstler beschränkt. Geist haben heißt Interesse beleben durch Ideen, auf individuelle Weise, aber so, daß die Gemütskräfte harmonisch bewegt werden, weil sie sich sonst stören würden. Er stellt die Frage, ob Genies der Welt zum Wachstum von Kunst und Wissenschaft mehr nützen oder Menschen mit einem langsam am Stecken der Erfahrung fortschreitenden Verstande, die zwar keine Bewunderung erregen, aber auch keine Unordnung stiften; er warnt vor Geniemännern, oder Genieaffen, die die Sprache außergewöhnlich von der Natur begünstigter Köpfe führen, das mühsame Forschen und Lernen für stümperhaft erklären, den Geist der Wissenschaft mit einem Griffe erhascht haben. Dieser Schlag ist wie der Quacksalber und Marktschreier, dem Fortschritt sehr nachteilig, wenn er über Religion, Staat, Moral vom Weisheitssitze herab spricht und so die Armseligkeit des Geistes zu verdecken weiß. Dagegen sei nichts zu tun als zu lachen und seinen Gang mit Fleiß, Ordnung und Klarheit geduldig fortzusetzen. Das Genie sei verschieden bei den Nationen, es schlage bei den Deutschen mehr in die Wurzel, bei den Italienern in die Krone,

Digitized by Google

bei den Franzosen in die Blüte, bei den Engländern in die Frucht. Es ist zu beachten, daß er Leibnitz, den er sonst bekämpft, hier mit Newton im Unterschied von dem Polyhistor unter die Genies rechnet, weil er nicht sowohl von großem Umfang des Geistes, als intensiver Größe desselben, in allem Epoche macht, was er unternimmt.

Kant redet weiter von dem Gefühl der Lust und Unlust und dem Begehrungsvermögen. Vergnügen oder Lust ist das Gefühl der Beförderung, Schmerz das eines Hindernisses des Lebens. Leben ist ein kontinuierliches Spiel des Antagonismus von beidem. Der Schmerz sei immer das erste, auch könne kein Vergnügen unmittelbar auf das andere folgen, zwischen beiden sei immer Schmerz. Es sind kleine Hemmungen der Lebenskraft mit dazwischen gemengten Beförderungen, die den Zustand der Gesundheit nach ihm ausmachen. Das Spiel sei so anziehend, weil es der Zustand eines unablässig wechselnden Fürchtens und Hoffens sei. Warum schließt der Liebesroman mit der Trauung und ist ein angehängter Supplementband abgeschmackt? Weil Eifersucht als Schmerz der Verliebten zwischen ihren Freuden und Hoffnungen vor der Ehe Würze, in der Ehe Gift ist. Warum ist Arbeit die beste Art, sein Leben zu genießen? Weil sie beschwerliche Beschäftigung ist und die Ruhe durch das bloße Verschwinden der langen Beschwerde zur fühlbaren Lust wird. Sein Leben fühlen sei sich kontinuierlich getrieben fühlen aus dem gegenwärtigen Zustand, der also ein Schmerz sein muß, herauszugehen. Daraus erkläre sich die ängstliche Beschwerlichkeit der Langenweile. Unterredungen mit wenig Wechsel heißen langweilig. Ein kurzweiliger Mann erheitert die Gäste, wie durch ein Frohsein wegen Befreiung von einer Beschwerde. Je mehr Du gedacht, je mehr Du getan hast, desto länger hast Du selbst in deiner Einbildung gelebt. Die Natur hat den Schmerz als Stachel der Tätigkeit in uns gelegt, um immer zum Bessern fortzuschreiten. Absolute Zufriedenheit wäre Stillstand, wie im Körper der Tod folgt, wenn nicht durch Schmerz ein neuer An-

reiz gegeben ist. Diese pessimistisch scheinende Ansicht ist durchaus moralisch, weil der Schmerz in den Dienst des Fortschritts gestellt wird. Der Schmerz ist nach ihm zwar notwendig, aber man soll nicht bei ihm stehen bleiben, vollends nicht ihn selbst provozieren. Gleichmäßigkeit, sich weder erfreuen noch betrüben, empfiehlt er im Gegensatz zu Gleichgültigkeit; man soll die Beschwerlichkeiten mit guter Laune ertragen, selbst in guter Laune sterben. So ist auch Empfindsamkeit im Unterschiede von Empfindlichkeit eine männliche Tugend, sie besteht in dem feinen Gefühl, die Empfindung der Frauen und Kinder nach ihrer Schwäche nicht nach der eigenen Stärke zu beurteilen, um ihnen Schmerz zu ersparen. Unter dem Schmerz soll man nicht leiden, da man das Geschehene nicht ungeschehen machen kann; die Buße des Selbstpeinigers statt der schnellen Verwendung seiner Gesinnung auf einen besseren Lebenswandel ist verlorene Mühe. Es ist eine Hauptmaxime, das Vergnügen sich so zuzumessen, daß man es steigern kann. „Junger Mensch gewinne die Arbeit lieb, versage dir Vergnügen, um nicht zu entsagen“. Die Reife des Alters, die Entbehrung des physischen Genusses nie bedauern läßt, wird in der Aufopferung ein Kapital von Zufriedenheit zusichern, das von dem Naturgesetz unabhängig ist. Vergnügen, das man selbst erwirbt, wird doppelt gefühlt, als Gewinn und als Verdienst. Erarbeitetes Geld vergnügt dauerhafter als im Glückspiel gewonnenes. „Das gründlichste und leichteste Beseitigungsmittel aller Schmerzen ist der Gedanke, den man einem vernünftigen Menschen wohl anmuten kann, daß das Leben überhaupt, als von Glücksumständen abhängiger Genuß gar keinen eigenen Wert hat und nur in Bezug auf den Gebrauch, zu welchen Zwecken es gerichtet ist, Wert habe, den nicht das Glück, sondern allein die Weisheit dem Menschen verschaffen kann, der also in seiner Gewalt ist. Wer ängstlich wegen des Verlustes desselben bekümmert ist, wird des Lebens nie froh werden.“ Kant redet dann von dem ästhetischen Gefühl. Auch hier ist er pragmatisch gerichtet und sagt: „die Seelengüte ist die reine Form, unter der

Digitized by Google

alle Zwecke sich müssen vereinigen lassen, die, wo sie angetroffen wird, gleich dem Eros der Fabelwelt urschöpferisch aber auch überirdisch ist; diese Seelengüte ist der Mittelpunkt, um den das Geschmacksurteil alle seine Urteile der mit der Freiheit des Verstandes vereinbaren sinnlichen Lust versammelt". Er sieht den Geschmack als Vorbereitung für die Moral an, woran Schiller angeknüpft hat. Auf den natürlichen Hang des Menschen, nachzuahmen, sich mit Bedeutenderen in Vergleich zu stellen, führt er die Mode zurück. Sie gehört also unter Eitelkeit und Torheit, weil man sich durch Beispiel knechtisch leiten läßt; die Neuigkeit ist es, worauf es in der Mode ankommt; sie ist Sache der Eitelkeit, vornehm zu tun: die elegans de la cour sind Windbeutel. Aber immerhin sei es noch besser, ein Narr in der Mode als ein Narr außer der Mode zu sein. Unter den Künsten steht ihm die Musik am tiefsten, die Poesie am höchsten; die Musik sei nur darum schöne, nicht bloß sinnlich angenehme Kunst, weil sie der Poesie zum Vehikel dient. Ein gutes Gedicht ist das eindringendste Mittel der Belebung des Gemüts. Der Naturmaler mit dem Pinsel oder der Feder (in Prosa oder Versen) ist nicht der schöne Geist, weil er nur nachahmt, der Ideenmaler ist allein der Meister der schönen Kunst. Versmacherei ohne Geist ist nicht Poesie. Geist ist das durch Ideen belebende Prinzip des Gemüts. Im Alter vertrockne die poetische Ader, aber nicht die wissenschaftliche, weil Schönheit eine Blüte, Wissenschaft eine Frucht sei, im Alter die Leichtigkeit fehle, die die Poesie brauche, ebenso die Neuigkeit, die das Alter nicht mehr so habe, weil es in gewohnte Bahnen komme. Nur Epigramme und Xenien gelingen im Alter. Daß Poeten kein solches Glück machen wie Advokaten oder Professionsgelehrte, liege in der Anlage ihres Temperaments, die Sorgen durch das gesellige Spiel mit Gedanken zu verjagen. Schließlich verbreitet er sich noch über die Üppigkeit, das Übermaß gesellschaftlichen Wohllebens mit Geschmack, während sie ohne Geschmack in Schwelgerei ausarte und sich mit fortschreitender Kultur nicht vertrage. Beide seien aber mehr prah-

Digitized by Google

lerisch als selbst genießend. Gute Lebensart sei die Angemessenheit des Wohllebens zur Geselligkeit. Da Üppigkeit mehr dem öffentlichen Leben angehöre als dem häuslichen, bei Festen, Hochzeiten, Begräbnissen usw., solle man sie nicht durch Luxusverbote belästigen, weil sie doch den Vorteil schaffe, die Künste zu beleben und so dem gemeinen Wesen die Kosten wieder erstatte, die ihm ein solcher Aufwand verursachen könnte.

Er bespricht dann das Begehrungsvermögen und besonders die Affekte und die Leidenschaft. Die durch die Vernunft nicht bezwingliche Neigung ist Leidenschaft; das Gefühl der Lust und Unlust im gegenwärtigen Zustande, das im Subjekt die Überlegung nicht aufkommen läßt, ist der Affekt. Er ist Überraschung durch Empfindung, übereilt. Affektlosigkeit sei eine Eigenschaft des wackeren Mannes. Was z. B. der Affekt des Zornes nicht in der Geschwindigkeit tut, das tut er gar nicht. Die Leidenschaft des Hasses aber nimmt sich Zeit. „Nötigt einen, der im Zorn zu Euch ins Zimmer tritt, um Euch in heftiger Entrüstung harte Worte zu sagen, höflich, sich zu setzen; wenn es Euch gelingt, wird sein Schelten schon gelinder, weil die Gemächlichkeit des Sitzens eine Abspannung ist, welche mit drohenden Geberden und Schreien im Stehen, sich nicht wohl vereinigen läßt“. Affekte sind offen, Leidenschaften hinterlistig und versteckt. Der Affekt ist wie ein Rausch. Wer liebt, kann dabei noch sehend bleiben; wer sich verliebt, wird gegen die Fehler des geliebten Gegenstandes blind, wiewohl der letztere acht Tage nach der Hochzeit sein Gesicht wieder zu erlangen pflegt. Er lobt zwar das stoische Prinzip der Apathie; daß aber die Natur die Anlage zu Affekten eingepflanzt hat, ist doch Weisheit, um provisorisch, ehe die Vernunft zu der gehörigen Stärke gelangt ist, den Zügel zu führen, den moralischen Triebfedern zum Guten noch die des pathologischen Anreizes als einstweiliges Surrogat der Vernunft zur Belebung hinzuzufügen. Die Vernunft solle zwar nicht den Affekt vorsätzlich entstehen lassen, aber doch durch Verknüpfung der Ideen mit Anschauungen (Beispielen) eine Belebung des Willens hervorbringen, also als Ursache eines

Digitized by Google

Affekts in Ansehung des Guten seelenbelebend sein, wobei sie immer noch den Zügel führt. Es sei übrigens im Affekt nicht die Stärke des Gefühls, sondern der Mangel an Überlegung bestimmend, dieses Gefühl mit der Summe aller Gefühle in seinem Zustande zu vergleichen. So wenn einer sich ganz dem einen Gefühl des Schmerzes überläßt.

Lachen und Weinen sind Äußerungen des Affekts, die beide als Befreiungen von einem Hindernis der Lebenskraft aufheitern und der Gesundheit dienen, das Weinen als ein schmerzlinderndes Mittel. Eine Witwe, die sich nicht will trösten lassen, die Ergießung der Tränen nicht gehindert wissen will, sorgt ohne es zu wissen und zu wollen, für ihre Gesundheit. Auch Zorn versetzt Weiber und Kinder in Tränen. Das Gefühl seiner Ohnmacht bei einem starken Affekt ruft die äußeren natürlichen Zeichen zum Beistand auf, die denn auch eine männliche Seele wenigstens entwaffnen. Weinen ist weiblich, Lachen ist männlich.

Die Geduld erklärt er für eine weibliche Eigenschaft, weil sie nicht Kraft zum Widerstand bietet, sondern das Leiden durch Gewohnheit unmerklich zu machen hofft. Wer unter dem chirurgischen Messer schreit, ist nicht feig oder weichlich. Es ist so wie das Fluchen, wenn man an einen Straßenstein stößt, ein Ausbruch des Zorns, in welchem die Natur durch Schreien das Stocken des Blutes am Herzen zu zerstreuen bestrebt ist. Mut dagegen sei eine männliche Tugend, die auf Grundsätzen beruht. Sich nicht durch Spott und Hohn abschrecken zu lassen, seinen Weg weiter zu verfolgen, sei ein männlicher Mut, den mancher nicht besitzt, der sich im Duell oder in der Feldschlacht als Braver beweist, weil die Ehrliebe die beständige Begleiterin der Tugend ist, und der, der sonst wider Gewalt hinreichend gefaßt ist, doch der Verhöhnung sich selten gewachsen fühlt. Übrigens bemerkt er, daß der Mut des Kriegers von dem des Duellanten verschieden sei. „Dem Duell durch die Finger sehen, ist ein vom Staatsoberhaupt nicht wohl überdachtes schreckliches Prinzip, denn es gibt auch Nichtswürdige, die ihr Leben aufs

Spiel setzen um etwas zu gelten und die für die Erhaltung des Staates etwas mit ihrer eigenen Gefahr zu tun, gar nicht gemeint sind". Tapferkeit ist gesetzmäßiger Mut, in dem uns die Pflicht gebietet, selbst den Verlust des Lebens nicht zu scheuen.

Leidenschaft ist eine Krankheit, die die Arzneimittel ausschlägt, ist mit der Vernunft verbunden, weil sie eine Maxime voraussetzt nach einem von der Neigung vorgeschriebenen Zwecke zu handeln; daher haben Tiere keine Leidenschaft. Die Leidenschaft gibt die Freiheit auf, weil aber die Vernunft doch nicht mit ihrem inneren Ruf zur Freiheit nachläßt, so seufzt der Unglückliche unter seinen Ketten. Es gibt natürliche Leidenschaft, wie der Freiheitsdrang der Wilden und Geschlechtsneigung, und aus der Kultur hervorgehende, wie Ehrsucht, Herrschsucht, Habsucht. Man will im Besitz anderer, als bloßer Werkzeuge des eigenen Willens sein. Ehre, Gewalt, Geld setzen uns in diese Herrschaft. Aber in Wahrheit ist doch der Leidenschaftliche schwach, weil er doch wieder von den anderen abhängt. Ehrsucht ist die Schwäche der Menschen, wegen der man auf sie durch ihre Meinung von sich Einfluß haben kann. Auf die Herrschsüchtigen hat man Einfluß durch ihre Furcht, auf die Habsüchtigen durch ihr eigenes Interesse. So kann ein anderer den Leidenschaftlichen gerade durch seine Neigungen zu seinen Absichten gebrauchen. Der Ehrsüchtige ist hochmütig, der Schmeichler bringt ihn in seine Gewalt. Der Hochmütige ist zugleich niederträchtig; denn das Ansinnen an einen anderen, sich selbst im Vergleich mit ihm zu verachten, kann nur dem in den Sinn kommen, der sich selbst zur Niederträchtigkeit bereit fühlt. Die Herrschsucht führt er auf die Gewalt zurück, die Frauen dagegen haben eine mittelbare Beherrschungskunst durch ihre Reize, nicht durch die Stärke. Die Habsucht kann so weit gehen, daß man mit dem bloßen Besitz, selbst mit Verzicht auf allen Gebrauch, eine Macht zu haben glaubt, die den Mangel jeder anderen ersetzen könne; im Alter habe man diese Leidenschaft als Ersatz des natürlichen Unvermögens. Wenn diese Leidenschaft eingetreten ist, verstatte sie keine Veränderung.

Digitized by Google

Doch weiß Kant selbst bei diesen Leidenschaften noch eine Weisheit der Natur zu finden, die dem faulen, genußsüchtigen Menschen Gegenstände seiner Einbildung als wirkliche Zwecke vorspiegelt (Ehre, Gewalt, Geld), die ihm genug zu schaffen machen und mit Nichtstun viel zu tun geben. So spielt die Natur mit dem Menschen, spornt ihn an durch Neigungen des Wahns, der Phantasie, die eben deshalb leidenschaftlich werden, da sie noch dazu auf einen Wettstreit der Menschen angelegt sind. Die Lebenskraft werde so angespornt und vor dem Ermatten bewahrt. Auf der anderen Seite findet Kant von der natürlichen Betrachtung aus, daß auch die Faulheit nützlich sein könne für Subjekte, die keinen langen Kräfteaufwand vertragen. Die Faulheit hindere auch die rastlose Bosheit, noch mehr Übel zu machen, wie die Feigheit hindere, daß die Menschheit durch kriegerischen Blutdurst sich aufreibe. Die stärksten Antriebe der Natur seien Liebe zum Leben und zum Geschlecht, wodurch die Individuen und die Gattung erhalten werden.

Zum Schluß des Abschnitts über das Begehrungsvermögen verteidigt Kant die Humanität als die Vereinigung des Wohllebens mit der Tugend und zeigt, daß er ein Freund der Geselligkeit ist, preist eine gute Mahlzeit in guter, womöglich abwechselnder Gesellschaft und verlangt auch von einem Symposion eine gewisse Heiligkeit und Pflicht zur Verschwiegenheit, weil ohne dies das der moralischen Kultur so zuträgliche Vergnügen in Gesellschaft vernichtet würde. „Wenn von meinem besten Freunde etwas Nachteiliges gesprochen würde in einer Tischgesellschaft, würde ich ihn zwar verteidigen, mich aber nicht zum Werkzeuge gebrauchen lassen, diese üble Nachrede an den Mann zu bringen, den sie angeht.“ Ein Gelehrter soll in Gesellschaft essen; während der einsamen Mahlzeit zehrt er an sich selbst und verliert die Munterkeit, die er durch die Belebung durch die abwechselnden Einfälle eines Tischgenossen gewinnt. Man soll einen unterhaltenden Gegenstand beinahe erschöpfen, nicht zu viel springen, einen Stoff der alle interessiert zur Unterhaltung wählen, alle Rechthaberei vermeiden, die Ernst-

haftigkeit derselben, wenn sie sich zeigen will, durch einen geschickten Scherz abwenden, im Streit der nicht zu vermeiden ist, den Affekt in Disziplin halten, so daß gegenseitige Achtung und Wohlwollen immer hervorleuchten, wobei es mehr auf den Ton, der nicht arrogant und gehässig sein soll, als auf den Inhalt ankommt. Alles was die Geselligkeit befördert, ist ein die Tugend vorteilhaft kleidendes Gewand. Der Purism des Cynikers und die Fleischtötung des Anachoreten ohne gesellschaftliches Wohlleben sind verzerrte Gestalten der Tugend und für diese nicht einladend. Von den Grazien verlassen, können sie auf Humanität nicht Anspruch machen.

In dem letzten Abschnitt behandelt Kant den Charakter und die Art, aus dem Äußeren des Menschen das Innere zu erkennen. Da redet er von dem Charakter der Person, der Geschlechter, des Volks, der Gattung. Auch hier macht er eine Fülle von feinen Bemerkungen: „Charakter bedeutet die Eigenschaft des Willens, nach der das Subjekt sich an bestimmte praktische Prinzipien bindet, die er durch seine eigene Vernunft unabänderlich vorgeschrieben hat". Es kommt hier nicht auf das an, was die Natur aus dem Menschen macht, sondern was er aus sich selbst macht. Der Nachahmer ist ohne Charakter. Bösartigkeit als Temperamentsanlage ist weniger schlimm als die Gutartigkeit derselben ohne Charakter. Bosheit aus Grundsätzen gibt es eben nicht, weil der Mensch das Böse bei sich nie billigt, sondern aus Verlassen derselben. Unbeugsamer Sinn ist eine günstige Naturanlage, aber wird erst zu Charakter in Verbindung mit vernünftigen Maximen. Fragmentarisch kann man kein besserer Mensch werden, da Charakter absolute Einheit des inneren Prinzips des Lebenswandels ist. Man spreche Hofleuten, Poeten, Geistlichen den Charakter ab, da die ersten sich in alle Formen fügen müssen, die Poeten von ihren Einfällen abhängen und die Geistlichen zugleich dem Herrn des Himmels und den Herren der Erde in einerlei Stimmung den Hof machen sollen. Mit einem Wort: „Wahrhaftigkeit im Innern des Geständnisses vor sich selbst und zugleich im Betragen gegen jeden Anderen

sich zur obersten Maxime gemacht, ist der einzige Beweis des Bewußtseins eines Menschen, daß er einen Charakter hat, und da diesen zu haben das Minimum ist, was man von einem vernünftigen Menschen fordern kann, zugleich aber auch das Maximum des innern Wertes der Menschenwürde, so muß ein Mann von Grundsätzen zu sein (einen bestimmten Charakter zu haben) der gemeinsten Menschenvernunft möglich und dadurch dem größten Talent der Würde nach überlegen sein."

Ich beschließe hiermit für heute diese Sammlung von Aussprüchen des Königsberger Weisen. In seiner Anthropologie erinnert er insofern an antike Philosophen, als er hier die Philosophie zugleich als eine Lebensmacht auffaßt und darstellt. Dieses Werk ist gerade dadurch so interessant, daß es zeigt, wie dieser abstrakte Denker zugleich im Konkreten der wirklichen Welt lebte, wie der Mann des kategorischen Imperativs doch zugleich auf die Naturanlage des Menschen zurückgeht und bemüht ist, die Natur und die Moral in Einklang zu setzen, wie die moralische Strenge ihn nicht zu moralischer Pedanterie verleitet und wie er dem ästhetischen Elemente in praxi einen großen Spielraum einräumt. Gerade hier ist eine bedeutsame Ergänzung zu seinen abstrakten Moralschriften. Er ist bestrebt, den Dualismus zwischen Natur und Geist, Naturgesetz und Sittengesetz aufzuheben, wie er es in der Kritik der Urteilskraft in strengerer Form versucht. Er ist nicht ein steifer Rigorist, sondern ein Mann, der sich bemüht, auch dem Schönen, der Geselligkeit den moralischen Geist einzuhauchen, ohne ihre Eigentümlichkeiten anzutasten und die natürlichen Anlagen des Menschen durch die Moral zu verfeinern, nicht zu vernichten. So ist auch er wie so mancher andere Denker und Dichter jener Zeit ein Vertreter ächter Humanität, als solcher hat er heute zu uns gesprochen. Wir weihen, wie üblich, seinem Andenken ein stilles Glas.

Digitized by Google

Der Silberschatz der Altstädtischen Kirche und sein Verkauf im neunzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Eduard Loch.

Die Königlich Württembergische Staatssammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart hat im Februar dieses Jahres aus dem Privatbesitz einer in Württemberg wohnenden Dame einen großen silbernen, stark vergoldeten Abendmahlskelch mit figurenreichen Darstellungen in Hochrenaissancearbeit aus dem Jahre 1623 und zwei gleichfalls vergoldete Hostienplatten (Patenen) erworben, von denen aber nur eine ursprünglich zu dem Kelche gehörte; alle drei Stücke ließen sich durch ihre Inschriften als ehemaliges Eigentum der hiesigen Altstädtischen Kirche erweisen und regten mannigfache Fragen nach den Stiftern des Kelches, nach dem damaligen Stande des Kunstgewerbes in unserer Stadt, dem sonstigen Silberschatze der Altstädtischen Kirche und seiner Geschichte an, auf die die folgenden Ausführungen aktenmäßige Antwort geben sollen[1]).

I.

Über die Gestalt des Kelches, seine Inschriften und seinen figürlichen und ornamentalen Schmuck macht der Assistent an der Stuttgarter Königlichen Altertumssammlung, Herr Dr. P. Gößler folgende Mitteilungen[2]).

---

1) Vgl. die Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, in dieser Zeitschrift oben S. 286—290).

2) Beilage zu Nr. 75 des Staatsanzeigers für Württemberg (29. März 1906), vgl. auch Neues Tageblatt und Generalanzeiger für Stuttgart und Württemberg Nr. 41 (19. Februar 1906).

Digitized by Google

„Der Pokal, in reicher Vergoldung, ist 30 cm hoch; der Knauf über dem Fuß setzt in 11 cm Höhe an, die Cuppa oder der unten halbkugelige, oben kegelförmige Becher in 17 cm Höhe, und hat eine Öffnung von 15,5 cm Durchmesser; der Durchmesser des Fußes beträgt 19 cm, der des Knaufes 10,5 cm. Es ergeben sich daraus wohl proportionierte Verhältnisse der Höhen- und Breitendimensionen. Zwischen dem breiten, schweren Fuß und dem mächtigen, fast 1½ Liter messenden Becher vermittelt der breitgedrückte, verhältnismäßig starke Knauf. Knauf, Becheröffnung, Fuß verhalten sich etwa wie 2 : 3 : 4. Zugleich gibt der platte Knauf einen festen Halt für die darunter anfassende Hand, die sich bei der Neigung des Pokals ganz darunter bergen kann. Getreu dem Stil der Zeit ist die Form eine Mischung des Gotischen und „Antikischen". Die italienischen Goldschmiede, vorab ein Benvenuto Cellini, hatten den deutschen Meistern der Renaissance die neuen Formen vermittelt, aber die Gotik kam immer wieder zum Vorschein.

So vor allem im Fuß, der hier die Form eines, allerdings sehr flachbogigen, Sechspasses hat. Auf dem unteren Band, in dessen Hohlkehle durch leichte Bearbeitung der Zwischenflächen in Flachrelief elegantes Renaissanceornamentwerk gesetzt ist, erhebt sich in 1 cm Höhe und 1 cm von der Peripherie des untersten Bandes einrückend, ein wiederum 1 cm breites, konzentrisches, horizontales Sechspaßband, das die Aufschrift der Stifter trägt. Sie lautet: *Albrecht Rodmann. Albrecht Rode. Hans Kohlborn. Hans Nieswant. Jacob Perbant. David Reincke. Christof Kromteich. Albrecht Hack junior zu der Zeit Herrn Vorwalters aus dem Kannenwinkel verehrt. Ao. 1623.* Dabei das Meisterzeichen, ein gebundenes *A. M.* mit Doppelkreuz darüber. Es folgt wieder 1 cm höher, über einem mit getriebenem Ornamentwerk geschmückten Vertikalstreifen, der eigentliche Handgriff des Fußes, ebenfalls in sechs, mit den ersteren konzentrischen Pässen, die von einander getrennt sind durch elegant geschwungene Randleisten, welche, die Felder unterhalb und seitlich einschließend, nach oben laufen. Sie ent-

halten in getriebener Arbeit sechs Bilder mit je einer kartouchierten Aufschrift am oberen, schmalen Ende. Dabei hat der Künstler sich trefflich mit den nach oben sich verengenden Raumverhältnissen abgefunden. Es sind folgende Szenen aus der Leidensgeschichte dargestellt: 1. Jesus in Gethsemane, vom Engel gestärkt, unten im breitesten Feld die drei schlafenden Jünger; oben steht in der Kartouche *M(agister) Urbanus Lepner Diaconus.* 2. (nach rechts sich anschließend) Jesus an der Säule mit Ruten geschlagen; darüber *Deo fidendum.* 3. Jesus mit Dornen gekrönt; darüber *M(agister) Fridericus Funccius Diaconus.* 4. Jesus unter dem Kreuz zusammenbrechend, dessen Unterteil Simon unterstützt; darüber *Mundus praeterit.* 5. Jesus am Kreuz; darüber *Bernhardus Derschow, SS(anctissimae) Th(eologiae) D(octor) et Pastor.* 6. Jesus auferstehend; darüber *Amor meus crucifixus est.* Die Szenen sind alle sehr lebendig wiedergegeben; die Figuren, außerordentlich gedrungen, haben meist individuell behandelten Gesichtsausdruck; den Hintergrund bilden Türme und Säulen in Renaissance oder, soweit der Vorgang im Freien spielt, mit italienischer Liebe behandelte Natur.

In 8 cm Höhe geht der Fuß in den Schaft über. Dieser, 10 cm hoch, besteht aus drei Teilen; aus zwei je $3^1/_2$ cm hohen sechsseitigen Prismen und dem dazwischen gesetzten 3 cm hohen Knauf. Die obere und untere Grundfläche der Prismen sind zwei regelmäßige Sechsecke; sie werden durch sechs vor den Seitenkanten stehende Säulchen verbunden, zwischen denen in Nischen je sechs Apostel stehen, aus Silber gegossen und nach innen durch Klammern gehalten; unten Paulus, Andreas, Simon, Philippus, Thomas, Jakobus d. j., oben Petrus, Matthäus, Bartholomäus, Jakobus d. ä., Johannes, Judas Thaddäus. In 11 bis $13^1/_2$ cm Höhe trennt sie von einander der Nodus, aus Silberblech in die Breite zu 10,8 cm größtem Durchmesser getrieben und eingeteilt durch vertikale Vertiefungen in sechs Felder, die den Pässen des Fußes und den Feldern mit der Leidensgeschichte und den Apostelnischen entsprechen; Kartouche und Laubwerk schließen geflügelte Engelsköpfe ein,

Digitized by Google

die an der breitesten Stelle des plattgewölbten Knaufes angebracht sind.

In 17 cm Höhe endlich setzt die Cuppa, der Becher, an, 13 cm hoch. Er endigt unten in einem $9^1/_2$ cm langen, innen schraubenförmig ausgebohrten eisernen Griff, der durch die drei Teile des Schafts hindurch geht und innerhalb des Hohlraums des Fußes eine Schraube von $3^1/_2$ cm Länge und 8,5 mm Durchmesser in sich aufnimmt: dadurch ist dem ganzen Zusammenhalt gegeben. An die Schraube selbst ist als unterer dekorativer Abschluß der zugleich für den Einsatz des Schraubenschlusses dient, eine vergoldete hochreliefierte Luthermedaille angenietet, von 3,3 cm Durchmesser und mit der Umschrift in Buchstabenform vom Ende des sechszehnten Jahrhunderts. *D(octor) Mart(inus) Luth(er) ob(iit) 1546 Ae(tatis anno) 63* (im 63. Lebensjahr). Rechts und links ist sie für die Einsetzung des Schlüssels durchlocht. Die Cuppa aus 1 mm dickem vergoldetem Silberblech steigt mit geringer Verbreiterung steil in die Höhe, die obersten 11 cm in einer Ebene; $5^1/_2$ cm unter dem Rand trägt sie das in schönen Spätrenaissancebuchstaben rund umgeschriebene Distichon:

Hic datur emanans Christi de vulnere sanguis;
Coelestem vitam qui sitit, inde bibat.

Die ganze untere Hälfte des eigentlichen Bechers bis hinauf zu $^1/_2$ cm unter diesem Schriftband ist von einem prächtigen, durchbrochenen Laubsägeornament eingeschlossen, das von unten her durch den erwähnten Griff eingestülpt ist. Nach oben schließt das Netzwerk ab mit einem halb Stab-, halb Perlenband, über dem ein Anthemienkranz herumläuft. Das Hauptfeld besteht aus vier ovalen Medaillons, in denen die vier Evangelisten mit den Symbolen eingesetzt sind; diese wiederum sind durch Laubsägewerk, in dem je ein geflügelter Engelkopf den Mittelpunkt bildet, verbunden. Im inneren Hohlraum des Fußes findet sich noch eine vierte Inschrift, die uns den Namen des Künstlers nennt: *Andreas Maier v. Nurmberg fecit;* daneben: *Wigt sambt der Patten VIII Marck lödich und XXIII Schot.*

Digitized by Google

Die eine Patene, die ursprünglich zugehörte und mit der zusammen der Kelch nach heutigem Gewicht $3^1/_2$ Pfund wiegt, hat einen Durchmesser von $24^1/_2$ cm, ein eingraviertes griechisches Kreuz mit Lilien in den Innenecken und auf der Rückseite ein Wappen mit Helmzier und reichem Blätterkranz. Der Wappenschild trägt eine gehenkelte Kanne mit vier Sternen in den Ecken; über der Helmzier ist eine zweite Kanne. Dies Wappen steht natürlich in Zusammenhang mit dem auf der Stifterinschrift genannten „Kannenwinkel“. Die zweite Patene, die schon lange Zeit mit den beiden anderen Stücken zusammen aufbewahrt war, trägt ebenfalls ein griechisches Kreuz mit ausgeschweiften Enden in runder Füllung und auf der Rückseite in einem Kreise von 5,3 cm die Inschrift: *Hans Müller Dorothea Müllerin verehret dieses der Altstettschen Kirchen Gott zu Ehren d. 10. Augusto 1661. Wigt 55 Schott*“.

Dieser Kirchenname und eine unsichere mündliche Angabe waren die einzigen Spuren, die in Stuttgart auf den Zusammenhang dieses Kelches mit Königsberg hinwiesen, und bildeten infolge einer von dort an den Verfasser gerichteten Anfrage den Ausgangspunkt der folgenden Untersuchungen.

Am leichtesten ließen sich die drei auf dem Kelche genannten Geistlichen an der hiesigen Altstädtischen Kirche nachweisen. In dem Verzeichnis der Geistlichen, das Herr Konsistorialrat D. Lackner seiner aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der jetzigen Altstädtischen Kirche im Jahre 1895 herausgegebenen Geschichte seiner Gemeinde eingefügt hat, findet man ihre Lebens- und Amtszeit angegeben. Der erste Geistliche war zur Zeit der Stiftung des Kelches im Jahre 1623 D. Bernhard Derschow (seit 1621; † 1639); Urban Lepner II war seit 1620 zweiter und seit 1623 erster Diakonus († 1645) und Friedrich Funck ebenfalls seit 1623 zweiter Diakonus († 1624).

War es somit fast erwiesen, daß nicht nur die eine Patene, die den Kirchennamen enthielt, sondern auch der Kelch mit der anderen Patene im 17. Jahrhundert der hiesigen Altstädtischen

Digitized by Google

Kirche gehört hat, so ist es eine vollkommene und schlagende Bestätigung, daß sich noch heute im Besitze und Gebrauche dieser Kirche ein in den Maßen, Ornamenten und figürlichen Darstellungen fast ganz übereinstimmender Abendmahlskelch (Höhe 32 cm, oberer Durchmesser 16 cm, unterer Durchmesser 15 cm) befindet, auf den die obige, eingehende Beschreibung Punkt für Punkt ganz genau zutrifft. Sogar in den Inschriften der Geistlichen kommt derselbe Bernhardus Derschow SS. Th. D. et Pastor neben zwei anderen seit 1624 und 1625 amtierenden Diakonen vor. Das Meisterzeichen, ein verbundenes A. M. mit Doppelkreuz darüber, zeigt uns denselben Meister Andreas Maier (Meyer); das Gewicht samt der Patene beträgt 221 Schot (das sind 9 Mark und 5 Schot) und die Stifterinschrift lautet: *Thomas Ransch nebenst seiner Hausfrauen Dorothea Rampin haben diesen Kelch Gott zu Ehren verehret anno 1636 den 30. May.*

Beide Kelche, der hiesige und der jetzt in Stuttgart befindliche, stammen also von demselben Künstler; beide aber sind nicht als Originalarbeiten anzusehen, sondern wohl nach dem Vorbild eines dritten aus dem Jahre 1591 stammenden angefertigt, den *Elias Rasserus Wittembergensis fecit.*. Auch er ist noch heute in der Altstädtischen Kirche vorhanden und stimmt in den Maßen noch genauer mit dem Kelch von 1623 überein: Höhe 30 cm, oberer Durchmesser 15,5 cm, unterer Durchmesser 19,5 cm; „*wigt VIII Marck lotig und XXI Schot.*“ Die Ornamente allerdings zeigen einige Abweichungen und die sechs biblischen Scenen sind sämtlich andere als auf den zuerst genannten Pokalen. Beide Königsberger Kelche sind übrigens sowohl in Böttichers Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Ostpreußen (Heft VII, S. 195 f.) als auch besonders in dem für unsern Gegenstand maßgebenden Werke von E. v. Czihak, die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen (S. 68 und Tafel 2 und 7) besprochen und abgebildet. Die vorzügliche Photographie des Kelches von 1636 auf Tafel 7 kann nach dem oben Gesagten zugleich eine Abbildung des Stuttgarter Kelches ersetzen.

Dieser tritt nunmehr mit den beiden Patenen als eine sehr wertvolle Ergänzung und Bereicherung zu dem von v. Czihak auf S. 68 ff. unter n. 1—15 zusammengestellten Silberschatze der Altstädtischen Kirche hinzu; v. Czihak selbst hat dort schon darauf hingewiesen, daß noch 1809 das Inventar der Altstädtischen Kirche einen ungleich größeren Bestand aufwies, als er jetzt vorhanden ist, und hat Vermutungen über den Verbleib der fehlenden Stücke geäußert. Es ist nun auf Grund eines reichen Aktenmateriales möglich, die Frage bis ins einzelne genau aufzuklären; das soll in einem späteren Teile dieses Aufsatzes geschehen; vorher wenden wir uns noch der näheren Besprechung und Erklärung der Inschriften unseres Kelches zu.

Zunächst die Künstlerinschrift im inneren Rande des Fußes: über den Meister Andreas Meyer, sein Künstlerzeichen und seine hiesige Tätigkeit zwischen 1608 und 1647 handelt v. Czihak a. a. O. S. 20, S. 41 und S. 50 n. 63: er ist u. a. auch der Künstler des Nautiluspokals im Prussia-Museum (Katalog n. 132, v. Czihak, Taf. 8). Für die Beurteilung der kunstgewerblichen Tätigkeit in Königsberg um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts ist es nicht ohne Bedeutung, daß der Verfertiger dieses Prunkstückes seinem Namen Andreas Maier die Angabe seiner Heimat Nürnberg hinzufügt. Er hat dort allerdings nicht zu den bekannten Goldschmieden gehört, und in dem bis 1618 reichenden Verzeichnis in den „Nürnberger Ratsverlässen über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance" von Th. Hampe, das gerade über Goldschmiede sehr reich ist, findet sich sein Name nicht (vergl. Gößler a. a. O. im Staatsanzeiger für Württemberg). Wir dürfen indessen annehmen, daß er als geborener Nürnberger dort seine Lehrjahre durchgemacht und dann in Königsberg als Meister gearbeitet hat: ein gewisser Stolz auf seine Heimat und seine Schule spricht sich doch in diesem Zusatz aus. v. Czihak hat es im einzelnen ausgeführt (S. 15 ff.), wie viel das Königsberger Goldschmiedegewerk dem wesentlich durch Herzog Albrecht vermittelten Einfluß süddeutscher Goldschmiede, die nach Königsberg kamen oder bei

denen Arbeiten für den Königsberger Hof bestellt wurden, verdankt. Ihre Leistungen und ihre Lehre erhöhten auch die Leistungsfähigkeit der hier ansässigen Meister.

Auch das Vorbild der beiden Kelche von Andreas Maier, der Kelch von 1591, ist nicht von einem hiesigen Goldschmid, sondern von Elias Rasser aus Wittenberg, aber nach v. Czihaks Vermutung in der Werkstatt des Königsberger Hofgoldschmiedes Peter Siefert gefertigt, der von 1559 bis 1589 in den Hofrechnungen vorkommt und für den auch auf unseren Kelchen genannten „Kannenwinkel" im Jahre 1578 einen silbernen Schild geliefert hat (v. Czihak S. 18, Anm. 4).

Auf die biblischen Darstellungen der drei Altstädtischen Kelche und ihre Herleitung aus Vorbildern der deutschen oder italienischen Renaissance an dieser Stelle einzugehen, muß ich mir versagen; eine kurze Erläuterung erfordert aber noch der hinter der Künstlerinschrift folgende Zusatz: „wigt sambt der Patten 8 Marck lödich und 23 Schot." Auch hierfür gibt v. Czihak (a. a. O. S. 9 f.) die nötigen Erklärungen. Eine „lötige Mark" ist danach „eine Gewichtsmark Silber von dem jeweils den Goldschmieden vorgeschriebenen Feingehalt"; dieser sank von 15½ oder 15 Lot auf 13 oder gar 12 Lot reines Silber in einer Mark von 16 Lot. Unser Kelch hat, wie wir aus einer späteren Schätzung durch einen gerichtlich bestellten Taxator im Jahre 1829 wissen[1]), 13 lötiges Silber. Damals wurde ein Lot 13 lötiges Silber auf 20 Silbergroschen, ein Lot 12 lötiges Silber auf 18 Silbergroschen geschätzt. Die alte preußische Mark war die Hälfte des Pfundes und zerfiel in 24 Schot (Scot); sie wog 190,58 g, ein preußisches Schot also 7,94 g (bisweilen auch weniger, bis zu 7,81 g). Hiernach müßte sich das Gewicht des Kelches mit der Patene, das 8 Mark 23 Schot = 215 Schot betrug, auf 215 × 7,94 g = 1707,1 g berechnen lassen, was ungefähr mit dem oben S. 336 angegebenen Gesamtgewicht von 3½ ℔ (= 1750 g) übereinstimmt. Etwa 300 g kann man nach anderen

1) Siehe unten S. 357 und 360/1.

Analogieen auf die große Patene rechnen, so daß sich für den Kelch allein etwa 1400 g ergeben, wie für die beiden hiesigen Kelche (v. Czihak S. 68). Nach der oben erwähnten Schätzung wog der Kelch $94\frac{1}{2}$ Lot und die Patene $21\frac{1}{4}$ Lot; das ergäbe, das Lot zu 14,63 g gerechnet, die zu den obigen Zahlen ausgezeichnet stimmenden Gewichte von 1382,5 g für den Kelch und 310,9 g für die Patene. Die $94\frac{1}{2}$ Lot 13 lötigen Silbers zu 20 Sgr. gerechnet, fand der Goldarbeiter, der 1829 den Kelch auf seinen Silberwert abschätzte, als Gesamtwert 63 Reichstaler. Wir werden auf diese Schätzung unten noch einmal zu sprechen kommen.

II.

Wenden wir uns nunmehr zu der längsten der Inschriften, die an bevorzugter Stelle auf breitem Bande rings um den Fuß des Pokales herumläuft. Sie besagt, daß die acht genannten Männer, die zu der Zeit die Herren Verwalter (nämlich des Kannenwinkels) waren, diesen Kelch „aus dem Kannenwinkel verehrt (haben) anno 1623“ natürlich der Altstädtischen Kirche, an der die oberhalb der Bilder genannten drei Geistlichen damals wirkten. Auch zu dieser Inschrift bietet der öfters erwähnte hiesige Kelch von 1591 ein genaues Seitenstück: auch er ist von sieben Männern „derzeit Verwalters im Kannenwinkel anno Domini 1591“ derselben Kirche gestiftet worden.

In jeder der drei Städte Altstadt, Kneiphof, Löbenicht, aus denen Königsberg zusammengewachsen ist, gab es seit dem vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert einen sogenannten Artus- oder Junkerhof und -Garten, in dem sich die bevorrechtigten Stände der Bürgerschaft zu Beratungen (Morgensprachen), Festlichkeiten und Trinkgelagen versammelten. Der älteste von den drei „Höfen“ war der Altstädtische Junkerhof[1];

1) Vgl. über ihn Erleutertes Preußen (1725) II, S. 494 ff. Über den Kneiphöfischen Junkerhof vgl. H. Frischbier „Über die Zünfte der Königsberger Junker und Bürger im Kneiphof, ihr Leben im Hof und Garten und ihre Morgensprache“ in dieser Zeitschrift XVII (1880) 74—128. Danach auch Bötticher und v. Czihak in den S. 337 angeführten Werken.

Digitized by Google

er stand in der Wassergasse, Ecke Altstädtische Hofgasse, nach mehrfachen Um- und Neubauten noch bis zum Jahre 1876; in diesem Jahre wurde er verkauft und an seiner Stelle das Geschäftshaus von Gebrüder Siebert errichtet. In dem großen Saale dieses Hofes versammelten sich die Mitglieder an verschiedenen Tafeln, die fünf „Winkel" bildeten, den Ratswinkel, den Gerichts- oder Schöppenwinkel, den Ritterwinkel (dieser hinter dem großen Kachelofen), den Kannenwinkel und den Hölkenwinkel. Der Kannenwinkel wurde von der Zunft der „Mälzenbräuer" gebildet, während die Mitglieder des Hölkenwinkels (von Hölke = Hulk = Schiff) zur Zunft der Kaufleute gehörten. Der vornehmere und zugleich reichere der beiden letzteren, die seit dem Neubau des Hofes (1708—10) allein noch im Junkerhof vorhanden waren, war der Kannenwinkel; er wurde von acht Verwaltern geleitet, der Hölkenwinkel nur von sechs. Das Wappen des Kannenwinkels bestand aus zwei übers Kreuz gelegten Schlüsseln, die unter und bisweilen auch über sich eine hohe gehenkelte Kanne hatten. Dieses Wappen, das in Silber getrieben an der Wand des Saales über der Bank der Mälzenbräuer angebracht war, ist nach einer alten Nachricht genau beschrieben von v. Czihak a. a. O. S. 36; auch ist es auf alten Siegeln und, wenigstens in ähnlicher Ausführung, auf der oben beschriebenen Patene des Stuttgarter Kelches erhalten.[1])

Der Kannenwinkel war eine sehr reiche Brüderschaft und hatte seit alten Zeiten viele vornehme, auch fürstliche Mitglieder gehabt. Über seine Einrichtungen, seine Beamten (Verwalter), seinen Silberschatz und überhaupt über seine Vermögensverwaltung gibt uns sehr ausführliche Auskunft das in der Königsberger Stadtbibliothek erhaltene „Inventarium des löblich: Kannenwinkels der Altenst: Königsberg von anno 1710." Dies

1) Die beiden großen Schlüssel, die bei Bötticher, die Kunst- und Baudenkmäler der Provinz Ostpreußen Heft VII, S. 218 abgebildet sind, stammen nach v. Czihak (S. 91 n. 239) vom Kneiphöfischen Junkerhof.

Digitized by Google

Inventarium, in weißem Pergamenteinband mit goldgedrucktem Titel, von dem damaligen „Kämmerer“ (erster Verwalter) Daniel Baumgarten auf Grund der älteren, damals noch vorhandenen Hauptbücher mit größter Sorgfalt angelegt und zum Teil von seinen Nachfolgern bis 1786 fortgeführt, gibt uns ein erfreuliches Bild alten, soliden, städtischen Bürgersinnes, der stolz auf seine Vergangenheit deren Zeugen zu achten weiß, das Seinige wohl zusammenhält und sorgsam verwaltet, dabei aber auch in gemeinnütziger Weise für die Gesamtheit in Kirche und Vaterstadt von seinem Vermögen Gebrauch macht. Das letztere vermehrte sich namentlich durch die Geschenke, die alle neu eingetretenen „Hofbrüder“ und wohl auch viele der vornehmen Gäste, die im Artushofe verkehrten, in Gestalt silberner Schilde dem Kannenwinkel oder Hölkenwinkel machten. In dem genannten Inventarium des ersteren nimmt deren Aufzählung 38 Folioseiten ein. Es finden sich dort ein großer Pokal oder „Willkomm“, vier Kannen, 30 silberne, zum Teil vergoldete Hörner und besonders viele Schilde mit den Inschriften, Wappen und Namen ihrer Stifter, den Jahreszahlen und dem Silbergewicht aufgezeichnet. Nicht weniger als 330 silberne Schilde waren auf 37 Tafeln an den Wänden aufgehängt gewesen; darunter befanden sich solche vom Hochmeister Albrecht, seinen beiden Frauen und seiner Tochter und von vielen Herzögen, Grafen und Adelsfamilien neben den bürgerlichen Mitgliedern der Zunft.[1]) Insgesamt wurden nach der „Consignation des vom Jahre 1580 zugenommenen Silbers“ (auf fol. 8 unseres Inventars) 439 Mark 8 Schot 4 Quart Silber gewogen.

Von diesem Schatz wurden aber nun auch die zur Repräsentation, dem Neubau des Artushofes im Jahre 1708—10 und zu wohltätigen Stiftungen nötigen Ausgaben gemacht. So finden wir gleich auf derselben Seite nach der obigen Zusammenstellung folgende Ausgaben verzeichnet:

1) Vgl. auch Bötticher VII, 217 und v. Czihak S. 36

Digitized by Google

Von dieser Einnahm ist wieder abgenommen:

		M.	Sch.	Q.
Anno 1591	Ist der Altstädtschen Kirch mit Consens E. Hoch Edlen Rahts verehret worden an Silber .	8	—	—
„ 1623	Ist abermahls der Altst. Kirch zum andern Kelch und Pathen verehret	16	—	—
„ 1663	Zu Verfertigung einiger neuen Hörner ist zu Bezahlung des Verguldens und Arbeitslohnes und anderen Expensen von Silber abgegangen	37	9	—
„ 1694	Zu Bezahlung des Vorschusses wegen neuerbauten Chores in der Neuen Kirchen . . .	37	9	—
„ 1709	Zur Beförderung des neuen Hoffbaues an Silber verkaufft . .	96	6	—
„ 1710	Zur Beförderung des Hoffbaues abermahls an Silber verkaufft	36	20	—
	Ausgabe Sa.	231	20	—

Wir erkennen unmittelbar in den beiden Posten von 1591 und 1623 die Ausgaben für unsere oben besprochenen Kelche wieder; diese sind also wirklich „aus dem Kannenwinkel“, d. h. aus seinem Vermögen, nicht aus dem Privatvermögen der Vorsteher, „mit Genehmigung eines hochedlen Rats“ (natürlich der Altstadt Königsberg) der Kirche gestiftet worden.

Nach Abrechnung dieser bedeutenden Ausgaben blieb 1710 immer noch ein Silberschatz von 207 Mark, 12 Schot 2 Quart, der sich im Verlaufe des 18. Jahrhunderts wieder noch beträchtlich vermehrte. Ein großer Verkauf (zwei große silberne Weinkannen, sieben silberne vergoldete Hörner und 160 Schilde im Gewicht von 49 Mark) fand im Jahre 1723 statt zur Begründung eines Altstädtischen Witwenstifts, und im Jahre 176[illegible] wurde mit

dem baren Überschuß von 1061 Gulden ein Mannsstift im St. George-Hospital fundiert. In dieser Zeit aber hatte man auch schon angefangen, den Silberschatz nicht mehr lediglich nach dem Metallwert als Kapital zu schätzen, sondern auch seine Bedeutung als Andenken vergangener Zeiten und Geschlechter zu achten, wie aus einem Protokoll einer am 19. und 20. März 1775 auf dem altstädtischen Artushofe abgehaltenen Morgensprache der vereinigten Kannen- und Hölkenwinkel hervorgeht. Dort heißt es unter dem Datum

„Continuatum im Altstädtischen Junkergarten die 20 eiusdem mensis Martii“ (fol. 77ᵛ): 10. Herr Kirchenvorsteher und jetziger Cämmerarius des Hölkenwinkels, Müller, bittet zu deliberiren, ob bei den jetzigen Umständen der Kirche, wegen der gehabten starken Bauten nach dem ehemaligen Beispiel der Herren Kneiphöfer nicht zu bewilligen wäre, daß sowohl das beim Kannenwinkel als Hölkenwinkel vorrätige ganz alte und fast unbrauchbare Silber verkauft und das hievor gelöste Geld zum Behuf der neuen altstädtischen Orgel verwendet werden könnte.

Die Herren Deputierten der Zünfte wenden dagegen ein, wie solches um so viel weniger nachzugeben sei, als die Zünfte bereits aus ihrer Kasse und ein jeder vor sich besonders hierzu beigetragen, auch die monatliche Kirchenkollekte in Person zu halten freiwillig übernommen[1]), zu geschweigen, daß, wenn dieses Silberwerk, welches man zum beständigen Andenken gewidmet hat, verkauft würde, künftig viele anstehen würden, zur Vermehrung desselben beizutragen.“

Übrigens steht bei einem silbernen Horn von 1679, das in der Aufzählung unter Nr. K als erstes gezählt wird, ausdrücklich gesagt, daß ein Verkauf „bei rechtlicher Pön“ verboten ist. Von einem Verkauf des Silbers ist infolge dieses Einspruchs nicht mehr die Rede; jedoch erkennt man auch aus dieser Ver-

1) Die Erneuerung der Orgel wurde erst 1763 vollendet, die Kosten fast ganz aus freiwilligen Beiträgen aufgebracht, vgl. Lackner a. a. O. S. 89.

Digitized by Google

handlung die engen Beziehungen zwischen dem Junkerhof und der Kirche der Altstadt, die ja auch räumlich dicht bei einander lagen. Von allen diesen kostbaren Silberarbeiten hat sich nun leider bis auf unsere Tage, wie es scheint, kein einziges Stück erhalten; von zwei Wappenschilden von Hochmeister Albrecht und Herzog Albrecht Friedrich (von 1578) hat Bötticher Abbildungen (VII, Abb. 232, 233) nach dem Königl. Kupferstichkabinett in Königsberg wiedergegeben: der ganze Silberreichtum des altstädtischen und mit wenigen Ausnahmen wohl auch der des kneiphöfischen Junkerhofes (vgl. über die Reste v. Czihak S. 38—40) dürfte in den schweren Zeiten von 1807—1813 verkauft und zu Gelde gemacht worden sein.

Doch kehren wir wieder zu der Inschrift unseres Kelches mit den Namen der acht Verwalter des Kannenwinkels zurück, welche die Stiftung an die Altstädtische Kirche im Jahre 1623 bewirkten. Auch diese Männer finden sich in dem Inventarium wieder, dem wir alle obigen Angaben verdanken, desgleichen auch die sieben Verwalter, die 1591 den ersten Kelch stifteten (ein Amt muß damals nicht besetzt gewesen sein). Das Inventar enthält nämlich nach einer geschichtlichen Einleitung in Tabellenform eine „Consignation, aus welcher zu ersehen die Namen aller derjenigen Verwaltere, so vom 1579. Jahre an im löblichen Kannenwinkel administriret, was vor Ämpter ein jeder bedienet und wie dieselben nach und nach in ihren Ämptern nach erfolgter Chur versetzet worden.“ Hiernach kann man die Verteilung derselben unter die sieben resp. acht auf den Kelchen genannten Vorsteher feststellen.

Die Namen der acht Ämter sind folgende:

1. Kämmerer,	2. Kämmerers Cumpan,
3. Burgmeister,	4. Burgmeisters Cumpan,
5. Vogt,	6. Vogts Cumpan,
7. Kirchenvater,	8. Kirchenvaters Cumpan.

In dieser Reihenfolge stehen auch die Namen auf den Kelchen; für unsern Kelch veranschaulicht das folgende Tabelle:

Digitized by Google

Name auf dem Kelch	Nr.	Name im Inventar	war 1623	war dazu gewählt im Jahre
1. Albrecht Rodmann	29	Albrecht Rodmann	Kämmerer	1604
2. Albrecht Rode	56	Albrecht Rohde	Kämmerers Cumpan	1615
3. Hans Kohlborn	62	Hans Kohlborm	Burgmeister	1622
4. Hans Nieswant	64	Hans Nieswandt	Burgmeisters Cumpan	1622
5. Jacob Perbant	68	Jacob Perbandt	Vogt	1623
6. David Reincke	69	David Reinke	Vogts Cumpan	1623
7. Christof Kromteich	70	Christoph Kromteich	Kirchenvater	1623
8. Albrecht Hack junior	71	Albrecht Haack der jüngste	Kirchenvaters Cumpan	1623

Aus der letzten Spalte ergibt sich, daß sechs von den derzeitigen Verwaltern erst eben zu ihren Ämtern gewählt waren, und diese ihnen widerfahrene Ehre machten sie vielleicht zum Anlaß der Widmung, um zugleich das Andenken an ihre Amtsführung dadurch zu verherrlichen. Das würde auch für die Widmung von 1591 zutreffen; denn damals scheinen die auf dem Kelche genannten Männer mit Ausnahme des ersten Vorstehers Christof Rabe (im Inventar „Rappe"), der schon seit 1586 dies Amt versah, auch eben erst in ihre neuen Ämter gewählt gewesen zu sein, wenigstens nennt das Inventar für die meisten erst das Jahr 1592 als das ihres Amtsantritts; die beiden Namen, die bei v. Czihak S. 68 Hans v. Pogen und Hans Hofmester heißen, lauten im Inventar Hans von Pötten und Hans Hoffmeister; der siebente Hans Pötterlin fehlt in dem schriftlichen Verzeichnis.

Auch noch aus andern alten Akten ist es gelungen, über einige der auf dem Stuttgarter Kelche genannten Männer näheres zu ermitteln. Im Königlichen Staats-Archiv zu Königsberg befindet sich als Depositum der Altstädtischen Kirche ein Foliant „Curricula vitae defunctorum 1626—1637." Er ist von dem auf dem Kelche genannten ersten Pfarrer Derschow und seinen Diakonen geführt und enthält die kirchlich Frommen der Gemeinde.

Digitized by Google

Darunter finden wir u. a. auf S. 252 verzeichnet, daß des jüngeren Albrecht Haack Vater, Albrecht Hack senior, Oberster Kirchenvater, der am 28. Dezember 1550 geboren war, am 28. Oct. 1629 begraben wurde, nachdem er am Freitag vorher im 80. Lebensjahre gestorben war; er war 1590 Schöppe, 1600 Richter gewesen — als solcher also wohl auch Mitglied des Altstädtischen Junkerhofs.

S. 426 finden wir dann: „Christoph Krumteich, Bürger und Meltzenbrewer, geb. 1594, 26. Jan., als Sohn des Valentin Krumteich, Med. Doct. und Hofmedicus," machte als junger Kaufmann Reisen nach Holland und England, heiratete dann in Königsberg und lebte hier angesehen bis zu seinem Tode am 23. November 1632.

S. 511: „David Reincke, Meltzenbrewer, geb. 1597 den 6. Januar zu Riga in Lifflandt," hat hier und zu Wittenberg studiert, verheiratete sich 1621 in Königsberg. „Inter cives primarios vitam duxit satis laudabilem, obiit Juni 1635."

Allen drei Männern hat der auf dem Kelche ebenfalls genannte Magister Lepner die Leichenrede gehalten. Da die Curricula vitae in den auf das Jahr 1637 folgenden Jahren nicht fortgesetzt zu sein scheinen, uns wenigstens nicht erhalten sind, so können wir ähnlich genaue Nachrichten über die übrigen Stifter unseres Kelches nicht auffinden; aber auch diese genügen schon, um zu erkennen, daß die Verwalter des Kannenwinkels wohl alle aus den angesehensten Familien der Stadt stammten und selbst zu ihren ersten Männern gehörten.

Die wiederholten Stiftungen gerade von Abendmahlskelchen in jener Zeit, als im übrigen Deutschland der blutige 30jährige Religionskrieg wütete, lassen auf ein gesteigertes protestantisch-kirchliches Leben in unserm Preußenlande schließen, und bedeutende Pfarrer, wie jener D. Derschow, Wolden, v. Sanden und Quandt († 1718) förderten es gerade in der Altstädtischen Gemeinde besonders.[1]) Von weiterem, allgemeinem Interesse aber ist der hier in Königsberg sichtlich bedeutende Reichtum und die da-

1) Vgl. Lackner a. a. O. S. 49 ff. und 60 ff.

Digitized by Google

durch beeinflußte offenbar hohe Blüte des Kunstgewerbes; sie findet ihre naturgemäße Erklärung eben in dem Umstande, daß Preußen, da es ja ferner vom deutschen Reiche lag, auch von jenem furchtbaren Kriege viel weniger in Mitleidenschaft gezogen wurde und zeitweise vielleicht um so mehr noch durch Handel und gewerbliche Tätigkeit aufblühte. Nicht nur das oben erwähnte Inventar des Kannenwinkels zeigt gerade in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges und im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts, während in Deutschland überall die Wunden des furchtbaren Kampfes noch lange zu fühlen waren, eine ständige Zunahme des Silberschatzes, sondern auch unter den zahlreichen noch heute in Kirchen und Sammlungen vorhandenen Silbersachen, die v. Czihak aufgenommen und S. 68—92 unter 242 Nummern zusammengestellt hat, finden sich auffallend viele und gerade besonders wertvolle Stücke aus jener Zeit.[1])

III.

Aber wie gering ist dieser heutige Silberbestand gegenüber dem vor 1806/13! Wie vieles damals zur Deckung der ungeheuren Schuldenlast von 120 Millionen, die dem preußischen Staate im Tilsiter Frieden auferlegt wurden, verkauft und eingeschmolzen wurde, davon geben die Akten der Accise- und Zolldeputation der ostpreußischen Regierung den beredtesten Aufschluß.[2])

Nach einer im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg[3]) befindlichen „Schlußrechnung von Einnahme und Ausgabe an edler Metall- und Juwelensteuer im Ostpreuß. Regierungs-Departement" ist damals bei der Königl. Münzdeputation zu Königsberg angekauft worden an:

1) Über die Geschenke an die Altstädtische Kirche spricht auch Lackner a. a. O. S. 62 f.

2) Vgl. u. a. auch v. Czihak S. 34 ff., Sembritzki, Oberländ. Geschichtsbl. 1903, 125 ff.

3) Fach 670 n. 1 „Akten der Kgl. Regierung, Gold- und Silbersteuer. Acta specialia, den Ankauf und die Besteuerung des Goldes und Silbers und der Juwelen betreffend incl. Stempelung 1811—1814.

Digitized by Google

			Mark	Lot	Gran	Rtr.	Sgr.
Juwelen für .	8875 Rtr. 22 Sgr.						
Gold für . .	6886 Rtr. 22 Sgr.						
Silber für .	238553 Rtr. — Sgr.	davon aus der Stadt Königsberg . .	9483	11	6	für 145971	6
zusammen für	254315 Rtr. 20 Sgr.	aus der Provinz . .	6003	3	13	für 92581	18
Das angekaufte Silber (fein) wog zusammen			15487	3	3	für 238553	—
Darunter (B) von Kirchen und geistlichen Korporationen			818	14	9		
(E) von vergoldetem Silber excl. der von den Kirchen abgelieferten vergoldeten Gerätschaften			520	11	4		
(G) von unvergoldetem Silber (excl. der Position A—C)			13926	6	13		

Und wie vieles, das 1809 noch verschont oder versteuert worden war, wurde 1813 freiwillig zur Befreiung des Vaterlandes hingegeben! Indessen wollen wir hier nur die Schicksale des Altstädtischen Kirchensilbers verfolgen und zugleich die beiden Fragen beantworten: „Wie ist unser Kelch nach Stuttgart gelangt? und „Wo sind die übrigen Stücke hingekommen?“

Daß der Kelch noch 1809 hier in Königsberg war, geht aus dem F. W.-Stempel hervor, den er an seinem Fuße trägt. Als infolge der Verfügung vom 12. Februar 1809 alles edle Metallgerät aus öffentlichem oder Privatbesitz entweder an die Königliche Münze in Berlin verkauft oder mit einem Drittel des Wertes versteuert und zum Ausweis dessen mit einem Steuerstempel F. W. (Friedrich Wilhelm) gestempelt werden sollte, wurden auch die Königsberger Kirchen zur Einreichung ihrer Inventarien aufgefordert. Hierbei mußten sie zugleich diejenigen Stücke bezeichnen, die als unentbehrliche steuerfrei bleiben durften und dann gratis mit demselben oder einem Adlerstempel gestempelt wurden.[1]) Dies von v. Czihak S. 35 angeführte Verzeichnis befindet sich im Königsberger St.-A., aber nicht unter der von ihm angegebenen Signatur O. P. 75 vol. II (ein solches vol. II existiert nicht), sondern unter R. K. K. Gen. Tit. 26 No. 2 (Regierungs-Akten, Kirchensachen).

Zum Vergleich sei hier zugleich der Besitz der anderen hiesigen Kirchen mitgeteilt, wie er zusammengestellt ist in dem

1) Rosenberg, der Goldschmiede Werkzeichen S. 328—29.

Digitized by Google

am 30. März 1809 vom Magistrat der Königlichen Ostpreußischen Regierung überreichten

Tableau des Kirchensilbers
von denen unter dem Patronat des Magistrats stehenden
6 städtischen und 4 ländlichen Kirchen.

Die Kirche besitzet	Hiervon sind unentbehrlich	Bleiben also entbehrlich	Von dem entbehrlichen Silber sind	
			zu veräußern	zu besteuern
I. Die Altstädtische Kirche.				
14 Kelche	unentbehrlich			
17 Patienen				
5 Oblat-Büchsen				
8 Kannen				
2 große Altarleuchter				
1 Lichtscheere				
2 kleine silberne Altarleuchter, jeder mit 2 Röhren				
1 Altarbecken oder Pfanne				
1 gravirtes Taufbecken				
2 kleine Löffel				
1 Scepter, als Ehrenzeichen der Schule				
1 Buch mit Silber beschlagen				
6 Klingbeutel, von welchen die Stange mit Silber beschlagen				
4 Klingbeutel mit silbernen Sparbüchsen und mit Silberbeschlagenen Stangen				
3 Stangen, jede auf beiden Enden mit silbernen Knöpfen, an den Vorhalttüchern befestigt				
2 Kollektenschalen				

Digitized by Google

Die Kirche besitzet	Hiervon sind unentbehrlich	Bleiben also entbehrlich	Von dem entbehrlichen Silber sind	
			zu veräußern	zu besteuern
II. Die Kneiphöfsche Kirche (d. i. der Dom).				
8 Kelche	6 Kelche	2 Kelche	2 Kelche	
8 Patienen	6 Patienen	2 Patienen	2 Patienen	
2 Oblat-Schachteln	2 Oblat-Schachteln			
3 Kannen	2 Kannen	1 Kanne	1 Kanne	
2 Becken	2 Becken			
2 Altarleuchter	2 Altarleuchter			
1 Löffel	1 Löffel			
2 Bücher mit Silber beschlagen	2 Bücher mit Silber beschlagen			
6 Klingbeutel mit silbernen Bügeln und mit Silberbeschlagenen Stangen	3 rothe Klingbeutel mit silbernen Bügeln und mit Silberbeschlagenen Stangen 3 schwarze do. do.			
III. Die Löbenichtsche Kirche.				
6 Kelche	5 Kelche	1 Kelch	1 Kelch	
8 Patienen	5 Patienen	3 Patienen	3 Patienen	
3 Oblat-Schachteln 4 Kannen 2 Becken 2 Altarleuchter [illegible] Leuchter mit 2 Röhren zur Kanzel Löffel	unentbehrlich			
[illegible] Bücher mit Silber beschlagen	1 Buch mit Silber beschlagen	1 Buch m. Silber beschlagen	1 Buch m. Silber beschlagen	
Klingbeutel, an welchen die Stiehlen mit Silber beschlagen Scepter	unentbehrlich			

Digitized by Google

Die Kirche besitzet	Hiervon sind unentbehrlich	Bleiben also entbehrlich	Von dem entbehrlichen Silber sind zu veräußern	zu besteuern
IV. Die neuroßgärtsche Kirche.				
14 Kelche	5 Kelche	9 Kelche	wird zu anderen noch fehlenden Stücken zum Kirchengebrauch umgearbeitet	
8 Patienen	3 Patienen	5 Patienen		
3 Oblaten-Schachteln	1 Oblat-Schachtel	2 Oblatschacht.		
1 Weinlöffel	1 Weinlöffel			
8 Kannen	6 Kannen	2 Kannen		
1 Altarbecken	1 Altarbecken			
1 Taufschale	1 Taufschale			
3 Klingbeutel-Schellen	2 Klingbeutel-Schellen	1 Klingbeutel-Schelle		
1 Paar Leuchter	1 Paar Leuchter			
3 Klingbeutel, d. Stangen unten mit Silber beschlagen	2 Klingbeutel	1 Klingbeutel		
2 Kirchenordnungen, mit Silber beschlagen	2 Kirchen-Verordnungen			
V. Die Steindam polnische Kirche.				
4 Kelche	unentbehrlich			
2 Patienen				
2 Oblatschachteln				
1 Kanne				
1 Kollekten Schale				
2 Bücher mit Silber beschlagen	1 Buch mit Silber beschlagen	1 Buch m. Silber beschlagen	1 Buch m. Silber beschlagen	
VI. Die Haberbergsche Kirche.				
14 Kelche	9 Kelche	5 Kelche	1 Kelch	4 Kelche
10 Patienen	7 Patienen	3 Patienen	1 Patiene	2 Patienen
6 Oblat-Schachteln	3 Oblat-Schaalen	3 Oblat-Schacht.	2 Oblat-Schacht.	
8 Kannen	6 Kannen	2 Kannen		2 Kannen
1 Taufbecken	1 Taufbecken			
1 Buch mit Silber beschlagen	1 Buch mit Silber beschlagen			
2 Becher		2 Becher		2 Becher
1 Löffel	1 Löffel			
2 Altar-Leuchter	2 Altar-Leuchter			
1 Putz-Scheere	1 Putz-Scheere			
4 Klingbeutel, die Stichlen mit Silber beschlagen	2 Klingbeutel	2 Klingbeutel		2 Klingbeutel

Digitized by Google

Die Kirche besitzet	Hiervon sind unentbehrlich	Bleiben also entbehrlich	Von dem entbehrlichen Silber sind zu veräußern	Von dem entbehrlichen Silber sind zu besteuern
I. Die Mahnsfeldtsche Kirche.				
4 Kelche	2 Kelche	2 Kelche		
4 Patienen	2 Patienen	2 Patienen		
1 Kanne	1 Kanne			
3 Oblat-Schachteln	1 Oblat-Schachtel	2 Oblat-Schacht.		
1 Klingbeutel, den Stiel unten mit Silber beschlagen	1 Klingbeutel			
1 Buch mit Silber beschlagen	1 Buch mit Silber beschlagen			
II. Die Ottenhagensche Kirche.				
4 Kelche	2 Kelche	2 Kelche		
4 Patienen	2 Patienen	2 Patienen		
2 Oblat-Schachteln	1 Oblat-Schachtel	1 Oblat-Schacht.		
1 Kanne	1 Kanne			
III. Die Neuendorfsche Kirche.				
Kelche	unentbehrlich			
Patienen				
Oblatschachtel				
Kanne				
Löffel				
IV. Die Steinbecksche Kirche.				
Kelche	2 Kelche	1 Kelch		
Patienen	2 Patienen	1 Patiene		
Litt Kauß[1])	unentbehrlich			
Oblat-Schrein				
Kleiner Löffel				
kleine mit Silber beschlagene holländische Weinkanne				

1) Nach Frischbier, Preuß. Wörterbuch Bd. 2, S. 31 u. Bd. 1, S. 349 ist Littkauß eine Deckelkanne, von *Lit, Litt* = Deckel (vgl. Augenlid) und ***Kausche, Kauszel*** (deutsch-littauisch) = Kanne, Trinkschale.

Digitized by Google

In diesem Verzeichnis fällt es sofort auf, daß von dem ganzen reichen Silbergerät der Altstädtischen Kirche alles ohne Ausnahme als unentbehrlich bezeichnet wurde, während doch fast alle übrigen Kirchen einige von ihren Kelchen, Patenen oder Kannen als entbehrlich veräußern wollen. Daher wird dies auch mit dem Hinweis auf die 14 Kelche und das Altstädtische Schulszepter, dessen Unentbehrlichkeit nicht wohl einzusehen sei, von der Geistlichen- und Schuldeputation der Ostpreußischen Regierung (gez. Busolt) moniert und eine nochmalige Revision des Verzeichnisses mit Hinzuziehung der Geistlichkeit angeordnet. Eine Antwort darauf findet sich in dem Aktenbande nicht vor, und da nach den Weisungen aus Berlin mit dem Kirchensilber milde verfahren wurde, ist sicherlich auch für diesen Fall die vom Oberkonsistorialrat Borowski erbetene Rücksicht auf die besondere Lage unserer Kirche als maßgebend anerkannt worden und sogar das Altstädtische Schulszepter ist — gegen v. Czihaks Annahme — damals erhalten geblieben. In dem Schreiben an die ostpreußische Regierung vom 6. März 1809 sagt nämlich Borowski nach Aufzählung des notwendigen und unentbehrlichen Kirchensilbers im allgemeinen, es wäre „bei der Besteuerung noch besonders darauf Rücksicht zu nehmen

a) ob die an Silbergeräte sonst reiche Kirche auch z. B. wegen notwendiger Reparaturen etc. noch eine Schuldenlast habe, in welchem Falle jenes Silber den Kreditoren zu einiger Bürgschaft dienet;

b) ob Kirchen bei allem Silberreichtum jetzt nicht vielleicht so wenig currente Einnahmen haben, daß sie den Lehrern in Kirche und bei der Schule nicht einmal das dürftige Quartalsgehalt und den ihnen zukommenden Holzbedarf zu rechter Zeit reichen können, wie dies eben jetzt der Fall z. B. bei der hiesigen altstädtischen Kirche ist“.

Aus diesem besondern Grunde muß offenbar alles Kirchensilber der Altstädtischen Kirche damals als unentbehrlich bezeichnet und dann später großenteils gratis gestempelt worden

Digitized by Google

sein; verkauft ist jedenfalls nichts davon, denn noch aus den Jahren 1825 und 1827 haben wir zwei fast gleichlautende Inventare, die den ganzen überaus reichen Bestand von 1809 unvermindert aufweisen, darunter auch das jetzt verschollene Schulszepter sowie den Kelch und die beiden Patenen, die vor kurzem in Stuttgart aufgetaucht sind. Dennoch ist im Laufe des vorigen Jahrhunderts der Bestand bis auf die wenigen, bei v. Czihak S. 68 und 69 n. 1—15 aufgezählten Stücke zusammengeschmolzen. Wie das möglich war, darüber hat auch v. Czihak nur eine Vermutung äußern können; bestätigt wird dieselbe durch den folgenden Abschnitt dieser Untersuchung, der zum erstenmal darüber aktenmäßigen Aufschluß gibt.

IV.

Es ist erst unlängst gelungen, das Inventar des Kirchensilbers vom 18. September 1827 in den reponierten Magistratsakten (Kirchensachen, Altstädt. Kirche n. 12) und das Inventar vom 16. Februar 1825 in der Rechnung der Altstädt. Kirchenkasse pro 1829 im Altstädt. Kirchenarchiv wieder aufzufinden. Dies letztere „Inventarium der Kirchlichen Utensilien in der Altstadt, den 16. Februar 1825 vorgefunden", ist in einer Abschrift von 1829 eben dieser Jahresrechnung zum Schluß eingefügt und enthält auf 70 Seiten in 35 Spalten nicht nur den Besitz an Silbergeräten, sondern auch den an Messing, Kupfer, Zinn, Eisen, Blech, Tauf- und Altardecken usw. aufgezeichnet. Das Silberverzeichnis von 1825 ist etwas reicher als das von 1827: denn jenes enthält offenbar das ganze Besitztum der Kirche, das darin vorgefunden wurde, als die schon lange baufällige Kirche auf dem früheren „Altstädtischen Kirchenplatz" (jetzt Kaiser-Wilhelmplatz) geschlossen war und ehe sie zum Abbruche kam. Das Inventar von 1827 dagegen wurde von den Herren Kirchenvorstehern Kloht und Heinrich aufgenommen, als die Kirche schon (seit 1826) abgebrochen wurde und die aus ihr fortgeschafften Silber- und Messinggeräte, in fünf großen Kisten verpackt, in den Gewahrsam des Magistrats aufgenommen werden

sollten. Einige zum täglichen kirchlichen Gebrauch bei Taufe und Abendmahl notwendige Stücke wurden dabei von den Geistlichen zum Teil in eigene Verwahrung genommen. Die 5 Kisten aber wurden am 18. September 1827 in dem feuersichern Gewölbe des Kneiphöfischen Rathauses untergebracht, wo sie bis zum 19. Juli 1836 verblieben. An diesem Tage wurden sie nach vierjährigen immer wiederholten Mahnungen des Magistrats durch die Kirchenvorsteher Heinrich und Grohnert wieder herausgenommen und anderswo untergebracht, allerdings, wie wir sehen werden, um ihren wertvollsten Inhalt erleichtert.

Denn in demselben Aktenstück „Die Unterbringung und Aufbewahrung des Altstädtischen Kirchensilbers im Magistratsgewölbe betreffend,“ in dem wir jenes Aufnahme-Inventar von 1827 vorfanden, sehen wir gleich darauf ein — genau ein Jahr später datiertes — Protokoll folgenden Inhalts:

„Actum Königsberg Magistrat d. 16. 7br (= September) 28.

In Gemäßheit des Schreibens des Presbyterii der Altstädtischen Kirche vom 12ten hujus beabsichtigt dasselbe einige Stücke von dem der Altstädtischen Kirche zugehörigen in einem Gewölbe des Magistrats in versiegelten Kisten aufbewahrtem Silber am heutigen Tage herauszunehmen.

Es hatten sich zu diesem Zweck eingefunden

1) Seitens des Presbyterii H. Professor Riemain, H. Vorsteher Karwatzky, H. Vorsteher Heinrich, Herr Vorsteher Grohnert.
2) Seitens der Herren Repräsentanten H. Kadgien, Fischer und als Taxator der Goldarbeiter H. Krickhahn.

Nachdem sich die Herren Kommissare davon überzeugt hatten, daß die bei der Einlieferung der Kisten denselben beigedruckten Siegel unversehrt geblieben sind, werden die mit Nr. 1 und 3 bezeichneten Kisten geöffnet und daraus folgende Stücke herausgenommen:“ u. s. w. Es folgt nun eine Aufzählung von vier genau bezeichneten silbernen, vergoldeten Kelchen, drei Kannen, dem oben erwähnten Schulszepter, acht Patenen, darunter die oben S. 336 besprochene von Hans Müller, Dorothea Müllerin, einem

silbernen Kanzelarmleuchter und den silbernen Klingbeuteln mit silbernen Stangen und Knöpfen; alle diese Stücke wurden einzeln gewogen und, je nachdem sie 12 lötig oder 13 lötig waren, zu 18 bezw. 20 Sgr. das Lot abgeschätzt, so daß sich eine Summe von 585 Reichstalern, 19 Silbergroschen und 6 Pfennigen ergab. „Hierauf wurden die Kisten Nr. 1 und 3 wiederum zugemacht und mit dem Altstädtischen Superintendantursiegel versehen.“

(Unterschriften der genannten Kommissarien.)

Unwillkürlich fragt man sich, zu welchem Zweck diese Sachen herausgenommen worden sind; in dem Protokoll ist darüber nichts gesagt, doch die Abschätzung der Stücke nach ihrem Geldwerte läßt nichts Gutes ahnen. Eine noch deutlichere Sprache redet das folgende Protokoll.

„Actum Königsberg Magistrat d. 15. Jan. 29.

Das Presbyterium der Altstädtischen Kirche hat E. Magistrat ersucht, einen Commissarium zu ernennen, in dessen Beisein aus den Silberbeständen der Altstädtischen Kirche, welche in einem Rathäuslichen Gewölbe aufbewahrt seien, mehrere Stücke, die zur Befriedigung des Zimmermeister Müller verkauft werden sollen, herausgenommen werden können“ usw. Die Kommission ist dieselbe wie oben, nur statt des Professor Riemain Herr Diakonus Dr. Ebel.

„Nachdem die Silberkisten geöffnet worden, werden nachbenannte Stücke als diejenigen anerkannt, welche am entbehrlichsten sind, und sonach aus dem Gewölbe entnommen“: es folgen drei Kelche (darunter der genau bezeichnete Stuttgarter Pokal „aus dem Kannenwinkel des altstädtischen Junkerhofs von dessen damaligen Verwaltung im Jahre 1623 verehrt und mit C gezeichnet 94½ Lot à 20 Sgr. 13lötig 63 Rth.“), ferner zwei Kannen, eine Patene K bezeichnet, zusammen 331 Rth. 8 Sgr. 6 Pf.

„Mehrere Stücke wurden nicht entnommen und es verbleiben sonach noch im Gewölbe zurück.

1. zwei große silberne Altarleuchter,

Digitized by Google

2. ein großer Kelch, aus- und inwendig vergoldet nebst Patene,
3. ein Krankenkelch nebst Patene (vergoldet),
4. eine kleine Kanne, zum Theil vergoldet,
5. zwei kleine Schaumlöffel,
6. ein großes Communionbecken, zum Theil vergoldet außerdem
7. zwei kleine silberne Altarleuchter nebst silberner Lichtscheere, welche zum kirchlichen Gebrauch entnommen und bei Herrn Professor Riemain werden aufbewahrt werden.

Hiernächst wurden die Kisten wieder befestigt und versiegelt, worauf die Verhandlung vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wurde."

(Folgen die Unterschriften.)

Wir gewinnen also daraus die feste Gewißheit, daß die zuletzt abgeschätzten Silbergegenstände von der Kirche verkauft worden sind, um Schulden zu bezahlen, und müssen dasselbe für die vorher entnommenen Stücke annehmen. Wenn man diese Protokolle liest, so kann man sich eines beschämenden Gefühls schmerzlichsten Bedauerns nicht erwehren, daß es vor noch nicht achtzig Jahren möglich gewesen sein soll, daß die angesehensten Männer und berufensten Vertreter der Gemeinde es haben über sich gewinnen können, diese wertvollen Kunstwerke, Andenken einer ruhmvollen alten Vergangenheit, die sogar in den Zeiten bitterster Not des Vaterlandes von Kirchen- und Steuerbehörden verschont worden waren, nun für etwas über 900 Taler — nicht etwa zu verpfänden, nein zu verkaufen, womöglich einzuschmelzen, um mit dem Silberwert von 20 Sgr. (heute 2 Mk.) für das Lot die Rechnungen des Zimmermeisters Müller zu begleichen! Man möchte es nicht für wahr halten, und doch ist es so; freilich geschah der Verkauf nichts weniger als freiwillig.

Wir haben nämlich ein gerichtliches Auktionsprotokoll, wonach jene am 16. September 1828 herausgenommenen Stücke am 24. November 1828 einzeln vor Gericht versteigert wurden,

Digitized by Google

wir lesen die Namen der Käufer, meist hiesige Gold- und Silberarbeiter, und die die Schätzung etwas übersteigenden Summen, für die die einzelnen Gegenstände verkauft wurden; und wir haben auch die Quittungen der beiden Gläubiger, zu deren Befriedigung jener traurige Verkauf stattfand, des Kaufmanns und ehemaligen Kirchenvorstehers Schiefferdecker und des Zimmermeisters Müller. Leider hat sich das Auktionsprotokoll für die am 15. Januar 1829 abgeschätzten Silbersachen bisher noch nicht finden lassen, sodaß wir über den Verbleib dieser letzten Stücke nicht unterrichtet sind[1]); dennoch aber dürfte es von Interesse sein, eine Beschreibung und vergleichende Zusammenstellung der einst zu dem Altstädtischen Kirchensilber gehörigen Gegenstände, ihres Wertes und ihres Verbleibes auf Grund der genannten Inventare und Protokolle zu geben. Vielleicht sind doch noch nicht alle damals verkauften Sachen eingeschmolzen und neu verarbeitet, und vielleicht trägt diese Mitteilung dazu bei, einzelne Stücke, die noch wie jener Stuttgarter Kelch, im Privatbesitz erhalten sind, wieder ans Licht zu ziehen und wenigstens der Kunstgeschichte wieder zugänglich zu machen.

Bei der Aufstellung der folgenden Liste mußte die 1829 abgefaßte Abschrift des Inventars von 1825 wegen ihrer Vollständigkeit die Grundlage bilden. Da der Schreiber aber schon manche Worte seiner Vorlage nicht lesen konnte und daher falsch abgeschrieben hat (z. B. immer „Stammenwinkel" statt „Kannenwinkel" und manche Namen falsch), so ist das sorgfältiger abgefaßte, im Original vorliegende Inventar des 1827 in Kisten verpackten Silber- und Messinggerätes zur Korrektur stillschweigend herangezogen worden; die Orthographie ist möglichst beibehalten worden.

1) Nur über den in Stuttgart erworbenen Kelch und die Patenen steht so viel fest, daß er aus dem Besitz eines alten Fräulein Adalberta Ebel (der Tochter des ehemaligen bekannten Diakonus) durch Geschenk in den Besitz der Dame gelangt ist, die ihn jetzt verkauft hat. Ebel ist 1839 aus dem Kirchendienste entlassen und 1861 in Hoheneck bei Ludwigsburg gestorben.

Digitized by Google

Verzeichnis des Altstädtischen

No. des Inventars von 1825	(1827)	I. An Silber A. An Kelchen und Patienen	Gewicht alte Angabe Mark	Schott	1828/9 Loth
1	—	Ein ganz vergoldeter und verzierter Kelch und Patiene, die Thomas Ranisch im Jahre 1636 verehrt, mit **A** gezeichnet	9	6	—
2	—	Ein Kelch verzieret, mit der Patiene, ganz vergoldet, aus dem Kannenwinkel des altstädtschen Junkerhofes von dessen damaliger Verwaltung verehret, mit **B** gezeichnet	8	21	—
3	(1)	Ein ganz vergoldeter und verzierter Kelch mit der Patiene aus dem gedachten Kannenwinkel 1623 verehret und mit **C** gezeichnet	8	23	Patene $21\frac{1}{4}$ Kelch $94\frac{1}{2}$
4	(2)	Ein ganz glatter Kelch mit der Patiene, in- und auswendig vergoldet, mit einem erhabenen[1]) Kopf, sechskantigen Fuß und auf letzterem ein klein gegossenes Kreutz, mit **D** gezeichnet	3	15	Patene $10\frac{1}{2}$ Kelch 36
5	(3)	Eine Patiene ohne Kelch, ganz vergoldet, mit **E** gezeichnet	—	22	$11\frac{1}{2}$
6	(4)	Ein Kelch mit der Patiene in- und auswendig vergoldet, glatt ausgearbeitet mit einem sechskantigen Fuß und auf letzterem ein goldenes Kreuz angeheftet, mit **F** gezeichnet	2	22	Patene 7 Kelch $30\frac{1}{2}$
		Latus	34	13	

1) Inventar von 1827 „erhaltenen“.

Digitized by Google

Kirchensilbers im Jahre 1828.

Silbergehalt (löthig)	Geschätzter Wert			Gezahlter Preis			Käufer am 24. Nov. 1828	Jetziger Besitzer (ev. Publikation)
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.		
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche, (v. Czihak S. 68, n. 2, Tafel 7).
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche, (v. Czihak S. 68, n. 1, Tafel 2).
12 löthig	—	—	—	15	3	4	Die Patene „mit e. Wappen" kauft Herr **Consentius.**	Staatssammlg. Vaterländ. Altertümer, Stuttgart.
13 löthig	63	—	—	—	—	—	(Der Kelch wird 1829 verkauft).	
12 löthig	—	—	—	8	1	6	Die Patene kauft Herr Gold- und Silberarbeiter **Kahl.**	
12 löthig	22	24	—	26	—	—	Den Kelch kauft Herr Gold- und Silberarbeiter **Reichel.**	
12 löthig	—	—	—	8	20	8	Ober-L.-G.-R. Graf **v. Kanitz.**	
12 löthig	—	—	—	5	15	8	Die Patene kauft Herr **Kahl.**	
12 löthig	19	—	—	22	11	—	Den Kelch kauft Herr **Reichel.**	

No. des Inventars von 1825	(1827)	I. An Silber A. An Kelchen und Patienen	Gewicht alte Angabe Mark	Schott	1828/29 Loth
		Transport	34	13	
7	(5)	Ein Kelch mit der Patiene, in- und auswendig vergoldet und ganz glatt, auf dem Fuße Christus am Kreutze, nebst den beiden Schächern am Kreutz, ohne vergoldet mit **I** bezeichnet	2	1	Patene $3\frac{3}{4}$ Kelch $22\frac{1}{4}$
8	(6)	Ein vergoldeter Kelch mit ohnevergoldetem Laubwerk nebst einer vergoldeten Patiene mit **K** Weger[1]) bezeichnet . . .	8	4	Patene $16\frac{1}{2}$ Kelch $89\frac{1}{2}$
9	(7)	Ein ganz glatter ohn vergoldeter Kelch ohne Patiene, welchen Frau Barbara Päschke geb.[2]) Rhodmann im Jahr 1687 verehret hat, mit **L**[3]) bezeichnet. . .	3	2	39[illegible]
10	(8)	Ein klein vergoldetes Patienchen mit E. K. D. gezeichnet	—	$10\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
11	(9)	Eine große ganz vergoldete Patiene, welche Hans Müller anno 1661 verehret hat .	2	7	30
12	(10)	Ein zierlich oder halbvergoldeter mit einem ohnvergoldeten Laubwerk umfaßterKelch mit einer vergoldeten Patiene, welchen Christoph Poepping im Jahre 1690 verehret hat, mit K. M. gezeichnet . . .	8	23	Patene 13 —
13	(11)	Ein ganz vergoldeter Kelch unten mit einem			
		Latus	59	$12\frac{1}{2}$	

1) „Weger" steht nur im Protokoll vom 15. Januar 1829.
2) „Paeschke geb." steht nur im Protokoll vom 15. Januar 1829.
3) In der Abschrift von 1829 steht „mit B gezeichnet".

Digitized by Google

Silbergehalt (löthig)	Geschätzter Wert			Gezahlter Preis			Käufer am 24. Nov. 1828	Jetziger Besitzer (ev. Publikation)
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.		
12löthig	—	—	—	2	28	9	ungenannt.	Befindet sich im Privatbesitz in Württemberg.
12löthig	13	10	6	16	16	11	Herr **Consentius.**	
13löthig	11	—	—	—	—	—	(Verkauft 1829).	
13löthig	59	20	—	—	—	—		
13löthig	26	10	—	—	—	—	(Verkauft 1829).	
12löthig	—	—	—	4	6	6	Graf v. **Kanitz.**	
12löthig	—	—	—	20	10	—	Herr **Consentius.**	Staatssammlung Stuttgart.
12löthig	—	—	—	9	7	4	Die Patene kauft Graf v. **Kanitz.**	Den Kelch besitzt die Altstädt. Kirche. (v. Czihak S. 68 n. 3 und Tafel 17).
—	—	—	—	—	—	—	—	

No. des Inventars von 1825	(1827)	I. An Silber A. An Kelchen und Patienen	Gewicht alte Angabe Mark	Schott	1828/9 Loth
		Transport	59	12½	
		weißen oder silbernen durchbrochenen Laubwerk auf vergoldetem, zum Theil getriebenen Angriff und Fuß nebst einer ganz vergoldeten Patiene, die die Deichertschen Eheleute 1720 verehret haben	7	22	Kelch 87
14	(12)	Ein Kelch mit der Patiene und Oblatbüchse in ledernem Futteral	1	10	—
15		Ein Kelch mit der Patiene und Oblatbüchse E. K. D. gezeichnet	1	8½	—
16		Ein Kelch mit der Patiene und Oblatbüchse n. b. welche zwei letztere zu der häuslichen Communion bei Kranken von dem Herrn Diaconus gebraucht werden und wovon jeder daher einen Kelch mit der Patiene und Oblatbüchse bei sich in Verwahrung haben.	1	11	—
		B. An silbernen Kannen.			
1	(1)	Eine zierlich oder halbvergoldete Kanne mit Wappen A. P., die Assmus Puss verehret hat, wiegt	7	18	98
2	(2)	Eine zierlich vergoldete eckigte Kanne, so die Frau Kuhnheim verehret hat . .	6	4	—
		Latus	85	14	

Digitized by Google

Silbergehalt (löthig)	Geschätzter Wert Rth.	Sgr.	Pf.	Gezahlter Preis Rth.	Sgr.	Pf.	Käufer am 24. Nov. 1828	Jetziger Besitzer (ev. Publikation
13löthig	58	—	—	61	26	—	Den Kelch kauft Herr **Consentius**.	Den Kelch besitzt die deutsche evang. Kirche in Blankenberghe a. d. Nordsee (Belgien). Die Patene blieb mit dem Kelch A 12 (10) in der Altstädt. Kirche zurück.
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche.
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche.
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche.
12löthig	58	24	—	65	10	—	Kaufmann **L.B.Lewinsohn**.	
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche (v. Czihak S. 69 u. 7. Bötticher VII. 197 Abb. 138).

Digitized by Google

No. des Inventars von 1825	(1827)	I. An Silber B. An silbernen Kannen	Gewicht alte Angabe Mark	Schott	1828/9 Loth
		Transport	85	14	
3	(3)	Eine zierlich vergoldete Kanne oben auf dem Deckel mit dem Pelikan, so Lorenz Westphal Anno 1783 verehret hat (W. P. gez.)	5	18	74½
4	—	Eine große zierlich vergoldete Kanne mit einer Schnautze, inwendig ganz vergoldet, welche die Jungfer Schimmelpfennig im Jahr 1684 den 31. Dezember verehret hat	12	13	—
5	(4)	Eine große (ohn?) vergoldete Kanne mit alten ganzen, halben und viertel Thalern besetzt, von A. Aegidius und Barbara Rohdin verehrt	15	10	199
6	—	Eine zierlich vergoldete Kanne, welche Frau Schraderin Anno 1694 verehrt hat . .	10	12	—
7	(5)	Eine zierlich vergoldete hohe kleine Kanne, welche Herr Consistorial Rath und Pfarrer M. Joh. Quandt verehret hat . wiegt eigentlich 95 Schott oder 3 Mark 23 Schott.	3	23	50½
— vgl. D. 2.	(6)	Eine silberne gravirte Gießkanne von Herrn Hofgerichtsadvocat Peter Weger, welche zu dem silbernen gravirten Taufbecken gehört und da dieselbe lädirt ist, nicht dazu gebraucht wird . . .	—	—	87 oder 88
		Latus	133	18	

Digitized by Google

Silbergehalt (löthig)	Geschätzter Wert			Gezahlter Preis			Käufer am 24. Nov. 1828	Jetziger Besitzer (ev. Publikation)
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.		
12 löthig	44	21	—	50	14	10	**Herr Kahl**	
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche (v. Czihak S. 69 n. 6).
13 löthig	139	9	—	—	—	—	(Verkauft 1829)	
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche (v. Czihak S. 69 n. 8).
13 löthig	31	29	6	—	—	—	(Verkauft 1829)	
12 löthig	52	6	—	58	20	—	Herr **Zimmermann**	

Digitized by Google

No. des Inventars von 1825	(1827)	I. An Silber C. An silbernen Leuchtern und Putzscheeren	Gewicht alte Angabe Mark	Schott	1828/9 Loth
		Transport	133	18	
1	(1)	Zwei große vergoldete Altarleuchter mit zwei auf selbigen gelöteten silbernen Scheiben. Davon ein Leuchter Herr Johann Hohn Ao. 1638, den andern aber David Philipp, beide Scheiben dagegen des Herrn Gerhard Johannsen Ehefrau im Jahre 1639 verehrt hat. Diese Leuchter hat der letztgedachten Ehemann im Jahr 1639 vergolden lassen, wiegen 49 Mark 4 Schott 5 „ — „	54	4	
2	(2)	Ein silberner Armleuchter mit zwei Röhren zum Gebrauch auf der Kanzel; der Peter Reich und dessen Ehefrau haben diesen Leuchter Ao. 1641 mit einer Röhre verehret, wogegen die andere Röhre dazu gemacht ist	8	12	112(5
		(Diese aber war aus Messing, daher ab vgl. Protokoll vom 25. Nov. 1828.)	.	.	.
3	(3)	Eine silberne Lichtputze	—	16	—
4	(4)	Ein kleiner silberner Armleuchter mit zwei Röhren, welchen H. Mag. Pfarrer Wolters mit s. H. Kollegen verehrt hat . . .	4	$6^1/_2$	—
5	(5)	Ein kleiner Altarleuchter mit zwei Röhren, welcher im Jahr 1740 zu dem sub n. 4 verfertigt ist	4	$16^3/_4$	—
		Latus	206	$1^1/_4$	

Digitized by Google

Silbergehalt (löthig)	Geschätzter Wert Rth.	Geschätzter Wert Sgr.	Geschätzter Wert Pf.	Gezahlter Preis Rth.	Gezahlter Preis Sgr.	Gezahlter Preis Pf.	Käufer am 24. Nov. 1828	Jetziger Besitzer (ev. Publikation)
	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche (v. Czihak S. 68 n. 4).
12 löthig	67	6	—	75	10	—	Herr **Kahl**	
.	.	.	.	— 2	—	—		
				73	10	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	blieben bei Prof. **Riemain**; heute unbekannt.
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

No. des Inventars von 1825	(1827)	I. An Silber C. An silbernen Leuchtern und Putzscheeren	Gewicht alte Angabe Mark	Schott	1889 Loth
		Transport	206	$1^1/_4$	
6	(6)	Zwei Untersätze zu den silbernen Altarleuchtern, von schwarzgebeiztem Holz mit vergoldeten Luxklauen der Kirche von Tischler-Meister Herrn Grohnert zum Osterfeste im Jahre 1817 verehrt	—	—	—
		D. An silbernen Becken und Gießkannen.			
1	(1)	Ein Becken oder Pfanne mit Angriff inwendig zum Theil vergoldet, zum Theil gravirt, welche bei Administration des Kelches untergehalten wird, von Fabian Senff und dessen Ehegattin im Jahre 1628 verehrt	17	12	—
2	vgl. B (6)	Ein gravirtes Taufbecken mit einer dergleichen Gießkanne von Herrn Hofgerichts Advocat Peter Weger und dessen Ehefrau im Jahre 1670 verehrt . . .	24	$12^1/_2$	Gießkanne 88 (87) —
		E. An Silber durcheinander.			
1	(1)	Ein kleiner zierlich vergoldeter Löffel, worauf der Name Dorothea Seehusen Ao. 1623 verehret und soll wiegen . .	1	3	—
2	(2)	Ein kleiner zierlich vergoldeter Löffel ohne Zeichen und Namen, auch ohne beigesetztem Gewicht	—	—	—
3	—	Eine große getriebene Oblatbüchse inwendig vergoldet, worauf die Einsetzung des			
		Latus	249	$4^3/_4$	

Digitized by Google

Silbergehalt (löthig)	Geschätzter Wert			Gezahlter Preis			Käufer am 24. Nov. 1828	Jetziger Besitzer (ev. Publikation)
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.		
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
12 löthig	52	6	—	58	20	—	Die Kanne kauft Herr Zimmermann	Das Taufbecken besitzt die Altstädt. Kirche (v. Czihak S. 68 n. 5).
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche (v. Czihak S. 69 n. 13).
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche.
								desgl.

No. des Inventars von 1825	(1827)	I. An Silber E. An Silber durcheinander	Gewicht alte Angabe Mark	Schott	1828/9 Loth
		Transport	249	$4^3/_4$	
		heiligen Abendmahls erhaben und ausgetrieben	1	$21^1/_2$	–
4	(3)	Ein zierlich vergoldetes silbernes Sceptrum Gregorianum. (vgl. oben S. 354 u. 356)	2	11	$25^1/_2$
6		Ein Buch der Kirchenordnung in violet Sammt Band, auf allen Ecken auch in der Mitte auf beiden Seiten mit Silber beschlagen vom Jacob Rhode Anno 1689 verehrt .	–	–	–
6	(4)	Drei ganz alte Klingbeutel mit hölzernen Stangen an deren zwei die Stiftenden mit Silber oder silbernen Knöpfen beschlagen, wogegen das Oberzeug des Beutels an dem dritten, welcher ohnbeschlagen, ganz verrottet und unbrauchbar ist			$55^1/_2$ 61 47
7	(5)	Zwei mit Gold und Silber brodirte und mit rothem Sammt gefütterte Klingbeutel ohne Sparbüchsenblechen nebst zwei langen Stangen, welche mit massivem Silber überzogen sind. Um die Stangen sind die Reifen und Knöpfe vergoldet gewesen, von Ernst Hochfeldt in den Jahren 1681 und 1682 verehret . . .	22		($3^1/_2$?) 48 73 (Sa. 288)
8	(6)	Zwei mit silbernen Tressen besetzte schwarz sammtene Klingbeutel mit silbernen Sparbüchsblechen und silbernen oder			
		Latus	275	$13^1/_4$	

Silbergehalt (löthig)	Geschätzter Wert Rth.	Sgr.	Pf.	Gezahlter Preis Rth.	Sgr.	Pf.	Käufer am 24. Nov. 1828	Jetziger Besitzer (ev. Publikation)
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche (v. Czihak S. 69 n. 9, Tafel 20).
—	15	—	—	17	8	6	Graf v. Kanitz.	
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche (v. Czihak S. 69 n. 10).
13 löthig	—	—	—	37	18	6	Herr Gold- und Silberarbeiter Thun.	
12 löthig	—	—	—	39	29	8		
13 löthig	—	—	—	31	10	—		
—	—	—	—	5	25		Herr Ernst, Gold- und Silberarbeiter.	
13 löthig	—	—	—	33	2	—	Herr Kahl.	
12 löthig	—	—	—	48	20	—	derselbe, ungenannt	
12 u. 13 löthig	172	24	—	(196	15	2)		

No. des Inventars von 1825	(1827)	I. An Silber E. An Silber durcheinander	Gewicht alte Angabe Mark	Schott	1828/9 Loth
		Transport	275	13¼	
		ganz mit Silber überzogenen Stangen, Reifen u. Knöpfen, welche Frau Gerichtsverwandtin Herzelin Ao. 1732 verehret hat	—	—	
9	—	Zwei neue silberne Kirchenbüchsen, auf einen hölzernen, polirten und grauen gefütterten Kasten befestiget	—	—	—
10	—	Ein hölzernes Stangchen mit zwei silbernen Knöpfen gezeichnet G. B. an blauatlassenen mit silbernen Spitzen besetzten Vorhalttuch	—	—	—
11	—	Ein hölzernes Stangchen mit zwei silbernen Knöpfen gezeichnet G. B. an einem rotatlassenen mit silbernen Spitzen besetzten Vorhalttuch	—	—	—
12	—	Ein Stangchen von Rohr mit zwei silbernen Knöpfen gezeichnet D. H. Anno 1676 an einem silberstickenen mit goldenen Spitzen besetzten Altar Vorhangtuch .	—	—	—
13	—	Zwei silberne neue Schalen, welche die Kirche zum Umgange bei den Collecten erkauft hat, hat 90 Schott oder wiegend	3	18	—
14	—	Ein silbernes Crucifix auf schwarz gebeiztem Holze, welches der Kirche von einem Unbekannten verehret worden . . .	—	—	—
		Summa an Silber excl. das nicht gewogene	279	7¼	

Digitized by Google

Silbergehalt (löthig)	Geschätzter Wert			Gezahlter Preis			Käufer am 24. Nov. 1828	Jetziger Besitzer (ev. Publikation)
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.		
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche.
	—	—	—	—	—	—	—	
-	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche.
	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche (v. Czihak S. 69 n. 11 oder 12).
—	—	—	—	—	—	—	—	Altstädt. Kirche (v. Czihak S. 69 n. 15).

Digitized by Google

Im einzelnen sind hierzu noch folgende Bemerkungen zu machen. Von dem Auktionsprotokoll ist eine Kopie unter den „Belägen zur Altstädt. Kirchen-Resten-Kassen-Rechnung pro 1829“ erhalten: Actum Oberlandesgericht von Ostpr(eußen) d. 24. November 1828, des Nachmittags.

Darin steht, daß dieser Verkaufstermin „nicht nur dem Publico durch die öffentlichen Blätter, sondern auch der Kaufmannschaft durch Anschlagezettel in der Kaufmannsbörse und außerdem noch besonders durch Ansagen bei den Gold- und Silberarbeitern durch den Auctionator Hoffmann zur Kenntnis gebracht“ war. Von den verkauften Stücken stehen alle auch in dem Übernahme-Protokoll vom 16. September verzeichnet, nur daß hier von den Klingsäckeln und deren Stangen die Silberbeschläge, Reifen und Knöpfe abgenommen und in Päckchen nach Gewicht verkauft wurden; vielleicht sind auch die unter E 10 und 11 des Inventars verzeichneten Stücke, die nicht in der Kiste des Magistrats verwahrt gewesen waren, mit verkauft. Nur eine auffallende Abweichung zeigt sich zwischen den beiden Protokollen. Nach der Verhandlung vom 16. September sollen unter den 8 entnommenen Patenen von verschiedenen Kelchen auch die von No. A 13 (11) und A 14 (12) gewesen sein. In obigem Verkaufsprotokoll aber sind diese Patenen nicht bezeichnet, dagegen sind als verkauft deutlich angeführt die von A 3 (1) „e. silberne vergoldete Patene mit einem Wappen (NB. die einzige so bezeichnete!) und mit dem Buchstaben C“,[1] und die von A 12 (10) „eine silberne vergoldete Patene mit dem Buchstaben K. M.“: dem entsprechend sind auch in obiger Liste die betreffenden Angaben eingetragen. Es muß offenbar ein Versehen der Bezeichnung bei der Herausnahme aus der Kiste vorgefallen sein, denn daß die Patene aus dem Kannenwinkel mit dem oben beschriebenen Wappen in der Tat damals verkauft

1) Ihr hier angegebenes Gewicht von $21^1/_4$ Lot ergibt mit den für den Kelch gerechneten $94^1/_2$ Lot zusammen $115^3/_4$ Lot oder 8 Mark und 22—23 Schott (ca. 1700 g vgl. oben S. 339/40.)

Digitized by Google

wurde, ergibt sich schon daraus, daß sie mit der damals auch von H. Consentius gekauften Patene Hans Müllers zusammen in Ludwigsburg im Besitz der Familie des dorthin verzogenen Diakonus Ebel gewesen ist. Man könnte nun vermuten, daß auch der zugehörige Kelch aus dem Kannenwinkel bei der zweiten Auktion (Frühjahr 1829) von demselben Herrn Consentius gekauft und durch ihn in die Familie Ebel gekommen ist; so gut wie sicher wird dies durch eine private Mitteilung der bisherigen Besitzerin des Kelches, der auch die folgenden Angaben über den Verbleib der von ihm gekauften Stücke verdankt werden. Wer jener Käufer war, ist mangels einer näheren Bezeichnung des Herrn Consentius schwierig zu sagen; es gab 1833 einen Divisionspfarrer dieses Namens in Königsberg, der später Oberprediger des I. Armeekorps wurde, doch läßt es sich vorläufig noch nicht erweisen, ob er der Käufer war und in welchen Beziehungen er zur Familie Ebel stand. Sicher nachweisbar sind diese dagegen für eine Frau Johanna Consentius, Witwe des Großkaufmannes Consentius in Memel, die nach ihres Mannes Tode mit ihren Töchtern nach Königsberg zog. Sie war dort gut befreundet mit der Familie Ebel und gehörte zur Altstädtischen Kirchengemeinde. Sie ist als die wirkliche Käuferin anzusehen (der im Protokoll genannte Herr C. — vielleicht ihr Schwager? — war wohl nur von ihr beauftragt), denn sie schenkte die drei Kelche A 3 (1), A 7 (5) und A 13 (11) mit zwei zugehörigen Patenen und der Patene A 11 (9) ihrem verehrten Seelsorger, Herrn Prediger Ebel. Er nahm sie mit nach Hoheneck in Würtemberg, und von ihm erbte sie seine Tochter Adalberta Ebel, die erst vor kurzem gestorben ist. Diese schenkte den einen Kelch, wohl A 13 (11), der deutschen evangelischen Kirche zu Blankenberghe an der Nordsee, in Belgien, die beiden anderen und drei Patenen erbte eine Freundin von ihr, eben die Dame, von der die Altertumssammlung in Stuttgart die Stücke A 3 (1) und A 11 (9) erworben hat. Ein Kelch mit Patene, A 7 (5), befindet sich noch in ihrem Besitz. — Ein anderer Käufer des Kirchensilbers, der Oberlandesgerichtsrat, spätere Tribunalsrat

Digitized by Google

Graf v. Kanitz (Ernst Wilhelm, † ohne Nachkommen am 18. Nov. 1869 in Hoheneck bei Ludwigsburg in Würtemberg), ist der bekannte Anhänger jenes durch seinen Religionsprozeß weithin berühmt gewordenen Diakonus Ebel. Er hat außer drei Patenen auch das schon mehrfach erwähnte Sceptrum Gregorianum erworben, das die Altstadt im Jahre 1624 für 60 Gulden hatte anfertigen lassen, (vergl. Möller, Programm des Altstädt. Gymn. 1881 S. 16). Wohin die von ihm gekauften Silbersachen aus der Altstädtischen Kirche nach seinem Tode gekommen sind, hat sich noch nicht ermitteln lassen. Die anderen Käufer sind alles mehr oder weniger bekannte Königsberger Gold- und Silberarbeiter; von Thun und Zimmermann, die bis in die vierziger und fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts als tüchtige Meister bekannt waren, sind in der Stadt Königsberg noch mancherlei Silbergeräte in Gebrauch (Leuchter, Löffel u. ähnl.); die Merkzeichen verschiedener Zimmermanns sind bei v. Czihak abgebildet auf S. 64, wo auch ein paar Angaben über die anderen zu finden sind. Die gekauften Silbersachen werden sie wohl bald weiter verkauft oder eingeschmolzen und neu verarbeitet haben.

V.

Ist somit die Frage nach dem Verbleib der einst in der Altstädtischen Kirche vorhandenen Silbergeräte so weit wie möglich beantwortet, so bereitet die letzte noch aufzuwerfende Frage weit größere Schwierigkeiten: „Welche Umstände haben diesen so überaus beklagenswerten Verkauf der alten Silberstücke veranlaßt?“ Um dies zu erklären, müssen wir etwas näher auf die rechtlichen und Vermögensverhältnisse der Altstädtischen Kirche eingehen.

Seitdem durch die Einführung der Reformation das alte Verhältnis der Königsberger Kirchen zu den Bischöfen und dem samländischen Domkapitel aufgelöst war, betrachtete sich der Magistrat von Königsberg als Patron der Altstädtischen Kirche und galt auch als solcher bis in die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Allerdings war dies Recht nicht immer ganz unbestritten gewesen, indem im Jahre 1566 der Herzog Albrecht

Digitized by Google

in einem Streit mit der Stadt erklärte, „das ius patronatus in den dreyen Städten Königsberg wissen fürstliche Durchlaucht als ein Regale nicht zu übergeben“; und die drei Städte bemerkten darauf: „Das ius patronatus belangend, davon wollen wir diesmal zu fechten unterlassen“.

Die wichtigsten Patronatsrechte (Wahl der Pfarrer Diakonen, Lehrer und niederen Kirchenbeamten, Verwaltung des Kirchenvermögens, Bestellung der Kirchenvorsteher u. ähnl.) waren verschieden verteilt; jedenfalls hatte der Herzog und später der König das Recht, den ersten Geistlichen (Pfarrer) zu ernennen, und der Magistrat vollzog nur die Vokation auf Grund einer Anweisung der Regierung. Trotzdem heißt es z. B. noch in der vom Magistrat ausgefertigten Vokation für den Professor Hahn als Pfarrer dieser Kirche vom 8. Mai 1820 wörtlich:

„Nachdem Se. Majestät der König Allerhöchst geruht haben, den ordentlichen Professor der Theologie Hrn. Dr. August Hahn durch die Cabinets-Ordre vom 16. Januar d. J. zum Pfarrer der Altstädtischen Kirche zu ernennen, so vocieren wir vermöge des uns in Beziehung auf gedachte Kirche zustehenden Patronats und im Namen der Altstädtischen Kirchengemeinde gedachten Hn. Professor Hahn zum Pfarrer“ usw. [1]). Die Diakonen (zweite und dritte Geistliche) wählte die Gemeinde aus drei ihr vom Magistrat präsentierten Bewerbern, die niederen Kirchenbedienten bestellte der letztere ohne weitere Anfrage.

So war auch das Recht der Verwaltung des Kirchenvermögens ursprünglich zwischen Gemeinde und Magistrat geteilt. Erstere bestellte die Verwalter, nahm die Rechnungslegung über die Kirchenkasse ab und diese wurde nur von der Regierung superrevidiert. Der Magistrat dagegen führte zum Teil die Aufsicht über die Kirchengebäude, hat auch die äußeren Angelegenheiten bei Aufnahme der Schulden, Veräußerungen, Verwertungen und Bauten meist in Gemeinschaft

1) Aus dem Erkenntnis des Ostpreußischen Tribunals vom 10. Juni 1828, Copie in den Acta die Auflösung der Patronatsrechte des Magistrats über die Altstädt. Kirche betr., Reponierte Magistratsakten, Altstädt. Kirche No. 13.

Digitized by Google

mit dem Presbyterium der Kirche wahrgenommen. In dem erwähnten Streit im Jahre 1566 nennt der Magistrat die Altstädtische Kirche immer „unsere" Kirche und hebt hervor, daß sie „nicht mit der Herrschaft Zuschab (?) oder einige Zulage, sondern von den Einwohnern der Stadt mit ihrem eigenen Gelde erbaut" sei. Im 18. Jahrhundert scheint dann die Verwaltung der Kirchenkasse unter die unmittelbare Leitung des Magistrats gekommen zu sein und dies blieb bis 1813 so.

Dagegen ist es nicht zu erweisen, daß der Magistrat als Patron, so lange unsere Nachrichten reichen, wesentliche Beiträge zu den Erhaltungs- und Erneuerungsbauten der Kirche geleistet hat. Im Jahre 1534, am 10. Januar, wurde z. B. der Propsthof der Kirche (an der Stelle der jetzigen Hufenterrasse gelegen) mit Genehmigung des Herzogs Albrecht vom Rate der Altstadt und den Kirchenvätern der Pfarrkirche verkauft, um die notwendige Erneuerung des Deckengewölbes und Daches der Kirche ausführen zu können; da die Mittel nicht reichten, konnte die Turmspitze erst 1542 aufgebracht und 1556 völlig mit Blei gedeckt werden[1]). Auch die kostspielige Reparatur des Turmes und der Orgel von 1754 ff. mußten von den geringen Mitteln der Kirche und freiwilligen Beiträgen der Zünfte und Gemeindemitglieder bestritten werden (vgl. oben S. 334 und S. 383 Anm.). Und doch hörten die Bauten zur Sicherung des Turmes und der Gewölbe auch danach nicht auf.

Dabei wissen wir, daß die Einkünfte der Kirche selbst sehr geringe und die an ihre „Kirchenbedienten" und Lehrer gezahlten Gehälter sehr kärgliche waren. Das geht für die letzteren besonders auch aus den Nachrichten über die „Betteleien" bei der Gregoriusfeier hervor, die Möller in dem Programm des Altstädtischen Gymnasiums von 1881 gebührend gekennzeichnet hat. Auch Lackner a. a. O. S. 58 und 59 klagt über die geringen Einnahmen und großen Ausgaben der Kirche.

1) Lackner a. a. O. S. 23 und 86.

Digitized by Google

Dem halfen auch mehrere Legate nicht viel ab, die zu Gunsten von Kirchenbauten, Pfarrgehältern und Witwenpensionen gestiftet wurden; die Kirchengemeinde sah sich genötigt, zur Deckung der laufenden und der außerordentlichen Ausgaben beträchtliche Schulden zu machen. Bestätigt wird die andauernd schlechte pekuniäre Lage der Kirche auch durch die oben erwähnten Worte Borowskis in dem Schreiben vom 6. März 1809 und die Verschonung ihres Kirchensilbers, das also wirklich wohl „den Creditoren zu einiger Bürgschaft dienen" mußte, zumal die Einnahmen nicht einmal zu den laufenden Gehaltszahlungen reichten und in jener Zeit der politischen Not wohl besonders niedrig waren.

Dazu machten die Häuser, die im Besitz der Kirche waren, infolge ihrer Baufälligkeit auch immer Reparaturen nötig, und als im Jahre 1811 Prof. Karl Friedrich Riemain das Amt des zweiten Diakonen antrat — das dritte Diakonat wurde in demselben Jahre abgeschafft —, mußte seine Dienstwohnung erst mit einem Kostenaufwande von weit über 1300 Talern instand gesetzt werden. Zu dieser Zahlung war die Kirchenkasse vollends außer Stande und die geschädigten Handwerker mußten auf Bezahlung ihrer Baurechnungen klagen. Am 24. bezw. 28. September 1813 ergingen die obsiegenden Erkenntnisse des Gerichts, und da die Kasse noch immer kein Geld hatte, legten die Kirchenvorsteher Nickel und Schiefferdecker zuerst 323 Taler 5 Silbergroschen für sie aus, und dann bezahlte der letztere allein noch 1041 Taler 17 Sgr. 6 Pf. an den Zimmermeister Müller für seine Arbeiten bei der Instandsetzung der Riemainschen Amtswohnung. Sehr drastisch erzählt dieser Müller selbst, wie er zum Prozeß gezwungen wurde. „Als ich nun Bezahlung verlangte, so wurde ich von Herrn Kirchenvorsteher Schiefferdecker von einer Zeit zur anderen vertröstet, indem dieses in Zeitperioden von 3 bis 4 Wochen und gewiß fünfmale geschah; als ich nun Herrn Kirchenvorsteher um ein endliche Erklärung dringendst ersuchte, so erhielt ich die ganz laconische Antwort: „Müller, wenn Sie mir (sic!) nicht verklagen, erhalten Sie keinen Groschen." Da-

Digitized by Google

durch gezwungen und von Herrn Schiefferdecker inducirt wurde ich klagbar und erhielt die verlangte Summe." [1])

In diesem Jahre 1813 trat eine wesentliche Änderung der Kassenverwaltung ein. Der Oberbürgermeister Heidemann hatte den Plan, alle Kirchenkassen zu vereinigen; sein früher Tod verhinderte aber dessen Ausführung; es scheint so, als ob Schiefferdecker, der von Heidemanns Plan durch persönliche Unterhaltungen gewußt haben soll, sich dadurch zur Vorstreckung jener bedeutenden Summe hat bestimmen lassen [1]). Jedenfalls „ist seit Michaelis 1813 die spezielle Aufsicht vom Magistrate dem besonders damals gebildeten Kirchenkollegio, jetzt bestehenden Presbyterio, und denen von der Kirchengemeinde gewählten Repräsentanten übertragen. Diese haben darauf angetragen, die frühere Kassenverwaltung bis Michaelis 1813, welche das Schuldenwesen begreift, von der seit dieser Zeit begonnenen currenten Verwaltung zu trennen, welchen Antrag die Oberbehörde auch für zweckmäßig gefunden und daher . . . angeordnet hat, über das in der alten Administration angewachsene Schuldenwesen und über die dazu ausgesetzten Mittel eine besondere Rechnung jährlich beizulegen." Diese „Rechnungen der Altstädtischen Kirchen-Resten-Kasse" sind im Pfarrarchiv neben den Rechnungen der laufenden Verwaltung der Kirchenkasse erhalten, und aus den Bänden für 1828 und 1829 ist sowohl obige Nachricht über die Änderung der Verwaltung (als Vorwort „zur Nachricht") wie diese ganze Darstellung des Schuldenwesens entnommen. [2])

Die größten Schwierigkeiten erwuchsen nun aber der armen Gemeinde durch den traurigen Zustand ihres Gotteshauses. In den Jahren 1817 und 1818 waren zur Sicherung des wieder Gefahr drohenden Turmes umfangreiche Re-

1) Schreiben vom 29. Juli 1823 in den Acta des Presbyterii der Altst. Kirche die Forderungen des Zimmermeister Müller betr. von 1818—1827. Altst Pfarrarchiv A. Fach 17 Nr. 6.

2) Vgl. auch im Archiv des Königl. Konsistoriums die Acta das Vermögen der Altstädtischen Kirche betr. vol. II de 1826—76 und die oben zitierten Akten aus dem Pfarrarchiv betr. Zimmermeister Müller.

Digitized by Google

paraturen notwendig geworden; allein die Rechnung für die von dem Zimmermeister Müller ausgeführten Zimmerarbeiten erreichte einschließlich der Reparaturen an den Wohnhäusern der Geistlichen in diesen beiden Jahren die Summe von 2652 Talern; davon waren bis zum 22. Mai 1819 erst 1000 Taler durch Teilzahlungen berichtigt; die weiteren versprochenen Zahlungen blieben trotz unermüdlicher Mahnungen und Bitten des Gläubigers bald gänzlich aus. Am 14. März 1824 mußte die ganze Kirche wegen Baufälligkeit geschlossen und 1826 bis 1828 völlig abgebrochen werden.

Inzwischen wuchs die Verlegenheit der Gemeinde so sehr, daß der Magistrat sich im Jahre 1822 genötigt sah, mit Zustimmung der Regierung zu verfügen, daß „zu dem bisherigen Real- und Personaldecem ein besonderer extraordinärer Real- und Personaldecem als Hilfsmittel zur Abbürdung der altstädtischen Kirchenschuld hinzutreten und ..... so lange erhoben werden soll, bis die Schulden der Kirchenkasse getilgt sind.“ Dabei mußte der Magistrat in einer Bekanntmachung vom 22. Juni 1822 eingestehen, daß „bereits seit 76 Jahren die Einnahmen der Altstädtischen Kirche nicht zur vollständigen Deckung der kirchlichen Ausgaben hingereicht haben.“

Die Höhe des neu zu erhebenden Realdecems betrug das Doppelte der früheren Sätze und bedrückte viele arme Handwerker, die nur ein kleines Häuschen zur eigenen Wohnung hatten, sehr; zahlreiche Reklamationen waren die Folge. Eine Besserung trat aber doch nicht ein, ja die kurz vor dem Abbruch nochmals versuchten Reparaturen am Dach vermehrten nur noch die Schuldenlast[1])

1) In allem Wesentlichen wird die obige Darstellung bestätigt durch die drei „Berichte an die sehr achtbare altstädt. Kirchengemeinde über den Zustand ihres Kirchenwesens, erstattet von den Gemeine-Repräsentanten“ vom 19. Juni 1827, 31. März 1828 und 27. Oktober 1828, die einer „Kurzgefaßten Geschichte der Altstädtischen Kirche“ von 1818 beigeheftet sind. Dieses Bändchen, das auf der hiesigen königlichen Bibliothek unter Cd β 2321. 8⁰ vorhanden ist, wurde dem Verfasser erst nach Abschluß dieser Arbeit durch eine freundliche Mitteilung von Herrn C. Machholz bekannt.

Den völligen Zusammenbruch aber führte ein anderes für die Gemeinde völlig unerwartetes Ereignis herein. Da die Schulden, wie wir sahen, hauptsächlich auf die Kosten für die Kirchenbauten zurückzuführen waren, wendete sich endlich die bedrängte Gemeinde an ihre Patronatsbehörde, den Magistrat, und ersuchte ihn, das Seinige zur Tilgung dieser Schulden beizutragen und die vollständigen Materialien zum Neubau der Kirche zu liefern, wozu er als Patron verpflichtet sei. Da erklärte aber der Magistrat, dem diese Kosten ebenfalls zu groß waren, ganz überraschend, er sei gar nicht Patron der Kirche und verweigerte jegliche Zahlung. Infolgedessen trat das Presbyterium unterm 7. November 1823 gegen den Magistrat der Stadt Königsberg klagend dahin auf, „daß dieser nicht allein für die Zukunft zu allen bei der Kirche selbst, den Gebäuden der Kirchenbedienten und der Schule vorfallenden Bauten und Reparaturen die Materialien bestehend in Holz, Steinen, Ziegel und Kalk herzugeben verpflichtet werde, sondern auch die seit 44 Jahren für diese Materialien aus der Kirchenkasse hergegebenen Kosten zu erstatten.“ Von dem letzteren Verlangen wurde freilich bald Abstand genommen, indessen auch die erste Forderung und die Anerkennung des Patronats durch den Magistrat wurde in diesem Prozeß in allen drei Instanzen abgelehnt und somit die Kirche für eine solche erklärt, die keinen Patron habe und sich selbst verwalten müsse. Die drei Erkenntnisse des königlichen Oberlandesgerichts vom 21. Juni 1825, des ostpreußischen Tribunals vom 10. Juni 1826 und des Geh. Obertribunals vom 12. März 1828 liegen in Abschrift in den Magistratsakten vor; auf die Gründe näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Genug, die Kirchengemeinde war nunmehr von aller äußeren Hilfe verlassen und die Wogen schlugen über ihr zusammen.

Vergebens greifen die 1827 neugewählten energischen Repräsentanten der Gemeinde unter ihrem Präses Geheimen Kriegsrat Dr. Horn in die Kassenverwaltung ein und erheben heftige Vorwürfe gegen die Verwaltung von Magistrat und

Digitized by Google

Presbyterium (Riemain, Ebel, Paetsch, Nitsch). Als sie nach wiederholtem Drängen von letzterem endlich Mitte 1828 eine Nachweisung der ganzen Kirchenschuld erhalten, da beläuft diese sich nach Berechnung des Presbyteriums auf 32214 Taler, worunter sich an Bau- und Reparaturforderungen nur 1565 Taler, schuldige Kapitalien und Zinsen 6207 Taler, zu erstattende Vorschüsse 2219 Taler, aber außer diversen rückständigen Gehältern, Lieferungen von Deputatholz u. dgl. nicht weniger als 17656 Taler eingezogener Stiftungskapitalien befinden, da die Kapitalien mehrerer Legate „nicht mehr existieren, sondern längst in den Strudel der gewöhnlichen Kirchenverwaltung gezogen und verzehrt sind". Wenn sich nun auch bei späteren Untersuchungen einige dieser Kapitalien in der Verwaltung des Magistrats vorfanden, so war es doch eine Tatsache, daß in den letzten sechs Jahren die Schuldenlast von 30456 Talern im Jahre 1822 noch gestiegen war, obgleich die oben erwähnte Tilgungsabgabe seit jenem Jahre erhoben wurde.

Gleichzeitig mit dem unglücklichen Prozeß über das Patronat verlor die Kirche noch zwei andere Prozesse in allen drei Instanzen. Als die Kirchenkasse nicht mehr in der Lage war, die weiteren Raten für die Baurechnungen von 1811 und 1818 zu bezahlen, klagten sowohl der frühere Kirchenvorsteher Schiefferdecker auf Erstattung seiner Auslagen von 1041 Talern 17 Sgr. 6 Pf., wie auch der Zimmermeister Müller auf Bezahlung des Restes seiner Rechnung aus dem Jahre 1818; und kurz nach dem Verluste des Patronatsprozesses trafen auch diese Erkenntnisse des Geh. Obertribunals in Berlin die unglückliche Gemeinde: zuerst in der Sache Schiefferdecker am 7. Mai 1828. Auf ein vorläufiges Liquidum des hiesigen Oberlandesgerichts vom 13. Oktober 1828 fand am 24. November die oben besprochene Auktion des gepfändeten Silbers statt; der Ertrag von 662 Talern 18 Sgr. 2 Pf. genügte noch nicht ganz zur Bezahlung der dem Kläger zugesprochenen Restsumme, so daß noch etwas aus der Kirchenkasse zugelegt werden mußte. Wenig später ist dann auch der Prozeß des Zimmermeisters Müller gegen die

Digitized by Google

Stadt entschieden, und nachdem am 20. März 1829 aus der Kirchenkasse 328 Taler 21 Sgr. 3 Pf. und vom Oberlandesgericht aus dem „Provenu" des verkauften Silbers, das am 15. Januar aus dem Magistratsgewölbe genommen war, 311 Taler 11 Sgr. 4 Pf. an ihn bezahlt sind, quittiert er am 25. Juli 1829 endgültig über den Rest von 123 Talern 15 Sgr. 1 Pf. nebst 17 Sgr. 6 Pf. Verzugszinsen: ein zwölffach gewundener Schnörkel unter seinem Namen zeigt sichtbar den Triumph des Mannes, der nach zehnjährigem Warten endlich zu seinem Gelde gekommen ist!

Wir aber haben aus dem geschilderten Gange der unerquicklichen Ereignisse wohl eingesehen, daß keinem der im Verlaufe derselben auftretenden Männer direkt eine Schuld an dem traurigen Verkaufe des Altstädtischen Kirchensilbers zuzuschreiben ist und daß namentlich auch das viel angegriffene Presbyterium wohl der Vorwurf einer gewissen Lässigkeit und Vertrauensseligkeit in der Verwaltung des Kirchenvermögens, aber doch nicht die Schuld an diesem völligen Zusammenbruch treffen kann. Denn es hat ja selbst erst seit 1814 die schon ganz verschuldete Verwaltung vom Magistrat übernommen, vorher aber, wie es selbst in einer Eingabe an die Regierung vom 7. Februar 1832 klagt, „gar keine Kenntnisnahme über die Verwaltung jener Legate erhalten". Vielmehr ist die Ursache wohl lediglich in der zu geringen Dotierung der Kirche und den unsicheren Rechtsverhältnissen zu sehen, über die die zunächst Beteiligten, Gemeinde und Magistrat, selbst im Unklaren waren, so daß die Verwaltung unter dem Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl litt. Den letzten Schritt hat freilich das hiesige Oberlandesgericht getan, indem es auf Antrag der Kläger das Silber pfändete und selbst verkaufte.

Ein weiteres Eingehen auf die Entwickelung der Vermögensverhältnisse der Altstädtischen Kirche liegt außerhalb des Rahmens dieses Aufsatzes. Erwähnt mag nur noch werden, daß zwar die Repräsentanten im Jahre 1830 gegen mehrere gewesene Mitglieder des Presbyteriums und zum Teil auch frühere Repräsentanten wegen nicht gerechtfertigter Ausgaben eine Klage beim Oberlandesgericht eingereicht haben, daß aber ihr

Digitized by Google

Antrag auf Konkurserklärung von dem Presbyterium mit Erfolg zurückgewiesen wurde, zumal sich, wie schon erwähnt, mehrere bisher als verbraucht unter den Schulden der Kirchenkasse aufgeführte Kapitalien ganz unversehrt in der Verwaltung des Magistrats vorfanden.

Daß aber unser Fall des Verkaufes so wertvollen Kirchensilbers noch in jener Zeit leider nicht einzig dasteht, lehrt folgende Ministerialverfügung vom Jahre 1841. Sie zeigt aber auch zugleich, wie mit dem Regierungsantritt des kunstsinnigen und kunstfreundlichen Königs Friedrich Wilhelm IV. die Zeit beginnt, wo dergleichen unmöglich wurde und dank der Initiative des Königs solche Gegenstände von kunstgeschichtlichem Werte, wenn schon ein Verkauf unvermeidlich war, für die Allgemeinheit erhalten werden sollten.

Diese Verfügung vom 31. August 1841 ist also noch $2^1/_2$ Jahre älter als der an die königlichen Regierungen gerichtete Zirkularerlaß desselben Ministers vom 24. Januar 1844 (Min.-Bl. f. d. I. V. 1844 S. 38), der für den Schutz der Kunstdenkmäler in Preußen von grundlegender Bedeutung wurde, weil damals durch den König in der Person des Baurats v. Quast ein Konservator der Kunstdenkmäler eingesetzt wurde. Über die rechtliche Entwickelung dieser Materie handelt die „Mitteilung des evangel. Oberkirchenrats betreffend den Denkmalschutz“ in den Verhandlungen der General-Synode 1903 Bd. 2 S. 270 ff.

Die Verfügung, welche in dem Jahrgang 1841 des eben zitierten Ministerial-Blattes nicht abgedruckt ist, lautet:[1])

Es ist der Fall vorgekommen, daß getriebene Silberarbeiten von bedeutendem Kunstwerte, welche einer Kirche gehörten, von dem betreffenden Kirchenvorstande an die hiesige Hauptmünze zum Einschmelzen gesandt worden sind und ihr Untergang nur dadurch hat verhindert werden können, daß Se. Majestät der König solche ankaufen zu lassen geruht haben. Wenngleich sich nicht annehmen lassen dürfte, daß derartige Fälle

1) Kgl. Konsistorial-Registratur Königsberg: Erhaltung alter Silbergeräte der Kirche betreffend, K 1,56 reponiert.

öfters sich ereignen möchten, indem der Vorstand einer jeden Kirche, welche im Besitz wertvoller oder in künstlerischer und geschichtlicher Beziehung merkwürdiger und wichtiger Gegenstände sich befindet, auf deren wünschenswerte sorgfältige Erhaltung schon im eigenen Interesse Bedacht nehmen und zu dem Entschluß des Verkaufs derselben behufs der Befriedigung eines etwanigen anderweit nicht zu deckenden Bedürfnisses der Kirche nur im äußersten Falle schreiten wird, so sehe ich doch infolge eines von Sr. Majestät dem Könige mir erteilten Auftrages mich veranlaßt, die königliche Regierung hiermit aufzufordern, durch die Superintendenten in ihrem Departement auf angemessene Weise dahin wirken zu wollen, daß der wünschenswerten Erhaltung der in den Kirchenschätzen vorhandenen wertvollen Gegenstände besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet und eine Veränderung oder Veräußerung damit nur in besonderen, nicht leicht vorkommenden Fällen vorgenommen werde. Wo solche zur Deckung kirchlicher Bedürfnisse unumgänglich nötig sein sollte, muß, ehe die beabsichtigte Veräußerung jener Gegenstände ausgeführt wird, hiervon jedesmal erst durch die Kgl. Regierung an mich mit Angabe der Verkaufsbedingungen Anzeige gemacht werden, um wenigstens veranlassen zu können, daß Sachen, die im Interesse einer einzelnen Kirche zu veräußern sind, im Interesse der Kunst und Geschichte für eine vaterländische Sammlung angekauft und erworben werden.

Berlin, den 13. August 1841.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An die kgl. Regierung
zu N.
Circulare.

In dessen Abwesenheit
und Auftrage
Ladenberg.

Digitized by Google

Beiträge zur ostpreussischen Literaturkunde.

I. Die heimischen Schriftsteller der Memeler Wochenblätter, mit Berücksichtigung des Tilsiter Wochenblatts.

Eine literarisch-statistische Studie aus den Jahren 1816—1865

von

Johs. Sembritzki (Memel).

I.

Für die Statistik der ostpreußischen schönen Literatur, das heißt: eine übersichtliche, biographisch und bibliographisch möglichst genaue Verzeichnung unseres gesamten Besitzes auf diesem Gebiete, ist erst sehr wenig getan, so daß wir darin gegen andere deutsche Kulturgebiete, z. B. die baltischen Provinzen Rußlands, wo v. Recke und Napiersky auch das Kleinste, Unbedeutendste gesammelt haben, zu unserem großen Nachteile bedeutend zurückstehen. Solche Zusammenstellungen ermöglichen ja erst literaturgeschichtliche Arbeiten über die lebhaftere oder geringere Anteilnahme der einzelnen Landschaften an den großen, allgemeinen Strömungen des geistigen Lebens, über die Beschaffenheit, die besonderen Richtungen, die Träger dieses Anteils usw. Am unbekanntesten sind uns heute die zahlreichen heimischen Mitarbeiter der Wochenblätter, welche letzteren, wie sie bei ihrem allmählichen Entstehen seit Beendigung der napoleonischen Kriege jenen erst die Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Talente boten, so dafür ihrerseits durch die Beiträge derselben an Mannigfaltigkeit und Interesse gewannen. Mit den Wochenblättern sind auch ihre Mitarbeiter der — manchmal keineswegs verdienten Vergessenheit anheimgefallen. Man hat den Schriften dieser Art zu ihrer Zeit wenig Wert beigemessen. In Joh. Sam.

Digitized by Google

Ersch's „Literatur der Vermischten Schriften seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit" (Leipzig, Brockhaus, 1837) findet man pg. 111—112 für Ostpreußen nur angeführt: den Preußischen Sammler, die Preußische Monatsschrift, die Preußischen Provinzial-Blätter und den redlichen Preußen (Mohrunger Kalender), und auf den Königlichen Bibliotheken sind bis in die fünziger Jahre, falls Pflichtexemplare eingeliefert worden, diese nicht gesammelt. Heute beginnt man den Wert der Wochenblätter als Quellen für die Vergangenheit der Heimat allmählich einzusehen; nun aber fällt es außerordentlich schwer, vollständige Reihenfolgen zusammen zu bekommen. Was Memel, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nächst Königsberg größte und reichste Stadt Ostpreußens, betrifft, so sind hier an Wochenblättern erschienen:

1. „Memelsches Wochenblatt", seit Neujahr 1817 bis zum Stadtbrande am 4. und 5. Oktober 1854 unter Redaction, Druck und Verlag von F. W. Horch, sodann als „Memeler Wochenblatt" bei dessen Erben vom 2. August 1855 bis Ende 1856. Vorhanden sind auf der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg die Jahrgänge 1841 und 1856; in der Memeler Rathsbibliothek fehlen die Jahrgänge 1821, 1827, 1834, 1837, 1839, 1848, 1851—1854, 1855, und die Jahrgänge 1817 und 1823 sind unvollständig.

Mit Neujahr 1857 änderten die Horch'schen Erben den Titel des „Wochenblatts" in

2. „Bürger-Zeitung"; diese erschien bis 26. August 1865.

3. „Unterhaltungsblatt für meine Mitbürger", 1817 (Herausgeber Justiz-Commissarius Wächter, der es in Tilsit drucken ließ).

4. „Der Erzähler", 1828 vom Buchdrucker Martin Muttray kurze Zeit herausgegeben. Mir ist kein Exemplar bekannt geworden.

5. „Neues Memeler Wochenblatt", vom 1. Oktober 1848 ab ein oder zwei Quartale hindurch vom Buchhändler

Digitized by Google

A. Ortmann herausgegeben, der es in Tilsit drucken ließ. Ich habe kein Exemplar auffinden können.

6. „Memeler Anzeiger" vom 7. Juli 1855 bis Ende 1864; Redaktion, Druck und Verlag von E. Waikinnis.

7. Das seit 3. Juli 1849 bestehende „Memeler Dampfboot" war damals vor Allem ein Anzeigenblatt. Die „Bürger-Zeitung" sagt 1859 (No. 105) von ihm: „Wir haben drei Organe am Ort! Der Raum des ersten und verbreitetsten wird durch die örtlichen Intelligenzen [Lokal-Nachrichten und Anzeigen] so stark beansprucht, dass es nur selten und kurz gefasste Artikel und Berichte, trotzdem es von den unterrichtetsten Kräften unterssützt wird, aufnehmen kann". Es brachte daher auch nur wenige und fast stets anonyme Gedichte und liefert für den hier berücksichtigten Zeitraum eine nur sehr geringe Ausbeute.

Die zuerst genannten 6 Zeitschriften sind reich an schriftstellerischen Erzeugnissen in Poesie und Prosa, von denen allerdings die letzteren fast durchgängig, die ersteren zum großen Theile fremden Verfassern angehören, indem sie einfach nachgedruckt wurden. Die einheimischen Schriftsteller bilden aber doch einen starken Procentsatz, und sie, das heisst: die den Kreisen Memel, Heydekrug, Niederung und Tilsit angehörigen, mit Einschluss derjenigen, welche zur Zeit der Veröffentlichung ihrer Arbeiten hier aufhaltsam waren, biete ich unter Ausscheidung alles Anonymen (mit geringen Ausnahmen), Unbedeutenden und Ephemeren (Gelegenheitsgedichte auf Familienereignisse, Jubiläen, Schiffbrüche u. ähnl.) als einen kleinen Beitrag zur ostpreussischen Literaturkunde dar. Als sehr mühsam und schwierig erwies sich das Aufsuchen der biographischen und bibliographischen Einzelheiten. Was ich davon hier geben kann, darf wol als authentisch gelten, da es auf von mir selbst eingesehenen Acten und Kirchenbüchern, auf amtlichen Auskünften, eingeholten kirchlichen Attesten, Nekrologen, Buchhändler-Anzeigen u. s. w. beruht; aber Vollständigkeit habe ich leider nicht erreichen können, und so wäre mir jede Mittheilung auch

Digitized by Google

der kleinsten Ergänzung oder Verbesserung willkommen. — Das seit 3. Mai 1816 zu Tilsit erschienene „Gemeinnützige Wochenblatt" habe ich herangezogen, soweit seine Schriftsteller auch das Memeler mit Beiträgen versahen oder doch in Memel wohnten. Die von mir gebrauchten Abkürzungen sind: Wbl. = Memelsches Wochenblatt, B. Z. = Bürger-Zeitung, Ubl. = Unterhaltungsblatt, Anz. = Anzeiger, T. Wbl. = Tilsiter Wochenblatt, M. D. = Mem. Dampfb.; ein vorgesetzter * bedeutet einen Prosa-Artikel.

Appun, Auguste, (A. A.; A. A . . . n) Freude und Schmerz. Wbl. 1837. * Aphorismen, * Vergissmeinnicht, * Die Gespielen; Wbl. 1838.

Appun, Caroline, (C. A * * * n) * Der Rosenbaum (eine Parabel), * Reflexionen; Wbl. 1838. Ihre Artikel erschienen später als die der vorigen; ob beide identisch?

G. B . . . e. An den Schlaf, Mein Mann, Unermesslichkeit (Bruchstück aus Lamartine's Fall eines Engels), An die reine Freude; Wbl. 1838.

H. B. (auch B — n; — n). Zahlreiche Gedichte in B. Z. 1857—60 und zwei im Anz. 1860; eins aus B. Z. 1860 No. 87 möge folgen:

Harmonie.

Am Fenster, d'ran sie Blumen stickt,
Hängt auch ihr Vögelein;
Mit seinen klaren Augen blickt
In ihre es hinein.

Und wenn sie zu der Arbeit singt
Die Lieblingsmelodie,
Auch Vögleins Liedchen bald erklingt
In reinster Harmonie.

O dürft' auch ich allstündlich ihr
So Aug' in Auge schau'n,
Und wie das Vöglein — ein Quartier
In ihrer Näh' mir bau'n!

Digitized by Google

Dann lauschte ich mit Herz und Ohr
Dem traulichen Concert,
Ich zög' es allem Andern vor —
Weil's mehr als Alles werth! —

H. B.

Der Name des Verf. lautet anscheinend „Becken". In einem Federkriege im Inseratentheil des M. D. 1859 sagt B. dem Gegner: „Ob Du auch treu dastehst, wie Fels und Stein" (v. Treuenfels), und dieser antwortet: „Dein Sang unedler Minnerecken, Gehört in's parfümirte Becken". In einer Replik sagt dann B.: „Die Kinder meiner Minne sind kleine harmlose Poesien".

Baumgarth, Julius Wilhelm, geb. 5. Januar 1810 zu Memel als Sohn des Intendantur-Amts-Secretärs Joh. Wilh. B., wird als Oberlandesgerichtsreferendarius Rathsherr und Stadtkämmerer zu Memel 24. Febr. 1842; vom 4. Febr. 1848 bis 16. August 1852 Bürgermeister in Darkehmen; von dort verzogen. Weiteres unbekannt. Im „Wbl." 1830 fordert Horch zur Pränumeration auf B.'s „Poetische Versuche" auf: „Der Verfasser wünscht durch dieses Werkchen allen Denjenigen aus seiner Vaterstadt, die wohlwollend auf das Heranwachsen seiner Muse blickten, durch welche sie Nahrung erhielt und freundlich gepflegt wurde; er wünscht allen Memelern ein harmloses Andenken zu übergeben". Im Wbl. scheinen von ihm zu sein (B.): 1825 Beruhigung, 1829 Die Rose am Bache.

Becker, Friedrich, geb. 21. Decbr. 1805 zu Klein- oder Neu-Pamletten bei Tilsit, besuchte das Tilsiter Gymnasium bis 1824, dann das Schullehrer-Seminar zu Karalene, seit 1830 Elementarlehrer in Tilsit, seit 1839 an der dortigen neugegründeten höheren Bürgerschule (Realschule), zum 1. Mai 1859 wegen anhaltender Kränklicheit mit im Ganzen 200 Thalern jährlich pensionirt, lebte dann im Vorwerk Lobellen bei Neuhof-Ragnit und starb erst am 11. Januar 1890 (E. Knaake, Gesch. des Kgl. Realgymn. zu Tilsit, pg. 41, 99). Im J. 1847 veröffentlichte er im Verein mit C. Roose und J. G. Thiele zu Königsberg „Litthauische und preußische Volkssagen poetisch

Digitized by Google

bearbeitet"; seine späteren Schriften, meist poetischen Inhalts, ließ er auf eigene Kosten als kleine, dünne Heftchen drucken, ebenso erschien im Selbstverlage sein brauchbares Werk „Der kleine Littauer" (Tilsit, 1866). Der „Ost- und Westpreußische Musen-Almanach" enthält von ihm 1856 und 1857 je fünf, 1858 und 1859 je vier Gedichte, 1861 eins. Das Gaudeamus igitur übersetzte er unter dem Titel „Linksminkimies" in's Lithauische (Einblattdruck). Im Anz. sind von ihm: 1858 Die holländische Mütze (aus dem Musen-Almanach pro 1857) behandelt die alberne Erzählung, daß der diesen Namen führende Uferberg bei Memel nicht nach seiner Gestalt, sondern wegen der einst dort gefundenen Mütze eines beim Stranden ertrunkenen holländischen Schiffscapitäns so genannt sei), Lithauisches Glockenlied; 1861 Funke des Liedes, Deutsche Antwort, Spätherbst (aus dem Musen-Almanach 1859).

Besseldt, Karl August, geboren laut Taufschein (worin der Name „Besselt" geschrieben ist) am 25. Februar 1784 zu Zeitz als Sohn eines herrschaftlichen Bedienten, der frühzeitig starb, besuchte die Domschule zu Naumburg unter väterlicher Unterstützung des Dompredigers Dr. Carl Friedrich Krause (seit 1801 in Naumburg, 1810—1819 zu Königsberg Prof. theol., Cons.-Rath u. Löbenichtscher Pfarrer, gest. 1820 als Oberhofprediger zu Weimar), durch dessen Vermittelung er auch in Leipzig studierte und zwar anfänglich Theologie, dann, seiner Neigung folgend, Philologie und Philosophie (Lieblingsstudium: alte deutsche Literatur), Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Naumburg, 1812 am Conradinum zu Jenkau bei Danzig, wo er mit Franz Passow und besonders mit Ehrenfried Blochmann (Goedeke VII, pg. 422) Freundschaft schloß, und dessen Director Jachmann (nachher Reg.-Rath in Gumbinnen) über ihn das Urteil abgab: „ein Mann von Kopf und Gefühl, besitzt gründliche Gelehrsamkeit, eine gute Lehrgabe und Liebe für die Jugend und deren Bildung", nach Suspendierung der Anstalt wegen gänzlicher Erschöpfung von deren Fonds durch den Krieg am 15. Februar 1814, dritter Oberlehrer am Gymnasium in Tilsit

Digitized by Google

seit 1. Juni 1814, heiratet dort 1. August 1815 Wilhelmine Morgen, Tochter des Stadtchirurgus, geht des bessern Gehalts wegen 2. Juli 1816 als dritter Lehrer an die Höhere Bürgerschule zu Memel, erwirbt sich hier große Beliebtheit, begründet mit Rosenheyn zusammen den ersten Jahrgang 1817 des Memelschen Wochenblatts, seit 1822 in Folge von Kränklichkeit und besonders nach dem Tode seines einzigen 1819 geborenen Kindes Ludwig Rüdiger in trüber, schwermütiger Stimmung, stirbt am 2. August (nicht am 3., wie das Kirchenbuch hat) 1824 vorm. 10½ Uhr „an gänzlicher Entkräftung". Da kinderlos, beerbt ihn nicht die Wittwe, sondern seine Verwandten, so daß im erbschaftlichen Liquidationsprozeß sein Nachlaß gerichtlich verkauft wird, darunter „eine bedeutende Anzahl Bücher und Manuscripte", ein Rest übrig gebliebener Bücher schließlich „eventuell als Maculatur". Ein anonymes Gedicht im Wbl. auf seinen Tod nennt ihn

„Des Guten edler Beförd'rer — des Schönen Lehrer:
Nimmer ihm tönen die Saiten des Lobes genug."

(Vorstehendes diene zur Berichtigung meiner Notizen in Altpr. Mschrft. 37 (1900), pg. 632, und Gesch. Memels II (1902), pg. 161, welche dem damaligen Stande meiner Forschung entsprachen.)

Verfaßt hat Besseldt, soweit mir bis jetzt bekannt:

1. In „Selene. Zugleich als Fortsetzung des Journals für deutsche Frauen. Herausgeg. v. Friedr. Rochlitz" (Leipzig, Göschen), Jahrg. I, 1807, Heft 12, pg. 57—61 „Das Blumenfest der Neu-Griechen"; Jahrg. II, 1808, Heft 6, pg. 1—5 „Kleobis und Biton", Heft 7, pg. 26—27 „Gesang der Freien", Heft 10, pg. 61—62 „Lied eines Harfenmädchens".

2. Über die Nothwendigkeit, altdeutsche Gedichte auf Schulen zu lesen. Berlin, Maurer, 1812 (in Jachmann's Archiv deutcher Nationalbildung).

3. Beyträge zur Prosodie und Metrik der deutschen und griechischen Sprache, Halle, Renger, 1813.

4. Vaterländische Geschichte vom Jahr Achtzehnhundert dreyzehn. Frühling. Von Franz Passow, Carl Besseldt und Ehrenfried Blochmann. Taschenbuch für das Jahr 1814. Königsberg, gedruckt bei Daniel Friedrich Schultz, Buchdrukker (6 Bl. 252 pg., von denen jedoch pg. 79—86 laut „Nachricht für den Buchbinder" cassirt sind) 12°. Von Besseldt sind darin 23 Gedichte.

Digitized by Google

5. Von dem Verhältniss altdeutscher Dichtungen zur volksthümlichen Erziehung. Letzte Vorlesung über das Nibelungenlied, gehalten zu Königsberg i. Pr. Kgsbg., Nicolovius, 1814 (44 pg.) 8⁰.

6. Erklärende Einleitung zu Homers Odyssee, für die ersten Anfänger. Kgsbg., Nicolovius, 1816 (VIII, 160 pg., 1 Bl.) 8⁰. Die Vorrede datirt Tilsit 31. Decbr. 1815.

7. Glauben und Gebräuche der Lithauer (Büsching's wöchentl. Nachrichten. Breslau 1817, pg. 223—224, 339—341).

8. Über Veldeck's Herzog Ernst. Litterarhistor. Studie. (Ebenda 1818. Bd. IV, Hft. 2).

9. Gedicht zur Geburtstagsfeier unsers geliebten Königs, Memel, 1817 (1 Bogen Folio).

10. Vaterländische Gedichte, Memel 1818. — Diese von mir gefundene Angabe beruht wohl auf einer Verwechslung mit 4), dadurch herbeigeführt, daß statt **1813** : **1818** gelesen oder gedruckt und Memel als Erscheinungsort willkürlich zugesetzt ist.

11. In Rosenheyn's (siehe diesen) Horaz in gereimten Uebersetzungen (Kgsbg. 1818): Od. I, 36; II, 1; III, 8 (auf pg. 424); IV, 9; V, 5; Briefe I 12; Sat. I, 8.

12. Handbuch der deutschen Sprache und des deutschen Schriftthums von C. Besseldt und F. F. Heydenreich, Oberlehrer am Kgl. Gymnas. zu Tilsit. — Laut Ankündigung im T. Wbl. v. 17. Debr. 1819 sollte das besonders für den Schulgebrauch berechnete Werk in zwei Abteilungen erscheinen. Die erste sollte in drei Bänden, je zu 24 Bogen zum Preise von 1 Thlr., die epische, lyrische und didactische Poesie, mit vielen Musterbeispielen, umfassen (des Raumes wegen mit Ausschluß der dramatischen), die für später geplante zweite der Prosa gewidmet sein. Leider hatte das Werk in dem Oberlehrer und Buchhändler Glöckner in Tilsit einen unzuverlässigen Verleger gefunden; statt des bestimmt versprochenen ersten Bandes erschienen 1820 nur sieben Bogen auf schlechtem Papier, und damit scheint die Sache überhaupt ihr Ende erreicht zu haben.

13. Vaterländische Gedichte. Zum Besten des Graf Bülow v. Dennewitz'schen Blinden-Instituts, Memel, 1821 (IV u. pg. 5—80). 8⁰. „Preiss: 1 fl.“ Im Vorwort sagt B.: „Die Verzögerung zu beseitigen, stand nicht bei mir. Die Reibungen dieser Tage sind groß, und auch das kindlich unbefangene, reine Gemüth mit seinen einfachen Aussprüchen ist vor kritischen Sykofanten nicht sicher, verketzert zu werden“. Es war nach Kotzebue's Ermordung am 23. März 1819; man beachte die geringe Betheiligung B.'s an den Wochenblättern 1819 und 1820. Vielleicht ist es auch kein Zufall, daß das Bändchen fast nur aus bereits früher gedruckten Gedichten Besseldt's zusammengestellt ist: „Blumenfest der Neu-Griechen. 1805“ (siehe 1); „Herkules Musagetes. 1807“;

Digitized by Google

„Gesang der Freien. 1807" (siehe 1); „Cäcilia. Romant. Gedicht in neun Liedern. 1808"; „Der Jüngling am Morgen. 1808"; „Herbstnebel. 1810"; „Der Fluß. 1812"; „Abendröthe. 1812"; acht Gedichte aus 4); „Am Geburtstage des Königs, den 3ten August 1816. (Memel, zum Besten der Armen)", vielleicht identisch mit Nr. 9); Bei der Durchreise der Prinzessin Charlotte von Preußen durch Memel. Den 20sten Juni 1817" („Wenn sich der Liebe zarte Myrthenkrone Der Königstochter um die Locke schlingt"), wahrscheinlich damals als Einzeldruck erschienen; „Bei der Ankunft des Königs in Memel. Den 22. Juli 1818, (cf. Wbl.); „Die Fischer zu Nidden. 1819" (cf. Wbl.).

14. Vorwort (datirt v. 15. Novbr. 1823) zu Joh. Gottlieb Rumpel's (siehe diesen) „Die erste Liebe. Eine poetische Erzählung in drei Gesängen" (Memel, 1823).

15. Im Tilsiter und im Memeler Wochenblatt veröffentlichte Besseldt:

1816 T. Wbl. a) *Prosa:* Von einigen Rechtsgebräuchen unserer Vorfahren; Von Volksliedern; Ueber die natürliche Güte des Menschen; Ueber den Ausdruck: „Gott helf dir!" beim Niesen; Von dem deutschen Bürger und Dichter Hans Sachs [Darin abgedruckt: St. Peter mit der Gais]; Von den altdeutschen Monatsnamen. b) *Poesie:* Abschied von Tilse [datirt: 24. Juni 1816].

1817. Dieser Jahrgang d. T. Wbl. fehlt. — Wbl. a) *Prosa:* Das Leben Simon Dach's; Gedanken am Krönungstage; Merkwürdiger Vogelfang; Bedeutung der Blumen und Blätter; Die Eiche; Ueber die Hahnengefechte; Von Friedrich II; Von deutscher Art und Kunst; Warum so viele Kirchen in der früheren Zeit dem heiligen Nikolas gewidmet sind; Die Fastnacht; Ueber Schiller's Lied von der Glocke, componirt von Andreas Ramberg; Die Sage vom Ursprunge der Stadt Hildesheim; Die englische Bibelgesellschaft; Die Abendgesellschaft [neun Stücke]; Sprachbemerkung; Die deutsche Tracht; Hoher Sinn der deutschen Frauen; Deutsche Unerschrockenheit; Undine; Ueberflüssige Gedanken am jüngsten Reformationsfeste; Vom alten preußischen Trinkrechte; Frühlingstänze; Taufnamen; Verwandtschaft des Persischen und Deutschen; Alte und neue Zeit; Altdeutsche Charakteristik einiger vaterländischen Städte; Betriebsamkeit; Fürstenthum Lippe; Volkscharakter; Die Inseln Faröer; Weiblicher Muth; Indien; Thierspitäler; Namen der Volksnarren; von den Bädern der Deutschen im Mittelalter; Sprachbemerkung; Der Türkis; Taschenbücher für 1817; Büchernachrichten. b) *Poesie:* Der Rheinstrom. Ein Landschaftsgemälde; Trüber Tag; Das Gebirg; Die zerstörte Mühle. Ländl. Gedicht aus dem heiligen Kriege (siehe No. 4); Hoffnung; Die Rose; Die Felsenburg; An Luther. Den 31. Oktober 1817; Von der Schuljugend am zweiten Tage des Reformationsfestes 1817 gesungen; An Luther, den Bergmannssohn.

1818. T. Wbl. a) *Prosa:* Über die Kleidung der alten Deutschen; Die Baronesse Krüdener in Memel; Woher mag die Gewohnheit des Aprilschickens entstanden sein?. b) *Poesie:* Allegorie; Magdalenens Schwanengesang.

1818 Wbl. a) *Prosa:* Die erste Betstunde der Baronesse Krüdener; Ueber

Digitized by Google

die Frau v. Krüdener, ein Wort zum Schluss. b) *Poesie*: Zum neuen Jahre; Am Grabe eines Biedermanns; Sonett „In der Gemeine soll das Weib nicht lehren“ [gegen Frau v. Krüdener]; Der Venusstern oder die Huldigung der Frauen. Persische Sage; Prolog zur Eröffnung des Theaters am 19. April; Lied des Gefangenen im Frühlinge; Des jungen Helden Tod; Bei der Ankunft unsers allgeliebten Königs den 22. Juli.

1819. T. Wbl.* Ueber den Ursprung der Weihnachtsgeschenke und den Knecht Ruprecht.

1819. Wbl. Zum neuen Jahre. — *Anonym*: Die Fischer zu Nidden; Das Schicksal u. das Menschenherz; wol auch Einselnes in Prosa.

1820. T. Wbl. An die Uneinigen über Bibel und Vernunft [folgt unten].

1820. Wbl. *Poesie*: Zum neuen Jahre; Der Frühling. Sonett; Der sterbende Krieger; Abendröthe; Die Sandberge auf der Nehrung; Reise nach Schwarzort.

1821. T. Wbl. a) *Prosa*. Ueber die Bedeutung der Blumen und Blätter; Ueber die Verehrung der Frauen bei den ältesten Germanen. b) *Poesie*: Nachklänge. Jenkau 1812 [diese und Blochmann's Antwort folgen unten]; Norden und Süden; Wiegenlied. Nach dem Lettischen; Das glückliche Alter; Das Lob der Blumen; Das verlassene Kind am Weihnachtsabend.

Vom Mem. Wbl. fehlt dieser Jahrgang.

1822. T. Wbl. Blume auf das Grab meines Sohnes Ludwig Rüdiger's. Sonett.

1822. Wbl. Zum neuen Jahre; Die Freunde; Die letzte Rose im Spätsommer; Zum dritten August; Ludwig an Bertha. Engelsgruß; Zur Jubelfeier der 25jähr. Regierung unsers allgeliebten Königs.

1823. T. Wbl. Arktur [28. Novbr.; Schlussvers:

„Stern meiner Jugend, ist es wohl an der Zeit?
Du wandelst schweigend deine bestimmte Bahn.
Geduld mein Herz. Zur rechten Stunde
Wird dich der Meister zur Halle rufen.“]

1823. Wbl. Wolkenschatten; Nachruf an Freund Wilh. Tiessen.

1824. Wbl. [10. Januar] Kaiser Friedrich II. Ballade.

An die Uneinigen über Bibel und Vernunft.

Die Blumen stehn im Abendroth
In Hoffnung still versunken,
Es leuchtet allen süßer Tod
Im letzten Sonnenfunken,
Sie nicken sanft einander zu
Mit trautem Schwestergruße,
Und schliessen so das Auge zu
Mit leisem Liebeskusse.

Digitized by Google

So, Menschenkinder, winkt uns auch
Der Ruhe stiller Garten,
Wo wir im Früh- und Abendhauch
Des neuen Morgens warten.
Wir liegen, wie der Blumenflor,
In ahnungsvollen Träumen,
Bis einst das schwarze Gitterthor
Sich golden wird umsäumen.

Dann stehn wir auf in Herrlichkeit,
Umgrünt von Edens Palmen,
Es tönen durch die Ewigkeit
Der Menschheit hohe Psalmen.
Es ringt sich Gottes Ebenbild
Zum Urquell immer näher,
Und was den freien Geist erfüllt,
Das ahndete kein Seher.

Aus allen Zonen grüßen sich,
Die ewig treu verbunden,
Ob sie auf Erden nimmer sich
Von Angesicht gefunden.
Wenn Recht und Bruderliebe nur
Im Busen ihnen flammte:
Dann finden sie der Abkunft Spur
Als reine Gott Entstammte.

Wenn sie dem Irrenden den Pfad
Zur Wahrheit wieder zeigten,
Wenn sie zu ächter Biederthat
Die Bruderhände reichten;
Wenn sie der Schönheit Tempelthor
Den Menschen aufgeschlossen;
Die bilden dann den hohen Chor,
Als traute Bund'sgenossen.

Ob sie Jehovah oder Zeus
Den Weltgeist einst gerufen;
Ob sie mit frischem Eichenreis
Betreten Altarstufen:
Das gilt dem Ewigen gleich viel,
Er fragt nur nach den Thaten.
Er wägt das innerste Gefühl
Und ausgestreute Saaten.

Digitized by Google

Und ihr, o Brüder, streitet euch
Mit hartem Wort hienieden.
„Den Kindern ist das Himmelreich
In Unschuld nur beschieden!“
Verehre Du das Bibelwort,
Als Heiliges und Reines; —
Du scheuche die Vernunft nicht fort;
Denn Beide sind nur Eines.

Besseldt.

Nachklänge.

Jenkau 1812.

I.

Wohl liebt' ich einst, von Blumen rings umfangen,
Am Reiz des kleinen Gartens mich zu weiden,
Zu einem Paradies ward er uns beiden,
Wenn Nachtigallentöne ringsum klangen;

Wenn ich die Liebliche dann hielt umfangen,
Sie Trost mir gab in jedem bittern Leiden,
Da mußte jeder Schmerz den Busen meiden,
Wo ihre Himmelsworte wiederklangen.

Blüht nur ihr Lilien, blüht ihr Rosenkronen,
Die Holde wird euch nimmer mir zum Zeichen
Des heil'gen Bundes voll Bedeutung reichen;

Wo düst're Fichten einsam säuselnd thronen,
Wo Gräber sich mit ernstem Moos umwunden:
Da ist ein Garten nun für mich gefunden.

II.

Wohl kehrt der holde Frühling wieder,
Bringt allen Lieb' und Lebenslust;
Mir ziehen Schmerzen durch die Brust,
Ich kenne nur der Schwermuth Lieder.
Verbannt von dir, aus meines Glückes Reichen,
Muß ich durch öde Wildniss trauernd schleichen.

Digitized by Google

Laßt mich in diesen dunklen Hallen,
Ich stimme nicht zum frohen Reihn.
Der Frühlingssonne milder Schein,
Und wie die goldnen Wolken wallen,
Erinnern mich, wie schnell dahingezogen
So Lieb' als Glück an meines Himmels Bogen.

Hier in des Waldes dichten Gängen
Ertönt das alte Saitenspiel,
Singt von vergang'nen Tagen viel
In leisen, abgeriss'nen Klängen;
Wo ich mir sah die schönsten Blüthen sprießen, —
Doch still, mein Lied — und laß die Thränen fließen.

K. Besseldt.

[Blochmann's Antwort.]

An Carl Besseldt in Memel.

Willkommen Freund! der noch der alten Zeiten —
Der bessern sag' ich nicht — in Freundschaft denkt;
Der bessern nicht, denn immer vorwärts schreiten,
Das ist's, worauf des Mannes Trieb sich lenkt.
Das Auge zielt, es strebt der Geist zum Weiten,
Von alter Noth und junger ungekränkt. —
Was gestern war, was heut' auch eingetroffen,
Es war — es ist — doch Vorwärts steht sein Hoffen.

Wohl gut seyn war's in Jenkau's alten Tagen;
Gut in den Guten war der Freunde Bund,
Hat Frucht mit Gott getragen, wird sie tragen,
In Will' und Wort, in Lied und Thaten kund.
In einem Takt, in gleicher Weise schlagen
Die Herzen, wuchert unser Lebenspfund;
Wie unsrer Memel, Weichsel, Oder Wellen
Vereint die Fluth der deutschen Ostsee schwellen.

Dass Du mein kleines Lied, das schier vergessen,
Zum Leben aufgerufen, freundlich Dank; —
Wir haben ja nichts einzeln sonst besessen,
Wir theilten Haus und Wald und Speis' und Trank.
Auch was an Liedeskraft uns zugemessen,
In einen Brunnen rann es, sonder Zank.
Und hübsch sieht unverhofft das alte Singen
Der Freund erneut in Freundes Springborn springen.

Digitized by Google

Lass uns in Männer-Sänger-Freundschaft dauern,
So lang uns Gott hier thun und singen läßt.
Des Dichters Lust strebt froh aus engen Mauern,
Liebt Geist und Herz und Sinnen ungepresst.
Das ird'sche Welken will er kaum betrauern,
Erblüht nur himmlischer ihm Geistesfest
Und Herzensfest. — Gieb, Gott! der Freunde Leyern
Viel ird'sche noch, einst himmliches zu feiern.

Danzig. Ehrenfried Blochmann."
(Tils. Wbl. 1822, Nr. 4 v. 25. Januar, pg. 42.)

16. In (Gerdien's) „Materialien zur Verstandes- und Herzensbildung" etc. (Memel, 1833) stehen drei Gedichtchen von Besseldt: Welch' ein Glöckchen?; Im Mai; Winterfreuden.

Borck, C. F. W., Schauspieler. Zur Eröffnung der Bühne am 28. Novbr. 1822: Der Schiffbruch, Vorspiel in 1 Act mit Chören. Wbl. 1822, p. 491—494.

Brandstäter, Franz August, geb. 12. August 1815 in Memel als Sohn eines unbemittelten, aus Tilsit stammenden Schneidermeisters, bildet sich nach Absolvierung der höheren Bürgerschule privatim weiter, bis ihm eine auf Empfehlung des Consistorial- und Schulrats Dinter und des Schulrats Lucas von einem Vereine ertheilte Unterstützung den Besuch des Collegium Fridericianum zu Kgsbg. ermöglicht, wo er 1833 das Abiturienten-Examen besteht, worauf er in Kgsbg. Philologie etc. studiert und 1836 bei der Gedächtnisfeier Kants durch seine Rede über Kant's Verdienste um die Naturwissenschaften den Preis gewinnt, promoviert 1837, wird 1838 am städt. Gymn. zu Danzig Hilfslehrer, wo er bis zum zweiten Oberlehrer aufrückt (Unterrichtsfächer: Latein, Französisch, Gesang), stirbt 31. Januar 1883. Seine Neigung zu Poesie, Musik und Kunst tritt in vielen seiner schriftstellerischen Erzeugnisse zu Tage.

Schriften:

1. Scythica. Diss. Regiom. 1837. 2. Grundlegung der franz. Grammatik (in möglichster Verbindung mit der latein. u. griech.). Danzig 1840. Zweite ganz umgearb. Aufl. 1857. 3. Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Franz. Dzg. 1842. Zweite Aufl. 1870. 4. Bemerkungen über das Geschichtswerk des Polybius. Progr. Dzg. 1843. 5. Die Geschichten des aetolischen

Digitized by Google

Landes, Volkes und Bundes. Berlin 1844. 6. Ueber das alte Aetolien (Lüdde's Ztschrft. f. Erdkunde VII, 3, pg. 212) 1846. 7) De paronymis Graecis in -της. Progr. Dzg. 1852. 8. Die Weichsel. Histor., topograph., malerisch beschrieben. Mit 35 lithogr. Ans. Marienwerder u. Dzg. 1855. Lexicon-8⁰. 9) Wisla. Poet. Weichselalbum mit 24 Ans. Marienw. u. Dzg. 1855. 10) Kunst in Danzig. Kunstmerkwürdigkeiten des Artushofs. Neue Preuss. Prov.-Bl. 1856. 11) Gedania. Poet. Album von Danzig und seinen Umgebungen. Danzig o. J. (1857). 12. Nekrolog Carl Theodor Angers. N. Pr. Prov.-Bl. 1858. 13) De vocabulis graecis, maxime paronymis in -της locus alter, qui est de significationibus Progr. Dzg. 1858. 14) Der Seebadeort Zoppot bei Danzig in histor., topograph., naturwissenschaftl., balneolog. u. socialer Hinsicht geschildert. Dzg. 1859. 15) Ueber Schiller's Lyrik im Verhältniss zu ihrer musikal. Behandlung. Progr. Dzg. 1863. 16) Wo erlitt der hl. Adalbert den Märtyrertod? Altpr. Mschrft. I, 1864. 17) Vortrag über Baugeschichte Danzigs (in e. Stuttgarter Ztschrft.) 1864. 18) Die Gallicismen in unserer Litteratur, besonders der modernen schönwissenschaftlichen. Lpzg. 1874. 19) Land und Leute des Landkreises Danzig, eine topogr.-histor.-statist. Schilderung im Auftrage der Kreisstände verf. Dzg. 1879. 20) Chronolog. Uebersicht der Gesch. Danzigs. (Gedanensia. Beiträge zur Gesch. Danzigs. Erstes Bdchn.) Dzg. 1879. Mit 1 Abbildng. 21. Danziger Sagenbuch. Sagen von der Stadt und ihren Umgebungen (Gedanensia. Zweites Bdchn.) mit 5 Abbildngn. Dzg. 1883. 22. Zahlr. kl. Aufsätze histor., kunsthistor. u. allgem. Inhalts in Danziger u. a. Zeitschrftn., die mir nicht näher bekannt geworden. 23) Gedichte im Ost- und Westpreuss. Musen-Almanach, 1856 (acht), 1857 (fünf), 1858 (sechs), darunter 1857 „Simon Dach“, 1858 „Am Kurischen Haffe“; „Der Winter in Memel.“ 24) Im Wbl. 1849: Ein Abend in Memel 1832; An Simon Dach. 1835. Sonett; An eine Schneeflocke. 1842; Im Postwagen. 1849; An manche politische Dichter. 1849.

Buro, L., Gedichte, Charaden, Räthsel, Aphorismen. Wbl. 1837, 1838, 1840.

Christen, F. E., Schauspieler? Gedichte und „Minna, Erzählung aus Memel's Vorzeit“. Wbl. 1835, April u. Mai.

Ciepa, L. Zahlreiche Gedichte im Wbl. 1842 und 1843, darunter „An Emanuel Geibel in Lübeck“; „An Herwegh. Ueber seine Worte. Uud wer wie ich mit Gott gegrollt, Darf auch mit einem König grollen.“ Beginnt:

Mit Gott hast du gegrollt? Du, der du aus dem Staube
Zum Dasein kaum hervorgerufen bist!
Mit Gott gerechtet? — Armes Wesen, glaube,
Daß unser Gott dir wahrlich fremde ist;
Dein Wahnbild ist es, das du Gott genannt:
Den wahren Gott hast du noch nie erkannt. —

In Nr. 24 des Wbl. vom 25. März 1843:

Abschied vom Leser.

Was in der Seele Tiefen mir erklungen,
Was ich geahnt, geglaubt, als wahr empfunden,
Hab' ich zu schlichten Kränzchen oft gewunden
Und ernst und froh im Liede Euch gesungen.

Euch zu erfreun — o wär' es mir gelungen!
So hätt' mein Lied den schönsten Lohn gefunden;
Mir scheuchte es den Trübsinn mancher Stunden —
Nach eitlem Ruhme hab' ich nie gerungen.

Nur einfach, schlicht ließ ich mein Lied erschallen,
Und wie vom Baum verblühte Blätter fallen,
So wird es auch im Zeitenstrom verhallen.

Jetzt sang ich Euch das Letzte meiner Lieder;
Leg' still und harmlos meine Laute nieder,
Ihr Ton verhallt — und nie erklingt er wieder.

Im Tils. Wbl. war seit Beginn 1823 ein Jacob Ciepa mehrere Jahre hindurch eifriger Mitarbeiter in Poesie und Prosa; ob und welcher Zusammenhang zwischen ihm und dem Obigen besteht, vermochte ich nicht zu ermitteln. Ciepa und Zypa ist ein öfter vorkommender lithauischer Familienname.

Ellinger, Adolph, Schauspieler und Sänger bei der Morohn'schen Gesellschaft; verfaßte ein Schauspiel in fünf Aufzügen „Chandenier, oder: Liebe und Ehre", als Novität aufgeführt am 3. Febr. 1843 zu Memel, welches, wie der Dir. im Wbl. sagt, „nur durch eine falsche Begeisterung und unpassendes Extemporiren eines der mitwirkenden Mitglieder sich das Mißfallen des zahlreich versammelten Publikums zuziehen konnte". Im Wbl. 1841, 1842, 1843 von ihm 13 Gedichte.

Erinnerungen aus Memel. Wbl. 1856 (der Beginn im Jahrg. 1855, welcher fehlt) II. Sandwehr, Amts- und Bommels-Vitte in ihrer äußeren Beschaffenheit. Schilderung des Proletariats u. der Prostitution; Lebenshaltung, Trunksucht, Kneipen unterster Gattung; das Borgunwesen. III. Die fremden Seeleute;

Digitized by Google

die Tanzhäuser für dieselben in der Schwanenstraße; Scenen aus dem Treiben darin. IV. Schilderung des Stadtbrandes von 1854.

Gerdien, Andreas Wilhelm, geb. zu Kgsbg. 12. Septbr. 1796 als Sohn des Goldschmiedes Andreas Gerdien, welcher nach v. Czihak, Edelschmiedekunst (pg. 64) eigentlich Anderson Gerdeen hieß u. aus Schweden gebürtig war, reformirt, im Kgl. Waisenhaus ausgebildet, 1816 Lehrer an der Neustädt. Elementarschule zu Memel, 1825 an die höhere Bürgerschule versetzt, 1864 pensionirt, gest. 5. Mai 1881 im 85. Lebensj.

1. Verfaßte unter der Chiffre A. W. * . . . . . n im Wbl. 1817: Am 3. August; Der Waidmann; 1818: Am Sylvesterabende; * Ueber das Turnen; Zum Lenze; Das Begräbniss; 1819: Zum neuen Jahre.

2. In Hermes' Gedichten 1819: Zum neuen Jahre; Wie die Turner dem Könige singen; Zum Lenze. Hermes sagt darüber im Vorwort: „Mich begleitet ein Freund, dem wol oft ein schönes Lied gelungen ist."

3. Viele Gelegenheitsgedichte im Wbl. u. Anz., ferner auch zu Logenfeiern.

4. Das Bübchen. Anz. 1856, Nr. 64.

5. Gab heraus: Materialien zur Verstandes- und Herzensbildung, sowie zur Hebung des Gedächtnisses für die unterste Classe höherer Bürgerschulen und besonders für die fünfte Classe der höhern Stadtschule zu Memel, gesammelt von einem Lehrer dieser Anstalt, Memel, 1833 (118 pg. 5 Bl.) 8⁰. Mit seinem Namen ist darin nur ein Gedicht „Liebe Gott zu jeder Zeit" unterzeichnet.

Gregoriew (Gregorieff), Heinrich Johann, geb. ca. 1800 zu Szklow in Rußland, kommt ca. 1841 nach Memel, Russ. Translateur, ertheilt Unterricht im Französ., Poln. u. s. w., richtet einen Lesecirkel ein, dann Kaufmann und Grundbesitzer, lebt 1858 als Particulier in Kgsbg. und nimmt mit königl. Erlaubnis den Namen „Gregor" an. Von ihm im Wbl. 1842, 1843, 1846 Übersetzungen aus dem Russischen (Das weibliche Herz, v. Bulgarin; Russ. Sprichwörter), Französischen (Das Glück der armen Leute und Die Träume, v. Paul de Kock), Englischen (Regeln zur Beförderung des ehel. Glückes, v. N. Cotton).

Hagemann, Otto. Lebte 1858—1862 in Kaukehmen und bezeichnete sich als Literat. Über seine Lebensumstände habe ich trotz aller Mühe nichts erfahren können; im Kaukehmer

Digitized by Google

Einwohner-Melderegister, welches erst mit 1868 beginnt, ist er nicht mehr verzeichnet. Verfaßte:

1. Gedichte im Ost- u. Westprs. Musen-Almanach 1859 (drei) und 1861 (eins).

2. „Kaukehmer Wochenbote für die littauische Niederung", von Hagemann herausgegeben und redigirt. Die Expedition war in Kaukehmen im Hause des Kaufmanns und Gastwirths Kohlhoff; die erste Probenummer v. 16. Octbr. 1861 wurde bei A. Umlauff in Heydekrug, die zweite und weiterhin das Blatt bei E. Waikinnis & Co. in Memel (der Druckerei des „Memeler Anzeiger") hergestellt. Die Nr. 1 erschien am 2. Januar 1862; jeden Donnerstag, später Mittwoch Vormittag erfolgte eine weitere, etwa einen halben Bogen starke, bis Nr. 40 vom 15. Octbr. 1862 den Schluß des Unternehmens machte. Der Inhalt war, da die Zeitschrift nicht cautionspflichtig, sehr beschränkt: Land- und Hauswirthschaftliches, Mannigfaltiges, Marktpreise, viele Anzeigen (darunter auch solche in lithau. Sprache), hauptsächlich aber Gedichte und Räthsel, auch Theater-Recensionen (Gesellschaft der Elw. Sehring), alle von Hagemann. Besonders liebte er die Akrosticha auf Mädchennamen: Anna, Auguste, Bertha, Emma, Hedwig, Louise.

3. Im „Memeler Anzeiger" vom 23. Juli 1859 ab bis 2. August 1862, außer mehreren Korrespondenzen „Vom Memeldelta", über 120 Gedichte (allerdings meist nur kurz) und ebensoviel Räthsel, Anagramme, Charaden, Homonyme, Logogryphen, Palindrome, häufig auch die gereimten Auflösungen, theils mit vollem Namen, theils unter Chiffren (O. 938. = O. Ich; H. J. K. = Hagemann in Kaukehmen; H-n; Otto; K.-H. = Kaukehmen, Hagemann; -n; ??? für Räthsel u. Auflösungen). Außerdem aber verfertigte er noch Gedichte für Bekannte zur Veröffentlichung, wie er einmal zugestehen mußte, und in Nr. 74 des Anz. 1862 annoncirte er: „Aufträge zur Anfertigung von Gedichten jeder Art werden in der Expedition des Kaukehmer Wochenboten auch von auswärts angenommen und auf's Schnellste ausgeführt". Daß „Hermers Gedenkblätter" (Des Dichters Reich. Das gebrochene Herz. Das rechte Streben) im Anz. 1861 ebenfalls von ihm seien, vermuthe ich. Bei einer so außerordentlichen Productivität lief natürlich sehr viel Minderwerthiges unter; doch findet sich auch manches Bessere, wie folgendes „Rheinmarschlied" im Anz. 1860, Nr. 85:

„Auf, Kamraden, laßt uns frisch
Nach dem Rhein marschiren;
Laßt uns dort an unserm Feind
Unser Schwert probiren.
Lange stack schon unser Schwert
Müßig in der Scheide;
Gönnt ihm also auch einmal
Seine Lust und Freude.

Digitized by Google

Auf, Kamraden, laßt uns frisch
Nach dem Rhein marschiren;
Laßt uns dort an unserm Feind
Unsre Kraft probiren.
Lange stack schon unsre Kraft
Müßig in den Knochen;
Zeigt's doch tapfer unserm Feind,
Daß sie nicht gebrochen.

Auf, Kamraden, laßt uns frisch
Nach dem Rhein marschiren;
Laßt uns dort an unserm Feind
Unsern Muth probiren.
Lange stack schon unser Muth
Müßig in dem Herzen;
Zeigt's dem Feind, daß er mit ihm
Frevelnd darf nicht scherzen.

Also frisch, Kamraden, frisch,
Laßt uns schnell marschiren,
Daß wir bald an unserm Feind
Diese drei probiren:
Deutsches Schwert und deutsche Kraft,
Deutschen Muth nicht minder,
Deutsche Raschheit aber auch,
Marsch geschwind, geschwinder."

Erwähnenswerth sind ferner: „Drei Lieder am Schillerfeste 1859" und „Noch zwei Lieder zum 10. November 1859" (Anz. No. 136, 137); „Drei Lieder, den Manen des alten Arndt geweiht, dem deutschen Volke gewidmet" und „Noch zwei Lieder auf den Tod des greisen Dichters Arndt" (Anz. 1860, No. 20, 21); „Den Manen Max von Schenkendorf's" (Anz. 1861, No. 23), worin er wünscht:

„Mög' Dir ein zweites Denkmal
Erstehn im deutschen Land,
Wo Du geboren wurdest —
Am freien Memelstrand! —";

‚Zum 24. August, dem Todestage Theodor v. [sic] Körners"; „Zum 10. November. Den Manen Luthers. Den Manen Schillers" (Anz. 1861, No. 100, 134).

Digitized by Google

Die Crinoline konnte er nicht leiden und verhöhnte sie in drei Gedichten (u. a. als „Scheidewand der Liebe"). Mit Hartig, dem Dichter der „Bürger-Zeitung", (siehe unten), verwickelte er sich 1860 durch seine Schuld in eine sehr unschöne Pressfehde, worin er zu hören bekam, dass die „Bürger-Ztng." seine „wassersuppigen Liebesseufzer" dankend abgelehnt habe, da seine Reime „nur einer an die gewöhnlichste Alltagskost gewöhnten Zunge munden können", und ein Artikel gegen ihn wurde adressiert „An den Liederfabrikanten Herrn Otto Hagemann in Kaukehmen".

Hartig, Oscar, geb. 1. Februar 1822 zu Neusass (welcher der verschiedenen Orte dieses Namens in Ostpreußen gemeint ist, sagt das amtliche Register nicht), genoss nur Elementarschulbildung, Tischlermeister in Memel, starb 21. April 1865 Nachm. $2^1/_2$ Uhr plötzlich am Schlagfluss. „Wissen wir doch Alle", sagt der Nachruf in der „B. Z.", „daß die Hand Gottes ihm das Siegel des Dichtertalents auf die Stirn gedrückt und daß er, während er ein tüchtiger Tischler war, gleichzeitig oft ganz vortreffliche Lieder dichtete. Was man im Leben Glück nennt, ist ihm bis an die Schwelle des Grabes, den schmerzlosen Tod ausgenommen, nie zu Theil geworden, und er läßt daher außer seinem Weibe noch drei Kinder in dürftigster Lage zurück." Seine ersten Gedichte fanden im Septbr. 1857 in der der Bürger-Zeitung als „Eingesandt" Aufnahme, bald aber wurde er ständiger und beliebter Dichter des Blattes. Gleich eins seiner frühesten Gedichte verdient hier wiedergegeben zu werden (B. Z. 1857, No. 85 v. 30. Octbr.):

„Am Strande.

In grauen Wogen dröhnt die See
Und schäumend küßt sie das Gestade;
Die Möven fliegen in die Höh',
Die Enten schaukeln sich im Bade;
Kühn neben ihnen schwimmt ein Boot,
Es trägt die Fischer, Netz' und Schlingen;
Und schnell vorbei mit schwarzem Schlot
Seh'n wir den Dampfer vorwärts dringen.

Digitized by Google

Doch schweigend schwebt auf grünem Grund
Die schmucke Brigg mit vollen Segeln;
Laut jubelt der Matrosen Mund,
Wie sie dahin fliegt, gleich den Vögeln.
Wie ist so schön dies Element,
In stummer Grösse so erhaben!
Arm nenn' ich den, der es nicht kennt,
Und nie es sah, sich d'ran zu laben!" —

Leider wurde er durch die Leichtigkeit der Production und durch die Verhältnisse in kurzer Frist zum „Local-Poeten", d. h. er besang (unter den Chiffren: H., O. H., *) örtliche Ereignisse, Sterbefälle, silberne Hochzeiten etc., verfaßte Gasthaus-Reklamen, „Weihnachts-Wanderungen" und „Zum Jahrmarkt" (Geschäftsempfehlungen etc. in Poesie und Prosa im Gemisch), lieferte Verse zu Schauspieler-Benefizen usw. Im „Anzeiger", dem Concurrenzblatt, wurde er öfters als „hölzerner Reimleimer", „leimendes Dichterlein oder dichtendes Leimerlein" angegriffen, und sein berühmt gewordenes Schleierlied „Ihr Schleier" (B. Z. 1860 Nr. 58) gab Anlaß zu einer heftigen und häßlichen Preßfehde zwischen ihm und dem Anzeiger-Dichter Hagemann, die von letzterem verursacht war. Der mit 1861 eingetretene neue Redacteur der Bürger-Ztng., Ernst Rud. Meixner aus Berlin, scheint Hartig's Arbeiten die Aufnahme versagt zu haben; denn der Jahrg. 1861 der B. Z. enthält solche nicht, und die Nr. 37 des Anz. von 1862 bringt eine hauptsächlich gegen jenen Redacteur gerichtete Erklärung Hartig's: er schätze sich glücklich, auch die letzten Beziehungen zur B. Z. abgebrochen zn haben —, worauf er an Stelle des, allmählich verstummenden, Hagemann, Dichter des Anz. wird, worin er so oft angefeindet war, und bis zu dessen Aufhören mit Ende 1864 darin noch 28 Gedichte veröffentlicht. Da aber Redacteur Meixner inzwischen Buchdruckereibesitzer in Fischhausen geworden war, brachte die B. Z., der früheren Verdienste Hartig's um sie eingedenk, bei seinem Tode einen sympathischen Nachruf.

Heinrici, Julius Adolph August, geb. 31. Decbr. 1804 zu Kringitten bei Kgsbg. als Sohn eines Gutsbesitzers, stud.

Digitized by Google

Theol. u. Philologie, Hülfslehrer am Coll. Frideric., seit 1826 dritter Lehrer an der Höh. Bürgerschule zu Memel, erwirbt 1827 den Doctorgrad, 1835 Direktor der Höh. Töchterschule zu Memel, Mitbegründer des Memeler Dampfb., 1878 pens., gest. 16. März 1886.

1) *Wbl.*: Ueber Kleinkinder-Bewahranstalten, 1846, Nr. 45 (pg. 273—76).

2) *M. D.*: Patriot. Gedichte 1850, 1851, 1852 (Zeichen J. H.), Beiträge in Prosa (anonym).

Hendrich -m.- Mit dieser Unterschrift ist im Anz. 1860, Nr. 142. ein Gedicht in echtem ostpreußischen Platt veröffentlicht, worin die Schauspielerin Frln. Julie Morohn als „Maria die Regimentstochter" gefeiert wird. Es beginnt:

„Am Middwäk met min Vader sie
Na Memel ick gekahme.
In de Kamedge hadd mi da
Min Vader metgenahme.

Da were väle Herrs un Dams,
Soldates ook to sehne.
Am Dullste awerst mi gefull
Eèn Mäke, dat weer scheene."

Genannte Schauspielerin, die Tochter der Direktorin, muß von besonderem Liebreiz gewesen sein; weder vorher noch nachher ist eine Kunstgenossin so in Memel gefeiert worden wie sie. In den J. 1860, 61, 62 erschien in B. Z. und Anz. von Hartig, Hagemann, Langkusch u. a. mehr als ein Dutzend Gedichte an und über sie, darunter drei Akrosticha und zwei Räthsel. Sie heirathete später den Schauspieler Gustav Hoffmann, welcher nach dem Tode ihrer Mutter 1871 Director wurde.

Hermes, Conrad Aemilius Eduard, geb. 15. Febr. 1792 (nach anderer Angabe 14. Febr. 1793) zu Königsberg als Sohn des Diaconus im Loebenicht und Consistorialraths Ernst Friedrich H., Bruders des bekannten Romanschriftstellers Joh. Thimotheus H. (Goedeke IV, pg. 212), studirte nach Vollendung des 16. Lebensjahres in Kgsbg., dann in Berlin Medicin u. Philosophie, machte 1812—14 die Freiheitskriege als Chirurgus mit

Digitized by Google

u. erwarb das eiserne Kreuz, sowie das russ. St. Georgskreuz, ging dann, da der Vater gestorben, zum Lehrfache über, war Hilfslehrer am Colleg. Fridericianum, wo ihn Rosenheyn kennen lernte, und am Kgl. Waisenhause zu Kgsb., wurde durch Rosenheyn März 1816 vierter Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Memel, erhielt seit 1818 800 Thlr. Gehalt, wurde aber trotz vorzüglicher Leistungen drei Mai im Avancement übergangen, weil er es verabsäumt, das Oberlehrerexamen zu machen, rückte endlich zu spät gleich in die zweite Lehrerstelle, starb 21. Mai (nicht März) 1845. Nekrolog im Wbl. 1845, Nr. 43. Freund des Turnwesens, des Gesanges und aller gemeinnützigen Bestrebungen. Sein Sohn war der 1818 zu Memel geborene, 1905 zu Kgsb. verstorbene Liederkomponist Ed. Hermes („Das einsame Röslein").

Verfasste:

1. Briefe I, 15 in Rosenheyn's Horaz, Kgsbg. 1818.

2. Gedichte, Memel 1819—1820, zwei Bdchen. (XIV, 172 pg. u. XVI, 144 pg.) Auf Subscription erschienen. Enthalten ausser den 3 Gedichten von Gerdien (siehe diesen) 153 Gedichte von Hermes, darunter 15 Turnlieder.

3. Religiöse Dichtungen, mit besonderer Berücksichtigung der Schule. Memel, 1833 (219 pg.). Nach der Vorrede vom 14. Febr. 1832 war der Ertrag für die Rettungsanstalt zu Memel bestimmt. Das Buch enthält 150 Gedichte.

4. Nachricht über das Dinterfest, veranstaltet von dem Lehrervereine zu Memel. In Preuss' „Volksschulfreund", Kgsbg. 1838, pg. 344—348.

5. Die Schule in ihrem Verhältnisse zum socialen Leben; Abhdlg. im Schulprogramm 1843.

6. Vorschläge zur Verminderung des physischen und moralischen Nothstandes der Armen, ein Wort an alle Vereine, denen das Wohl ihrer Brüder am Herzen liegt. „Ostpreuss. Provinzial-Hefte" No. 3, pg 71—85; Kgsbg., März 1845.

7. Im Tils. Wbl. 1818 (E. H.) *Prosa*: Gedanken am Silvester, Scherzhafte Silvesterrede, Verm. Nachr., Der letzte Wille (Erzählung), Elephantenfang in Bengalen; *Poesie*: Herkus Monte (auch in Bd. I s. „Gedichte"). 1819: Nicht genug zu empfehlende Vorsicht beim Wegwerfen der Torfasche.

8. Im Mem. Wbl. 1817 (E. H.) *Prosa*: An die Freundschaft; Wonnegefühl der Freundschaft; wird der deutsche Sinn jemals aussterben? *Poesie*: Logogryph; Die Heimath: Homonyme; An den Lenz; Die Liebe; Der Wanderer.

9. In den Jahrgängen 1818—1842 über vierzig Gedichte, meist patriotischen

Digitized by Google

Inhalts, besonders zu Königs Geburtstag, Nachrufe (z. B. „an meinen Freund Karl Besseldt" 1824, No. 63), zum Sylvester und zum Neuen Jahre, an eine Sängerin u. an einen Sänger etc., doch auch lyrische: Zarte Blümchen, hütet euch; An die Natur; Sehnsucht; Im ersten Frühling; Immortelle. In Prosa: 1819 Eine Neujahrsbetrachtung und 1829 in 5 Nrn. eine „Uebersicht über die Hauptbegebenheiten in der Weltgeschichte", deren Schluß lautet:

„Resultate.

Die traurigsten und grausenvollsten Begebenheiten haben für die Menschheit die segenvollsten Folgen gehabt.

Die Fortschritte der Menschheitentwickelung, die Freiheit der Individuen und ganzer Völker, sind immer nur durch einzelne selbstsüchtige Machthaber aufgehalten, nie gehemmt.

Die gefährlichsten Feinde der Menschheit sind Priesterstolz, Aberglauben und alte Gewohnheiten.

Große Entwickelungen und wichtige Ereignisse werden nicht von Völkern, sondern von Einzelnen herbeigeführt und oft durch geringfügige Umstände.

Die Menschheit ist stets im Fortschreiten begriffen und steht jetzt gewiß höher, als sie früher stand.

Das Gute nur ist bleibend, wenn alles Uebrige oft spurlos vergeht."

Digitized by Google

Aus einem ehemals preussischen Gebiete.

Briefe des Kammerpräsidenten von Wagner aus Bialystok an Johann Georg Scheffner 1807—1812.

Mitgeteilt von

Gottlieb Krause.

Im achtzehnten Bande der Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte (1905. S. 236—252) veröffentlichte ich acht aus der Kriegszeit 1806/7 stammende Schreiben des damaligen Kammerpräsidenten in Bialystok Friedrich Heinrich Wilhelm von Wagner, die er an den bekannten ostpreußischen Schriftsteller und Patrioten Scheffner[1]) gerichtet hat. Jetzt teile ich hier fünfzehn Briefe desselben Mannes mit, die sich zeitlich jenen bereits an anderer Stelle edierten anschließen und ebenfalls in Bialystok, wo Wagner als preußischer Kommissarius zurückgeblieben war, von ihm an seinen in Königsberg wohnenden Freund geschrieben sind. Sie gehören der Zeit vom Tilsiter Frieden bis zum Ausbruch des französisch-russischen Krieges 1812 an; es ist die Zeit, in der Napoleon auf der Höhe seiner Macht stand, und in der andrerseits der Wiederaufbau des von ihm zertrümmerten preußischen Staats erfolgte.

1) S., geboren am 8. August 1736 in Königsberg, hat als Jüngling im Heere Friedrichs des Großen am Siebenjährigen Kriege teilgenommen. Bald nach dem Frieden verließ er den Militärdienst und ergriff die Beamtenlaufbahn, nahm aber schon 1775 als Kriegs- und Domänenrat den Abschied. Nachdem er viele Jahre als Gutsbesitzer gelebt hatte, wählte er Königsberg zu seinem dauernden Wohnsitze und starb hier am 16. August 1820 in dem hohen Alter von 84 Jahren. In bezug auf die Literatur über diesen merkwürdigen Mann verweise ich auf meine Zusammenstellung in dem 18. Bande der Forschungen z. B. u. P. G. S. 236 Anm. 1.

Digitized by Google

Entnommen sind die Stücke sowie jene acht schon früher herausgegebenen einer auf dem hiesigen Staatsarchiv aufbewahrten, den Zeitraum 1802 bis 1819 umfassenden Sammlung.

Für das äußere Leben Wagners vermag ich wenig mehr anzuführen, als was mir Angaben und Andeutungen in seinen Briefen boten.[1]) Danach stammte er aus dem Thüringischen und wurde im Jahre 1749 geboren. Etwa im Jahre 1772 trat er in den preußischen Staatsdienst und stieg infolge seiner Tüchtigkeit zu den höheren Stellen der Verwaltung empor. Eine Zeit war er Kriegs- und Domänenrat in Königsberg[2]), dann kam er als Direktor an die Litauische Kammer in Gumbinnen[3]) und wurde im Jahre 1798 „in Betracht der vieljährigen, mit ausgezeichnetem Eifer, Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit geleisteten ersprießlichen Dienste“ in den erblichen Adelstand erhoben[4]). Von Gumbinnen sandte ihn der Minister von Schroetter, der hier wieder seinen sicheren Blick bewies, 1802 als Kammerpräsidenten nach Bialystok in Neu-Ostpreußen. Als in dem Tilsiter Frieden der Distrikt von Bialystok Rußland zugewiesen wurde, blieben Wagner und von Ziegenhorn, der dort früher der Präsident der Regierung, d. h. des Ober-Landes-Justizkollegiums, gewesen war, als preußische Bevollmächtigte zurück, um den Distrikt dem russischen Kommissar, dem Senator Theyls, zu übergeben. Die Überweisungs- und Ausgleichungsgeschäfte[5]) waren so verwickelt

1) Vgl. Forsch. XVIII. 237.

2) Das konnte für die Jahre 1790 und 1791 festgestellt werden. Preußisches Archiv. Herausgegeben von der Königlichen Deutschen Gesellschaft in Königsberg. Zweiter Band. (Königsberg und Elbing 1790.) S. 672, 796 u. Register und Zweiter Jahrgang. Zweiter Band. (Königsberg 1791) Register.

3) So angeführt im Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat 1794—1796. Dieses Handbuch erwähnt ihn dann für die Jahre 1797 bis 1802 als ersten Kammerdirektor in Gumbinnen. Frühere Bände des Werkes als der von 1794 existieren nicht.

4) Refkript an das Ostpreußische Staatsministerium, dat. Berlin, den 5. Juni 1798. Original im Staatsarchiv zu Königsberg („Etatsministerium 2, c. 88“).

5) Über die von Wagner und Ziegenhorn in Bialystok zu erledigenden Geschäfte und Aufgaben berichtet jener selbst ausführlich in seinem Briefe v. 27. November 1810.

Digitized by Google

und wurden durch die Lässigkeit der russischen Behörden so erschwert, daß Wagner sehr wider seinen Wunsch noch fast fünf Jahre an jenem jetzt unter einem fremden Herrscher stehenden, der europäischen Kultur entrückten Orte festgehalten wurde. Daß der König Friedrich Wilhelm III. mit den Leistungen seiner Kommissare in Bialystok zufrieden war, geht daraus hervor, daß er ihnen am 18. Januar 1810 den Roten Adlerorden 3. Klasse verlieh[1]). Der zwischen Rußland und Frankreich aufs neue ausbrechende Krieg, bei dem Preußen auf die Seite der letzteren Macht zu treten gezwungen wurde, veranlaßte ihre Rückkehr ins Vaterland. Ende Mai 1812 reiste Wagner nach Ostpreußen und nahm zunächst einen vorübergehenden Aufenthalt bei seiner Schwester auf dem im Kreise Pr. Eylau gelegenen Gute Gr. Ebertswalde. Vielleicht noch im Jahre 1812 ließ er sich in Königsberg nieder und ist hier am 8. Juni 1819 gestorben[2]). Bis zuletzt hat er mit Scheffner in herzlichem, freundschaftlichem Verkehr gestanden[3]).

Wagner war ein hervorragender und hochgebildeter Verwaltungsbeamter. Ausgestattet mit einer guten Schulbildung, durch die sein Geist die stählende und veredelnde Einwirkung der klassischen Sprachen und ihrer Werke erfahren hatte, war

---

1) Königl. Preuß. Staats- Krieges- und Friedens-Zeitung (Hartungsche Zeitung) 27. Januar 1810 (S. 143). Sie erhielten diesen Orden zusammen mit den Generalmajoren York und Scharnhorst, den Staatsministern Altenstein und Dohna u. a.

2) Die zweimal in der Hartungschen Zeitung abgedruckte, von der Schwester des Verstorbenen, dem Fräulein Jeanette Wagner, unterzeichnete Todesanzeige weist diesen Tag auf. (H. Ztg. 10. und 12. Juni 1819.) Danach ist meine im 18. Bande der Forschungen S. 237 gemachte Angabe (18. Juni 1819) zu verändern. Sie war von mir entnommen der Schrift: Chronologische Uebersicht der denkwürdigsten Begebenheiten, Todesfälle und milden Stiftungen in Preußen, vorzüglich in Königsberg, im achtzehnten Jahrhundert von D. Ernst Hennig. Fortgesetzt bis zum Jahr 1827 von Daniel Wilhelm Schröder etc. Königsberg, 1828. Druck und Verlag der Hartungschen Hofbuchdrukkerei. (S. 174.) Die Notizen in diesem Büchlein haben sich auch sonst nicht immer als unbedingt zuverlässig erwiesen.

3) Vgl. Nachlieferungen zu meinem Leben etc. Von Johann George Scheffner. Leipzig 1884. S. 89—90.

Digitized by Google

er später, soweit es die Pflichten seines Amtes zuließen, bemüht gewesen, sich geistig und wissenschaftlich zu vervollkommnen; ja er ist, wenn auch nur während einer ganz kurzen Zeit, mit eigenen schriftstellerischen Versuchen hervorgetreten. Als Kind des 18. Jahrhunderts erfüllte er sich mit dem Rationalismus, dessen Hauptführer in Deutschland lange Zeit Christian Wolff gewesen war, der dann aber auch weithin wirkende Vertreter in den englischen und französischen Freidenkern gewann, vornehmlich in Voltaire. Zur französischen Literatur ist Wagner immer wieder zurückgekehrt; so benutzte er, als er bereits die Schwelle des Greisenalters überschritten hatte, in Bialystok die Muße eines Winters (1811/12) dazu, gegen 120 Bände französischer Schriften, darunter den ganzen Voltaire, durchzulesen[1]). Obwohl gegen dessen Schwächen durchaus nicht blind, bewunderte er ihn als hochbegabten, vielseitigen Schriftsteller und achtete an ihm sein mutiges Auftreten gegen kirchliche Unduldsamkeit und Aberglauben. Auch von der wunderbaren Erscheinung J. J. Rousseaus fühlte er sich mächtig angezogen. Nicht nur der Zauber der Sprache, die Fülle der Phantasie und der Gedanken in den Schriften des Genfers fesselten ihn, sondern fast noch mehr der merkwürdige, an Gegensätzen so reiche Charakter dieses Mannes, der in seinen „Bekenntnissen" einen Einblick „bis in die innersten Falten seines Herzens" gestattet[2]).

Wagners Aufenthalt in Königsberg fiel in die Zeit, da die Pregelstadt ein Brennpunkt deutscher Bildung war. Ob er noch Hamann kennen gelernt hat, entzieht sich meiner Beurteilung; aber mit Hippel, Kant und Kraus ist er wohl sicher in persönliche Berührung gekommen; dafür bürgt schon sein nahes Verhältnis zu Scheffner, der mit jenen geistigen Größen im regsten Verkehr stand, dafür sprechen auch Andeutungen in seinen Briefen. Außerdem trat er dem Kreise der Königlichen Deutschen Gesellschaft nahe, an deren Spitze damals als

1) Brief W.'s. 1. April 1812.
2) Preußisches Archiv. 2. Band. 1790. S. 742—43. 756—57.

Digitized by Google

Präsident der Kirchen- und Schulrat Hennig, als Direktor der Professor Wald standen; sie setzte sich nicht nur die Pflege der deutschen Sprache und Dichtkunst zur Aufgabe, sondern zog auch die fremde Literatur, die Statistik, die Geschichte, die politische sowohl wie die Kultur- und Kirchengeschichte, die Altertumskunde usw. in den Kreis ihrer Behandlung. Wagner nahm an ihren Arbeiten und Bestrebungen tätigen Anteil, indem er wiederholt Beiträge für ihre Sitzungen (1790 und 1791) geliefert hat, die dann in dem Organ der Gesellschaft, dem „Preußischen Archiv" veröffentlicht worden sind[1]). Als sie am 25. September 1790 die übliche Festsitzung aus Anlaß des Geburtstages des Königs hielt, wurde Wagner zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt[2]).

Als gereifter Mann wurde er Zeuge des Hervortretens zweier großer geistigen Potenzen, der kritischen Philosophie Kants und der Freihandelslehre von Adam Smith. Beiden ist er näher getreten, aber sie haben ihn nicht gefangengenommen; das Smithsche System, das in Königsberg an Kraus einen so bedeutenden und wirksamen Vertreter fand, verwirft er ausdrücklich.

---

1) Bei der Sitzung am 3. Februar 1790 kam zur Verlesung ein Teil einer von ihm gefertigten Übersetzung der Schrift Rigoleys de Juvigny über den Verfall der Wissenschaften und Sitten (Décadence des lettres et des moeurs), der die scharfen Urteile dieses französischen Schriftstellers über Voltaire enthielt. (Preuß. Archiv. 1. Band 1790 S. 228.) Abgedruckt wurde diese Übersetzungsprobe ebenda S. 244—262. Am 3. November desselben Jahres (Pr. Arch. 2. Band 1790 S. 796) las Wagner selbst ein anderes Stück seiner Übersetzung, das Rousseau betraf, vor und verband damit einige einleitende und Schlußbetrachtungen. (Veröffentlicht ebenda S. 741—757.) Endlich trug in einer öffentlichen Sitzung am 3. August 1791 (Pr. Archiv 2. Jahrg. 2. Band 1791 S. 587—588) der Professor Wald einen von Wagner eingesandten Aufsatz vor, der ein paar Anekdoten aus dem Memoirenwerke des Herzogs von Saint-Simon in deutscher Übertragung bot. Sie betrafen das Verhältnis Ludwigs XIV. zu Louvois und hatten dem Übersetzer den Anlaß gegeben, sich über die Regierung dieses Königs und ihre tiefen Schäden auszulassen. Die Hauptursache der Gewalttaten Ludwigs sei aber nicht in seiner Natur, sondern in den verderblichen Einflüssen seiner Umgebung zu suchen. Das Ganze ist abgedruckt a. a. O. S. 721—736.

2) Preuß. Archiv. 2. Band. 1790. S. 672.

Digitized by Google

Es stand in zu starkem Gegensatze zu den in der Fridericianischen Monarchie herrschenden Zuständen. Als Mann praktischer Tätigkeit zeigt Wagner überhaupt eine weitgehende Abneigung gegen jede Theorie. Nach seiner Ansicht müßten die Grundsätze, nach denen ein Staat regiert werde, unmittelbar der praktischen Erfahrung, dem Leben selbst entnommen werden; Änderungen des Bestehenden seien nur mit der größten Vorsicht vorzunehmen, nur dann, wenn man der festesten Überzeugung sei, daß sie etwas Besseres bedeuten. Daher erfüllt ihn die französische Revolution und die durch sie hervorgerufene Erschütterung alles bisher Geltenden mit Widerwillen und Schmerz, daher verhält er sich auch gegen fast alle Reformen, durch die in den unmittelbar auf den unglücklichen Krieg folgenden Jahren das Staats- und Volksleben Preußens verjüngt wurde, ablehnend und fällt darüber Urteile, die den Leser geradezu verblüffen dürften. Sein Standpunkt ist nicht der jener trotzigen Verteidiger ständischer Vorrechte, der York, von der Marwitz, Borstell, auch steht der in der Geistesbildung des 18. Jahrhunderts wurzelnde Rationalist nicht auf dem Boden der Romantiker und der historischen Schule, sondern aus ihm spricht der sich seines Wertes bewußte Beamte der alten Monarchie und der glühende preußische Patriot. Wie er für die kosmopolitischen Neigungen seines Freundes Scheffner ohne Verständnis bleibt und seine ganze Liebe dem Staate weiht, zu dessen Beamten er gehört, so hat ihn selbst die Katastrophe des Jahres 1806/7 nicht zu der Überzeugung führen können, daß die Verfassung und die Einrichtungen Preußens sich überlebt hätten und unbrauchbar geworden seien. Ein wesentlicher Grund für diese Auffassung ist seine Bewunderung für Preußens größten König Friedrich II., der ihn einst in seinen Dienst genommen, und unter dem er in der Vollkraft seines Lebens gewirkt hat. Jetzt da der Zeitgeist ein anderer geworden ist und die Fridericianische Epoche heftige Tadler findet, pflegt er das Andenken an jenen Monarchen und seine Regierung wie ein Heiligtum. Friedrich bleibt ihm der größte Held und der weiseste Fürst,

Digitized by Google

zu dessen Regierungsgrundsätzen er sich noch als Greis bekennt. Er ist der aufrichtigen Überzeugung, daß der preußische Staat seine zivilisatorische Kraft niemals glänzender betätigt habe, als unter diesem Hohenzollern.

Natürlich konnte ein Mann von seiner Bildung und praktischen Erfahrung sich nicht völlig der Notwendigkeit zeitgemäßer Änderungen verschließen; so findet er z. B. die Neuordnung der obersten Verwaltungsbehörden durchaus angebracht und in bezug auf die Einführung der städtischen Selbstverwaltung und den Verkauf der Domänen meint er, daß sie heilsame Wirkungen gehabt hätten, wenn sie in der Zeit erfolgt wären, als der Staat noch unversehrt dastand; bei dem furchtbar geschwächten Zustande aber, in welchem Preußen sich nach seiner Niederlage befand, schienen sie ihm höchst bedenklich. Andere, besonders gewisse auf agrarischem und handelspolitischem Gebiete vorgenommenen Neuerungen erklärt er geradezu für verderblich. Und in der Tat war der Übergang zu den neuen Verhältnissen, die durch die Reformgesetzgebung hervorgerufen wurden, vielfach von schweren Krisen begleitet. So hat die mit Recht gerühmte Verordnung vom 27. Juli 1808, wodurch die Domänenbauern in Ostpreußen, Litauen und Westpreußen Eigentümer ihrer Grundstücke wurden, zunächst für sie Zustände herbeigeführt, unter denen es ihnen sehr sauer geworden ist, sich zu halten[1]); und wie verworren und unsicher gestalteten sich alle Verhältnisse unter dem Ministerium Dohna-Altenstein! Man lese z. B. die Schilderung, die Wißmann in einem unmittelbar nach der Übernahme der Staatsleitung durch Hardenberg verfaßten Schreiben[2]) von der Finanzverwaltung und dem wirtschaftlichen Leben Preußens entwirft. — Aber mag die Wiedergeburt des preußischen Staates unter noch so schmerzlichen Begleiterscheinungen erfolgt sein, mag auch zeitweilig ein Schwanken und Nachlassen in der Reformarbeit

1) Vgl. G. F. Knapp, Die Bauern-Befreiung etc. in den älteren Teilen Preußens. I. 113. II. 194—195.

2) An Stägemann, dat. Königsberg, den 28. Juni 1810. F. Rühl, Aus der Franzosenzeit. Leipz. 1904. S. 151 ff.

eingetreten sein, die Gesamtleistung jener Epoche innerer Neugestaltung ist doch von unermesslicher und segensreicher Bedeutung für unser Vaterland gewesen.

Vielleicht hätte auch Wagner eine andere Ansicht gewonnen, wenn er nicht genötigt gewesen wäre, dem Schaffen der preußischen Staatsmänner von dem abgelegenen Bialystok aus tatenlos zuzuschauen. So aber wurde sein Standpunkt einseitig und sein Urteil vielfach bitter und unbillig. Immerhin jedoch ist seine Auffassung merkwürdig und beachtungswert als ein Beweis, daß nicht alle wirklich Tüchtigen und Intelligenten unter den damaligen höheren preußischen Beamten mit ihrem Herzen auf seiten der Neuerer standen.

Denn daß Wagner als Staatsdiener Bedeutendes und Treffliches geleistet hat, darin stimmen die Zeugnisse der Zeitgenossen, soweit sie mir vorliegen, überein; er verband Selbständigkeit mit tiefer Sachkenntnis und unbedingter Hingabe an seine Pflicht. Als er Kammerdirektor in Gumbinnen war, erfuhr der wackere Erzpriester Gisevius in Lyck seine tatkräftige Unterstützung. Mit herzlicher Wärme spricht dieser in einem Briefe an Borowski[1]) von dem „vortrefflichen" Kammerdirektor Wagner und nennt ihn einen „herrlichen Mann". Als Wagner dann Präsident in Bialystok wurde, hat er das großartige Kulturwerk, das unter der Oberleitung des Ministers von Schroetter in Neuostpreußen unternommen worden war, in rühmlicher Weise gefördert. Hermann von Boyen, der die Verhältnisse in dieser Provinz aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, schildert in seinen „Erinnerungen" die außerordentlichen Fortschritte, die dieses ehemals polnische Gebiet in den zehn Jahren preußischer Herrschaft gemacht hatte, und erwähnt dabei auch Wagner mit ehrenden Worten: „Mit großer Vorsicht hatte (der Minister von Schroetter) die anzustellenden Beamten ausgewählt. Die beiden Regierungs-Präsidenten[2]) Broscowius[3]) in Plock

1) Dat. Lyck, d. 30. Juli 1801 (ungedruckt).
2) Damals lautete der Titel noch: „Kammer-Präsident."
3) Siehe unten S. 424 Anm. 2.

und **Wagner** in Bialystok waren ausgezeichnete Männer ihres Faches. Ein consequent durchdachtes System der Inneren Verwaltung war mit einemmahle in der Provintz eingeführt, dem Bauern-Stande so viel Schutz und Erleichtrung gegeben, als es die damahlige Gesetzgebung nur erlaubte, und dem Adel, wenn er etwa Spuren der Alten Polnischen Ungebundenheit entwicklen wollte, ein zweckmäßiger Ernst gezeigt. Dieß mochte im Anfange vielleicht einige Unzufriedenheit gegeben haben, aber nachdem man die Kraft und Gerechtigkeit der genommenen Maaßregeln kennen lernte, hatten sich auch alle Stände Schnell ihnen unterworfen. Es ist kaum glaublich, welche Fortschritte der Wohlstand in dieser Provintz seit ihrer Besitznahme im Jahre 1794 besonders bey dem Bauern-Stande gemacht hatte. Gantze Gegenden, in denen z. B. zu Polnischer Zeit die Wagen-Räder keinen eisernen Beschlag hatten, waren nun durchgängig damit versehen. Aber auch der Adel war vielfach vorgeschritten; und mehrere hatten den Werth unserer Regierungs-Form im Verhältniß zu dem früheren Polnischen Unwesen schätzen gelernt" etc.[1]).

Der Tilsiter Frieden schied das von Wagner verwaltete Gebiet vom Körper des preußischen Staates; ein Teil, der Distrikt von Bialystok, fiel dem ehemaligen Bundesgenossen Friedrich Wilhelms III., dem Kaiser Alexander I., zu, und nun mußte Wagner die schwere Aufgabe auf sich nehmen, diesen Distrikt der neuen Herrschaft zu übergeben. Mit blutendem Herzen er-

1) Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann von **Boyen**. Herausgegeben von F. **Nippold**. 1. Teil. (Leipz. 1889.) S. 251—252. — Am 23. März 1807 war Boyen, nachdem seine bei Auerstädt empfangene Wunde soweit geheilt war, daß er ein Pferd besteigen konnte, nach dem Kriegsschauplatze aufgebrochen; am 28. April traf er in Bartenstein, wo sich das russisch-preußische Hauptquartier befand, ein. Auf dieser Reise nahm er in Bialystok einen Aufenthalt; er berichtet darüber selbst folgendes: „In Bialystok, wohin mich mein Weg nun führte, fand ich an dem Kammer-Präsidenten Wagner einen alten Freund und Bekannten, der mir nicht allein die erste zusammenhängende Übersicht unserer damahligen Lage gab, sondern mir auch einen Vorspann-Paß zu meinem schnelleren Fortkommen einhändigte" etc. Ebenda S. 235.

Digitized by Google

lebte er die Anfänge des Zerstörungswerkes, das sich an der hier durch die preußische Verwaltung hervorgerufenen und bereits zu hoffnungsreicher Entwicklung gelangten Kultur vollzog; er wurde Zeuge von Gewalt- und Willkürhandlungen, die sein Innerstes empörten. Bald wurde ihm der Aufenthalt in Bialystok unter den neuen Verhältnissen zur Qual; wiederholt bestürmt er seinen einflußreichen Freund Scheffner, für seine Abberufung zu wirken. Die Berichte Wagners über die Zustände in Bialystok unter der neuen Herrschaft sowie seine Betrachtungen und Urteile über die inneren Verhältnisse des Zarenreiches, über das russische Heer und insonderheit über das russische Beamtentum sind höchst merkwürdig und eindrucksvoll.

Auch sonst bieten die Schreiben viel Interessantes, da sie einer außerordentlichen Zeit entstammen und ihr Verfasser die politischen Ereignisse mit lebhafter Teilnahme verfolgt.

Die Briefe werden von mir nicht vollständig mitgeteilt; das ganz Bedeutungslose habe ich fortgelassen. An der ursprünglichen Schreibung habe ich festgehalten; nur sind die abgekürzten Worte meistens vervollständigt und ist die Interpunktion modernisiert worden.

Bialystok, 15. Oktober 1807.

. . . Tadeln Sie, Mein Herzlichverehrter, weniger die Engelländer als den neugeschaffnen Europäisch diplomatischen Kodex. Jene verfahren sehr consequent darnach. Die See Brutalitaeten antworten nur auf die Landt Brutalitaeten[1]). Das Beste, und

1) Als Napoleon auch Dänemark zum Anschluß an das Kontinentalsystem zu veranlassen suchte und die Engländer fürchten mußten, durch Sperrung des Sundes von dem Verkehr mit den Ostseeländern ausgeschlossen zu werden, verlangten sie von Dänemark, ihnen seine Flotte in Verwahrsam zu geben. Diese Forderung wurde mit Entrüstung zurückgewiesen. Da erschienen die Engländer mit einer starken Flotte im Sunde, zwangen Kopenhagen nach dreitägiger Beschießung (Anfang September 1807) zur Übergabe und führten die dänischen Kriegsschiffe als Beute mit sich fort.

Digitized by Google

was uns am mehrsten tröẞten muẞ, ist, daẞ dieser Zustand der Dinge nicht von Dauer seyn kann. Er ist zu gespannt. Ruẞland hält ihn am wenigsten aus. Sein jezziges System ist das unnatürlichste. Sie wiẞen, Mein Herzlichverehrter, daẞ das Ruẞische Reich, so sehr es Coloss, doch nägst Schweden das ärmste Reich in Europa ist. Nehmen Sie ihm nun noch den Englischen Handel, und es ist seinem völligen Umsturze nahe[1]).

Ein reiner Ueberschuẞ in der Bilanz mit Engelland von 4 Millionen, nicht etwa Thaler oder Rubel, sondern Pfund Sterling, und dies alljährlich, ist die allbelebende Quelle eines unermeẞlichen Staats, in welchem sich nur erst schwache Keime eines national Gewerbfleiẞes äuẞern. Paul[2]) wurd bekanntlich ein Opfer des Bruchs mit Engelland. Der begütherte, folglich der eigentlich impulsirende Theil des Volks leidet zu sehr darunter. Nachdem ich den Ruẞen aufmerksamer und in der Nähe zu beobachten Gelegenheit gehabt habe, find' ich, daẞ es kein genuẞsüchtigeres Volk giebt. Sezzen sie das knall und fall auf alle Art von Entbehrungen zurück, und welche Folgen müẞen daraus entstehen? Der Anfang davon spricht sich schon fürchterlich genug aus. Seit 9 Monatten hat die Armee keinen Sold. Denken Sie Sich den Druck für die Gegenden, wo sie stehet. Dies darf nicht hinzu kommen, um die Behauptung zu rechtfertigen, es gebe in Ruẞland kein Eigenthum. Begnügte sich das Militair nur noch mit dem Condominio, so wäre der Ruẞische Einsaẞe glücklich, aber nein! es ist dominus principalis. Die Räubereyen sind so arg, daẞ sie sogar bey mir, der doch noch auf die Generalitaet wirken kann, an hellem lichten Mittage gewaltsamen Einbruch verübt haben, und nur durchs Zusammenruffen meiner Mittag esſenden Leute mit Knüppeln vertrieben

1) Obgleich Ruẞlands Rohprodukte meist nach England verkauft wurden, hatte Alexander I., als er in Tilsit mit Napoleon ein geheimes Schutz- und Trutzbündnis schloẞ, eingewilligt, daẞ das Berliner Blockadedekret vom 21. November 1806 auch für sein Reich Geltung haben solle. Hiedurch erfuhren Handel und Finanzen Ruẞlands die empfindlichste Schädigung.

2) Der im Jahre 1801 ermordete russische Kaiser Paul I.

Digitized by Google

werden konnten. Die Haußeigner werden entweder ganz und zwar de facto aus ihrem Besizze geworffen oder nach dem Dach und Giebel Stübchen gedrängt, die Herrn Generale, Obristen, Bigadiers (so!) und Brigade Majors aber blähen sich mit ihren Quasi Gattinnen in der bel etage und ruiniren das gesammte Mobiliar; Holz Vorräthe, Gartenfrüchte, Graß Plätze, Heu, Stroh, kurz alles ostensible privat Eigenthum gehört ihnen.

Wollten Sie, Mein Bester, nun lieber Rußische Freunde oder franzößische Feinde beherbergen? Mit dem Idiom würden Sie noch weniger tauschen, und die ehrwürdige Babette[1]) für welche mein Herz in Hochachtungs Ergießungen überströhmt, würde sich noch vielweniger darin finden.

Sie sagen: das Alter tauge nicht zum Dienst! wohl wahr! Aber wenn man den 62jährigen seines hohen Alters wegen entläßt und dafür den 60jährigen einsezzt[2]), so taugt dies noch viel weniger. Denn der Entlaßene hatte wenigstens den Vorzug

---

1) Gemeint ist die Gattin Scheffners Susanne Elisabeth, Tochter des Kaufmanns Bouissont in Berlin. Geb. 7. Februar 1734, starb sie am 21. Juni 1813, nachdem sie mit Scheffner in 47jähriger, glücklicher Ehe gelebt hatte. Scheffner, Mein Leben S. 112, 368, 455 (vgl. „Druckfehler und Auslassungen" S. 20), 456. Todesanzeige in der Königsberger Hartungschen Zeitung v. 24. u. v. 26. Juni 1813.

2) Mit dem „62jährigen" ist der Kammerdirektor Büttner gemeint (s. den später abgedruckten Brief Wagners vom 4. Okt. 1809), der „60jährige" ist der Präsident Broscovius. Büttner war von Königsberg an die Litauische Kriegs- und Domänen-Kammer in Gumbinnen an Stelle Wagners 1802 als erster Direktor versetzt worden und war bis zum Ende des unglücklichen Krieges in dieser Stellung unter Hans von Auerswald, der in jenen Jahren das Präsidium der Ostpreußischen (der Königsberger) sowie der Litauischen Kammer hatte, tätig gewesen. Als nach dem Tilsiter Frieden Auerswalds Wirksamkeit auf die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer beschränkt wurde, erhielt das Präsidium in Gumbinnen nicht Büttner, sondern Broscovius, der frühere Präsident des in Tilsit abgetretenen Kammerdepartements Plock. Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat 1802—1806. Hartungsche Zeitung 2ten November 1809 (S. 1462). Nach Hennig-Schröder, Chronologische Uebersicht etc. S. 167 starb „der ehemalige Kammerdirector in Gumbinnen Büttner" am 9. Juli 1812 in Königsberg, „71 J(ahre) a(lt)." Danach wäre die Angabe, die Wagner in bezug auf das Alter Büttners macht, um einige Jahre zu gering. — Johann Broscovius, der in den Briefen Wagners mehrfach er-

Digitized by Google

vorm Substituirten, sich auf seinem Stand Punkte gehörig orientirt zu haben, wozu dieser wenigstens die 2 Jahre noch braucht und dann dem Abgetretenen gleichsteht. Ach nein, Mein Lieber! es gehn soviel Dinge in der Welt vor, bey denen man wohlthut, nicht nach den Grund Ursachen zu spühren, wenn man nicht an aller Moralität im gebildeten Zustande des Menschen ver-

---

wähnt wird, stammte aus dem Flecken Ruß im Mündungsgebiete der Memel. Nachdem er in Königsberg die Rechte studiert hatte, ging er zum Baufach über und wurde sogleich nach der Besitznahme von Westpreußen als Landbaumeister in dieser Provinz angestellt. In Marienwerder lernte ihn Scheffner, der dorthin als Kriegs- und Domänenrat versetzt war, kennen und schätzen. Da Broscovius an seiner Tätigkeit als Baumeister nicht Genüge fand, wandte er sich der kameralistischen Laufbahn zu, wurde Rat und dann Direktor bei der Kammerdeputation in Bromberg. Im Jahre 1802 wurde er als Präsident an die Kriegs- und Domänenkammer zu Plock in Neuostpreußen versetzt und bald darauf geadelt. (Im Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat wird er seit 1803 als adlig angeführt, so daß die Angabe in der Hartungschen Zeitung vom 2. November 1809, wonach ihm erst im Jahre 1808 der Adel verliehen worden sei, unrichtig ist.) In der neuen, verantwortungsvollen Stellung hat B. im Wettstreit mit Wagner um die Hebung des Wohlstandes und der Gesittung der polnischen Bevölkerung in Neuostpreußen sich ganz außerordentliche Verdienste erworben. (Siehe oben S. 420.) Nach der Loslösung Neuostpreußens von dem preußischen Staate berief ihn König Friedrich Wilhelm III. im September 1807 als Präsidenten an die Kammer in Gumbinnen. Aber schon im Dezember des nächsten Jahres wurde er zum Chefpräsidenten der Regierung in Marienwerder bestimmt; er nahm das ihm in sehr ehrender Weise angetragene Amt zwar an, hat es aber wegen zunehmender Krankheit und Schwäche nicht mehr angetreten. Er verließ Gumbinnen im September 1809, um in Königsberg den Rat der Ärzte zu benutzen, starb jedoch schon am 3. Oktober desselben Jahres, im 64. Lebensjahre, an der Brustwassersucht. Aufsatz über Broscovius in der Hartungschen Zeitung v. 2. Nov. 1809 S. 1461—1462. Scheffner, Mein Leben S. 148—149. Aus den Papieren des Ministers etc. Theodor von Schön I. Anlagen S. 106. II. 239, 240. Todesanzeige in der Beilage der Hartungsch. Zeitg. vom 9. Oktober 1809 S. 1369. Hennig-Schröder a. a. O. S. 165. — Der Verfasser des Aufsatzes über Broscovius in der Hartungschen Zeitung rühmt diesen als edlen Menschen und ausgezeichnet tüchtigen „Geschäftsmann" und hebt als etwas Besonderes hervor, daß B. „einer der ersten gewesen, welcher die richtigern staatswirtschaftlichen Grundsätze in Anwendung brachte und zwar als Resultate seines eignen Nachdenkens, lange vor den jetzt in größern Umlauf gebrachten Lehren eines Adam Smith" etc. Diese aufgeklärte, dem „Zeitgeiste" zugewandte staatswirtschaftliche Auffassung

zweiffeln will! Der gute Broscovius hat ja schon sein Gesicht in Plock gelaßen, hat sich selbst mehrmahls für völlig invalide erklärt, und nun braucht man ihn zur Stüzze der Invalidtaet. Warum macht man denn so oft Mißgriffe? . . .

Doch Sie ruffen eheu jam satis est! allso auch nicht ein Wort mehr von

Ihrem

treuen Fr(eund) und D(iene)r **Wagner**.

Gern legte ich Ihnen eine politische Beichte ab, wenn es nicht Kopf und Kragen kostete, eine politische Wahrheit zu sagen. Der Schreck macht ganz Europa verstummen. Jeder verschließt seine Gedanken in sich, weil ein freyer Ideenumlauf hart verpönt ist.

Bialystok, 9. Nov. 1807.

. . . Von dem jezzigen Uebermuth der Pohlen können Sie gar keinen Begriff haben. Jezzt lasſen sie keine Preußischen Posten oder Staffetten durch, 12 Tage haben wir hier ohne alle Nach-

---

spricht ihm Wagner ab, aber in seinen Augen ist es gerade ein Vorzug, daß sich Broscovius von ihr fern gehalten habe, und in seinem Urteil über diesen als Menschen und Staatsdiener läßt er ihm volle Anerkennung widerfahren (Brief Wagners v. 24. Febr. 1810). Daß jedoch Broscovius den neuen, freieren Grundsätzen der Staatsverwaltung sich durchaus nicht verschlossen hat, erhellt daraus, daß er als Präsident in Gumbinnen sich an den Reformarbeiten der Steinschen Epoche beteiligt hat. Knapp, die Bauern-Befreiung etc. in den älteren Teilen Preußens. II. 182—184, 197—198, 203. M. **Lehmann**, Freiherr vom Stein II. 296, 320. Schön stellte ihn hoch (Aus den Papieren etc. II. 53), und Scheffner, dessen Urteil von den Zeitgenossen als besonders treffend anerkannt wurde (siehe u. a. Hippels Leben, Nachtrag, Werke XII. 311), erhebt sich in den Worten, die er dem Andenken an Broscovius widmet, zu einer seltenen Wärme: er sagt von ihm: „Ohne Wunsch, den Glanz seiner Werke auf seine Person zu leiten, begnügte sich der edle Mann an der Freude, sie ohne Geräusch gethan zu haben, und das unmerklich Belehrende seines Umganges schützte seine Intelligenz-Ueberlegenheit vor aller Eifersucht der Belehrten. Es kam alles aus seiner gebildeten Seele gleichsam aus der ersten Hand, und erleichterte die Ausübung.“ (Mein Leben S. 148—149.)

Digitized by Google

richt aus den alten Provinzen geseßen, und wollen wir eine Communication mit selbigen haben, so muß dies durch Kuriere mit gedungenen Fuhren und unter angenommenen privat Character bewirkt werden. Was ist der Mensch für ein unbegreifliches Geschöpf! Sie seufzen unter dem fürchterlichsten Drucke und erkennen selbst die sanfte Milde des Preußischen Gouvernements — Schmähen aber dieses und seegnen ihre Unterdrücker. Das kann ohnmöglich daurend seyn. Wird denn Rußland gar nichts für uns thun? Was kann aus unserm jezzigen Zustande werden? Ich sizze noch immer hier und warte mit Schmerzen auf den Rußischen Bevollmächtigten, dem ich mit Fr(eund) Ziegenhorn[1]) den Bialystoker District übergeben soll. Unterdeßen laßen wir wacker vorarbeiten. Sie glauben nicht, welche Quälereyen bey Separation der Acten, Hypothequen Bücher etc. vorkommen; denn man hat die Grenzen so gezogen, daß oft ein Feld in diesem, das 2te oder 3te in jenem Gouvernement zuliegen kommen.

Tausend herzliche Grüße an Frau Babet, Ihnen, Mein Theurer, aber den wärmsten Freundes Kuß

von

Ihrem

Wagner.

Bialystok, 30. Nov. 1807.

... Heute erwarten wir hier den Rußischen Senateur Teils. Entweder der Mann ist äußerst stolz, oder die Sclaverey der Rußen gegen die Großen ist grenzenloß. Wenn der Keyser selbst käme, könnte man sich nicht mehr zerarbeiten, um ihn ja ehrenvoll genug zu empfangen. Nein, unter dieser despotie würde mein freyer Sinn sich nie schmiegen lernen. Hätt' ich nur schon die altpreußische Grenze wieder erreicht; so wenig jezzt dort Freude wohnt, so werd' ich doch diese Erde als den Boden der Freyheit umarmen.

1) Siehe oben S. 414.

Wir denken selten gleich, auch sind unsre Handlungen nicht immer die Folge unsers freyen Willens; Nothwendigkeits- und Convenienz-Gesezze herrschen oft gebieterisch über uns. Und nur diese sezz ich bey Broscovius voraus, wenn er in seinem Alter und bey so mancher physischen Schwäche sich wieder in den Strudel der Geschäffte wirft. . . .

Daß es in unserm diplomatischen Fache eben so leer und ledig wie in den Staats Cassen und Tresor aussehn müße, das fühl ich leider, ohne hinter der großen viersizzigen Kutsche des Wey(land) Kr(iegs) Raths Grafen Dohna hersehn zu dürfen[1]). Ich fürchte, es werde mir mit Ziegenhorn das Breitschlagen des Rußischen Senateurs nicht beßer wie jenem gelingen. Er scheint sich nicht in Conferenzen einlaßen zu wollen, es wird daher wohl schrifftlich agirt werden. Dann fragen Sie aber übers Jahr wieder her, wie weit wir vorgerükt sind. Vor der Hand hat er ein Logis auf 5 Monat — warum nicht 6? — gemiethet. Ich habe schon im Herbst ein Theil meiner Sachen verkauft und unter andern auch damahls mein Porcelaine Tisch Servis nach Königsberg geschikt. Lebe daher hier wie ein Fremdling, und diese Lage hat zu wenig Behagliches, als daß man ihre Dauer wünschen könnte. Wenn Rußland und Engelland nicht redlicher gegen uns denken, als ersteres bisher und lezzteres gegen die ganze Welt gedacht hat, so ist der Preußische Staat verlohren. Pr(inz) Wilhelm wird artig in Paris aufgenommen und die Contributionen mit gleicher Härte und bisherigen Druk eingefordert werden[2]). Der Mann, welcher das

1) Diese Anspielung vermag ich nicht zu erklären.

2) In der unheilvollen Konvention von Königsberg v. 12. Juli 1807 war die Höhe der Kontribution, die Preußen an Frankreich zu zahlen hatte, und der Zeitraum ihrer Abtragung unerwähnt geblieben. Dies bot Napoleon die Handhabe, Preußen in unerhörter Weise auszusaugen. Da schickte Friedrich Wilhelm III. seinen jüngeren Bruder, den Prinzen Wilhelm, als außerordentlichen Gesandten nach Paris, um, wenn möglich den maßlosen Bedrückungen durch einen Traktat ein Ende zu machen. Der Prinz trat am 6. November 1807 seine Reise von Memel aus an; am 3. Januar des folgenden Jahres traf er in Paris ein. Sein hochherziges Anerbieten, mit seiner Gemahlin dem Kaiser

Digitized by Google

Recht allein in der Gewalt sezzt, hat auch nur Achtung für Gewalt. Rußland und Engelland sind jezzt noch die beyden Reiche, die er nicht unterjocht hat, die noch im Stande sind, bei thätiger Anstrengung vereint sich ihm bei allem seinem unverkennbaren Uebergewicht respectable zu machen. Nur durch diese allein können wir etwas nuzzbares für uns bewirken.

Wahrscheinlich wünschen Sie nun auch einige hiesige Nova mitgetheilt zu erhalten. Ich gebe, was ich gehört habe, ohne die Authenticité zu verbürgen:

1. der König von Sachsen[1]) ist nach seiner Ankunft in Warschau und untersuchten Grund und Bodem mit Allem, was er gesehn und gehört, unzufrieden gewesen,
2. die bereits augesagte Huldigung ist abbestellt,
3. ein aus Dresden eingetroffner Courier hat ihm die unangenehme Nachricht überbracht, daß in seine ErbLande ein stärkeres Corps der franzößischen Truppen sich mit Einforderungen neuer Contributionen beschäfftige,

---

Napoleon solange als Geisel zu dienen, bis die verlangten Kontributionen gezahlt worden wären, rührte für einen Augenblick selbst das Herz des Gewalthabers. Überhaupt begegnete man dem edlen Hohenzollern während seines mehrmonatlichen Aufenthalts in Paris mit Achtung und Freundlichkeit, aber in bezug auf den Zweck seiner Sendung hatte er nicht den gewünschten Erfolg. Als endlich die Aussichten günstiger geworden zu sein schienen, wurden sie wieder durch jenen aufgefangenen Brief Steins an den Fürsten von Sayn-Wittgenstein v. 15. August 1808 verdorben. Um das Schlimmste abzuwenden, unterschrieb Prinz Wilhelm am 8. September den Pariser Vertrag, wonach Preußens noch rückständige Kontribution auf 140 Mill. Fr. festgesetzt wurde, bis zu deren Zahlung die Oderfestungen Stettin, Küstrin, Glogau von 10000 Franzosen besetzt bleiben sollten. Preußen mußte sich ferner 7 Militär- und Etappenstraßen gefallen lassen und sich verpflichten, während 10 Jahren nicht mehr als 42000 Mann Truppen zu halten. Die Kontribution erfuhr im Kongreß zu Erfurt durch das Eintreten Alexanders I. eine Ermäßigung von 20 Mill. Fr. (Okt. 1808).

1) Das Herzogtum Warschau, die Schöpfung des Tilsiter Friedens, war von Napoleon dem Könige Friedrich August III. von Sachsen zugewiesen worden. Die offizielle Übergabe fand im Sept. 1807 zu Berlin statt. Hartungsche Zeitung 15. Okt. 1807 S. 1190. Vgl. H. Ztg. 22. Okt. 1807 S. 1219. Im November reiste der König nach Warschau, um sich huldigen zu lassen. H. Ztg. 9. Nov. 1807 S. 1301; vgl. dieselbe Ztg. 19. Okt. 1807 S. 1205—1206.

Digitized by Google

4. Er sey darauf unverweilt und ohne irgend etwas gethan zu haben nach Sachsen retournirt[1]).

Was Sie daran alles glaubhaft annehmen können, überlaß ich ganz . . .

W.

Bialystok, 2. April 1808.

. . . Eine in totaler Thätigkeitsſtille bestehende Ruhe, die Keinem frommt, wünsch ich auch Ihnen nicht. Und wie könnten Sie vor allen eine solche Ab: und Ausspannung ertragen? Schlimm genug, daß der arme Preußische, sonst so mächtige, von Lebens Kräfften vordem strozzende Staat sich diesem eisernen Gesezze jezzt unterwerfen muß. Solange er, den Maleficanten gleich an den Armsünder:Klotz geschmiedet, nicht Hand, nicht Fuß regen kann, was helfen da die weisesten, gründlichsten, in Rieß-Stößen aufgehäuften Deductionen zu seiner Wiederaufhelfung? Erst sorge man für seine Entfeßelung. Man befreye Europa von seinen Konvulsionen, worin das tolle, unsinnige Frankreich es seit 15 Jahren continuirlich hält, und alles wird in das alte Gleiß zurükkehren. Nie war der menschliche Geist regsamer und thätiger als in den nächsten 20 Jahren nach dem 7jährigen Kriege. Die darin der Menschheit geschlagne Wunden waren nur Schrammen gegen jene 15jährige Verblutungen, die eine heillose Revolution veranlaßte. Und doch zweifl' ich nicht, daß der menschliche Geist, durch die Größe der Uebel nur desto mehr angespornt, neue Kräfte sie zu repariren entwickeln würde, wenn man bey den unzählbaren, nie gehaltenen Friedens Schlüßen von jenem Gerechtigkeits Gefühl ausgegangen wäre, das den Hubertsburger bezeichnet.

Kein ungerechter Friede ist von Bestande, und so wie die Dinge jezzt stehen, wollen wir beyde nur immer dem Glüke

1) Nicht richtig. Der König trat erst am 27. Dezember 1807 die Rückreise nach Dresden an. Hart. Ztg. 14. Januar 1808 S. 58.

Digitized by Google

einer wiederhergestellten allgemeinen Ruhe entsagen. Selbstsüchtige Uebermacht, die alle Vortheile für sich vindicirt, kann eine Zeitlang glücklich seyn, ihren verwerflichen Willen durchsezzen, aber nur deßen Herrschafft allein ist daurend und felsenfest gegründet, der sie nach den ewigen Gesezzen der Gerechtigkeit, die so tief in das Herz der Menschen gegraben sind, modelt. Finden Sie, Mein Bester, auch nur eine Spuhr von diesem Gesezze in dem neuen politischen System?

Welcher abscheuliche Grund Sazz, der den ganzen Codex gentium zum Scheiterhauffen verdammt:

> die Moral des Privatmannes sey, zu thun, was er soll, die des Regenten, zu thun, was er will, und nur zu wollen, was er kann. Item Politic und Regentenmoral sind eins!

Welche Folgen solche Grundsäzze haben, liegt vor unser aller Augen. Fürsten, deren Stamm durch Jahrhunderte ruhig und ungestöhrt ihr Erbtheil besaßen (so!), viel zu schwach, um mächtigen Staaten zu schaden, werden ohne Schuld und Ursache daraus verjagt; andre, die so gern ihren Völkern die Seegnungen des Friedens geniesſen laßen mögten, werden, wie laut auch ihr wahres Intereße dagegen sprechen möge, gezwungen, einer friedlichen Neutralitaet zu entsagen, oder die größere Mächte vereinigen sich zu ihrem Anfall und Sturz.

Sie wißen, mein Liebster, daß ich den Kaufmännischen Wucher Geist aufs feindlichste haße, und der Engelländer wird für meinem Richter Stuhle gewiß nicht Gnade finden. Aber es ärgert mich, wenn ich das sey durch Geld oder Sclavische Furcht gedungne Zeitungs Schreiber und Journalisten über die Coppenhagner Vorgänge[1]) das Maul bis zu beyden Ohren aufreißen sehe. Was haben sie denn mehr gethan, als ihre Feinde seit 15 Jahren nicht aufgehört haben zu thun? Nur konsequent verfahren sie gegen ihren Feind. Sie suchen ihn mit seinen

1) Oben S. 422 Anm. 1.

eignen Waffen zu bekämpfen. Wäre von den Landmächten eben so verfahren — ich wiederhol' es, die Sache verliert an ihrer Verwerflichkeit dadurch an sich nichts — es wäre wenigstens jenes nur zu sehr drückende und Alles vernichtende Uebergewicht eine ewige chimêre geblieben. Wird das Kontinent gewinnen, wenn jenem auch noch der Dreyzak zufällt?

Wir haben aufgehört, an eine Europäische Regenten-Foederation zu glauben, und werden uns künftig hinter der erdrückenden Aegide einer universal Monarchie zu bergen suchen müßen. Diese vertrauliche Bemerkungen werden den Lauf der Dinge, so wie sie einmahl sind, nicht aufhalten. Allein es thut dem freyen Geiste des Menschen wohl, sie dem Freunde gegenüber unter vier Augen auszuschütten. Sonst pflicht ich Ihnen vollenkommen bey, daß die Engelländer am Ende unterliegen müßen. Der in Schweden wieder auferstandne Geist Karls des 12ten wird als Damm gegen die allgemeine Umwälzungen gerade soviel nüzzen, wie er im vorigen Jahrhundert als reisfender Strohm den armen Schweden Vortheil brachte. Aber Geistes Größe kündigen die Worte, wenn sie anders aus ihres Königs Munde wirklich gefloßen sind, doch wirklich an: er verlange nicht einen Augenblick König der freyen Schwedischen Männer zu seyn, wenn er aufhören müße, sie frey und unabhängig von jedem fremden Einfluße zu erhalten. Schlaffen die dortigen

1) Da Gustav IV Adolf von Schweden dem Tilsiter Frieden nicht beitrat, kam es zwischen ihm und dem russischen Kaiser, seinem früheren Bundesgenossen, zum Bruche. Alexander benutzte die Gelegenheit, um sich Finnlands zu bemächtigen. Ohne daß eine förmliche Kriegserklärung erfolgt war, rückten im Februar 1808 russische Truppen in dieses Land ein; zu gleicher Zeit erließ ihr Oberbefehlshaber, der Graf von Buxhövden, unter dem 18. und 22. Februar zwei Proklamationen, die eine an die Bewohner Finnlands, die andere an die finnische Armee. Schybergson. Geschichte Finnlands. Deutsche Bearbeitg. v. Fritz Arnheim. Gotha 1896 S. 476 ff. E. M. Arndt. Schwedische Geschichten. Leipzig 1839 S. 332 ff. Darauf erging unter dem 2. März die geharnischte „Erklärung des Königlich schwedischen Hofes gegen Rußland wegen des Einfalls in Finnland“, worin der Angriff des Zaren als „ein hinterlistiger Einfall in das Land eines friedlichen Nachbarn, welchem Aufruf zur Empörung vorangegangen“, bezeichnet wird, als ein Verfahren, das „un-

Digitized by Google

Partheyen und er räumt, wie es scheint, Finnland gutwillig, so wird er den Besiegern des Kontinents immer noch zu schaffen machen. Die physische Beschaffenheit seines Reichs, nehmlich ein terrein voller chicanen, steriler Boden und ein sehr armes Volk werden einem zahlreichen Heere, wenns auch glücklich landen sollte, zahlreichere und fürchterlichere Batterieen entgegen sezzen, als die mit Feuerschlünden bespikten. An lezztere ist ein kühner, glücklicher Feind gewöhnt, er weiß, wie man sie zum Schweigen bringt, nicht so an jene. Man wird einen eben so großen Unterschied zwischen den Schwedischen Meilen und französischen Lieuees als zwischen den fruchtbaren Gefilden von Languedoc und den Schwedischen und Norwegischen Lapmarken finden. Doch was vertief ich mich in diese Händel? Sie dürfen

---

erhört" sei, „sogar in diesen letzten Zeiten, welche an Beispielen von Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten so reich sind." Arndt a. a. O. S. 526 ff. Auszug in d. Hartungsch. Zeitg. v. 21. April 1808 S. 592—593. Die Haltung Gustavs IV. hätte heldenhaft genannt werden können, wenn sie nicht politisch so unklug gewesen wäre, und wenn der König sich nicht so gänzlich unfähig gezeigt hätte, seinen stolzen Worten entsprechende Taten folgen zu lassen. Am 28. März erließ der Zar ein Manifest, worin erklärt wurde, daß Finnland für immer mit dem russischen Reiche vereinigt werde. Schybergson a. a. O. S. 491. Hartungsche Zeitg. 21. April 1808 S. 593—594. Von Gustav IV. ohne wirksame Unterstützung gelassen, erlagen die finnischen Truppen nach tapferer Gegenwehr der russischen Übermacht. — Siehe über die damalige Lage Schwedens, das außer von Rußland noch von Frankreich und Dänemark bedroht wurde, die interessanten brieflichen Auslassungen des schwedischen Gesandten am preußischen Hofe Karl Gustav v. Brinkman aus dem März, April und Mai 1808, die Rühl im ersten Bande seiner Publikation „Briefe u. Aktenstücke z. Gesch. Preußens unt. Friedr. Wilh. III., vorzugsweise aus d. Nachlaß von F. A. von Stägemann" (Leipz. 1899) bietet. In einem Briefe v. 21. März schreibt Brinkman an Stägemann voll Schmerz und Hohn: „Es gehe indessen, wie es wolle, viel Ruhm ist nicht dabei zu hohlen, wenn es der vereinigten Masse von Rußland, Frankreich und Dännemark endlich gelingt, ein hochherziges Völkchen von etwa 3 Millionen Menschen niederzutreten. Aber die Gerechtigkeit muß man auch dem weise gewordenen Kaiser (d. i. Alexander) lassen, daß er dem „geschätzten Nichts der eitlen Ehre" auf immer entsagt habe, Napoleon hingegen braucht allerdings noch ein paar Schwedische Granitfelsen zu Opernverzierungen seiner kriegerischen Amtsberichte. Eine Leibwache von Lappen, die auf Renntieren reiten, wäre auch nicht übel, nachdem den Pariser Maulaffen die Mameluken wahrscheinlich zu alltäglich vorkommen". A. a. O. S. 32.

uns nur in so fern interessiren, als sie Anlaß geben, die Besezzthaltung unsrer Länder durch das Nachrücken andrer an Stelle der durch Hunger und ungewohntes Klima, durch Krankheiten und Sterbefälle aufgeriebnen, dahin abgeschikten Truppen zu verlängern. Wahrlich, wir dürfen nicht vorwärts sehen, wenn wir unverzagt bleiben wollen. Man spielt uns gar zu arg mit. O mein Trauter! man lernt die Güte unsrer milden, menschenfreundlichen, menschenbeglückenden Regierung erst recht schäzzen, wenn man sich unter einer fremden befindet. Auf mich wirkt ihr druck nur als Zeuge und doch empört er mich. Wie ist es möglich, daß die Vorsehung die Zernichtung eines solchen gerechten und weisen Gouvernements zulaßen oder auch seine Wohlthätigkeits Pläne nur aufhalten und stöhren kann? Man wird versucht, in dem Vertrauen auf sie wankend zu werden, und dies ist noch dazu das Traurigste, was der Menschheit begegnen kann. Leben Sie wohl . . .

Sie erhalten diesen gedrückten, gerüttelten und von politisch moralischem Geschwäzz überfließenden Brief aus demselben Canal, auf welchem mir der Ihrige zukam. Leider giebts für uns, dank dem Rußischen Zuchthauß System! keinen andern Kommunikations Weg jezzt mehr . . .

Wünschen Sie meine baldige Erlösung aus der Rußischen Uebersättigung. Madeweiß[1]) kenn' ich. Das ist ein andrer

1) von Madeweis, Hofpostdirektor in Königsberg. Im „Adreßbuch der Königl. Preuß. Haupt- und Residenzstadt Königsberg etc. für das Jahr von Ostern 1812 bis dahin 1813 herausgegeben von Adolph Wilhelm Schmolck". (Königsberg, gedruckt bei Heinrich Degen) wird er als „Geheimer Rath und Hof-Post-Director" angeführt. Bei ihm verkehrten viele der bedeutenden und vornehmen Männer, die in der Zeit der Anwesenheit des Hofes in Königsberg hier weilten. Vgl. Rühl, Aus der Franzosenzeit. S. 132. 136. In einem Briefe des Grafen Alexander von Dohna-Schlobitten an Schön „Königsberg, d. 8. X$^{\underline{br.}}$ 13" wird seine unbedingte Ehrlichkeit anerkennend hervorgehoben, zugleich wird er aber als „sehr platt" bezeichnet. Aus den Papieren Schöns VI. 263. — M. war ein Schwager des mit Scheffner befreundeten Kriegsrats Deutsch, des Besitzers des Gutes Graventhin bei Pr. Eylau. Durch meine Hand ist ein Brief von Madeweis (dat. „Graventin d. 8. August 1819") gegangen, in welchem er dem von Krankheit heimgesuchten hochbetagten Scheffner an dessen Geburtstage die „besten Wünsche" für seine Genesung ausspricht.

Digitized by Google

Krebs als mein Namens Vetter[1]). Königsberg wird sich mit ihm recht wohl befinden. Er ist ein Schwager von ihrem Freunde Deutsch[2]) und er so wohl wie seine Gattin gebildeter, feiner, geschliffener, als noch irgend etwas, das je im Postfache aufgestellt worden. Ich habe seine Bekanntschaft in Halle gemacht.

Nun noch ein 2ᵗᵉˢ Lebewohl!

---

1) Der hier gemeinte Namensvetter Wagners hat durch seine wunderbaren Schicksale eine gewisse Berühmtheit in seiner Zeit erlangt. — Johann Ludwig Wagner war während der Okkupation Ostpreußens durch die Russen im Siebenjährigen Kriege Postmeister in Pillau gewesen und hatte sich in eine Verschwörung eingelassen, deren Ziel die Überrumpelung der Festung Pillau durch preußische Truppen war. Da dieser Plan verraten wurde, erfolgte am 25. Februar 1759 die Verhaftung Wagners; wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung zum Tode verurteilt, wurde er von der Kaiserin Elisabeth zur lebenslänglichen Verbannung nach Sibirien begnadigt. Ende Juli verließ er sein Vaterland, erst ein Jahr später erreichte er nach einer wechselreichen und gefahrvollen Fahrt seine neue Heimat Mungasea in Sibirien. Der Frieden zwischen Preußen und Rußland gab ihm die Freiheit zurück. Im Jahre 1764, genau am fünften Jahrestage seiner Verhaftung, traf er in Königsberg ein. Friedrich der Große nahm ein persönliches Interesse an dem Mann, der wegen seines patriotischen Eifers ein so schweres Schicksal erduldet hatte. W. erhielt freilich zunächst nur sein früheres Postmeisteramt in Pillau wieder, wurde aber nach der Besitzergreifung Westpreußens als Postdirektor nach Graudenz versetzt. Die Rechnung, die er dem Könige nach seiner Rückkehr aus der Verbannung zum Schadenersatz überreicht hatte, war freilich unbezahlt geblieben. Im Jahre 1797 kam W. als Hofpostdirektor nach Königsberg, wo er im höchsten Greisenalter starb. — Er hat seine merkwürdigen Erlebnisse selbst geschildert: Johann Ludwig Wagners, gegenwärtig Königl. Preuß. Postdirektors zu Graudenz, Schicksale während seiner unter den Russen erlittenen Staatsgefangenschaft in den Jahren 1759 bis 1763, von ihm selbst beschrieben und mit unterhaltenden Nachrichten und Beobachtungen über Sibirien und das Königreich Casan durchwebt. Im Anhange einige Auszüge aus den besten Reisebeschreibungen über diese Länder, nebst eignen Bemerkungen vom Herausgeber. Mit 5 Kupfern (darunter das Brustbild Wagners). Berlin, bei Friedrich Maurer, 1789. Der Herausgeber ist Heinrich Würzer. — Vgl. Hamberger-Meusel, Das gelehrte Teutschland. VIII. Bd. 5. Ausgabe. Lemgo 1800. S. 302. X. v. Hasenkamp: Ostpreußen unter dem Doppelaar. Königsberg 1866. S. 374—80. 386. 409—410. „Fünf Jahre in Sibirien" im Archiv für Post und Telegraphie. Beihefte zum Amtsblatt des Reichs-Postamts. 9. Jahrgang. Berlin 1881. S. 276—79.

2) D. hatte früher in Potsdam im Schulfache gearbeitet, ging dann nach Ostpreußen und hat hier teils auf seinem Landgute Graventhin, teils in Königs-

Bialystok, April 1809.

. . . Der Rubicon ist passirt. Es (d. i. Österreich) nimmts mit Frankreich, vielleicht Rußland und der ganzen Welt auf. Im Manifest, das wir mit diesem Courier ans Kabinet bringen, wills der Wiederhersteller aller vormahligen Dinge seyn. Es verlangt Redintegration aller beraubten Staaten und wird vor Beschränkung Frankreichs in seine natürlichen Grenzen die Waffen nicht niederlegen[1]).

berg gelebt. Scheffner, Mein Leben 195. Er war mit Hippel nahe befreundet gewesen; dieser kommt in seinen Briefen an Scheffner sehr oft auf D. zu sprechen (zuerst im Briefe v. 22. Okt. 1781. Hippels sämtl. Werke. 14. Bd. Berl. 1839. S. 228). Auch mit Scheffner stand er in einem vertrauten freundschaftlichen Verhältnis; beide gehörten jahrelang der „Direction der Kunstschulgeschäfte" in Königsberg an. Handbuch üb. d. Königl. Preuß. Hof u. Staat 1801—1806. Höchst anziehend sind die Mitteilungen, die A. Warda in seinem Aufsatze: Aus dem Leben des Pfarrers Christian Friedrich Puttlich (Altpr. Monatsschr. Bd. XLII. Heft 3 u. 4) über Deutsch gibt. Danach war dieser ein edler, menschenfreundlicher, sittlich hoch stehender Mann. Wenn Hippel in einem Briefe (v. 2. April 1785. Hippels s. W. XIV. 344) von ihm als dem „Herzfunken fassenden und bis zum lichterloh alles, was Religion und Tugend betrifft, anblasenden gewiß, gewiß guten Deutsch" spricht, so geht aus dem Briefe der Wilhelmine Assum v. 7. Febr. 1792, den Warda (a. a. O. S. 262) mitteilt, hervor, daß sein religiöses Empfinden sich mit Aufklärung verband und er ein Gegner kirchlicher Unduldsamkeit war. Seine dem Innern zugewandte, überzarte und beschauliche Natur hat ihn ganz im Gegensatze zu Scheffner, abgehalten, sich an dem politischen Leben der bewegten Zeit am Anfange des 19. Jahrhunderts zu beteiligen; er zog sich damals in ländliche Verborgenheit zurück, was sein Freund ihm zum Vorwurfe macht. Scheffner, Mein Leben S. 195. Vgl. die für das Wesen von Deutsch charakteristischen Worte, die er am 26. April 1811 an Wilhelmine Puttlich schreibt (Warda a. a. O. S. 265). Als ein Freund belehrender und wissenschaftlicher Lektüre schaffte er sich eine für einen Privatmann ansehnliche Bibliothek an. Diese aus mehr als 2000 Bänden bestehende und „namentlich für das Fach der Brandenburgischen Geschichte und der Reisebeschreibungen ausgezeichnete" Sammlung wurde nach des Kriegsrats Tode von seinem Sohne, dem Besitzer von Graventhin, der Königlichen Bibliothek in Königsberg geschenkt. Preuß. Provinzial-Blätter I. Bd. Königsberg 1829. S. 265.

1) Im April 1809 eröffnete Österreich den Krieg gegen das französische Kaiserreich auf allen Seiten. Voraus gingen zündende Kundgebungen. Die am

Digitized by Google

Erzherzog Ferdinand ist mit $^{60}_{m}$ Mann ins Herzogthum Warschau eingerückt[1]). Wahrlich der hohe Muth verdient glücklich zu seyn. Aber heiligte dieser nicht auch unsre Ansprüche darauf? nehmlich aufs glücklich seyn. Aber was waren wir, und was sind wir geworden? Freylich wird das durch die eingeführte neue Ordnung der Dinge und besonders, wie Herr v. S.[2]) an B. hieher schreibt, wenn die in des großen Friedrichs heilloser Staatswirtschaffts Schule erzogene Staatsdiener erst sämmtlich auf die Seite geschaft sind, ganz anders und viel beßer

---

27. März vom Kaiser Franz unterzeichnete Deklaration zählte alle Beschwerden auf, die Österreich seit dem 26. Dezember 1805 gegen Napoleon zu erheben hatte; am 6. April rief der Erzherzog Karl das österreichische Heer zum Kampfe für die Unabhängigkeit des Vaterlandes auf; er erklärte seinen „Waffengefährten“: „Die Freiheit Europas hat sich unter Eure Fahnen geflüchtet, Eure Siege werden ihre Fesseln lösen und Eure deutschen Brüder, jetzt noch in feindlichen Reihen, harren auf ihre Erlösung.“ In einem Aufruf gleichen Sinnes wandte sich der österreichische Oberfeldherr an die „deutsche Nation“. Er betont, daß Österreich die Waffen ergriffen habe, um auch Deutschland die Unabhängigkeit und Nationalehre wieder zu verschaffen. „Unser Widerstand ist seine letzte Stütze zur Rettung; unsere Sache ist die Sache Deutschlands“. Nachdem der Krieg bereits begonnen hatte, erschien in der Wiener Hofzeitung vom 15. April das von Gentz verfaßte „Manifest“; es wies darauf hin, daß die Sicherheit Österreichs nicht auf einem isolierten Standpunkte gesucht, am wenigsten von dem Schicksal Deutschlands und Italiens getrennt gedacht werden könne. Gegen das von Frankreich beobachtete System, wonach kein anderes Gesetz als sein eigenes in Europa gelten solle, richte sich allein Österreichs Widerstand.

1) Erzherzog Ferdinand, der Bruder der österreichischen Kaiserin Maria Ludovica, kommandierte die österreichische Streitmacht an der Weichsel. Er rückte im April ins Herzogtum Warschau und besetzte dessen Hauptstadt; seine Avantgarde gelangte bis Thorn. Als aber die von dem Fürsten Joseph Anton Poniatowski befehligten polnischen Truppen und ein russisches Heer, das Alexander als Bundesgenosse Napoleons gesandt hatte, sich in Galizien festsetzten, mußte er das Herzogtum Warschau wieder räumen. Am 1. und 2. Juni verließen die österreichischen Truppen die polnische Hauptstadt. Hartungsche Zeitung vom 15. Febr. 1810 S. 240 („Chronik des Jahres 1809“).

2) Vielleicht ist Theodor von Schön gemeint, der ja als eifriger Anhänger der Lehren von Adam Smith das „Zwangssystem“, den Merkantilismus, der die Staatsverwaltung Friedrichs des Großen beherrschte, aufs schärfste verurteilte. Vgl. u. a. Aus den Papieren Schöns I. Anlagen S. 168; ferner Rühl, Briefe und Aktenstücke etc. I. S. 139, 140.

Digitized by Google

werden. Das gebe denn Gott! Ich, der ich mich sehr offen zu jener Schule bekenne, die allgemeinen Wohlstand übers Volk, Ruhm und Achtung über den Staat verbreitete, werde um so weniger mit dem Verdienst, auch mein Schärflein dazu beygetragen zu haben, prangen können, da ich jezzt mein 7tes Jahrzehnt antrete, bald 40 Jahre den Dienststrang ziehe, mein Gedächtniß über die Hälffte verlohren habe und täglich von Gicht in beyden Armen und Haemorrhoiden geplagt werde. . .

Ich sehe mich hier für einen Verbannten an, würde über die Fruchtlosigkeit hiesiger Negociationen untrößtlich seyn, wenn die unmittelbaren von Kabinet zu Kabinet um ein Haar beßer gingen. Man beurtheile den Gouvernements Geist doch nicht nach der Gemüthlichkeit Alexanders.

Wer sehnt sich mehr nach einem tête a tète mit Ihnen, wie ich? Aber vielleicht schlägt noch gar mein Sterbe Stündlein hier. Immer wirds unter den freundschaftlichsten, herzlichsten Gefühlen für Sie treffen

Ihren

Wr.

Bialystok, 28. Juni 1809.

Für Ihre so promte Antwort, Mein Theurester, vom 25ten April, die ich aber doch erst vor 8 Tagen, weil ein Courier nicht früher anlangte, erhielt, meinen herzlichsten Dank. Wenn Sie künftig mehr die Data meiner Briefe vermißen sollten, so entschuldigen Sie diesen Verstoß gegen eine der wesentlichsten Brief Etiquetten damit, daß die Briefe hier bis zur Gelegenheit eines abgehenden Kuriers oft lange Couvertirt liegen, um beym Abgange datirt und gesiegelt zu werden, wobey denn leider das erstere unterweilen vergeßen wird.

Dafür will ich mich jezzt auch mit Ihnen recht lange unterhalten, womit ich wahrscheinlich mir mehr als Ihnen eine Wohlthat erzeige. Denn an Zeit fehlt mirs nicht. Dafür sorgt die Rußische fainéantise und unsers illustren Kabinets unerschütterliche passiveté.

Digitized by Google

Zwey runde Jahre hab' ich nun hier als Ueberweisungs- Ausgleichungs- Auseinandersezzungs-Commissar, diplomatischer Beyläufer, oder wozu man mich zu stempeln für gut gefunden hat, geseßen, und ich bin mit dem aufhabenden Geschäfft gerade so weit, wie Herr v. Schladen[1]) bey seinem accreditirten Hoffe gekommen, d. i. wir haben zusammen nichts ausgerichtet. Unser Kabinet kann sich an seine neue Unbedeutenheit noch nicht gewöhnen, verwechselt persönliche Artigkeit Alexanders gegen unsern Hoff mit seinem Verwaltungs System und will es wahrscheinlich nicht wißen, daß er hier so unbedeutend, wie wir bey den politischen Angelegenheiten der Europäischen Mächte jezzt sind.

Bedarfs hierüber mehr als seines eignen Geständnißes, wenn er dem Min: Hardenberg, der ihm über die ungeheuren Unterschleiffe bey seiner Armee Verpflegung die Augen zu öffnen wähnt, entgegnet: Sie sagen mir nichts Neues, das darf ich aber nicht abändern, ich kann meine Leute nicht so besolden, wie ihr König. Er schämte sich wahrscheinlich hinzuzusezzen: Nicht ich, die Großen meines Reichs sind Keyser, ich blos das Symbol davon.

Sie kennen, Mein Bester! das Rußische Militair. Es ist bey aller Roheit, die dem Stande schon anzukleben pflegt, dennoch der feinste, gesittetste, gebildetste und artigste Theil dieser Nation. Warum? Es hat Gelegenheit gehabt, andre Sitten, andre Verfaßungen zu beobachten, Völker kennen lernen (so!), die vor dem Ihrigen einen großen Vorsprung haben und an diesen seine rauhen Ecken abgeschliffen; dagegen giebts kein ungeschlachteteres (so!) Geschöpf, als den zu Civil Würden gelangten, nie aus dem Reich gekommenen StockRußen. In ihm vereinigt sich die französische Eitelkeit, der brittische National-Stolz mit dem höchsten Grade des individuellen Egoismus unsers Zeitalters. Brutalität ist nach ihm nur das rechtmäßige, wohlverdiente Uebergewicht über jedes andre Volk. Wer sich vor

1) Friedrich Heinrich Leopold von Schladen, im Jahre 1813 in den Grafenstand erhoben, geb. 1772, gest. 1845. Er war 1807 bis 1811 preußischer Gesandter in Petersburg, hat sich dieser Stellung aber nicht gewachsen gezeigt.

Digitized by Google

seiner Macht beugen muß, hat auch auf nichts weiter als Verachtung Anspruch! Schon ist preußische Dumheit in Bialystok zum SPrichworte geworden! Und das sind Leute, die in ihrer Mutter SPrache nicht einen verständlichen Perioden schreiben, noch das einmahl eins in ihren Geschäfften anwenden können. Auf einer abzunehmenden Rechnung von 20 Blättern verwenden sie 6—8 Monatte Zeit und kommen doch damit nicht zu Stande. Unter solche Menschen, in ein Land, das sich für immer im Belagerungs Zustande befindet, seit 2 Jahren gebannt, ist ärger, denn ein Nasonisches Exil. Bis zum Ausbruch des Oesterreichschen Krieges hatten wir doch noch Hamburger und Berliner Zeitungen, wenns dem Herrn Senateur nicht gefiel, sie an sich zu behalten, wenigstens einige Tage nach angelangter Post — denn das versteht sich von selbst, daß der Senateur keine Zeitung hält, daß er aber die, welche andre bezahlen, als sein Eigenthum braucht und es hiernächst von seiner Gnade und Gutfinden abhängen läßt, was, wenn und wieviel er davon dem rechtmäßigen Herrn zukommen laßen will, und dies geschieht mir und Ziegenhornen als Fremden, mit einem diplomatischen Karakter versehenen, nur ad tempus verweilenden Königlichen Bedienten; meßen Sie hiernach sein Verfahren gegen Eingebohrne ab! — Seit dem April sind aber alle Zeitungen außer der Petersburger und Rigaer, die uns die Neuigkeiten dann geben, wenn sie aufgehört haben Neuigkeiten zu seyn, verboten. Der Postmeister, der den schönen Gewinn — er nimmt gerade das Quadruplum von dem, was Preußischer Seits üblich war, z. B. von den Berl(iner) Zeitungen jährlich 28½ Rubel — gern mitnähme, entschuldigt sich mit dem Verbot. So leben wir denn hier gerade wie in einer bloquirten Festung! — — Stehn Sie, Mein Theurer! mit Nagler[1])

1) Karl Ferdinand Friedrich Nagler, der Schwager Altensteins, geb. 1770, gest. 1846. Er war damals Geh. Legationsrat und wurde im Okt. 1809 Geh. Staatsrat. Aus den Papieren Schöns II. 253. Während des Ministeriums Dohna-Altenstein war N. eine am Hofe Friedrich Wilhelms III. einflußreiche Persönlichkeit. Als Hardenberg 1810 zurückberufen wurde, erhielt N. seine Entlassung. Im Jahre 1821 wurde er zum Chef des Postwesens ernannt, 1823 erhielt er den Adel, im Jahre 1836 wurde er Staatsminister.

Digitized by Google

in einiger Verbindung, so laßen Sie ihn doch meinen Wunsch, meine Sehnsucht nach endlicher Erlösung wißen. Noch einen Winter halt ich hier ohnmöglich aus. Wie kann man sich über die Vergewißerung, daß von Rußland für die hiesige Forderungen schlechterdings nichts zu erlangen stehe, auch nur noch einen Augenblick täuschen? Der König hat durch Rußland seine ganze politische Existenz verloren. Schamloß sah es diesem Sturze zu, trat ihm am Ende noch selbst auf den Kopf, und man schmeichelt sich, sein erstorbnes Gerechtigkeits Gefühl wieder für einen Bettel zu wecken, der uns weder vom Untergange retten, noch unsre Vernichtung weniger vollständig machen kann. Ist das durch Feuer verheerte Hauß einmahl zusammengestürzt, was kümmerts uns dann, wenn ein paar Dachziegel dabey unversehrt geblieben sind.

Daß es mit uns ehr schlimmer wie beßer werden müße, kann keinem verborgen bleiben, der dem Spiele mit einiger Theilnahme zusiehet. Armer, unglücklicher Staat! wo ist deine Größe, die Achtung der Welt für dich geblieben? Sie war ein Traum, der auf den Gräbern deiner Gründer, deiner Helden schwand, die jezzt um so größer hervortreten, als das Pygmaeen Geschlecht ihrer Enkel sich in Lästerungen und Schmähungen über sie ergießt! Wie beneid' ich jeden treuen Patrioten, den der Todt noch vor dem Untergange seines Vaterlandes in die kalten Arme schloß. Dem, der nicht so glücklich war, bleibt nichts übrig, als in einen entfernten Winkel zu kriechen, wo ihn nichts von den Vorgängen der jezzigen Welt erreicht.

Ich kann nicht, mein HerzensFreund, mit Ihnen kosmopolitisiren. Immer mag das Anschließen an diese Universalität was Edles — was Großes bezeichnen. Unsre aus engern Banden entspringende Verpflichtungen sind schon so vielseitig, so mannichfach, daß wir uns oft zu schwach fühlen, sie alle vollständig zu erfüllen, und daß wir sie nothwendig alle vernachläßigen müßen, wenn wir ihren Umfang erweitern. Man ist ehr Sohn als Bürger, ehr Staats- wie WeltBürger. Ich mögte die Vervollkommnung des gesammten Menschen Geschlechts

Digitized by Google

nicht gegen die Dummheit, Verderbtheit und Verworfenheit meines Vaterlandes eintauschen. Nennen Sie das immer verdammliche Selbstsucht; ich kann diese meine Gefühle einmahl nicht ausziehen; ich kann sie nicht verleugnen, sie sind nicht mein Werk; sie sind tief mit meiner Natur verwebt! . . .

Daß man die Zahl der Minister vermindert, ihre Wirkungs-Creyse aber mehr verallgemeinet hat, ist sehr gut. Es wird wenigstens nicht jezzt einer dem andern entgegen Arbeiten, zur schädlichen und verderblichen Kleinmeisterey weder Zeit noch Anlaß vorhanden seyn. Allein man verfällt durch die Praesidenten Schaffungs Wuth in andre Lächerlichkeit; welches Heer von Ober- Mittel- und Unter-Praesidenten! Welches sind nun die rechten, an welchen man sich hält? und welche abentheuerliche Stuffen Leiter für die Geschäffte? Wahrlich, wir sind noch immer die alten, uns beßert nichts! Der Egoismus hat unsern Untergang gebracht, soll er uns etwa wieder aufhelfen? Ich glaube gern, daß Herr Frey[1]) und nicht er allein, sondern mit

1) Johann Gottfried Frey, geb. 1762, gest. 1831. — Erst durch die neuesten Forschungen, insbesondere die Max Lehmanns, über die Steinsche Epoche ist seine Bedeutung ins volle Licht gerückt worden. Er gehört in jene Reihe gescheiter, den neuen Ideen zugewandter Ostpreußen, die an der Reformgesetzgebung tätigen Anteil gehabt haben und die einst mit Kant und Kraus in geistiger Gemeinschaft gestanden hatten. Auch mit Scheffner unterhielt F. nähere Beziehungen; er hat zu dessen „Gedanken und Meynungen über Manches im Dienst“ (1. Bändchen. Königsberg 1802) die mit B bezeichneten Bemerkungen und Zusätze geliefert. Scheffner, Mein Leben S. 248—149. — Nachdem F. Mitglied des Königsberger Stadtgerichts gewesen, wurde er 1801 als Kriminal-Stadt- und Medicinalrat, sowie Polizeiinspektor in die Leitung der Stadtverwaltung berufen und 1806 zum Polizeidirektor befördert. Infolge der Durchführung der Städteordnung schied er aus dem Magistratsdienste und wurde im Februar 1809 zum Regierungs-Direktor ernannt. Im Jahre 1826 nahm er den Abschied. Seine Denkschriften, die er im Auftrage des in seinem Hause wohnenden Freiherrn vom Stein im Jahre 1808 verfaßte, sind die Grundlagen für das Werk der Städteordnung geworden. Wie wenig aber den Zeitgenossen der Anteil Freys an dieser großen Schöpfung bekannt gewesen, erhellt aus folgender Bemerkung von Christian Friedrich Reusch in seinem Aufsatze „Historische Erinnerungen“ (Neue Preußische Provinzialblätter.

Digitized by Google

ihm tausend andre ihre Plänchen bey der neuen Ordnung der Dinge hatten, die nicht ganz in Erfüllung gehn, aber ich glaube auch eben so steif und fest, daß der Staat diese laudirte neue Ordnung der Dinge solchen Plänchen mehr, als diese jener ihr Daseyn verdanken. Solange es so geht, muß man an allem Beßerwerden verzagen.

Ich freue mich, daß Sie in Ihrem Alter noch an dramatischen Freuden Theil nehmen, daß ein Ifland und eine Bethmann[1]) Sie intereßiren können. Ein Mensch stirbt doch immer früher der Welt ab, wie der andre. Mich ergözzt nichts mehr als die Natur und ein gutes Buch. Beyde Genüße gehören zu den blos geistigen; da der Körper indes auch seinen Antheil begehrt, wenn er gesund ist, so sehn ich mich offt bey dem Genuß einiger schmakhaften Schüßeln und eines guten Glases Weins nach der Gesellschafft einiger treuen Freunde, in deren Busen man seine Gefühle ohne Rückhalt ergießen kann. Ein Vorzug, auf den ich in diesem Huronen Lande gänzlich Verzicht thun muß! . . .

Der arme Broscovius wird ja in den FeuerBränden oder vielmehr deren Intelligenzblatt gar häßlich mitgenommen, Beyer hingegen für behauptete Würde und gezeigten Patriotismus

---

Band VI. Königsberg 1848. S. 364): „Ich glaube nicht zu irren, aus Frey's Munde gehört zu haben, daß er auf Stein's Veranlassung die Städteordnung (vom J. 1808.) entworfen, demnächst redigirt habe." — Der Artikel über Frey im 48. Bande der Allgemein. Deutsch. Biographie (Verfasser H. v. Petersdorff) bietet die Literatur über diesen Mitarbeiter Steins; der der daselbst angeführte Namen Reuß ist in Reusch umzuwandeln.

1) Frau Friederike Auguste Konradine Bethmann, die berühmte Schauspielerin, geb. 1760, gest. 1815. Sie war in erster Ehe mit Unzelmann verheiratet, ließ sich aber 1803 von ihm scheiden, um sich mit dem Schauspieler Bethmann zu vermählen. Sie kam Ende April 1809 auf einige Wochen nach Königsberg und fand hier als Orsina, Phädra, Maria Stuart beim Publikum lebhaften Beifall, während es ihrem Gatten nicht gelang, die Gunst der Königsberger zu gewinnen. Siehe die Briefe Stägemanns an seine Frau v. 27. April bis 19. Mai 1809 bei Rühl, Aus der Franzosenzeit S. 139 ff.

Digitized by Google

bis über die Wolken gehoben. Auch Schirmeister kömmt schlecht weg[1]. . . .

Mir ist mein Logis gekündigt, und bey der ungeheuren Einquartirung des kleinen Orts — es liegen allein 5 Generale hier — kein weiteres Unterkommen zu finden. Wenn Nagler die Sache nicht bald zum Schluß fördert, so gerath' ich in die größte Verlegenheit.

---

1) Die Vorwürfe, die gegen Broscovius in dem von Wagner berührten Aufsatze („Wie ging es in Plock im October 1806 bis zum Frühjahr 1807 zu?" im Intelligenzblatt zu den Neuen Feuerbränden. 3. Bd. 1808. No. 32—35) erhoben werden, sind allerdings sehr schlimmer Art: Er habe sich in jener kritischen Zeit, als die Franzosen in die polnischen Provinzen Preußens eindrangen und die Polen sich gegen die bisherige Herrschaft erhoben, mattherzig, ja feige benommen, eine Lässigkeit und Pflichtvergessenheit bewiesen, die an Verrat streife, und gegen die Polen, insbesondere gegen den polnischen Organisations-Commissarius im Plocker Departement, den Preußenhasser v. Wibicky, eine unwürdige, devote Haltung gezeigt. Ähnliche Anklagen, wenn auch nicht in demselben Maße, werden gegen den Kammerdirektor Diederichs erhoben. Vom ersten Justitiar der Kriegs- und Domänenkammer in Plock Schirmeister wird berichtet, er sei zum Rat an der neugebildeten polnischen Kammer ernannt worden, und dazu macht der Verfasser des Aufsatzes folgende Bemerkung: „Ich mag nicht entscheiden, ob dieß aus eigenem Antriebe der Polen geschehen, oder ob er, wie man allgemein sagte, darum sollicitirt habe. Aber der Meynung bin ich, daß es von ihm unschicklich und strafbar war, daß er die ihm angebotene Ehre annahm" etc. Der Präsident der Regierung, d. h. des Ober-Landes-Gerichtskollegiums, in Plock, von Beyer, wird nicht durchweg gelobt, so daß die ihn betreffende Äußerung Wagners der Einschränkung bedarf, aber ihm wird nachgerühmt, daß er seiner Würde und Ehre als preußischer Beamter dem polnischen Rebellenregiment gegenüber nichts vergeben habe, wie überhaupt den Mitgliedern der Plocker Regierung das Lob patriotischer Haltung gespendet wird. Hingegen wird den Beamten der Kammer nachgesagt, daß „ein nicht kleiner Theil ganz entgegengesetzt und nur seinem augenblicklichen Privat-Interesse gemäß verfahren" sei.

Der Verfasser, der übrigens die Namen der Angegriffenen verschweigt und nur die amtliche Stellung, die sie bekleiden, angibt, zeigt an mehreren Stellen seiner Ausführungen, insbesondere in der Darlegung der Beweggründe von Broscovius, unzweifelhaft die Böswilligkeit des Verleumders, seine Darstellung weist außerdem so offenbare, sofort in die Augen springende innere Widersprüche auf, daß ihr auch in bezug auf das Tatsächliche nur sehr bedingt Glauben beigemessen werden kann. Der Redakteur des Intelligenzblattes scheint selbst, wie seine kritischen Anmerkungen zu diesem von ihm angenommenen Aufsatze beweisen, durchaus nicht von der Zuverlässigkeit der in ihm ent-

Digitized by Google

Bialystok, 22. Juli 1809.

Welchen sprechenderen Beweiß von der Realität Ihrer Freundschafft, Mein Theurester! hätten Sie mir geben können, als den des Eiffers, mit welchem Sie so thätig für meine Wünsche gewirkt haben und den Sie mir schon zu einer Zeit in die Hand liefern, als ich kaum meinen Brief in der Ihrigen vermuthen honnte? Herr Geheime Leg: Rath Nagler legt sich aber diese Wünsche unrichtig aus.

Er glaubt mich bekümmert über mein künftiges Schicksal, hält dies für die Quelle meiner Unzufriedenheit, meines Mißvergnügens; mich selbst aber für zweiffelnd an der Königlichen Milde und Gnade. . . .

Nein! dies ist es wahrlich nicht, sondern andere Dinge, die Sie, Mein Verehrtester! aus meinem lezztern Schreiben ersehn haben werden, welche mir den hiesigen Aufenthalt nicht blos verbittern, sondern zu einer wahren Hölle machen. Ich werde alt und bin ein für den Dienst völlig verbrauchtes und abgenuzztes Instrument. Soll ich noch lange hieher gebannt seyn, ohne dem Könige und Vaterlande Nuzzen schaffen zu können — und daß ich dies nicht kann, liegt seit 2 unnüzzen verfloßnen Jahren am Tage — so geh' ich vollends drauf. Wie lange hat der Kerngesunde Mensch nach 60 Jahren noch zu leben? wieviel weniger so ein zerbrochner, von allen Seiten gekitteter und gebundner Topf wie ich! Bis nach Capo finis terrae trüg' ich meine Asche, eh' ich sie mit dem Boden vermischen ließe, auf welchem despotische Willkühr stündlich soviel Ungerechtigkeiten, Gewaltschläge und Barbareyen verübt. Sie sehn, Mein Theurester, was mich drängt: Alter, Bedürfniß der

haltenen Angaben überzeugt zu sein. Wenn der Verfasser in seinem „Postscript“ äußert: „Sehr merkwürdig ist es, daß der Cammerpräsident und der erste Justitiarius bey der Cammer die beyden allerersten preußischen Officianten gewesen sind, welche aus dem Departement von Plock in die übriggebliebenen Staaten des Königreichs gerufen und dort wieder angestellt worden sind!!!“ — so macht dazu der Redakteur die trockene Bemerkung: „Da müssen also doch wohl diese Herren rechtlicher gehandelt haben, wie der Verfasser meynt.“

Digitized by Google

Ruhe, Verlangen nach den Meinigen und nach einer rein menschlichen und milden Regirung. O was hat der Preusſe für ein sanftes Looß vor allen andern Völkern! Glauben Sie nicht, daß ich meine Augen auch vor der dortigen jezzigen Noth verschließe. Was ist diese aber gegen die Ewigkeit eines unerträglichen Jochs, durch Dummheit und Brutalität zu Zentner Lasten erschwehrt? So lange es hier bleibt, wie es ist, ist der Koloß nicht zu fürchten, durch eigne Schwehre erdrückt, muß er, die gesammte kultivirte Menschheit gegen sich empörend, über lang oder kurz zusammenstürzen.

Werd' ich nicht vor dem 1ten Sept. zurückgeruffen, so muß ich auf der Straße liegen bleiben oder mich in einem Juden Neste zu bergen suchen. Denn alles ist voll und mir mein durch 7 Jahre bewohntes Logis gekündigt. Auch das mußte mich hier noch mit den übrigen saubern Annehmlichkeiten treffen. Von meinem guten Genius gewarnt, hat mir mein Sträuben so wenig geholfen, daß ich verdammt bin, der vom Hunde Gebißene in Bialystok zu seyn. Noch hab ich zu fürchten, daß mich wegen der Unverschämtheit, mit welcher sich alles, was Leben und Othem hat, über uns herwirfft, bey meiner Paßage durch das Sächßiſche Territ: die P(olnischen) Köther anfallen. Alle diese Dinge machen mich vor der Zeit grau. Doch Sie haben der Lamentos genug gelesen. Jezzt still davon. Was sagen Sie zu der Rolle, die die Grünen[1]) auf und in dem gegenwärtigem Weltdrama spielen? Die Oesterreichschen Adler haben in Ost und West Gallizien dem französſischen einfachen weichen sollen. Mann spricht, der zum franzößischen Marschall erhobene Prinz Joseph[2]) habe Befehl zu jener Aufstellung erhalten, in Ostgallizien hätten die R(ussen) sie aber wieder heruntergeworffen und die ihrigen aufgesezzt[3]). Fast scheints, das St. P(eterburger)

---

1) Gemeint sind die Russen.

2) Fürst Joseph Anton Poniatowski.

3) Die Hartungsche Zeitung, die recht ausführliche Nachrichten über die im Frühling und Sommer 1809 im Herzogtum Warschau und in Galizien sich abspielenden Ereignisse bringt, teilt unter dem Datum: „Warschau, vom 10. July“

Kabinet sey über die verwickelte Stellung, in welche es sich durch seine Hyperpolitique versezzt sieht, selbst betroffen und verlegen, wie es sich wieder herauswickeln werde. Und wenn wir, wie Sie mir melden — im Innern wogen und schwanken, wo dies Reich unerschütterlich fest an die Ketten des Despotismus geschmiedet ist, so wogt und schwankt es nach Außen desto mehr. Auf dieses Meer traue und verlaße sich ja Niemand. Wer erlitt darauf einen fürchterlichern Schifbruch wie wir? Ein Rußischer Staabs Officier sagte mir neulich auf meine Besorgniße, daß Oesterreich der vereinten französischen und Rußischen Macht unterliegen müße: das besorgen sie bey Leibe nicht, wir bringen unsern Alliirten nur Unheyl! Haben wirs nicht Oesterreich zweymahl, haben wirs nicht ihnen gebracht, als wir alliirt waren, wir müßten doch wahrlich unsre Kunst schlecht verstehen, wenn wirs nicht auch den Franzosen bringen

---

einen im polnischen Hauptquartier zu Pulawy erlassenen Tagesbefehl v. 2. Juli mit, worin u. a. folgendes verkündigt wird: „Der Fürst Poniatowsky erhielt den Befehl, ganz Gallizien im Namen Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien einstweilen bis zum Friedensschluß in Besitz zu nehmen, und die Französischen Adler an die Stelle der Oestreichischen aufzustellen. Alle Gallizische Civil- und Gerichts-Behörden werden von nun an im Namen des Kaisers Napoleon ihre Amts-Verwaltung führen, und den Eid der Treue für diesen Monarchen ablegen“ etc. (Hart. Ztg. 31. Juli 1809 S. 1080. Vgl. dasselbe Blatt 24. July S. 1048.) — In einem Berichte „Warschau, vom 14. August“ wird gemeldet: „In Lemberg sind die Französischen Adler bis jetzt noch nicht errichtet worden, weil die Russen in allen den Städten, die sie in Besitz nahmen, obgleich solche vorher von den Polen erobert worden, die Oestreichischen Adler beibehalten. Aber um die Stadt Lemberg herum hat der Polnische General von Kamienski die Französischen Adler aufgestellt.“ (Hart. Ztg. 4. Sept. 1809 S. 1230.)

Napoleon hat dem Fürsten Joseph Poniatowski und der polnischen Armee seine Anerkennung für bewiesene Bravour ausgesprochen. Auch übertrug er gemäß einem Bericht aus Warschau vom 13. Juli jenem tapferen und ergebenen Anhänger eine unumschränkte Vollmacht zur Organisierung der Civil-Administration und Einsetzung der Staatsbeamten in Galizien. In diesem Bericht wird auch gemeldet, „man bestimme dem Fürsten Poniatowsky eine Vicekönigswürde“. Hart. Ztg. 31. Juli S. 1081. Zum Marschall ist der Fürst erst am 16. Oktober 1813 in der Völkerschlacht bei Leipzig ernannt worden; am 19. Oktober ertrank er, bereits verwundet, in den Fluten der weißen Elster.

Digitized by Google

image
not
available

mit seinem ganzen Wesen amalgamirten Egoismus selbst wohl nicht unter diese Taxe sezzte, sagt irgendwo: Bey aller Anstrengung und Mühe, die ich mir gab, hab' ich doch nie die schalkhafte Leichtigkeit meines Freundes S(cheffner) im Briefstyl gewinnen und erreichen können. Sie ist unnachahmlich! Warum nun nicht dieses liebliche Licht, dem es doch wahrlich nicht an Oel gebricht, seinen Freunden etwas länger leuchten laßen?

Wegen meines künftigen Geschiks, das Sie so theil nehmend umfangen, bin ich wahrlich nicht einen Augenblick besorgt gewesen. Wenn Sie Sich erinnern, wie ungern ich hieherging, so muß es Ihnen klar werden, daß es nur Ruhe und Erlösung sind, wornach ich ringe. Wer nicht viel Zeit mehr zu verleben hat und doch, nachdem er 60 Jahre fürs Publikum gelebt, noch gern einige Tage sich selbst leben mögte, den langweilt jeder Aufenthalt doppelt, der ihn vom gewünschten Ziele zurückstößt.

Als Sie mir, mein Bester! meldeten, Büttner habe Alters wegen seine Entlaßung erhalten und sey durch Broscovi: ersezzt, theilt ich Ihnen meine Verwundrung über diesen sonderbaren Wechsel mit[1]). Man vertauschte ein verbrauchtes Instrument mit dem andern; obgleich noch einige Jahre jünger wie beyde, hätt' ich mich selbst doch für nichts mehr ausgegeben, als für ein völlig abgenuzztes Instrument; ich sah vorher, daß das Broscoviussche nicht lange vorhalten würde, und er selbst wird bey seiner Aufrichtigkeit Ihnen gern gestehen, daß er die wenigen scharfen Ecken, die er von Plock zurückbrachte und noch aus dem Dienst-Schifbruch rettete, die aber der Gumbinnsche Präsidentur Schleif-Stein vollends glatweggenommen hat, noch gern mit in seine Abgeschiedenheit genommen haben würde.

Ich wünschte, daß Sie die Versezzung Ihres Haußstandes de domo ad domum[2]) — die durch die Krankheit der Frau

---

1) Siehe oben S. 424.

2) Im August 1809 wurde das Haus des Bancodirektors Crüger (das heutige Generalkommando auf dem Roßgarten), in dem Scheffner seit 1807 wohnte, vom Könige angekauft, worauf die Parterreräume vom Kronprinzen und seinen Erziehern bezogen wurden. Da Scheffner erst um Michael nach dem

Digitized by Google

Pastorin[1]) noch drückender wird — gleich mir überstanden hätten. Zwey Pferde und 7 Menschen hat die Meinige 14 Tage unausgesezzt in Athem erhalten. Man wird erst gewahr, womit man sich alle beladen hat, wenn es zu einem solchen Auskram und Wiederaufstellen kömmt. Bey mir wars nur ein leichter Vorschmak von dem, was mir nach — Gott gebe so wenigen — Monatten, wie möglich, noch bevorstehet. Mitnehmen kann ich wegen des weiten und kostbaren Transports nur Silber, Wäsche, Bette und Kleidungs Stücke, höchſtens noch Spiegel, die hier weggeworfen werden müßen. Alles Uebrige muß für Spott Geld loß geschlagen werden. Ich mache mich zu einem Verlust von wenigstens 1400 Thlr. nicht nach dem Ankaufs-, sondern nach dem effectiven innern Werth gefaßt und werde gern mit einigen hundert Thalern zufrieden seyn, da der Verkäufere mir schon so viele vorangegangen, der Mobilien-Markt überfahren und der Käufere so wenige sind. Schiken Sie doch Ihren Gardecorps Lieutenant an die Rußische Infanterie, wo vom Capit: incl. herab jeder sein geschnürtes Bündlein gleich dem Mousquetier auf dem Rücken trägt. Er wird schon von selbst auf die Erleichtrung des trains denken. Wie kann man Handwerks Taxen ordnen, während man alle Polizey Taxen aufhebt? Das ist ja baare Inkonsequenz! Die Herren dort scheinen mit ihrem System selbst lange noch nicht auf dem Reinen zu seyn. Was a priori zwischen 4 Wänden als richtig und heilsam ausgedacht wird, verwirft die Erfahrung, durch das mannigfache Reiben menschlicher Leidenschafften gereift, nur zu oft und zwar mit vollem Recht. Der gute Kant wird nach seinem Tode, sowie von Profeßoren,

---

Tragheim umzog, so kam er in häufige persönliche Berührung mit dem Kronprinzen. Scheffner, Mein Leben S. 256, 270, 310. An Schön schrieb er in jener Zeit: „Mein Vermiether ist jetzt der König von Preußen und ich trete seinem Sohn und dessen Hofmeister auf den Kopf, hoffentlich aber ohne ihren Schaden und meine Verantwortung.“ Aus den Papieren Schöns II. 238.

1) „Die Hauspastorin Schmidt“, seit 1787 im Hause Scheffners, stand seiner Gattin in der Besorgung der Wirtschaft zur Seite. Sie blieb auch nach dem Tode der „Frau Babet“ bei dem Greise. Scheffn., M. L. 499. Vgl. Aus den Papieren Schöns II. 240.

allso von GeschäfftsMännern heilloß mißverstanden — heilloß gemißbraucht. Nomina sunt odiosa. Ob nun die neue Organisation gut ausgedacht sey, kann erst Erfahrung entscheiden. Sie ist der alleinige ProbierStein des Wahren und Guten. Unsre bisherige StaatsVerwaltungs Systeme beruheten ganz auf dem Prinzip a posteriori. Sie waren weder unabänderlich noch unverbeßerlich. Sie konnten es nicht seyn, so lange Erfahrung eine unerschöpfliche Quelle bleibt. Aber so lange man sich an diesem Leitsterne hielt, war alle Hoffnung vorhanden, daß man sich der Vollkommenheit nähern würde. Sie ganz zu erreichen, ist hier so wenig wie in allen irdischen Dingen möglich. Das Werk selbst muß den Meister loben. Ich bin meines Theils fest überzeugt, daß der vormahlige KürschnerBürgermeister Gutzeit in Domnau dort unendlich mehr Nuzzen stifftete als Ihr — sonst sehr achtbarer — Freund, der seelige Prof: Krause[1]), je an seiner Stelle mit aller seiner Gelehrsamkeit und philosophischem Blicke geschaffen haben würde.

Fehler unsrer Administration war von jeher polygraphie,

---

1) Gemeint ist Christian Jacob Kraus (geb. 27. Juli 1753, gest. 25. August 1807), Professor der praktischen Philosophie und der Kameralwissenschaften an der Königsberger Universität, Verkündiger der Lehren von Adam Smith, denen er aber in seinen Vorlesungen über angewandte Staatswirtschaft und noch mehr in einer Reihe praktischer Gutachten eine besondere Anwendung auf preußische Verhältnisse zu geben verstand. Als Mann von scharfem, mathematisch und philosophisch geschultem Denken, staunenswertem und vielseitigem Wissen und edlem, selbstlosem Charakter hat er die Hochschätzung der Größten und Besten seiner Zeit genossen. Kant nennt ihn „einen ganz einzigen Menschen“ (J. Voigt, Das Leben des Professor Christian Jacob Kraus. 8. Teil d. Vermischt. Schriften v. Kraus S. 135.) und der Freiherr vom Stein äußerte im Jahre 1811 zu Varnhagen von Ense über ihn: „Kraus hatte eine unscheinbare, und doch geniale Persönlichkeit, die seine Umgebungen mächtig ergriff, er hatte Blitze neuer Einsichten, großer Anwendungen und setzte uns durch sein unerwartetes Urtheil oft in Erstaunen.“ (Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten des eignen Lebens. 3. Aufl. 3. Tl. Leipz. 1871. S. 176—177.) Es wäre eine lohnende Aufgabe, den vollen Umfang und die Tiefe der Einwirkung nachzuweisen, die Kraus unmittelbar oder durch seine Schüler und Anhänger auf die Reformbewegung im preußischen Staate, die ja schon vor der Katastrophe von Jena begann, ausgeübt hat.

Digitized by Google

worüber man τα πϱαχματα (so!) vergaß, — verzeyhen Sie meiner ungriechischen Hand. — Ich höre, das soll jezzt ärger, wie je seyn. Ist dies, so trägt die neue Organis: den Keim eigner Zerstörung schon in sich. Unsre jezzige Liberalitaet hätte, früher und am rechten Orte angewandt, vielleicht den Staat gerettet. Viellieber hört' ich: Frankreich sey befriedigt. Doch die Herren, welche an der SPizze stehen, werden ja wohl wißen, was sie thun. Der Entfernte sieht alles anders, oft verkehrt.

Wenn wird es mir vergönnt seyn, Sie noch mit diesen meinen Augen zu sehn? Sie glauben nicht, wie sehr mich darnach verlangt. Sie werden fragen, welchen Plan zur künftigen Lebensweise ich entworfen habe? fürjezzt noch keinen festen. Zur mäsfigen Beweg: und Beschäfftigung wünsch ich mir eine kleine Landtwirtschafft in der Nähe von Königsberg. Auf den Fall die Schwester[1]), des Landes überdrüßig, nach der Stadt verlangen und zu Schließung eines Lebenswierigen Pacht Contracts bereit seyn sollte, geh ich nach Ebertswalde, das mir, wenn ich sie überlebe, ohnehin für einen gewißen Preiß Inhalts Testaments des verewigten Oncles[2]) zufällt. Ist das nicht, so such ich mich auf der Samländischen Seite, für welche ich eine besondre Vorliebe von jeher gehabt, durch eine kleine LandBesizzung anzusiedeln. Tragen es die Hufen aus, so komm' ich des Winters auff einen Monat zur Stadt, durchschnupfere in dieser Zeit die Buchläden und Leihe Bibliothequen, um mir für die übrigen Winter Monatte Unterhaltung zu schaffen und, was dann noch von meinen alten Freunden lebt, auf ein Stündchen zu beschleichen. Des Sommers rechn' ich auf Besuch von daher, und dieser wird mir eben soviel festliche Tage bereiten, als oft er

1) Fräulein Jeanette Wagner.

2) Anton Ludwig Wagner, 1798 geadelt, war zuletzt Präsident der Ostpreußischen sowie der Litauischen Kriegs- und Domänenkammer gewesen, nahm 1802 seine Entlassung und starb am 20. Februar 1805 auf seinem Gute Ebertswalde (im Kreise Pr. Eylau), 81 Jahre alt. Hennig-Schröder a. a. O. S. 161. Er war mit Scheffner bereits im Siebenjährigen Kriege bekannt geworden; als dieser 1761 als Fähnrich in das Infanterieregiment Ramin trat, war W. dort Auditeur. Scheffner, Mein Leben S. 86.

mir geschenkt wird. Hier haben Sie die süßen Träume, die mich oft recht sanft einwiegen. Sie mögen von ihrem Reizze vieles verlieren, wenn sie in Wirklichkeit übergegangen sind. Aber ohne sie — was wäre das menschliche Leben? Doch ich finde das Ende zu spät, das Sie für mich stets zu früh ereilen. Allso leben Sie recht wohl, umarmen Sie für mich Ihre theure Hälffte und vergeßen Sie nicht Ihren

verbannten Wr.

Bialystok, 19. Januar 1810.

. . . . Aus dem Kabinet ist seit den Monat Octbr nichts hier eingelauffen. Was man auf unsre in mehrern Berichten aufgenommene und wiederholte Anträge: endlich einmahl das Ende unserer Verbannung zu verfügen, resolvirt habe, mögen die Götter wißen. Fast scheints, daß es der Treibhäuser der Residenz bedurffte, um diesen so schwierigen Beschluß zur Reiffe zu bringen. Wie kann man doch dabey noch einen einzigen Augenblick anstehn, da unser Kabinet gerade mit gleicher Ohnmacht auf das Petersburger, wie wir hier auf den eingefleischten Rußen, Senateur Theyls, wirkt?

Wir zehren außerdem jezzt von den Ribben; denn das wenige, was im Sustentationsfonds noch übrig ist, muß für die 3 Untergebne, die, wenn die monatliche Fluth sie nicht flott erhält, sofort auf dem Trocknen sizzen bleiben würden, aufgespart werden. . .

Unsre Staats Pappiere fangen ja an sich zu heben. Künstliche Operationen können diese Erscheinung auf Augenblicke hervorbringen. Nur promte Realisation und ein richtig abgewognes Verhältniß ihrer Maße zur Maße des im Umlauf stehenden Metalls können ihnen einen ächten dauernden Werth geben und sie al pari bringen. Wie läßt sich aber jezzt jenes Verhältniß, wo die klingende Baarschaft immer noch weggeht, bey dem Zustande, der Handel und Gewerbe in totale Stockung versezzt und nichts wieder zurückbringt, der uns — abgesehn

Digitized by Google

von den Luxus-Bedürfnißen — in Absicht eines der ersten und unentbehrlichsten — des Salzes — der Discretion des Auslandes überliefert, richtig abwiegen?

Sie, Mein Theurester, werden den Finanz Minister[1]) bey einer solchen Lage gewiß so wenig wie ich beneiden[2]) . . .

Bialystok, 24. Februar 1810.

Endlich, Mein Hochverehrter Freund! hat sich das verirrte Schäflein, Ihr Lieber Brief vom 14ten Nov: v. J., nachdem er 9 Wochen auf das Abgehn eines Kuriers in Lyk gewartet, zu mir gefunden. Tausend und aber tausend Dank für eine liberalere Spendung Ihrer Geistes Geschenke und Gaben. Sie haben mich ergözzt und erbauet. Freylich können Belobungs-Schreiben nur Fürsten und Könige geben. Sie geben sie oft da, wo sie noch mit etwas Wesentlicherm als mit Buchstaben lohnen sollten; indes hats mir doch hohe Freude gewährt, Ihre Verdienste um das Zellersche Institut[3]) in welchem Sie so ganz zu leben und zu weben scheinen, weil beym Gedanken daran Ihr Enthusiasm schon auflodert, so öffentlich anerkannt zu sehn. Nun, wir wollen hoffen, daß das Reelle nicht lange ausbleiben werde.

Das Rühren und Bewegen, so lange man lebt, ist zwar sehr gut, denn Unthätigkeit ist Todt, wie Regsamkeit Leben. Folglich bleiben Sie immer berührig für Sich Selbst, wie für Andre. Nur vergeßen Sie nie Ihre 7 Dezennien, Ihre feste Natur täuscht Sie zu oft dabey, und Sie thun Manches noch im Kraft Gefühl der Dreyßiger, exponiren sich und büßen dann dafür, weil Greisen Jahre sich nicht ungestraft braviren laßen. Der gute, sanfte Broscovins, ein eben so treflicher

---

1) Damals Altenstein.

2) Vgl. über die damalige schwierige finanzielle und wirtschaftliche Lage Preußens den Brief Wißmanns an Stägemann, Königsberg den 28. Juni 18[illegible] bei Rühl, Aus d. Franzosenzeit S. 151 ff.

3) Unten S. 463 u. 468—469 (Anm.).

Mensch als gescheider, treuer Staats Diener, vergaß sich hierin eben so offt, und seine Oberen vergaßens mit ihm. Bey den vielen trefflichen Eigenschaffen, die er besaß — hätte sein Panegyrist[1]) seine Vermählung mit dem Zeit Geiste — eine Tirade, die die Berliner Zeitungen, welche die Manen des braven Broscovius beßer zu ehren wißen, gänzlich und wohlbedächtig unterdrückt haben — gar füglich übergehn können. Er gehörte nicht zu den Planmachern, und von dem, was man in der Regel unter dem Worte ZeitGeist versteht, war er so weit entfernt, als es ein schlechtes Kompliment für jeden ist, der die Gediegenheit aus der ersten Hälffte des vorigen Jahrhunderts in das jezzige ZeitAlter herüber zog, wenn man ihn blindlings zur Fahne des ZeitGeistes schwöhren läßt. Ob der Panegyrist dem Gespenste wohl recht unter die Augen gesehen haben mag? Diesem frivolen, leichtsinnigen, Moralität und Staaten verderbenden Dinge, aus Ungebundenheit, Selbstsucht, Egoism, Arbeitsscheue, Genußjagdt etc. zusammengesezzt. — —

Sie sagen, Mein Bester, daß es trotz der vielen Veränderungen nicht beßer geworden sey. Ich glaub es. Jener öffentliche Neujahrs Gratulant sah's auch mit jedem Jahre anders, doch nie beßer werden. Wie kanns auch? Denn steht einmahl ein guter, gesunder Kopf auf, so wird er gewöhnlich mißverstanden und gemißbraucht. Des Heylands Lehre schenkte dem Orient Anachoreten, Luthers gereinigtes Evangelium brachte Wiedertäuffer hervor, Kant hatte seine Schellinge und Fichte, und der gute Krause, der so manches nur aufs Pappier warf, um selbst zu sehen, wohin ihn sein Speculativer Geist in anwandelnden metaphysischen Träumen führen könne — führen würde, gewiß nicht, um gedruckt zu werden, weniger noch, um damit sogleich Versuche am Staate zu machen, würde diese selbst für Verrath an der Menschheit erklärt haben, weil hier alles Probiren des a priori Ausgedachten Sünde ist und Staats VerwaltungsGrund Sätze nur aus der StaatsVerwaltung selbst ab-

1) Oben S. 425 Anm.

Digitized by Google

gezogen werden und hervorgehn dürfen. Wenns einmahl ans Experimentiren geht, so will ich lieber, man experimentire an den Irren, wie am Staate. Das Aesthetisiren, Mein Theurester! ist noch immer das Unschuldigste und Unschädlichste. Freylich braucht man ehr ein Hemde als Puzz. Aber wie viele suchen nicht durch Puzz sich über den Mangel des Hemdes zu trößten? Der Indult[1]) hätte immer ungebohren bleiben können. Seine Geburt, Leben und Todt bringen gleiche Unzufriedenheit hervor. Welcher vernünftige Gläubiger hätte die Zeitläufte unbeachtet gelaßen? und wer hatte Geld, um die Subhastations Anträge des Ungestühmen und Unvernünftigen erfolgsam zu machen? Dergleichen Crisen lösen sich am glücklichsten auf, wenn man sie ihrem natürlichen Gange überläßt. Mit dem Grünen und Blühen des ColonialWaaren-Kommerzes ist nicht zu scherzen. Der kleine Gewinn, den der Materialist mit dem fr: Douanen Wächter theilt, bringt dem einzelnen Consumenten fast gar keinen Nuzzen — wir sehn dies an den Preisen. — Dem Wohl des Ganzen aber

1) Im Frühjahr 1807 war den bedrängten Grundbesitzern ein Zahlungs-Moratorium (Indult) auf unbestimmte Zeit für Kapital wie für Zinsen bewilligt worden. Als Stein leitender Minister geworden war, erklärte er sich zwar gegen den Indult für Zinszahlungen, da er eine Ungerechtigkeit gegen Kapitalisten und Renten-Empfänger sei, meinte aber im Gegensatz zu Schön, daß es dem Interesse des Gläubigers sowohl wie dem des Schuldners diene, für die Kapitalkündigungen den Indult noch mindestens 2 Jahre bestehen zu lassen. In der am 24. November 1807 publicierten „Verordnung zur Conservation der Schuldner im Besitz- und Nahrungs-Stande“ sind dann die Ansichten Steins durchaus zur Geltung gekommen. M. Lehmann, Freiherr vom Stein II. 271, 292 ff. —

Durch eine Verordnung vom 14. Juni 1810 wurde die v. 24. Nov. 1807 „in allen ihren Bestimmungen“ noch auf ein Jahr (bis zum 24. Juni 1811) verlängert. Daß die Staatsregierung „die großen und mannigfachen Uebel des allgemeinen Indults“ nicht verkannte, geht aus der Einleitung der neuen Verfügung hervor. Sammlung der für die Königlichen Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis zum 27sten Oktober 1810. (Berlin 1822.) No. 119 S. 715. — Vgl. das abfällige Urteil Wißmanns über den Indult in seinem Briefe an Stägemann vom 28. Juni 1810 bei Rühl, Aus der Franzosenzeit S. 152. — 1811 wurde der Indult aufgehoben. „Verordnung betreffend die Aufhebung des allgemeinen Indults. Vom 20. Juny 1811.“ Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten. 1811. (Berlin.) S. 200 ff.

bleibt ein Uebertriebnes Einschwärzen äußerst gefährlich, wo nicht gar vernichtend, denn verborgen gehalten wirds am Ende doch nicht.

Hier haben Sie, Mein Theurer, aber wiederum den Finger des Zeist Geistes — Ungebundenheit des Handels, die dem Produzenten eingebildete Feßeln abstreift, damit er Wolle — ich hoffe nächstens auch Flachß, rohe Häute etc. — dem Auslande anbieten, die bildende Klaße aber dem Hunger und der Verzweiflung überliefern könne. Daß wir sie verarbeitet wieder zurücknehmen und darauf den kleinen höhern Gewinn des Produzenten fünffach zurückgeben, ist in der Ordnung, vermöge welcher dem, der da hat, gegeben und dem, der nicht hat, auch das Wenige noch genommen werden muß, das er hat.

Mein Gott! was wird Korff[1]) anfangen, wenn Bledau verlohren gehet? Das ist ja ein wahrer Vernichtungs Schlag. . . .

Wies künftig mit mir werden soll, muß sich ergeben, wenn ich kommen und sehen werde. Wär' ich nur erst von hier loß! Einen Theil seiner Lebens Verhältnisse muß man immer dem Ohngefähr überlaßen, wobey man sich oft beßer befindet, als bey den berechnetsten Plänen. Ich bin zwar durch manche rauhe und dornichte Pfade auf meiner Erdenpilgerschafft geführt, die nach meinen Berechnungen weit ablagen, allein am Ende find' ich doch, daß es zu meinem Besten diente; daher möge auch ferner mein Gestirn über mir walten.

1) Friedrich Heinrich Baron von Korff, Direktor der Ostpreußischen General-Landschaft und der Land-Feuer-Societät. Unter den Vertretern der Stände, die das Edikt und Hausgesetz über die Veräußerlichkeit der Königlichen Domänen vom 17. Dezember 1808 unterzeichnet haben, steht sein Namen an erster Stelle. In den Briefen aus den Jahren 1807 bis 1809 bei Rühl, Aus der Franzosenzeit, wird seiner mehrfach gedacht. Vgl. auch das Schreiben Scheffners an Stägemann v. 16. Sept. 1806 bei Rühl, Briefe etc. aus d. Nachlaß von Stägemann I. 2. — Über die Krisis, auf welche Wagner hier hindeutet, vermag ich nichts anzugeben. Jedenfalls muß sie eine für Korff günstige Wendung genommen haben, da er Erbherr von Bledau (bei Cranz) geblieben ist. Adreßbuch von Königsberg v. Ost. 1812 bis dahin 1813 S. 33. — Er starb am 24. Juli 1813, 60 Jahre alt. Hennig-Schröder a. a. O. S. 168.

Nun, Mein Bester! Dank für Ihre Geduld! finden Sie zu viel raisonirt und Manches deraisonirt, so schreiben Sies der Alters Schwäche zu, die gern geschwäzzig ist, denn seit 6 Monatten liegen 60 Jahre hinter mir. Grüßen Sie Ihre wakre Genoßin und laßen Sich mit der freundschaftlichsten Wärme umarmen von

Ihrem

Wr.

Bialystok, 27. Nov. 1810.

. . . Ich begreiff es selbst kaum, warum ich mit meinem Hornchen[1]) solange hier habe angeschmiedet sizzen müßen. Schon vor 2 Jahren sagten wir dem Kabinet: wenn unser Aufenthalt hier nicht ganz unnüzz seyn sollte, so gäbs nur einen einzigen Weg, der betreten werden müße. Man glaubte indes, durch die Gesandtschaft in Petersburg zum gewünschten Ziele zu gelangen, schrieb sich hier, in Berlin und dort die Finger lahm und war nach Ablauf dieser Zeit gerade so weit gekommen, daß man sich noch auf derselben Stelle befand. Endlich mußte man doch zu jenem Mittel greiffen, und die Sache wird gehen. Von den Rußischen Behörden — von der höchsten bis zur Niedrigsten, Ihnen eine Idee zu machen, werden Sie mir erlaßen. Jede Beschreibung würde doch unvollendet ausfallen. Man muß sie kennen lernen. Aber aus welchem Ungeziefer sind sie auch zusammengesezzt? Der Gegenstand unsers hiesigen Verweilens betrift a. Forderungen des Königs aus seiner Regierungs Zeit an baaren Kaßen Beständen, Resten, Vorschüßen, Darleihen etc. b. Befriedigung nicht nur seiner eignen Unterthanen in Absicht der Cameral Depositen und der ihnen zustehenden Mafsen aus den Gerichts Depositorien, sondern auch aller übrigen Gläubiger und Deponenten, die aus den

---

1) D. i. von Ziegenhorn, der andere, von Wagner sehr geschätzte, preußische Bevollmächtigte in Bialystok. Vgl. oben S. 414.

Digitized by Google

hiesigen Kaßen zu fordern haben und jezzt Sächßische oder Rußische Unterthanen sind. c. freyer Abzug für Bedienten und hierherverzogne Altpreußische Unterthanen in ihr Vaterland d. Sicherstellung der Emphytevten und ErbPächter in Absicht ihrer Erwerbung — NB. Rußland statuirt keine Erbpachten — e. Entschädigung der brodtloß gewordnen Bedienten und endlich f. Umtauschung aller vorhandnen Preußischen Staats Pappiere gegen Preußische in der Provinz hypothecirte Schuld Forderungen.

Hier haben Sie in nuce den Umfang unsers Auftrags, der auch wohl thätigen Händen Beschäftigung geben kann, ohne dabey mit bösem Willen, Laune, Uebermuth und Tücke zu kämpfen zu haben.

Napoleons Völker Recht:

> die Moral der Nationen gegen einander sey nichts mehr und nichts weniger als Politik! Politik sey: zu thun, was man thun dürfe. Thun dürfe man nur, was man auszuführen die Macht habe,

finden die Rußischen Behörden sehr bequem, und so schwehr sie sich sonst in fremde Gesezze und Einrichtungen zurecht finden, so haben sie doch diese Maximen trefflich aufgefaßt. Das Warum kümmert sie nie.

Die persönlichen Verhältniße des Königs zum Kayser, der gänzliche Verlust unsers äußern Ansehns gebot in allem Vorsicht, Nachgiebigkeit etc.; dies macht den ungebildeten Rußischen Civil Bedienten noch willkührlicher und stolzer. Ohne jene zu schonende Verhältniße würd' ich mich nicht ehr von meinem Posten haben drängen laßen, bis mir verabfolgt wäre, was dem Könige und seinen Unterthanen gehörte; so mußt ich mich auf deßen Versieglung einschränken, unter dem feyerlichen Versprechen, daß die Auseinandersezzung gleich erfolgen solle, sobald das neue Gouvernement in Activitaet gesezzt wäre. Nun hatte man seinen Zweck erreicht und zeigte sich gegen jede Aufforderung indolent, paßiv und taub. Jezzt werden Sie Sich, Mein Theurer, nicht mehr über meine verzögerte Rückkunft wundern.

Digitized by Google

Daß ich bey dieser, wenn mich meine Haemorrhoides nicht noch vor ihrem Erfolg ins Grab liefern, eine ganz neue Welt antreffen werde, darauf bin ich gefaßt. Nach allem, was ich aber vernommen, hat man brav um- und eingerißen und entweder gar nicht, oder doch nur Lufft Schlößer und Karten Häuser gebauet. Daß die Provincial Etats zusammenstürzen, ist eine Kleinigkeit; daß man besondre Resten Kaßen etablirt, zeigt von einer exacten Verwaltung. Wer wird denn ohne Reste wirthschafften? Freylich wird der Bauer nie tragen können, was ihm aufgehalset ist, oder er sich selbst aus Faulheit und Stolz, nicht dienen zu dürfen, aufgehalset hat. Aber dieser Krebs Schaden läßt sich charmant mit dem Pflaster der drückenden Zeitläuffte — des stockenden Handels etc. zudecken. Noch gilt der Schfl. Rocken 60 gr., und der bäuerliche Zinß ist nach der Taxe von 36 gr. berechnet. Die alten Abgaben können ihn allso nicht insolvent machen. Die kommende Generation wird dereinst noch fürchterlich über ihre Vorgänger schreyen.

Die Grund Stücke sind auf den halben Werth herabgesunken; welche bequemere Zeit um die Domainen zu veräusfern?[1]

1) Die finanzielle Notlage Preußens hatte seinen Staatsmännern den Anstoß gegeben, der Frage der Veräußerung der Domänen nahe zu treten. Die Beamten der ostpreußischen, unter dem Einfluß der Lehren von Adam Smith und Kraus stehenden Schule, voran Schön, aber außer ihnen auch andere Reformer, so besonders Vincke, waren für die Verwandlung der Domänen in Privatbesitz und betonten, daß diese zugleich in volkswirtschaftlicher Beziehung richtig und vorteilhaft sei. Aber auch die entgegengesetzte Ansicht wurde verfochten, vor allem von Sack. Stein stellte sich auf die Seite der Neuerer. S. über den Streit der Meinungen und die Art, wie diese Frage noch zur Zeit der Steinschen Reformgesetzgebung behandelt wurde, M. Lehmann, Freiherr vom Stein II. 172 ff., 209 ff., 218—19, 230—31, 234—35, 238—39. Erst nach dem Fortgange Steins wurde das „Edikt und Hausgesetz über die Veräußerlichkeit der Königlichen Domainen" am 17. Dezember 1808 vollzogen und am 6. November 1809 publiciert. „Sammlung der für die Königlichen Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806. bis zum 27. Oktober 1810" etc. S. 604—614. — Als Hardenberg Staatskanzler war, kam die Angelegenheit der Mobilisierung der Domänen in neuen Fluß; es erfolgten das „Edikt wegen Veräußerung der Domainen, Forsten und geistlichen

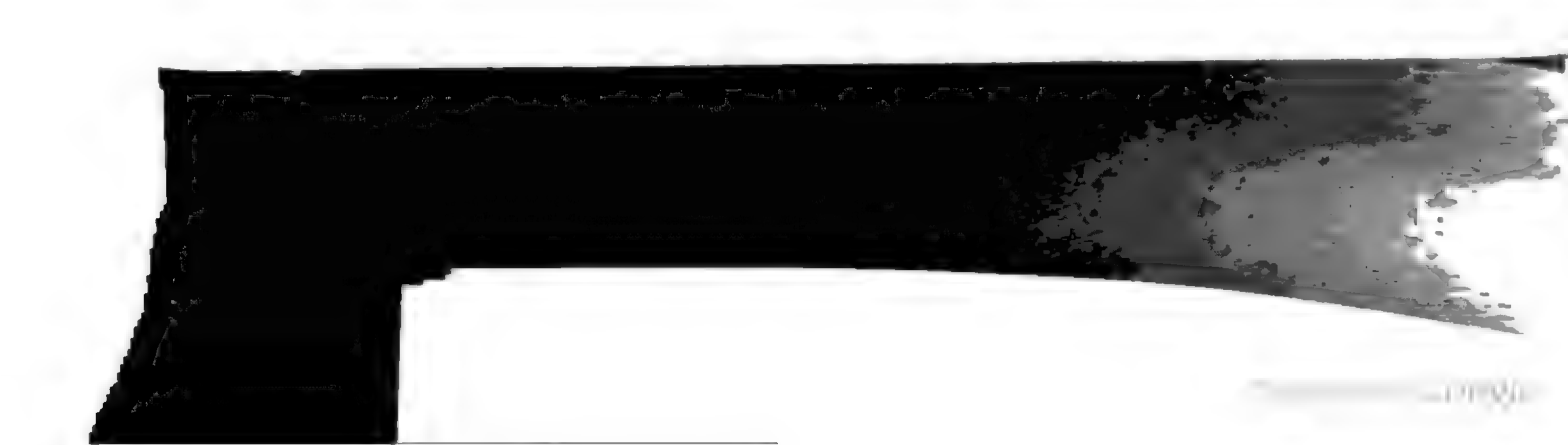

Der Staat hat $^3/_5$ seines Flächen Raums und die Hälffte seiner Kräffte, ja wenn man die ausgesogne Beschaffenheit des Ueberrestes mit in Anschlag bringt, $^3/_4$ derselben verlohren, und man bringt Grund Sätze, die nur für große Monarchieen, wie Frankreich und Rußland, oder ganz kleine Republiken, wie in Griechenland und zu unsern Zeiten Hamburg etc., paßend sind, in Anwendung — Keine Domainen! Keine Einmischung der Regierung in städtische Verwaltungen! Diese Pläne vor zehn Jahren in Ausübung gebracht waren an ihrer Stelle. Sie füllten den Schazz, und die Bürger von Magdeburg würden wenigsten ein halbes Jahr eine Armee von $\frac{30-40}{m}$ Mann aufgehalten und beschäfftigt haben, die Bataillen von Pultusk und Eylau fielen dann ganz anders aus, Gefechte von Heilsberg und Friedland gabs gar nicht und die Polnischen Provinzen blieben unser. Jezzt sind sie am unrechten Orte. Wer ist denn bey Ihnen der große Aesthetiker, dem der goldne Spruch misce Utile dulci so ganz fremd ist? Der Schönheits Sinn sollte, dächt ich, uns so gut vergehn, wie der Froh Sinn; selbst Ihr niedliches Trink Liedchen hat den durch Thränen lächelnden Blick eines gestraften Kindes, das man hinterher durch Zuckerbrod beschwichtigt. Das Alter findet an sich wenig Anlaß zur frohen Stimmung. Stille, Ruhe, Geduld, Zufriedenheit und Ergebung, das ist Alles, wohin es sich hinauf stimmen kann. Es sey nur nicht mürrisch, störe nicht die Freuden der Jugend, seh ihnen mit Heiterkeit zu — das ist Alles, was man von ihm verlangen kann. Ich beneide Sie wegen Ihres humeurs. Mir würd' es kleiden wie der neumodischte Frack eines Incroyables. Ich hoffe indes doch, daß es mit Ihren 13000 Thlr. nicht so sehr übel stehn werde. Ich habe leider gerade eben soviele bey der Landschaft, die bey dem höchsten Maaße von Vorsicht nicht viel beßer stehen,

---

Güter" vom 27sten Juni 1811 („Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußische Staaten." 1811. S. 208—212) und die „Fernerweite Verordnung wegen Veräußerung der Staatsgüter" vom 5ten März 1813 („Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten." 1813. S. 27—29).

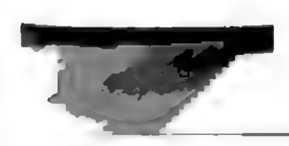

Digitized by Google

habe sie mir in frühern Zeiten mit 4 p Aufgeld eingekaufft in der Hoffnung, daß ich selbst dann noch sicher wäre, wenn Alles zusammen stürzte. Aber, was ist menschliche Vorsicht, menschliche Weißheit? — . . .

Daß N(apoleon) jezzt die ganze Welt befehdet, das ließt man auf allen Seiten öffentlicher Blätter. Warum er aber uns beyden Süßmäulern noch besonders den Krieg ankündigt, darüber sollt' er sich doch wohl billig verantworten[1]). Ohne Scherz, was wird aus dieser ewigen Hudeley werden? Der Mensch, so lange er noch zu verlieren hat, verträgt erstaunt viel; wenig oder nichts, wenn er nichts mehr verlieren kann. Bald, bald ist der größre Theil der Menschen dahin gebracht, und dann gute Nacht Ordnung, Gesezze und Wohlstand derer, welchen noch was verblieben. Was vermögen selbst eine Million Bajonette gegen den Aufstand von 50 Millionen Verzweifelten!!

1) Den unmittelbaren Anlaß zu dieser Bemerkung wird wohl die Veröffentlichung des „Patents wegen Versteuerung der Colonial-Waaren" (Berlin, den 10. Oktober 1810), und der „Verordnung wegen allgemeiner Beschlagnahme aller Colonial- und Englischen Waaren" (Potsdam, den 28. Okt. desselben Jahres) gegeben haben; Wagner konnte sie beide in der Hartungschen Zeitung (22. Oktober und 5. November) lesen. In § 1 der „Verordnung" heißt es: „von den Accise-Aemtern in allen Städten Unserer Monarchie (sollen) sämmtliche vorhandene, oder noch eingehende Colonial- und solche Waaren, welche nach ihrer Qualität als in England erzeugt oder fabricirt angesehen werden müssen, mit Beschlag belegt, so viel es zu deren Sicherheit nöthig, verschlossen, versiegelt, oder unter Bewachung gesetzt und Verzeichnisse davon nach der Qualität und dem Brutto-Gewicht aufgenommen werden.

Die Vorräthe der Zucker-Raffinerien sowohl an rohem als fabricirtem, so wie auch die der Kaufleute an einländisch fabricirtem Zucker sind in diese Maaßregel begriffen" etc.

Diesen beiden von der preußischen Regierung zur schärferen Durchführung der Handelssperre gegen England erlassenen Verfügungen waren vorausgegangen am 9. März 1810 das „Publikandum die Sperre des Handelverkehrs mit England und die Einführung der Kolonial-Produkte überhaupt betreffend" und am 16. August desselben Jahres das „Publikandum, betreffend die Ernennung eines Handelsgerichts zu mehrerer Beschleunigung der, über das Einbringen verbotener Kolonialwaaren, verhängt werdenden Konfiskationsprozesse."

Wenn Herr Zeller[1]) oder Herr Hamann[2]) einen Gehülfen brauchen, so könnt ich ihnen ein treffliches Subject empfehlen. Dies ist der Profeßor Stein, der hier nüzzlich zu seyn den Muth verlohren hat. Er geht ad patriam zurück und wird sich dort einfinden, um die Pestalozzische Methode zu studiren. Sie werden diesen jungen Mann wegen seiner Kenntniße gewiß schäzzen. Da Sie Einfluß haben, so empfehl ich ihn Ihrem Wohlwollen und Schuzz.

1) Karl August Zeller, am 15. August 1774 auf Schloß Hohenentringen im Württembergischen Schwarzwaldkreise geboren, war ein Schüler Pestalozzis, bei dem er sich wiederholt aufgehalten hat, und ein Interpret der von dem großen Schweizer ausgesprochenen Erziehungsgrundsätze. Durch seine in der Schweiz und in Württemberg abgehaltenen pädagogischen Kurse machte er sich einen solchen Namen, daß die preußische Regierung, die in der Steinschen Epoche auch die Erneuerung des Erziehungs- und Schulwesens ins Auge faßte, ihn (im Jahre 1808) gewinnen wollte. Jedoch erst 1809 folgte er einem an ihn aufs neue ergangenen Rufe und erschien im Oktober in Königsberg. Hier wurde er mit freudigem Vertrauen empfangen, insbesondere auch von dem greisen Scheffner, dem eifrigen Anhänger der Pestalozzischen Methode. Ihm wurde das geräumige Waisenhaus am Sackheimer Tore als Stätte für die Einrichtung einer Centralmusterschule überwiesen: auch sollte er durch Vortragskurse und Einrichtung von Schulen und Seminarien das Werk der Neugestaltung des Volksschulwesens fördern. Anfangs fand seine Persönlichkeit und sein Wirken bis in die höchsten Kreise, auch bei dem König und der Königin, Teilnahme und Anerkennung. Auf seinen Wunsch wurde eine besondere Kommission für das Unterrichtswesen ernannt, zu der auch Scheffner, Zellers warmer Gönner, gehörte. Z. wurde mit dem Titel eines Oberschulrates selbst Mitglied der Kommission. Aber bald mußte man erkennen, daß man eine für die hohe Aufgabe ungeeignete Persönlichkeit berufen hatte. Er war zwar ein begabter, tatkräftiger und der Sache des Erziehungswesens mit aufrichtigem Eifer ergebener Mann, aber eitel, unstet und eigenmächtig. Dazu beging er als Lehrer und Leiter des Waisenhauses pädagogische Mißgriffe und Ausschreitungen, die geradezu abenteuerlich genannt werden mußten. Es kam zwischen ihm und der Kommission zur Spannung; sein Hauptgegner in ihr war der Regierungsrat Graff. Zwar wurde sie im August 1810 aufgelöst; aber Zellers Tätigkeit ward jetzt eingeschränkt, und ihm wurden als Kommissarien zur Aufsicht über das Normalinstitut Scheffner und der Pfarrer Röckner an die Seite gesetzt, mit denen Zeller sich übrigens nach Scheffners Zeugnis durchaus gut stellte. (Scheffner, Mein Leben S. 406.) Der unruhige Mann hat nicht mehr lange in Ostpreußen gewirkt. Nachdem er 1811 das Staatsgut Münsterwalde bei Marienwerder als Dotation erhalten hatte, zog er sich im folgenden Jahre dorthin zurück (Aus den Papieren Schöns V. S. 27). Im

Digitized by Google

image
not
available

dennoch thu' ich alles, sie zu trößten und zum Ausharren zu ermuntern. Ich verheel' es ihnen nicht, daß sie gleich den Israeliten mit dem Lande der Verheißung getäuscht werden würden, indem sie statt der Ströhme von Milch und Honig in Preußen Kummer, Mangel, Elend und Hunger finden würden. Allein ihr Köhler Glaube auf den SPruch der Schrift:

und euer himmlischer Vater ernährt sie doch!

ist so felsenfest, daß mehrere lieber im Vaterlande betteln, als hier hungrich gespeiset und halbbekleidet Spott und Schande ertragen wollen. Zu diesen gehört auch der vormahlige Kammer Translateur Minde. Seine größte Hoffnung sezzt er auf Sie und Ihr Vorwort bey Herrn v. Auerswald[1]). Freilich können hiebey Verdienst und Würdigkeit nur wenig, Mitleid und Erbarmen aber destomehr bewirken. Sie sind ja sonst der Mann, deßen Herzen Lezztere nicht fremd sind, folgen Sie auch diesmahl Ihrem braven Herzen. Schicken Sie uns doch nicht so fürchterliche, den Untergang des Vaterlandes verkündigende Gerüchte über 2 Grenzen herüber. Der abscheuliche Komöt richtet ja schon in der physischen Welt Verwirrung genug an; soll er sogar seinen längst praescribirten Einfluß auf die Politische von neuem behaupten?

Quand finira cette chienne de vie? rief unser unter die Sterne versezzte Schuzz Patron[2]) einstens. Ich seufze dies mit ihm aus meiner Brust, an die Sie mit herzlicher Ergebenheit drückt

Ihr

W.

Bialystok, 1. Februar 1812.

Endlich nach 5/4 jährigem Stillschweigen wieder etwas von Ihrer Lieben Hand! und doch wollen Sie, Theurester Freund! so oft an mich Verbannten, zu einem nun fast 5jährigem Festungs

1) Hans Jakob von Auerswald, damals Chefpräsident der Regierung zu Königsberg.

2) Friedrich der Große.

Arrest — denn was ist das Russische Reich anders als stets geschlofsene Festung, deren Wälle noch dazu mit einem doppelten TruppenCordon besezzt sind — Verdammten gedacht haben. Daß mir hier die Geduld — eine Tugend, woran mir von Kindesbeinen an schon das Wort wiedrig in die Ohren klang — schon mehr als einmahl ausgerißen ist, werden Sie gewiß glauben, wenn ich Ihnen sage, daß mein guter Großvater alles, was ihm von dieser Tugend und löblichen Eigenschaft zu Theil geworden war, ausschlüßlich auf den, wie ich hoffe, Ihnen in der Asche noch theuren Freund, meinen Königsberger Oheim[1]), dergestalt übertrug und vererbte, daß deßen übrigen Geschwistern, vorzüglich meinem seit 31 Jahren in Gott ruhendem Vater, davon rein nichts zufallen konnte, und wie hätte dieser mir etwas zuwenden können, woran er selbst so arm war? Dem zu Folge hab' ich mit Fr(eund) Ziegenhorn schon viermahl um unsre Zurückberuffung umsonst gebeten, warum? weil man dadurch einen mächtigen Nachbar zu beleidigen fürchtet. Sollte uns seine Beleidigung noch größern Schaden, mehr Verderben zufügen können, als uns seine Freundschaft und Schuzz gebracht haben? — — Aber was mir an Geduld abgeht, das ersezzt ein danckbares Herz, es bekämpft Verdruß und Langeweile! Die Civil Desertion halt' ich so strafbar, wie die militair Desertion, und wenn es gleich erlaubt ist, nach 40jährigem Dienste sich nach Ruhe zu sehnen, so muß man doch die Stränge am Dienst Karren — zumahl wenn er so leicht ist, wie mein jezziger — nicht gewaltsam zerreißen, sondern ruhig das Ausspannen abwarten.

Könnt' ich meine leider! nur noch wenige Freunde und Lieben sehn und sprechen, wäre für mich oder für sie das Rußische Reich offen, verschlöße man nicht, wie den Personen, so den Industrie- und Geistes-Produkten allen Eingang, wäre ein Ideen Austausch unter einem an Sprache, Religion, Sitten etc. verschiednen und übrigens nur den thierischen Theil seiner

1) Siehe oben S. 452 Anm. 2.

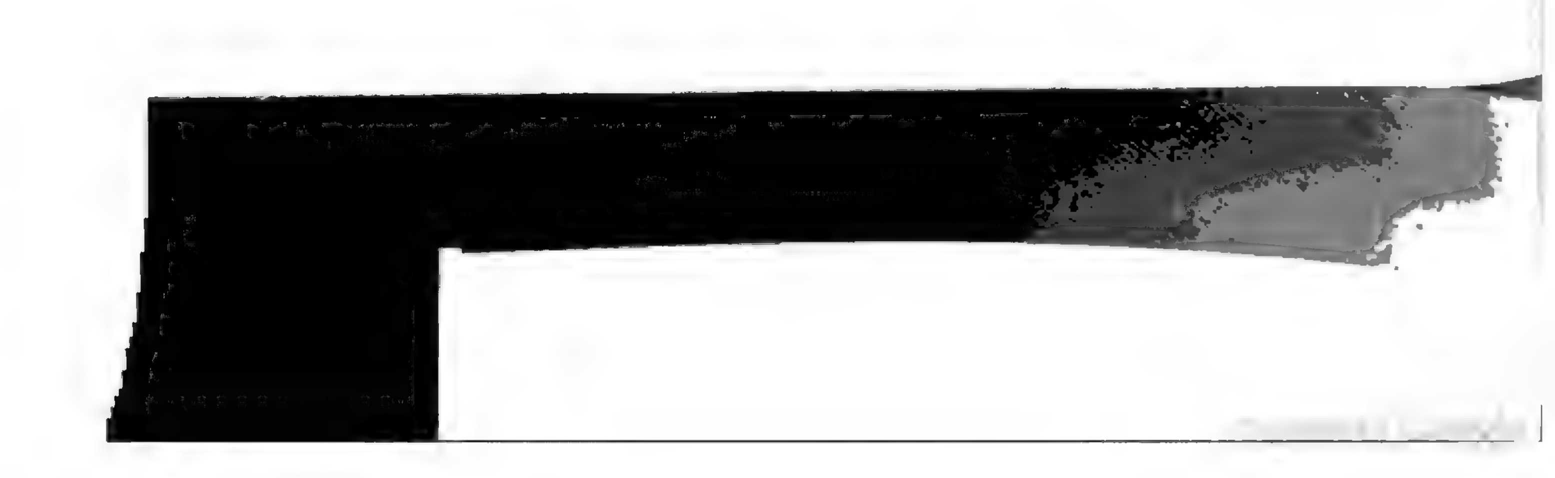

selbst pflegenden Volke praktikabel, stände mir endlich noch der Troßt zur Seite, meinen lezzten Seufzer in den Armen der Meinigen aushauchen zu können, so würd' ich auf meine alte Tage mich noch in der Gelasſenheit, im Gleichmuth üben.

Nun aber muß ich, wenn der Himmel mir noch das Glück vorbehalten hat, den Vaterländischen Himmel wieder zu erblicken, eine ganz neue häußliche Einrichtung treffen, ein Winkelchen aufspühren, woraus mich bis zur Grufft kein neidischer Genius vertreibt, mich vollständig meubliren etc., da ich außer Silber, Betten, Leinen und Kleidung von hier nichts mitnehmen kann.

Diese Unruhe spahrt man nicht gern für die allerlezzten Tage des Lebens Zieles auf, man schaft' es nicht an, um es sofort wieder zu verlaßen, man will sich darin auch gern noch ein paar Tage behaglich fühlen, Wenn der Weltenstürmer anders gestattet, daß außer ihm es noch für Andre Behaglichkeit gebe; denn wer kann jezzt Pläne der Zukunft für Ruhe und Bequemlichkeit machen? Man macht es dem Alter gewöhnlich zum Vorwurf: es sey laudator temporis acti. Aber den mögt ich wohl sehn, der das 7te, 8te und 9te Jahrzehnd des verfloßnen Jahrhunderts erlebt hat und nur das mindeste Komparations Vermögen besizzt, der so blind und toll wäre, die Gegenwart der Vergangenheit vorzuziehen. Sie sagen, Mein Bester! ich würde vieles verändert finden. Aber auch verbeßert? Sie hätten sagen sollen umgekehrt. Das weiß Gott, daß man darin eine wahre Stärke gezeigt hat! Mir könnte der König 12000 Thlr. jährlich versprechen, ich sollte ihm ferner im Finanz-Fach nach allen Verhudlungen, die darin vorgegangen sind, dienen, und ich würd' ihn um die einzige Gnade bitten, mich davon zu dispensiren. Ehre ist dabey nicht mehr zu gewinnen, Unzufriedenheit und Armuth in allen Ecken. Hat man doch denn Unsinn gar so weit getrieben, zu sagen und zu schreiben: es würde nicht ehr beßer im Preußischen Staate werden, bis nichts mehr von den heillosen und Landesverderblichen Grund Säzzen Friedr: II übrig wäre[1]). Was läßt sich Gedeyhliches

1) Vgl. oben S. 437.

Digitized by Google

image
not
available

es seit einem halben Jahrhundert von Basedow und Wolke[1]) ab bis zu Rochow, Kampe, Salzmann — der auch schon heimgegangen — und Pestalozzi zu nicht gefehlt. Zahllose Theorieen und dennoch kein festes System! Die alte Methode macht' es der Jugend schwehr, aber sie zog große Köpfe; aus der neuern Schule hab' ich noch nichts dergleichen hervorgehn sehn. Sauer sollen wirs uns ja in dieser Welt werden laßen, das war der erste Verdammungsspruch, der über unser ganzes Geschlecht ertönte. Bey dieser Bestimmung find' ichs nun so gar übel nicht, wenn man uns zeitig mit dem Schweiße des Angesichts bekannt macht. Solche Jünger werden nie — wie man jezzt nur zu häufig gewahr wird — ernste und wichtige Geschäfte übers Knie brechen. Man tändle nur durchs Knaben- und Jünglings Alter und man wird tändelnde Männer und Greise haben. Höchstens fürs zarteste Alter bis zum 6ten, 7ten Jahre halt' ich einen spielenden Unterricht für nüzzlich!

Ja wohl, ja wohl siehts mit allem Eigenthum in unserm Staate fürchterlich aus. Ich beklage Sie herzlich wegen Ihres Verlusts. Das Solamen miserum etc. möge wenigstens das Gefühl davon mildern, denn auch ich verliere über 7000 Thlr. auf PfandBriefe, und das Schlimmste dabey ist, daß dieser Verlust nach der Weise der Schneebälle crescendo geht. Wann und wo wird er stehn bleiben? gerade der Sicherheit wegen fidirt ich der Landschaft, wähnend, wenn die Preußische Monarchie

ernannt, die eingerichtet wurde, nachdem Zeller seine Tätigkeit in Königsberg zu entfalten begonnen hatte. A. a. O. S. 312; vgl. oben S. 463. Auch als nach dem Fortgange Zellers das Normal-Institut im Königlichen Waisenhause einen andern Direktor erhalten hatte, blieb Scheffner Kommissarius für diese Anstalt. Adreßbuch von Königsberg f. d. Jahr Ost. 1812 bis dahin 1813 S. 122.

1) Christian Hinrich Wolke, geb. am 21. August 1741 in Jever, gest. am 8. Januar 1825 in Berlin, bekannt als Gehülfe Basedows. Er zog mit diesem 1773 nach Dessau und richtete dort nach dessen Idee das vielgenannte Philanthropin ein, an welcher Anstalt er, seit 1778 als ihr Leiter, bis 1784 wirkte; in diesem Jahre vertrieb ihn die Zanksucht Basedows aus Dessau. Ähnlich war es Campe gegangen, der für eine kurze Zeit (1776/77) auch an dem Institut tätig gewesen war. W. hat nach einem wechselvollen Leben durch eine dankbare Schülerin zuletzt in Berlin eine sorgenfreie Zufluchtsstätte gefunden.

in Trümmern zerfiele, so müße dies Werk unerschüttert stehen. Aber die Weltereigniße spotten aller Vorsicht und menschlichen Weißheit . . . Lebt Deutsch[1]) noch? wohnt er noch in Königsberg? Wer genießt vorzüglich Ihres Umgangs? womit beschäftigen Sie Sich außerm Lesen, das leicht ermüdet, zumahl wenn — wie bey uns beyden der Fall ist — davon nichts hängen bleibt. Wer drischt gern leer Stroh lange? Es ist ein wunderlich Ding mit dem menschlichen Gedächtniß; es muß gleich der Einbildungs Kraft oder dem Imaginations Vermögen in der innigsten Verbindung mit dem Gefühl stehen; denn es steigt und fällt mit ihm. Das Meinige war vormahls wie meine Sehkraft so stark und gut, daß ich manchen dadurch in Verwundrung sezzte. Bis ins 40te Jahr faßt ich schnell auf und behielt, ich sah mit bloßem Auge, was Andre kaum durchs Mikroskop erblicken konnten. Von jener Zeit ab schwand Beydes. Vom 48ten Jahre ab konnt ich ohne Brill nichts mehr lesen oder schreiben, und in der lezzten Dienst Zeit kamen mir eigne schriftliche Aufsäzze nach 3—4 Jahren als wildfremde Gedanken vor, wovon sich auch nicht eine SPuhr der Erinnerung in meiner Seele fand. . . . Meine arme Schwesters seufzt nach mir, und leider stehts nicht bey mir, ihr Verlangen zu stillen. Antworten Sie mir recht bald auf jene Fragen und behalten ein wenig lieb

Ihren

Wagner.

Bialystok, 1. April 1812.

Bekennen und bereuen ist ja die beßte Buße; da selbst die Gottheit sich damit versöhnen läßt, was könnte der Mensch mehr vom Menschen — noch mehr, was könnte der Freund vom Freunde mehr fordern? Doch ich hoffe, wir wollen des Korrefpondirens bald weniger bedürfen, wenn die aus Osten und Westen heranziehende Wetter noch auf einander stoßen sollten. Man hat uns durch 5 Jahre der Ruhe bey der Nase herumgeführt.

1) Oben S. 435 Anm. 2.

Digitized by Google

weder auf bestimmte Befehle des Kaysers, noch auf unser Drängen und Beruffen darauf geachtet. Was dürfen wir jezzt erwarten? Rußland ist als despotisch verschrieen. Ja wohl despotisch. Doch nicht der Kayser ist es, sondern die höllische Aristo-Bureaukratie. Gehorchen die Generals nicht beßer, wie die Minister und Grosfen, so werden wir wunderbare Dinge erleben. Die Rüstungen sind, wie sie seit Existenz des Reichs noch nicht gewesen. Man spricht sogar von 600,000 die bereit stehn, sich über das Westliche Europa zu ergießen. Der Kayser nach seinen milden und wahrhaft menschlichen Gesinnungen würde diesem Kampfe wohl gern ausweichen, allein die Nation — darunter muß jedoch nicht das Volk, welches hier wie im ehmahligen Pohlen nichts ist — verstanden werden, sondern jene Menschen eben — fordern ihn mit lautem Geschrey. Das Abweisen der Englischen Luxus Artikul, die versperrte Debouchee ihrer Erzeugniße, sehn Sie, Mein Bester Freund, das greift an die Seele dieser Lebemenschen und erbittert sie aufs äußerste. Es wird ein schreckliches Blutbad abgeben, und mein Herz blutet mir, wenn ich an unser armes Vaterland denke. Wir haben Sachsen seine vormahlige Rolle abgenommen, mit dem Unterschiede, daß die Kriege durch die jezzige Art, wie sie geführt werden, weit barbarischer, zerstörender und weit weniger unter Schonung der friedlichen Menschen geführt werden wie damahls. Wenn ich an dies Alles, an unsre Armuth, Ohnmacht und gefallenes Ansehn denke und dabey mit chronischen Uebeln, die mich beynahe durch mein ganzes Leben geplagt haben, ringe, so denk' ich immer, es ist an 63 Jahren genug, und wünsche mich tief unter der Erde. Welcher Wechsel in diesen 63 Jahren? Es mag, solang die Welt steht, Jahrtausende gegeben haben, die nicht soviel Ereigniße einschließen.

Sie haben, Mein Theurester! wohl recht, wenn Sie sagen, der Mensch solle, solang' er lebt, fürs Ganze leben; wenn Sie das nicht nur sagen, sondern an Ihrem Theile auch treulich erfüllen, und wenn Ihnen dabey sogar Vieles gelingt, so preis' ich Sie glücklich. Betrachten Sie das aber immer als eine sehr

Digitized by Google

sparsame Ausname von der Regel. Die heutigen überklugen Menschen werden das Wahrhaftgute, zumahl wenn es von Leuten ihres Voralters herrührt, nie zum Aufblühen gelangen laßen. Das läßt die wüthende Veränderungssucht nicht zu. Sie leben und weben im Niederreißen und Zerstören. Was sie dafür wiedergeben, ist bis jezzt trotz ihrer hohen Weißheit des Aufhebens nicht werth gewesen. Nehmen Sie das Kabaliren dazu, wo immer einer den andern unter die Füße zu bekommen sucht, damit er sich etwas höher recken könne und Grauen und Entsezzen kömmt einem an, wenn man sich fragt: ob man sich darunter wagen könne?

Auf Soupers hab' ich längst, auf Diners seit 5 Jahren Verzicht gethan. Viel Gerichte würden mich tödten. Ueber meine 3 Schüsfeln, die ich täglich genieße, darf ich nicht hinausgehn. Ihre Universitäts Lehrer sind für mich eine andre Welt. Sie nennen mir lauter eben so neue als unbekannte Namen. Das Alter, worin wir stehn, ist für Lebensaphorismen gemacht, aber wird die heutige Welt sie zu Herzen nehmen? Für die Lecture, für den Absazz darf Ihnen nicht bange seyn, nur hoffen Sie bey Leibe nicht, daß sie frommen sollen[1]). Die allemannischen Gedichte von Hebel[2]) kenn ich nicht, wie hätten sie sich hieher

1) Bezieht sich wohl auf Scheffners Publikation „Gedanken und Meynungen über Manches im Dienst und über andere Gegenstände." Das erste Bändchen erschien 1802 in Königsberg bei Friedrich Nicolovius, das zweite ebd. 1806, des zweiten Bändchens zweite Abteilung ebd. 1812.

2) Im Herbst 1806 sah Scheffner zum erstenmal bei seinem Freunde, dem Staatsrat Nicolovius, Hebels allemannische Gedichte und wurde nach seiner eigenen Aussage von ihrer „ganz eignen, schönen, an Naturzügen reichen Einfalt" lebhaft ergriffen. Dieses Interesse wurde noch verstärkt, als er kurze Zeit darauf mit der Prinzessin Friederike von Solms, einer warmen Verehrerin der Hebelschen Muse, in persönlichen Verkehr trat. Ihr zu Liebe deutschte er einige jener Gedichte um und fuhr in dieser Arbeit auch nach der Abreise der Prinzessin aus Königsberg (5. Juni 1807) fort. In den Monaten April bis Juni und dann im November und Dezember 1807 erschienen in der hier von dem Kandidaten der Theologie Weygoldt herausgegebenen „Morgen-Zeitung" neunzehn dieser ins Hochdeutsche übertragenen Dichtungen. Im folgenden Jahre sandte Scheffner der hohen Frau diese Übersetzungsproben zu ihrem Geburtstage (2. März). Scheffner. Mein Leben S. 263. R. Reicke, Aus dem

Digitized by Google

verirren sollen, wo alles allemannische von Rußen und Pohlen gleich stark gehaßt wird. Das Verächtlichste in ihren Augen ist anjezzt ein Niemiec! Sie haben, Mein Lieber, noch in den lezzten Jahren so Manches zum Druck befördert, ohne mir davon etwas merken zu laßen, daß ich mich wohl auch deswegen auf meine Ueberkunft spizzen kann. Gott gebe, daß sie bald und dann glücklich, wenns gleich unmöglich bleibt, daß sie unter für unser Vaterland günstigen Umständen erfolgen könne, sonst verlerne ich das Deutschlesen ganz und gar. Französisch hab' ich diesen Winter wohl an 120 Bände durchgelesen, unter andern den ganzen Voltär, dem man zu Lebszeiten doch wohl ein wenig zuviel gethan hat. Gewiße Schwächen abgezogen — und wer hat die nicht? — ist und bleibt er ein kluger — ein in fast allen Fächern des menschlichen Wißens instruirter und in mehrern derselben eminenter Kopf, bey zwar reizbarem, aber auch für Menschenwohl gefühlvollem Herzen, und diese Regungen gingen in Handlungen über, die noch die geseegnetsten Früchte tragen, wenn wir nur bey Ausrottung des Aberglaubens und der Intoleranz stehn bleiben wollen. Ich habe mir durch das Vielefranzößischlesen einen habitum erworben, mit wenigerer Mühe wie vordem einen franzößischen Aufsazz zu fertigen.

Nur mit dem Sprechen wills doch nicht recht fort, so oft ich auch, um mich andern verständlich zu machen, dazu gezwungen bin. Selten fällt mir in der Unterhaltung das paßende, oft das allerbekannteste Wort nicht (so!) ein. Nur die Jugend allein ist das Alter für SPrachen.

Haben Sie, Mein Theurester! Sich nicht ein wenig im

Leben Scheffner's. Altpr. Monatsschr. I. S. 46—47. — Im Jahre 1811 erschien dann bei Friedrich Nicolovius in Königsberg das Büchlein: „J. P. Hebels allemannische Lieder umzudeutschen versucht von J. G. S.“ VI + 90 Seiten in 12°. Hier sind die in der „Morgen-Zeitung“ bereits abgedruckten Gedichte außer einem („Hans und Verena“) mit einigen Änderungen aufs neue mitgeteilt und um drei andere („Hans und Gretchen“, „Die Baumzucht,“ „Das Habermus“) vermehrt worden. — Eine zweite vermehrte Ausgabe (J. P. Hebels allemannische Gedichte in hochdeutscher Mundart) erschien, ebenfalls bei Nicolovius, 1817.

Digitized by Google

Antithesen-Spiele über das Schlimme zu Friedr: 2 Zeiten und das Gute zur Jezzigen verstrickt? Nur das erkenn' ich für wirklich gut, was dem Zeitraume, in welchem es geschieht, angepaßt ist. Hiernach ist das Fridrichsche Schlimme, so wenig schlimm, als das jezzige Gute gut seyn kann. Die Wirtschaft der LandtschaftsHerren ist heilloß. Sie futtern sich mit dem Schweiß und Blut der armen Creditoren. Ich konnte für meine 13,300 Thlr. 5 und 6 p zur ersten Hypotheque wenigstens immer zu depositalmäßiger Sicherheit haben. Allein mir war nichts so sicher wie der Verband aller Ritter Güther einer großen Provinz; ich kaufte die Pfandbriefe zu 4, 5 und 6 P Aufgeld, nahm durch 15—16 Jahre mit 4 p Zinsen vorlieb, um zu allen Zeiten mit Leichtigkeit über meine Kapitalien disponiren zu können, und wie schändlich bin ich angeführt? Hätten die Herren nicht die verdammten Schwindeleyen mit dem Güterhandel begünstigt, nicht chimerique Taxen gefertigt, so würd' es jezzt anders stehn. Der Domainen Verkauf[1]) in Litthauen gehört zu dem heutigen Dienst Hocus Pocus so wie die gerühmte Schaarwerks Abstellung[2]). Sehn sie aber ja dem Dinge nicht nahe auf die Haut. Litthauen hat schöne Domainen, zum Theil prächtig und auf die Ewigkeit bebauet. Es hat aber auch manche schlechte, besonders im Masurischen Theil, und viele die — noch von Fridr Wilh: I. im Fachwerk gebauet — den Einsturz drohen. Für diese wird sich jeder Käufer bedanken, und bey jenen werden durch den aufkommenden Betrag kaum die prächtigen massiven Gebäude bezahlt. Sie wißen, was Domhardt[3])

1) Siehe oben S. 460 Anm. 1.

2) Siehe über die Aufhebung der Dienste der Amtsbauern, insbesondere der Spanndienste, 1799—1805 Knapp, Die Bauern-Befreiung etc. I. 96 ff. und II. 102 ff. und G. Krause, Der preußische Provinzialminister Freiherr von Schroetter etc. I., Beil. z. Progr. des Kneiphöfischen Stadt-Gymnasiums in Königsb. i. Pr. Ost. 1898. S. 28 ff.

3) Johann Friedrich von Domhardt, geb. 1712, starb 1781 als Oberpräsident der Kammern von Ost- und Westpreußen. Vor Beginn der Okkupation Ostpreußens durch die Russen (sie erfolgte im Januar 1758) stand D. als Präsident an der Spitze der Gumbinner Kammer und verharrte auch während

zu Rußischen Zeiten that, in denen von der Armee ein großer Theil in die Asche gelegt ward. An diesen, der das jezzige Feilbieten und Achalandiren dieses Theils der Domainen so sehr erleichtert hat, ob er wohl darum sich nicht so zerarbeitet haben würde, denkt jezzt Niemand, aber doch ist es sein Verdienst allein, daß den jezzigen Ehrenmännern ein Relief von Umsicht, Geschäfts Kunde und Thätigkeit erwirbt, denn es ist doch wohl nichts weniger als ein wirkliches Meisterstück in jezzigen so Geldarmen Zeiten soviel Domainen loßzuwerden und dazu vermögende Käuffer anzuziehen. Von der verderblichen Operation und den Bedingungen schweig' ich ganz.

Wie? ich soll Ihnen einen Aufsazz zum Ablesen in der Deutschen Gesellschaft[1]) zu schicken? Das kommt mir beynahe vor, wie wenn Bonaparte den Major Freysleben[2]) — sie haben

der Fremdherrschaft auf seinem Posten, wobei er mit seiner ganzen Kraft dahin zu wirken suchte, daß die Provinz möglichst vor Schaden und Bedrückungen bewahrt bleibe und dereinst in einem guten Zustande dem rechtmäßigen Herrn übergeben werden könne. Dieses Ziel hat er durch seine aufopfernde Tätigkeit und zugleich durch seine vorsichtige Klugheit den russischen Machthabern gegenüber erreicht. Nachdem Friedrich der Große 1762 wieder Herr in Ostpreußen geworden war, übertrug er dem treuen Manne auch das Präsidium der Königsberger Kammer; im Jahre 1771 verlieh er ihm den erblichen Adel. Nach der Erwerbung Westpreußens 1772 wurde auch diese Provinz unter Domhardts Aufsicht gestellt. — Die außerordentlichen Verdienste dieses Mannes um Altpreußen sind in eingehender Weise gewürdigt in dem biographischen Werke E. Joachims: Johann Friedrich von Domhardt. Ein Beitrag zur Geschichte von Ost- und Westpreußen unter Friedrich dem Großen. Berlin 1899.

1) Vgl. oben S. 416—417. — Die noch heute in Königsberg bestehende Königliche Deutsche Gesellschaft wurde im Jahre 1741 unter den Auspizien von Gottsched gegründet und erhielt 1743 eine Königliche „Concession." G. Krause, Gottsched und Flottwell. Leipzig 1893. S. 16, 28. In der Zeit, aus der die hier mitgeteilten Briefe Wagners stammen, umschloß sie die geistige Elite Königsbergs. Scheffner wurde am 11. Juli 1810 auf Vorschlag des Professors Hüllmann zugleich mit dem Präsidenten Wißmann, dem Oberlandesgerichtsrat Friccius, dem Professor Herbart u. a. in ihren Kreis aufgenommen. Der alte Herr zeigte sich als ein besonders reges Mitglied; er hat wiederholt Vorträge zu den Sitzungen der Gesellschaft geliefert; auch hat er ihr im Jahre 1812 eine pekuniäre Unterstützung beim Könige ausgewirkt.

2) Vielleicht bezieht sich auf ihn folgende, in der Hartungschen Zeitung v. 31. August 1807 (S. 946) erschienene Anzeige: „Heute früh gegen zwey

ihn doch gekannt? — ersuchte: er möge ihm doch ein Commando für die Truppen aufgeben oder einen OperationsPlan für den nächsten Feldzug entwerfen; oder wie wenn der verstorbene Voltär meinem — wie ich höre — gleichfalls in die Ewigkeit gegangnen Kammer Secretaire Wutstrach aufforderte, ein Trauerspiel zu schreiben, worin er bey der Aufführung eine Rolle übernehmen könne — bekanntlich liebt' ers sehr, in seinen eignen Trauerspielen mitzuspielen. — Nein, Mein Theurester. seit 25 Jahren ist kein Buchstab von mir ins Publikum gedrungen, und ich bin im eigentlichen Verstande zu nichts mehr nüzze, als zum Sterben. Die Thorheit, auch etwas von meinen Gedanken der Menge mitzutheilen, die mich einmahl auf 2 Jahre ergriff, hat mich längst verlaßen, und so schön Sie, wie ich weiß, vorlesen: — Sie gestehn nicht nur dies Selbst in einem mir vor zehn Jahren zugeschickten Mein GlaubensBekenntniß betittulten Gedicht, sondern die vor 5 Jahren hier durchgereisete Prinzeß v. Solms[1]), der ich wohl einen feinen Gemahl wünsche,

Uhr starb aus unserer Mitte der Obrist-Lieutenant v. Freysleben an einer gänzlichen Entkräftung im 76sten Jahre seines Alters. Sein Andenken wird uns stets unvergeßlich bleiben, so wie wir uns auch schmeicheln, daß mehrere Freunde, deren er gewiß viele besaß, mit ein gutes Andenken schenken werden.

Königsberg, den 18ten August 1807.

Der Commandeur und das Corps Officiere des 3ten Mousq. Bataillons Infanterie-Regiments Prinz Heinrich."

1) In jenen drangvollen Tagen, da die königliche Familie vor den Franzosen nach Memel flüchtete, lernte Scheffner die jüngere Schwester der Königin Luise, die Prinzessin Friederike von Solms, die in Königsberg zurückgeblieben war, kennen. Es entwickelte sich zwischen der schönen und liebenswürdigen Prinzessin und dem witzigen, geistreichen, freimütigen Greise ein Verkehr, der bei beiden Teilen eine angenehme Erinnerung zurückließ. Scheffner erzählt darüber selbst: „Gleich anfangs ließ ich mich vom Erscheinen bei den höfischen Theegesellschaften dispensiren, behielt mir auch das Neinsagen bei Mittagseinladungen vor; aber ich las ihr deutsche Schriftsteller vor, von denen ihr viele noch unbekannt waren, und diese Vorlesungen gaben zu mancherlei Gesprächen über Hof- und Stadt-Cedern und Ysop Gelegenheit, und da ich weder ihre Oberhofmeisterin noch ihr Beichtvater war, so überließ sie sich dabei ohne die mindeste Prinzeßlichkeit zu äußern, ihrem gewiß sehr guten Kopf, dem eine große Naturcoquetterie (wenn dieses Wort nicht einen Widerspruch enthält und der schöne Ton ihrer sehr musikalischen Stimme sehr vortheilhaft zu Hilfe

war auch noch ganz bezaubert davon — und so groß auch mein Glaube an Veredlung der Gedanken und Worte durch Ihren Mund ist, so würd ich Sie doch nicht mit meinen Hirngeburten kompromittiren, selbst wenn ich mehr zum Kreißen aufgelegt wäre, als ich bin. Wenn ich nur erst ohngeplündert bey Ihnen wäre! Man mag mich jedoch noch so rein ausziehen, die Landschaft von Ostpreußen wird sich von Cosaquen und Calmouken hierin nicht übertreffen laßen. . . Doch ich erschrecke! Sehn Sie! das sind wieder 2 kompreße Quart Blätter vor eins. Die Waage wollen wir freylich dabey nicht adhibiren, wenn sie gleich im Namen und Wappen steht

Ihres

W—r.

Bialystok, 15. Mai 1812.

Wenn gleich der jezzige ElementenAufruhr meine ersehnte Rückkunft bewirken könnte, so würd' ich, zum Heyl der Menschheit Ströhme von Blut, Hunger und Pest abzuwenden, doch noch gern meine traurige Verbannung länger ertragen, so sehrs mir auch am Herzen liegt, durch meine Gegenwart meiner armen, kranken Schwester, die ich eben so bald zu verlieren, als ihr nachzufolgen fürchte, Troßt zuzuführen. Rußland hat noch nie eine so formidable Macht auf die Beine gebracht. Man spricht sogar von 600,000 Mann. Wärs aber auch nur die Hälfte, so wird es doch immer einen Choque abgeben, wovon die Weltgeschichte nichts Aehnliches aufweiset. Denn Ihrer Vorliebe, Mein Theurester, für die Griechen ohnbeschadet, glaub' ich von Herodots fabelhafter Schilderung der Persischen Macht doch nur

kam.“ R. Reicke, Aus dem Leben Scheffner's. Altpr. Monatsschr. I. S. 39. Am 5. Juni 1807 verließ die Prinzessin Königsberg, um nach dem Teplitzer Bade zu reisen, aber sie blieb noch Jahre lang mit ihrem ehemaligen Vorleser in freundschaftlichem brieflichen Austausche. Reicke a. a. O. S. 39—48. Vgl. Scheffner, Mein Leben S. 262 ff. Als sie im Herbste 1809 wieder nach Königsberg kam, um die Königin zu besuchen, hatte sie mit Scheffner „mehrmalige“ freundliche „Unterhaltungen.“ Ebenda S. 314.

Digitized by Google

wenig. Nicht blos weil ich überhaupt nicht leichtgläubig bin, sondern weil Herodot ein arger Lügner und ein Schmeichler dazu ist, der gern sagt, was der Plebs in jener Minervenstadt gern hörte.

Ist es möglich, daß Sie, Mein Bester, der Welt und Menschen kennt und sie bis ins 8te Jahrzehnd mit einem Scharfblick, deren sich wenige rühmen können, beobachtet, noch von Theorieen Heyl und Seegen erwarten können? Sie sind ja die Quelle unsers jezzigen Verderbens; sie haben Europa ins tiefste Elend versenkt. Schauen Sie um sich. Alles, was uns jezzt ängstigt — quält, drükt, sind reine Resultate Condorcetscher, Brisſotscher[1]) Theorieen, das Werk metaphysischer Grillen! Aus dem Philosophischen Staate entstand ein R(äube)r Staat. Nicht blos bürgerliche, sondern selbst moralische und intellektuelle Freyheit seufzen unter knechtischem Zwange. Nein, Mein Liebster Freund, nach meiner Ueberzeugung giebt es keine vernünftige Theorie, als Erfahrungen durch Vernunft auf Grund Regeln zurück geführt und in ein System gebracht. Wer diese Grund Regeln a priori entwirft, um sie im praktischen Leben auszuüben, spannt die Pferde hintern Wagen. Sieht der Theorien Schmidt, der vonvornherige (so!) Mensch — wie ihn der Sempron: Gundibert[2]) titulirt,

1) Condorcet und Brissot, die bekannten, zur Partei der Girondisten gehörenden Revolutionsmänner und Schriftsteller. Jener starb 6. April 1794 im Kerker, dieser wurde am 31. Oktober 1793 hingerichtet.

2) „Leben und Meinungen Sempronius Gundibert's eines deutschen Philosophen. Nebst zwey Urkunden der neuesten deutschen Philosophie" (Berlin und Stettin 1798), Spottschrift Christoph Friedrich Nicolais gegen die neue kritische Philosophie. Er nennt diese die Philosophie „von vorne" im Gegensatze zu der auf Erfahrung begründeten „von hinten", spricht von „vonvornigen" Gesetzen und Menschen und von „vonhintenigen" Erfahrungen. Als Probe sei hier folgende Stelle aus der Einleitung eingerückt: „Die neuen deutschen Philosophen wollen nicht eine Vernunft haben wie wir andern alle, sonst auch die gesunde genannt, sondern eine besondere Vernunft, genannt die reine. Die Herren haben nehmlich ihre Vernunft ausgestäubt, indem sie davon abzogen alle Erkenntniß, welche durch die Sinne kommt. Was sie nun mit Entsagung aller ihrer fünf Sinne in Verstandesbegriffen denken, das ist von vorn und rein gedacht, nehmlich rein von aller Erfahrung, vor welcher sich die reine Philosophie hütet wie vor der Pest. Was hingegen aus der Erfahrung kommt,

ganz andre Folgen aus seiner Theorie hervorgehn, als er erwartete, so liegt die Schuld nie an seiner Theorie, sondern an deren verkehrten Anwendung. Wie könnte die reine Vernunfft auch unrecht haben! Glauben Sie nicht, daß ich zu den Chinesen gehöre. Ich verlange durchaus Fortschritte in der Bildung des menschlichen Geistes. Stillstehn ist hier rückwärts gehn. Ich erkenne sogar keinen andern und höhern Zweck unsres Hierseyns als sittliche und geistige Vervollkommnung unsrer Gattung, aber man muß ohne die festeste Ueberzeugung, was Beßeres dafür geben zu können, nie das Bestehende umstürzen. Es ist sträflich, es ist verbrecherisch, mit Menschen Wohl zu spielen, es auf Proben zu sezzen. In unserm unglücklichen Staate ist es leider durch die unseelige Neomanie dahin gekommen, daß Niemand mehr weiß, wie er daran ist, die Verwirrung und Unordnung ist so erschrecklich, daß man selbst nicht an einen Bestand der dermahligen Dinge glaubt. Selbst die Tonangeber werden mit Angst und Bangigkeit erfüllt. Und das ist der Staat, deßen weise Administration unter Friedr Wilh I und deßen Großen Sohne von den scharfsinnigsten Köpfen, die über Staats Verwaltung und StaatenWohl nachgedacht hatten, als Muster empfohlen wurde! Und was sind jene Künsteleyen, deren Sie erwehnen, anders, als elende Behelfe, ein unhaltbares System zu stüzzen, um es vorm Fallen zu sichern?

Doch laßen Sie uns hievon abbrechen. Ich weile nur ungern bey Gegenständen, die peinliche Gefühle in mir wecken, worunter denn auch das Wort und noch mehr die Sache: Landschaft gehören. Die Gesezzgebung kann unmöglich dazu seyn, um einen Dieb bey seinem Raube zu schüzzen. Wer mir unter

nennen sie von hinten: und was von hinten kommt, unrein, oder, mit einem Schimpfworte, empirisch. Dabey ist noch wohl zu merken: Nur das, was rein von vorn erkannt wird, kann man wissen, hingegen von hinten durch die Erfahrung weiß man nichts; sondern durch alles, was man in der ganzen Natur ansehen und anhören kann, entsteht nur ein Meinen, höchstens ein Fürwahrhalten.

Die Philosophen von vorn wissen daher Alles, und die Philosophen oder Unphilosophen von hinten können bloß meinen" u. s. w. (a. a. O. S. 7—8).

dem größten Scheine von Sicherheit mein Geld ablockt, mich auf einen Theil rechtmäßiger Benuzzung desselben in Hinsicht auf diese alles übertreffende Sicherheit Verzicht leisten läßt, ist ärger als ein Dieb; kann dem Staate an Erhaltung solcher Menschen etwas liegen?

Ihnen, Mein Theurer, sind die schmerzlichen Gefühle des Mannes, der sein sauer erworbnes Guth so zerrinnen sieht, unbekannt! Sie waren so glücklich, das Ihrige zu ererben und zu erheirathen. Ich habs erspahrt, und es ist kein unredlicher Pfennig darunter! Es ist durch 40jährige Anstrengung errungen, um ein paar ruhige Jahre im Alter zu haben. Doch vielleicht werd' ich deßen nicht einmahl bedürfen. Denn alt werd' ich nicht, das fühl ich. Seit länger Zeit haben sich Appetit und Schlaf bey mir verlohren. Bey Privation solcher Restaurations-Mittel treibt mans nicht lange. Seit vielen Monatten schlaf ich kaum 2—3 Stunden. Sie sehn, an Zeit würds mir nicht fehlen, Ihnen etwas für die D(eutsche) Gesellschaft zu schicken, aber wohl an Muth und an Geistes Heiterkeit. Ich nehme von hier nichts mit als Silber, Wäsche, Betten und Kleidungs Stücke; da ich hier keinen Fracht Wagen unter 100 Thlr. bedingen kann, so würd' ich meine Meubles zum 2ten mahle bezahlen. Dafür kauf ich mir lieber Neue, wenn ich ihrer noch bedarf. Mit 8 großen Frachtwagen würd' ich meine Invecta und Jllata kaum fortschaffen. Dafür verschenk' ich sie Lieber hier — denn ans verkauffen ist ohnehin nicht zu denken, weils keine Käufer giebt — und richte mich für 800 Thlr. so knapp wie möglich ein. Ein Aechtes Porzellan Servis und Bücher hab' ich schon in Königsberg. Allso wird mein ganzer Train bestehen: a) in einer ganzen Kutsche b) in einer Halbchaise mit meinen eignen 2 Pferden, wozu ich vielleicht ein 3tes ankauffe oder noch ein paar zum Vorlegen miethe und c) in einem großen Frachtwagen.

Ebertswalde[1]) d. 7ten Juny. So glaubt ich diesen Brief nicht schließen zu müßen. Allein man verweigerte dem Courier.

1) Siehe oben S. 452.

der ihn bis Lyk bringen sollte, den Ausgang, weil die Provinz in den Kriegs-Stand erklärt sey. Das war nicht weniger als pakt euch gleichfalls, wozu wir uns kurz und gut entschloßen, und so liegen auf der Tour, die ich nehmen mußte, 43 Meilen zwischen mir und Bialystok, die mir an 300 Thlr. ExtraPost Gelder gekostet haben. Meine Pferde hat mir das R(äube)r Volck abgenommen, weil zu Kriegs Zeiten kein Pferd aus dem Lande gelaßen würde, und so kann ich, da alle Preußischen Pferde für Magazin und Fourage fuhren ihre Kräfte vergeuden müßen, nicht einmahl zu Ihnen gelangen, sondern sizze hier so gut wie in Bialystok unter Festungs Arrest. Wie verließ ich die hiesige Gegenden? und wie find' ich sie wieder? Meine arme Schwester ernährt' viel Chasſeurs und die Herren Officiers laßen sich meinen von Kö(nigsberg) sehr theuer erkauften Wein treflich schmecken. . . .

Haben Sie noch nichts von Herrn v. Ziegenhorns Ankunft gehört? Dem armen Mann wirds nicht beßer ergangen seyn? Schicken Sie mir doch etwas von Ihrer Lecture, um den ewigen Geistes Grillen hier zu entfliehen.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Arzneikunde des 17. Jahrhunderts

Mitgeteilt von

S. Meyer.

Die Königsberger Stadtbibliothek bewahrt unter dem Titel „Sammlung von Rezepten" ein der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehöriges Manuskriptenfragment auf 52 Oktavblättern. Nach der Anordnung des Inhalts zu urteilen, hat der Verfasser, offenbar ein Arzt oder Apotheker, sich ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Krankheiten nebst den betreffenden Heilmitteln anlegen wollen, wobei er auch manche guten Ratschläge für Haushalt und Landwirtschaft mit aufnahm[1]). Zahlreiche leer gelassene Stellen, namentlich unter der Rubrik „Gifte", verraten die Absicht einer weiteren Ausarbeitung dieses Nachschlagebüchleins. Leider sind die erhaltenen beschriebenen Blätter häufig am Rande abgebröckelt und stockfleckig, so daß — zumal bei der flüchtigen Gelehrtenhandschrift des Sammlers — ein vollständiges Entziffern oft nicht gut möglich war. Außerdem verbot sich eine Wiedergabe der zum Gebrauch für Kollegen vom Fach bestimmten lateinischen Rezepte wegen der dem Laien unverständlichen

1) Einige Beispiele davon seien hier angeführt. Um „Grillen oder Heimen" zu vertreiben, lege man ihnen Gift in Gestalt von Arsenik mit gelben Möhren gekocht, oder Quecksilber in gekochten Erbsen. Ausräuchern mit Nigella [Schwarzkümmel] und mit Raute bewährt sich gleichfalls. Auch tue man „ein Bund Erbsenstroh in die Rüben, so kriechen sie [die Grillen] häufig darein; danach trage man es in den Schnee, so erfrieren sie mox." — Gegen Wanzen helfen vorzüglich „etliche Heringsköpfe an einer Schnur zusammengefaßt ins Bettstroh gelegt". Da ferner die Blutegel „eine sonderliche Feindschaft mit den Wanzen" haben sollen — wohl als deren Konkurrenten — so „lege man sie auf Kohlen". [Der Nutzen dieser Prozedur scheint allerdings wenig einleuchtend.] — Ist die „contagionische Seuche", i. e. Maul- und Klauenseuche unter dem Vieh ausgebrochen, so muß dieses „in einer Stunde nichts zu fressen erhalten"; alsdann wird alter Knoblauch, Salbei, Raute, Lavendel, Rosmarin, Wermut, Enzian und Salz in gutem Essig gesotten und vermittelst eines Stücks reiner Leinwand, „wie sie vom Webstuhl kommt", des Tieres Zunge kräftig gerieben. — Sehr reichhaltiges Material zur Landwirtschafts- und Veterinärkunde des 17. Jahrhunderts findet sich übrigens bei Salomon Gubertus, Stratagema Oeconomicum, Riga 165?.

technischen Ausdrücke von selber, so daß vorliegender Auszug auf die populär gehaltenen Anweisungen zur Heilmittelbereitung etc. beschränkt bleiben mußte. Immerhin aber gewährt auch dies verhältnismäßig geringe Material einen Einblick in den damaligen Stand der Arzneiwissenschaft. — Unter den vorgeschlagenen Medikamenten findet man hier weniger Curiosa, als gemeinhin für jene Zeit angenommen zu werden pflegt; ein Fortschritt im Vergleich zu den Tagen, da ärztliche Autoritäten dem „blöden" Herzog von Preußen gegen sein Kopfleiden Umschläge, bestehend aus den Eingeweiden eines weißen Hundes oder einem lebendig halbierten schwarzen Huhn verordneten, läßt sich deutlich erkennen. Der Glaube an Zauberei resp. „Anhexen" gewisser Krankheiten ist dem Verfasser bereits ein völlig überwundener Standpunkt; und seine allgemeinen Gesundheitsregeln sind im wesentlichen ganz dieselben, wie sie heutzutage von den Ärzten übereinstimmend anempfohlen werden. Fleißige Bewegung in frischer Luft, Bäder, Mäßigkeit bei kulinarischen Genüssen, Unterdrückung schädlicher Gemütsaffekte wie Zorn, Traurigkeit etc. hält auch er für die geeignetsten Mittel zur Stärkung des Körpers und zur Erhöhung seiner Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten. Besondere Aufmerksamkeit widmet er den pflanzlichen Nahrungsstoffen und mit großer Sorgfalt hat er zu Nutz und Frommen jeder Haushaltung folgende stattliche Reihe von „Tisch-Kräutlein" zusammengestellt:

1. Bevor man zu Tisch geht, ist es gut, ein Biersüpplein mit Anis oder Fenchel zubereitet zu sich zu nehmen.
2. Ins Trinken zwei oder drei reine Salbeiblättchen gelegt und zu rechter Essenszeit davon getrunken.
3. Pfeffer, Ingwer und anderes Gewürz ist sehr dienlich.
4. Ein guter Trunk Wein ist mit anderem das beste corrigens und Verbesserung böser Speisen.
5. Senf und Meerrettig zum Rindfleisch.
6. Petersilie-Süpplein ist der Natur nicht undienlich, die Petersilie selbst aber allzu oft gebraucht ist schädlich.
7. Majoran und Rosmarin geben dem Fleisch einen guten Geschmack, Geruch und Kraft. Hühner und junge Tauben pflegt man [damit] zu füllen.
8. Die keine Bewegung haben, sollen vor das scharbockische Geblüt gebrauchen: Löffelkraut,[1]) irgend welche Art der Brunnenkresse[2]) und Lavendel.

1) Auch Löffelkresse, Cochlearia officinalis. Kraut und Samen finden Verwendung bei dieser Pflanze. [Was die lateinischen Bezeichnungen der Pflanzen anbetrifft, so sind hier die bekannteren botanischen, nicht die manchmal abweichenden offizinalen, gewählt worden.]

2) Außer der gemeinen B. [Sisymbrium Nasturtium] waren damals vorzugsweise die Gartenkresse [Lepidium officinale] und die Wiesenkresse [Cardamine pratensis] beliebt.

Digitized by Google

9. Salbei hat einen großen Nutzen in der Küche. Sie ist dem Magen sehr dienlich.
10. Die frischen Pomeranzenschalen sind im Bier oder Wein dem Magen auch sehr annehmlich.
11. Lorbeern, ehe man schlafen geht, soll man wohl ausschaben und zu sich nehmen, sind auch gut.
12. Ein Trunk von zerriebenem frischen Pfefferkraut oder Bienenkraut ist auch sehr gut.
13. Die Brunnenkresse ist zwar dem Magen zuwider, wiewohl dem Haupt sehr zuträglich.
14. „Post pisces nuces, post carnes caseus adsit."

Die Fisch mit Nüssen, und auf die Weis'
Das Fleisch mit Käse allzeit beschleuß.

15. Eingemachter Kalmus, wie auch destilliertes Kalmusöl[1]) und Extrakt ist gleichfalls eine herrliche Arzenei.
16. Rosmarinzucker, überzogenen Anis, Fenchel, Kardamom zu sich genommen und eingemachten Ingwer.
17. Brot mit Anis oder Fenchel gebacken ist auch gut.
18. Kaiser-Morsellen, Küchlein von dreierlei Pfeffer = Thornischer Pfefferkuchen.
19. Muskatblüte in Fischspeisen ist trefflich gut.
20. Kaiserbrot, geröstet Brot, Nägelein,[2]) Muskatblüte und Zucker wehren auch der Unverdaulichkeit.

Von anderen Genußmitteln scheint dem unbekannten Rezeptensammler der Tabak am empfehlenswertesten, trotzdem er sich über die Natur dieses Krautes noch nicht im Klaren befindet.[3]) Rauch vom Tabak, durch den Mund aufgefangen, wie es zu des Schreibers Zeit bereits allgemeiner Gebrauch ist,[4]) hat eine sehr wohltätige Wirkung; denn „es stärkt das Haupt Denen, so phlegmatischer, schuppichter und brustfüllender Art sind". Dem Choleriker jedoch taugt das edle Kraut nicht, da hierdurch „die spiritus mehr accendirt, als die humores contemperiret werden, und zum Wachen und Fantasieren Anlaß gegeben wird." Es muß eben ein Jeder seine Natur dabei berücksichtigen. –

1) Noch jetzt gegen Rheumatismus gebraucht.
2) Gewürznelken.
3) „Etliche halten es vor ein Wundkraut, etliche vor ein Bilsen-Geschlecht", schreibt er.
4) „Heutzutage will es [sc. das Rauchen] ganz gemein werden" bemerkt er beiläufig.

Gegen Bronchialbeschwerden leistet der Tabak treffliche Dienste[1]. „Er zeucht wunderhäufig aus Mund und Nase den kalten Schleim", wenn man die dürren Blätter zu diesem Zweck auf glühende Kohlen streut und dann der Rauch [durch einen Trichter] mit offenem Munde aufgefangen wird. „Er durchgehet dann das ganze Gehirn." Überhaupt kann man die anregende und belebende Kraft des Tabaks gar nicht hoch genug anschlagen:

„Schmeckt uns das Bier nicht gut —
Ein Pfeifchen macht's wie Nektar,
Erfrischt Gehirn und Blut.
Ich bilde mir gewißlich ein,
Daß in den Pfeifen Geister sein
Und Seelen im Toback,"

rühmt der Verfasser in holprigen Reimen.

Freilich gibt es nun auch Fälle von besonders hartnäckigem Kopfweh, die das Kraut Nicotiana[2] nicht „zurechtbringen" kann. Da muß zu anderen Mitteln gegriffen werden. Majoran in Wein gesotten oder Mangold-Saft,[3] durch die Nase gezogen, lindert das Übel. Man kann auch „das Haupt mit leinenen Tüchern wohl reiben und Säcklein mit Rosmarin, Majoran, Kamillen, Melissen[4], Raute, gelben Violen[5], braunen Bethonien[6], Lorbeer- und Wacholderbeeren gefüllt, in Wasser gesotten, so warm als man's leiden kann" auflegen, oder aber „den Dampf in's Haupt gehen lassen."

Ein anderes gutes Rezept ist folgendes: Melissenblätter, schön gewaschen und wieder getrocknet, eine gute Handvoll[7] in ein Zuckerglas getan, darüber gegossen gebrannten Wein[8] $^1/_8$ Maß, Lavendelwasser $^1/_{16}$ [Maß], Safran $^1/_2$ g.[9]

1) Noch vor wenigen Jahrzehnten wurde der Tabak als Heilmittel gegen Keuchhusten, Asthma etc. benutzt; heute findet er nur noch in der Veterinärmedizin Verwendung.

2) Bekanntlich brachte es der Franzose Nicot 1560 in sein[illegible] mit.

3) Extrakt aus dem Kraut der roten Rübe, [Beta vulgaris], vulgär auch Beete genannt.

4) Melissa officinalis, aus der Gattung Lippenblüter, schon im Altertum zur Arzneibereitung verwendet.

5) Cheiranthus Cheiri; Blüten und Samen früher vielfach gegen Husten und als Blutreinigungsmittel gebraucht.

6) Betonica officinalis, ein in fast ganz Europa vorkommendes Lippenblüterkraut, ehemals als nervenstärkend geschätzt.

7) Eine Handvoll [Manipulus] als Apothekermaß bei Kräutern ist gleich einer halben Unze [1 Lot] an Gewicht.

8) Spiritus frumenti, in kochendem Wasser destillierter, in Gährung befindlicher Getreidesamen, zu Heilzwecken viel benutzt.

9) g. = Gran, ein Pfefferkorn schwer.

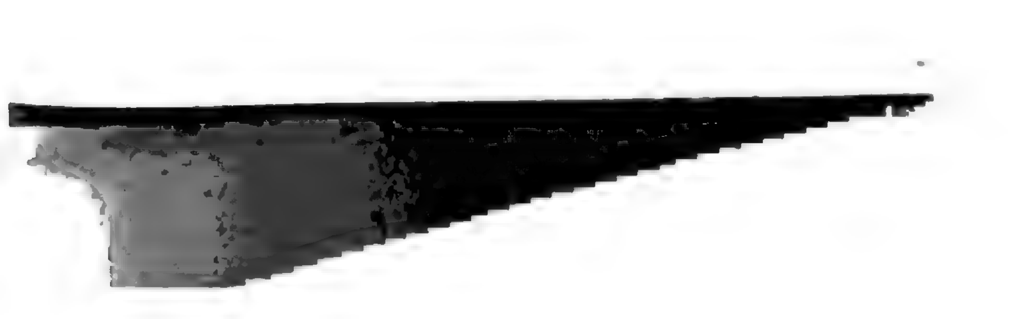

Das Glas wird oben zugebunden, 14 Tage in die Sonne oder im Winter auf auf einen warmen, doch nicht zu heißen, Ofen gesetzt, beim Gebrauch werden beide Schläfen wohl damit bestrichen.

Als noch wirksamer wird eine Mixtur gepriesen, deren Herstellung allerdings etwas mehr Mühe erfordert. Dafür aber kann sie auch beinahe als Universalheilmittel gelten. 1/2 Lot[1]) Zimt, Muskatnuß, Muskatblüte je 1 g, Ingwer, Nägelein, Pfeffer, Kalmus je 2 g, Lorbeer 1 Lot, Majoran, Salbei, Melissen, Lavendel, jedes so viel als man zwischen drei Fingern halten kann,[2]) des besten Brantweins 1/2 Maß, wird alles zu Pulver gerieben in ein Glas getan. Dies wird, wenn man gerade Brot backt, mit einem Stück Teich verschlossen und ringsum vier Finger dick mit Teig umgeben, alsdann in den Ofen geschoben und mit dem Brot zusammen gebacken. „So man es öffnet, wird man ein herrliches braunrotes, wohlriechendes Wasser finden, welches wohl verwahrt behalten werden soll. Damit wird der Wirbel auf dem Kopf, die Schläfen und Stirn mit einem Esslöffel voll gerieben, ein wenig davon in die Nase aufgezogen; es reinigt cerebrum, stärkt das Gedächtnis. So man morgens ausgehet, ein wenig getrunken bewahrt, daß der giftige Nebel und Luft nicht schadet; etliche Tropfen auf schmerzhafte Zähne gelegt, vertreibt die Schmerzen."

Wer an einem Halsübel leidet, oder wem „der Zapfen gefallen" ist, der reibe die Zunge mit einer Mischung von Ingwer und Kleesalz;[3]) auch Befeuchten des Kopfes[!] mit warmem Branntwein, sowie Umschläge von weißem Bernstein und Sauerteig sollen sich gut bewähren. Als „Mittel für kleine Kinder" bei Husten und ähnlichen Beschwerden wird 1 g Wallrat, in die Speisen getan, oder Rosinen mit Wein gesotten empfohlen.

Gegen entzündete Augen hilft Kirschenblütenwasser, des Abends vor dem Schlafengehen eingeträufelt. Wasser von schwarzen Kirschen ist heilsam bei Wassersucht, Schlaganfall, Lähmung oder Geschwulst.

Weit schwieriger und kostspieliger sind die Medikamente gegen Lungenleiden — Darre oder Schwindsucht — zu beschaffen. Falls „ein ungarischer Gulden[4]) klein gerieben und Perlen so schwer als der Gulden wiegt" ihre Wirkung versagen sollten, muß eine kunstvolle Mischung hergestellt werden, deren Haupt-

1) 1 Lot gleich 1/2 Unze, als Gewicht bei festen und flüssigen Stoffen in Apotheken gebraucht.

2) = ein Pugill, hält eine halbe Drachme, gleich 1/16 Unze, als Apothekermaß bei Kräutern gebraucht.

3) Doch wohl Sauerkleesalz [Sal acetosellae], aus dem Saft der Pflanze gepreßt und kristallisiert.

4) Das Gold aus den ungarischen Bergwerken galt für das beste.

Digitized by Google

bestandteile kleingeriebener weißer Saphir,[1]) Korallen,[2]) Elfenbein, jedes vom Gewicht eines ungarischen Guldens sind; ferner „Beine aus des Hirschen Herz“,[3]) Steine aus dem Kaulbarskopf,[4]) einen halben ungarischen Gulden schwer, Muskatblumen, Nägelein, Melissenkraut, Kreuzsalbei à 1 Lot, die Haut aus dem Hühnermagen“ [$^1/_2$ Lot]; alles wird pulverisiert, durch ein Sieb geschlagen und zur Verbesserung des Geschmacks mit etwas weißem Hutzucker vermengt; bei vorschriftsmäßigem Gebrauch kann dann der Erfolg nicht ausbleiben.

Gelbsucht, welche „ihren Ursprung in der Leber und Milz hat“, wird folgendermaßen kuriert: „Man nehme die mittlere Hollunderrinde von Wurzel und Stamm des Strauches, mit ein wenig Wein wohlzerstoßen, den Saft ausgedrückt, morgens nüchtern zwei Löffel voll in einem Glase Wein getrunken, eine Stunde darauf gefastet, dann eine warme Brühe getrunken und sich warm gehalten; sollte solches nicht stark genug wirken, kann man folgenden Tages zwei Löffel voll nehmen und hiernach folgender Trank gebraucht werden: Kleine Rosinen 1 M. [doch wohl Manipulus, $^1/_8$ Unze], Erdbeerkraut 2 M., Andorn[5]) 1 Handvoll, Wacholderbeeren $^1/_2$ Handvoll, Wegewartwurz[6]), Graswurz jede 3 Lot, dies alles in in 1 Maß Wein und Wasser gesotten und beständig davon getrunken.“ . . . Übrigens dürfen sich die von der Gelbsucht Befallenen etwas auf ihr Leiden zugute tun; denn „die Uralten haben sie für eine königliche Krankheit gehalten, darum daß sie mit dem besten Met, welchen sie gleich als für einen königlichen Trunk gehalten, müßte curiret werden.“

Gegen Fieber empfehlen sich nachstehende Remedia: 1. Raute und ein Ei gekocht und das Gemisch über den Kopf gebunden. 2. Wermutsaft in Branntwein, als Trank. 3. Weißer Senf mit Branntwein. 4. Enzian mit Branntwein.

Magenbeschwerden lassen sich durch den Genuß von Johannisbrot[7]) nach der Mahlzeit beseitigen; trefflich bewährt sich auch „ein Magenpflaster, so gelegt,

---

1) Eine Abart des blauen Saphirs, der neben Diamant, Topas und Smaragd [die 4 eigentlichen Edelsteine] in der Apotheke vielfach Verwendung fand.

2) Man gebrauchte gern die biegsamen äußeren Spitzen der Korallenbauten, bei denen man noch zweifelhaft war, ob sie ein Fabrikat der Korallentierchen, oder nur deren Behausung vorstellten.

3) Herzbeine „Ossa de corde cervi“, verknöcherte Herzmuskelsehnen bei alten Tieren.

4) Lapides percarum, verhärtete Schädelteile des Fisches.

5) Marrubium vulgare, weißblühendes, filziges Lippenblüterkraut, enthält ätherisches Öl. Daneben galt auch das Kunigundenkraut [Eupatorium cannabinum] als gutes Heilmittel.

6) i. e. Wurzel der Cichorie [Cichorium Intybus.]

7) wird auch gegen „Husten und Lungensucht“ empfohlen.

Digitized by Google

daß die Spitze desselben in die Herzgrube kommt", oder „eine herzstärkende Latwerge[1])" und als Zugabe eine Mandelsuppe.

Ruhr und verwandte Krankheiten erfordern strenge Diät; Eierbier, Gerstengrütze, Grünkohl, Rindfleisch mit Senf und Meerrettig sind hier am Platz; als direktes Heilmittel aber muß folgendes nicht gerade wohlschmeckendes Gemengsel eingenommen werden: „Roter Bolus[2]) und weißer je 2 g, Termentil[3]) 3 g, Leim [!] aus dem Backofen[4]) 1 Löffel voll, sodann eine Muskatnuß, 3 oder 4 Kreidnelken, dies alles zusammen pulverisiert und dem Patienten morgens und abends eingegeben. Unterweilen kann man ihm auch Baumöl mit Zucker geben."

Für Beinschäden gibt unser Büchlein eine ganze Anzahl von mehr oder minder „köstlichen" Rezepten. „Wenn einem ein Bein krumm oder lahm wird," ist nachstehende Einreibung gut: „Wildkatzenschmeer, Hasenschmeer, Wolfsschmeer, Pferdeschmeer, Hundsbeinschmeer, jedes gleich viel, zu einer Salbe gemacht und das Glied damit geschmiert, vertreibt mit Gottes Hilfe die Lähmung der Glieder."

Bei Verletzungen des Schienbeins „nimm das Schilf oder Rohr, da die schwarzen Köpfe auf sind, als einen Spann lang (wachsen in den Brüchen); schneide das Schilf von einander zu kleinen Stücken, und lege es des Tages zweimal auf. Man darf nicht allemal frisches auflegen, sondern des Abends drückt man den Unflat [i. e. den Eiter] aus und legt es wiederum über; das kann man drei- oder viermal gebrauchen. Darnach ein frisches aufgelegt und gebraucht wie zuvor. Je älter das Schilf ist, desto besser es heilet." Kann man kein Schilf auftreiben, so tut es auch „weißer Parchem[5]), der neu ist, zu Pulver gebrannt und mit Baumöl vermischt."

Stellen sich schmerzhafte Schwellungen an den Beinen ein, so hilft entweder das Kraut des Wegbret[6]), gerieben auf die Fußsohlen gelegt, oder aber ein Brei von „Habermehl, Gerstenmehl mit Springewasser[7]) gesotten, daß es dick wird, nochmals auf ein Tuch gestrichen und auf den Schaden gebunden". —

1) i. e. teig- oder musartiges Gemenge von Arzneien.

2) Eine feine, eisenoxydhaltige Tonerde, zu blutstillenden Umschlägen verwendet, schon im Altertum als heilkräftig geschätzt, zu kleinen Kugeln etc. geformt und gestempelt. [Siegelerde.]

3) i. e. die Ruhrwurz, [Tormentilla erecta] deren Kraut und Wurzel zu mancherlei Heilzwecken benutzt wurden.

4) Doch wohl im Backofen flüssig gemachter Leim.

5) = Barchend, aus Woll- und Baumwollfäden gewebter Stoff.

6) auch Wegebreit, sogenannter großer und kleiner W. [Plantago maior und P. lanceolata], im Volke „Wegenblätter" geheißen; man gebrauchte Wurzel, Kraut und Samen dieser Pflanze in den Apotheken.

7) i. e. Sprindwasser, Quellwasser, überhaupt fließendes Wasser.

Rührt die Geschwulst speziell von Fiebererkrankung her, so nehme man „Birken- oder Buchenasche, bade alle Tage, sonderlich des Abends, eine halbe Stunde oder länger die Füße darin und reibe die Sohlen mit Weinrauten, Salz, Weinessig, oder nehme für die Weinrauten Wermut, und tue das so lange bis die Geschwulst vergehet.“

Für Leute, die „viel auf den Beinen“ sein müssen, ist ein Präservativ vorgesehen, dessen Herstellung wenig Mühe erfordert. „Nimm Grünwacholderholz, so dick du es haben kannst, bohr ein Loch, einen Spann oder zwei lang, das ziemlich weit ist, mitten darein und fülle das Loch voll Salz und verschließe es wieder mit Wacholderholz, lege es ins Feuer und laß es zu Asche brennen, so wirst du dann das Salz im Feuer wie einen Alaunstein[1]) finden; wenn du über Feld gehen willst, so nimm ein wenig Wein und schabe von dem Salz darein; schmier den Fuß und Schienbein, sonderlich um die Knochen und Kniee wohl damit; so fühlst du keine Müdigkeit . . .“ Auch wenn „die Spannadern zu kurz sind“, oder das Podagra besonders heftig auftritt, kann man dies Mittel anwenden; unübertrefflich aber ist es für solche, die „behende Gelenke haben wollen, wie die Organisten“.

Im Fall eines Beinbruchs empfiehlt sich eine folgendermaßen bereitete Salbe: „4 Lot Honig, je 2 Drachmen Antimonium[2]) und Oleum victrioli[3]), Dachsenschmalz und Hirschenunschlitt jedes 1 Unze, Wachs 2 Unzen, Seife[4]) 1 Unze, Terpentin und Bärenschmalz je 1 Unze. Die Salbe heilet wunderbarlich wohl, so man sie warm mit der Hand einstreicht und wohl eingerieben wird“.

Sehr zweckdienlich wirkt auch folgende Mischung: Baldrian, Mausöhrlein[5]), roter Bolus, Maßlieben, Ehrenpreis je 1 Handvoll in 3 Maß Wein so lange gesotten, bis $^1/_3$ der Flüssigkeit verdampft ist; das gibt „einen guten Wundtrank zum Beinbrechen“.

Bei offenen Wunden gebraucht man Balsam, auf verschiedene Arten zubereitet. Hier seien einige der heilkräftigsten mitgeteilt:

1. „Nimm das Weiße von zwei Eiern, tue das in ein Schüßlein zerreiben mit einem Stücklein Alaun, daß es werde wie ein weicher Käse; von diesem nimmt man als eine halbe welsche Nuß[6]) groß, binde es drauf;

1) Alaun, [Alumen] ein sogenanntes Mittelsalz, aus Kies und Vitriolsäure gewonnen.

2) oder Spießglas, ein Halbmetall; in der Apotheke meist in vererztem [d. i. gereinigtem] Zustande gebraucht.

3) oder Vitriolsäure [Acidum vitrioli], hauptsächlich aus Schwefel, aber auch aus grünem Eisenvitriol hergestellt.

4) Es ist hier doch wohl an die medizinische Seife [Sapo medicatus] zu denken, die aus einer alkalischen Lauge mit Zusatz von Kalk gewonnen wird.

5) Hieracium Pilosella; nur das Kraut der Pflanze wurde benutzt. Wegen der grau behaarten, gekrümmten Blätter wird das Sumpfvergißmeinnicht so benannt.

6) = Walnuß.

Digitized by Google

image
not
available

Pestilenz und allerhand Gift". — Weniger anzuraten ist „ein Trank aus Aland[1]) und Fenchel mit Wasser vermischt", da er das Gift nur dann aus dem Körper treibt, „wenn man darauf schwitzet", sich also nicht für jede Konstitution eignet.

Die Krone aller Heilmittel aber ist der Bezoarstein[2]), welcher nicht nur „wider alle Gifte", sondern auch gegen Pestilenz, Fieber, Gelbsucht, Melancholie, Ohnmacht etc. etc. mit wunderbarem Erfolg angewandt werden kann. Schon sein Name muß Vertrauen erwecken, denn „er heißt auf unsere Sprach eine Behaltung des Lebens". Gefunden wird er „im Orient a venatoribus"; sein Ursprung jedoch ist ungewiß. „Etliche schreiben, daß er wachse an den Augen der Hirsche[3]), andere, daß er wachse im Magen einer wilden Geiß". Was seine Qualität anbetrifft, so ist es „ein länglich-runder Stein, gleich einer Eichel, von der das Häublein abgezogen ist; auswendig glatt und anzusehen wie poliertes Eisen, inwendig eschenfarben. Er ist leicht, läßt sich mit einem Messer schaben, und so man das Pulver davon in den Mund nimmt, zerschmilzt es; es ist ohne allen Geschmack und Geruch". — Da dieser Stein nun wegen seiner Kostbarkeit vielfach gefälscht in den Handel gebracht wurde, mußte man ihn beim Einkauf genau auf seine Echtheit prüfen. Hierzu gibt das Rezeptenbüchlein dreierlei Arten von Proben an.

1. „Nimm ein glühendes Eisen und durchsteche damit den Bezoar; ist er gerecht, so gibt er keinen Rauch, gibt er aber einen Rauch, so ist er falsch".
2. „Gib einem Tier Gift ein und gib ihm nachher das Pulver von diesem Stein in einem Löffel mit bequemlichem [genügendem] Wasser zerrieben". [Diese barbarische Probe scheint indessen kaum jemals angewandt worden zu sein, sonst hätte man schwerlich Jahrhunderte lang an die Kraft des Steines geglaubt.]
3. „Wenn man ihn mit Speichel oder Wasser zerreibt und durch ein weißes Leinentuch seihet, so er dann die Farbe auf dem Tuch läßt, so ist er gut und gerecht".

---

1) oder Helenenkraut [Inula Helenium], kampferhaltig, auch gegen Motten etc. gebraucht.

2) Die Bezoarsteine bilden sich in Magen und Darm verschiedener Tierarten, meistens bei Wiederkäuern. Ihre Zusammensetzung ist mannigfaltig. Sie werden unterschieden in gemeine oder deutsche B. [hauptsächlich im Magen der Gemsen], occidentalische [beim Lama und Vikuña] und orientalische [bei der sogenannten Bezoarziege, Capra aegagrus]. Die letzteren wurden für die besten gehalten, gelten noch jetzt im Orient viel als Heilmittel und stehen hoch im Preise.

3) Hier liegt offenbar eine Verwechslung mit den sogenannten Tränensteinen vor, die sich als gelbbraune, rundliche Körper in den Tränenhöhlungen der Rothirsche finden. Sie entstehen durch allmähliches Eintrocknen der Tränenfeuchtigkeit. Auch ihnen wurden Heilkräfte zugeschrieben.

Digitized by Google

Die Dosis beim Ein
zu 12 Gerstenkörnern[1]). „M
Zum Schluß sei n
jedes Medikament vor sic
1576 ward ein Amtmann
großer Übeltaten beschul
etliche Male auf der F
die Tortur ausgestander
los und ledig gelassen
podagra sofort los g
Radikalkur des Zipp
schade, daß sie nicht

1) Das Abk
deutlich geschriebe
2) Von d
medizinischen Zw
Welche gr
steinen beimaß,
ein Tilsiter Sch
der Größe eine
Von diesem r
macht und d
zur Begutac
sandte der S
Angerburg,
steinen [vg
Kraft inne
in Preuße
kräuter fe
Magistrat
die Ents
Gewohn
knabber
infolge
Tilsit
über
betref
S. 6

Digitized by Google

Kritiken und Referate.

Wilhelm Sahm. Geschichte der Pest in Ostpreußen. Leipzig. Dunker und Humblot 1905. 184 S. 8° und 1 Tafel. (Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.

Eine wissenschaftlich ausreichende, auf archivalischen Studien sich aufbauende Geschichte des Medizinalwesens in Altpreußen besitzen wir noch nicht. Die solchen Arbeiten zunächst Berufenen, die Ärzte, haben nur selten zu solchen Dingen Neigung oder Zeit. Daher ist es leicht möglich, daß wenn einmal dieser Abschnitt der Kulturgeschichte bearbeitet werden wird, es kein Mediziner sein wird, der sich dieser Aufgabe unterzieht. So ist auch der Verfasser der vorliegenden Schrift über die Pest in Ostpreußen kein medizinischer Fachmann. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein solcher dem Stoffe noch Seiten abzugewinnen verstanden hätte, die sich dem Laien naturgemäß verschließen. Das, was uns der Autor der Studie, von der wir reden, geboten hat, verdient aber durchaus Anerkennung, die Anerkennung eines nicht gewöhnlichen Sammeleifers, gewissenhaften Fleißes, verständiger Anordnung und ansprechender Darstellung des an sich ja spröden und monotonen Stoffes; wir durften das erwarten, da wir Wilhelm Sahm als Verfaser einer brauchbaren Stadtgeschichte bereits kennen gelernt haben. Das Material für die Arbeit hat vorzugsweise das Staatsarchiv in Königsberg geliefert, es wird vermutlich bei der planmäßigen Durchsuchung nur wenig dem Verfasser entgangen sein. Einiges stammt auch aus anderen Quellen, so hat der Leiter der Stadtbibliothek den Verfasser auf die S. 125–130 abgedruckte Begräbnisordnung des Ministeriums der Altstadt aus dem Jahre 1625 hinweisen können, die in den damals noch nicht registrierten Sammelbänden der Bibliothek sich verbarg. Es liegt im Wesen solcher Arbeiten, daß aus entlegenen Quellen hier und da noch eine ergänzende Notiz beigebracht werden kann, aber ich glaube nicht, daß es sich dabei um wesentliche Dinge handeln wird. Der Stoff ist in der Weise disponiert, daß auf eine kurze Einleitung die nachstehenden Kapitel folgen: Der englische Schweiß, die Pestepidemieen der Jahre 1550–1602, das Pestjahr 1602, die Pesten von 1602–1709, die große Pest der Jahre

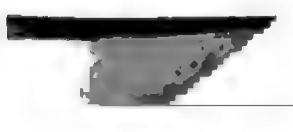

Digitized by Google

image
not
available

gemacht habe. Die weiteren Berichte geben die Zahl der Toten an. So starben vom 30. November bis 14. Dezember 1588 137, vom 13. Dezember bis 5. Januar 1589 187 Personen, ferner vom

26. Juli bis 2.	August	(1589)	65	Personen
3.— 9.	=	=	71	=
10.—16.	=	=	65	=
17.—23.	=	=	77	=
24.—30.	=	=	56	=
31. August bis 6.	Septemb.	=	62	
7.—13.	=	=	43	=

mithin in der Zeit vom 26. Juli bis 13. September im Ganzen 437 Personen. — Dem fleißigen Autor wünschen wir die Muße zu weiteren Arbeiten auf dem Gebiete der Kulturgeschichte seiner Heimat.

A. Seraphim.

Altpreussische Bibliographie für das Jahr 1904.

Nebst Nachträgen zu den früheren Jahren.

Von **Wilh. Rindfleisch.**

Uebersicht.

I. Bibliographie. Zeitschriften. Schriften und Berichte wissensch. Vereine u. Gesellschaften.

II. Landeskunde.
- A. Allgemeines u. größere Landesteile.
- B. Natur.
  1. Meteorologie.
  2. Oro- u. Hydrographie.
  3. Geologie u. Mineralogie.
  4. Bernstein.
  5. Pflanzenwelt.
  6. Tierwelt.
- C. Bevölkerung.
  1. Ethnographie und Altertümer.
  2. Sprache.
  3. Mythologie, Sage, Sitten u. Gebräuche.

III. Geschichte.
- A. Allgemeines; Quellen u. Urkunden; Münzen, Siegel u. Wappen.
- B. Vorgeschichte bis 1230.
- C. 1230 bis 1525.
- D. 1525 bis 1618.
- E. 1618 bis jetzt.

IV. Wirtschaftliches u. geistiges Leben.
- A. Kriegswesen.
- B. Rechtspflege u. Verwaltung.
- C. Soziale Verhältnisse u. innere Kolonisation.
- D. Handel, Verkehr, Gewerbe u. Industrie.
- E. Land- u. Forstwirtschaft. Fischerei.
- F. Schulwesen.
- G. Universitätswesen.
- H. Buchwesen u. Bibliotheken.
- I. Literatur u. Literaturgeschichte.
- K. Kunst u. Wissenschaft.
- L. Kirche.
- M. Gesundheitswesen.

V. Einzelne Kreise, Städte u. Ortschaften.

VI. Einzelne Personen u. Familien.

Vor 1904 erschienene Schriften, über die in dem Berichtsjahre Besprechungen erschienen sind, sind nur kurz angeführt und mit einem * bezeichnet.

I. Bibliographie, Zeitschriften, Schriften und Berichte wissenschaftlicher Vereine und Gesellschaften.

1. **Bibliographie,** Altpreußische, f. d. Jahr 1903. Nebst Nachträgen zu d. früheren Jahren. Im Auftr. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. zusgest. von Wilh. Rindfleisch. Königsberg i. Pr.: Thomas & Oppermann, 1904. (52 S.) 8⁰. (Sonderabdr. aus: Altpr. Monatsschr. Bd. 41. 1904. S. 368—417.)
2. **Bibliografia,** Zachodnio-Pruska i sąsiednich okolic polskich z lat 1902—1903. [Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu. R. 10. 1903. S. 260—263.] — 1903—1904. [Roczniki . . . R. 11. 1904. S. 254—260.]
3. **Literatur-Bericht** (üb. d. neueste, in polnischer Sprache erschienene, besonders auf Westpreußen bezügl. Literatur). s. in: Kwartalnik historyczny. R. 18. Lwow. 1904.
4. **Przegląd** prac dotyczących ludności polskiej prus i pomorza z lat 1902—1903. [Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu. R. 10. 1903. S. 252—59.] — 1904. [Roczniki . . . R. 11. 1904. S. 249—53.]
5. **Simson,** P., Ost- u. Westpreußen. Deutscher Orden. 1902. [Jahresber. d. Geschichtswiss. Jg. 25. 1902. 1. Hälfte. II. S. 260—273. Berl. 1904.]

---

6. **Geschichtsblätter,** Oberländische. Im Auftr. d. Oberländ. Geschichtsvereins hrsg. v. Georg Conrad. H. 6. Königsberg i. Pr.: Ferd. Beyers Buchhdlg. in Komm., 1904. (XIV, 140 S., 1 Taf.) 8⁰.
7. **Vereinsbericht** (d. Oberländ. Geschichtsvereins). (Von G. Conrad.) [Oberländ. Geschichtsblätter. H. 6. 1904. S. 131—40.]

Digitized by Google

8. **Mitteilungen** d. Coppernicus-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst zu Thorn. H. 13. Thorn: E. Lambeck in Komm., 1904. (XXIII, 253 S., 1 Bl.) 8⁰.
9. **Boethke**, K., Geschichte d. Coppernicus-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst zu Thorn in d. ersten halben Jahrhundert seines Bestehens. Festschrift z. Feier seines 50jähr. Jubelfestes am 19. II. 1904. Im Auftr. d. Ver. bearb. Thorn: E. Lambeck in Komm., 1904. (VIII, 232 S., 1 Taf.) 8⁰.
10. **Mitteilungen** d. Westpreußischen Geschichtsvereins. Jg. 3. 1904. Danzig: L. Saunier in Komm., 1904. (2 Bl., 82 S.) 8⁰.
11. **Vereinsnachrichten** (d. Westpreuß. Gesch.-Ver.) s. in: Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904.
12. **Thurau,** G., Das 25 jährige Stiftungsfest d. litauisch-literarischen Gesellschaft (am 24. Okt. 1904). [in: Kbg. Hart. Ztg. 1904. Nr. 504.]
13. **Mitteilungen** d. Litterarischen Gesellschaft Masovia, hrsg. v. Prof. Dr. K. E. Schmidt in Lötzen. H. 10. (Jg. 10). Lötzen, Königsberg i. Pr.: Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhdlg.) in Komm., 1904. (2 Bl., 372 S.) 8⁰.
14. **Romanowski,** Max, Personen-, Orts- u. Sachregister zu H. 1—10 d. Mitteilungen d. Litterar. Gesellschaft Masovia. [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 10. (Jg. 10). S. 265—370.]
15. **Monatsschrift**, Altpreußische, neue Folge. Der Neuen Preußischen Provinzial-Blätter 5. Folge. Hrsg. von Rudolf Reicke. Bd. 41. Der Preuss. Prov.-Blätter 107. Bd. M. 1 Facs. u. 1 Taf. in gr. fol. Königsberg: Thomas & Oppermann, 1904. (IV, 592, 2 Taf.) 8⁰.
16. **Quellen** u. Darstellungen z. Geschichte Westpreußens. Hrsg. v. westpreußischen Geschichtsverein. 3. Danzig: L. Saunier, 1904. (VIII, 207 S.) 8⁰.
17. **Roczniki** Towarzystwa Naukowego w Toruniu. Roczn. 10. Torun: Nakładem Towarzystwa Naukowego, 1903. (1 Bl., 268 S., 1 Bl.) 8⁰.
— Roczn. 11. 1904. (2 Bl., 265 S., 1 Bl.) 8⁰.
18. **Schriften** d. Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Neue Folge. Bd. 11. H. 1 u. 2. (Hierzu Taf. I u. II.) Danzig, Leipzig: W. Engelmann in Komm., 1904. (V, CXII, 318 S., 2 Taf.) 8⁰.
19. **Jahresbericht** d. Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig f. 1902. Erstattet von Prof. A. Momber. [Schriften d. Naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 11. H. 1 u. 2. 1904. S. I—XLII.]
— f. 1903 . . . . [S. XLIII—LXXXI.]
20. **Bericht** d. Provinzialkommission f. d. Verwaltung d. Westpreußischen Provinzial-Museen über ihre Tätigkeit u. d. Verwendung d. ihr zur Verfügung gestellten Mittel im Jahre 1903. [Verhandlgn. d. 28. Westpr. Prov.-Landtags. 1904. S. 177—84.]
21. **Bericht**, 24. Amtlicher, üb. d. Verwaltung d. naturhistorischen, archaeologischen u. ethnologischen Sammlungen d. Westpreuß. Provinzial-Museums f. d. J. 1903 (erst. von Dr. Kumm). [in: Verhandlgn. d. 28. Westpr. Prov.-Landtags 1904. Anl. b. zu Anl. XIX. (42 S.)]
22. **Schriften** d. Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Jg. 45. 1904. M. 4 Taf., 3 Tab. u. 4 Textabb. Königsberg i. Pr.: W. Koch in Komm., 1904. (XII, 89, 107 S., 4 Taf., 3 Tab.) 4⁰.
23. **Bericht**, Allgemeiner, üb. d. Tätigkeit d. Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft im Jahre 1904 erstattet in d. Plenarversammlung am 5. Jan. 1905. [Schriften d. physik.-ökonom. Gesellsch. Jg. 45. 1904. S. 46—47.]
24. — — f. 1904 üb. d. Bibliothek d. Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft von Dr. R. Brückmann. [Schriften d. physik.-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Jg. 45. 1904. S. 92—107.]
25. — — üb. d. Sitzungen d. Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. im Jahre 1904. [Schriften d. physik.-ökonom. Gesellsch. zu Königsberg i. Pr. Jg. 45. 1904. S. 48—89.]

Digitized by Google

26. **Bericht** üb. d. Verwaltung d. (ostpreuß.) Provinzialmuseums f. d. Jahr 1904. [Schriften d. physikal.-ökonom. Gesellsch. zu Königsberg i. Pr. Jg. 45. 1904. S. 89—91.]
27. **Towarzystwo** Naukowe w Toruniu. Societas literaria Torunensis. Fontes VII 1903. Toruni, 1903: S. Busczynski, 1903. (2 Bl. S. 163—402). 8⁰. — Fontes VII . . . . 1904. (2 Bl., S. 403—594). 8⁰.
28. **Zeitschrift** f. d. Geschichte u. Altertumskunde Ermlands. Im Namen d. histor. Ver. f. Ermland hrsg. v. Dr. Dittrich. Bd. 15. H. 1. D. g. F. H. 44. Braunsberg: E. Bender in Komm., 1904. (480 S.) 8⁰.
29. **Chronik** d. Vereins (f. d. Geschichte u. Altertumskunde Ermlands). (184—187. Sitz. 21. Dez. 1903—7. Okt. 1904.) [Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskde. Ermlands. Bd. 15. H 1. D. g. F. H. 44. 1904. S. 473—80.]
30. **Zeitschrift** d. Westpreußischen Geschichtsvereins H. 46. Danzig: L. Saunier in Komm., 1904. (2 Bl., 139 S.) 8⁰.
— H. 47. 1904. (2 Bl., 279 S., 7 Taf.) 8⁰.
31. **Damus**, R., Der Westpreußische Geschichtsverein in den ersten 25 Jahren seiner Tätigkeit. [Ztschr. d. Westpreuß. Geschichtsv. H. 47. 1904. S. 1—16.]
32. **Zeitschrift** d. historischen Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. H. 43. Marienwerder: Selbstverl. d. Ver., 1904. (2 Bl., 82 S.) 8⁰.

II. Landeskunde.

A. Allgemeines und grössere Landesteile.

33. Der **Wanderer** durch West- u. Ostpreußen. Organ d. Ver. z. Hebung d. Fremdenverkehrs in Ostpreußen zu Königsberg u. d. Ver. z. Hebung d. Fremdenverkehrs f. Elbing u. Umgegend. (Jg.) 1904. Nr. 1—7. Schriftl.: L. Wends in Elbing. Elbing: E. Wernich (1904). 4⁰.

34. **Behrend**, Paul, Worin übertrifft Westpreußen die anderen Provinzen im preußischen Staate? [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen 1904. Nr. 6.]
35. **Blum**, Joh., Von Stettin nach Memel. [in: Voss. Ztg. 1904. Nr. 229. Beil.: Für Reise u. Wanderung. Nr. 10.]
36. **Brick**, C., Die Provinz Westpreußen u. ihre Naturdenkmäler. [Naturwiss. Rundschau. Jg. 15. 1900. S. 337—43.]
37. **Brückner**, Aleks., Starożytna Litwa, Ludy i Bogi. Szkice hist. i mitolog. Warßawa: Księgarnia Naukowa. 1904. (166 S.) 8⁰. [Das alte Lithauen. Die Menschen u. Götter. Hist. u. mythol. Skizzen.]
38. **Düring**, H., Königreich Preußen. Provv. Ost- u. Westpreußen. 12. Aufl. Leipzig: R. Voigtländer, 1904. (24 S., 1 Karte). 8⁰. = Landes- u. Provinzialgeschichte . . . . H. 1.
39. **Ebbecke's** Neue Verkehrskarten. [Aus: „Dr. W. Koch u. C. Opitz. Eisenb.- u. Verkehrs-Atlas."] Lissa: F. Ebbecke (1904). Nr. 2. Prov. Ostpreußen . . . . 1 : 600 000. 11. Aufl. 47,5×35,5 cm.
40. ***Fischer**, Th. A., The Scots in Germany. Edinburgh, 1902.
— The Scots in Eastern and Western Prussia. Edinburgh, 1903. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 35 u. 36.) Bespr.: Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 13—16. M. Perlbach.
41. **Herbstausflug** am Frischen Haff. (M. 4 Abb.) [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 7.]
42. **Hildebrandt**, E. J., Worin übertrifft Ostpreußen die anderen Provinzen im preußischen Staate? [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen 1904. Nr. 4.]

Digitized by Google

43. **Joseph**, Paul Herm., Kaschuben. Kleine Bilder aus der Heimat. Berlin: Schriftenvertriebsanstalt, 1904. (90 S.) 8°.
44. **Kwiatkowski**, A., Etwas vom alten Sassenlande. [Mitteilgn. d. Liter. Gesellsch. Masovia. H. 10. (Jg. 10). 1904. S. 202—208.]
45. **Liebenow's**, W., Spezialkarte d. Reg.-Bez. Danzig. 1 : 300 000. (Volksausg.) 45×50 cm. Farbdr. Frankfurt a. M.: Ravenstein, 1904.
46. — — Spezialkarte d. Reg.-Bez. Gumbinnen, f. Reise, Bureau u. Verkehr. 1 : 300 000. (Volksausg.) 73×51,5 cm. Farbdr. Frankfurt a. M.: L. Ravenstein, 1904.
47. — — Spezialkarte d. Reg.-Bez. Königsberg, f. Reise, Bureau u. Verkehr. 1 : 300 000. (Volksausg.) 81,5×58 cm. Farbdr. Frankfurt a. M.: L. Ravenstein, 1904.
48. — — Spezialkarte vom Reg.-Bez. Marienwerder nebst den angrenzenden Länderteilen. 1 : 300 000. (Volksausg.) 48,5×91,5 cm. Farbdr. Frankfurt a. M.: L. Ravenstein. 1904.
49. **Loch**, E., Von Pillau bis Danzig. Eine Wanderung auf der Frischen Nehrung. (M. 6 Abb.) [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 4.]
50. ***Lucanus**, A. H., Preußens uralter u. heutiger Zustand. 1748 . . . Lfg. 1. Königsberg, 1901. Bespr.: Mitteilgn. a. d. hist. Liter. Jg. 32. 1904. S. 355—56. Ködderitz.
51. **Mankowski**, H., Die Kurische Nehrung. [Die Völkerschau. Jg. 3. 1904. S. 177—80.]
52. (**Matern**, Geo.), Aus der guten alten Zeit. 9. Etwas vom Pauern. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 33. 1904. Nr. 29, 32, 35, 36 u. 42.]
53. **Mittelbach's**, R., Karte f. Rad- u. Motorfahrer . . . 1 : 300000 Farbdr. Danzig u. Elbing. 39,5 × 62,5 cm. Leipzig: Mittelbach (1904.)
54. **Naar** Oostland (d. i. Ost- u. Westpreußen) willen wir rijden. [in: Köln. Ztg. 1904. Nr. 753.]
55. **Nehring**, L., Kurzgefaßte Landeskunde d. Provinz Westpreußen. Breslau: H. Handel, 1904. (8 S., 1 Karte) 8°.
56. **Orts-Verzeichnis** m. Entfernungs-Tabelle d. Provinz Ostpreußen. Auf Grund d. Materials d. Kgl. Landratsämter u. Amtsgerichte, sowie d. neuesten Generalstabskarten, Kursbücher usw. bearb. 2. Aufl. Königsberg in Pr.: Bon, 1904. (470 S.) 8°.
57. — — m. Entfernungstabelle d. Provinz Westpreußen. Auf Grund d. Materials d. Kgl. Landratsämter, sowie d. neuesten Generalstabskarten, Kursbücher usw. bearb. 2. Aufl. Königsberg i. Pr.: Bon (1904). (285 S.) 8°.
58. Auf neuen **Pfaden** durch Samland. Von Dr. Sch. — Königsbg. [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 5.]
59. **Rechts** u. **links** der Eisenbahn! Neue Führer auf den Hauptbahnen im Deutschen Reiche. Hrsg. v. Prof. Paul Langhans. M. je 2 farb. Karten. H. 15. 16. Berlin-Eydtkuhnen üb. Danzig-Königsberg-Memel u. zurück. Von Prof. Dr. Frdr. Hahn. Gotha: J. Perthes (1904) (je 30 S.) 8°.
60. **Schmidt**, K. E., Masuren, ein neues Reiseziel. (M. 2 Abb.) [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 2.]
61. **Sembritzki**, Joh., Die topographischen Veränderungen in den sieben masurischen Kreisen des Regierungsbezirks Gumbinnen während des neunzehnten Jahrhunderts. [Mitteilgn. d. Litterar. Gesellsch. Masovia. H. 10. (Jg. 10.) 1904. S. 10—59.]
62. — — Die topographischen Veränderungen im preußischen Oberlande während des neunzehnten Jahrhunderts. [Oberländ. Geschichtsblätter. H. 6. 1904. S. 19—73.]
63. **Skowronnek**. Fritz, Masuren. (Hierzu 4 Abbildgn. nach photograph. Aufnahmen) [in: Ueb. Land u. Meer. Jg. 46. Bd. 92. 1904. Nr. 47.]

64. *__Tetzner__, Franz. Die Slawen in Deutschland. Braunschweig. 1902. (Vgl. Bibliogr. 1902. Nr. 72.) Bespr.: Kwartalnik historyczny. R. 18. 1904. S. 104—6. A. Brückner.
65. __Toball__, H., Das deutsche Elchland. [in: Deutsche Heimat. Jg. 7. 1904. Nr. 9 u. 10.]
66. — — Strandpartien im Winter (nach Sarkau, Warnicken u. Rauschen). [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 3.]
67. __Trojan__, Joh., Streiferei in ostpreußischem Walde. [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 6.]
68. __Tromnau__, Adf., Heimatkunde d. Prov. Ostpreußen. Durchges. vom Stadtschulinsp. F. Tromnau. M. 2 Karten d. Provinzen Ost- u. Westpreußen. Leipzig: Th. Hoffmann (1904.) (16 S.) 8⁰.
69. __Wolff__, Preußische Lischken. [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen 1904. Nr. 7.]
70. __Zemmich__, J., Die Polen im Deutschen Reich. M. 2 Karten. [Globus. Bd. 84. 1903. S. 213—19.]

B. Natur.

1. Meteorologie.

71. __Hartung__. E., Interessante meteorologische Beobachtungen in Ostpreußen seit dem Jahre 1867. [in: Osteroder Ztg. 1904. Nr. 37 u. in: Ermländ. Ztg. Jg. 33. 1904. Nr. 66.]
72. __Reinicke__, Schiffahrt u. Wind im westlichen Teile d. Danziger Bucht. [Schriften d. Naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 11. H. 1 u. 2. 1904. S. 19—39. 1 Taf.]

2. Oro- und Hydrographie.

73. __Braun__, M., Beobachtungen üb. d. Salzgehalt d. Wassers im Pillauer Tief u. im Frischen Haff. [Berichte d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen Jg. 29. 1904. S. 4—7.] Bespr.: Globus. Bd. 85. 1904. S. 327—28. Halbfass.
74. __Braun__, Gust., Im Boot auf Ostpreußens Seen. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1904. Nr. 237.]
75. *— — Der Okull- u. Kort-See bei Allenstein. Begleitworte zu d. Kartenbeilage. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 84.) [Berichte d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen. Jg. 29. 1904. S. 7—8.]
76. *— — Karte d. Schillingsees. (Vgl. Bibliographie. 1903. Nr. 85b.) Bespr.: Globus. Bd. 84. 1903. S. 20.
77. *— — Ostpreußens Seen. Geograph. Studien. Königsberg i. Pr. 1903. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 81.) Bespr.: Geograph. Ztschr. Jg. 10. 1904. S. 176—77. Ule. — Globus. Bd. 84. 1903. S. 307-8. Halbfass.
78. — — Seestudien aus Ostpreußen. [Ztschr. f. Schulgeogr. Jg. 25. 1903/04. S. 225—32.]
79. __Feinnivellement__ ostpreußischer Wasserstraßen. M. einer schemat. Darstellung. Bur. f. d. Hauptnivellements u. Wasserstandsbeobachtungen im Min. d. öffentl. Arbeiten. Berlin, 1904: P. Stankiewicz. (XVI. 55 S.) 4⁰.
80. __Halbfass__, Wilh., Der tiefste See Ostpreußens. M. 1 Karte. (Wuchsnigsee im Kr. Mohrungen.) [Globus. Bd. 86. 1904. S. 187—188.]
81. __Harder__, Agnes, Triebsand u. Wanderdüne auf d. Kurischen Nehrung. (Hierzu 9 Abbildgn. nach photograph. Aufnahmen.) [in: Ueb. Land u. Meer. Jg. 46. Bd. 92. 1904. Nr. 35.]

82. **Hochwasser**, Das, im Oder- u. Weichselgebiet vom Juli 1903. Bearb. in d. Landesanstalt f. Gewässerkunde. (Berlin 1904.) (52 S., 8 Taf.) 8⁰. (Drucksachen d. Hauses d. Abgeordneten. 1904. Nr. 175.)
83. **Karow**, Ein Sommerabend am Libagoschsee. [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 2.]
84. **Karow**, Erich, Die Radaune. (M. 7 Abb.) [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 3.[
85. **Kurz**, Eugen, Die Dünengestalten der Kurischen Nehrung. Königsberg i. Pr., 1904: H. Jaeger. (4 Bl., 65 S., 1 Bl., 2 Taf.) 8⁰. (Königsberg i. Pr., Phil. Diss. v. 8. Nov. 1904.)
86. ***Loch**, Ed., Das Lochstädter Tief in histor. Zeit. Königsberg, 1903. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 88.) Bespr.: Globus. Bd. 86. 1904. S. 68. Halbfass. Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. 17. 1904. S. 630—31. A. Seraphim. — Mitteilgn. a. d. hist. Liter. Jg. 32. 1904. S. 31—32.
87. **Seekarten** d. kaiserl. deutschen Admiralität. Hrsg. vom Reichs-Marine-Amt. Nr. 45. Ostsee. Küste von Ostpreußen u. Kurisches Haff. 1 : 150 000. 2 Bl. je 50 × 72,5 cm. Kupferst. u. kol. Berlin: D. Reimer in Komm., 1904.
88. **Seligo**, Arth., Ueber den Weitsee u. andere Seen Westpreußens. [Schriften d. Naturf.-Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 11. H. 1 u. 2. 1904. S. 92—93.

3. Geologie und Mineralogie.

89. **Brückmann**, R., Die Foraminiferen d. litauisch-kurischen Jura. M. 4 Taf. Sond.-Abdr. aus d. Schriften d. Physik.-ökonom. Gesellsch. zu Königsberg i. Pr. Jg. 45. Königsberg in Pr.: W. Koch in Komm., 1904. (1 Bl., 36 S., 4 Taf., 4 Bl.) 4⁰. [Zürich. Inaug.-Diss.)
90. **Krause**, Paul Gust., Ueber d. Vorkommen von Kimmeridge in Ostpreußen. [Ztschr. d. Deutschen geol. Gesellsch. Bd. 56. 1904. Protokolle. S. 56—59.]
91. **Soecknick**, K., Triebsand-Studien. [Schriften d. physik.-ökonom. Gesellsch. zu Königsberg in Pr. Jg. 45. 1904. S. 37—48.]

92. **Verzeichnis**

der in den Jahren 1903 und 1904 von den Provinzen **Ost- und Westpreussen** erschienenen Blätter der **geologisch-agronomischen Landesaufnahme von Preussen und den Thüringischen Staaten.** Unter Zugrundelegung der topographischen Aufnahmen des Königl. Preuß. Generalstabes im Maßstab 1 : 25 000 bearb. u. hrsg. von der Kgl. Preuß. Geologischen Landesanstalt u. Bergakademie. Nebst illustrierten Erläuterungen. Berlin: Farbdr. d. lithograph. Anstalt von Leop. Kraatz. Größe d. Blattes: 46,5 × 46 cm.

A. Prov. Ostpreussen.

Blatt:	Aufn.:	Nachtr.:	Hrsg.:	Bearb. von:	Jahr:
1. **Angerburg**	1899	—	1903	C. Gagel.	1899
2. **Babienten**	1869	geol. Aufn.	1904	F. Kaunhowen und L. Schulte.	1895—96
3. **Gr. Steinort**	1862	geol. Aufn.	1903	C. Gagel, A. Klautzsch und L. Schulte.	1897—99
4. **Gr. Schöndamerau**	1869	geol. Aufn.	1904	F. Kaunhowen, R. Klebs und L. Schulte.	1894—97

Digitized by Google

Blatt:	Aufn.:	Nachtr.:	Hrsg.:	Bearb. von:	Jahr:
5. **Kruglanken**	1864	geol. Aufn.	1903	C. Gagel.	1898—99
6. **Kutten**	1899	geol. Aufn.	1903	P. G. Krause und L. Schulte.	1897 1900 u. 01
7. **Lötzen**	1862	geol. Aufn.	1903	C. Gagel, P. G. Krause und A. Klautzsch.	1898
8. **Olschienen**	1869	geol. Aufn.	1904	R. Klebs.	1895
9. **Ortelsburg**	1869	geol. Aufn.	1904	R. Klebs.	1898
10. **Schwentainen**	1869	geol. Aufn.	1904	L. Schulte.	1895

Uebersichts-Karte des Mauersee-Gebietes in jungdiluvialer Zeit. (Entwickelung der beiden jüngsten Terrassen.) Zusgest. nach den Aufnahmen von C. Gagel, F. Kaunhowen, A. Klautzsch, P. G. Krause u. L. Schulte. Lithogr. Anst. von L. Kraatz, Berlin. Vertr. bei d. Kgl. Preuß. Geolog. Landesamt- u. Bergakademie. (1904.) Maßst. 1 : 100 000. 44,2 × 35 cm.

B. Prov. Westpreussen.

Blatt:	Aufn.:	Nachtr.:	Hrsg.:	Bearb. von:	Jahr:
1. **Weichselmünde m. Neufahrwasser**	1862	1894 u. geol. Aufn.	1903	O. Zeise.	1896 u. 97

4. Bernstein.

93. Die **Bernsteinsammlung** d. Universität (Königsberg). [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 74.]

94. **Klebs,** Rich., World's fair St. Louis 1904. Collective Exhibition of the German Amber Industry. Exhibited by the Prussian Minist. Department for Trade and Industry. Guide. Königsberg i. Pr., 1905: Hartung. (69 S.) 8⁰.

95. **Lühe,** M., Säugetierhaare im Bernstein. [Schriften d. physikal.-ökonom. Gesellsch. zu Königsberg i. Pr., Jg. 45. 1904. S. 62—63.]

96. **Meunier,** F., Zur Fauna d. Bibioniden, Simuliden u. Rhyphiden des Bernsteins. [Jahrb. d. Kgl. Preuß. geol. Landesanst. f. d. J. 1903. Jg. 24. 1904. S. 391—404.]

97. **Olshausen,** Otto u. **Rathgen,** Friedr., Untersuchungen üb. baltischen Bernstein (Succinit) u. andere fossile bernsteinähnliche Harze. [Ztschr. f. Ethnologie. Jg. 36. 1904. S. 153—163.]

5. Pflanzenwelt.

98. **Jahres-Bericht** d. Preußischen Botanischen Vereins 1903/04. Königsberg i. Pr., 1904: R. Leupold. (2 Bl., 45 S.) 4⁰.

99. **Bericht** üb. d. 42. Jahresversammlung d. Preuß. Botan. Vereins in Allenstein am 3. Okt. 1903. Erstattet von Dr. Abromeit. [Jahres-Ber. d. Preuß. Botan. Ver. 1903/04. S. 1—38.]

100. — — üb. d. monatlichen Sitzungen (d. Preuß. Bot. Ver.) im Winter 1903/04. [Jahres-Ber. d. Preuß. Bot. Ver. 1903/04. S. 38—43.]

101. — — üb. d. 25. Wander-Versammlung d. Westpreuß. Botan.-Zoolog. Vereins zu Konitz am 29 Sept. 1902. Im Auftr. d. Vorst. ausgef. von Dr. Paul Kumm. [Schriften d. Naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 11. H. 1 u. 2. 1904. S. 51—97.]

102. **Bericht** üb. d. Sitzungen d. Westpreuß. Botan.-Zoolog. Ver. im Winterhalbjahr 1902/3. Im Auftr. d. Vorst. ausgef. v. Dr. P. Kumm. [Schriften d. Naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 11. H. 1 u. 2. 1904. S. 98—139.]

Digitized by Google

103. **Abromeit**, Beitrag z. Flora d. Kurischen Nehrung. [Jahres-Ber. d. Preuß. Bot. Ver. 1903/4. S. 8—9.]
104. — — Kritische Bemerkungen üb. die auf Ostpreußen bezüglichen Angaben der Betula nana. [Jahres-Ber. d. Preuß. Botan. Ver. 1903/4. S. 35—37.]
105. — — Bericht üb. d. Exkursionen d. Preuß. Bot. Ver. am 24. Mai 1904 nach Domnau u. am 19. Juni 1904 nach d. herzogl. Anhalt-Dessauischen Forstrevier bei Puschdorf. [Jahres-Ber. d. Preuß. Bot. Ver. 1903/4. S. 43—45.]
106. **Ahlfvengren**, Fr. E., Die Vegetationsverhältnisse d. westpreuß. Moore östlich d. Weichsel, m. besond. Berücksichtigung d. Veränderung durch Melioration. Bericht üb. d. im Auftr. d. Westpr. Botan.-Zoolog. Ver. in d. Zeit vom 2. Juli bis 18. August 1901 ausgeführte botan. Forschungsreise. [Schriften d. Naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 11. H. 1 u. 2. 1904. S. 241—318.]
107. **Conwentz**, Einige in Westpreußen getroffene Maßnahmen zum Schutz d. urspünglichen Pflanzenwelt. [Schriften der Naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 11. H. 1 u. 2. 1904. S. 71—77.
108. **Führer**, G., Floristisches aus d. Kreise Johannisburg. [Jahres-Ber. d. Preuss. Bot. Ver. 1903/04. S. 17—23.]
109. — — Beiträge z. Kenntnis d. Flora d. Kreises Tilsit. [Jahres-Ber. d. Preuß. Bot. Ver. 1903/04 S. 23—28.]
110. **Gramberg**, E., Die eßbaren Pilze der Umgebung von Königsberg. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 397.]
111. **Hilbert**, Eine botanische Wanderung üb. d. Kurische Nehrung. [Jahres-Ber. d. Preuß. Botan. Ver. 1903/04. S. 3—8.]
112. **Kalkreuth**, Paul, Bericht üb. botanische Untersuchungen im Kreise Johannisburg. [Jahres-Ber. d. Preuß. Bot. Ver. 1903/04. S. 10—17.]
113. **Lakowitz**, Die in westpreuß. Forsten gedeihenden fremden Nadelhölzer. [Schriften d. Naturf. Gesellsch. in Danzig. Bd. 11. H. 1 u. 2. 1904. S. 111—112 u. 119.]
114. **Lange**, Botanische Beobachtungen im Kreise Putzig. [Schriften d. Naturf. Gesellsch. zu Danzig. N. F. Bd. 11 H. 1 u. 2. 1904. S. 133—135.]
115. **Lettau**, A., Bericht üb. floristische Untersuchungen im Westen des Kreises Löbau in Westpreußen im Juli 1903. [Jahres-Ber. d. Preuß. Bot. Ver. 1903/04. S. 28—30.]
116. **Meyer**, Osk., Deutschlands merkwürdige Bäume. Die starke Eiche bei Cadienen. M. Abb. [in: Die Gartenlaube. 1904. Nr. 33.]
117. **Preuss**, Hans, Untersuchungen d. Kreise Löbau u. Rosenberg. [Jahres-Ber. d. Preuß. Bot. Ver. 1903/04. S. 30—35.]
118. **Rostafinski**, Jos., Provincyonalne, polskie nazwy roślin XVIII w., z Prus Książęcych glownie z rękopisu Andrzeja Helwinga. Kraków, 1904: J. Tilipowski (1 Bl. 30 S.) 8°. (Aus: Rozprawy Wydziału filolog. Akad. Umiej. w Krakowie. T. 40.) (Provinzielle poln. Namen von Pflanzen im 18. Jahrh. aus d. Herzogt. Preußen hauptsächl. aus Handschriften d. Andreas Helwing bearb. v. Rostafinski.)
119. **Scholz**, Bericht über die Untersuchungen d. angeblichen Zwergbirken-Hochmoors zu Warneinen bei Osterode Ostpr. am 22. Aug. 1903. [Jahres-Ber. d. Preuß. Bot. Ver. 1903/04. S. 37.]

6. Tierwelt.

120. **Boy**, Der Elchwildbestand in Ostpreußen. Vortrag. [Monatshefte d. Jagdschutzver. Jg. 7. 1902. S. 148—150.]
121. **Conwentz**, H., Zur Vogelfauna Preußens. (Brüten von Aegithalus pendulinus u. Stercorarius pomarinus.) [Ornith. Monatsber. Jg. 4. 1896. S. 54—55.]

Digitized by Google

122. **Floericke**, C., Ornithologische Berichte von d. Kurischen Nehrung. II. III. [Journ. f. Ornithol. Jg. 44. 1896. S. 67—81 u. 399—415.]
123. **Ibarth**, A., Häufiges Vorkommen des Girlitz (Serinus hortulanus) in Danzig u. Umgebung. [Ornith. Monatsber. Jg. 4. 1896. S. 159.]
124. **Kleinschmidt**, O., Vorkommen von Parus borealis Liljeborg in Brödlauken Ostpr. [Ornith. Monatsber. Jg. 4. 1896. S. 191—192.]
125. **Martenson**, A., Der Elch. M. 2 Vollbildern u. 16 Taf. Riga: J. Deubner, 1903. (VI, 174 S.) 8⁰.
126. ***Speiser**, P., Die Schmetterlingsfauna d. Provinzen Ost- u. Westpreußen. Königsberg, 1903. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 133.) Bespr.: Kbg. Hart. Ztg. 1904. Nr. 147. G. Vogel.
127. **Szielasko**, A., Vorkommen von Muscicapa parva in d. Rominter Heide. [Ornith. Monatsber. Jg. 4. 1896. S. 23—25.]
128. **Thienemann**, J., III. Jahresbericht (1903) d. Vogelwarte Rossitten d. Deutschen Ornithologischen Gesellschaft. [Journ. f. Ornithologie. Jg. 52. 1904. S. 245—295.]
129. — — Aus d. Vogelwarte Rossitten. [Deutsche Jäger-Ztg. Bd. 42. 1903/04. S. 30—31, 276, 524—25 u. 762—63.]
130. **Vorbringer**, G., Sammelbericht (üb. Coleopteren) aus Ostpreußen. [Deutsche Entomolog. Zeitschr. Jg. 1904. S. 453—54.]
131. **Wolterstorff**, Willy, Beiträge z. Fauna der Tucheler Heide. Bericht üb. eine zoolog. Bereisung d. Kreise Tuchel u. Schwetz im Jahre 1900. Nebst Beiträgen von A. Dollfus, A. Protz, H. Simroth, A. Seligo Verhöff u. a. [Schriften d. Naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 11. H. 1 u. 2. 1904. S. 140—240, 1 Taf.]
132. **Zimmermann**, Unsere einheimischen Drosseln. [Schriften d. Naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 11. H. 1 u. 2. 1904. S. 106—110.]

C. Bevölkerung.

1. Ethnographie und Altertümer.

133. **Bezzenberger**, Adalb., Analysen vorgeschichtlicher Bronzen Ostpreußens. An ihrem 60jähr. Stiftungstage d. Andenken ihres ehemaligen Vorsitzenden Georg Bujack (geb. 12. VI. 1835, gest. 18. III. 1891) gewidmet von d. Altertumsgesellschaft Prussia. Königsberg i. Pr.: Gräfe & Unzer, 1904. (XXV, 108 S., 136 Abb.) 8⁰.
134. **Buchholz**, J., Masuren und Litauer in Ostpreußen. [Völkerschau. Jg. 3. 1904. S. 75—78.]
135. **Chmielecki**, Kazimierz, Wycieczka grabowisk przed. historycznyck w powiecie kartuzkim. [Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu. R. 11. 1904. S. 162—176.]
136. **Hildebrand**, O., Petrographische Untersuchungen einiger Steinwerkzeuge aus Westpreußen. [Schriften d. Naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 11. H. 1 u. 2. 1904. S. 40—50.]
137. **Ketrzyński**, W., Przydomki szlachty pomorskiej. [Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu. R. 10. 1903. S. 245—248.]
138. **Kumm**, P., Westpreußische Steinkistengräber. 1. Kr. Neustadt. 2. Kr. Preuß. Stargard. [Nachrichten üb. deutsche Altertumsfunde. 1904. S. 51—55.]
139. **Löschhorn**, Karl, Ein interessantes Urteil König Wilhelms III. üb. d. Litauer und ihr Deutschtum. [Ztschr. f. d. deutschen Unterricht. Jg. 17. 1903. S. 657—58.]
140. **Museum**, Das, f. d. Altertümer Ermlands. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 33. 1904. Nr. 81 u. 83.]

141. **Tartarenhelm**, Der Insterburger. M. Abb. [in: Daheim. Jg. 40. 1903/4. Nr. 50.]

2. *Sprache.*

142. **Baudouin de Courtenay**, J., Kurzes Resumé der „Kašubischen Frage". [Arch. f. slav. Philologie. Bd. 26. 1904. S. 366—405.]
143. **Becker**, J. P., Die sprache d. kurischen fischer in Perwelk auf d. kurischen nehrung. Ein beitrag z. d. sprache d. preuß. Letten. Göttingen, 1904: E. A. Huth. (IV, 25 S.) 8⁰. (Berlin, Phil. Diss. 1904.)
144. — — Kurische Sprache in Perwelk. [Beiträge z. Kunde d. indogerman. Sprachen. Bd. 26. 1904. S. 257—81.]
145. **Bezzenberger**, Adalb., Zur textgeschichte der Elbinger vokabulars. [Beiträge z. Kunde d. indogerm. Sprachen. Bd. 28. 1904. S. 158—60.]
146. **Familiennamen**, Ueb. ermländische. Von M. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 33. 1904. Nr. 64.]
147. ***Gerss**, O., Ueb. d. im preuß. Masuren gebräuchl. polnische Sprache. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 147.) Besp.: Globus. Bd. 86. 1904. S. 99.
148. **Kriaušaitis**, P., Lietuviškos kalbos Gramatika. Tilsit: Mauderode. (86 S.) 4⁰.
149. **Lewy**, Ernst, Die altpreußischen Personennamen. I. Breslau, 1904: H. Fleischmann. (72 S.) 8⁰. (Breslau, Phil. Diss. v. 22. Dez. 1904.)
150. **Nitsch**, Kazimierz, Patronimika na — óc, — ic, — éc w gwarach Prus Zachodnich. [Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu. R. 11. 1904. S. 177—183.]
151. **Porzezinskij**, V. K., K istorii form sprjazenija v baltijskich jazykach. (Zur Geschichte der Konjugationsformen in d. baltischen Sprachen.) Moskau, 1901: Univ.-Dr. (VIII, 172 S.) 8⁰.
— — Vozvratnaja forma glagolov v litovskom i latyšskom jazykach. (Die reflexive Verbalform im Litauischen u. Lettischen. Ebendas. 1903. (X, 110 S.) 8⁰. Bespr.: Anzeiger f. indogerman. Sprach- u. Altertumskde. Bd. 16, 1904. S. 50—64. J. Zubaty.
152. **Tetzner**, F., Zur Sprichwörterkunde bei Deutschen u. Litauern. [Globus. Bd. 84. 1903. S. 61—63.]
153. **Wolter**, E., Lietuviska chrestomatija. V. 1. St. Petersburg: akademiedr., 1901. (247 S.) 4⁰. Bespr.: Deutsche Litteraturztg. Jg. 22. 1901. Sp. 2970—71. E. Bernecker.

3. *Mythologie, Sage, Sitten und Gebräuche.*

154. **Braun**, Gust., Flaggen von Fischerboten. M. 5 Abb. [Globus. Bd. 85. 1904. S. 253—56.]
155. **Braun**, M., Die geschnitzten Flaggen an kurischen Fischerböten (m. 2 Abb.). [Berichte des Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen. Jg. 29. 1904. S. 7.]
156. **Krause**, Sitten, Gebräuche u. Aberglauben in Westpreußen. Berlin: Schriftenvertriebsanstalt. 1904. (76 S.) 8⁰.
157. **Lullies**, H., Zum Götterglauben der alten Preußen. Königsberg i. Pr., 1904: Hartung. (20 S.) 4⁰. (Beil. z. Jahresber. 1904 d. Kgl. Wilhelms-Gymn. in Königsberg i. Pr.) Bespr.: Globus. Bd. 86. 1904. S. 367—68.
158. **Mierzyński**, A.: Romove (poln.) [S.-A. aus Roczn. Poznan. R. 27.] Posen, 1899. (124 S.) 8⁰. (Vgl. Bibliographie 1899. Nr. 159.) Besp.: Indogerm. Forschungn. Bd. 13. 1902/03. S. 265. J. Zubaty.
159. **Schnippel**, E., Fischermarken und Giebelkronen aus Hela. [Ztschr. d. Westpreuß. Geschichtsver. H. 47. 1904. S. 253—279, 4 Taf.]
160. **Tetzner**, F., Lock- u. Scheuchrufe bei Litauern und Deutschen. [Globus. Bd. 84. 1903. S. 87—89.]

Digitized by Google

image
not
available

170. **Lempens**, Carl, Geschichte d. Deutschen Ordens u. seiner Ordensländer Preußen u. Livland. Zugleich ein f. d. Gegenwart höchst wichtiger Beitrag zur Naturgeschichte des seinen Vätern von 1454 auch heute noch ebenbürtigen preußischen Junkertums; sowie Histor. Nachweis, wer den Untergang d. Polenreiches angestiftet, betrieben u. durchgesetzt hat. Jena: H. W. Schmidt. G. Tauscher, 1904. (2 Bl. 132 S.) 8⁰.
171. **Plinski**, Johannes, Die Probleme historischer Kritik in der Geschichte des ersten Preußenbischofs, zugleich ein Beitrag z. Geschichte d. Deutschen Ritterordens. Breslau. 1903: Schles. Volkztg. (97 S.) 8⁰ (Aus Kirchengesch. Abhandlgn. 1902.) (Breslau, Kath.-theol. Diss. 1903.)
172. **Schellhass**, Karl, Deutsch-Ordenscomende zu Padua u. d. Jesuiten. [Quellen u. Forschungen aus italien. Archiven u. Bibliotheken. Bd. 7. 1904. S. 91—120.]
173. **Schön**, Theodor, Beziehungen Württembergs zum Deutschen Orden in Preußen. [Diözesanarch v. Schwaben. Jg. 21. 1903. S. 126—28. Jg. 22. 1904. S. 38—43, 65—72.] (Vgl. Bibliogr. 1903. No. 168.)
174. **Wohlleben**, Karl, Der Deutsche Ritterorden in den Ostmarken. M. 8 Bildern. Gütersloh: C. Bertelsmann, 1904. (124 S.) 12⁰. = Bilder aus Deutschlands Werdezeit. Bdchn. 6.

D. 1525 bis 1618.

175. **Freytag**, Herm., Die preußische Humanismus bis 1550. [Zeitschrift d. Westpreuss. Geschichtsver. H. 47. 1904. S. 41—64.]
176. **Krollmann**, Christian Anton, Die Begründung des Defensionswerk im Herzogtum Preußen unter dem Markgrafen Georg Friedrich und dem Kurfürsten Joachim Friedrich. Berlin: F. Ebhardt & Co., 1904. (116 S.) 8⁰. (Königsberg, Phil. Diss. v. 28. Juli 1904.)
177. ***Schuhmacher**, Bruno, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preussen z. Zeit Herzog Albrechts. (1525—1568). Leipzig 1903. (Vgl. Bibliogr. 1903. No. 173 u. 174.) Bespr.: Mitteilgn. a. d. hist. Liter. Jg. 32. 1904. S. 356—58. P. Simson; Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 48—50. Behring.

E. 1618 bis jetzt.

178. **Bahrfeldt**, E., Die ostpreußischen Münzprägungen d. Kaiserin Elisabeth von Rußland 1759—1762. [in Berl. Münzbll. Jg. 22. 1901. No. 253 bis 256.]
179. ***Briefe** u. Aktenstücke z. Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. Vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. Stögemann. Herausg. v. Fr. Ruhl. Bd. 2. Lpz., 1900. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. No. 306). Bespr.: Forschgn. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. Bd. 17. 1904. S. 651—53. Fr. Thimme.
180. **Ermland** während des Krieges zwischen Frankreich u. Rußland 1812. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 33. 1904. No. 65.]
181. **Feldzug**, Der, in Ostpreußen 1757, nach dem neuen Werke des Generalstabes. Von r. [in: Münch. Allg. Ztg. Jg. 1903. Beil. No. 240.]
182. **Franzosenzeit**, Aus der, Ergänzungen zu d. Briefen u. Aktenstücken z. Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus d. Nachlaß von F. A. von Stägemann. Hrsg. v. Frz. Rühl. Leipzig: Duncker & Humblot, 1904. (XXVI, 326 S.) 8⁰. — Publikation d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpreußen.
183. **Halling**, Karl, Prinzenerziehung in Memel im Jahre 1807. (Ostdeutsche Monatshefte f. Erziehg. u. Unterr. Bd. 1. 1903. S. 21—32 u. 89—118.)

Digitized by Google

image
not
available

H. W. Schmidt's Verlagsbuchhandlung
Gustav Tauscher, Jena.

Soeben erschien:

Die Königin Luise in der Geschichte und Literatur.

Eine systematische Zusammenstellung der über sie erschienenen Einzelschriften und wichtigsten Zeitschriftenbeiträge.

Von Friedrich M. Kircheisen.

Preis: Geheftet 2,50 Mk.

Soeben erschien:

R. von Flanss

Versuch einer Geschichte der auf **Sulitz** in Westpreußen ansässig gewesenen

Familie von Brauneck

mit besonderer Berücksichtigung der verschwägerten, seit 1895 erloschenen Familie **von Füldner** und der nicht verwandten Familie **von Bronk.**

Auf Wunsch und unter Mitwirkung des Herrn **Hans von Brauneck** in Berlin bearbeitet.

VII, 145 S., mit 1 farbigen Tafel und 1 Stammtafel. Gr. 8⁰. Preis Mk. 6,—

Soeben erschien:

Das Totenbuch des Prämonstratenserinnen-Klosters Zuckau bei Danzig.

Von **Max Perlbach.**

Preis Mk. 5,—.

L. Saunier's Buchhandlung, Danzig.

Soeben erschien:

Geschichte der Kirchengemeinde Schirwindt.

Zum 50jährigen Jubiläum der **Immanuelskirche** und 360jährigen Bestehen der **Gemeinde Schirwindt.**

Verfaßt von **Alfred Färber,** Pfarrer.

8⁰. 237 S. Mit Abbildungen. Preis 2,50 Mk.

Digitized by Google

Im Verlage von **A. W. Kafemann, Danzig** erschien:

Mankowski,

Die Halbinsel Hela

Mit Illustrationen und 2 Kartenskizzen.

Preis 1 Mk.

Verlag von **A. W. Kafemann, Danzig.**

Hans Preuss,

Die Vegetationsverhältnisse der Frischen Nehrung

westpreussischen Anteils.

VIII. 58 S. Mit 18 Abbildungen und 1 Karte. Gr. 8°. **Preis 1,60 Mk.**

Verlag von **E. S. Mittler & Sohn, Berlin.**

Geschichte des Danziger Infanterie-Regiments Nr. 128 (1881 bis 1906).

Auf Befehl des Regiments zusammengestellt von **Steuer,** Oberleutnant im Regiment.

Preis 3,25 Mk. brochiert — 4 Mk. gebunden.

Verlag von E. F. Thienemann, Gotha.

Soeben erschien:

Der Professoren-Kant

Ein Ende und ein Anfang.

Von Dr. Heinrich Romundt.

126 S. Gr. 8°. **Preis 2,40 Mk.**

Verlag von **Karl J. Trübner, Straßburg.**

Soeben erschien:

Die vorkritischen Schriften Kants

Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Kantischen Philosophie von **Paul Böhm.**

8°. VI. 124 S. **Preis 3 Mk.**

Heft 4 erscheint im November. Der Herausgeber.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

fünfte Folge.

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

herausgegeben

von

August Seraphim.

Der Monatsschrift XLIII. Band. Der Provinzialblätter CIX. Band.

Viertes Heft.

Mit 2 Tafeln.

Königsberg in Pr.
Verlag von Thomas & Oppermann.
(Ferd. Beyer's Buchhandlung.)
1906.

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

Es wird gebeten es zu entschuldigen, daß in diesem Jahre infolge des Wechsels der Redaktion die Hefte verspätet erscheinen.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Seite

Königsberger Feuerwehr. Von M. Bruhns, Branddirektor in Königsberg i. Pr. . . . . 509—574

Beiträge zur ostpreußischen Literaturkunde. I. Die heimischen Schriftsteller der Memeler Wochenblätter, mit Berücksichtigung des Tilsiter Wochenblatts. Eine literarisch-statistische Studie aus den Jahren 1816—1865. Von Johs. Sembritzki (Memel) . . . . 575—602

Bemerkungen rücksichtlich der „Studien zur Geschichte der Stadt Memel". Von Johs. Sembritzki (Memel) . . 603—613

II. Kritiken und Referate.

Das Totenbuch des Prämonstratenserinnen-Klosters Zuckau bei Danzig. Hrsgbn. von Max Perlbach = Quellen mit Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. Hrsgbn. vom Westpreußischen Geschichtsverein 5. Danzig, Saunier 1906. Von Paul Simson . . . . 614—615

Paschke, Paul, Lehrer in Dirschau, Die vorgeschichtlichen Wandtafeln für Westpreußen, für den Schulgebrauch erläutert. Mit 6 Tafeln. Danzig, Verlag und Druck von A. W. Kafemann. 1906. Von Dr. Schnippel . . . 615—616

IV. Anhang.

Altpreußische Bibliographie für das Jahr 1904. Nebst Nachträgen zu den früheren Jahren. Von Wilh. Rindfleisch 617—641

Universitäts-Chronik 1906 . . . . 641—642

Zur Besprechung eingegangene Bücher 642

Autoren-Register 643

Sach-Register 644

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

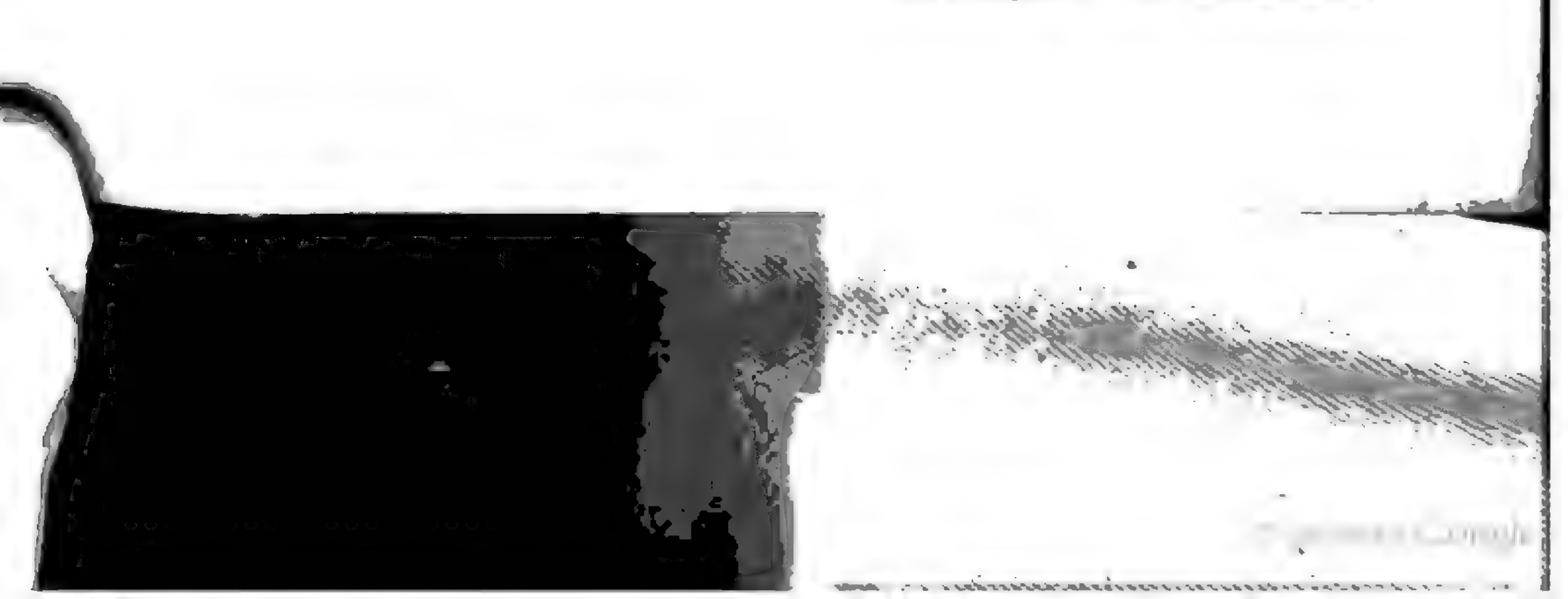

Königsberger Feuerwehr.

Von

M. Bruhns, Branddirektor in Königsberg i. P.

Mit 2 Tafeln.

Abkürzungen:

P. D. = Petri de Dusburg, Chronicon Prussiae.
U. B. = Urkundenbuch des Bistums Samland.
S. A. = Staatsarchiv in Königsberg.
s. A. = Städtisches Archiv in Königsberg.
P. B. = Preußische Provinzial-Blätter.
A. M. = Altpreußische Monatsschrift.
S. B. d. P. = Sitzungsberichte der Prussia.
A = Armstedt. Geschichte der Stadt Königsberg.
P. Q. = Perlbach. Quellen-Beiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg.

I. Abschnitt (1250—1400)

bis zum ersten Feuerlöschkorps.

Der Berg, auf welchem die heutige Schloßkürassierkaserne sich befindet, ist einer der südlichen Ausläufer der großen samländischen Hochebene und liegt im Scheitelpunkt eines spitzen Winkels, welchen einst der Pregel und dessen Nebenfluß, die „Liebe" bildeten. Die alten „Prussen", die Werfer,[1]) bedienten sich seiner vielleicht als „Brandberg" (pilgar)[2]) und opferten auf ihm ihren Göttern, jedenfalls hatten sie ihn kriegsmäßig befestigt[3]). Seine steilen 10 m hohen Abhänge nach den Tälern des Pregels und der wasserreichen „Liebe",[4]) gewährten natürlichen Schutz gegen Angriff von Süden und Nordosten.

1) P. B. A. M 1865. pag. 368.
2) Beckherrn. A. M. 1895. pag. 377.
3) Heydeck. Sitzungsberichte der Prussia 1888/89. pag. 120.
4) heute der Beydritter Bach.

Digitized by Google

Die ebene Nordwestseite war wahrscheinlich, wie der pillberg bei Rodmannshöfen[1]), künstlich durch konzentrische Gräben und Erdwälle gesichert. Wangast[2]) hieß diese starke Heidenschanze, Twangste[3]) nannte man das bewaldete Höhengebiet, auf welchem sie sich befand. An ihrem Fuße, um die Mündung der Liebe lag das Preußendorf „Liebenick", d. i. Ort an der Liebe[4]). Es war der Kreuzungspunkt zweier uralter Handelsstraßen, des Landweges vom südlichen Natangen nach dem nördlichen Samlande und des Wasserweges vom östlichen Litauen nach der westlichen Ostsee[5]). Drei Pregelinseln lagen dicht davor. Zwei derselben, die „obere" (Lomse etc.) und die „mittlere" (Kneiphof), sind noch vorhanden, die „untere" bildet heute das Ufergelände vom Hundegatt bis Cosse[6]).

Es kam das Jahr 1254. Die Herren vom deutschen Orden fielen mit einem großen Heere in das blühende[7]) Land ein, eroberten Twangste und machten daraus die erste Zwingburg über die tapferen Samen. „Kunigsbergk" nannte man sie zu Ehren des den Feldzug der Christen leitenden Königs Ottokar von Böhmen[8]). In Eile, noch auf dem Brandschutt und den Trümmern der alten Anlage,[9]) wurde aus den Baumstämmen des nahen Waldes ein festes „Wildhaus"[10]) erbaut und mit hölzernen Palisaden umstellt (1255). Im Liebetal, am Fuße des Burgberges (Mühlengrund), wurde die unentbehrliche Wassermühle angelegt, deren Triebkraft die Ordensbrüder gewannen, indem sie das Flüßchen durch ein Schleusenwehr (Französische Straße) anstauten. Es wurde dadurch der jetzige Schloßteich, damals „Mühlenteich"

1) Beckherrn. A. M. 1895. pag. 405.
2) Reiche. Preußens Vorzeit II. 4 und 214.
3) P. D. cap. 71.
4) Armstedt. Geschichte der Stadt Königsberg. pag. 26.
5) Bonk. A. M. 1895. pag. 241.
6) Bruhns. A. M. 1905. pag. 97.
7) P. D. cap. 3.
8) P. D. cap. 71.
9) Heydeck. Sitzungsberichte der Prussia 1888/89. pag. 120.
10) Beckherrn. Das Ordenshaus Bäslack. S. B. d. P. 1883—1884.

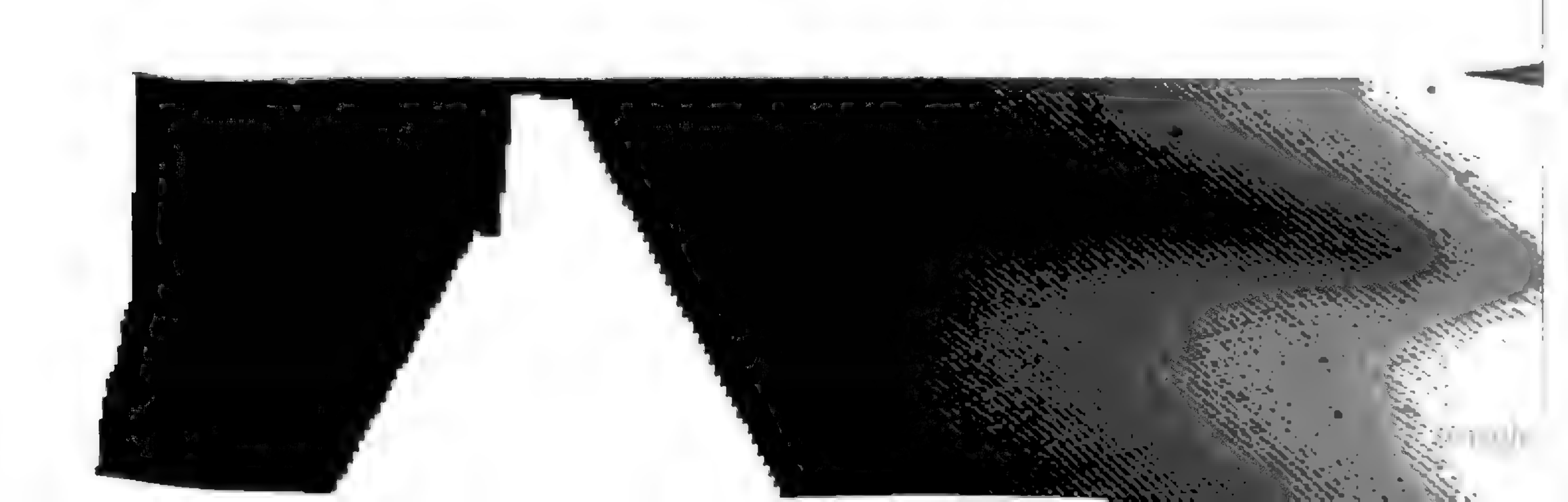

genannt, geschaffen. Die „Liebe" verschwand und ihre Wasser strömten fortan in einem winzigen Mühlengerinne, das den Spottnamen „Katzbach" erhielt, zum breiten Pregel hinab.

Während des Burgbaues wurde ein Teil des Kreuzheeres als Schutzwache in unmittelbarer Nähe zurückbehalten und dessen Lager natürlich vor der schwächsten Front, also auf der Höhe im Nordwesten, aufgeschlagen. Es wurde durch eine leichte Erdbefestigung, eine „Landwehr",[1]) geschützt, welche aus einem niedrigen, mit Strauchwerk bestecktem Erdwalle nebst vorliegendem Graben bestand. Vielleicht stützte sie sich einerseits auf den steilen Abhang nach dem Pregel, andererseits auf den Mühlenteich und lief in der Nähe der heutigen Straßen Lange Reihe, Heumarkt, Wallsche Gasse über den Vereinigungspunkt der drei Fließstraßen nach dem Börsengarten. Innerhalb dieses Gebietes, durch dessen Mitte die alte Landstraße (Steindamm) lief, errichtete man teils mitgebrachte Zelte, teils feste Baracken, welche aus Produkten des neuen Landes hergestellt wurden. Aus Holzstämmen und Moos fertigte man die Wände, aus Rohr und Stroh die Dächer, aus Feldsteinen und Lehm die Feuerstätten und leichten Fundamente.

Als 1256 die Burg fertig war, wurde das Schutzheer aufgelöst und entlassen. Ein Teil desselben, Soldaten wie Troß, ging aber nicht in die Heimat zurück, sondern siedelte sich in dem neuen Lande an. Der Orden bedurfte solcher Kolonisten sowohl als Ackerbauer und Handwerker wie als Milizen für die zu erwartenden weiteren Kämpfe. Denn die früheren Besitzer des Landes, die Samen, waren zwar besiegt, aber durchaus nicht entmutigt, und Ueberfälle von ihnen waren sicher zu erwarten. Es mußte daher die neue Ansiedelung dicht an der Burg liegen, gegen feindlichen Angriff befestigt, und so schnell als möglich beziehbar sein. Alle diese Bedingungen erfüllte das Feldlager mit seinen Baracken. Dort also ließ man sich nieder. Da aber der weite Raum für die wenigen Kolonisten viel zu groß war,

1) v. Boenigk. Sitzungsberichte der Prussia 1883/84.

so wählten dieselben ihre Wohnsitze nur zu beiden Seiten der ins Samland führenden Landstraße, des heutigen Steindamms, und so entstand in der Nähe der heutigen Polnischen Kirche[1]) das kleine Landstädtchen, welches man wie die Burg „Kunigsberch" nannte.

An der Spitze desselben stand ein Schultheiß, der vom Orden bestellt und dessen Beamter war. Er besaß polizeiliche Gewalt und hatte die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, dafür zu sorgen, daß Sicherheit der Person und des Eigentums herrschte,[2]) dafür also auch, daß die üblichen Vorsichtsmaßregeln gegen Feuersnot beobachtet wurden. Das waren zunächst wohl nur diejenigen, welche damals in der deutschen Heimat der Eingewanderten, hauptsächlich Sachsen,[3]) galten und mit dem Sachsenspiegel uns überliefert sind:

„Kein Mann mag seine Traufe hängen in eines andern Mannes Hof. Ein jeglicher Mann soll auch bewirken (umzäunen) seinen Teil des Hofes. Ofen (Herde) sollen drei Füße von eines andern Mannes Zaun stehen. Ein jeglicher Mann soll auch bewahren sein Ofen und Feuermauer, daß die Funken und Flammen nicht fahren in eines andern Mannes Haus und Hof, ihm zu schaden.

Man soll auch keine Stadt verfesten mit Planken noch mit Mauern ohne Urlaub des Landrichters. Ohne sein Urlaub mag man aber wohl bauen mit Holz oder mit Steinen, dreier Gaden (Stockwerke) hoch übereinander, einen in der Erden, und die anderen zwei oben, doch also, daß man ein Tor mache in dem untersten Gaden über der Erden eines Knies hoch."

Die Häuser des Städtchens erhoben sich hiernach eingeschossig und getrennt von einander wie in einem Dorfe. In ihrer Bauart waren sie wahrscheinlich, dem Gemisch ihrer Er-

1) P. D. cap. 101.
2) Voigt. Geschichte Preußens III.
3) P. D. cap. 70.

bauer entsprechend, ein Gemisch des litauischen[1]) und desselben übrigens sehr ähnlichen sächsischen[2]) Bauernhauses. Sie waren also niedrig, schmal und ohne Fundament, ihre Wände bestanden aus rundem mit Moos abgedichtetem Schurzholz, waren aber im Innern geebnet. Die Fenster waren klein und durch hölzerne Läden verschließbar. Die Haustür bestand aus zwei Halbtüren über einander, das ganze Haus aus nur drei Abteilungen. In der Mitte lag der Hausflur, rechts und links davon, nach dem Hausgiebel zu, die Wohnstube und der Wirtschaftsraum mit der Handmühle und Handstampfe zum Zerkleinern des Getreides, dem Butterfaß u. d. m. Der Hausflur hatte keine Decke, sondern reichte bis unter das Dach, Wohnstube und Wirtschaftsraum hatten horizontale Decken. Ueber ihnen befanden sich Dachböden, welche nach dem Hausflur offen waren und von dort aus mittels einer Leiter erstiegen wurden. In der Mitte des Hausflurs stand ein niedriger etwa 50 cm hoher Herd von etwa 1,5 m Geviert aus Feldsteinen und Lehm mit einer Vertiefung im Innern, in welcher ständig offenes Feuer oder glühende Asche gehalten wurde. Jene Vertiefung wurde von einem auf den Herd gemauerten Rande gebildet, welcher das Feuer von allen Seiten umgab. Das war die „Feuermauer“. Nur an einer Stelle war sie durchbrochen, damit man dort die Asche herausziehen konnte. Ueber dem Herde hing an eichenen Balken oder Stangen, deren Auflager die Decken des Wohn- und Wirtschaftsraumes waren, der eiserne Kesselhaken mit dem Kochtopf. Der Rauch stieg nach oben direkt unter das Strohdach und zog durch dasselbe und aus Oeffnungen in den Hausgiebeln hinaus. Schornsteine gab es noch nicht. In geringer Entfernung von diesen Wohnhäusern standen die dazu gehörigen Wirtschaftsgebäude, Scheune, Ställe u. d. Auch sie waren, da der Ackerbau, die Hauptbeschäftigung der Bürger, noch keine großen Erträge lieferte, nur klein und niedrig; auch ihr Baumaterial war Holz

---

1) Bezzenberger. Das lithauische Haus. A. M. 1886. u. S. B. d. P. 1893—95.
2) Andree. Braunschweiger Volkskunde.

und Rohr. Feuerst
in welchen man F
in welchen man a
gefahr wegen weit

Die Herde in
lich. Der Rauch s
es dadurch schwer
schlagenem Lehm
Funken vom He
Zunder bestehend
oder auf den etwa
feucht eingebrach
Brand hervorriefe
keiten ständig be
deckt und leich
unschwer Herr.
brennende klein
brennen und riß
haltung fanden,
nachbarten Däch
Decken behängt

Das Wass
auf den Gehö
Brunnen. Man
haken", langer
Eimer hängte.
bei Brunnen
befestigte man
der am ander
zwischen der
recht eingegr
Hubhöhe dies
spiegel des F

1) Zibiny
2) s. A. N

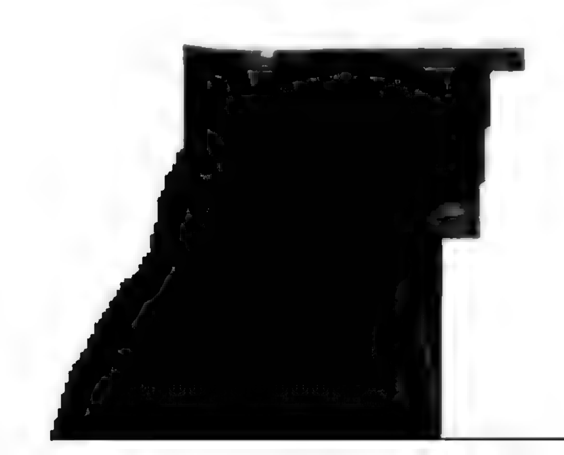

eimer an ein Seil oder eine Kette und wickelte dieselben um eine bekurbelte horizontale Welle, welche quer über dem Brunnen befestigt wurde. Die Schöpfarbeit mit diesen „Kettenbrunnen“ förderte das Wasser zwar langsam, aber aus jeder beliebigen Tiefe. Alle Brunnen mußten mit kniehoher Umwehrung und Deckel versehen sein[1]).

Die Werkzeuge, deren man zu solchem einfachen Feuerlöschen bedurfte, gab der gewöhnliche Hausrat her, doch wurde wohl auch das Sturmgerät der Burg, Anlegeleitern, Einreißhaken, Aexte u. d. in Anspruch genommen. Ein Brand in der Stadt beeinflußte ja mehr oder weniger auch die Sicherheit der nahen Burg, und der dafür verantwortliche[2]) Hauskomthur zögerte gewiß nicht, nach Kräften Hilfe zu leisten, wenn das alte Alarmgerät seines Turmwächters, das Kuhhorn, ihn rief.

Einheitliche Löschoperationen gab es nur, insofern der Schultheiß allgemeine Anordnungen traf, und die Bürger dieselben entsprechend ihrem eigenen Interesse und ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit befolgten. Diese war allerdings nicht gering, denn der im Lande herrschende Kriegszustand brachte die Kolonisten nicht selten in Gefahr und zwang sie, einander eigenhändig zu helfen. Er hatte auch den Orden unmittelbar nach der Gründung der Stadt veranlaßt, auf dem Vorterrain der ersten hölzernen Burg eine neue aus Steinen[3]) zu erbauen, die mit tiefen Gräben umgeben wurde. Um dieselben mit Wasser füllen zu können, staute man die Liebe noch an einer zweiten, höher gelegenen Stelle (Wrangelstraße zwischen Schloßteich und Oberteich) an,[4]) schuf man den zuerst „Fischteich“ genannten heutigen Oberteich, und verband denselben mit dem nördlichen Burggraben durch einen langen offenen Graben, das bis in die Neuzeit erhaltene „Fließ“. Es lief längs der heutigen III. Fließstraße und deren Verlängerung in möglichst gerader, aber dem

1) Stadtbibliothek. Alte Sammlung Kulmischen Rechts.
2) Faber. Vom Amte des Hauscomthurs.
3) P. D. cap. 71.
4) Beckherrn. Ueber die Danzker. A. M. 1888.

Terrain angepaßter Richtung, also auf dem kürzesten Wege nach dem Westende des nördlichen Burggrabens[1]). Wurde das Wasser in den Burggräben, wo es angestaut werden konnte, nicht gebraucht, so floß es in den Spülgraben des Danzkers,[2]) der großen im westlichen Burggraben, auf dem heutigen Gesekusplatz, erbauten Abortanlage der Steinburg gradlinig zum Pregel hinab. Dieser Wassergraben begrenzte im Westen, wie die Katzbach im Osten, das niedrig liegende Gelände zwischen Burg und Pregel, welches die unentbehrliche fortifikatorische Verbindung zwischen Burg und Pregel bildete. Wahrscheinlich war es ringsum mit Ausnahme der der Burg zugekehrten Nordseite landwehrmäßig durch nassen Graben, Erdwall und Verhau verschanzt und diente, wie das bei anderen Burgen auch geschah,[3]) den Landbewohnern der Umgegend als „Fliehhof", wenn dieselben sich vor feindlichen Preußen auf die Burg zurückziehen mußten.

Bald wurden dazu auch die Bürger von Königsberg genötigt. Im Jahre 1263[4]) überfiel der Samenfürst Nalube ihr „nicht gut befestigtes" Städtchen und verbrannte es vollständig. Als die Gefahr vorüber war, wurde die Stadt zwar neu aufgebaut, und schon zwei Jahre später (1265)[5]) war das geschehen, aber nicht mehr an der alten exponierten Stelle auf der Hochebene, sondern in der besser geschützten Niederung, in dem Fliehhof selbst[6]). Hier war die Stadt vor Ueberfall sicher, und hier, hart am schiffbaren Strom, lag sie auch für den Handel, den Träger jeder Kolonisation, sehr viel günstiger. Die alte

1) Das zweite Fließ, welches am Ostende des nördlichen Burggrabens mündete, kam auf großem Umwege von dem heutigen Vereinigungspunkte der drei Fließstraßen her, wo es sich von dem ersten Fließ abzweigte. Es diente zum Treiben der Obermühle (Silberstein'sches Haus am Münzplatz) und der Mittelmühle (besteht heute noch im Mühlengrund) und dürfte jünger sein, wie das erste Fließ.

2) Beckherrn. Ueber die Danzker. Altpreuß. Monatsschrift 1888.

3) Lukas David. IV. pag. 79.

4) Faber. Königsberg.

5) P. D. cap. 101.

6) P. D. cap. 101.

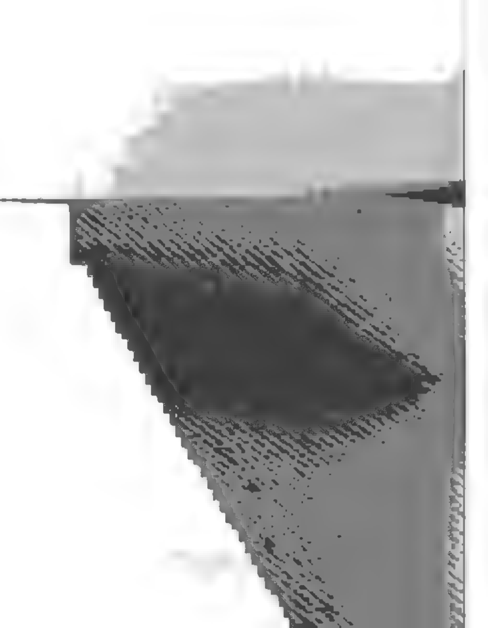

leicht gebaute Stadt verschwand von der Erde; selbst Hausreste, welche der Brand verschont hatte, wurden abgebrochen und auf den neuen Baugrund versetzt[1]).

Da der zweite Aufbau der Stadt auf ganz freiem ebenem Terrain in voller Ruhe und Sicherheit und in einem Lande vor sich gehen konnte, welches bereits seit 10 Jahren von eingewanderten Ackerbürgern, Kaufleuten und Handwerkern bewohnt war, so wurden jetzt die Häuser dicht aneinander gebaut, und die Straßen nach dem Muster der damaligen Städte in Deutschland[2]) angelegt. Lang durch die Mitte lief eine Hauptstraße (Altstädtische Langgasse), parallel zu ihr zogen sich im Norden längs der Schloßmauer die heutige Altstädtische Bergstraße, im Süden längs des Pregels die heutige Wassergasse bezw. Hökergasse hin. Rechtwinklich zu diesen Straßen, quer durch die Mitte der Stadt, wurde der breite Marktplatz (Altstädtischer Markt) angelegt, und parallel zu ihm durchschnitten enge Gäßchen die Häußermassen. Die Gebäude wurden größtenteils billigst, also wieder aus Holz, welches der Orden in seinen großen Waldungen umsonst hergab, hergestellt, und mit Schilf, Rohr, Stroh oder Schindeln gedeckt. Man verwendete aber auch Ziegel- und Dachsteine aus dem Lehmlager, welches in dem dicht an der Burg gelegenen Dorfe Tragheim aufgefunden worden war[3]). Man baute also jetzt nicht bloß einfache Bauernhäuser, sondern auch kunstvolle Stadthäuser. Die Wohnstuben erhielten Oefen, die Feuermauern um die offenen Herde wuchsen zu Schornsteinen.

Somit gut gesichert, bequem gebaut und vortrefflich gelegen, gewann Königsberg schnell Bedeutung. Es wurde der Hauptstützpunkt des Ordens in seinem Kriege gegen die Preußen, und „Lagerstatt für die deutschen Gäste“, d. h. Versammlungsort derjenigen Männer, welche in immer neuen Scharen aus Deutsch-

1) Kaspar Schuetz. Beschreibung der Lande Preußen.
2) Huellmann. Städtewesen.
3) s. A. Nr. 34.

land herbeiströmten, um unter dem Kreuz gegen die heidnischen Eingeborenen zu kämpfen. Auf eigene Kosten lebten diese Leute in der Stadt, vertaten hier ihr mitgebrachtes und erbeutetes Gut und wurden dadurch für die Bürger eine Quelle reichsten Erwerbes. Der Handel blühte, die Stadt wuchs und im Jahre 1286 verlieh ihr der Orden durch das sogenannte Hauptprivileg[1]) „Selbstverwaltung". Fortan wählten die Bürger selbst ihren „Rat" und trafen selbst polizeiliche Bestimmungen für ihr Gemeinwesen, auch feuerpolizeiliche Anordnungen. Fast keine sind uns erhalten, wir kennen sie ihrem allgemeinen Inhalte nach aber doch. Weil nämlich damals in allen Hauptstädten des Ordenslandes einerseits Bauart und Inhalt der Häuser sowie die Lebensgewohnheiten der Einwohner, also die beiden wichtigsten Faktoren eines jeden Brandes sehr ähnlich waren, weil ferner damals es nur ganz primitive und daher überall gleiche Löschmittel gab, und weil schließlich damals die Polizeiverwaltung im ganzen Ordenslande vorzüglich und einheitlich organisiert war, so müssen auch die ältesten feuerpolizeilichen Bestimmungen in den Hauptstädten des Landes einander mindestens sehr ähnlich gewesen sein, zumal bei der Herstellung von Polizeiverordnungen immer eine Stadt von der andern mehr oder weniger abschrieb, wie noch heute. Wir dürfen also annehmen, daß gleichaltrige Willküren (Sammlungen der Polizeiverordnungen) von Ordenshauptstädten fast gleichen Inhalt gehabt haben, soweit feuersicherheitliche Maßnahmen in Frage kommen; und wir dürfen in dieser Einschränkung die bekannt gebliebene älteste Willkür der Stadt Culm,[2]) welche kurz vor 1300 entstanden sein mag, auch für das damalige Königsberg ansprechen.

Die bezüglichen Bestimmungen daraus lauten wörtlich:

de edificiis:

Ouch sal keyn man nuwe gebude andirs deckin denne mit czigiln. Und keyn alt gebude sal man deckin mit trugem schoube sundir mit strich schindilin bi der stacz kor.

1) v. Baczko. Königsberg. Beilage A.

2) S. A. Ordensregistrant 81a.

de feno:

Ouch sal nymand mee howis habin in der stat den eyn fudir by der stacz kor.

de loe:

Ouch sal keyn man mee loes haben in syme huse wen czwei vudir bi der stacz kor.

de lignis:

Is ensal nymand mee holczis legin in synen hof den eyne halbe ruthe. Was her is mee daryn legit, das sal man ym nemen. In de gasse sal ouch nymand legin syn holcz sundir czimmer ane des rathis wille, das man bedarf czu buwin. Dy vorlierin ouch ire holcz, dy is legin u. s. w.

quando ignis de nocte sit parandus:

Ider man mag syn vuer anbornen czu bequemir czeit also verre das hers bewahre, das darvon keyn schade ymandem entsteen moge.

de braxatoribus:

Wir willekoren, das nymand me sal bruwen denne czu 14 tagen eyn gemeyne byr. wer doran gebrycht, von dem sal man nemen die buese der stat Kör czum ersten, czum andern mole; wenne man von dem selbin dese buese czum dritten mole genympt, denne so sal der selbe das jor nicht me bruwen. Ouch welle wir, das keyn man nicht mer des jores wenne vumff alde byr sulle bruwen bie der statis kör unde buese hier vorgeschrebin. unde die bruwere sulle wir alle vir wochen vor uns uff das rathuys verboten, die uns meldin sullen alle die yene, die an sulchem bruwen haben gebrochin. welch bruwer eyn sulchs vorswyget unde obirkomen wirt mit gebunge der statis köre czweir noch dem ersten, dem sal seyn bruwen das jor seyn abgelegit.

Wir wellen, das keyn bruwir sal bruwin mit czwen pfannen byr welchirley das sy, bi drin marken.

Ouch sullen die bruer tag und nacht nicht me denne eyn bir bruwen und wenne sie die molczit gethan haben,

Digitized by Google

do sie gebruwen han, so sullen sie die phanne weg tragen und uff den obind nicht wedirkomen."

quando ignis de nocte sit parandus:

Ouch sal keyn man, der backin odir bruen adir Malcz trugin let, vuer anbornen e den man lutit czu den vroin bi der stacz kor.

de igne:

Von weme eyn vuer uskumt, wirt es beruffin und gelesschit ane syner nackebure schadin, der treit synes selbis schadin ane buse. Geschit schade davon synen nackeburin, mit 3 markin mus her das vorbusin. Wes hus man ryset vor dem vür, blybit das vür da selbist, so sullen dy das gerissene hus wedir helfin buwin nach der rathlute und der Wystin rathe. Get abir das vuer ubir, so endarf man das gerissene hus nicht helfin wedir buwin.

Geschit das in vüers not, das uf dem marckte wassirs nicht enist, alle dy is vürin von der Wysil czu dem vüer, den sal man gebin von iclichir vüre mit vier pferdin yo eyn scot. Dy is abir von deme marckte brengin czu dem vüere, den gibt man von iclichir vüre mit vier pferdin eynen schilling.

Ouch sal eyn iclich man eyne lange leytir habin vor syme huse hengin durch vuers not willin.

de igne:

Czu dem vuere sal ouch nymand kommen mit swertin noch mit grellin (Spießen).

de servitiis civitatis:

Welch man missehandilt der stat diener in irem dienste, der sal nicht wissin, was her verbust kegin unserm herrin kompthur und der stat.

Im übrigen vervollständigt sich das lückenhafte Bild durch einschlägige kurze Angaben in den spärlichen Königsberger Urkunden jener fernen Zeit.

Die Häuser in Königsberg durften demnach zwar noch

nach dem Belieben der Besitzer in Holz oder Stein[1]) erbaut werden, jedoch sollten die noch aus der alten Zeit stammenden Stroh- oder Rohrdächer[2]) nach und nach beseitigt, bei Neubauten nur feuersichere Dachsteine verwendet werden. Beim Umdecken alter Häuser waren Strichschindeln gestattet, d. h. die alten Schindeln konnten, wenn sie mit Lehm bestrichen wurden, wieder gebraucht werden. Leicht brennbare oder selbstentzündliche Materialien wie Holz, Heu und Gerberlohe[3]), durften innerhalb der Stadtmauern nur in ganz bestimmten geringen Mengen (1 bis 2 Fuder in einem Hause) aufbewahrt werden. Auf den Straßen durfte Holz nur zu Bauzwecken und nur mit Genehmigung des Rates lagern.

Den Feuerstätten wendete man ganz besondere Aufmerksamkeit zu. An manchen Stellen der Stadt, namentlich da, wo ein etwaiges Feuer die Burg in Gefahr bringen konnte, wurden sie überhaupt nicht gestattet. So erlaubte (zwischen 1288 und 1299) der Orden den Bürgern zwar auf dem freien Raum am Fuße des Schloßberges (nördliche Seite der heutigen Bergstraße westlich vom Altstädtischen Markt) Verkaufsbuden und 16 Fuß hohe Häuser von Holz und Lehm, nicht von Stein, zur Aufbewahrung ihrer Güter zu erbauen; es durften darin aber keine Menschen wohnen und keine Feuerstellen gehalten werden[4]). Ueberall wo Menschen wohnten, da durften auch Feuerstellen angelegt werden; aber der Hauswirt trug, wie in der älteren Zeit, die Sorge und Verantwortung dafür, daß durch das Feuer niemandem Schaden entstand.

Auf den gewöhnlichen Kochstellen für die Mahlzeiten durfte zu jeder Zeit das Feuer angebrannt werden. Stärker beanspruchte Feuerstellen aber, die nicht selten waren, weil damals in jedem Hause das Brot selbst gebacken, das Bier selbst gebraut wurde, unterlagen feuersicherheitlichen Beschränkungen.

1) U. B. 204.
2) Perlbach. Quellen II. 7.
3) s. A. 68.
4) U. B. 207.

Digitized by Google

Sie durften nur mit Unterbrechungen benutzt werden, damit sie gehörig abkühlen konnten.

Nur alle 14 Tage durfte gebraut werden. Wer dagegen dreimal verstieß, der durfte in dem Jahre überhaupt nicht mehr brauen. Es gab Leute, welche in fremden Häusern Bier brauten, diese sollten alle vier Wochen dem Rat melden, ob bezw. wer gefehlt hatte, und derjenige Brauer, welcher solche Strafanzeigen unterließ, durfte in dem Jahr nicht mehr brauen gehen. In einem Hause gleichzeitig auf zwei Pfannen oder an einem Tage auf einer Pfanne zweimal hintereinander zu brauen, war wegen der daraus entspringenden Feuerunsicherheit verboten. Angemacht werden durften Feuer zum Backen, Brauen und Malztrocknen erst nach dem Läuten der Frühglocken, also nur am Tage. Man wollte dadurch nächtlichen Bränden vorbeugen, die um so gefährlicher waren, als während der Schlafzeit die Löschhilfe der Nachbarn noch langsamer eintraf wie am Tage.

Jeder Brand mußte übrigens durch Geschrei auf den Straßen bekannt gemacht werden, damit die Löschhilfe der Nachbarn schnellstens herankam. Gelang es, ihn zu löschen, ohne daß die Nachbarhäuser Schaden litten, dann wurde derjenige Hauswirt, bei dem der Brand ausgekommen war, nicht bestraft und hatte nur seinen eigenen Schaden zu tragen. Andernfalls mußte er Strafe zahlen.

Um der Ausbreitung eines größeren Feuers zu begegnen, riß man außer dem brennenden Hause auch das noch unbeschädigte des Nachbars nieder. Gelang es einen Brand dadurch zu lokalisieren, so sollten diejenigen, welche niederrissen, also die Interessenten, helfen das Nachbarhaus wieder aufbauen und zwar nach dem Ermessen des Rates und der weisesten Leute. Nützte das Niederreißen aber nichts, „ging das Feuer über", d. h. verzehrte es auch ein jenseits der ausgebrochenen Lücke stehendes Haus, dann brauchte niemand beisteuern, das niedergerissene Haus wieder zu erbauen. Man nahm an, daß es verbrannt wäre, wenn es stehen geblieben wäre, und seinen Brandschaden mußte jeder allein tragen.

Um die Wasserversorgung der Brandstelle zu beschleunigen,

wurde jede vierspännige Fuhre Wasser von der Stadt bezahlt und zwar je nach der zurückgelegten Entfernung mit einem Schilling, oder 1 Scot[1]). Man lud die Gefässe nicht auf Wagen, sondern auf Schleifen, weil diese auf den schlechten Wegen weniger stießen und Wasser verspritzten. Kleine Gefäße wurden getragen. Man entnahm das Wasser einerseits dem Pregel durch die in der Beplankung angebrachten Pforten,[2]) andererseits den auf den Straßen und Grundstücken befindlichen Schöpfbrunnen. Pumpen gab es noch nicht. An der Brandstelle wurde das Wasser aus kleinen Eimern, hauptsächlich auf die noch nicht brennenden, aber in Gefahr schwebenden und mit Decken verhängten Gebäudeteile der Nachbarschaft, namentlich die Dächer gegossen. Um die letzteren schnell besteigen zu können, mußte jeder Hauswirt eine lange Leiter an seinem Hause hängen haben. Angelehnt stehen bleibend, hätten sie die schon ohnehin schmalen Straßen allzusehr verengt. Sie waren das erste in den Häusern obligatorisch zu haltende Feuerlöschgerät, lange und schwere unbehülfliche Dinger, deren Transport und Aufrichten eine größere Anzahl Menschen erforderte.

Die sonst noch beim Feuerlöschen erforderlichen Gerätschaften zum Einreißen, Wassergießen und Wassertragen, zum Fortschaffen des Hausinhalts o. d. m. brachten die Nachbaren aus ihrem gewöhnlichen Hausgerät herbei.

Die Leitung der Löschoperationen lag in den Händen des nunmehr auch Bürgermeister genannten Schultheißen, des Chefs der städtischen Polizei. Er ließ beim Ausbruch eines Brandes vor allem die Tore der Stadt schließen, damit in der allgemeinen Aufregung unlautere oder feindliche Elemente weder von draußen

1) Lukas David. 9. Buch:

1 Preuß. Mark (200 Pf.) = 2 ungarische Gulden (100 Pf.)
= 3 rheinische Gulden ($66^2/_3$ Pf.)
= 4 Vierdung (50 Pf.)
= 8 Achtehalber oder Loth (25 Pf.)
= 24 Scot ($8^1/_3$ Pf.)
= 60 Schilling ($3^1/_3$ Pf.)

2) U. B. 204.

Digitized by Google

hereinkommen, noch gestohlenes Gut nach außen tragen konnten. Seinen Anordnungen und denen der anderen „Stadtdiener", namentlich des Kämmerers, mußte unbedingt Folge geleistet werden. Unbotmäßigkeit gegen die städtischen Beamten oder gar Mißhandlung derselben wurde schwer bestraft. Und damit etwaiger Widerstand des Publikums desto leichter zu überwinden war, überhaupt größere Sicherheit gegen Ausschreitungen des herbeiströmenden Gesindels herrschte, durfte niemand der zu einem Feuer sich begab, Waffen mitbringen.

Diebstahl auf Brandstelle, Brandstiftung o. d. kostete wahrscheinlich das Leben, denn schon einfacher Diebstahl wurde nach einer Verordnung des Rats von Königsberg aus dem Jahre 1286 mit 64facher Geldbuße bezw. dem Tode bestraft.[1])

Die größte Sicherheit gegen Feuersnot suchte man darin, daß man alles, was einem Brande besondere Nahrung zuführen konnte, vor die Tore der Stadt[2]) und jenseits des breiten Pregels, daß man die Speicher, Holzlager und sonstigen Handelsanstalten der Stadt, die sogenannte Lastadie, auf eine Pregelinsel verlegte. Die Stadt besaß die ganze untere Insel und den nordwestlichen Teil der oberen Insel, allein jene Ländereien waren von der Stadt unbequem weit entfernt. Es wurde daher den Bürgern in ihrem Hauptprivileg von 1286 erlaubt, auf der dem Orden gehörenden, aber unmittelbar vor der Stadt liegenden mittleren Insel Speicher zu erbauen und feuergefährliche Waren wie Heu und Holz daselbst zu lagern. So wurde der heutige Kai zur ersten „Lastadie", das heutige Hundsgatt zum ersten „Hafen" der Stadt.[3])

Schon nach wenig mehr als 10 Jahren reichte die Größe der Stadt für den unaufhörlichen Zugang neuer Einwanderer nicht mehr aus, allein der Orden gestattete ihr eine weitere Ausdehnung nicht. Er gab vielmehr den Ankömmlingen dicht

---

1) Faber. Königsberg. pag. 179.
2) Perlbach. Quellen. Nr. 108.
3) Bruhns. A. M. 1905.

vor dem Osttor der Stadt, zu beiden Seiten der dortigen Landstraße, zunächst eine Freistätte und dieser kurz darauf, im Jahre 1300, eigenes Stadtrecht.[1]) Die neue Stadt lag nicht am Pregel, sondern war von demselben getrennt durch die Reste des alten Dorfes Liebenik, (Münchenhofplatz und Löbenicht'sches Hospital). Sie sollte amtlich im Gegensatz zu Alt-Königsberg „Neu-Königsberg" heißen, der Volksmund kehrte sich aber nicht daran und nannte sie wie das Dorf „Liebenik", woraus später Löbenicht wurde. Sie reichte im Osten bis zum Vorderanger,[2]) im Norden bis an den „schiefen Berg". Es gab eine Oberstadt (der Berg) und eine Unterstadt, welche durch rechtwinklich sich kreuzende Gassen geteilt waren. Hauptverkehrsader war die („Löben.) Langgasse", Markt vielleicht die zu ihr rechtwinklige „Tuchmacherstraße". Waren doch die Tuchmacher und Weber damals die bedeutendsten Handwerker, weil gerade ihre Fabrikate in dem noch wilden Lande am meisten begehrt wurden. Die Speicher der neuen Stadt erstanden wie bei der Altstadt der Feuersicherheit wegen außerhalb der Stadtbefestigung,[3]) aber der Lage der Stadt entsprechend nicht jenseits des Pregels, sondern vor dem Tor in der Mitte der östlichen Stadtmauer (Krönchentor)[4]), jenseits eines breiten Weges (Anger), neben dem der sich mehr und mehr verbreiternde Stadtgraben zum Pregel hinabfloß[5]) (Löben. Tränkgasse). Die Lastadie war und blieb klein, denn größere Bedeutung gewann Löbenicht nie. Der Handel blieb im Westen, wo die fortschreitende Einwanderung sich nunmehr der mittleren Insel zuwandte.

1322 war diese zwischen Orden und Kirche geteilt worden.[6]) Die östliche Hälfte nebst der Erlaubnis, von hier nach dem alten Dom (Heilige Geiststraße) eine Brücke zu bauen, hatte

1) v. Baczko. Königsberg. Beilage B.
2) A. pag. 25.
3) Perlbach. Quellen Nr. 108
4) Flögel. Chronik von Königsberg. 1506.
5) Braun'scher Plan.
6) A. pag. 27.

Digitized by Google

der Bischof erhalten, die westliche Hälfte war dem Orden verblieben. Dieses Terrain war für den Kaufmann außerordentlich günstig. Hier befand sich die Lastadie der Altstadt und längs derselben führte ein breiter Fahrweg von der alten (Krämer-) Brücke nach der „entfernten Brücke" (grüne Brücke). Zu beiden Seiten dieser Haupthandelsstraße nach Natangen fanden sich die Bewohner so schnell ein, daß sie schon 1327[1]) zu einer dritten Stadtgemeinde (Kneiphof) zusammengefaßt wurden. Die Lastadie der Altstädter, die am Kai nicht mehr bleiben konnte, wurde auf das gegenüberliegende östliche Ufer der unteren Insel (die heutige Lastadie) verlegt, die Speicher von Kneiphof aber wurden auf dem jenseitigen Pregelufer, dicht unterhalb der grünen Brücke errichtet. Im Jahre 1339 überließ dort der Orden den Kneiphöfern als Lastadie[2]) das Terrain zwischen der heutigen Bahnhofstraße und dem Pregel einerseits und der vorderen Vorstadt und der verlängerten Knochenstraße andererseits.

Die dritte Stadt sollte Pregelmünde heißen, indessen nannte sie der Volksmund „Knypab" (Kneiphof), vielleicht aus Hohn darüber, daß ihr wertvoller Grund und Boden, den die Handelsrivalen der neuen Bürger, die Altstädter, über 40 Jahre benutzt hatten, jenen nunmehr endgültig abgeknöpft worden war. Der Stadtplan zeigt das alte Schema. Parallel zur Hauptstraße (Kneiphöfsche Langgasse), laufen schmale Gäßchen, (Hofgasse, Köttelstraße). Rechtwinklich dazu die Fleischbänkenstraße und die Brotbänkenstraße. Letztere war der Marktplatz. An der Schönbergerstraße hörte die Stadt auf, aber rings um die Insel lief eine Mauer bezw. Umwallung. Das Kirchengebiet, wohin 1332 der Dom verlegt wurde, sollte anfangs burgähnlich für sich allein befestigt werden, jedoch hatte der Orden dagegen Einspruch erhoben, und 1333 wurde vereinbart, daß der Dom sich gegen die Stadt Pregelmünde nur mit einem hölzernen, quer über die ganze Insel laufenden Grenzzaun abschließen dürfe und im

1) v. Baczko. Königsberg. Beilage 1 C.
2) s. A. 19.

übrigen mit der Stadt gemeinschaftlich befestigt werden sollte[1]). In dem Zaun, welcher quer über die ganze Insel von einer Pregelmauer bis zur anderen ging, befanden sich zwei Pforten (Magistersraße und Fleischbänkenstraße) sowie ein Tor (Brotbänkenstraße). Die Verteidigung der Mauern in Zeiten der Not fiel auf Domterrain den Domleuten, auf Stadtterrain den Städtern zu[2]). Auch bei Feuersnot arbeitete jede Partie, jede Stadtgemeinde nur auf ihrem Gebiet. Noch im Jahre 1378 wird diese Bestimmung ausdrücklich wiederholt[3]). Der Dom erhielt damals vom Orden die Erlaubnis, auf seinem Terrain dicht an der Stadtgrenze Wohnhäuser zu erbauen, „mit Tür und Fenster gegen die Stadt“ (Schönbergerstraße). Die dem Dom nächste Mauer derselben (Kleiner Domplatz), durfte nur Fenster erhalten. Die Einwohner jener Häuser waren Bürger der Stadt und standen unter der Gerichtsbarkeit des Ordens, des Rates und des Bürgermeisters. Sie zahlten aber ihre Miete an den Dom und mußten ihm auch Hülfe gegen Feuer leisten[3]).

Das Wasser zum Löschen entnahm man größtenteils dem Pregel durch enge Pforten, welche zu diesem Zweck in den Stadtmauern wie früher in der Palisadierung angelegt waren. Sie waren 4 Fuß breit, und 8 Fuß hoch und dienten dazu, „Heu, Holz und andere notwendigen Dinge“, also auch Löschwasser vom Pregel leicht in die Stadt zu bringen[4]). Sie blieben auch bestehen, als man später die Stadtmauer zur Rückwand von Häusern benutzte[4]), und mündeten nun auf schmale Gänge, welche zwischen jenen Häusern gelassen wurden und nach den nächsten, dem Pregel parallelen Straßen, den „Wassergassen“ führten. Sorgsam wurden diese „Feuerwege“ frei gehalten; es durften nicht einmal Türen oder Fenster der anliegenden Grundstücke sich nach ihnen öffnen. Um übrigens ausreichendes Löschwasser auch dann zu haben, wenn die Pforten, z. B. bei

1) U. B. 279.
2) U. B. 279.
3) U. B. 508.
4) U. B. 204.

Belagerungen nicht benutzt werden konnten, hatte man noch innerhalb der Stadtmauer solche Brunnen angelegt, welche mit dem Pregel unterirdisch in Verbindung standen[1]), und daher unerschöpflich waren.

Durch die Gründung von Kneiphof waren die Altstädter mit ihrer neuen Lastadie auf der unteren Insel zu kurz gekommen, denn zwischen den Speichern und der Stadt lag außer dem üblichen überbrückten Pregelarm noch das dem Orden gehörige Land westlich von der Kantstraße. Und weil diese Wirtschaftserschwernis für die Bürger auf die Dauer unerträglich wurde, so übergab ihnen der Orden schließlich, etwa 1370[2]), jenes Terrain als Eigentum. Die Stadt wurde bis dicht an ihre Lastadie erweitert und die neue Stadtmauer in großem Bogen von der Lastadienbrücke bis zum Schloß geführt, wobei sie den alten überflüssig gewordenen Danzker in sich aufnahm[3]). Den Spülgraben des letzteren, welcher bis dahin auch Stadtgraben gewesen war, verschüttete man, und leitete sein aus dem Fließ kommendes Speisewasser längs der neuen Stadtmauer (Gesekusplatz und Unterrollberg) in den neuen Stadtgraben, welcher an seinem Ende bassinartig erweitert wurde und dort in den am Nordufer der unteren Insel fließenden Pregelarm überging. Auf diese Weise blieb die breite Feuerscheide zwischen Lastadie und Stadt gewahrt, auch dann, als jener Pregelarm einging und damit die untere Insel verschwand[4]).

Die Ausbreitung der befestigten Städte Königsberg hatte damit ihre Grenze erreicht, außerhalb der Tore bildeten sich indessen dorfähnliche Vororte, sogenannte „Freiheiten", welche teils zu einer oder der anderen Stadt, teils zum fiskalischen Bezirk der Burg gehörten. (Tafel I).

Der Zuzug in die inneren Städte hörte dabei nicht auf, die Bebauung innerhalb der Stadtmauern wurde also dichter und da-

1) Faber. Königsberg. pag. 72.
2) Perlbach. Quellenbeiträge. 9.
3) Beckherrn. A. M. 1888.
4) Bruhns. A. M. 1905.

Digitized by Google

mit wuchs die Feuersgefahr. Die feuerpolizeilichen Vorschriften wurden verschärft. Bestimmte Einzelheiten finden sich in Königsberger Überlieferungen nur selten, den Hauptaufschluß muß auch jetzt wieder eine fremde Willkür, die einzige jener Zeit, liefern, die Willkür der Hauptstadt Marienburg von 1365[1]). Die in Frage kommenden Bestimmungen derselben lauten:

„Ouch haben unsir herren mit dem Rathe gewillekurt, wer mawern will, das im syn nakebuwer sal helfen, und hat her das guthis nicht, so sal her ym eyne mark czynses vorkouffen vm XII mark ouch sal her seynen nakebuwer nicht hoher twingen czu muwern bys an die swelle, und nicht verrer den XXV Elin langk."

„Item so sal man wyssen das ein itzlich Burger und Budener sal syne vuyrmure machen das sye bowen us dem huse reiche, und dy wilkür sal man halden. Von allen wonhusern sal dys geschen czwischen ostern und sente johannis tag by 1 mark buze."

„wer eyn handwerk tribet der sal sich des generen und sal nicht bruwen."

„keyn bruwer sal in eyme tage in czween bruhusern bruven."

„Wir vorbytten ouch das keyn melczer sulle derren in czwey melczhüssern an eyme tage."

„Bruwer und becker sullen keyn vuyr uff setczen czu bruwen adir czu backen bys man dy cleyne glocke czu mitternacht lutet. Ouch sal man czu dreyen des obendis (12 Uhr) anburnen zu bruwen."

„Wir vorbyten ouch das keyn melczer adir wer her sy, vakelin und brende czu tragen in dy meltzhusir by eyme vyrdunge buze, adyr yo eyne nacht vor ein scot in der tymmeniczen gelegen. Wyl ymand vuyr tragen der trage ys

1) Voigt. Geschichte Marienburgs, Beilage VI.

Digitized by Google

in teppen adir in laternen das nicht schade davon gesche. Und welcher synen knecht nicht warnet, der sal selbir die buze gebin.

Nymand sal kyn bornen in den melczhüsern."

„Wer eyn melczhws hat der sal in synen hoff nicht mehe melczholz adir ander holcz ztehen adder nemen denne was syn ist und zcu synes melczhwses notdurfft."

„So vorbyte wir das keyn man nach der andrin glocken (9 Uhr) und vor der tageglocken (3 Uhr) sal lassen baden yn syme huse."

„Ouch sal man wonhuser und meltzhuser und bruhüser und allirley hüser myt Dachsteyne decken."

„Keyn man sal nicht me hev und holtz, stro und spene yn furen yn dy stad wen uff vyerczen tage."

„die gerber sullen keyn loen mehe in die Stadt furen und legen lossen, zunder eyn itzlich gerber sal vor die Stadt bauwen vnd do gerben umme ferlichkeit willen der Stadt."

„Von weme eyn fuyr adir brand vskumpt vnd der das nicht beschriet adir belutet, der sal verbuszen III mark."

„Wenne man czu vuyr lutet, so sal yoder man kommen myt eyme eymer myt wasser und myt eyme sacke vnd helffen leschen, vnd der erste der do brengit syn vüdir myt wasser czu dem vuyr, her sy burger adir furmann, dem gebit man eynen firdunk.[1])

Ouch wer do hylf lesschen czu noten, das sal man volkomelich und wol lonen vff dem Rathuze von der stad.

Item wer do by dem brande steet, ond nicht hilft, der ist nicht vrom (tut Unrecht)."

Am bemerkenswertesten in dieser Periode ist das Auftreten der Brandmauern. Die Bauart der Häuser blieb zwar in dem

1) Vergleiche Perlbach. Regesten der Stadt Königsberg Nr. 23.

Digitized by Google

Belieben des Besitzers, wollte aber jemand „mauern“, d. h. eine massive Brandmauer herstellen, dann „mußte“ ihm sein Nachbar dabei helfen. Konnte der das nicht, dann trug zwar der Bauherr der Brandmauer die Kosten allein, aber die Hälfte derselben mußte ihm der Nachbar mit $8\frac{1}{3}$ Prozent verzinsen. Allerdings geschah das nur, soweit die Brandmauer nicht länger (tiefer) als 25 Ellen (etwa 17 m) und nicht höher als des Nachbars Traufe war; darüber hinausgehende Teile mußte der Bauherr allein bezahlen.

Die Grundstücke waren in der Regel 2 Ruten ($7\frac{1}{2}$ m) breit und 4 Ruten (15 m) tief[1]); die Häuserblocks zwischen zwei parallelen Straßen, also in der Regel 30 Meter tief. Die bis zu 17 m langen Brandmauern eines Grundstücks begrenzten es somit, soweit es bebaut war, vollständig und reichten unter Umständen sogar von einer Straße bis zur andern. Auch nach der Höhe schloß die Brandmauer das Grundstück völlig ein, denn sie reichte bis zur Traufe. Noch weiter oben begann, weil die Hausgiebel an der Straße standen, die natürliche Feuerscheide, die prismatische Lücke zwischen den nebeneinander liegenden dreieckigen und mit Ziegeln eingedeckten Dächern. Dieser an sich schon sehr bedeutende Feuerschutz wurde noch erheblich vermehrt dadurch, daß die Häuser schmal, die Brandobjekte also nur klein waren.

Um Raum zu haben bei den Löscharbeiten machte man die Hauptstraße zwei Wagen breit[1]) und achtete sorgfältig darauf, daß auch andere Straßen nicht zu enge wurden. So genehmigte der Orden im Jahre 1333, daß ein Teil des alten Domhofs (Heiligegeistgasse) an die Altstadt abgetreten wurde unter der Bedingung, daß zwischen dem Domhofe und den Planken (Stadtbefestigung) oder der Stadtmauer, wenn sie gebaut sein würde, ein Wagen durchfahren könne[2]), so bestätigte im Jahre 1375 der Hochmeister die oben erwähnte Schenkung des

1) Gründungsurkunden der Städte Königsberg in v. Baczko.
2) Perlbach. Regesten der Stadt Königsberg Nr. 25.

Digitized by Google

Ordens zur Erweiterung der Altstadt unter der Bedingung, daß man zwischen der neuen Mauer und den Häusern in der Stadt einen geräumigen Weg lassen solle, für den Fall daß Feuer auskäme oder sonst ein Unfall die Stadt träfe[1]).

Die niedrigen Feuermauern um die Herde müssen jetzt überall in hohe Schornsteine verwandelt werden.

Das Bierbrauen in den Häusern wird unter stärkere Kontrolle genommen. Es als Nebenerwerb zu betreiben, wird verboten. Unzuverlässige Männer werden dadurch vom Bedienen der Braufeuer ferngehalten. Kein Brauer darf, wie es früher wohl geschah, an einem Tage in zwei Häusern brauen oder Malz dörren. Die Brauer übermüdeten sich also nicht mehr und die Braufeuer blieben unter guter Aufsicht. Zur Milderung dieser Erschwernisse wurde dagegen der Zeitraum, in welchem gebraut werden durfte, verlängert. Die Braufeuer brauchten nicht mehr erst nach der Frühglocke (3 Uhr morgens), sondern konnten schon früher, allerdings nicht vor Mitternacht, angebrannt werden. Übrigen braute und mälzte man nicht mehr nur in den Haushaltungen. Es waren besondere Mälz- und Brauhäuser (Brauereien) entstanden, und für diese, namentlich die Malzdarren, die feuergefährlichsten Stellen in der ganzen Stadt, galten besonders scharfe Bestimmungen. Es durfte dort weder kiehniges Holz benutzt, noch mit Feuerbränden oder Fackeln umhergegangen werden, Lichte durften nur verwendet werden, wenn sie in Töpfen oder Laternen gehörig verwahrt waren. Wer es unterließ, sein Personal mit diesen Bestimmungen bekannt zu machen, der mußte bei Uebertretungen die Strafe (Geld oder Gefängnis) selbst tragen.

Auf Grundstücken, in welchen sich Mälzereien befanden, durfte fremdes Holz niemals lagern, aber von eigenem soviel, als der Betrieb der Anstalt erforderte. Auch durften fortan in den Wohnhäusern für den eigenen Gebrauch größere Mengen von Holz und Spänen, Heu und Stroh aufbewahrt werden, als

1) s. A. 28.

früher gestattet waren. Es wurde nicht mehr nur ein bestimmtes Maß erlaubt, sondern — unbestimmt allgemein — soviel, als der Betreffende für seinen Haushalt auf 14 Tage bedurfte.

Wie den Brauern, war auch den Bäckern gestattet, schon um Mitternacht in ihren Oefen Feuer anzumachen.

Dagegen war Betrieb der öffentlichen Badehäuser während der ganzen Nacht verboten. Die Gefahr der unter Feuer zu haltenden Badeöfen und des von den Besuchern zu erwartenden leichtsinnigen Umganges mit Licht, wurde dadurch verringert.

Was die Dachdeckung anbetrifft, so wurden für keine Häuser mehr die früher noch erlaubten Strichschindeln gestattet, sondern überall Dachsteine verlangt.

Das Einfahren von Gerberlohe, dem selbstentzündlichen feuergefährlichen Material, wurde ganz verboten, die Gerber mußten ihre gesamten Baulichkeiten vor den Toren der Stadt errichten[1]).

Schnellstes allgemeines Bekanntwerden eines ausgebrochenen Brandes wurde erstrebt. Vor allem soll der Hauswirt selbst Geschrei auf den Straßen erheben.

Die Kirchenglocken sollen dann geläutet werden, die Glöckner den Bürgern gehorchen[2]) und sobald die Feuerglocken tönten, sollte jeder Bürger mit einem Eimer Wasser und einem nassen Sacke zur Brandstelle eilen und löschen helfen. Wer bei einem Brande untätig zuschaute, wurde bestraft, wer dabei sich auszeichnete, hatte Belohnung von der Stadt zu gewärtigen. Für die erste Fuhre Löschwasser wurde eine Geldprämie gezahlt.

Besonders auffällig ist in diesen neuen Bestimmungen, daß man die Bürger zur Löschhilfe ausdrücklich verpflichtet, daß man

1) s. A. 68.
2) Vergleiche Perlbach. Regesten der Stadt Königsberg Nr. 23.

droht, Lässige zu bestrafen und Fleißige zu belohnen. Offenbar war bei der Bürgerschaft der ursprüngliche Eifer für Löschhilfe nicht mehr vorhanden. Vor körperlichen Anstrengungen und Gefahren schreckte der Bürger zwar nicht zurück, denn seine Neigungen hatten durchaus eine kriegerische Richtung und der Orden pflegte dieselben auch namentlich durch das sogenannte Vogelschießen;[1]) aber wenn sich auch Schützenabteilungen bildeten, deren jede ihren eigenen Bezirk, eigenen Sammelplatz und selbst gewählte Anführer hatte; wenn auch diese Kompagnien übten, auf ein Alarmsignal, das Läuten der Kirchenglocken, sich an bestimmten Plätzen schnell zu versammeln; die Neigung, eigenhändig Feuer zu löschen, war geschwunden.

Die Bürgerschaft war durch das Blühen des Ordens, namentlich durch das 1365 der Stadt verliehene Stapelrecht, wonach alle in das Land eingeführte Waren in Königsberg umgesetzt werden mußten, reich geworden, und hatte begonnen, sich in einzelne Stände zu spaltan. Der reiche Kaufmannsstand, aus dem in der Regel Bürgermeister und Ratsmänner gewählt wurden, unterschied sich scharf von dem eigentlichen Bürgerstande, der seinerseits sich fester zusammenschloß und in den einzelnen Zünften organisierte. Beide Gesellschaftsklassen sahen herab auf den armen Tagelöhner, und suchten gemeinsamer körperlicher Arbeit mit ihm sich zu entziehen. Sie beeilten sich also durchaus nicht mehr, wenn die Feuerglocke rief, und die Behörde war genötigt, schnelles Erscheinen und fleißiges Arbeiten auf Brandstelle vorzuschreiben, Strafen anzudrohen, Belohnungen auszusetzen, und dem Tagelöhner, der mehr und mehr zum Kern der Löscharbeit wurde, seine Tätigkeit auf Brandstelle aus Stadtmitteln zu bezahlen, ihn zu entschädigen für entgangenen Tagesverdienst.

Daß tatsächlich ähnliche Bestimmungen wie in Marienburg auch in Königsberg bestanden haben, beweist die Bauordnung der Stadt Löbenicht vom Jahre 1358[2]), welche lautet:

1) Minden. Geschichte der Schützengilde.
2) Perlbach. Quellen 15.

Digitized by Google

„Wir bruder Heinrich von Gundolzhen hu(s)kumpthur zcu Kongesberg thun wissintlich alle den, dy disen brif sehn adir horin lesin, das wir myt dem rate und dy edilsten yn der Nuwenstatt zcu Kongesberg voriaworten und mytelyben eyne willekür zcu machende durch bessir bequemykeit und redelikeit willen unser stat zcu holdende. Szo haben wir offenbar getan, welch borger myt dem andern muren wil, der sal muren kellers höch, und andirs nicht, und sal ym szu sagin iar und tag zcu vorn. Vort me ab eyner willen hette hogir zcu muerende, do syn andere unbetwungen zcu. Vort me sal keyner anhebyn zcu murende adir gruntveste legin, der rat sy do by, das her ym underwise my rechte, wy her thun sal. Vort me do man erst begunde zcu muerende an czwen huesen, do schach vorsumenysse von des muereres wegin, alzo das der rat das irkante und zcu herczen nam, und bebotyn unsern herren huskomtur dozcu, das der herre zcu uns quam und irkante myt dem rate iren beste synne das, daz keyne hindernysse bryngen mochte der stat zcu schaden. Nu ab keyn burger were, der do of redyn welde, so habe wir dise bewisunge und vulbort von unsers herren huscomtur wegin, der vor genant ist, under syme ingesigel zcu bewysende gegeben in den iaren unsers herren tusent dryhundert in dem vunf und achsten iare in sente Lorenzen abende."

Gleichlautend waren solche von einer Stadt in die andere übernommenen Verordnungen niemals, nicht einmal in den drei Städten Königsberg, obgleich dieselben in immer engeren wirtschaftlichen Zusammenhang gekommen waren. (Erbauung der Köttel-, Schmiede- und Holz-Brücke).

Erst im Jahre 1394 erschien hier eine gemeinsame Willkür.[1]) Sie war erlassen worden nach einer in der Hochmeister-Residenz Marienburg abgehaltenen Beratung mit der Ordens-Regierung und malt uns das erste, unzweifelhaft richtige

1) S. A. 56. 1.

Digitized by Google

Bild vom Königsberger Feuerlöschwesen. Ihre feuersicherheitlichen Bestimmungen sind zum Teil noch diejenigen der früheren Zeit:

„Beginnet ein Haus zu börnen, vnd der wirth des Hauses nicht rufet, das dye Nachbarn hören, der gibet 36 β."

„Item auch ob es geschehe zu Feuersnoth, do Gott vor sey, das man sehge, das ein Feuer vberhandt nehme, do mag man vmblang ein hauss abbrechen, wo es den Herren vnd dem Rathe aller bequemest duncket sein, one widerrede des wirts, kehret den das Feuer an dem Hause das abgebrochen wirt, so soll die Stadt vnd die gantze gemeine dem Manne seyn Haus betzalen, gehet aber das Feuer förder, so muss er den schaden haben, gleich andern Leutten, den solch schade vbergangen ist vnd wer sich mit freuell dawider wolde setzen, der soll seiner busze nicht wiszen."

„Item so soll auch kein Man mehr Holtzes oder Hewes heimfuhren, wen er darf vf 14 Tage zu seiner notturft bei der Stadtbusze."

„Ist aber das man zum Feuer hulfe begeret, von armen Knechten, die Stadt sol in lohnen ob es die Rathmanne heiszen."

Im Übrigen zeigt sich der Fortschritt einer neuen Periode:

α. Die Schiffswerften, welche infolge des aufblühenden Handels über See entstanden, durften nur weitab von der Stadt, auf dem heutigen Lizent erbaut werden:

„Item auch sol kein Man alde Schiffe oder Seue[1]) anderswo lassen vfbrengen, wen vf dem orthe (am Ende) der Lastadien bey 36 β."

β. Die Herstellung von Brandmauern zwischen zwei Häusern, welche früher dem guten Willen des Bauherrn überlassen wurde, „verlangte" man fortan bei jedem Neubau. Die Kosten trugen in bekannter Weise beide Anlieger; der Bau der Brandmauer mußte dem Nachbarn von dem Bauherren ein Jahr vorher angesagt und in diesem Jahre vollendet werden. Nach ihrer Her-

1) Eine Schiffsart.

stellung mußte der Nachbar die Hälfte der entstandenen Kosten bezahlen und wurde Mitbesitzer der Brandmauer. Konnte er das Geld nicht erschwingen, so mußte der Bauherr die ganze Summe bezahlen, aber der Nachbar mußte seinen Anteil mit $8^1/_3$ Proz. dem Bauherrn verzinsen. Neu kommt dabei hinzu, daß dieses Geld den Wert einer auf dem Grundstück des Nachbars ruhenden ersten Hypothek hatte. Die Brandmauer reichte wie früher nur bis an die Dachrinne, welche in der Regel nicht höher als 30 Fuß ($9^1/_3$ m) lag; aber der Nachbar konnte jetzt auch über dieses Maß hinaus herangezogen werden, wenn er nämlich durch den höheren Bau Vorteil hatte, wenn also z. B. sein Haus höher war als das des Bauherrn. Und wenn jemand eine Brandmauer erbaute, die länger war als seines Nachbars Haus, dann entschied der Rat, ob, und wieviel auch für dieses Mehr der Nachbar bezahlen mußte.

„Item welch Mann bauen will, der sol seinem Nachbar zuuor zusagen ein Jar[1]), vnd der sol mit Im maueren, bis vnder die Rinnen vnd die Mauer sol sein, von der erden, bis an die Rinne 30 fusse hoch, vnd ob es der nicht vermagk, vnd nicht en hat, dem man zusaget, So sol Im Jenner verlegen, der Im zusaget, der sol im das berechen, was im gehöret, dass sol er im widergeben, wen das Jar vmbkömbt, hat ers aber nicht, So sol er Ime dauor Jerlichen vor 12 M. eine M. zinsen, vnd der Zins sol der erste seyn nechst der Herren woerzinse, vnd der Stadtzinse, vnd Imandt hoer bauen will, den 30 Fusse von der erden, als hirstehet ausgedruckt, das sol stehen zu des Raths erkentnusse, ob es vonnöten sey, oder nicht, wil Imandes höer meuern, des sol er thun, mit seines selbs gelde, wil darnach seynn Nachbar der höe gebrauchen, er sol im die kost halb betzalen, das er ausgegeben hat, will aber eyn Mann lenger maueren, den sein Nachbar, so zwischen Inen Irkeine schelunge erstunde, das soll der Rath entscheiden,

1) Vergleiche: Perlbach. Quellen. Löbn. Stadtbuch Nr. 155 u. 123.

wer dowider spricht, der soll geben 3 M. also dicke er dawider spricht."

γ. Ordnung im Hausbau überhaupt schaffte städtische Baupolizei und schritt scharf gegen jede unerlaubte Verengung der Straßen, dem größten Hindernis bei Feuerlöscharbeiten ein.

„Item auch sol niemandt vor seiner Töre, keiner hande gebeude machen, er thu das mit wissen des Raths bey 36 M."

„Item alle die one des Raths wissen vngewöhnlich wonung gebauet haben, die sollen es wider abbrechen bey 36 M."

δ. Das in den Häusern obligatorisch zu haltende Löschgerät wurde verstärkt. Die frühere Bestimmung zwar, daß jedes Haus eine Feuerleiter haben mußte, wurde abgeschwächt. Wohl in Anbetracht der dichten Bebauung brauchten nur je zwei Häuser zusammen eine Feuerleiter in Bereitschaft zu halten. In jedem Hause mußten aber fortan besondere Wassereimer zum Feuerlöschdienst aufgestellt werden.

„Item sol zum wenigsten haben je zwene Nachbarn eine letter."

„Item ein iglich der do Haus vnd Hof vfhelt, der sol zum wenigsten haben zwo Paudelnn[1]), bey der Stadtbusse."

„Item wo ein Haus beginnet zubörnen, da sol ein igliches hausses wirth zwo Paudelnn mit wasser zubrengen, oder senden, das Hauss zu leschen bei 4 β."

ε. Auch sollten „vor jedem Hause" auf der Straße Tag und Nacht Tonnen stehen, welche beständig mit Wasser gefüllt sein mußten. Nur im Winter nahm man sie in den Hausflur, damit ihr Inhalt nicht einfror. Sie waren für das Feuerlöschwesen von allergrößter Bedeutung, denn sie gaben zu jeder Zeit Wasser zum Löschen her, ermöglichten also bei Benutzung der in jedem Hause auch vorhandenen Feuereimer sofortigen Kampf gegen einen daselbst beginnenden Brand. Man strebte mit aller Kraft dahin, ein Feuer schon im Keime zu ersticken.

---

1) Kleine eimerartige hölzerne Gefäße.

„Item welch man nicht wasser vor die Thure setzet, als man es gebeut der giebt von Iglicher 4 β“.

ξ. Überhaupt hatte man erkannt, daß es viel wertvoller sei, wenn beim Beginn eines Brandes ein geringes Quantum Wasser sofort zur Stelle war, als wenn später große Mengen davon zur Verfügung standen. Und daher prämiierte man nicht mehr wie früher nur die zuerst auf der Brandstelle eintreffenden schweren vierspännigen Wasserfuhren, sondern belohnte schon die erste kleine Wassertracht. Allerdings bezahlte das nicht der Stadtsäckel, sondern derjenige Bürger selbst, bei welchem der Brand entstanden war.

„Item vortmehr welche zwey darerst sein, vnd tragen den ersten großen Zober,[1]) das sie bezeugen mögen, mit dem als das Feuer belautet ist, dye sollen zuuor haben 1 fl. vnd den fl. sol der geben, do das Feuer auskombt, nach erkentnus des Raths“.

η. Die bedeutenden Wassermengen, welche größere Brandstellen erforderten, entnahm man zum Teil dem Pregel direkt, zum Teil den auf Straßen und den Grundstücken vorhandenen Brunnen. Von den letzteren gab es drei Arten, Grundbrunnen, Pregelbrunnen und Röhrenbrunnen. Die „Grundbrunnen“ standen jeder für sich und empfingen ihr Wasser direkt aus der Erde. Die „Pregelbrunnen“ befanden sich in der Nähe des Pregels und kommunizierten mit ihm durch unterirdische frostfrei tiefliegende gemauerte Kanäle[2]). Die „Röhrenbrunnen“ standen unterirdisch durch hölzerne Röhren miteinander in Verbindung und wurden vom Schloßteich bezw. Oberteich gespeist. Die „Röhren“ bestanden aus ausgesucht guten Baumstämmen, welche der Länge nach durchbohrt waren. Ihre Verbindung bewirkten eiserne Buchsen, welche an ihren Enden wie Messer angeschärft und dann in die Hirnenden der hölzernen Röhren hinein-

1) Große eimerartige hölzerne Gefäße.
2) Faber. Königsberg. pag. 72.

Digitized by Google

geschlagen wurden[1]). Abzweigungen der Röhren wurden durch Bleibuchsen, welche an beiden Enden Flanschen hatten, vermittelt. Man nagelte einfach die biegsamen und sich anschmiegenden Flanschen über einer abdichtenden Lage Leinewand, die in Talg gekocht war, an die zu verbindenden, mehr oder weniger unebenen Flächen der Baumstämme fest an. Diese Verbindungen waren durchaus wasserdicht. Wurde eine bereits verlegte Rohrleitung durch Fäulnis schadhaft, dann schnitt man das kurze schlechte Stück aus der Länge des in der Erde liegenden Baumstammes heraus und ersetzte es durch eine wie bei der Abzweigung an die neuen Hirnenden genagelte Bleibuchse.

Die erste Wasserleitung, welche übrigens städtisches[2]) Eigentum war, lag etwag 1 m tief in der Erde, war für die damaligen Verhältnisse also frostfrei und ging quer durch jeden an sie angeschlossenen Brunnen. Innerhalb des Brunnens hatte die Röhre in ihrer oberen Hälfte ein mit einem Holzpfropfen geschlossenes Loch. Wurde der Pfropfen herausgezogen, so quoll das Wasser, dessen trüber Bodensatz im unteren Teile der Röhren sich abgelagert hatte, oben heraus und floß in den Brunnen hinab. Von dort wurde es in alter Weise mit Eimern ausgeschöpft. Pumpen gab es auch damals noch nicht.

Bei einem Brunnen aber, dem auf dem Altstädtischen Markt, gab es beständig laufendes Wasser. Man hatte dort von der horizontalen Röhre eine vertikale abgezweigt und diese mit einer nicht verschlossenen horizontalen Tülle, Pfeife genannt, versehen. Hier floß das Wasser also vermöge des Druckes des etwa 10 m höher liegenden Schloßteichs unaufhörlich heraus und füllte jeden unter die „Pfeife" gestellten Eimer. Da die beschwerliche

1) Solch eine Verbindung fand sich im Jahre 1906 in einer toten Wasserleitung aus Baumstämmen unter einem alten Hause (Altstädt. Bergstraße 49), als dort die Fundamente für einen Neubau ausgehoben wurden. Nach dem Braun'schen Plan von 1550 befand sich an derselben Stelle eine Sackgasse, welche der Roßwinkel genannt wurde, und nach der Brunnenordnung von 1400 ein Röhrenbrunnen, also auch eine uralte Wasserleitung. Die oben beschriebene Verbindungsweise hat sich bis in die neueste Zeit, solange wie die hölzerne Röhrenleitung bestand, erhalten.

2) § 7 der nachfolgenden Brunnenordnung von 1400.

Digitized by Google

Schöpfarbeit sich hier erübrigte, wurde der „Pfeifenbrunnen“ [1]) natürlicherweise am meisten begehrt und benutzt. Er wurde zum Sammelplatz aller wasserholenden Mägde und Hausdiener und hörte deren unentwegte, kaum durch die Nacht unterbrochene Kritik herrschaftlicher und nachbarlicher Verhältnisse noch ein halbes Jahrtausend später.

Die Brunnen befanden sich teils im Privatbesitz, teils waren sie städtisch. Die letzteren wurden von der Stadt auf Kosten der in der Nähe stehenden Häuser durch eine Umlage unterhalten, welche nach dem Grade der Feuergefährlichkeit der zahlenden Gebäude berechnet wurde. Brauhäuser und Backhäuser gaben „voll Geld“, Mittehäuser „halbes Geld“, Kaufhäuser und Buden „den dritten Pfennig“. Die einfachen Wohnhäuser bezahlten also die Hälfte, Baulichkeiten ohne Feuerstellen nur ein Drittel des Satzes für die feuergefährlichen Brauhäuser und Backhäuser. Häuser, welche in unmittelbarer Nähe eigene Brunnen anlegten bezw. besaßen, bezahlten auch nur den dritten Pfennig, und außerdem wurden diese Privatbrunnen „in den Häusern, vor den Häusern, in den Höfen“ [1]), aus Stadtmitteln in Ordnung gehalten. Man sieht, welcher außerordentliche Wert damals auf Vermehrung der Brunnen behufs Verbesserung der Wasserzufuhr in Brandfällen, also auf Erhöhung der öffentlichen Feuersicherheit gelegt wurde.

Alle Brunnen wurden in „Brunnenquartiere“ zusammengefaßt. Die Größe derselben war verschieden und entsprach wahrscheinlich der Bebauung. Eine Brunnen-Ordnung von Altstadt-Königsberg aus der Zeit um 1400 [1]), in welcher übrigens noch Straßennamen [2]) vorkommen, die heute lange nicht mehr vorhanden sind, lautet:

„Haltung der börne“.

„Diese vorramunge haben wir mit eintracht unserer bürger gesatzt, in welcher nachgeschriebenen weise man die börne in der stadt halten sol, und von weme.

1) Perlbach. Quellen 19.
2) Vergl. Tafel II.

§ 1.

Zum ersten aus Claus von der Heiden hause in der Koggengassen aufwärts zu gehende bis in S. Nickelsthor[1]) und an der andern seite niederwerts bis in das haus bei Cleben die brewheuser, backheuser, mitteheuser, kaufheuser und buden sollen halten den born zwischen Crampen und Clüngern.

§ 2.

Item das haus Valentin Bernts hilft halten den Ketenborn und den born bei Karbesherrn, die beiden börne jetzlichen mit halbem gelde.

§ 3.

Item aus Asmus Cleben hause niederwerts gegangen unter dem berge bis in der priester haus oder Fürstenawen hause kegen der wiedem[2]) über wieder aufwerts aus Johan Brandenburgs hause in Aleff von dem Bruche, die sollen halten den born hinder Clement und Schunemann[3]).

§ 4.

Item aus Albrecht Mewrers hause niederwerts die gasse bis zum Botenthore[4]) und wieder zurückgegangen bis an das Lastadienthor von beiden seiten und vom Lastadienthor[5]) die gasse von beiden seiten bis an das haus Hans Medenawen bei dem Koggenthor[6]) gelegen, vort in die Schugasse von beiden seiten bis in die Langegasse in Beuerteichs[7]) hause von beiden seiten wieder in die Koggengasse bis an das haus Pfeilschmids sollen halten den born auf der Laken, den Ketenborn und den born bei dem Kirchhofe[8]).

---

1) Das Steindammsche Tor auf dem Beringschen Stadtplan von 1613, Nr. 96.
2) Der Altstädtische Pfarrhof.
3) Der Winkelborn hinder Wesseners be(i) dem Kirchenhause am Rande B.
4) Vielleicht das „Schwanthor“ Berings (Nr. 91), das auf die Laak führte.
5) Bering Nr. 87.
6) An der Krämer- (damals Koggen-)Brücke.
7) Nach § 5 scheint Bevernichs zu lesen sein.
8) Der Kettenborn am Rande.

Digitized by Google

§ 5.

Item aus dem hause Bauernickes und aus dem hause gegenüber Westuals niederwerts von beiden seiten gegangen zum Markte werts in Volmers hause und kegen über von Merten Roden haus wieder zurücke in die Konig Artus gasse[1]) von beiden seiten bis in die Langegasse bis in der Gidantschen hause kegen den brotbencken über und wieder zurücke zum marckte werts von beiden seiten bis in Bollen haus und kegen über in Grolokes hause wieder aufwerts gegangen von beiden seiten in Vochsgasse[2]) von beiden seiten aufwerts in die Hundegasse[2]) zum berge werts von beiden seiten bis an die wedeme und wieder zurück zum Toppermarkte bis in Nitzsche Schmollen haus, die sollen halten den born hinder Strokirchen in dem winckel und den born etwan Flaminges born genant bei Heideman[3]).

§ 6.

Item aus Hans Gerts hause, do Hans Wintmolner inne wonet, niederwerts bei dem Pregel lang von beiden seiten mit den twergassen bis an das Holzthor[4]), item kegen Johan Drosts wieder zurücke aus Merten Roden hause niederwerts mit dem marckte bis an die Langegasse in Johann Treptawen haus kegen über aus Tiedeman von der Sultzen hause bei dem Pfeiffenborne aufwerts bis an Nitzsche Schmollen haus wieder zurücke gegangen über den Kommermarckt in Lorentz Sehligenfeldes haus, item niederwerts mit den krombuden bis in die Langegasse und von beiden seiten in der Langengassen bis an das Lebenichtsche thor[5]), die sollen halten den Pfeiffenborn, den Kopperborn und den born bei Ludwig Tolks[6]).

1) Der (altstädtische Junker-)„hoff" ist zwar auf Berings Plan mit Nr. 72 bezeichnet, auf der Karte aber fehlt diese Nummer. Der Junkergarten (Nr. 92) lag am westlichen Ende der Langgasse (jetzt Jubiläumshalle).

2) Beide Namen finden sich 1613 nicht mehr.

3) Der winckelborn bei Bastion Bogn(e . .) in der Vochsgassen am Rande.

4) An der Holzbrücke, Bering Nr. 52.

5) Am östlichen Ende der Altstädtischen Langgasse.

6) Am markte der pfeiffenborn, kopperborn am Rande.

Digitized by Google

§ 7.

Item so sol man wissen, das wir umb bitte willen unsers gnedigen herren marschalcks herr Werner von Tettingen[1]) haben erlaubt und gegundt auf unser und unser nachkömlingen wiedersagen dem hof des spitals[2]) röhren zu legen aus dem born bei Ludwig Tolcks auf unkost des Spitals alleine bis in den born im spital und die buden auf des spitals seiten sollen mithalten die börne gleich andern buden.

§ 8.

Item aus Hase Sidawen hause gegangen unter dem berge bis an Eckart Crusen, item kegen Hase Sidawen hause aus Claus Melers hause niederwerts in die twergassen in Gros Albrechts haus, item die twer über die gasse von Claus Goltschmiden haus aufwerts zu berge werts in die gasse under dem berge von Matz Magerman niederwerts in die twergasse bis an das Sarwerter haus, item die twer über die gasse von Tilken von Bingen aufwerts zu berge werts bis an Langebernts haus, die sollen halten den born zwischen Claus Melers und Jacob Crullen.

§ 9.

Item aus Langebernts hause niederwerts in die twergasse bis an Frawendiensts hause die twer über die gasse von Claus Bukowen hause aufwerts wieder in die Gerbergasse[3]) von Claus Lowenhagen niederwerts gegangen in die Witzgasse[3]) bis an Vitchers von den Siebenbrucken hause die twer über die gasse von Claus Schaffenschmids haus bei der mawer aufwerts gegangen in die Gerbergasse unter dem berge bis an Cort Crausen remeter, die sollen halten den born vor Claus Hundertmarcks in der Gerbergassen und den born der Roszborn genant im winkel[4]).

1) 1392—1404, Voigt Namen-Codex S. 8.

2) Das Heiligegeist-Spital am östlichen Ende der Altstadt.

3) Beide Namen finden sich 1613 nicht mehr; es handelt sich um den nordöstlichen Teil der Altstadt.

4) Der Rozsborn im Winkel am Rande.

§ 10.

Item zu wissen, mit was underscheidt und in was weise ein jederman die börne halten soll: brewheuser und backheuser, die bei den börnen gelegen sein, die geben vol geldt, mitteheuser das halbe gelt, haufheuser und buden den dritten pfennig.

§ 11.

Item die eigene börne haben in ihren heusern, vor den heusern, in den höfen, die sollen geben gleich einem Kaufhause den dritten pfennig.

Item diese ordinancia und vorramunge ist vorliebet und vorwilliget bei gezeiten der rathmanne Heinrich Koffeling[1] burgermeister, Arnt von Herwaiden sein compan, Johan Carwesherr[2] kirchenvater, Claus Meler voit vor der stadt, Daniel Emicke pfleger zu Sanct Georgen, Kirsten Hundtschinder kemmerer[3] Johan Treptaw compan, Aleff von dem Bruche, Conradt Zedelitz, Bernt Hollandt, Johan Westerfeldt, Ludwig Tolck[4], Nickls Frentzel schultz, Johannes Frederici stadtschreiber."

---

9. Für Löschgeräte (Feuerleitern, Feuereimer) und Löschwasser war somit ausreichend gesorgt, es fehlte im Verlaufe der Löscharbeit auch nicht an Menschen. Es waren aber auf jeder neuen Brandstelle immer neue Leute, und daher gewann niemand die zur Naharbeit vor dem Feuer erforderliche Erfahrung und Gewandheit. Das hatte man erkannt und verpflichtete daher schließlich noch bestimmte Männer, unverzüglich zu „jedem" Feuer in der Stadt zu eilen und dort solange Löschdienst zu

---

1) 1389. Jan. 1. Rathssendebote Hans. Recesse III, 422. nr. 410.
2) 1376. Juli 30. Rathsherr s. Lucas David IV. Anh. n. 5.
3) 1389. Jan. 1. Rathssendbote H. R. 422 nr. 410.
4) 1360. Nov. 30. Bürgermeister (wohl sein Vater) s. Luces David IV. Anh. n. 2.

Digitized by Google

verrichten, als es der Rat erforderte. Und weil die Bürger alles zunftweise taten, zunftweise ihrer Kriegspflicht genügten, zunftweise kriegerischen Sport trieben, zunftweise die Nachtwachen für die Stadt übernahmen u. d. m., so wurden auch für die neue Sippe der Feuerlöschmänner ganze Zünfte in Anspruch genommen. Man wählte die „Einbörner" und die „Bader". Ein Einbörner d. i. Einbrenner, entsprachen den heutigen Kesselheizern. Sie hatten die vielen nächtlichen Feuerungen in den Brauereien, Backstuben u. d. zu heizen, und eigneten sich gerade für Tätigkeit am Feuer vortrefflich, weil sie durch ihren Beruf an das Ertragen großer Hitze gewöhnt waren. Ihr Gewerbe begannen sie um Mitternacht, blieben bis zum Morgen wach und gingen dann erst nach Hause, um zu schlafen. Bei nächtlichen Bränden waren sie also schneller als alle anderen Bürger zur Stelle, am Tage aber schliefen sie und fehlten auf der Brandstelle. Für diese Zeit mußten daher andere Leute bereit gestellt werden, und man wählte die „Bader", das Bedienungspersonal in den öffentlichen Warmbädern. Auch sie waren wie die Einbörner durch ihren Beruf an Hitze gewöhnt und verstanden es zudem, geschickt Wasser zu gießen.

„Item vnser Herr der Marschalch, der Hauscumptur vnd der Rath dieser dreier Stedte sein eins worden, vnd wöllen wen ein Feuer in denn Stedten auskombt, dartzu sollen kommen, die einbörner aus den Stedten, welcher nicht darkömbt das Feuer zuleschen vnd wasser zutragen oder ziehen, der sol das Irer Companey verbussen mit 1 virdinge."

„Item vortmehr welche zwey darerst sein, vnd tragen den ersten großen Zober, das sie bezeugen mögen, mit dem als das Feuer belautet ist, dye sollen zuvor haben 1 fl. vnd den fl. sol der geben, do das Feuer auskombt, noch erkentnus des Raths, vnd wen die einbörner tragen 12 große Zöber wassers, so sollen sie zu lohne haben, von der Stadt $1^1/_2$ β vnder in zu teilen von dem das Feuer auskombt, vermag er es nicht, das sol stehen zur erkentnus des Rathes, wie hoch er es do boben nach verbussen soll."

„Item ist auch vberein getragen von den Ersamen Rethen dieser dreyer Stedte, wen eyn Feuer auskombt in einer Stadt oder baussen diesen Stedten, welch Meister mit seinen gesellen, aus den Bathstuben erst zum Feuer kombt, der sol haben zcuuoren 4 gutte β vnd das gelt sol er mit seinen gesellen behalten, vnd dartzu sol man geben, den Meistern vnd gesellen Ins gemeine 2 vass bier, vnd sie sollen auch aller bey dem Feuer pleiben zuleschen, Sowoll dye Einbörner als die Bader, so lange es von dem Rathe notturftig zubleiben erkandt wirt, Diesen Artickel haben auch verliebet zu halten Meister vnd gesellen aus allen vier Bathstuben dieser Stedte, vnd ein Iderman sol seinen Badeeymer mittbrengen."

In jeder der drei Städte standen also deren Einbörner und Bader Tag und Nacht in Feuerbereitschaft und bei jedem Brande in der Stadt sowohl wie auf der Freiheit mußten dieselben unverzüglich in Löschtätigkeit treten. Sie wurden für diese Arbeit, welche sie unter Aufsicht und Leitung von städtischen Beamten, namentlich des Kämmerers ausführten, aus Stadtmitteln bezahlt und hatten Strafen zu gewärtigen, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkamen. Jene beiden Zünfte zusammen besorgten also mit Hilfe des Publikums die Feuerlöscharbeit in dem gesamten Gebiet der damals aus drei selbständigen Teilen bestehenden Stadt Königsberg. Sie bildeten also deren erstes in sich geschlossenes zu jeder Zeit alarmbereites Feuerlöschkorps, und das Datum der ihre Funktionen festsetzenden Willkür, der 23. April 1394, ist der Geburtstag der Königsberger Feuerwehr.

II. Abschnitt (1400—1600).

Bis zur ersten Feuerlöschordnung.

Nachdem in der Schlacht bei Tannenberg, 1410, die Kraft des deutschen Ordens gebrochen war, entstanden in den drei Städten Königsberg, welche damals zusammen etwa so groß wie Danzig gewesen sein und daher auch 40000 Einwohner[1]) gehabt

1) Bonk. A. M. 1895. pap. 245.

Digitized by Google

haben mögen, schwere Bürgerkämpfe. Diese Zeiten des Umsturzes brachten dem Feuerlöschwesen eine nicht unwesentliche Verbesserung. Als nämlich der Altstädtische Bürgermeister Brunau im Jahre 1454 den Abfall vom Orden betrieb, ließ er aus Danzig 30 Zimmerleute kommen, um Kriegsmaschinen anzufertigen, indem er zugleich der Bürgerschaft riet, die Stadt in Quartiere einzuteilen und je 10 Bürger unter einen Anführer zu stellen.[1]) Da man seinen sonstigen Anregungen folgte, sich gegen die Ordensregierung empörte und die Ritter aus der Burg vertrieb, so wird man wahrscheinlich damals auch seinen Vorschlägen bezüglich der Einteilung der Stadt in einzelne Quartiere nachgekommen sein und als Vorbild die „Quartier und Feuerordnung der Stadt Danzig aus dem Jahre 1451"[2]) benutzt haben, welche lautet:

„Der stad Danczk ordinancie mit eren quartirmeistern."

„Anno lj des middewekens na Petri et Pauli habben raeth und scheppen unde de gemeyne over eyn gedregen und eyndrechtlik beslaten, dat se umme merer sekerheit und umbe vorwarunge erer staed und anvalliker sake willen de stadt hebben gequartiret und hebben in elk quartir gesettet III quartirmeyster, als twe uth dem rade und eynen uth der scheppenbanck.

Item so hebben se vorder geordeneret, dat elke X hueser in elkem quartir sal hebben eynen ratemeister, und de anderen inwoner der X hueser, dat eyne rate hyt, solen dem sulvien erem ratmeister underdanich und gehorsam wesen, geliker wys de ratmeister den quartirmeister wesen sal, mit eme to waken und to gan in de quartire und myt em to doen allent dat eme syn quartirmeister heten und bevelen werde.

Item afte de stad, dat got nicht enwille, eynige quade anfalle krege, et were van watley geruchte dat et were, do

1) Perlbach. Quellen-Beiträge 52.
2) S. A. Ordensbriefe.

sal en elk ratmeister syne rate by sick verbaden und mit em gan in syn quartir, und dat et sy by gehete und orloff syner quartirmeister. Item offte eynich fuer in eynigem quartir bynnen der stad entstunde, so dat dicke wile gefolt, dar sollen by gan de quartirmeister in der quartir, dar dat fuer entstanden es, mit eren rathen und ratermeisteren, umbe dat gemeyne volk to schickende tho underwisen und to ordineren und en gereytschaft van emmeren und watir to schicken und de anderen quartirmeister mit eren raten und ratenmeistern de sullen in eren quartiren bliven und nymant sal van dargaen, et were dan dat en de quartirmeister van dar sande. Item to deme fuere moghen fry lopen mit emmeren schopen und geteren ketelen, also als et eyn yderman hefft etc., papen monnicke bagynen de vryen wyve batstover huszknechte und allent dat dat vry und unberatet ist.

Item off eyn fuer entstunde buten upp unsir fryheit, dar solen by gan de quartirmeister, den dat an dem negesten gelegen is, und de anderen solen in der stad und in eren quartiren bliven so voer beroret is etc."

Den neuen Stadtquartieren standen also vor je ein „Quartiermeister“, dem „Rottmeister“ unterstellt waren. Der Rottmeister wurde aus den eine „Rotte“ bildenden Besitzern von 10 benachbarten Häusern gewählt und war der Anführer derselben. Der Quartiermeister mußte der Schöppenbank angehören. Ihm zur Seite standen zwei Mitglieder des Rats, wahrscheinlich der Stadtkämmer und dessen Cumpan. Diese drei hatten für Ordnung bei allen die öffentliche Sicherheit des Quartiers betreffenden Ereignissen, insbesondere bei Feuersgefahr zu sorgen. Sobald in einem Stadtquartier oder der ihm benachbarten Freiheit Feuergeschrei anhob, sammelten sich die Rottleute des Quartiers bei ihren Rottmeistern und zogen unter deren Führung nach der Brandstelle. Unmittelbare Löscharbeit verrichteten sie dort aber nicht, die blieb den Einbörnern, Badern und dem übrigen „gemeinen Volk“. Sie führten vielmehr das große Wort, gaben an wo gelöscht werden sollte, beaufsichtigten, trieben an, hielten

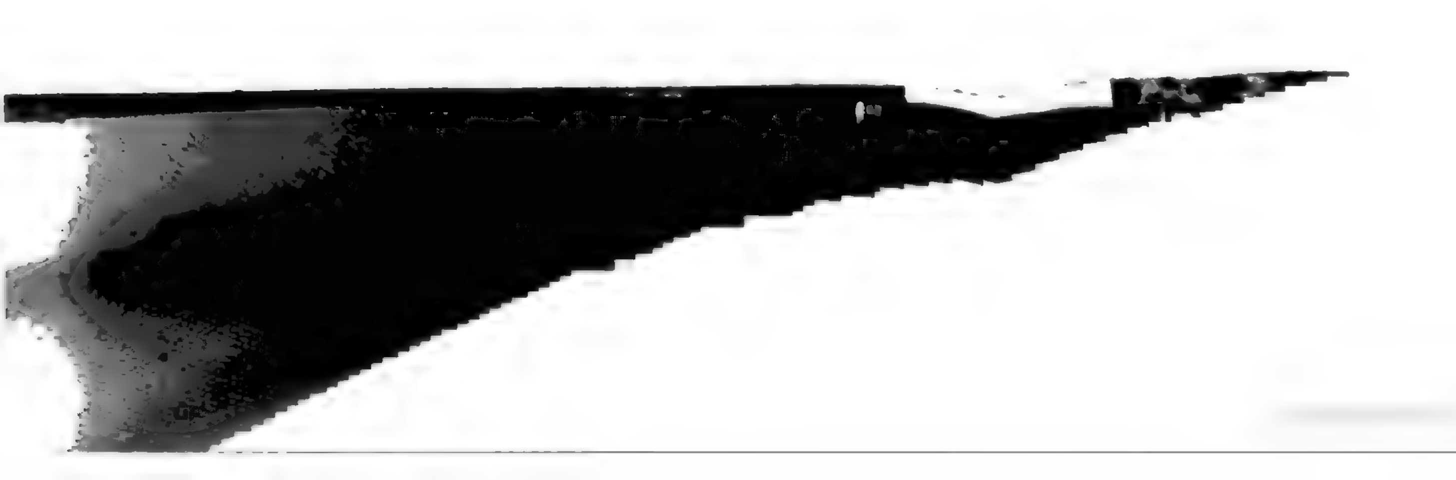

das Gesindel von der Brandstelle ab, beseitigten Ruhestörungen, bewachten vom Feuer errettetes Hab und Gut, u. d. m. Sie führten also die polizeiliche Aufsicht auf den Brandstellen unter der Oberleitung des Quartiermeisters und dessen beiden ratsherrlichen Kollegen. Die Rotten der vom Brande nicht getroffenen Quartiere sammelten sich ebenfalls um ihre Quartiermeister, sie gingen aber nicht zum Feuer, sondern blieben in ihrem Stadtbezirk, damit auch dort die öffentliche Sicherheit aufrecht erhalten wurde, wenn Flugfeuer die Häuser in Gefahr brachte, wenn Gesindel die allgemeine Unruhe der Stadt benutzte, um zu stehlen oder zu rauben u. d. m.

Quartiermeister, Rottmeister und Rottmänner bildeten also eine streng disciplinierte, sehr zahlreiche Polizeitruppe, die sich aus den besten Elementen der Bürgerschaft rekrutierte und aufs Beste die Tätigkeit des erfahrenen und geübten Feuerlöschkorps (Einbörner und Bader) unterstützte. Die vorbeugenden scharfen Bestimmungen der Bau- und Feuerpolizei (Brandmauern, harte Dachung, breite Straßen, Absonderung feuergefährlicher Stoffe und Gebäude, sorgfältige Beobachtung der häuslichen Feuerstätten, Löschgerät und Löschwasser in jedem Hause, schnelle Wasserzufuhr aus reichlichen Schöpfstellen, schleunigster Feuerlärm u. d. m.), schlossen den schönen Dreiklang im damaligen Königsberger Feuerlöschwesen. Zweifellos stand es auf großer Höhe, und aus dem ganzen 15. Jahrhundert sind auch nur kleine, hin und da ein Haus zerstörende Brände überliefert worden.[1] Die einzige große Feuersbrunst hatte die höhere Gewalt des herrschenden Krieges gebracht. (Tafel II.)

Im Jahre 1464 landete nämlich eine Flotte der Elbinger auf der „unteren Insel“ und braunte die Lastadie der Altstädter ab.[2]

Das 16. Jahrhundert brachte Abstieg. Die Hochmeister, welche 1466 aus Marienburg vertrieben waren und seitdem in Königsberg residierten, konnten sich der Polen immer weniger

1) Perlbach. Quellen. Löbenicht Stadtbuch Nr. 6. 81. 82. 83.
2) Johann Lindau. Scriptores rerum prussicarum.

erwehren, der Todeskampf des Ordens rückte immer näher und wie ein Vorspiel dazu erhob sich in Königsberg eine furchtbare Feuersbrunst.

„1513, Freitag nach Ostern (1. April) brannte vor dem Kneiphofe in der Vorstadt bei St. Antonii (Vordere Vorstadt) fast alles weg, sodaß nicht viele Häuser stehen blieben. Und es war in der Zeit ein starker Südwestwind. Das Feuer flog mit dem Winde hinüber auf die Speicher oder Ställe hinter dem Dom, wo jetzt das Particular und Brücke ist, brannte alles weg. Danach flog das Feuer weiter mit dem Winde über der Altstädter Holz hin auf den Sackheim. Es brannte auch das Meiste aus, sodaß großer Schaden geschah den armen Leuten.[1])"

Die Ausdehnung dieser ungeheuren Brandstelle veranschaulicht die Skizze auf Tafel II nach dem Braun'schen Stadtplan von 1551.

Bald darauf folgte ein zweiter großer Brand, doch war dieser zum Schutze der Stadt absichtlich herbeigeführt worden. Ein Polenheer hatte versucht vom Haberberge aus die Stadt zu erobern und um das zu verhindern, hatten die Bürger freies Feld zwischen sich und dem Feinde geschafft, indem sie den Unterhaberberg und alle sonst noch vor den damaligen Befestigungswerken der Stadt (Kaiserstraße), stehenden Gebäude niederbrannten und -brachen.

„1520, Sonntag nach Pfingsten, brannten die Kneiphöfer die Scheunen, Häuser und den Haberkrug ab. Das Hospital zu St. Georgen und die Kirche allda und alles bis an die Zugbrücke brachen sie in Grund."[2])

Fünf Jahre später war der Krieg beendigt, der Ordensstaat aufgelöst und der Hochmeister zum Herzog in Preussen und Lehnsmann des Königs von Polen geworden. An Stelle des bisherigen geistlichen Regiments trat ein weltliches. Die Großbeamten des Ordens, die Gebietiger, wurden „Regiments-

1) Johann Freiberg (Meckelburg) Königsberger Chronik.
2) Hennenberger. Erklärung der Landtafel.

Digitized by Google

räte", die Komture „Amtshauptleute". Das neue Leben aber, welches nunmehr begann, verbesserte die Verhältnisse nicht. Politischer und religiöser Hader zersetzten die Bürgerschaft und wüste Eigenmächtigkeit wurde allseitig geübt. Natürlicherweise blieb das Feuerlöschwesen hiervon nicht unberührt, es sank mit. Große Brände waren die Folge.

„1539, am St. Lorenz-Tag, es war damals Sonnabend, da kam ein Feuer aus auf dem Sackheim in der Litthauischen Badestube am Pregel um 2 Uhr. Es hätte mit einem Eimer voll gelöscht werden können, aber man hat gesagt: Laß für den Teufel brennen. Da brannte der Sackheim an beiden Seiten hinweg bis an den Krug (Waisenhausplatz); meines gnädigen Herren Schirrhof (Neuer Markt) und alle Bürgerspeicher (Anger); am Roßgarten der Krug vorn an, denn damals waren sonst keine Häuser im Roßgarten; die Stelle beim Heiligen Kreuz (Roßgärter Markt). Von da flog das Feuer über den Schloßteich und brannte auch etliche Häuser auf dem Tragheim hinweg. Und geschah Alles in 2 Stunden, denn um 4 Uhr war es entschieden."[1])

„1541. Zu Königsberg auf dem Schlosse in einem verschlossenen Gewölbe standen zwei halbe Tonnen Pulver unter der Ratsstube, in welcher man das tägliche Gericht abhält von den Hofräten. Und das Pulver ging an 8 Tage nach Gregori (den 19. März) des Morgens kurz vor Sieben. Es war noch Niemand drinnen als ein frommer und einfältiger Mann, genannt Herr Dietrich von Bobenhausen, ein eisgrauer Mann, vor Zeiten ein Kreuzherr gewesen, auch von den Hofräten Einer war er. Derselbige Herr blieb damals todt, denn das Pulver stieß das Gewölbe durch und zerriß, zerschlug Alles was im Gemach war. Von Tischen und Bänken flog alles zu den Fenstern heraus, die halbe Tonne mit, bis an die kleine Pforte (Durchgang nach der Altstadt). Ziegelstücke vom Gewölbe lagen über das Schloß gestreut. Wenn das Pulver nicht

1) Hennenberger. l. c.

Digitized by Google

hätte Luft durch die großen Fenster bekommen, so wäre das andere Gewölbe in der Ratsstube auch entzwei gegangen. Einen Tag zuvor waren über 300 Personen in derselben Ratsstube. Es ist ein geistliches Gericht gehalten worden, betreffend den Absalon Reimann, Bischof von Samland. Doktor Prissmann und Sonstige vom Adel und vom Rate aus der Altstadt haben gesessen. Wenn Gott es nicht verhütet hätte, wäre es wohl jenen Tag angegangen. Welch ein Jammer wäre da geworden. Indem als es nun so reißt und stößt, geht ein armer Mann mit Besen und ein junger Knecht vorbei. Die werden von den Ziegeln und Brettern, welche von dem Pulver aus dem Gemache getrieben werden, versehrt, sodaß der arme Mann von Stund an todt bleibt. Der junge Geselle lebte. Etliche Tage danach starb er auch. Niemand mußte wie das Feuer zum Pulver gekommen ist, der Eine saget dies und der Andere das. Nichts gewisses sagen kann man.[1]) Und wenn für Fürstl. Durchlaucht nicht Briefe gekommen wären, derhalben er, dieselbigen zu lesen, zurückging, so wäre er mit den Vornehmsten und vielem Volk umgekommen.[2])"

„1544, Sonntag Lätare oder den 23. März auf den Abend nach 10 Uhr hub es an zu brennen, bei der Honigbrücke hinter dem Dom im Kneiphof, wo nun die neue Schule zu bauen angefangen ist, und es brannten 2 neue Häuser ab. Das Feuer war von Thomas Schacken Darre ausgekommen und es wohnte noch niemand in den Häusern. Von da kam das Feuer auf die alten Buden, welche hart an der Kirche (Dom) standen und auch abbrannten. Von da kam das Feuer demnächst auf den Kirchthurm. Hub an oben beim Knauf wie ein Licht zu brennen, solange bis das Feuer herunter in das Holzwerk kam. Und es brannte ganz rein aus im Thurm das Holzwerk und zwei

1) Johann Freiberg. l. c.
2) Hennenberger. l. c.

Glocken mit. Wenn man bei Zeiten etwas dazu getan hätte, wäre wohl der Turm errettet worden. Damals wehete der Ostwind eben stark, sodaß der Wind von der Kirche stand, sonst sollte die Kirche wohl Not gelitten haben. Die Stadt Kneiphof stand damals sehr große Gefahr aus, sodaß auch etliche Häuser und Schauer begannen zu brennen. So stark trieb der Wind das Feuer über die Stadt hin. Daselbst, als es angehoben hatte zu brennen, machten die in der Altstadt bald ihre Tore auf, um ihnen (den Kneiphöfern) zur Hülfe zu kommen. Da waren der Kneiphöfer Tore noch fest zugestoßen. Da liefen die Altstädter die Tore auf, sodaß sie hineinkamen und halfen ihnen (den Kneiphöfern) löschen und retten. Es hatten etliche aus der Altstadt gesagt, warum sie (die Kneiphöfer) ihre Tore in solchen Nöten solange zugehalten hätten. Antwortete ein Ratsherr, es soll gewesen sein Andreas Krause, warum sie (die Altstädter) die Tore aufgestoßen hätten und der Stadt (Kneiphof) schaden täten, auch vertraue man den Altstädtern garnicht soviel, es stände die Sache zwischen ihnen nicht danach. Und mit anderen Worten mehr ist geredet worden. Aber sie (die Altstädter) kehrten sich nicht an sein unnützes Geschwätz, und halfen getreulich retten; sodaß auch ihr (der Kneiphöfer) Bürgermeister Lorenz Weidenhammer dem Bürgermeister in der Altstadt Jochem Streckfuß freundlich abgedankt und sich großdenkend erboten hat, auch ihm in solchen Nöten (davor uns Gott bewahre) getreulich Beistand zu leisten. Acht Tage nach dem Brande begab es sich, daß ein Weib, welches wohl nicht bei ihrer Vernunft war, öffentlich in den Gassen sagte, daß der Kneiphof in der Nacht sollte ausbrennen und große Not Feuers halber in den drei Städten sein. Und das Volk, Jung und Alt, liefen dem törichten Weibe auf der Gasse hinten nach. Da war ein solches Wassertragen in den Städten, und vor den Städten. Und das war überaus und sonderlich im Kneiphof, etliche in Kübeln und Tonnen. Auch packten ihrer Viele ihr bestes Hausgerät ein, damit sie, wenn es Not sein würde, bald damit wegkommen könnten. So sehr hatten sich die Leute entsetzt

und waren erschrocken des wahnsinnigen Weibes Geredes halber.“ [1])

„1550, Dominica Misericordia brannte die Vorstadt aus, in die 100 Häuser. Ein grausam geschwindes Feuer, durch Simon Koestlichs Sohn mit einer Schlüsselbüchsen versehen.“ [2])

Trotz alledem ergötzte sich arm und reich am Spiel mit Feuer.

„1552, den 12. September kam Siegesmund August, König in Polen, gen Königsberg. Es war der erste König von Polen, der gen Königsberg gekommen ist. Da war großes Tun mit Feuer werfen und Feuer schießen.“ [2])

Ueberhaupt scheint damals im Gros der Bürgerschaft wenig Furcht vor der Flamme geherrscht zu haben, man muß die Feuerwehr, vielleicht im Vertrauen auf ihre bisherigen guten Erfolge, haben verlottern lassen, man kann die vortrefflichen vorbeugenden Anordnungen der Feuerpolizei nicht beachtet haben. Nur wenn man gewohnheitsmäßig mit Feuer und Licht leichtfertig umging, wenn die Feuerstätten nicht in acht genommen wurden, wenn feuergefährliche Stoffe an ungeeigneten Orten aufbewahrt wurden, wenn die Feuerwehr spät gerufen wurde und spät auf der Brandstelle ankam, wenn dort weder Ordnung noch Wasser vorhanden war, wenn es an Löschgerät mangelte, wenn Brandmauer und Ziegeldächer fehlten; nur unter diesen Voraussetzungen ist begreiflich, daß aus so nichtigen Anfängen solche Riesenbrände sich entwickeln und, zum Teil sprunghaft, ganze Stadtviertel in Asche legen konnten. Ein unanfechtbarer Beweis für diese Behauptung ist übrigens, daß nicht eine einzige jener Feuersbrünste in den alten Städten selbst gewütet hat, wo die Häuser zwar dicht an einander gebaut aber klein und seit alters her mit Brandmauern und Ziegeldächern versehen waren, und wo keine Speicher, Holzlager und dergleichen sich befanden. In allen Fällen handelte es sich vielmehr um junge Vorstädte, wo von Feuerschutz noch kaum die Rede war. Hier

1) Johann Freiberg.

2) Hennenberger.

setzte denn auch die Reorganisation des städtischen Feuerlöschwesens ein, deren Notwendigkeit schließlich auch dem blödesten Auge sichtbar geworden sein mag.

Im Jahre 1556 finden wir neue, wörtlich fast gleiche Willküren für den Sackheim und Roßgarten[1]). Die für das Feuerlöschwesen in Betracht kommenden Bestimmungen derselben lauten:

„Es soll auch ein jeglicher Einwohner auf dieser Freiheit die Gebäude, so er von Neuem aufsetzen tut, mit Ziegeln und harten Dachsteinen decken, auch mit Schornsteinen versehen und vor Feuer bewahren, damit seinem Nachbar und der Gemeinde kein Schaden erfolgt und erwachse. Dabei soll auch bei einem jeglichen Erbe eine gute starke Leiter samt einem ledernen Eimer gehalten werden, damit man in Feuersnöten dieselbigen zu gebrauchen hätte, bei Strafe einer Mark in die Gemeindebüchse.

Wenn auf dieser Freiheit unter der Nachbarschaft ein Feuer auskommen würde, welches Gott verhüte, soll ein jeder einheimisch Nachbar, der das Feuer nicht zu befahren hat, alsbald unnachläßlich sich zum Feuer finden, Eimer und Wasser mit sich bringen, nicht zusehen, sondern dasselbe helfen löschen; bei Strafe einer Mark in die Gemeindebüchse.

Es sollen die Schöppen und die Ratmänner alle Quartal im Jahr ein Mal herumgehen, der Gemeinde ihre Feuerstätten zu besichtigen, und, wo bei jemand ein unreiner Schornstein, daneben unordentliche Feuerstätten befunden werden, dieselben zu verbessern oder gänzlich abzutun Macht haben. Welcher sich hierin ungehorsam erzeigen würde, und das Gericht zum anderen Male herumgeht und dieselbigen wiederum also wie vor befindet, soll acht Tage auf seine Unkosten mit dem Gefängnis gestraft werden oder eine Mark zur Strafe in die Büchse ablegen. Welcher aber die Gerichtspersonen schmähet, schilt oder übel behandelt, soll gleichfalls bestrafet werden.“

1) S. A. Etatsministerium 71. 5. und Foliant 920 (S. 293.)

Diese Willküren schreiben im allgemeinen nur das für die Vororte vor, was in den Städten schon lange bestand, nämlich Schornsteine, Ziegeldächer und eigenes Löschgerät in jedem Hause, amtliche periodische Feuerschauen namentlich bezüglich der Feuerstätten, sowie die Betätigung der Einwohner an den Löscharbeiten. Sie bringen also anscheinend nur eine räumliche Ausdehnung des städtischen Feuerlöschwesens zum Ausdruck.

Sie bergen aber auch die interessante Mitteilung von einem inzwischen eingeführten neuen Löschgerät, von dem „ledernen Eimer". Zu seiner Erfindung war man gelangt, weil die hölzernen Paudeln und sonstigen Gefäße während ihrer Ruhe leck wurden und im Gebrauchsfalle trotz der periodischen Feuerschauen versagten. Der neue Eimer bestand ganz aus Leder, dessen Enden zusammen „genäht" waren. Der obere Rand war durch einen inneren und einen äußeren Lederring verstärkt, der untere Rand nur durch einen äußeren. Der Boden bestand aus einem kappenförmig gepreßten Stück Leder und war mit dem untersten Lederringe zusammengenäht. Am oberen Rande war ein Lederbügel angenäht. Dieser Eimer wurde nicht leck, selbst wenn er lange Zeit unbenutzt blieb; er konnte auch nicht zerbrochen werden; er war dem Verfaulen nicht unterworfen und hatte also eine unbegrenzte Dauer. Etwaige Schäden in den Nähten waren leichtest zu beseitigen. Der lederne Eimer diente ausschließlich bei Feuerlöscharbeiten, verdrängte dort den hölzernen Eimer völlig und wurde daher später kurz „Feuereimer" genannt.

31 Jahre später, 1587, finden wir eine neue Willkür für den Tragheim[1]). Die uns interessierenden Bestimmungen lauten:

„Zum Andern:

Es sollen auch alle Quartal in unserer Nachbarschaft die Älterleute umhergehen und, Welchem aus der Gemeinde es von dem Richter befohlen wird, die Öfen, Rauch- und Feuer-Stätten, aus welchen Schaden zu vermuten ist, zu besichtigen. Und so Jemandes schadhaft befunden werden, so soll ihm zu bessern geboten werden, bei Strafe 8 Gr. Würde es aber von den

1) S. A. Etatsministerium 71, 5.

Älterleuten den nächsten Umgang hernach noch ungebessert befunden, soll doppelte Strafe gefordert und bei der hohen Obrigkeit zu verbüssen schuldig sein.

Zum Dritten:

Weil auch allerlei Gefahr wegen des Feuers zu besorgen ist, so ist, demselben in Eile zuvorkommen und zu retten, bewilligt, daß ein jeglicher Nachbar in seinem Hause zwei fertige Leitern, Eimer und eine Steigeleiter, daran keine Sprosse mangelhaft, zu haben, schuldig sein soll. Wer dann hieran sträflich erfunden, soll von jedem Eimer 3 Gr., von der Leiter 5 Gr. und von jeder Sprosse der Leiter 2 Gr. ablegen und in 8 Tagen bei doppelter Strafe zu schaffen schuldig sein.

Zum Vierten:

Ist zur Feuersnot bewilligt, daß drei Nachbarn ein Feuerhaken zu halten schuldig sein sollen. Da einer dem widersetzlich befunden soll der Gemeinde 5 Gr. zur Strafe verfallen sein, und zu vollziehen bei doppelter Strafe auferlegt werden."

Auch diese Willkür enthält Neues, das bisher noch nicht war; zunächst die einfache Bezeichnung „Leiter" im Gegensatz zur „Steigeleiter". Die letztere war die seit Alters übliche lange schwere Leiter, die man von der Erde aus an das Haus anlehnte, die „Leitern" waren „kurze Leitern"[1]), welche leicht zu transportieren waren und bereit gehalten wurden auf der Traufrinne der Häuser neben dem Schornstein. Es waren also kleine Leitern, wie sie noch heute von den Schornsteinfegern zur Arbeit mitgenommen wurden. Man gelangte mit ihrer Hilfe schnell und ohne die Eindeckung zu beschädigen, auf die Dachfirsten, die bequemsten und beliebtesten Stützpunkte der Löschmänner.

Das zweite Neue ist die Einfügung des „Feuerhakens" in die Reihe der obligaten Löschgeräte. Der Haken an sich als Mittel zum Einreißen von Baulichkeiten war ja uralt. Er war

1) Vergleiche Willkür der Stadt Saalfeld von 1560. A. M. 1873. Konrad Roßberg.

in jeder ländlichen Haushaltung vorhanden und spielte einst im Kriegswesen bei Belagerungen eine große Rolle. Bei Feuersnot war er daher früher leicht zur Hand, wurde auch wohl, wenn man besonders kräftiger Exemplare bedurfte, dem Sturmzeuge des städtischen Zeughauses entnommen. Im Laufe der Zeit hörte aber seine Verwendung im Kriege auf, er verschwand aus den Arsenalen, und fand sich auch in der Nachbarschaft seltener, da die städtischen Haushaltungen ihn gar nicht oder nur in leichten Exemplaren gebrauchten. Auf der Brandstelle dagegen blieb er unentbehrlich, mußte also als „Feuerhaken" besonders beschafft werden. Die Kosten lud man, wie die Willkür vom Tragheim beweist, in gewohnter Weise den Hausbesitzern auf, man machte aber den Feuerhaken nicht wie die Feuerleiter und Feuereimer zum Privateigentum, zum Inventar eines jeden Hauses; man legte vielmehr seine Beschaffung und Unterhaltung je drei benachbarten Häusern auf, hob ihn also gewissermaßen aus dem Privateigentum heraus und machte ihn zum Gemeingut; diente er doch auch niemals wie jene Geräte dem eigenen Hause, sondern immer einem fremden.

Wir stehen also vor der Einführung „öffentlichen Feuerlöschgeräts". Daß solche epochemachende Neuerung nicht in einer Vorstadt begonnen, sondern in den inneren Städten damals bereits bestanden hat, erscheint kaum zweifelhaft, zumal man in den Vorstädten ein eigenes Feuerlöschkorps gar nicht schuf, sondern sich offenbar nach wie vor auf den Beistand der städtischen Löschmänner stützte. Die Neuerung muß vielmehr notwendigerweise mit einer umfassenden Reorganisation des gesamten Feuerlöschwesens zusammengehangen haben, welche wahrscheinlich eine Folge der großen Feuersbrünste war. Auch die Stadt Danzig hatte unmittelbar nach ihrem gewaltigen Brande von 1536 ihr Feuerlöschwesen durch die große Feuerordnung von 1539[1]) umgewandelt. In Königsberg ist man dazu vielleicht schon nach dem großen Brande der Vorstadt (1550), vielleicht erst nach 1575, nach der dritten Einäscherung des Sackheims, gelangt.

1) Staatsarchiv. Danzig. P. 4. Bl. 5. ff.

Google

„1575, den 20. April kam Feuer aus auf dem Sackheim bei einem Bäcker Martin Gross. Und brannte Alles hinweg bis über den Krug.“ [1])

Jedenfalls wurden die Regeln, nach welchen das Feuerlöschwesen neu gehandhabt werden sollte, in einer „Feuerordnung“ zusammengefaßt, die leider nicht mehr vorhanden ist. Daß man sich dazu die oben erwähnte ausgezeichnete und bewährte Danziger Feuerordnung zum Muster genommen hat, dürfte bei den innigen Beziehungen der beiden großen Nachbarstädte nicht zweifelhaft sein, zumal dieselbe sowohl mit den früheren, wie mit den späteren Königsberger Einrichtungen im Einklang steht. Sie faßte alles zusammen, was die damalige Zeit zur Verhütung und Dämpfung von Feuersbrünsten kannte und verlangte, mit Ausnahme der rein baulichen Vorschriften. Diese waren in der Willkür der Stadt bereits enthalten und bestanden in alter unveränderter Weise darin, daß zwischen je 2 Häusern eine gemeinsame Brandmauer stehen sollte, daß die Dächer mit Ziegeln gedeckt waren und daß die Speicher und feuergefährlichen Lagerplätze in besondere Stadtviertel zusammengelegt wurden. Die Feuerordnung aber bestimmte vermutlich:

„1. Die beiden Ratsherren, welche bisher gemeinsam mit dem zuständigen Quartiermeister die Feuerschauen in allen Häusern abhielten und die Löschoperationen leiteten, der Stadtkämmerer und sein Cumpan, behalten die Oberaufsicht über das gesamte Feuerlöschwesen, aber in jedem Stadtquartier werden 2 „Feuerzeugherren“ oder kurz „Feuerherren“ deputiert, welche der Gemeindevertretung angehören müssen. Auch werden in jedem Quartier einige Feuergeräte, wie Leitern und Haken aus Gemeindemitteln angeschafft und in jedem Quartier an einen bequemen Ort gelegt, der in dem ganzen Quartier zu Feuersnot am gelegensten zu sein scheint. Diese Feuergeräte sollen in einem jeden Quartier für sich durch die Feuerherren und den Quartiermeister jährlich besichtigt werden. Und was daran zu

1) Hennenberger l. c.

verändern nötig befunden wird, das soll verbessert werden. Und so sollen die Feuergeräte für und für unterhalten werden.

2. Hineben soll auch ein jeder Bürger in seinem Hause wenigstens eine Spritze und drei „lederne Eimer“ haben und mit denselben in Feuersnöten so sich schicken und halten, wie das im nachstehenden neunten Artikel begriffen und verzeichnet gefunden wird. Diejenigen aber, welche es besser vermögen, sollen ihre Behausung wenigstens mit einem halben Dutzend lederner Eimer versorgen. Diese vorgeschriebenen Feuerlöschgerätschaften sollen die Quartiermeister und Feuerherren in einem jedem Quartier zweimal im Jahre besichtigen und versuchen. Und sofern jemand von den Quartierleuten in dem Falle nachlässig befunden wird, den oder die sollen die Feuerherren anzeigen, worauf die Strafe erfolgen soll. Geschähe es, daß die Quartiermeister bei solcher Besichtigung nachlässig befunden werden, so sollen auch die deswegen vom Rate ohne Strafe nicht bleiben.

3. Desgleichen sollen auch auf dem „Stadthof“[1]) 4 Schlitten mit Wasser-Kufen und ein Wagen mit Leitern und Feuerhaken beschafft, auch stets gehalten werden, und daselbst in allen Feuersfällen in Bereitschaft stehen, und von den Feuerherren alle Vierteljahr besichtigt werden. Und was daran nötig ist, soll gebessert werden.

4. Zur größeren Sicherheit sollen von den Stadtfuhrknechten, abwechselnd von Woche zu Woche, zwei und zwei, stets des Nachts auf dem Stadthofe liegen. Und jedem dieser zwei Fuhrknechte soll ein kleines Mehr über ihre gewöhnliche Besoldung gegeben werden.

5. Wenn einer von diesen Stadtfuhrknechten mit seiner Kufe voll Wasser als erster, zweiter oder dritter etc. zum Feuer kommt, so soll er sich desselben Vorteils und derselben Belohnung wie ein anderer Fuhrmann, wie nachstehend im 20. Artikel enthalten ist, erfreuen und in der Tat genießen.

---

1) confer. Perlbach. Quellen. Löbn. Stadtbach Nr. 27.

Digitized by Google

6. Wenn ein Feuer in der Stadt aufgeht, so soll der Turmwächter (auf dem Schloßturm), damit die Bürger zeitiger Kenntnis davon erhalten, auf der Glocke je nach dem Quartier, in welchem es brennt, 1, 2, 3 oder 4 Schläge zum Sturm schlagen und eine kleine Weile danach abermals soviel anschlagen (stürmen) und schnell eine Laterne mit Lichten bereit machen und dieselbe nach dem Ort der Stadt heraushängen, wo das Feuer entstanden ist.

7. Im Falle der Turmwächter solches verschliefe oder versäumte, soll er seinen Wochenlohn entbehren und dazu harter Strafe des Rates unterworfen werden.

8. Es soll auch der jüngste Schwerdtknecht (Schutzmann) verpflichtet sein, daß er, sobald ein Feuer aufgeht, sehr eilig nach dem Stadthof laufen und dort drei Pferde satteln lassen, und dieselben eiligst, das eine zum Herren Bürgermeister und die andern zwei Pferde zu den beiden Ratsherren (Stadtkämmerer und sein Cumpan) bringen soll; zu welcher Herren Willen und Gefallen es stehen soll zu reiten oder zu Fuß zu gehen.

Hierneben soll auch der Hofmeister (Stadthofsinspektor) ohne Aufforderung stets darauf bedacht und wachsam sein, solche drei Pferde im Falle irgend eines Feuers sofort zu satteln und nach den oben genannten Stellen zu schicken.

9. Und damit kein Irrtum vorkommt, soll es künftig so gehalten werden, daß auf dem Stadthofe in des Hofmeisters Stube stets eine Tafel hängen soll, worauf die Namen der Herren Ratspersonen verzeichnet sind, damit sich der Hofmeister mit der Ausschickung der Pferde, wie oben im achten Artikel berührt ist, desto besser zu richten wissen mag.

10. Der Stadtdiener Hauptmann (Polizeiinspector) soll sich sofort und vor allen Dingen eiligst zum Feuer verfügen und daselbst im Namen des Rats das Volk zur Rettung anhalten und anordnen, was Not und Gelegenheit erfordern, und während dessen auf der Brandstelle den Herren Bürgermeister oder dessen Cumpan oder sonstige Ratspersonen erwarten, bei Verlust seines Dienstes.

11. Die Schwerdtsknechte, damit sie eintretenden Falls eiligst bei der Hand sind, sollen ihre Wohnungen an geeigneten Orten haben, damit sie wenn erforderlich als die Ersten erscheinen und zwar die beiden Aeltesten bei dem Herren Bügermeister, der dritte und jüngste Schwerdtknecht auf dem Stadthof, um die Pferde zu befördern, wie es oben im achten Artikel enthalten ist.

12. Die Stadtdiener sollen in zwei Abteilungen geteilt werden, sodaß sich der eine Teil im Falle eines aufgehenden Feuers eiligst zu dem Herren Bürgermeister verfügt, und der andere Teil zu den bei dem Feuer befindlichen Ratspersonen.

13. Der Reisigen Hauptmann, wenn zu der Zeit der Rat einen hat, sammt seinen Knechten soll sich vor das Haus des Herren Bürgermeisters oder vor das Rathaus begeben und dort darauf warten, was von Nöten und zu tun sein wird. Hauptsächlich waren die Stadtthore zu bewachen.

14. Vor allen Dingen soll sich der Bürgermeister nach altem Gebrauch vor das Rathaus verfügen neben den andern Personen des Rats aus denjenigen Quartieren, die zu der Zeit vom Feuer frei sind.

15. Die Bürger, welche in dem brennenden Quartier wohnen und nicht ehrenhafte Verhinderung haben, sollen schuldig sein zu dem Feuer ihres Quartiers eiligst mit Eimern, Spritzen und dergleichen dazu dienenden Gerätschaften zu laufen und das Feuer ihrem Nachbar und sich selbst zu gute zu löschen, aber keine Waffen mit sich nehmen. Und ein jeder soll seinem Nachbarn so tun, wie er wollte, daß ihm getan würde. Und im Falle ein Bürger des brennenden Quartiers sich hierin nachlässig finden lassen würde, so soll ihm sein Bürgerrecht durch Erkenntnis des Rats entzogen werden.

16. Die Bürger in den andern drei nicht brennenden Quartieren sollen sich in ihren Häusern wachend aufhalten, für den Fall, daß ihre Hülfe Not täte oder der Bürgermeister vor dem Rathause sie forderte. Daneben soll in den Quartieren gute Wacht gehalten werden von Denjenigen, welche die Wache in

Digitized by Google

dieser Nacht zu leisten haben. Und auf der Wache soll Jeder auf seinem Posten bleiben und auf alle Fälle gute Acht geben.

17. Wenn aber das Haus oder Eigentum von Jemandem in einem Quartier brennte, worin er nicht wohnt, oder daselbst in Feuersgefahr käme, oder wenn er dort nahe Freundschaft oder Gesellschaft wohnen hätte, dann soll es ihm gestattet sein, aus dem Quartier, in welchem er eingesessen ist, in das brennende Quartier und in die Gegend zu den Seinigen oder auch zu seinen Freunden oder Gesellschaften, denselben zu Trost und Hülfe, zu laufen und daselbst des Besten, was er kann, tun.

18. Die Rottmeister sollen, ein Jeder für seine Rotte, beschaffen ein Dutzend lederne Eimer und zwei „halbe Tonnen, die mit eisernen Bändern beschlagen und mit einem Paar Bäumen versehen sind,“ damit man das nötige Wasser in Eile zum Feuer tragen kann. Und diese Eimer und Tonnen sollen von der Rotte bezahlt und mit der Stadt und des Rottmeisters Zeichen gemerkt sein, und für und für zum Gebrauch bei Feuern beisammen gehalten werden. Und die Rottmeister sollen diese Eimer und Tonnen zu jedem Feuer, das in dem Quartier aufgeht, eiligst heranschaffen, und nach gelöschtem Feuer sie wieder zu sich fordern und stets in guter Bereitschaft halten.

19. Außer den Einbörnern und Badern der Stadt mit ihren Gesellen, sollen auch die Brauer und deren Helfer (Wasserzieher), die Zimmerleute und die Maurer sich eiligst zu dem Feuer, es sei in welchem Orte der Stadt es sei, verfügen und fleißig löschen helfen, bei Verlust ihres Bürgerrechts. Und ihnen voran sollen ihre Aelterleute zu dem Herren Bürgermeister oder den Ratspersonen, welche zum Feuer gehen, sich begeben. Und sie sollen auf ihre Brüder gute Acht haben, ob dieselben gegenwärtig sind oder nicht. Und sie sollen dieselben aufzeichnen, damit die Abwesenden bestraft werden.

20. In gleicher Weise sollen auch alle Fuhrleute verpflichtet sein, mit ihren Küwen oder mit denen, die sie von den Böttchern (wie im Artikel 21 geschrieben ist) bekommen werden, zum Feuer zu fahren. Und welcher Fuhrmann, Träger oder sonstiger Bürger,

der Fuhrwerk gebraucht oder Pferde hat, die erste Kufe Wasser zum Feuer bringen wird, dem soll man 5 Mark Preußisch, dem nächsten danach 4, dem dritten 3, dem vierten 2 und dem fünften 1 Mark geben; doch nur dann, wenn sie in dieser Wasserzufuhr bis zur endlichen Löschung des Feuers verharren.

21. Jeder Böttcher soll verpflichtet sein, stets eine mit seiner Marke versehene Kufe in Bereitschaft zu haben und daneben einen fertigen Schlitten, um die Kufe darauf zu fahren, bei einer Strafe von einer guten Mark, so oft daran ein Mangel befunden wird. Und so oft ein Fuhrmann dieselbe zu einer Feuersnot von ihm fordern würde, soll er sie ihm folgen lassen. Auch soll derselbe Böttcher mit den Seinigen verpflichtet sein, die Kufe auf den Schlitten setzen zu helfen und eiligst darauf fest zu machen. Und die Fuhrleute sollen schuldig sein, die Kufen, wenn das Feuer gelöscht ist, den Böttchern wieder vor das Haus zu liefern, bei obiger Strafe. Und im Falle die Kufen in solchem Gebrauch zerbrochen werden oder abhanden kommen, sollen sie den Böttchern nach dem Wert bezahlt werden.

22. Wenn an irgend einem Orte in der Stadt ein Feuer entsteht, wo geringe Häuser von Holz oder Fachwerk gebaut und keine Brandmauern oder sonstige Schutzvorrichtungen vorhanden sind, wodurch ein Feuer aufgehalten werden möchte, so sollen oder mögen alsdann ein oder zwei derselben Häuser, welche zur Abwendung weiteren Schadens gelegen (geeignet) sind, angemerkt werden mit Rat und Zustimmung der anwesenden Bürgermeister und Ratspersonen vermöge der Stadt Willkür, auch etlicher der vornehmsten anwohnenden Bürger. Und sie mögen gebrochen und niedergerissen werden, damit dadurch weiterer Schaden verhütet werde. Und der Schaden des niedergerissenen Hauses soll von dem nächstfolgenden Nachbarn (nach Erkenntnis des Rats) getragen und erstattet werden.

Auch soll man ohne dringende Not die Dächer, welche zur Abwendung des Feuers mit Steinen gedeckt sind, nicht aufbrechen. Hierauf sollen Diejenigen, welche zum Feuer verordnet sind, fleißig aufpassen und solches verhüten.

Auch soll Jeder, der nahe bei dem Feuer wohnt, schuldig sein die Abzugslöcher in den (hölzernen) Dachrinnen zuzumachen und die Rinne voll Wasser zu gießen, damit die herumfliegenden Funken nicht an den geteerten Rinnen haften mögen.

23. Alle Bürger, Keiner ausgenommen, sollen nach dieser Feuerordnung sich verhalten und wer dagegen handelnd befunden wird, soll des Bürgerrechts unwürdig erklärt werden.

24. Wenn Einer, der nicht Bürger ist, oder nicht gehörig Auskunft über sich geben kann, zum Feuer läuft, so soll der Bürgermeister und die Ratspersonen Macht haben, solchen Mann fortzuweisen oder, wenn er verdächtig ist, in Verhaft zu nehmen.

25. Mit der fahrenden Habe, wie Gefäßen, Bänken, Stühlen, Tischen, Betten, Kasten und anderem Hausgerät, das aus dem Feuer getragen und gerettet wurde, soll es dergestalt gehalten werden, daß man Alles das nicht vor oder neben das brennende Haus niedersetzt, damit dadurch nicht ein Hindernis entsteht und das arbeitende Volk gehindert werde[1]), sondern es soll weiter entfernt an eine anders gelegene Stelle getragen werden, wo und wohin das die anwesenden Bürgermeister und Ratspersonen befehlen werden. Und daselbst soll es durch einige dazu bestimmte Rotten bewahrt werden. Und wenn Jemand sich unterstände etwas von dieser herausgetragenen Habe den verbrannten, betrübten Leuten entwenden, so soll ihm das zum Höchsten angerechnet und ernstlich bestraft werden.

26. So auch Jemand sich unterstehen würde in solchen Fällen des Feuers irgend welche Eimer, Spritzen, Tonnen, Kufen oder dergleichen Feuergerätschaft heimlich oder offenbar wegzunehmen und an sich zu bringen, der soll auch nicht weniger als für einen Dieb gerechnet und bestraft werden.

27. Im Falle ein Feuer in der Stadt oder Vorstadt bei Nacht entsteht, soll keine Pforte oder Tor ohne des Herrn Bürgermeisters Befehl geöffnet werden. Wenn aus irgend einer Ursache dies oder jenes Tor oder Pforte zu öffnen befohlen

1) Der Danziger Brand von 1536 ist dadurch erst so groß geworden.

würde, so soll dann der Herr Bürgermeister etliche Rotten oder sonstige Bürger bestimmen und Acht haben lassen, damit nicht zuviel und unnützes Volk unnütz herein oder heraus läuft.

Außer diesen allgemeinen Bestimmungen für die 4 Stadtquartiere sollen für das Speicherviertel noch folgende Bestimmungen gelten:

1. Ein Jeder, der einen eigenen Speicher längs des Pregels zur Zeit hat oder später bekommen wird, soll für denselben unverzüglich 12 lederne Eimer beschaffen und sie zu keinem andern Gebrauch als zu Feuernöten in seinem Speicher bereit halten. Die anderen Speicher brauchen nur je 6 solcher Eimer zu halten.

2. Daneben soll ein Jeder bei seinem am Pregel gelegenen Speicher haben eine gute, starke lange Leiter. Bei einem Eckspeicher eine solche, daß sie in Feuersnot zur Errettung des Speichers zu brauchen ist. Dazu eine kurze doppelte Leiter von ungefähr 16 Sproßen die man in der Eile und Not des Feuers von der Uferbrücke in den Pregel hinablassen kann, um das Wasser zu erlangen und herauf zu holen. Daneben auch einen Wasserhaken zu demselben Gebrauch. Aber die Besitzer der andern am Pregel gelegenen Speicher sollen ebenfalls haben ein Jeder bei seinem Speicher eine gute lange Leiter und einen Wasserhaken zu dem obenbeschriebenen Gebrauch.

3. Wo zwei Speicher unter einem Dach sind, die sollen in dem Fall für einen gerechnet werden.

4. Wäre es, daß 2, 3 oder Mehrere an einem Speicher Anteil hätten, so soll ein Jeglicher nach Anzahl und Maß seines Anteils diese oben beschriebenen Geräte beschaffen, bezahlen und erhalten.

5. Und wenn der oder jener Speicher Jemanden vermietet wird, so soll daneben die obenbeschriebene Gerätschaft dem Mieter überantwortet werden und so bei dem Speicher für und für bleiben. Auch nachmals wiederum nach Beendigung der Vermietung dem Speicherherrn ganz und unverändert überantwortet werden, auf daß also von Jahr zu Jahr die oben berührte Ordnung erhalten und bei Niemand irgend Mangel oder Gebrechen hierin befunden würde.

Digitized by Google

6. Zu dem Zweck sollen die dazu bestimmten Feuerherren, welche sowohl aus dem Rat als auch von den Bürgern hierzu, nämlich für die Speicher, deputirt sind, 2mal im Jahre, und zwar auf Ostern und Michaelis, herumgehen und solche Ordnung und Bereitschaft bei allen und jeden Speichern untersuchen. Und sie sollen die Nachlässigen anzeigen, worauf die Straffälligen mit 3 guten Mark gestraft werden sollen.

7. Auch sollen aus Mitteln des Rats an jedem Eckspeicher ein guter Feuerhaken und eine lange Leiter gehangen und gestellt werden. Auch sollen diejenigen beiden Bürger, welche neben den Ratspersonen zu Feuerherren bestimmt werden, darauf stets gut achten und aufmerken, daß jenen Geräten kein Schaden zufalle, daß besonders im zukünftigen Falle eines Feuers alle in Bereitschaft vorhanden sein und hängen sollen.

8. Und um einen größeren Vorrat Lösch-Wasser zu haben, sollen auch zwischen den Speichern, die nicht am Pregel sondern in den Gassen gelegen sind, einige Brunnen gemacht werden um in Feuersnöten schnell das nötige Wasser zu haben. Und die ersten Kosten für sie, und ihre künftige Unterhaltung soll die ganze Gasse tragen, nach der Weise und dem Maße, wie das in der Stadt mit den Brunnen geschieht und gehalten wird.

9. Ferner sollen auch zwischen den Speichern an 4 Orten verschließbare Gewahrsame gemacht und hinfort unterhalten werden. Und in jedem Gewahrsam sollen ein Dutzend lederne Eimer und zwei kurze Leitern verwahrt werden, damit die Speicherwache das aufgehende Feuer kräftig und sogleich, ehe es zu Kräften kommt, mit jenen Gerätschaften nach ihrem besten Vermögen zu unterdrücken und zu dämpfen vermöge.

10. Sofern aber das Feuer zwischen den Speichern überhand nähme und der Turmwächter mit dem Klöppel an die Glocke schlüge, wie es oben im 6. Artikel in der Feuerordnung für die Stadt geschrieben ist, so soll sich des Herrn Bürgermeisters Kumpan samt den Ratspersonen seines Quartiers eiligst zwischen die Speicher zu dem Feuer begeben.

11. Zur Löschung oder Rettung solchen Feuers sollen die beiden nächsten Stadtquartiere samt den Trägern, Zimmerleuten, Maurern und Brauern, verpflichtet sein, sich als die Ersten hinzubegeben. Aber die beiden andern Quartiere sollen sich in ihren Häusern wachbereit halten, dermaßen und dergestalt, wie das vorhin im 16. Artikel der Feuerordnung für die Stadt verzeichnet steht; damit, wenn etwa des Feuers Not oder andere Zufälle es erfordern und der Herr Bürgermeister ihnen durch ihre Quartiermeister und Rottmeister etwas befehlen würde, sie alsdann vermöge ihrer bürgerlichen Pflicht sofort gutwillig und als treue Bürger befunden würden.

12. In derselben Weise sollen auch die Bader mit allen ihren Gesellen, die Einbörner pp. zur Löschung eines Feuers unter den Speichern verpflichtet sein, wie davon in der Feuerordnung der Stadt im 19. Artikel gemeldet ist.

13. Und im Falle Jemand von den Zimmerleuten, Maurern, Trägern, Badern, Einbörnern oder sonst jemand anders in solcher Tat und christlichen Hülfe und Treue zu Unfall oder Schaden käme, es geschähe in der Stadt, Vorstadt oder unter den Speichern, den soll Derjenige, in dessen Speichers Rettung solcher Schade geschehen ist, heilen lassen, und dazu mit einem geziemenden Geschenk erkenntlich sein.

14. Und wenn es sich mit solchem Schaden zutrüge, daß der beschädigte Mann lahm würde oder sonst zu Verkürzung leiblicher Gesundheit gediehe, so soll man denselben nach Zutat des Rates im Hospital mit aller leiblichen Notdurft, so lange er lebt, versorgen.

15. Wenn es die Gelegenheit und die Gewalt des Feuers erfordert, daß um weiteren Schaden zu verhüten ein Speicher gebrochen und niedergerissen werden muß, alsdann soll es geschehen in Maßen, Form, Rath und Gestalt wie es oben im 22. Artikel der Feuerordnung für die Stadt lautet.

16. Wenn ein Fuhrmann oder sonst ein Träger, der Pferde hat, welche Kraft dieser Ordnung die Kufen mit Wasser eiligst zum Feuer zu fahren verpflichtet sein sollen, als Erster, Zweiter,

Dritter etc. mit den Wasserkufen zum Feuer eines brennenden Speichers kommen wird, dann soll derselbe sich dessen erfreuen und genießen, was oben im 20. Artikel hiervon verzeichnet steht.

Und weil oftmals Gesetze und Ordnungen nach Zeit und Gelegenheit Wandel und Besserung erfordern, so will sich ein ehrbarer Rat hiermit überall vorbehalten haben, diese vorgeschriebene Ordnung in allen und jeden vorberührten Punkten, Clauseln und Artikeln nach der Sachen, Fälle und Zeit Gelegenheit zu ändern, mindern, mehren und zu verbessern.

Alle und jede dieser Punkte und Artikel dieser oben geschriebenen Feuerordnung will ein Ehrbarer Rat von jedem Bürger gehalten haben. Und damit dem desto besser nachgekommen werden möge, soll jeder Bürger diese Feuerordnung in seinem Hause zu haben schuldig sein, um in Zeiten und Fällen von Feuersnöten desto besser zu wissen, sich danach zu richten."

Das Bild, welches diese „Feuerordnung" von dem damaligen Stande des Feuerlöschwesens malt, ist so deutlich, daß sich ein Kommentar erübrigt. Nur die Neuerungen gegen frühere Zeiten seien kurz hervorgehoben:

a) Die damaligen Löschgeräte, der Feuerhaken, die Feuerleiter und der Feuereimer sind oben bereits beschrieben worden. Der Feuerhaken kam hauptsächlich in den Vorstädten zur Anwendung, wo die Häuser noch klein und das Löschwasser spärlich war. In den inneren Städten gebrauchte man ihn seltener. Dort ging man gegen die Flamme mehr und mehr mit Wasser vor und war daher zur Dachleiter und zum Ledereimer gelangt. Der steigende Wasserbedarf auf der Brandstelle wiederum erforderte eine stärkere Wasserzufuhr, der Vorrat an Wassertonnen, Kübeln und Eimern in dem nachbarlichen Hausrat genügte nicht mehr, und so wurden auch Wassertransportgefäße amtliches Feuerlöschgerät, die „Halbtonne" und die „Kufe".

Die Halbtonne war eine in halber Höhe durchschnittene Tonne. Sie enthielt etwa 60 Liter, an ihren Seiten waren eiserne Haken befestigt, unter welche Tragbäume gesteckt wurden. Zwei Mann trugen sie bequem und schnell.

Die „Kufe“ war eine ganze Wassertonne und stehend auf einem hölzernen Schlitten befestigt. Ihr Wasser wurde mit Eimern hinein- und herausgeschöpft. Sie wurde von zwei Pferden gezogen. Damit man das unbehülfliche Gefährt nicht zu wenden brauchte, waren an seinem Vorder- und Hinterende je ein eiserner Zughaken angebracht.

Alle diese Utensilien waren von alters her vorhanden und nur mehr oder minder aptirt in das Feuerlöschwesen amtlich aufgeommen worden. Ein Gerät aber finden wir noch, welches vorher niemals dagewesen und das merkwürdigste aller Löschwerkzeuge war, die „Spritze“. Von der bisher üblichen defensiven Löscharbeit war man nach und nach abgekommen. Man wollte sich nicht mehr damit begnügen, das Feuer aufzuhalten, das brennende Haus den Flammen zu überlassen und nur die Nachbarschaft zu schützen, indem man die nächst benachbarten Gebäude niederriß und die entfernteren mit Wasser begoß. Man hatte vielmehr erkannt, daß, wie im Felde so auch auf der Brandstelle der Angriff mehr wirkt als die Verteidigung; man wollte dem Feuer dicht an den Leib und es zurückdrängen. Dazu brauchte man natürlich eine bessere Waffe wie den Feuereimer mit seiner geringen Wurfweite. Und als am Anfange des 16. Jahrhunderts von dem Goldschmiede Anton Platner in Augsburg die das Wasser weit werfende Spritze erfunden worden war, da begann dieselbe sofort ihren Siegerlauf im Reiche der Feuerwehr. Sie war, wie die erwähnte Feuerordnung beweist, schon 1539 in Danzig und vermutlich auch in Königsberg. Ihr Einfluß auf die Löscharbeit war allerdings zunächst nur unbedeutend. Sie war nicht etwa eine große moderne Löschmaschine, sondern eine einfache, etwa einen Meter lange hölzerne zugespitzte Röhre von zwei Zoll lichtem Durchmesser, in welcher ein mit getalgtem Werg umwickelter hölzerner Stab mit der Hand hin und her geschoben wurde[1]). Sie warf das Wasser nicht sehr weit, aber immer doch weiter

1) Prussia-Museum. V. S. 51. Nr. 6872.

und sicherer wie ein Eimer. Und weil sie leicht herzustellen und daher billig war, so konnte ohne Härte jedem Hausbesitzer auferlegt werden, mindestens ein Exemplar, wenn er die Mittel hatte auch mehrere, für sein Haus anzuschaffen.

b) Jedes Haus mußte ständiges „privates Feuerlöschinventar", eine amtlich festgesetzte Anzahl Feuerspritzen, Feuereimer, Feuerleitern, Feuerhaken und Wassertonnen haben. Es war Sache des Hausbesitzers, dieselben zu beschaffen, zu unterhalten und nach benachbarten Brandstellen zu befördern. In jedem Jahr wurden sie zweimal einer amtlichen Revision unterzogen. Ebensolche Geräte wurden auf Kosten der Stadt angekauft und in die Stadtquartiere als „städtisches Feuerlöschinventar" verteilt. Sie standen bezw. hingen an handlichen Stellen (Straßenecken), in der Regel auf überdachten Knaggen, die in den Hausmauern befestigt waren, und waren zum Schutz gegen Diebstahl oder unbefugten Gebrauch angeschlossen; einige waren auch auf den Stadthöfen verwahrt und lagen, damit sie schnellstens zur Brandstelle geschafft werden konnten, dort beständig auf Wagen bezw. Schlitten, für deren sofortige Bespannung während der Nacht städtische Pferde und Kutscher in Wachtbereitschaft gehalten werden. In jedem Jahr wurde dieses „öffentliche" Feuerlöschgerät „einmal" amtlich revidiert.

c) Der eigentlichen Löschmannschaft der Bader und Einbörner mußten die Zünfte der Maurer, Zimmerleute, Brauer, Helfer und die Stadtdiener helfen. Die Bader und Einbörner löschten, die Maurer und Zimmerleute rissen ein, die Brauer und Helfer besetzten die Brunnen und besorgten das Wasser, die Stadtdiener fungierten in Vertretung bezw. als Hilfsorgane derjenigen städtischen höheren Beamten, welche die Löschoperationen leiteten.

Löschmänner, welche auf der Brandstelle zu Schaden kamen, erhielten freie Heilung bezw. Verpflegung bis an ihr Lebensende im städtischen Hospital.

d) Zu Quartiermeistern wurden nicht mehr wie früher je drei Männer bestellt. Dafür gab es fortan in jedem Stadt-

quartier einen Quartiermeister und zwei „Feuer-Zeugherren", welche kurz „Feuerherren" genannt wurden. Diese hatten die amtlichen Feuerschauen in den Häusern abzuhalten und für die stete Bereitschaft der städtischen Feuerlöschgeräte des Quartiers zu sorgen, welche sie gemeinsam mit dem Quartiermeister jährlich einmal revidieren mußten. Das private Feuerlöschgerät wurde von dem zuständigen Quartiermeister allein, aber jährlich zweimal, revidiert. Leiter der Löschoperationen waren die Feuerherren zunächst nicht; dieses Geschäft besorgten „hoch zu Roß" der Stadtkämmerer und dessen Cumpan bezw. der Bürgermeister selbst.

e) Auf den Schloßturm wurden während der Nacht Wächter postiert, welche beständig Umschau halten sollten nach einem in der Stadt aufgehenden Feuer. Sobald sie ein solches bemerkten oder Feuerlärm hörten, mußten sie eine Laterne mit Licht heraushängen nach derjenigen Gegend, in welcher es brannte. Die Glöckner der Kirchen mußten auf ihrer Glocke „Sturm schlagen", wobei die Folge der Schläge dasjenige Stadtquartier, in welchem es brannte, kennzeichnete.

f) Eine Feuerordnung wurde gedruckt, und jeder Bürger erhielt ein Exemplar, um sich selbst darüber zu belehren, wie er sich bei Feuersgefahr zu verhalten habe. Für die feuergefährlichen und so überaus wertvollen Lastadien wurden besondere Feuerordnungen erlassen, die sich zwar an die Feuerordnung für die Stadtquartiere anschlossen, aber noch schärfer waren.

Der Erfolg dieser Maßnahmen blieb nicht aus. Menschenalter hindurch entstand keiner jener Riesenbrände mehr, welche vorher die Stadt heimgesucht hatten.

„1590, den 2. Juli. Casper, ein Heringsbraker in der Altstadt wohnhaft gegenüber dem Altstädter Junkergarten, hat wollen die Drummen reinmachen, welche von Unluft und Modder verstopft war. Und als er mit einer Stange dareingestoßen, da ist ihm eine brennende Flamme entgegen geschlagen und hat ihm seinen Bart versengt und seinem Jungen, der neben ihm

Digitized by Google

stand, die Haare auf dem Kopfe verbrannt. Es hat gestunken nicht anders, als hätte man ein Feuerrohr losgeschossen[1]).“

„1590, den 23. Dezember, ist auf der Krämerbrücke in einem Feuertopf Feuer in das Pulver gekommen. Die Pulvermacherin, welche eine Holländerin war, auch ihre Tochter verbrannt. Die Tochter bald todt geblieben, die Mutter auch etliche Tage danach gestorben. Auch sind vier Buden gesprengt und des jungen Martin Roth Hausfrau auf den Tod verbrannt. Dieselbe ist doch wieder zurecht gekommen und geheilet worden. Wäre des alten Martin Roth Bude offen gewesen, wo viel Pulver drinnen gestanden, so wäre die halbe Brücke hinweg gegangen[1]).“

„1591, Sonnabend vor dem 5. Sonntag nach Trinitatis, kam Feuer aus auf dem Sackheim. Es brannten drei Häuser hinweg, die anderen rettete man mit großer Arbeit[1]).“

„1594, den 26. Januar, ist der Haberkrug (Unterhaberberg, Ecke Kronenstraße) mitsamt andern neun Gebäuden abgebrannt. Im Kruge ist viel Getreide, sonderlich Hafer mitverbrannt[1]).“

Gerade dieser letzte Brand des Jahrhunderts im kalten Januar auf einer entfernten Vorstadt zeigt, wie das städtische Feuerlöschwesen gehörig im Zuge war. Denn ehe die Löschmannschaften aus der Stadt Kenntnis erhalten und die Brandstelle erreichen konnte, müssen die Flammen schon mehrere der mit Getreide angefüllten Gebäude ergriffen gehabt haben. Zudem waren die an und für sich schon kärglichen Wasserquellen jedenfalls vereist. Wenn also trotzdem und trotz der damals noch so wenig leistungsfähigen Löschgeräte jenes Feuer nicht größeren Umfang gewann, so darf das wohl als Verdienst der Feuerwehr angesprochen werden, als würdiger Abschluß ihrer Tätigkeit nach 200jährigen Bestehen.

---

1) Hennenberger. l. c.

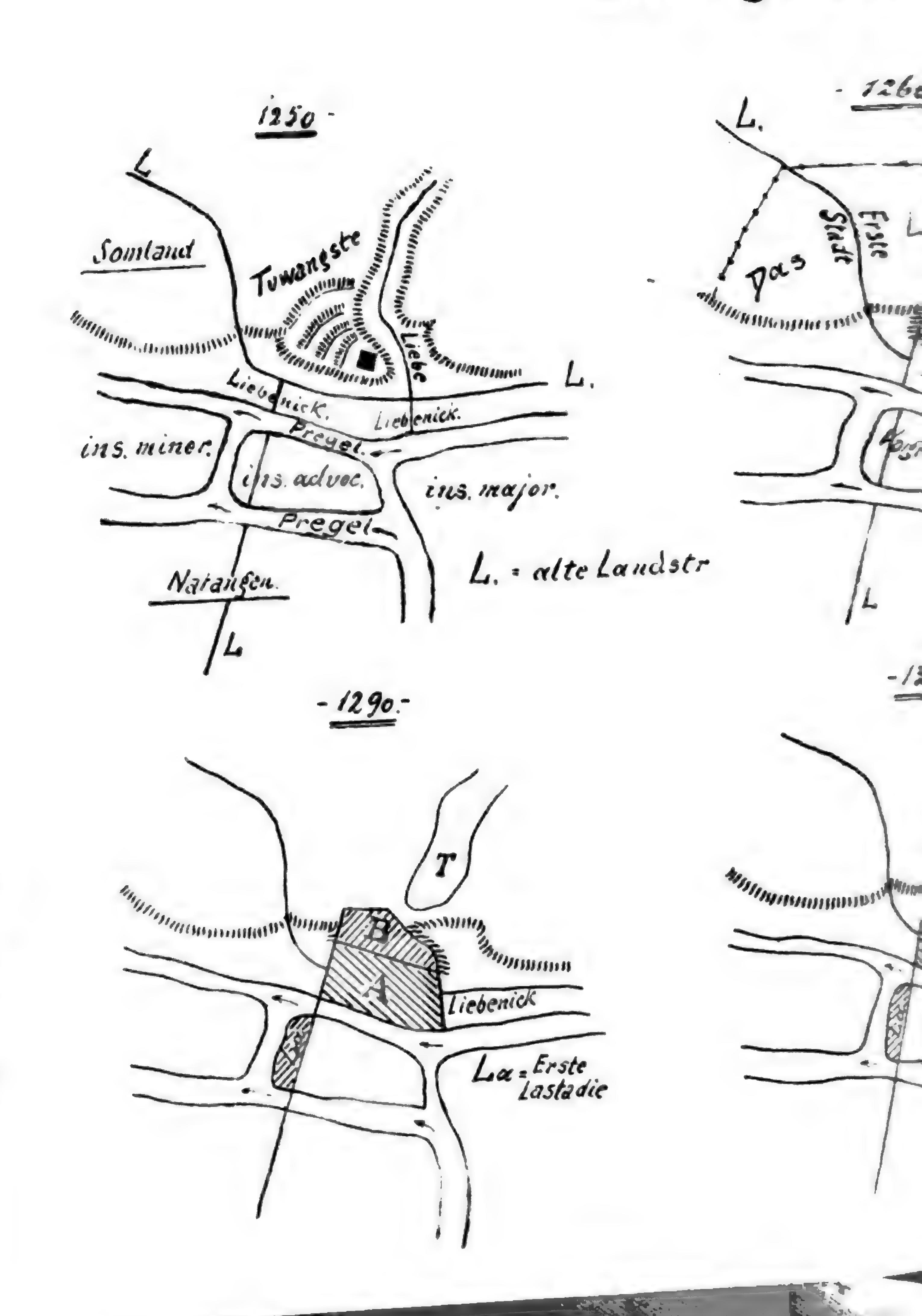
Königsbe
1250
L
Somland
Tuwangste
Liebe
L.
Liebenick.
Liebenick.
Pregel.
ins. miner.
ins. advoc.
ins. major.
Pregel
Natangen.
L
L. = alte Landstr
-1290.-
T
B
A
Liebenick
Lα = Erste Lastadie
L.
Das
Stadt
Erste
L

T.
B
L.
Liebenik
B.= Burg.
T. = Schlossteich.

- 1270 -

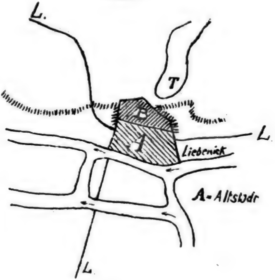
L.
T
B
L.
Liebenick
A-Altstadt
L.

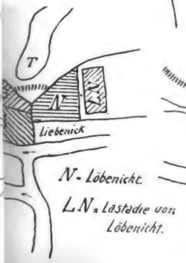
T
N
LN
Liebenick
N- Löbenicht.
LN = Lastadie von
Löbenicht.

- 1340 -

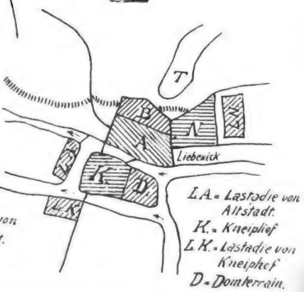
T
B
N
LN
A
LA
Liebenick
K
D
LK
LA = Lastadie von
Altstadt.
K. = Kneiphof
LK. = Lastadie von
Kneiphof
D = Domterrain.

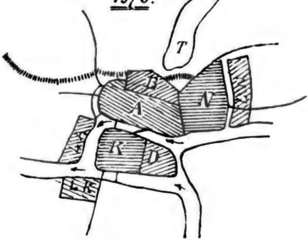

Die Brunnenquartiere von Altstadt - Königsberg.

-1400-

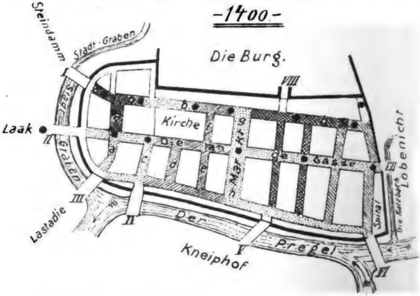

I St. Nickelsthor	V Schmiedethor	a Koggengasse	f. Hundegasse
II Bothenthor	VI Holzthor	b. Unter dem Berge	g. Töpfermarkt
III Lastadienthor	VII Löbenichtsches Thor	c. Schuhgasse	h. Kommermarkt
IV Koggenthor	VIII Burgthor	d. König Artusgasse	i. Gerbergasse
		e. Fuchsgasse	k Witzgasse

Die Brunnen sind durch ● die 7 Brunnenquartiere durch Schraffierung der Strassen kenntlich gemacht.

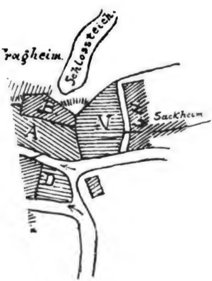

Digitized by Google

Beiträge zur ostpreussischen Literaturkunde.

I. Die heimischen Schriftsteller der Memeler Wochenblätter, mit Berücksichtigung des Tilsiter Wochenblatts.

Eine literarisch-statistische Studie aus den Jahren 1816—1865

von

Johs. Sembritzki (Memel).

Vorbemerkung: Das bisher fehlende Wochenblatt pro 1848 ist nunmehr aus Privatbesitz für die Stadtbibliothek zu Memel erworben, wofür Herrn Oberbürgermeister Altenberg der beste Dank ausgesprochen sei; ich habe es für diesen Teil II meiner Arbeit benutzen können.

II.

Hoeftmann, Friedrich Wilhelm, geb. 15. Oktober 1831 zu Saalfeld i. Ostpr. als Sohn eines berittenen Gendarms, dessen in Memel geborener Vater daselbst Schuhmachermeister war, besuchte zwei Elementarschulen in Memel, dann drei Dorfschulen, arbeitete im Bureau des Landraths Waagen und in dem des Justizraths Strempel, trat 1850 als Freiwilliger in das 1. Leibhusaren-Regiment zu Danzig, bildete sich während seiner achtjährigen Dienstzeit selbst weiter, u. a. auch in Musik, war dann bei verschiedenen Königl. Behörden beschäftigt und wurde schließlich bei der General-Ordens-Commission zu Berlin angestellt. Am 1. Oktober 1898 trat er als Geh. Kanzleirath im Besitze des Rothen Adler-Ordens 4. Kl., des Kronen-Ordens 3. Kl., des bayrischen St. Michaels-Ordens und des russischen Stanislaus-Ordens 3. Kl. in den Ruhestand. Er ist Erfinder einer Kinderbrustwehr beim Schreiben und Lesen, welcher Apparat das Kind

Digitized by Google

zwingt, am Tische gerade und im normalen Abstand der Augen vom Buche zu sitzen.

Verfaßte:

1. im Mem. Wbl. 1849 Gedichte: „Der letzte Gang nach dem Kirchhof", „Der ächte Patriot", „An Preußens Jünglinge", „Ein Wörtchen an Dänemark", „Nachruf an die zur Marine ausgehobenen Seemänner Memels".

2. Der preußische Ordens-Herold. Zusammenstellung sämmtlicher Urkunden, Statuten und Verordnungen über die Preußischen Orden und Ehrenzeichen. Berlin, 1868. Mit 18 Tfln, in Farbendruck. 4⁰.

3. Eine Klavierfibel für den Selbstunterricht.

Hoffmann, Wilhelm Rudolf, in Tilsit.

Verfaßte:

1. im Ost- u. Westpr. Musen-Almanach 1859 „Herzog Max als Musikus".

2. im Anz. 1861 und 1862 (letzte Einsendung am 22. März) 13 Räthsel, Charaden, Palindrome und die Gedichte „Auf dem Leuchtthurm", „Hinaus", „Auf dem Gottesacker", „Erhabner Sinn", „Lied der Freundschaft", „Beethoven und Karoline" etc.

Kuhls, Ludwig, geb. 30. Juli 1821 zu Mühlhausen i. Ostpr., Kreis Pr. Holland, als Sohn eines Schneidermeisters, widmete sich dem Lehrerberuf, war vom 1. März 1847 bis dahin 1854 an der von Goes'schen Erziehungsanstalt zu Bachmann bei Memel thätig. Hier war er 1848 Mitglied des „Constitutionellen Vereins", der sich mit der demokratischen National-Versammlung identificirte, und da man in deren Gebahren eine Ursache und Vermehrung der Wirren erblickte, in Folge welcher Handel und Wandel in Memel darniederlagen, so fiel der ganze Haß gegen sie in Memel auf obigen Verein. Am 4. Dezember Abends versammelten sich Seeleute und Arbeiter in großer Zahl und verübten Excesse; unter anderem holten sie Kuhls aus dem Locale des Vereins und schleppten ihn nebst einem andern Lehrer gewaltsam auf's Rathhaus als Männer, die den König abschaffen und eine Republik begründen wollten. Von 1854—1856 war K. Lehrer an der höheren Töchterschule in Kgsbg., 1857—1860 Rector in Gilgenburg, wo er eine sehr geachtete Stellung einnahm, die dortige Liedertafel begründete und die Wittwe des Bürgermeisters Meier heirathete; 1860 wurde er Conrector an

der Stadtschule zu Pr. Stargard, 1. Oktober 1888 pensionirt und starb, durch ein Rückenmarkleiden schwer heimgesucht, am 26. Oktober 1893. Seine Gedichte sind von der Kritik nicht immer günstig beurtheilt; indessen besaß er unleugbares dichterisches Talent, und seine liebenswürdigen, formgewandten Verse sprechen vielfach erfreulich an.

Er verfaßte:

1. im Mem. Wbl. 1850 mit der Unterschrift „C. Kuhls“: Der Morgengruß; Das Zauberglöcklein; Sternlein; Schatten; Ewiger Feiertag?; Guter Trost; Das Herz; Die Schelmenaugen; Frühling; Der Sturm des Lebens; Gute Lehre; Ermuthigung; Mutter und Tochter, oder: Herr Winter und seine Geister; Die Geisterstunde; Des Müllers Tochter; Die Linde; Sabbatmorgen; So wohl und weh (Nr. 79 v. 2. Juli).

Schatten.

Am Himmel blau
Die Wolken ziehn,
Auf grüner Au
Die Schatten fliehn.

Zieht Wolkengrau
Durch dein Gemüth,
Durch's Auge blau
Der Schatten zieht.

Drum seh' ich, Lieb,
Ins Auge dir,
Ob's feucht und trüb',
Ob's leuchtet mir.

Weiß ich, ob Schmerz
Die Brust bewegt,
Ob's warme Herz
Voll Freude schlägt.

Die Linde.

Es steht eine große Linde
Dort an des Kirchhofs Saum,
Da hab ich als Kind geträumet
So manchen süßen Traum.

Jetzt streckt sie die grünen Zweige
Weit über ein Doppelgrab,
Drauf sanken aus meinem Auge
Der Thränen viel hinab.

O, grüne noch lange Jahre,
Du mir so theurer Baum;
Einst träum' ich in deinem Schatten
Wohl auch den längsten Traum.

2. Lust und Leid. Gedichte. Königsberg, Bon, 1855 (192 pg.) Kl. 8⁰. Enthält hundert Gedichte in drei Abth. „Heidenröslein", „Baumreiser". „Rosmarin" mit je einem Motto aus Goethe. Auf pag. 36 „In Grünthal" (Lustort bei Memel.) Die „National-Ztng." brachte darüber folgende Kritik (wieder abgedruckt im Mem. Anz. 1855, Nr. 44 v. 8. Novbr.):

„Diese Gedichte haben die Eigenschaft, daß man einem jeden anmerkt, welchen Poeten der Verfasser unmittelbar vor der Abfassung gelesen. Eine eigene Natur hat L. Kuhls so gut wie gar nicht, aber er kopirt alle möglichen lyrischen Weisen von Hölty an bis herab auf Redwitz. Hölty, Goethe, Uhland, Matthisson, Rückert, Wilh. Müller, Heine, Lenau und wer weiß wie viele Andere noch klingen unablässig aus den Blättern des Bändchens hervor, ja sogar über den Canal, nach England, blickt der Verf. hinüber und bläst in seinem Gedichte: „Mir däucht', ich träumte, oder war's kein Traum", zwei von ihm kombinirten Byron'schen Gedichten: „I had a dream, which was not all a dream" und „The dream" (mit dem von ihm direkt entlehnten, mehrfach wiederkehrenden Verse: „A change came o' er the spirit of my dream") ein mattes Echo nach. Man braucht oft nur die erste Zeile eines Gedichts zu lesen und sofort erkennt man zu seiner Belustigung auch schon das Vorbild, z. B. die antikisirende Ode „Wie vom Dufte beseelt wehet des Westes Hauch" (à la Hölty) oder: „Unter des Lenzes Blüthen weilt' ich einsam" (Matthissons „Adelaide") oder: „Sie haben sich keck gelogen, Gradezu in's Angesicht" (Heine), oder: „Des Menschen Seele gleicht dem Meer" (Goethe) etc. Wäre der Verf. ein Schauspieler, so würde ihm seine Fähigkeit, sich in den verschiedensten Charakteren zu bewegen, große Anerkennung einbringen; da er aber den Poeten spielt, so ist jene Fähigkeit gerade das allerschlimmste Angebinde, welches ihm die Natur geben konnte, und alle metrische Gewandtheit und sonstige Bildung hilft ihm nichts. — Denn die erste Forderung, die wir an einen Poeten stellen, ist die irgend einer Ursprünglichkeit oder Originalität; der Kopist vermehrt nur unnützer Weise den ohnehin schon bergeshohen Bücherkram der Welt."

3. Im Ost- u. Westpr. Musen-Almanach 1856: fünf Gedichte, 1857: neun, 1858: sechs (darunter: Xenien), 1859: fünf Gedichte.

4. Scherz und Ernst für Schwesternfeste. Klänge aus der Loge Augusta zur Unsterblichkeit in Pr. Stargard. Pr. Stargard, 1865 (VIII, 108 pg.) 8⁰. Besprochen in der Altpr. Mschrft. III, pg. 359—360 von Nesselmann, welcher sagt: „die von Herrn Kuhls mitgetheilten Lieder scheinen uns, so gut sie gemeint sind, für die Verbreitung in fremden Kreisen nicht bedeutend genug. Indeß tritt das Büchelchen so harm- und anspruchslos auf, daß es die Kritik in keiner Weise herausfordert; so möge sie denn schweigen. In des Verfassers „Lust und Leid“ haben wir Gediegeneres gefunden“.

Günstiger lautet eine Recension im „Deutschen Dichtergarten“ (sieh unten) 1865, pg. 97—98: „Lebhaft und frisch fließen die Verse, und, will sich hier und da eine kleine Reimspielerei breit machen, so nehmen wir das gern mit in den Kauf, wenn, wie meist geschieht, dadurch das Neckische des Tons noch erhöht wird; lebhaft und frisch geben sich die Gedanken . . . Die Laune, der sich Kuhls hingiebt, zeigt uns ein fröhliches Antlitz, aber . . . immer hält sich der Dichter selbst im ausgelassenen Scherze in den Grenzen der edelsten Schönheit“ etc.

5. Im „Deutschen Dichtergarten. Organ für die gegenwärtige poetische Literatur unseres Volkes“, redig. von A. Frenzel u. Fr. Rausch, Frankf. a. M., Jahrg. 1865—66: Grabrosen (pg. 90); Aennchen von Tharau. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen (pg. 117 f. in 14 Nrn.); Todtenfeier (pg. 211); Grabcypresse (pg. 380) vorher schon in „Lust und Leid“ pg. 48; Anakreon (pg. 509); *Simon Dach, sein Dichten und seine Zeit (pg. 516—18, 528—30, 539—41, 553—54, 564—65).

6. Schleswig-Holstein-Lieder. Berlin, G. Hickethier, 1865.

7.* Ein Besuch in Linné's Hause. In: Bromberger Ztg. 1868, No. 279 f. (in vier Nrn.). Beginnt mit einer Schilderung Schwarzorts u. wie Verf. dort die Linnaea borealis fand.

8.* Die beiden Hauptstädte Livlands Riga und Dünaburg. Brombg. Ztg.

9. Das Familienfest. Gelegenheitsgedichte für Geburtstag und Neujahr, Weihnachten, Polterabend, Hochzeit und Silberhochzeit, für gesellige Feste und andere Zwecke, nebst einem Anhang von Albumblättern. Originaldichtungen. Preuß. Stargardt, 1870 (XI, 207 pg.) Kl. 8⁰.

10.* Die Hertha-Insel. Eine Fata Morgana, und

11.* Zwei Sonntage eines Dorfschulmeisters, oder: Du sollst den Feiertag heiligen. — Ob und wo diese Erzählungen gedruckt, ist mir nicht bekannt geworden.

Langkusch, G. A. oder A. G., in Kalningken, Kreis Heydekrug, mit einer Familie Harnack bekannt.

Verfaßte:

1. Im Anz. viele Gedichte unter der Chiffre A. G. L—sch, hauptsächlich 1860 (v. 18. October ab): Italien; Rom; Messina; Kiffhäuser; Venedig

Digitized by Google

„Die stolze Meerbeherrscherin umringt
Verwesungsluft; sie athmet todesmatt.
Schon stirbt sie ab. Der Dichter nur besingt
Die einstge Hoheit der Lagunenstadt.

Es zieht einher wie dumpfer Klagelaut;
Des Meeres Busen zittert wie im Schmerz.
Ach lange schon verloren hat die Braut
Den goldnen Ring und ihres Dogen Herz.“ etc.;

Gaëta; Neapel; Der Sehnsucht Ende; Am Bache; Bei Ueberreichung eines Doppelapfels; Beim Jahreswechsel. — 1861: Ansichten; Ein Bild; Deutschland — Italien; Alp; Das sterbende Kind; Der Frühling; Licht und Schatten; Lieder, Räthsel. — 1862: Am Grabe; Auf dem Friedhofe zu Balga; Schneeglöckchen; An die Hessen (in No. 54 v. 10. Mai; letzte Einsendung).

2. Im Preuß. Almanach 1863: Sängerleben; Röslein auf der Haide; Das sterbende Kind; Ein Abschied; Auf der See; Trost; Neues Leben; Bilder der Nacht; Waldesnacht; Was da liebt; Sonett.

3. Littauische Sagen. Gesammelt von A. G. Langkusch. Veröffentlicht in der Altpr. Mschrift. XV (1878), pg. 412—459 mit dem Bemerken, daß Ed. Hubaczek das Manuscript besaß und daraus die ersten drei Sagen bereits in den „Unterhaltungen des liter. Kränzchens in Kgsbg.“ No. 14 u. 15, Juni und Juli 1866 mittheilte, kurz vor seinem in Berlin erfolgten Tode aber das Mscpt. an H. Frischbier zur Uebermittelung an die Altpr. Mschrft. sandte. „Ueber den Sammler selbst“, sagte Reicke schon damals, „ist nichts weiter zu ermitteln gewesen.“ Auch meine Bemühungen blieben fruchtlos.

Lehmann, Lehrer in Ackmenischken, Kreis Heydekrug. Im Anz. 1861, Nr. 17: „Gedicht . . . in der dritten Versammlung des Kaukehmer Lehrervereins am 2. Februar vorgetragen“.

Leopold. Mit dieser Unterschrift befinden sich im Tils. Wbl. 1816—1819 und unter der Chiffre L. im Mem. Wbl. 1818 mehrere Gedichte von einem Verfasser, welcher in Memel lebte. Hermes bringt in Bd. 2 seiner „Gedichte“: „An Leopold“ und „Zuspruch. An Leopold“, worin er ihn als Freund bezeichnet. In Frage könnten wol nur kommen Johann Friedrich Leopold Gerdien, Bruder des oben angeführten G., welcher aber erst zum Octbr. 1819 als Elementarlehrer nach Memel kam (geb. 25. Januar 1801 zu Kgsbg., ging 1824 mit Rosenheyn nach Lyck, studirte später, wurde Ende 1831 reform. Pred. in Pillau, 1836 dritter Hofpred.

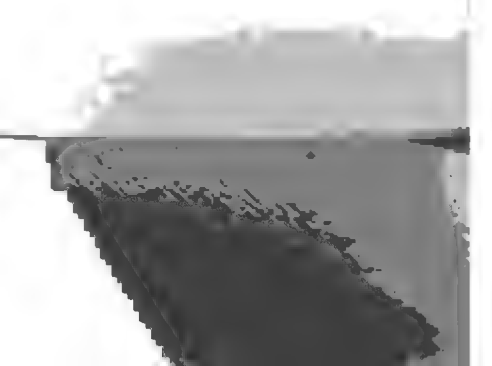

an der Burgkirche zu Kgsbg., starb 15. Juli 1868) und von dem Gelegenheits-Gedichte aus den 20er Jahren handschriftlich erhalten sind, sowie Eduard Ernst Leopold Förster, Handlungsdiener, geb. 28. Febr. 1799 in Memel, Bürger und Grundeigenthümer 1823.

Im T. Wbl. Decbr. 1816: Ein Vater zu seinem Sohn von der Eichel und dem Kürbis. Eine Parabel; 1818: Charade; Das letzte Lebewohl. Geschichtlich wahr; Vaterliebe oder Jons Josupeitis; 1819: Das Volksfest an der Ostseestrand (bei Anwesenheit des Königs in Memel, Juli 1818); Charade.

Im Wbl. 1818: Der Mutter Tod; Todtenopfer; Bei der Durchreise unseres vielgeliebten Königs 22. Juli.

Lincke, Hermann Julius Theodor, geb. 19. Juli 1824 zu Berlin als Sohn eines Kanzleibeamten, Schauspieler und als solcher schon 1858 in Memel, später bei Johanne Morohn Regisseur, 1866 Theater-Director, starb 21. März 1882 in Tilsit; von ihm verschiedene Prologe, z. B. zur Feier des Krönungstages 1861 (in B. Z.), zur Siegesfeier 1864 (Anz.), zur Eröffnung und zum Schlusse der Saisons.

Lubbe, Otto, Lehrer, geb. 30. Mai 1813 zu Königsberg, zog 1. Oktober 1846 von Memel wieder dorthin, wobei er sich „Allen Gesinnungstüchtigen freundschaftlichst" empfahl; 1848 in Coadjuthen. Im Wbl. 1845: Zur Todtenfeier; Zum Geburtstagsfeste des Heilandes; Zu Neujahr. 1846: Zu Luthers 300jährigem Sterbetage; Zu Ostern; Zu Pfingsten. 1848: Der Preußen Lied. Zur Erinnerung an den März 1848.

M. Lied zur Schillerfeier am 10. November 1859. In B. Z. Nr. 131.

„Jubelnd erschalle heut'
Ueber die Erde weit,
Schiller, Dein Preis!
Hoch zu des Himmels Höh'n
Mög' unser Sang heut' weh'n;
Woll' auf uns niederseh'n,
Seliger Geist!" etc.

Merbitz, Regisseur, Prolog zur Eröffnung der Bühne, M. D. 1855, Nr. 134 v. 19. Novbr.

Digitized by Google

Niemandt, Gerhard, „Maurer-Architect", veröffentlichte im April und Mai 1856 im Wbl., dann bis Febr. 1858 im Anz. einige Gedichte. Im April 1856 wurde von der Druckerei des Wbl. ein „Band" seiner „Gedichte" als bald im Selbstverlage erscheinend angekündigt; im Juli erschienen in der Druckerei des Anz. „Gerhard Niemandt's Gedichte. Zweiter und dritter Band. Selbstverlag" (128 pg.) Kl. 8⁰. Die Druckerei verkaufte sie 1857 für 10 Sgr., Ende 1858 aber „als Weihnachtsgabe" für einen Silbergroschen. Wegen grober Beleidigung eines Musiklehrers durch ein Gedicht 1856 zu 15 Thlrn. Geldbuße oder 7 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Opitz, Carl Ludwig, geboren 1815, Lehrer in Schweppeln bei Memel, seit Ende November 1856 an der Rechtsstädt. Schule in Tilsit, gest. 3. April 1870.

1. Im Wbl. 1840, 1841, 1843, 1846, 1847 mehrere Gelegenheitsgedichte, ferner: Das Weib, Ende der Vollkommenheit; Auf das Fest des heiligen Johannes; Frei ist nur, wer entbehren kann; Der Heimgang des Herrn; Erndtegruß.

2. Im Ost- u. Westpr. Musen-Alm. 1859, pg. 266: Die Lerche.

In einem seiner Gedichte ist ein Vers, der auf einen mit „Ihr Beamte, seid gelinde" beginnenden folgt, von der Censur gestrichen und daher vier Zeilen hindurch nur das trochäische Versmaaß abgedruckt.

Ottermann, Johann Heinrich, kommt 1820 nach Memel, 1823 Justizrath, geht 1830 als Justiz-Commissarius nach Insterburg, stirbt dort oder zu Posegnik bei Gerdauen 3. Juli 1835 im 40. Jahre. Von ihm im „Hallischen Wochenblatt" 1820 „Bruchstücke aus dem Tagebuche eines Reisenden von Königsberg nach Memel, Preussens Gränzstadt", eine interessante Schilderung des damaligen Memel und seiner Einwohner. Das Tils. Wbl. druckte den Artikel 1821 im März in Nr. 10 und 11 nach. In Nr. 13 musste es dann von Ottermann einen „Nachtrag zu den Bruchstücken" etc. bringen, worin er entschuldigend sagt: Er habe im vorigen Jahre seinen Freunden in Halle brieflich seine Eindrücke geschildert, auch Scherzes halber manches einfliessen lassen, was er nicht verbürgen könne und möge, und ein Freund habe die unglückliche

Idee gehabt, diese Briefe auszugsweise im Hall. Wbl. drucken lassen. Der Tilsiter Herausgeber habe ohne weitere Anfrage den Artikel nachgedruckt, trotzdem er ihm, sobald er den Anfang gesehen, „mit Feuer und Schwerdt drohte, wenn er die Fortsetzung liefere". Der muntere Aufsatz muss also wohl in Memel unliebsam berührt haben.

Reicke, Rudolph, Oberbibliothekar, Prof. Dr., geb. 5. Febr. 1825 zu Memel, gest. 16. Octbr. 1905 zu Königsberg. Weiteres Bibliographisches in den Aufsätzen von Prof. Dr. Gottlieb Krause (Altpr. Monatsschr. 1905) und von mir (Mem. Dampfb. 1905, Nr. v. 18. Octbr.). Veröffentlichte im Wbl. 1844, Nr. 27 v. 2. April, unter der Chiffre R. ein Gedicht „Der kämpfende Jüngling", dessen erste Verse lauten:

Ein schöner Jüngling am Ufer stand,
Er schaute hinüber in's andre Land.
Das blaue Auge hing voll Thränen;
Er wünscht sich hinüber mit heißem Sehnen.

Den Fluthen will er sich anvertraun,
Doch bebt er zurück, es faßt ihn Graun.
Die Wellen rauschen, wild sie sich fassen,
Sie stürzen daher die wogenden Massen.

Reincke, Alexander, aus Memel.
Wbl. 1841: Reise-Eindrücke von Alexander Reincke in Marseille.
Wbl. 1842: Reiseerinnerungen aus Spanien.
Bieten nichts Außergewöhnliches, sind aber flott geschrieben.

Rosenheyn, Johann Samuel, geb. 7. Januar 1777 zu Billroda in der Parochie Rothenberga, Kreis Eckartsberga, als Sohn eines Schulmeisters (der Name lautet im Taufregister: Rosenhayn), kam im 15. Jahre auf die Stadtschule zu Naumburg, wurde dann Buchhändlerlehrling, doch war die Liebe zu den Wissenschaften in ihm so mächtig, dass er bald mit Unterstützung eines Oheims die Universität Leipzig bezog, hier wie in Naumburg seinen Unterhalt theilweise durch Privatunterricht erwerbend; studierte Theologie, Philologie, Philosophie, wurde nach 1801 bestandener Candidatenprüfung Hauslehrer bei Hptm. v. Mirbach in Anger-

burg, wo die Freundschaft des Grafen Lehndorf ihm ermöglichte, sich viel mit Aesthetik und deutscher Literatur zu beschäftigen; 1803 in Wittenberg zum Dr. philosoph. ernannt; sollte Director eines zu Sejny in Neu-Ostpreussen zu errichtenden Gymnasiums werden, nahm unterdessen noch eine Hauslehrerstelle an, ging, da jene Anstalt nicht zu Stande kam, im Herbst 1805 als Lehrer an die Kathedralschule zu Marienwerder, wurde April 1810 erster Oberlehrer am Colleg. Fridericianum zu Königsberg. 1815 empfahl ihn Consistorialrath Krause (siehe oben unter Besseldt) zum Director der Höheren Bürgerschule zu Memel („Er ist ein gründlicher Gelehrter, berühmt als Schriftsteller und geachtet als Schulmann. Als Mensch ehre ich ihn wegen seines bescheidenen, liebenswürdigen, ebenso festen als sanften und menschenfreundlichen Charakters"), als welcher und als städt. Schulinspektor er auch mit 1000 Thlrn. Gehalt und freier Wohnung einstimmig gewählt wurde. Er hob die Schule bedeutend (1816: 43 Schüler, 1820: 84), vergrösserte ihre Bibliothek, führte das Turnen ein u. s. w., fand aber, hauptsächlich durch die Schuld seines Feindes Wächter (sieh diesen) viel Widerstand und Widerwärtigkeiten (cf. meine „Geschichte Memels" II, pg. 92), so dass er im Mai 1824 als Director des Königl. Gymnasiums nach Lyck ging, liess sich 1. Oktober 1842 pensionieren und starb 3. Septbr. 1844.

Verfasste: (vgl. Goedeke VII, 417, VIII, 703):

1. Gedichte. Lpzg. 1804 (XXIV, 252 pg.) 8⁰. Mit 6 Musikbeil. Auf Subscription.

2. Ein Bruder hilft dem andern in der Noth. Vier Ged., erschienen im Decbr. 1807 zum Besten der abgebrannten Stadt Heiligenbeil.

3. Drei Vergißmeinnicht in den Kranz des 3ten Aug. 1808. Marienwerder. Ged. zum Besten der in Südpreußen unglückl. gewordenen Beamtenfamilien.

4. Poetische Blätter, Posen u. Lpzg, 1809 (XVIII pg., 1 Bl., 176 pg.) 8⁰. Auf Subscription. Enthalten auch 2) und 3); die Gedichte „Höhen" und „Das Unglück" vorher auch in der durch v. Schrötter u. v. Schenkendorf herausg. Zeitschrift „Vesta", Kgsbg. 1807.

5. Viele Aufsätze und Gedichte in der Ztng. f. die eleg. Welt 1805 (Die Hoffnung; Ged.), 1813 (Ueber das Wort Roman), im N. Teutsch. Merkur 1806, 1808 f., im Morgenblatt 1809, in Gutsmuths pädagog. Bibliothek, in der Abend-Ztng. 1817, im Sammler 1809—15, in der Kgsbgr. Morgenzeitung 1808.

6. Doppelter Kursus grammatischer Uebungen zum Uebersetzen ins Lateinische . . . Nebst drei Beilagen: Ueber den Conjunctiv, über die Zeiten u. über röm. Münzangaben. Kgsbg. 1808. 8⁰. Zweite Aufl. 1819 od. 1820.

7. Lectionum Velleianarum specimen. Berlin 1810. 4⁰.

8. Lateinisches Lesebuch in drei Kursus. 3 Bdchn. Kgsbg. 1810. 8⁰.

9. Wörterbuch dazu. Kgsbg. 1810 (151 pg.) 8⁰.

10. Gedanken über ein Lateinisches Lesebuch. Als Vorrede zu dem meinigen. Kgsbg. 1810.

11. Rede bei Entlassung der Freiwilligen im Friedrichs-Gymnasium am 6. März 1813.

12. Betrachtungen am Grabe der Frankensucht. Berl. 1814.

13. Selbstbiographie im Programm des Colleg. Fridericianum. Kgsbg. 1814.

14. Ueber die Eigenschaften einer allgemeinen Sprache und die Unzulänglichkeit der französischen. Kgsbg. 1815. 8⁰.

15. Rede bei der Feier des Friedensfestes am 18. Januar 1816 gehalten in einer zahlreichen Gesellschaft, bestehend aus den Behörden, den Freiwilligen und vielen Bürgern und Einwohnern der Stadt Memel. Durch den wohllöblichen Rath zum Druck befördert für dienstunfähige Krieger. Gumbinnen, gedr. in der Litth. Hartungsch. Buchdruckerei. (14 pg.) 8⁰.

16. Spuren der Vorsehung in Luther's Leben und Wirken. Eine am 1sten November 1817 in der grossen Stadtschule zu Memel gehaltene Rede, womit zur öffentlichen Prüfung in dieser Anstalt einladet etc. Memel, 1819 (62 pg.) 8⁰.

17. Nachrichten über das Memelsche Schulwesen. Memel 1817 oder 1818, 2 Bogen 8⁰.

Gegen dieses Schriftchen erschienen im Tils. Wbl. 1818: Beleuchtung einiger Stellen der memelschen Schulnachrichten veranlaßt durch Herrn Schulinspektor Dr. Rosenhayn, von Friedrich Schneider, Gymn.-Oberlehrer, und: Sendschreiben an Herrn Friedrich Schneider über die Beleuchtung etc.

18. Würde der deutschen Sprache, ausgeführt gegen die Anmaßung der französischen. Berlin 1818 (d. i. 1817). 8⁰. Zweite Aufl. von 14.

19. Des Quintus Horatius Flaccus Werke in gereimten Uebersetzungen und Nachahmungen von verschiedenen deutschen Dichtern aus älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben und mit einigen Anmerkungen sowie mit Nachweisungen gereimter Uebersetzungen versehen durch J. S. Rosenheyn. Kgsbg. 1818. Zwei Bdchen. (XII, 427 und 502 pg.) Kl. 8⁰. Dem Fürsten Hardenberg gewidmet.

Eine lesenswerthe, von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und gründlichem Fleiß zeugende Arbeit, in der 108 Dichter berücksichtigt sind. Rosenheyn selbst ist mit 28 Stücken vertreten, ebenso Besseldt und Hermes (sieh diese).

20. Können unsere Schulen die Jugend zu klug machen? Progr. Memel, 1820 (72 pg.) 8⁰.

21. Ueber die Veredlung des weiblichen Geschlechts. Rede. Memel 1821.

22. Das Haus, wie es die Schule wünscht. Progr. Memel 1822.

23. Dürfen wir bemüht sein, öffentliche Schulen durch Privatschulen zu ersetzen? Progr. Memel 1823 (39 pg.) 8⁰.

24. Hand- und Wandfibel. 1823.

25. Allgemeines Kinderbuch. Kgsbg. 1824 (XII, 292 pg.) 8⁰. Mit Tfln.

26. De particula non modo pro non modo non posita. Progr. des Lycker Gymnas. pro 1825. Gumbinnen (1825) (47 pg.) 4⁰. Darin auch wichtige Nachrichten über das Gymnas. von Rosenheyn.

27. Von der den öffentlichen Schulen gebührenden Achtung Gymn.-Progr. 1828.

28. Ueber den deutschen Unterricht in den Gymnasien. Nebst einer Beleuchtung der Schrift „Berlin wie es ist". Kgsbg. 1832. 8⁰.

29. Ueber die Onomatopöie. Gymn.-Progr. Rastenburg. 1834. (Lyck hatte noch keine Druckerei.)

30. Rede über den verstorbenen Generallieutenant Frhrn. v. Günther, gehalten am Erinnerungsfeste den 17. Januar 1835 im Gymnasium zu Lyck.

31. General-Lieut. Frhr. v. Günther u. s. Briefwechsel mit Borowski. Preuss. Provinzial-Bl. 1835—1836 (XIII, pg. 217—248, XV, pg. 157—166, 281—293).

32. Consistorialrath Tim. Gisevius. Preuss. Prov.-Bl. 1836 (XVI, 106—30).

33. Ueber die Wortarten. Gymn.-Progr. 1839.

34. Ein Brief von R. an Karl Lehrs, datirt Lyck 10. Juli 1832, befindet sich in: Ausgewählte Briefe von und an Lobek und Lehrs, Lpzg. 1894, pg. 124 f.

35. Im Mem. Wbl. 1817: a) Prosa: Neujahrsgedanken; Nachschrift zu den Neujahrsgedanken; Rückblicke in das Jahr 1816 [in zehn Stücken]; Zeichen der Zeit; Ueber Island; Ueber das Plattdeutsche; Bettelei in England; Wahnsinnige Liebe zur Schönheit; Kurze Geschichte der Dampfmaschinen; Bischof von Kalkutta; Der Burggeist auf dem Rodenstein; Austrägalinstanz; Der böse Zahn; Hans Bart; Joh. Adam Müller; Säumen, saumselig; Büchernachrichten; Wölfe in Preußen; Memento mori; Bürgschaft der Indischen Dichter; Ueber das Turnen; Ueber den Csakan [ungar. Beil]; Klaus Szobries; Die Dresdener Brücke; Der Bedienter; Ein neues Verbrechen; Ein neues Indisches Gedicht; Die Bibelgesellschaften von einer andern Seite; Allwill und Limosa (Aus einer noch ungedruckten Handschrift: Indianische Vogelnester) [in drei Stücken]; Das Leuchten der Körper; Von der Rose; Wallensteins Rüstung und Berlichingens eiserne Hand; Lange aufbewahrte Milch; Ueber den Tie [ein Turnwort]. b) Poesie: Uebersetzungsproben aus dem Horaz; die Fürstenbraut; In den Myrtenkranz, der von oben herniedersank. Eine an dieses Gedicht sich knüpfende Intrigue (cf. meinen Aufsatz „Eine Memeler Preßfehde im Jahre

1817", Altpr. Mschrft., Bd. 37, pg. 637—38) veranlaßte Rosenheyn's Rücktritt von dem durch ihn und Besseldt in's Leben gerufenen Wochenbl. Ende Juni 1817; Besseldt folgte alsbald seinem Beispiel.

Rumpel, Joh. Gottlieb, geb. zu Königsberg 4. Septbr. 1794, machte 1815 den Feldzug als Freiwilliger mit und erhielt dafür unentgeltlich das Bürgerrecht zu Memel, wo er sich 1819 als Kaufmann niederliess und 7. Decbr. 1855 starb.

Verfasste:

1. Die erste Liebe. Eine poetische Erzählung in drei Gesängen. Herausgegeben zum Besten der hiesigen Armen. Memel, 1823 (47 pg.) 8⁰. Mit einem Vorwort von Besseldt (s. d.).

2. Borussiade. Ein heroisch-episches Gedicht in acht Gesängen. Berlin, gedr. bei Aug. Wilh. Schade, 1826 (1 Bl. 149 pg.) 8⁰. Behandelt die Geschichte des Krieges 1813—15. Auf Subscription erschienen.

3. Im Wbl. (R.) 1823: Zuruf; 1825: Zum neuen Jahre; Lehre eines Vaters; 1826: Das Glück.

Sablowsky, Joh. Jacob, Sohn des Präzentors zu Kleszowen, zuerst Hülfslehrer, seit März 1832 Lehrer bei der Friedrichstädt. Elementarschule in Memel, gest. 1846.

Verfasste:

1. Der Bösewicht entgeht seiner Strafe nicht, oder der Müller wird Scharfrichter, oder die Räuber in der Tuchelschen Haide. Schauspiel in drei Acten. — Bruder Schwank, oder: Der lustige Student. Schwank in zwei Acten. Memel, gedr. bei Fr. Wilh. Horch, 1832 (88 u. 71 pg.) Kl. 8⁰.

2. Im Wbl. 1831: Zum Charfreitage („O Heiland! Dich dem Tod' zu weih'n Und Deine Lehre zu zerstreu'n, War nur der Bosheit Rache Und nicht der Edlen Sache"); Zum Weihnachten; Zum Neujahr.

Schilling, Wilhelm Heinrich Freiherr v. (sein Abschiedscompliment v. 6. October 1817 im Wbl. unterzeichnet er „W. Freiherr v. Schilling, Russ. Kaiserl. Capitain a. D. und Ritter"), geb. zu Mitau 5. April 1793, hielt sich, nachdem er seinen Abschied genommen, 1817 in Memel auf und bezog dann die Universität Berlin. Weiteres über ihn in v. Recke u. Napiersky, Allgem. Schriftsteller- u. Gelehrten-Lexikon der Prov. Livland, Esthland und Kurland.

Veröffentlichte unter der Chiffre W. v. S.:

1. im Tils. Wbl. 1818: Der Rettungs-Engel; *Aphorismen; 1819: *Aphorismen.

Digitized by Google

2. im Mem. U. Bl. 1817: *Ueber die Niederlage der französischen Heere in Rußland von einem Russen an seine deutschen Brüder; Des Lebens Götter; Ludmilla. Ballade; Der Selbstmörder; Nachruf an Frau Minna Becker [Sängerin]; Deutsches Trinklied [zur Feier von Luther's Gedächtniß]:

„Ein deutscher Mann hat es geschrieben,
Aus wahrem, tiefem Herzensdrang:
Wein, Weiber und Gesang nicht lieben,
Das heißt ein Narr sein Lebenslang!
Den guten Lehrer jetzt zu preisen
Für dieses Wort voll Sinn und Kraft,
Steht auf und laßt den Römer kreisen,
Gefüllt mit deutschem Rebensaft." etc.

Der Phönizier. Ballade; Der Sänger; Der treue Ritter. Ballade; Hoffnung, Liebe, Glaube. Eine Rhapsodie; Die Neujahrsnacht; *Die heilige Axinia, romantische Legende aus dem eilften Jahrhundert.

Am Schlusse des U. Bl. Pränumerationseinladung von Wächter (s. d.) auf v. Schilling's Trauerspiel „Die Braut von Damaskus".

Schmid, August. In B. Z. 1862 drei Gedichte von ihm als „Eingesandt": Gedanke, Amor's Rache, Das Grab.

Schubert, Joseph Adam, geb. 10. August 1801 zu Namslau in Schlesien als Sohn eines Pfeifenmachers, studierte Theologie, wird Hauslehrer und zwar bei Kaufmann Anker in Russ. „Einst", so beginnt Sch. einen Artikel im Wbl. 1848, Nr. 45 v. 3. Juni, „führte ich ein goldenes Leben bei Herrn Anker in Russ. Nicht allein ich, sondern wir alle aus jener Zeit, waren die freisten Menschen auf Gottes Erde . . . wir hatten gute Pferde, excellente Jagdgewehre, Geld in der Tasche, herrlichen Wein . . . Lebt wohl ihr alten guten Zeiten! — Halat! halat! halat!" Er veröffentlicht im Mem. Wbl. 1826 v. 24. Octbr. sein erstes Gedicht, dem zahlreiche andere folgen bis zu dem „Abschied" betitelten im Wbl. 1833 v. 17. Aug., geht nach England, reist durch Frankreich und Spanien, ist 1843 wieder in oder bei Memel und wird wieder eifriger Mitarbeiter des Wbl. (das erste Ged. am 10. Januar 1843), unterrichtet später aushülfsweise an der Höheren Bürgerschule (ein noch lebender Schüler von ihm schildert ihn als genialen Mann von reichen Kenntnissen, den die Schüler sehr liebten; klein, untersetzt, rothes Gesicht mit Pockennarben;

Freund starker Getränke). Im J. 1848 machte er sich zu einem gefürchteten und gehaßten Gegner der damaligen Bestrebungen, indem er in zahlreichen politischen, populär, derb und scharf geschriebenen Artikeln im Wbl. einen besonnenen, conservativen Standpunct vertrat, bis er, nach einem anonymen, gegen den Memeler „Constitutionellen Club" gerichteten Eingesandt, von dem Manufacturisten S. A. Rosenthal (der sich schon 1845 mit Gregorieff in häßlicher Weise im Wbl. herumgezankt) in Nr. 55 v. 8. Juli (pg. 363—64) und Nr. 57 v. 15. Juli (pg. 379) in empörender Weise persönlich verunglimpft wurde, worauf er bis Mitte October schwieg. Doch erstand ihm ein Vertheidiger in Gerdien, welcher in seinem umfangreichen Aufsatze „Betrachtungen über die „Errungenschaften" in unserer Zeit" (Nr. 64—70 v. 8.—29. August; 777 Zeilen) auf pg. 484—85 sagt: „Herr A. J. Schubert, ehrenwerth, weil er ein Prinzip, das des ruhigen, besonnenern Fortschritts, wenn auch nicht immer in einer Allen gefälligen Form, so doch mit Gründen und ohne Persönlichkeit vertheidigt und das der Revolution und der Ueberstürzung muthig bekämpft, wobei er sich auf eigene Beobachtung, die er als wissenschaftlich gebildeter Mann mit ganz andern Augen, als ein gewöhnlicher Ellenreiter gemacht hat, stützt, wird dort auf wahrhaft pöbelhafte Art begeifert." Wegen dieses Aufsatzes, den ich oben unter Gerdien nachzutragen bitte, wurde dieser übrigens vom Constitutionellen Club genötigt, das Schriftführeramt desselben niederzulegen. Ende Mai 1849 wanderte Sch. nach Amerika aus. Die in meinem Aufsatze „Geschichte der Memeler Presse" (Fest-Nr. zum 50jähr. Jubiläum des „Mem. Dampfboot" v. 3. Juli 1899) enthaltene Angabe: er solle durch den Trunk ganz herabgekommen und schliesslich in der Angerapp bei Darkehmen ertrunken sein, ist falsch, wie die dort gegebene Characteristik Schubert's; mein nun verstorbener Gewährsmann, Dr. Z., hat sich hier als unzuverlässig erwiesen.

Die Zahl der von Schubert im Mem. Wbl. veröffentlichten Poesieen und prosaischen Aufsätze beläuft sich auf über hundert; im Tils. Wbl. hat er nur 1826 ein Ged. „Idas Klage" abdrucken

lassen. Seine Gedichte zeugen von einem nicht gewöhnlichen Talent; ihr Grundzug ist Schwermuth, und in späterer Zeit zittert die Trauer über ein verfehltes Leben hindurch. Anstatt die Titel aller seiner Gedichte einzeln aufzuzählen, lasse ich hier drei derselben als Proben folgen.

Das Gärtchen (1832).

Des Tages Klänge schweigen,
Ein letzter Sonnenstrahl
Wiegt sich auf jungen Zweigen,
Blickt freundlich in das Thal.

Im Thal, vom Weltgewühle
Ein Gärtchen duftet fern
In Sommerabendkühle,
Dort weilt die Seele gern.

Der Zephyr küßt die Blühten,
Bethränt vom milden Thau,
Und keiner Stürme Wüthen
Umwölkt des Himmels Blau.

Es flattern um die Bäume
Dahin im leichten Tanz
Der Kindheit holde Träume
Verwebt mit Sternenglanz.

Verblich'ne Bilder werden
Zur hohen Lichtgestalt,
Die Thräne schweigt auf Erden,
Die Klage ist verhallt.

D'rum, wo vom Weltgewühle
Das Gärtchen duftet fern
In Sommerabendkühle,
Dort weilt die Seele gern.

Der sterbende Patriot (1843).

Matt schlägt das Herz, die stummen Blicke heben
Zum blauen Raum sich über Welt und Zeit,
Des Todes Engel ruft zum bessern Leben,
Hell strahlt die Krone der Unsterblichkeit,

Digitized by Google

Wo sel'ge Geister in Verklärung schweben,
  Umflossen von dem Licht der Ewigkeit.
Dort, wo des Friedens heil'ge Palmen wehn,
Dort werden wir uns einstens wiedersehn.

So lebt denn wohl, ihr friedlich stillen Auen!
  Wo mich der Jugend goldner Traum umschwebt,
Mein treuer Blick wird nimmer euch mehr schauen,
  Euch sagt die Thräne, die im Auge bebt,
Mich rief die Pflicht, des Königs Hochvertrauen,
  Deß Bild in aller Edlen Herzen lebt.
Dort, wo des Friedens heil'ge Palmen wehn,
Dort werden wir uns einstens wiedersehn.

Du trauerst, Vater, mit dem Silberhaare,
  Doch sank dein Jüngling ja für's Vaterland,
Damit er rein das Ideal bewahre,
  Das er nicht in des Lebens Räumen fand.
O zitt're nicht an seiner Todtenbahre,
  Wenn seine Hülle gleich zu Staub entschwand,
Wird doch, wo heil'ge Friedenspalmen wehn,
Sein Geist verklärt dich liebend wiedersehn.

Und du, die mich in Schmerzen einst geboren,
  An deren Brust mein Herz in Wonne schlug,
O weine nicht! Dein Sohn ist unverloren,
  Des Jenseits Hoffnung giebt ihm Adlers-Flug.
Er hatte Treu' dem König zugeschworen,
  Als man zum Kampfe Preußens Fahnen trug.
Dort, wo des Friedens heil'ge Palmen wehn,
Wirst du auch einst verklärt ihn wiedersehn.

Und kann ich dich, du Holde, nicht umfassen,
  Die mich als höchstes Gut ans Leben band,
So soll die Liebe jenseits nicht erblassen,
  Die ich in deinem Engelsblick empfand;
Noch blüht der Kranz, auch du bist nicht verlassen,
  Wenn ich den Tod im Schlachtgewühle fand.
Wird doch, wo heil'ge Friedenspalmen wehn,
Mein Geist entzückt dich oben wiedersehn.

So nimm mich auf nach Sturm und Ungewittern,
  Du letzter Freund, der tröstend mich umschwebt,
Wohl darf der Held vor deiner Hand nicht zittern,
  Der ehrenvoll der großen Pflicht gelebt;

Sanft schläft er ein, wenn Felsen selbst zersplittern,
Ihm glänzt das Ziel, wonach er heiß gestrebt.
Dort wo des Friedens heil'ge Palmen wehn,
Werd' ich die Theuren alle wiedersehn!

Charfreitag (1847).

So mußte denn der Herrlichste im Leben
Dem herben Kreuzestod entgegen geh'n,
Und für der Wahrheit höchstes heil'ges Streben
Sich angefeindet und gemartert sehn.
Es ging als Dulder zu der Siegerkrone
Wohl der Erlöser durch der Prüfung Nacht;
Der Herr rief ihn hinauf zu seinem Throne,
Nachdem er treu das große Werk vollbracht.

Des Kreuzes Stamm vom theuren Blut umflossen,
Dereinst, o Golgatha, auf deinen Höhn,
Ist hoch empor zum Freiheitsbaum gesprossen,
Auf daß der ganze Erdball ihn soll sehn.
Fast sind zwei tausend Jahre hingeschieden,
O Christenthum, erhab'nes Monument!
Noch stehst Du wie ein Fels im Meer hienieden,
Und deiner Wahrheit helle Fackel brennt!

Durch seinen Tod hat er den Bund besiegelt
Und triumphiret über Feindes Spott;
Des Denkens freien Lauf hat er beflügelt,
Der große Mittler zwischen Mensch und Gott;
Er lehrt den Schöpfer tiefanbetend loben,
Daß Erdentand und Glück vergänglich sei;
Geschrieben steht es in den Sternen oben:
„Der Geist wird nur durch geist'ges Leben frei!"

Sein himmlisch hohes Bild ist uns geblieben,
Es war von Sünden, war von Irrthum rein;
Und wenn wir seine Lehren eifrig üben,
Dann werden wir auch Gottes Kinder sein.
Die Tugend hebt uns über alle Leiden,
Sie ist es, wenn das Auge sterbend bricht,
Die uns versöhnt dann läßt hinüberscheiden
In eine Welt von ew'gem Sonnenlicht.

Schwedersky, Christlieb Ferdinand, geb. zu Ruß als Sohn eines Kaufmanns am 29. Januar 1789, Kaufmann und Bankier in Memel, geht ca. 1832 nach Rußland, stirbt in Petersburg 9. Novbr. 1855. Sieh über ihn meine auf den Bibliotheken vorhandene Monographie „Christlieb Ferdinand Schwedersky ein vergessener Kaufmann und Dichter". Memel, F. W. Siebert, 1906 (20 pg.) 8⁰.

Veröffentlichte:

1. im Wbl. 1819: Glaubensworte; *Man hört öfter von den Männern zum Scherze sagen, daß die Frauenzimmer keine Menschen seyen; 1823: Nachruf an m. verewigten Freund Wm. Tiessen; 1824: *Versuch einer populairen Betrachtung über die Natur der Kometen; *Etwas über den neuen Kometen; 1826: *Woher? und Wohin? Eine kurze anspruchslose Betrachtung; *Ueber Mercantilspeculationen mit besonderer Rücksicht auf Actienvereine; 1828: Seinem entschlafenen Freunde Ludwig Reitenbach; 1829: Die Betrachtung.

2. Der Sylvesterabend. Gedicht von C. F. Schwedersky. In Musik gesetzt von C. W. Greulich. Lpzg. (1821). (11 pg.) Quer-4⁰.

3. Morgengesang am Geburts-Tage einer Freundinn, und: Gesellschaftsgesang; in: Gesänge von verschiedenen Dichtern mit Begleitung des Pianoforte in Musik gesetzt von Carl Wilh. Greulich. O. O. u. J. (13 pg.) Quer-4⁰.

W. S . . . . . r, W. S—r. Als Eigenthümer dieser Chiffre kommen in Frage:

a) Sommer, Friedrich Wilhelm, geb. 1788, kam 1. Juli 1814 als erster Lehrer der Altstädt. Elementarschule nach Memel, ging 26. August 1819 als Cantor und Kirchschullehrer nach Neukirch, Kreis Niederung.

b) Wilhelm Sperber, Handlungsgehülfe, geb. 20. August 1804 zu Memel als Sohn des Kaufmanns Chrn. Bernh. Sperber.

1. im Tils. Wbl. 1821: *Friedrich und Napoleon (nichts weniger, als eine Parallele).

2. im Mem. Wbl. 1824: Hoffnung; Des Lenzes Scheiden; An die Freundschaft; Nachruf an unsern verewigten Freund F. W. Lanckowsky; 1826 Zum Jahreswechsel. 1829: Dem Andenken des 20. Juli 1829 (Verf. bei einer Erwähnung dieses Ged. als „junger Mann" bezeichnet).

Sommer, William, verfaßte mit der Unterschrift „William Remmos":

im Mem. Wbl. 1828: Lob der Blumen; 1829: Tugend und Laster; Goldner Spruch; 1830: Der Mai; 1831: Unser Vater [Paraphrase des Vater

Unser); Freude und Tugend; Die verschiedenen Zeiten des Lebens [goldene, silberne, eherne, eiserne]

Sperling, Friedrich Gustav, geb. 19. März 1793 als Sohn des Stadtraths Ernst Friedr. Sp., wird 1823 als Kaufmann Bürger in Memel, erfindet einen Rettungsdrachen, der die zur Verbindung nöthige Leine (Log-Line) von gestrandeten Schiffen an's Land bringen sollte, wird 1828 Hafenpolizeidirector, stirbt 26. Oktbr. 1838. Veröffentlichte theils unter der Chiffre G. S., theils mit vollem Namen, im M. Wbl. außer, seinen Drachen betreffenden, Artikeln: 1824: Dem Andenken des hier verunglückten Lieut. Dunker geweiht; 1825: Der Vater und der Freund; Zum dritten August 1825; 1826: *Für Mühlenbesitzer; Durch Nacht zum Licht; Jägerlied; *Ein Blick auf die heutige Zeit (gegen die zu hohen Löhne).

Taureck, Johann Herrmann, geb. ca. 1826, Handlungsdiener, dann Schreiber, stirbt 1. Juli 1858 am Schlagfluß im 33. Jahre (so alle Anzeigen; im Kirchenbuch irrig: im 39.). Im poet. Nachruf der B. Z. heißt es:

„Du ruhst! — schon jetzt! — Dein Herz hat nicht gefunden.
Was es hienieden suchte und erträumt! —
Gott hat Dich lieb! er läßt Dich dort gesunden,
Wo Schmerz und Harm nicht mehr im Becher schäumt!
Dort, wo den Rhythmus nicht der Mißklang störet,
Den Lebensstellung um die Menschen heult, —
Wo nun Dein Ohr nur Harmonieen höret,
Dein Geistesaug' nur bei Verklärtem weilt."

1. Veröffentlichte im Wbl. von 1842 ab bis Ende 1857 unter den Zeichen T—ck, —r—, H. T. eine Anzahl Gedichte, meist Gelegenheitspoesien (Weihnachtsabend, Charfreitag, Sylvester u. a.). 1848: An das deutsche Volk; * Beitrag zur Zeit. I—IV. War

2. laut Todesanz. im Anzeiger auch dessen Mitarbeiter, und ebenso

3. beim Mem. Dampfboot. Hier 1851: Der Wahn; 1852: Betrachtung: Bilder der Zeit; Das zerrüttete Herz; Zum 600jähr. Jubiläum der Stadt Memel am 26. Septbr. 1853: Ein Lied vom Spiritus; Lieben oder nicht lieben?

4. Gedankensplitter der Gegenwart. Die Zukunft hängt von dem Laufe der Geistesbildung ab. Philosophische Skizze. Memel, Horch, 1848. $2^1/_2$ Sgr.

5. Nordische Feldblumen. Selbstverlag des Verf. Kgsbg., gedr. bei Adolph Samter, 1853 (I—IV, 5—158 pg.) 8⁰. Sollte schon 1850 unter dem Titel „Ostsee-

muscheln“ auf Subscription erscheinen, woraus nichts wurde. Darin zuerst eine Novelle „Der junge Wallberg oder der Kampf mit dem Geschick“, dann Gedichte: Naturbilder, Minnegesänge, Lebens- und Zeitbilder, Gelegenheitsgedichte, Ein humorist. Bild aus dem Volksleben (Heinrich u. seine drei Bräute).

Wächter, Samuel Leonhard, geb. 1768 zu Alt-Münsterberg in Westpreußen, ein Sohn des (von 1769 bis zum Tode 1812 in Katznase amtirenden) Pfarrers Samuel Leonhard W. und seiner Ehefrau Caroline Elisabeth geb. Rosner, und ein Vetter des bekannten Schriftstellers Georg Philipp Ludwig Leonhard Wächter, pseudonym Veit Weber (Goedeke V, 492; VII, 372), war (nach U. Bl. No. 34) 1803 Auditeur beim Regt. v. Manstein, erkrankte (laut Ged. des Naturdichters Hiller (Goedeke V, 543) im T. Wbl. 1823 „Der Scheintodte. Dem Justizcommissarius Herrn Leonhard Wächter zu Memel“) während der folgenden Kriegsjahre in Mewe am Typhus („Russenfieber“) und galt als todt, erholte sich aber, reiste zu einem Freunde Manno, der ihn wegen seines elenden Aussehens zuerst nicht erkannte und dessen Schwester ihn dann bis zur völligen Genesung pflegte, heirathete sie, wurde ca. 1811 (Jahr des Eintritts in die Loge) Justizcommissarius in Memel, ließ sich scheiden, heir. 1817 die Wittwe des Kfm. John Humble, seit 1826 nicht mehr Logenmitglied; erschoß sich 14. Febr. 1839 (dieser Jahrg. des Wbl. fehlt leider). Einige Züge zum Bilde des eigentümlichen Mannes: In seinem U. Bl. bekämpft er Rosenheyn, der doch sicher nur Gutes wollte, in heftigster, gehässiger und — man kann nicht anders sagen — zuweilen recht läppischer Weise (cf. meinen Aufsatz: „Eine Memeler Preßfehde 1817“ in der Altpr. Mschr. XXXVII). Das „Deutsche Trinklied“ v. Schilling's (sieh dieses) versieht er mit einer Einleitung, worin er sagt: „Aber Luther lehrte uns nicht blos unsern Geist für die Ewigkeit bilden; er lehrte uns auch froh des Lebens genießen, und uns desselben freuen; zur vollständigen Feyer seines Gedächtnisses gehören also nicht blos Geist- und Herz-erhebende kirchliche Feyer, sondern auch frohe Gesellschaften und Mahle; und zu den letztern Gesänge; damit es nun an einem der Feyer

angemessenen Liede nicht fehlen möge, theile ich" etc. In einem Aufsatz von ihm im T. Wbl. „Meine Gedanken" etc. streicht die Censur einige paradoxe Zeilen und ersetzt sie durch Gedankenstriche, worauf er im M. Wbl. anzeigt, diese Worte lauteten: „daß ein braver Mousquetier weit mehr Werth habe, als ein feiger, unwissender General, ein fleißiger Tagelöhner mehr, als ein Faulenzer vom höchsten Adel, und mancher Schuhmacher mehr, als die Majestät, welche die von ihm verfertigten Schuhe trägt". Unter der Todesanzeige seines am 15. Febr. 1820 verstorbenen Bruders Carl Leonhard W. fehlt sein Name; nur der der Wittwe steht darunter. Dieser Bruder war am 7. Septbr. 1769 zu Katznase geb., 1805 zu Memel als Kaufmann Großbürger geworden und starb auf einer Reise zu Kgsbg. Rosenheyn sagt von ihm „er war ein Freund und warmer Vertheidiger der seit 1814 getroffenen Schuleinrichtungen . . . Die Einrichtung und Erhaltung des Turnplatzes bis zu dessen gesetzlicher Aufhebung war lediglich sein Werk". Vermutlich ist er auch Herausgeber des (mir nicht zu Gesicht gekommenen) Büchleins „Lieder für Turner, ein Geschenk für die deutsche Jugend", 1818. Es scheint, als wenn der Justizcommissarius sich zum Theil dieser Verschiedenheit ihrer Ansichten und Stellung zu Rosenheyn wegen mit seinem Bruder entzweit habe. Als sich der Depositalrendant und Lieut. der Landwehr Leopold Gramatke am 31. August 1822 im Park v. Kl. Tauerlauken erschießt und dort begraben wird, hält W. die Trauerrede, welche er dann drucken läßt: „mich gegen die unwahre Beschuldigung zu rechtfertigen, daß ich in jener Rede den Selbstmord zu rechtfertigen versucht". 1837 zankt er sich in mehreren Nrn. des Wbl. mit seinem Schwager wegen einer Todesanzeige herum, wobei letzterer allerdings Unrecht hat.

1. Gab 1817 heraus „Unterhaltungsblatt für meine Mitbürger" (in Tilsit gedruckt), dessen Tendenz die Bekämpfung Rosenheyn's und dessen Wbl. war, obwohl W. in einer am 10. Jan. 1817 (nach Erscheinen bereits zweier Nrn.) gedruckten „Ankündigung" sagt: „Schon im vergangenen Sommer faßte ich, auf Zureden mehrerer allgemein geachteter Männer, die ich meine Freunde nennen darf — den Entschlus, zur Unterhaltung der Bewohner Memels, ein Blatt herauszugeben; da inzwischen zwey Männer, in der Person des Herrn Doktor Rosen-

Digitized by Google

heyn, und Oberlehrer Herr Besseldt, auftraten; von denen sich das Allgemeine, und ich selbst mehr versprechen muste, — und ein Wochenblatt ankündigten; so gab ich meinen Entschlus auf. Ueber alle meine Erwartung, und zu meinem nicht geringen Vergnügen; finden Aufsätze von mir, welche in Abschriften aus Hand in Hand gehen, vielen — und wie ich mich gern bescheide mehr als verdienten — Beyfall, und man wünscht, deren Vervielfältigung durch den Druk, ich finde mich durch diese Wünsche sehr beehrt; und bin entschlossen ihnen zu entsprechen. Ich kündige dahero" etc.

Diese „interessanten Aufsätze" sind aber recht spärlich (alle in Prosa):

a) *Der ungleiche Kampf um die Elfriede oder die Gebrüder Brandt. — W. theilt mit, er habe diese Geschichte „im Beiseyn der Männer, welche die Hauptrolle darin gespielt, niedergeschrieben und theile sie . . . ganz unverändert mit." Er sagt weiter, sie sei auch schon „in einem mißrathenen Gedicht im Druck erschienen". Umgearbeitet und aufgeputzt ist sie von Dr. Fr. von Heiden in den „Beiträgen zur Kunde Preußens" I (Kgsbg. 1818); später noch mehrfach bearbeitet: M. D. 1850, Nr. 27—30; die „Zeit" 1853, Nr. 246; „Ostpreuß. Tagebl." 1895 und daraus M. D. 1895 Nr. 277; M. D. 1900, Nr. 39. — Der eine der Brüder, C. H. Brandt, starb als pens. Hafenmeister zu Memel 21. April 1854 im 74. Jahre, der andere in ihrer Vaterstadt Lübeck.

b) Abschieds-Rede und Gedicht zum Scheiden des Bataillons-Commandeurs von Rochelle aus Memel 1. Januar 1812.

c) Rede am Geburtstage Seiner Majestät des Königs. (Gehalten vom Herausgeber.)

d) Merkwürdige Criminal-Geschichte.

e) Rede über 1. Korinther 16, V. 13. gehalten am ersten Tage des Reformationsfestes in einer Privat-Gesellschaft . . . vom Herausgeber. — Der Text lautet: „Wachet! stehet im Glauben! seyd männlich und seyd stark!" und wird dahin ausgelegt, daß zu wachen sei über unsere politische Freiheit, unsere bürgerliche Freiheit, über uns selbst und über die Erziehung unserer Kinder.

f) Abschied von den Lesern des Unterhaltungsblatts für meine Mitbürger. Das einzige Gedicht Wächter's im ganzen Jahrgang.

Veröffentlichte ferner

2. im T. Wbl. 1819: *Meine Gedanken nach Durchlesung der Abhandlung betitelt die Pädagogen in Nr. 15; *Dem Andenken des Herrn Regierungsraths Thilo gewidmet; *Das Skelet. Eingesandt aus Memel. [Anonym; vermuthlich aber von W.]

3. Mit dem Rücktritte Rosenheyn's vom M. Wbl. Ende Juni 1817 hörte W.'s Polemik gegen dasselbe auf, und er wurde selbst Mitarbeiter daran (. . . . . t . . .; L. W.) stets in Prosa mit Ausnahme eines einzigen Gedichts.

1818: Etwas zur näheren Beleuchtung; in Nr. 22 vom 17. März. Gegen Frauen als Predigerinnen gerichtet; gemeint ist Frau v. Krüdener. Auf diesen Artikel folgt ein anderer mit der Ueberschrift „Baronesse Krüdener“ und dem Beginn „Die herumziehende fanatische Predigerin“, alsdann Besseldt's Sonett „In der Gemeine soll das Weib nicht lehren“ (sieh Besseldt's Aufs. in dem T. Wbl. u. M. Wbl. 1818). Diese „Krüdener-Nummer“ schickte W., wie er pg. 98 selbst erklärt, gleich nach Erscheinen trotz schwieriger Ueberfahrt nach dem Sandkruge, wo Frau v. K. eben angelangt war. — Was muß man thun, um sich des ehrenvollen Prädikats „er ist ein guter Mann“ im Allgemeinen würdig zu machen? und keine Feinde zu haben? — Bemerkung [gegen Frau v. K.]. — Etwas zur Rechtfertigung des Herrn von Kotzebue [ironisch gemeint: sein „Leibkutscher“ sei „ein blos zum Behuf der Schmeichelei geschriebenes, ein eigentliches Schmeichelbuch“]. — Ein Wort zur Beherzigung für Viele. — Ueber den feinen Ton des Herrn von Kotzebue.

1822: Vorgetragen am Grabe des Depositalrendanten Gramatki.

1824: Ein Notabene. — Am Sylvesterabende [Gedicht].

1831: Ein Mittel wider die Ratten.

1837: Die Inseln (Eine Allegorie). Christi Erscheinung u. Weilen auf Erden schildernd.

Auch Wächter's (unvermählt gebliebene) Tochter Bertha, welche in Insterburg lebte, war schriftstellerisch thätig; 1856 erschien „Pflichten einer Mutter oder Stellvertreterin derselben von B. W., erstes Heftchen. Preis 5 Sgr., bei der Verfasserin zu haben.“

Weirauch, August, damals Schauspieler der in Memel gastirenden Königsberger Theatergesellschaft, später berühmt geworden als Verfasser der Gesangs-Posse „Die Maschinenbauer von Berlin“ (mit „Röschen hatte einen Piepmatz“, „Erst das Geschäft, dann das Vergnügen“, „Das Leben ein Rausch“). In Memel schrieb er 1847 auf Grund der Eindrücke, die er kurz vorher auf einem Volksfest in Tauerlauken (damals auch Bommels genannt) erhalten: „Die Spazierfahrt nach Bommels, Posse mit Gesang in vier Bildern“, die zu seinem Benefiz gegeben wurde.

Wichers, Johann Jakob, geb. 9. Novbr. 1776, Kaufmann und Dispacheur in Memel, seit Septbr. 1825 Inhaber einer Commandite der Buchhandlung Gebr. Bornträger in Königsberg, gest. den 12. Novbr. 1859. Das Wbl. brachte von ihm 1837 in 3 Nrn. „Der Seesturm. Aus dem Englischen übersetzt von Wichers.

Digitized by Google

Mit geringer Abänderung aus dem Gesellschafter abgedruckt.“ Sonst veröffentlichte er noch: 1823 im M. Wbl. und T. Wbl. „Ueber Feuer-Versicherung“ und „Fortsetzung der Ansicht über Feuer-Versicherung“; 1828 im Wbl. „Ueber Herrn B. L. Morgen's Beiträge zur Beantwortung der Frage: Wie kann der Provinz Litthauen aufgeholfen werden? (Aus den landwirthschaftlichen Mittheilungen von F. Schmalz übernommen); 1829 im T. Wbl. „Der Zukker aus Runkelrüben“ [Landwirte möchten mit fabrikkundigen Leuten zur Herstellung solchen Zuckers zusammentreten].

Wichert, Ernst Alexander August George, geb. zu Insterburg 11. März 1831, seit November 1859 als Gerichtsassessor in Memel, seit Juni 1860 als solcher und bald als Kreisrichter in Prökuls bis 1. Okt. 1863, dann in Kgsbg., gestorben als Geh. Justizrat und Kammergerichtsrath a. D. zu Berlin am 21. Januar 1902. Als Ergänzungen zu seiner anziehend geschriebenen Selbstbiographie „Richter und Dichter. Ein Lebensausweis“. Berlin und Leipzig 1899 (304 pg.) Gr. 8° mit Porträt, mögen folgende darin nicht erwähnte Mitteilungen dienen.

Wenn W. (R. u. D. pg. 214) sagt, er habe in seinen „jüngeren Jahren auch Liebes-, Freundschafts-, Frühlings-, Herbst-, Wein- und andere Lieder gedichtet,“ aber nicht nur „der Versuchung widerstanden, sie zu veröffentlichen“, sondern sie sogar verbrannt, so hat er dabei nicht an den Ost- u. Westpreuß. Musen-Almanach gedacht. Dieser enthält von ihm

1858, pg. 376—387 sechs poetische Beiträge, darunter „Der Kurfürst in Preußen“ und „Den Manen des Heinrich Theodor v. Schön“,

1859 pg. 397—399 drei Gedichte „Das Herz“, „Auf und davon“, „Maaßstab der Liebe“ und vorher pg. 353—396 „Markgraf Rüdiger von Bechlarn oder Mannentreue. Eine Tragödie“. In R. u. D. pg. 86 setzt W. den Abdruck in's Jahr 1858 und schreibt „Rüdeger“. In Memel bildete die Tragödie, von ihm selbst vorgetragen, den Gegenstand der am 6. Febr. 1860 stattgefundenen zweiten „Wissenschaftlichen Vorlesung“, deren damals ein Cyclus arrangirt war.

1861 pg. 112—134 „Festspiel zur Schillerfeier in Königsberg von E. Wichert und A. Stobbe“ (im Kgsbgr. Stadttheater aufgeführt); pg. 251—262 „Bleiben im Wechsel“, „Mahnung“, „Trinklied im Winter zu singen“; „Schlußscene des zweiten Akts aus dem noch nicht edirten Drama: Souverain, welches den Kampf des großen Kurfürsten mit den Ständen behandelt . . .“ (Personen: der Kurfürst, der Schöppenmeister Rohde). Ueber die Geschichte dieses Dramas cf. die interessanten Mittheilungen R. u. D. pg. 243—254. Sein Schauspiel „Licht und Schatten“ wurde am 5. April 1861 in Memel von der Directorin Johanne Morohn zur Aufführung gebracht (mit Nötel als Candidat Brunnau). Am Schlusse der Vorstellung wurden Verfasser und Darsteller gerufen, und die Recensionen in den Memeler Blättern rühmten die günstige Aufnahme, die „edel gehaltene, correcte und schwungvolle Sprache“ etc. Am 13. Dezbr. fand eine Wiederholung statt.

In Prökuls verfaßte Wichert die anonym erschienene „Denkschrift über Memels Seehandel, den Minge-Schmeltelle-Canal und die Zweigbahn Insterburg - Tilsit - Memel. Nach authentischen Quellen herausgegeben auf Veranlassung und unter Mitwirkung von Memeler Kaufleuten und dem Vorsteheramte der Kaufmannschaft zu Memel gewidmet.“ Memel, in Commission bei E. H. Mangelsdorf (Druck von W. Moeser, Berlin) 1862 (124 pg. 2 Bl.) 8⁰. Mit 2 Plänen. (cf. R. u. D. pg. 126.) Der Bau des im Titel erwähnten Canals begann 1863.

Eine interessante Schilderung Memels lieferte W. in dem Artikel „Charakteristik des Kreises Memel“, welcher zuerst in der „Allgem. Preuß. (Stern-) Ztng.“ zu Berlin erschien und daraus abgedruckt ist in der Memeler „Bürger-Ztg“ 1861, Nr. 95 bis 103 (v. 13—31. August). Erwähnenswert sind daraus folgende charakteristische Abschnitte:

„Die Physiognomie der reinlichen, weit und luftig gebauten Stadt hat etwas Freundliches, schnell Einnehmendes. Charakteristisch sind aber nur die ältern Theile . . . Die unversehrt gebliebenen Straßen zeigen noch Spuren alter kaufmännischer Wohlhäbigkeit und patrizischer Ausschließlichkeit. Da stehen die alten Häuser, denen man es ansieht, daß sie nicht auf Spekulation gebaut

Digitized by Google

sind, Häuser, nicht wie in den engen Hansestädten schmal und himmelhoch, sondern behäbig lang gestreckt, einstöckig, mit hohem Souterrain und großer Freitreppe vor der mit blankem Messingschloß und Drücker gezierten schweren Hausthüre; im Innern mit geräumigen Hausfluren und Küchen versehen; ein schattiger Garten fehlt selten. Solche Häuser bauten sich Leute, die für sich allein wohnen wollten und konnten." —

„Eine Stadt von mehr als 17 000 zum Theil sehr wohlhabenden Einwohnern hat gegenwärtig keinen Vertreter auf einer deutschen Hochschule, aber freilich lernbegierige Schüler an den meisten namhaften Handelsplätzen des Auslandes und auf allen Meeren. Ob das neu errichtete Gymnasium diese Verhältnisse wesentlich ändern wird, muß abgewartet werden."

In der Jubiläums-Festnummer des „Mem. Dampfboot" v. 3. Juli 1899 schildert W. seinen Aufenthalt in Memel in dem zwei Spalten Folio umfassenden Artikel „Richter und Dichter. Aus meinem Leben", der nicht etwa ein Auszug aus den pg. 105—114 seiner Selbstbiographie, sondern eine teilweise Ergänzung dazu ist.

Witte, T. H. C., aus Greifswald, taucht Juli 1837 in Memel auf; „direct von Paris kommend", will er im Französ., Engl., Italien., Latein., Griech., Buchführung, Zeichnen, Malen unterrichten, nennt sich „Professeur de langue" und „Privat-Docent zu Memel". Giebt hier heraus die dritte Auflage seiner „Allerlei Curiosa in Versen und in Prosa", zuerst 1833 in Marienburg gedruckt und aus Neuteich datiert (72 pg. 8°). Verlobt sich im Decbr. mit einer Wittwe, ist 1838 nicht mehr hier.

Ziegler, Johann Wilhelm August, geb. 18. April 1790 zu Dtsch.-Crottingen als Sohn des Pfarrers Joh. Gottfried Z., war zuerst Präcentor-Adjunct, seit 1813 Präcentor in Prökuls, bewirthschaftete gleichzeitig die nahe bei einander gelegenen Gütchen Prusischken und Gropischken, wurde 1831 als Pfarrer in Jodlauken (Kreis Insterburg) am 5. August ordinirt, am 13. Novbr. introducirt, suchte hier die Cultivirung des Maulbeerbaums einzuführen, für die er auch durch eine Broschüre Propaganda machte, richtete eine Schäferei ein, verwickelte sich durch Streben nach irdischem Besitz und durch Streitsucht in ein Gewirr von Processen, wurde wegen dieser Prozeß-

sucht und hauptsächlich dadurch hervorgerufener ungebührlicher Vernachlässigung der Amtspflichten auf Grund einer 1840 eingeleiteten Disciplinar-Untersuchung 1842 des Amtes enthoben, lebte dann als Landwirth auf Bertulischken-Löllen im Kreise Memel und starb 7. April 1864. (Sieh: G. Hoening, Geschichte der Kirche Jodlauken, Insterburg 1886) Gelobt werden an ihm: hervorragende homiletische Begabung, tüchtige Gelehrsamkeit und liebenswürdige Umgangsformen.

Veröffentlichte:

1. mit der Unterschrift „Wilhelm August Z—r" im T. Wbl. 1816: Die Todtenfeier [für die gefallenen Krieger]; Gesungen von treuen Preußen, am 3ten August 1816; Charade; Borussia; * Anekdoten. Wegen der einen, aus dem lithauischen Volksleben geschöpften, griff ihn ein sich zum Lehrer ausbildender Lithauer an; in der ironischen „Antwort" warnt Z. vor Anwendung des Flaschenzugs bei den Lithauern, da er bekanntermaaßen diesen sehr schädlich sei. 1818, 1820: Gelegenheitsgedichte; 1823: Empfindungen eines Preußen am 3ten August 1823.

2. im M. Wbl. (unter vollem Namen) 1831, 1835: vier Gelegenheitsgedichte.

3. in der B. Z. 1858 ein patriotisches Gelegenheitsgedicht.

4. im Anz. 1858, 1859, 1861, 1862, 1863 und 1864 in Nr. 14 v. 4. Febr. viele Gelegenheitsgedichte zu patriotischen und privaten Feiern, u. a. auch „Zur hundertjährigen Geburtstagsfeier Schillers am 10. November 1859 gedichtet und dem Deutschen Volke geweiht von" etc. Dies Gedicht sandte er, was die andern Memeler Verfasser ähnlicher Gedichte verabsäumten, Schiller's Tochter Emilie v. Gleichen-Rußwurm ein und figuriert daher in deren Buche „Schillerfeier 1859. Verzeichniss der zum hundertjährigen Geburtstage Schillers seiner Tochter eingesandten Festgaben" (Stuttgart 1863) auf pg. 28 als alleiniger Repräsentant Memels. Aber auch dem Prinz-Regenten und Gemahlin sandte er es ein, wie viele seiner zu patriotischen Anlässen veröffentlichten Gedichte an andere Allerhöchste Adressaten; so konnte er viermal im Anz. den Empfang eines Allergnädigsten Handschreibens verkünden lassen. Die Titel seiner Gedichte waren meist sehr langathmig, z. B. „Gefühle, | beim Lesen der Nachricht von der entsetzlichen Frevelthat, die | der Einzelwahn gegen unseren geliebten König auszuführen ge- | trachtet, und die Gottes Allmacht gnädig von seinem Haupte | gewandt, empfunden und ihnen Worte gegeben | von | Johann Wilhelm August Ziegler, | evang. Pfarrer a. D. früher zu Jodlauken bei Insterburg. — In Prosa schrieb er 1862 im Anz. über „Den Seidenbau im Kreise Memel und in den nördlichsten Kreisen Preußens."

Digitized by Google

Bemerkungen rücksichtlich der „Studien zur Geschichte der Stadt Memel“.

Von

Johs. Sembritzki (Memel).

Der Umstand, daß die auf pg. 145—191 des laufenden Jahrgangs der „Altpreuß. Mschrft.“ abgedruckte Dissertation von Dr. Erich Zurkalowski „Studien zur Geschichte der Stadt Memel und der Politik des Deutschen Ordens“ sich mehrfach mit meinem Werke „Geschichte der Königlich-Preussischen See- und Handelsstadt Memel“, Memel, 1900 (XII, 334 pg.) 8⁰, beschäftigt, gibt mir Veranlassung zu nachstehenden Anmerkungen.

1.

Zu den Worten auf pg. 150 der Abhandlung: „Die von den Samländern ins Werk gesetzte Belagerung Memels gehört nicht, wie bisher angenommen, dem Jahre 1256 . . . an“, habe ich zu erklären, daß ich bereits vor sechs Jahren auf pg. 22 und 24 (unten) meines Buches auf die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme hingewiesen habe, so daß ich hier die Priorität für mich in Anspruch zu nehmen berechtigt bin. Nur setze ich die Belagerung in das Jahr 1255, für welche die Abhandlung das Jahr 1252 „oder spätestens das folgende“ in Anspruch nimmt. Ich vermag mich der in den „Studien“ pg. 47 bis 48 ausgeführten Ansicht nicht anzuschließen, glaube vielmehr, daß zwei Belagerungen Memels, bei denen Samländer mitwirkten, anzunehmen sind: die erste, kleinere Ende 1252 oder vor dem Februar 1253, die zweite mit großer Machtentfaltung 1255. Meine Gründe dafür sind hauptsächlich: erstens,

daß nach der livländischen Reimchronik die Samländer sich bei der Belagerung auch einer großen Menge Schiffe bedienten, auf denen sie herkamen und die Burg fest einschlossen, die Belagerung von 1252 aber in die Wintermonate fiel, wo es doch mit der Schiffahrt, namentlich über Haff und mit kleinen Fahrzeugen, sehr übel bestellt ist; zweitens, daß eine Rache-Expedition, wie sie 1255 Anno unternahm, nur Eindruck machen konnte, wenn sie dem feindlichen Anfalle auf dem Fuße oder doch möglichst bald folgte. Eine Ende 1254 unternommene Rache-Expedition für eine Ende 1252 oder im Januar 1253 stattgefundene Belagerung kann ich mir nicht recht denken. Wenn die „Studien" sagen: „Die . . . Rache-Expedition des Ordensmeisters Anno nach dem Samland wird im Jahre 1254 unternommen worden sein, da Anno im Frühjahr oder Sommer 1254 sein Amt antrat und bald darauf den Heerzug ausführte", so klingt das doch zu unsicher, um darauf bauen zu können. Ich folge lieber dem Chronicon Livoniae, welches sagt „Anno 1255 fuit in Livonia magister Anno. Hic fecit magnam expeditionem ad terram Zambitarum" Der Chronits, welcher jahrweise registrierte, fand für das Jahr 1255 als wichtigstes Ereignis die Rache-Expedition. Er fragte sich nun: wer war der Anführer derselben? Antwort: Meister Anno. Und nun schrieb er nieder wie oben. — Die Lithauer und Samländer hatten guten Grund, die erste Belagerung Memels gerade im Winter Ende 1252 oder Januar 1253 vorzunehmen. Die erste Burg lag in sumpfigem Terrain („bruyckgrund" in der Urkunde vom 8. Februar 1253), wie es damals zwischen der heutigen Citadelle und der Schmelz vorhanden war, und so sollte der harte Frost ihnen das Herankommen an die Burg ermöglichen; Schiffe nützten da nichts, wenn der Frost überhaupt Schiffahrt gestattet hätte. Dagegen lag die zweite Burg so, daß man auch mit Schiffsfahrzeugen an sie heran konnte, und diese fanden daher auch bei der zweiten Belagerung 1255 ausgiebig Verwendung. Uebrigens behalte ich mir vor, auf diese Frage, so wie auf andere in den „Studien" berührte, später ausführlicher zurückzukommen.

2.

Auf pg. 152 der Abhandlung heißt es in der ersten Anmerkung:

„Die Annahme Sembritzki's, daß die Nicolaus- und Johanniskirche bereits im dreizehnten Jahrhundert an der Stelle lagen, an welcher wir am Anfange des 17. (Jahrhunderts) Stadt- und Landkirche finden, nämlich in dem durch die neue oder große Dange — heute allein noch vorhanden — und die alte Dange bei ihrer Trennung von einander gebildeten Winkel, halten wir für unwahrscheinlich." Man sollte nun erwarten, daß jetzt die Gründe angeführt werden würden, die meine „Annahme" als unwahrscheinlich erscheinen lassen; doch dies ist nicht geschehen. Dagegen werde nunmehr ich den Beweis liefern, daß die ältesten Kirchen Memels tatsächlich in dem engen Winkel vor der Heringsbrake und dem Aschhofswall gelegen haben. In dem Werke „Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen", welches im Auftrage des Provinzial-Landtages von dem verstorbenen Provinzial-Conservator Adolph Boetticher verfaßt ist, heißt es in Heft VIII auf Seite 87: „An Ortschaften, wo eine Burg lag, wurden die Pfarrkirchen meist von derselben entfernt angelegt, weil sie zugleich Fliehburgen (feste Zufluchtsörter bei feindlichen Angriffen) für die Landbevölkerung bildeten. Entweder bildet eine Schlucht oder ein Gewässer die Trennung, oder wo die Gegend eben war, liegen die Kirchen noch weiter von der Burg ab. Die Kirchen aus der Deutschen Ordenszeit sind nicht genau von Westen nach Osten gerichtet. Der Orden hatte viel zu viel praktischen Sinn dafür, als daß er sich um solche Sachen gekümmert hätte." Einesteils also, weil die Kirchen gegebenen Falls als Zufluchtsstätten zu dienen hatten, andern Teils, weil sie einen besonders wertvollen Besitz darstellten, suchte man für sie Stellen aus, die hinreichend geschützt waren, entweder durch Steilheit und umgebendes Gewässer oder doch wenigstens durch letzteres, und so findet man auf den Situationsplänen fast aller alten Städte die Kirche in einer von Seen, Flußarmen, tiefen Gräben um-

zogenen, von der Burg entfernten Ecke der Stadt. Einen ähnlichen Platz wird man — das ist nach obigem wohl keine unbegründete Annahme — auch bei Anlage der Stadt Memel für die Kirchen gesucht haben, und auf dem ganzen Terrain zwischen den beiden Flußarmen war nur die Ecke zwischen beiden Armen geeignet. Hier umschloß die Kirchen auf zwei Seiten verhältnismäßig breites und tiefes Gewässer, und ein Palissadenzaun längs den Ufern und auf der Landseite vollendete dann den Schutz. Das Bild aus Hartknoch, welches meinem Buche beigegeben ist und, wie ich auf Seite 96 sage, vielleicht noch aus dem 16. Jahrhundert stammen mag, zeigt die Kirchen ebenfalls von einer derartigen besonderen Verschanzung umgeben. Auch zu weit von der Burg entfernt lagen die Kirchen nicht. Die älteste, wahrscheinlich 1256 gegründete Kirche Königsbergs, dem St. Nicolaus gewidmet, liegt in mindestens ebenso großer Entfernung auf dem Steindamm; wenn das in jener Stadt, die doch damals noch nicht größer war, als Memel, geschah, wird man es auch hier nicht unwahrscheinlich finden. Wo aber in jener katholischen Zeit eine Kirche einmal gegründet und geweiht war, da blieb sie bestehen, so die Steindammer, trotz Zerstörung und folgender Vernachlässigung des Stadtteils, wenigstens als Filialkirche der Altstädtischen. Wo also in Memel die beiden Kirchen zu Anfang des 17. Jahrhunderts lagen, da waren sie auch gegründet. Hierfür spricht auch die, oben von Bötticher angeführte, charakteristische Vernachlässigung der Richtung von Westen nach Osten; auf dem erwähnten Bilde haben die Kirchen die schräge Richtung von Südwesten nach Nordosten. Für den obigen Platz (vor Heringsbrake und Aschhofswall) spricht aber auch noch die Angabe des Bischofs 1291, weshalb er der Johanniskirche einen andern größeren Kirchhof angewiesen habe: weil nämlich der Platz um die Johanniskirche dazu nicht geeignet sei „propter loci arctitudinem, ubi sita est" (wegen der Enge des Orts, wo sie liege). Dies würde auf keinen andern Platz sonst in der Altstadt passen.

Gewissermaßen als eine Art Unterstützung seiner Ansicht

fügt Dr. Z. zum Schlusse, ebenfalls ohne Begründung, die gewagten Worte hinzu: „Es ist zudem fraglich, ob der jetzige Stromlauf der Dange schon im 13. Jahrhundert existierte.“ Hier ist zu bemerken, daß der Stromlauf der Dange im Großen und Ganzen stets derselbe sein mußte, wie heute, da das Tal, in welchem Memel liegt, zu beiden Seiten hügelig ansteigt und daher ein Seitendurchbruch unmöglich ist. Die Talränder haben sicher sogar früher eine schärfere, jetzt durch Bebauung und Beackerung verwischte Ansteigung gehabt. Man beachte, wie die Uferränder sich bei den industriellen Etablissements an der Louisenhöfer Brücke geändert haben. Daß aber im 16. Jahrhundert von einer „alten“ und einer „neuen“ Dange gesprochen wird, beweist nicht etwa, daß der erstere Arm bei Gründung der Stadt allein vorhanden gewesen und der andere später neu entstanden ist, sondern nur, daß in früherer Zeit die „alte“ Dange der zur Schifffahrt benutzte Hauptarm, der andere Arm dagegen unbedeutender gewesen ist, dann aber im Laufe der Zeit dies Verhältnis sich umgekehrt hat und der kleinere Arm allmählich zum Hauptarm geworden ist, der daher die „neue“ oder auch die „große“ Dange genannt wurde, während die „alte“ Dange versumpfte und schließlich verschüttet werden mußte. Ihren Lauf kennzeichnet die heutige Gr. Wasserstraße. Daß aber die Dange sich an der angegebenen Stelle in zwei Arme teilte, liegt daran, daß sie dort Widerstand fand, indem die Altstadt zwischen beiden auf hügelig ansteigendem Terrain liegt, was sich früher auch mehr bemerkbar machte (1524 wird eine Hofstätte verliehen „zw. der altenn Polschen vnd der Dangbrücken in der stadt Mymmel vffm Ziegenberge“, ebenso eine andere „vffm Ziegenberge obn der Dange“). Im Jahre 1562 wird ein Holm (eine kleine Insel) bei der kleinen Vitte, auf dem ein Garten sich befand, und die „Katteldange“ erwähnt; da die kleine Vitte einen schmalen Streifen des Dangeufers gegenüber Schloß und Altstadt einnahm, so wird der durch die Katteldange gebildete Holm da gelegen haben, wo jetzt das niedrige Terrain der Lindenallee von der Börse ab bis zur Gasanstalt sich befindet.

Daß Holm und Katteldange zu einander gehören, wird dadurch bewiesen, daß 1562 jener und eine freie Fischerstätte zwischen der Katteldange und der Vitte (doch wohl kleinen Vitte) zusammen verliehen werden.

Doch der Verfasser der Abhandlung hat noch mehr auszusetzen. Er sagt: „Zwischen der Nicolauskirche und der späteren litauischen Landkirche besteht unseres Erachtens überhaupt kein historischer Zusammenhang — die „undeutschen“ Leute hörten im 16. Jahrhundert den Gottesdienst in einer Scheune, die neben der Stadtkirche lag.“ Die Nicolauskirche ist aber 1258 für die Landgemeinde bestimmt worden (die dazu eingepfarrten Gebiete siehe pg. 25 meines Buchs). Sie lag, da sie zu Anfang des 17. Jahrhnnderts neben der Johanniskirche sich befand, auch 1258 neben ihr (siehe oben: Kirchen blieben stets an ihrer Stelle), und wenn 1538 statt ihrer eine „Scheune“ neben der Stadtkirche erwähnt wird, so beweist das nur, entweder daß sie scheunenähnlich oder daß sie wegen Baufälligkeit abgebrochen und an ihrer Stelle eine scheunenartige Notkirche errichtet war. Schade, daß Verfasser den betreffenden Passus des von ihm zitierten „Abschiedes“ von 1538 nicht wörtlich mitgeteilt hat. Die Einwohner der Gebiete Pois, Eckitte, Mutine, Collaten, Crotingen waren 1258 sicher nicht Deutsche, sondern Undeutsche, und diese Landbewohner blieben eben auch in späteren Jahrhunderten Undeutsche und bei derselben Kirche, nur daß sie und die Kirche lutherisch geworden waren.

3.

Zu pg. 159, Anmerkung 2, möchte ich mitteilen, daß die Urkunde Winrich's v. Kniprode bereits abgedruckt ist in den „Annalen des Königreichs Preußen“ von L. v. Baczko und Th. Schmalz, Königsbg. u. Lpzg. 1792, I, 130, als Beleg zu einer Berichtigung von „Hartknoch Dissert. de jure Prussorum. Dusburg Chron. p. 343. Memela vero cum An. 1328 Fratribus Ordinis Teutonici in Prussia degentibus esset tradita, fortasse statim Jus Magdeburgense et Flammingicale recepit“. Die Ab-

Digitized by Google

weichungen dieses Abdrucks gegen den auf pg. 34 meines Buchs sind: „vernüwet“ für verwillet; „adder murtte“ für oder würfe; „Witburg“ für Wyntburg; „unsern“ für Russe; „Fawerwerke“ für Feuerung; „wo wir selben holtzen“ für wo sie wollen höltzen; „vorgeschriebene die“ für vorgeschriben Dink; am Schlusse hinter „Caplan“ folgt noch: „Erwyn von Krofftelen, Marqvardt von Larem unsir Compan und andir erbar lewte“.

4.

Die Abhandlung meint, „daß die Bedeutung Memels während des 15. Jahrhunderts nur eine ganz untergeordnete blieb“ (pg. 169); „die Memeler fanden ihren Erwerb, abgesehen vom Fischfang, im Kleinhandel und Schankwerk“ (pg. 180) und „hökerten die Waren aus“ (pg. 181). Ich bin im Gegentheil der Ansicht und habe ihr pg. 35—36 meines Buchs Ausdruck verliehen, daß die Stadt schon seit dem 14. Jahrhundert ein nicht unbedeutender Handelsort war und an dem Verkehr mit dem lithauischen Hinterlande nach Proportion und Vermögen Theil nahm. Beweisen läßt sich weder eines, noch das andere; man kann für und wider nur Wahrscheinlichkeitsgründe anführen und abwarten, welchen mehr Gewicht beigemessen wird. Ich will hier die Gründe darlegen, welche mir für meine Annahme zu sprechen scheinen, und werde dieselben zum Theile der gegnerischen Abhandlung entnehmen.

„In dem Friedensvertrage . . 1390 . . . gelobten die Samaiten unter anderm, den preußischen Kaufleuten, die ihr Land bereisen würden, genügende Sicherheit zu gewähren, und versprechen, auch ihrerseits wieder in das Ordensland, nach Georgenburg, Ragnit und Memel zu ziehen“ (pg. 161), was, wie die Abhandlung bemerkt, auf eine bereits frühere Existenz dieses Verkehrs hinweist. „Die Großfürsten gaben den preußischen Kaufleuten, die ihr Land bereisen würden, die nötigen Garantieen der Sicherheit“ (pg. 164). Ein solches Verfahren lag im eigensten Interesse der Lithauer; denn dieses Land war „durch seine abgeschlossene Lage zur Erlangung wichtiger Bedarfsartikel, wie

des Salzes, auf die Vermittelung der Nachbarstaaten angewiesen" (pg. 167). Der Weg nun, auf dem die fremden Kaufleute, vor allem die Danziger, in das Innere Lithauens gelangten, führte, wie das wichtige Werk von Th. Hirsch „Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens" (Lpzg. 1858) nachweist, zu Wasser durch die Deime über das Haff nach der Gilge und Memel und auf letzterer bis Kowno, sowie auf dem Nebenflusse Wilia weiter bis Wilna. Indessen schloß dieser Weg, wie ein Blick auf die Karte lehrt, nur Südlithauen auf; von Nordlithauen blieb ein bedeutender Theil übrig, dessen große Entfernung sowohl von genannten beiden Städten als auch von Riga in Verbindung mit den „schlechten Landwegen" (pg. 167) dahin den Waarenverkehr mit diesen Orten sehr behinderte und auf einen andern näher und bequemer gelegenen Handelsplatz in zwingender Art hinwies. Dieser Platz war Memel. „War auch die Umgebung der Stadt nur dürftig angebaut, so gab es doch, sowohl im Komtureibezirke, wie im angrenzenden Samaiten genug der Beuthner, Bauern und Fischer, die ihre Producte — Vieh, Butter, Honig, Wachs, Fische — nach Memel zu Markt brachten und sich dort mit Salz und andern Victualien versorgten" (pg. 181). Auch gab es wol in Memel unternehmende Aufkäufer, die die Samaiten in ihrem eigenen Lande aufsuchten, um ihnen den Verkauf ihrer Producte, zu denen wir noch Flachs, Häute, Borsten, Talg, Federn u. dergl. rechnen können, bequemer zu machen. Alle diese Producte aber kauften die Memeler Händler doch nicht etwa nur zum eigenen Bedarf, der ja kaum nennenswerth war, sondern hauptsächlich um damit Geschäfte zu machen, sei es auf eigenes Risico, sei es in Commission. Ihre Abnehmer und Committenten waren aber dieselben Danziger, die den Handel mit Südlithauen in ihren Händen hatten; so gewiegte Geschäftsleute dürften die Gelegenheit, auch in Memel einen Profit zu machen, bald erkannt und nicht ungenützt gelassen haben, um so mehr, als Memel von der Deime über Haff in kurzer Zeit leicht und gefahrlos zu erreichen war. Es ist viel-

Digitized by Google

leicht kein Zufall, daß der Locator Lankau, welcher, wie die Abhdlng. pg. 164—165 berichtet, 1409 die „Neugründung" Memels übernommen hatte, ein Danziger Bürger war; Handelsinteressen mochten wol gerade den Danzigern eine baldige Wiederherstellung Memels erwünscht erscheinen lassen. In besondere Aufnahme muß der Verkehr der Danziger mit Memel gekommen sein, als der oben angeführte Wasserweg nach Lithauen durch von der Natur allmählich bewirkte Umgestaltung der Stromverhältnisse unbequem und gefährlich geworden war, worüber schon 1450 bittere Beschwerden geführt wurden (cf. „Wasserwege und Deichwesen in der Memelniederung", Kgsbg. 1901, pg. 7—9, von Schickert, der sich hier auf Hirsch stützt). Dann begann auch der Kneiphof Königsberg seit 1466 an den Fahrten nach Lithauen größeren Antheil zu nehmen, ebenso also wol auch am Memeler Zwischenhandel. Memel und Königsberg standen ja überhaupt von jeher in Verkehr; „schon im 14. Jahrhundert wurden die zum Unterhalte Memels nothwendigen Mittel aus dem Samlande herbeigeführt" (pg. 181—182). Die Verleihung freier Kaufmannschaft an die Bürger Memels im Privilegium von 1475 beweist, daß hierfür ein Bedürfniß vorlag, und hat dem Memeler Handel sicher neuen Aufschwung gegeben. Das Aufkaufen der lithauischen Landesproducte für eigene oder fremde Rechnung und der ebenso betriebene Handel mit Waaren nach Lithauen muß doch recht einträglich gewesen sein, sonst hätten die Bürger Memels, als hier Berufskaufleute aufkamen und zu einer Zunft zusammentraten, sich nicht so sehr gegen die Aufgabe ihres seit 1475 besessenen Rechts zu Gunsten Jener gesträubt (was die Abhdlg. pg. 177 „sociale Kämpfe" nennt). Aber auch zur See haben die Danziger und hier auch die Lübecker Memel, welches „über den vorzüglichsten Hafen der kurländischen Küste verfügte" (pg. 151) zu erreichen gewußt. Die Lübecker kannten schon 1457 den Weg nach Memel, und „im Jahre 1458 segelte dem Lübischen Urkundenbuch zufolge ein mit Bernstein beladenes Schiff aus dem Memeler Hafen" (pg. 190, Anm. 3). Die Abhdlg.

meint nun: „da die Komturei Memel selbst Bernstein nicht in solcher Menge hervorbrachte, daß er als Handelsgut verwendet werden konnte, muß man vermuten, daß er vom Samlande nach Memel gebracht war." Allein, wenn der Bernstein an der Kurischen Nehrung auch sparsamer vorkommt als an der Küste Samlands, so brachte doch stürmische Witterung manches Fund- und Schöpfgut an den Strand, das, einige Jahre hindurch aufgesammelt, das Versenden wol lohnte. Eine Schiffsladung Bernstein ist allerdings ein Unding; wir werden wol, wenn wir „ein hauptsächlich mit Bernstein beladenes Schiff" sagen, das Richtige treffen. Auch in späterer Zeit ist ab und zu von Memel aus Bernstein verschifft worden; Roerdansz (Sammlung einiger Denkwürdigkeiten von Memel, Kgsbg. 1792) führt pg. 139 unter den 1677 ausgegangenen Waaren 27 Stein Bernstein, und Bernstein-Abschabsel im Werthe von 100 holländischen Gulden an. Es wäre nun gegen alle damaligen kaufmännischen Gepflogenheiten gewesen, wenn das Schiff leer nach Memel gekommen wäre, um den Bernstein abzuholen; es hat vielmehr Waare hierher gebracht. Ebenso werden die Schiffe, welche 1403 von Gothland 600 Last Kalk nach Memel brachten, nicht leer, wenn es Memeler waren, dorthin gegangen, wenn es gothländische waren, dorthin zurückgekehrt sein. Auch trieb der Orden von Memel aus Seehandel. „Der Komtur von Memel scheint zwar, wie aus einer Urkunde von 1468 hervorgeht, Güter über See verschifft zu haben", sagt die Abhdlg. pg. 175, meint aber: „diese beschränkten sich aber vermuthlich auf die Erzeugnisse des Domaniums." Ich kann mir für diese Beschränkung keinen Grund denken und nicht einsehen, warum nicht auch der Komthur billig eingekaufte lithauische Produkte habe verschiffen sollen, um damit einen Gewinn zu erzielen. Ebensowenig vermag ich einzusehen, weshalb die Abhdlg. (pg. 175) zwar zugiebt, daß der Orden in seiner Blüthezeit Handel getrieben, es aber „nicht für wahrscheinlich" hält, daß er es auch in der Zeit des Niedergangs gethan. Ich meine, daß gerade, als es dem Orden finanziell schlecht ging, solche Nebeneinnahmen

ihm sehr erwünscht sein mußten. Ein Handel zur See mit Memel bestand also schon im 15. Jahrhundert; nur war er kein regelmäßiger, sondern ein mehr gelegentlicher. Ein Pfundzoll aber wurde in Memel meines Erachtens darum nicht erhoben, weil bei seiner ersten Einrichtung Memel gar nicht in Betracht kam (Voigt V, pg. 197; Lohmeyer pg. 240).

Nach allem Angeführten ist Memel schon im 15. Jahrhundert ein verhältnißmäßig nicht unbedeutender Handelsort gewesen, dessen Einwohner zwar nur Zwischenhändler, Commissionäre waren, deren Handelsthätigkeit aber nicht mehr unter den Begriff des Hökerns fällt.

Kritiken und Referate.

Das Totenbuch des Prämonstratenserinnen-Klosters Zuckau bei Danzig. Hrsgbn. von **Max Perlbach** = Quellen mit Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. Hrsgbn. vom Westpreußischen Geschichtsverein 5. Danzig, Saunier 1906. 8º VIII + 154 S.

Im Sommer 1904 fand Perlbach gelegentlich eines Besuches in Pommerellen, dem Gebiete, dem ein erheblicher Teil seiner erfolgreichen Forschertätigkeit zugewandt ist, im Pfarrhause von Zuckau bei Carthaus die Handschrift, die er jetzt in vorzüglicher Ausgabe dem größeren Publikum zugänglich gemacht hat. Es ist ein sogenanntes Totenbuch des Zuckauer Prämonstratenserinnenklosters, das, ursprünglich gegen Ende des 16. Jahrhunderts angelegt, bis zum Aussterben der letzten Nonnen im Jahre 1852 fortgeführt ist. Es enthält die Todesdaten von Nonnen des Klosters und verwandter Klöster, Angehörigen von Prämonstratenser- und anderen Mönchsklöstern und Wohltätern des Klosters in der Reihenfolge der Tage im Jahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die älteste Hand hat die Eintragungen bis ca. 1600 vorgenommen, aber nur bei wenigen eine Jahreszahl neben den Monatstag gesetzt; darauf folgen sehr verschiedene Hände, die in der Ausgabe durch Kursivdruck von der ältesten Hand unterschieden sind. Soweit nicht das Todesjahr beigefügt ist, hat der Herausgeber wenigstens versucht, das Jahrhundert der Eintragung festzustellen.

Die Ausgabe hat die Einteilung der Handschrift in drei Spalten: Fratres, Sorores, Benefactores, beibehalten. Unter dem Text sind Auszüge aus den von v. Kętrzynski in der Monumenta Poloniae historica V veröffentlichten Totenbüchern der Klöster von Strzelno in Groß Polen und St. Vinzenz in Breslau, der Mutterklöster Zuckaus, beigefügt, die Angaben über eine Anzahl der im Zuckauer Totenbuch vorkommenden Personen enthalten. Denn dieses bringt viele Angaben über in die beiden genannten Klöster gehörige Personen. Diese Auszüge weichen häufig in den Tagesdaten um mehrere Tage ab, unterscheiden sich auch in den Namensformen, die sie natürlich richtiger bieten als die Zuckauer Handschrift, die diese Namen erst aus den Mutterklöstern erhalten und dabei vielfach entstellt hat.

Digitized by Google

Auf die Ausgabe läßt Perlbach drei Register folgen: ein alphabetisches, ein chronologisches, das natürlich von den Namen vor 1600 nur die wenigen zeitlich, zum Teil mit Hilfe des Strzelnoer und Breslauer Totenbuches, festgelegten und auch sonst nur die Namen mit Jahreszahlen enthält, und ein geographisches nach Ortsnamen in lateinischer Form. Die lateinischen Ortsnamen finden dahinter eine Erklärung. Mit Hilfe dieser drei, auch wieder die drei Rubriken des Totenbuches aufweisenden Register, läßt sich sehr schnell und leicht jede einzelne Person auffinden, überhaupt das Totenbuch nach den verschiedensten Richtungen benutzen.

Es ist die Frage, welchen Nutzen die Ausgabe dieses Totenbuches hat. Zunächst ist es eine wichtige Quelle zur Geschichte des Klosters selbst, da es wohl alle seine Angehörigen aufweist. Dann zeigt es die Beziehungen des Klosters zu andern Klöstern sowohl, als zu den in der letzten Spalte als Benefactores aufgeführten weltlichen und geistlichen Personen. Unter diesen sind viele Angehörige des pommerellischen Adels, aus dessen weiblichen Mitgliedern sich die Zuckauer Nonnen hauptsächlich zusammensetzten, von den Klosterschwestern verzeichnet worden. So dürfte das Totenbuch auch manche wertvolle Nachricht zur Geschichte des pommerellischen Adels enthalten und als Quelle für genealogische Forschungen dienen. Unter den Eintragungen in der Spalte der Fratres haben wir eine Anzahl von pommerellischen und anderen Pfarrern und Mönchen; somit ergibt sich die Bedeutung für die Kirchengeschichte nicht nur der näheren Umgebung, sondern auch entfernterer Gegenden. Es hat also das Totenbuch einen erheblichen Wert für die geschichtliche Forschung, und daher kann man dem verdienten Herausgeber, der auch hier wieder seine bekannte Akribie im höchsten Grade zeigt, nur dankbar sein.

Danzig. **Paul Simson.**

Paschke, Paul, Lehrer in Dirschau, Die vorgeschichtlichen Wandtafeln für Westpreußen, für den Schulgebrauch erläutert. Mit 6 Tafeln. Danzig, Verlag und Druck von A. W. Kafemann. 1906. 8⁰. 44 Seiten. Geh. 1.30 Mk.

Ein fleißiges, verständiges und nützliches Büchlein! Der Verfasser hat die Bemerkung gemacht, daß die schönen Conwentzschen Wandtafeln in Lehrerkreisen oft nicht das wünschenswerte Verständnis finden, weil die erforderlichen Vorkenntnisse dafür fehlen und schwer zu beschaffen sind. So hat er denn namentlich auf Grund der Verwaltungsberichte des Westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig und des bekannten Lissauerschen Werkes „Die Prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreußen“ und mit Unterstützung von

Conwentz selbst und Professor Dr. Kumm in Danzig eine möglichst gemeinverständliche Einführung in die Vorgeschichte von Westpreußen verfaßt, die ihren Zweck zweifellos erreichen und auch noch weiteres Interesse für den Gegenstand erwecken wird.

Mit Recht hat der Verfasser davon abgesehen, den Stoff zu förmlichen Unterrichtslektionen zu verarbeiten. Ein derartiger Schulbetrieb würde sicherlich mehr schaden als nützen, und dafür ist denn doch auch die strenge Wissenschaft der Prähistorie, die ohnehin nur zu leicht in unberufene Hände gerät, zu schwierig. Die Schule, und vollends die Volksschule, zumal auf dem Lande, wird hier im wesentlichen mit Anregungen und gelegentlichen Belehrungen, sowie mit der Belebung des heimatkundigen Unterrichtes sich begnügen müssen, desto wertvoller aber kann die Mitarbeit und besonders auch die eifrige Sammeltätigkeit kundiger Lehrer sein, der wir ja in der Tat schon so manchen wertvollen Beitrag verdanken.

Auch der Inhalt des Büchleins selber ist durchweg verständig aus den Quellen zusammengestellt und entspricht fast überall dem neuesten Standpunkte der Forschung, wenn er auch nichts Neues oder Eigenes enthält. Im Einzelnen wird man gelegentlich anderer Ansicht sein können, doch ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen. Die schwierigen ethnologischen Fragen, die denn doch immer unabweisbarer sich aufdrängen, werden nirgends berührt. An Druckfehlern sind mir aufgefallen auf S. 31: 963 für 973 und 979 für 978.

Wertvolle und willkommene Beigaben sind auf S. 37 ff. ein Verzeichnis der Fundorte vorgeschichtlicher Altertümer in Westpreußen, nach Kreisen geordnet, und in Umschlagmappe eine photolithographische Wiedergabe der Wandtafeln selber in verkleinerten, sehr handlichen Maßstabe, wobei freilich die Größenbruchzahlen (vergl. S. 20) entsprechend berichtigt werden müssen.

Osterode Ostpr. Dr. Schnippel.

Digitized by Google

Anhang.

Altpreussische Bibliographie für das Jahr 1904.

Nebst Nachträgen zu den früheren Jahren.

Von **Wilh. Rindfleisch.**

[Fortsetzung.]

IV. Wirtschaftliches und geistiges Leben.

A. Kriegswesen.

190. **Arnold**, Otto, Geschichte des Füsilier-Regiments Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33. Ein Auszug z. Gebr. beim Dienstunterricht der Mannschaften Auf Befehl d. Regimentskommandos zugest. M. 5 Skizzen im Text. Berlin: E. S. Mittler u. Sohn, 1901. (84 S.) 8⁰.

191. **Aufklärungsübung** der Garnisonen Königsberg i. Pr., Tilsit u. Insterburg am 17., 18. u. 19. Dez. 1905. Königsberg i. Pr., 1904: Ostpr. Druck. u. Verl.-Anst. (29. S., 1 Karte.) 8⁰.

192. **Goltz**, Frhr. v. d., Bemerkungen über d. Uebung im Aufklärungs- u. Grenzschutzdienste am 6., 7. u. 8. Nov. 1902. Königsberg i. Pr., 1903: Ostpr. Druck. u. Verl.-Anstalt. (35 S., 1 Karte) 8⁰.

193. **Goltz**, Walter, Abriß d. Geschichte d. Infanterie-Regiments Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuss.) Nr. 43. Bearb. f. d. Unteroffiziere u. Mannschaften. 2. Aufl. neu bearb. u. vervollständigt durch Arthur Grau. M. 8 Bildn. u. Abbildgn. sowie 2 Skizzen im Text. Berlin: E. S. Mittler u. Sohn, 1904. (51 S.) 8⁰

194. **Herrmann**, Paul, Grundriß f. eine Geschichte d. Ostpreußischen Kriegervereine. Königsberg i. Pr., 1904: Ostpr. Dr. (66 S.) 8⁰. = Geschäftsbericht d. Provinz.-Kriegerverbandes Ostpreußen f. 1903. Beil.

195. **Hoffmann**, Conrad, Geschichte d. Königl. Preuss. Grenadier-Regiments Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuss.) Nr. 6. II. Abschn. Vom Jahre 1857 bis 1903. Auf Befehl d. Regim. bearb. Abgeschl. im Juni 1903. M. 8 Bildern in Lichtdr., 5farbigen Fahnentafeln u. 8 Karten in Steindr. Berlin: E. S. Mittler u. Sohn, 1903. (XII, 407 S.) 8⁰.

196. **Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf** (1. Westpreuß.) Nr. 6. 3 verb. Aufl. Dievenow an d. Ostsee: Verl. d. Kleinen Regim.-Geschichten, 1898. (55 S.) 8⁰. — 4. Aufl. Ebenda, 1903. (55 S.) 8⁰.

197. **Korpsmanöver** d. I. Armeekorps vom 15. bis 17. Sept. 1904. (Hierzu Karte f. d. Korpsmanöver d. I. Armeekorps 1904.) Königsberg i. Pr., 1904: Ostpr. Druckerei u. Verl.-Anstalt., A. G. (70 S.) 8⁰.

198. **Lewinsky,** Karl von, u. **Brauchitsch,** Viktor von: Die Geschichte d. Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2. Westpreuss.) Nr. 7. für d. Unteroffiziere u. Mannschaften des Regiments bearb. Berlin: R. Eisenschmidt, 1898. (144 S.) 8⁰.

199. (**Mackensen,** August), Das 1. Leibhusaren-Regiment Nr. 1. Geschichte d. Regiments z. Feier seines 150 jähr. Bestehens am 9. Aug. 1891 den Unteroffizieren u. Mannschaften erzählt von einem alten Leib-Husaren. 3. bis Anfang 1899 fortgeführte Aufl. M. 5 Bildn. u. 8 in d. Text gedr. Abbildgn. Berlin: E. S. Mittler u. Sohn, 1899. (83 S.) 8⁰.
200. **Oelsnitz,** Alex. Bernh. Ernst von der, Das Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreussisches) Nr. 1. von seiner Errichtung bis zur Gegenwart. 1655—1904. Kurze Darstellung d. Geschichte d. Regiments u. s. Fahnen. 17. bis 18. Tausend. M. 5 Bildern. Königsberg i. Pr.: Selbstverl. d. Reg., 1904. (48 S.) 8⁰.
201.* **Roessel,** Die erste brandenburgische Flotte im schwedisch-polnischen Kriege 1658—1660 u. ihr Kommandeur Oberst Johann von Hille. Berlin, 1903. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 187.) Bespr.: Histor. Ztschr. Bd. 93. N. F. Bd. 57. 1904. S. 172. Baasch.
202. **Tybusch,** Kurt, Geschichte d. Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3. Ergänzungsband. 1886—1901. M. 3 Kunstbeilagen. Berlin: E. S. Mittler u. Sohn, 1902. (VII, 52 S.) 8⁰.
203. **Abriss** d. Geschichte des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuss.) Nr. 3. Bearb. f. d. Unteroffiziere u. Mannschaften durch Offiziere des Regiments nach den Akten u. unt. Benutzung d. Regimentsgeschichten d. Hauptm. Becker, d. Majors Pauly u. d. Hauptm. v. Kleist. M. 6 Bildnissen u. 4 farbigen Uniformbildern. 2. Aufl. Berlin: E. S. Mittler u. Sohn, 1896. (54 S.) 8⁰.

B. Rechtspflege und Verwaltung.

204. **Bär,** Max, Über die Gerichte in Preußen zur Zeit der polnischen Herrschaft. [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsver. H. 47. 1904. S. 65—95.]
205. **Fischer,** Paul, Ansiedelungsbauten d. Prov. Posen u. Westpreußen. Im Auftr. d. königl. Ansiedelungskomm. in Posen. Hrsg. Lf. 1—4. Halle: L. Hofstetter, 1904. (100 Taf. 52,5×36,5 cm.)
206. **Jacob,** K., Sammlung d. Seeschiffahrts-Verordnungen f. d. Regierungsbezirk Danzig. Berlin: A. W. Hayn's Erben, 1904. (X, 211 S.) 8⁰
207. **Plehn,** Hans, Zur Geschicht d. Agrarverfassung von Ost- u. Westpreußen. I. Die Kolonisation. [Forschn. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. Bd. 17. 1904. S. 43—126.]
208. **Polizei-Verordnungen,** Die, d. Kreises Culm. Abgeschlossen am 1. XII. 1903. Im Auftr. d. Kgl. Regierung Marienwerder hrsg. v. Th. Kreckeler. Minden: W. Köhler, 1904. (IV, 96 S.) 8⁰.
209 **Polizei-Verordnungen,** Die, d. Kreises Deutsch-Krone, Westpr. Abgeschlossen 1. IV. 1903. Im Auftr. d. königl. Regierung Marienwerder hrsg. v. Th. Kreckeler. Minden: W. Köhler, 1903. (VI, 159 S.) 8⁰.

C. Soziale Verhältnisse und innere Kolonisation.

210. **Bevölkerungsabnahme,** Die, in ostpreussischen Kleinstädten. [in: Kgb. Hart. Ztg. 1904. Nr. 11.]
211. **Grams,** Schwabenkolonien in Westpreußen. [Das Land. Jg. 12. 1903/4. S. 247—48.]
212. **Gutsherrlichkeit,** Die, u. Bauernbefreiung im Ermland. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 33. 1904. Nr. 18. u. 21.]
213. **Notstand** auf der Kurischen Nehrung. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 478.]
214. **Plehn,** H., Besiedelung d. Ordenslandes Preußen. [Deutsche Erde. Jg. 2. 1903. S. 99—104.]
215. **Reich,** Arthur, Die Landarbeiterfrage d. Provinz Ostpreußen. Königsberg i. Pr., 1903: Allg. Zeit.-Dr. (88 S., 2 Bl.) 8⁰ (Phil. Diss. d. Univ. Leipzig.)

Digitized by Google

D. Handel, Verkehr, Gewerbe und Industrie.

216. **Bahnwesen,** Das, in d. Provinz Ostpreußen. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 317.]

217. **Bischoff,** Kurt, Die Bedeutung d. Brennereigewerbes f. Westpreußen. Leipzig, 1904. (Fr. Zeugner.) (2 Bl., 59 S.) 8⁰. (Phil. Diss. d. Univ. Leipzig.)

218. **Feydt,** W., Der Einfluß d. ostpreußischen Eisenbahnen auf die städtischen und einige andere Siedelungen. Königsberg i. Pr., 1904: R. Leupold. (2 Bl., 108 S., 2 Bl., 1 Taf.) 8⁰. (Königsberg, Phil. Diss. v. 1904.) (Sond.-Abdr. aus: Altpr. Monatsschrift Bd. 41 u. 42.)

219. **Geschäftseinrichtungen,** Die, d. in d. Provinz Ostpreußen tätigen privaten Feuerversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. A.-G., 1904. (42 S.) 8⁰.

220. **Jahresbericht,** d., 1.—4., des Verbandes Ostdeutscher Industrieller (Eingetragener Verein), umfassend d. Kalenderjahr 1900—04. Danzig, 1901—04: A. Müller vorm. Wedel. je 1 Bd. 8⁰.

221. **Jonas,** St., Handelspolitische Interessen d. deutschen Ostseestädte, 1890 bis 1900. Eine Untersuchung über d. Wirkungen d. deutschen Handels- u. Verkehrspolitik auf Getreidehandel, Mühlenindustrie, Holzhandel u. Rhederei in d. größten deutschen Ostseestädten. Stuttgart: J. G. Cotta Nachf., 1902. (VII, 92 S.) 8⁰. = Münch. volkswirtschaftl. Studien. St. 53.

222. **Katechismus** f. d. Maschinistenschule d. Gewerblichen Centralvereins d. Provinz Ostpreußen. Als Manuscr. gedr. Königsberg, 1902: G. Kemsies. (64 S.) 8⁰.

223. **Lage** d. Weichselschiffahrt im Bezirk d. Handelskammer zu Graudenz. [Ztschr. f. Binnenschiffahrt. Jg. 10. 1903. S. 321).

224. **Matern,** Georg, Aus d. alten Handwerksleben (d. Ermlands). (Sonderabdr. a. d. Ermländ. Ztg.) Braunsberg, 1904: Ermländ. Zeitungs- u. Verlagsdr. (C. Skowronski). (81 S.) 8⁰.

225. **Reglement** d. Westpreußischen Landschaft von 1787, revidiert von dem im Jahre 1850 gehaltenen General-Landtage. Allerhöchst bestätigt den 25. Juni 1851. (Ges.-Sammlg. 1851, S. 523.) Mit Zusätzen u. Anmerkungen nebst einem Anhange, enthaltend d. Abschätzungsgrundsätze, d. Sequestrations-Ordnung, d. Gebühren-Ordn., d. Kassen-Ordn., d. Pensions-Reglement, d. Fürsorge-Ordnung betr. die Witwen- u. Waisen. Hrsg. von d. Königl. Preuss. General-Landschafts-Direktion. Marienwerder: R. Kanter, 1904. (2 Bl., 255 S., 1 Bl.)

226. **Schiffahrtskanal,** Der Masurische, in d. Landwirtschaftskammer f. Ostpreussen. [Ztschr. f. Binnenschiffahrt. Jg. 11. 1904. S. 199—203.]

227. **Seefried,** E., Kaschubische Hausindustrie. [Das Land. Jg. 12. 1903/4. S. 320—22.]

228. **Seydler,** E., Eisenbahn-Karte des nordöstlichen Deutschland. Masst. etwa 1 : 830 000.] Nebst Angabe d. Entfernungen nach Km. nach d. neuesten Quellen entw. u. gez. Graudenz: J. Gaebel, 1895. (Lith. Gebr. Zeuner, Danzig). 65×50 cm.

E. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

228a. **Berichte** d. Maschinenprüfungsstation d. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Ostpreußen üb. die von ihr angestellten Prüfungen von A. Getreidemähemaschinen u. Grasmähemaschinen mit Handablage deutschen Fabrikates. B. Grasmähemaschinen deutschen Fabrikates. Königsberg in Pr., 1904: Ostpr. Druckerei u. Verl.-Anst., A.-G. (33. S.) 8⁰. = Arbeiten d. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Ostpreußen. Nr. 12.

229. **Bestimmungen** üb. d. Führung u. Verwaltung der Heerdbuchs für in Ostpreußen gezogenes rotbuntes Vieh d. Breitenburger- u. Wilstermarsch-Rasse. Nach d. Beschlüssen d. Gen.-Versamml. d. landw. Central-Ver. f. Littauen u. Masuren 1889 in Insterburg u. 1900 in Angerburg. Insterburg, 1900: A. Bitter. (13 S.) 8⁰.

230. **Festschrift** z. 20jähr. Bestehen der Herdbuch-Gesellschaft z. Verbesserung d. in Ostpreußen gezüchteten Holländer Rindviehes am 22. X. 1902. Leipzig: R. C. Schmidt & Co., 1902. (108 S., 5 Taf., 1 Karte). 8⁰.

231. **Gründung** u. Entwickelung d. ostpreußischen Edlen-Halbblut-Gestüts von Neumann-Szirgupönen. 1800—1904. Berlin: R. Eisenschmidt, 1904. (52 S., 1 Stamm-Taf.) 8⁰.

232. **Gutzeit,** Ernst, Die Entwickelung u. die Ziele d. Pflanzenschutzes, dargestellt zum Zwecke einer Organisation derselben in d. Provinz Ostpreußen. Königsberg i. Pr., 1904: Ostpr. Druckerei u. Verl.-Anst., A.-G. (18 S.) 8⁰.
= Arbeiten d. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Ostpreußen Nr. 11.

233. **Herdbuch**, Ostpreußisches . . . Herausg. durch . . . Jak. Peters. Bd. 16. Jg. 1903, enth. die Nummern: f. Stiere 2439—2651, f. Kühe 38140—41014, f. vorgekörte Stiere 755—867. Berlin: P. Parey, 1904. (1 Bl., XX, 156 S.) 8⁰.

234. **Jahresbericht** d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Ostpreußen. Für die Zeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1904. Königsberg: Ostpr. Druckerei u. Verl.-Anst., A.-G., 1904. (2 Bl., 135 S.) 8⁰.

235. **Kadgien,** Arno, Untersuchungen üb. d. Kalkgehalt ostpreußischer Bodenarten u. seine Beziehungen zu einigen wichtigen Kulturpflanzen (unter spezieller Berücksichtigung litauischer und einiger masurischer Kreise). Königsberg i. Pr., 1904: R. Leupold. (2 Bl., 77 S., 1 Bl.) 8⁰. (Königsberg i. Pr., Phil. Diss. v. 22. Dez. 1904.)

236. **Kwiatkowski,** A., Weinbau in Ostpreußen [in: Osteroder Ztg. 1904. Nr. 113.]

237. **Rasch**, Fr., Das Westpreußische Rind. M. 6 Tafeln, 99 Abbildgn. im Text u. 3 Karten. Leipzig: Rich. C. Schmidt & Co., 1904. (4 Bl., 88 S.) 8⁰. = Monographien landwirtschaftl. Nutztiere. Bd. 2.

238. **Rudel,** Rich., Ist die Pferdezucht Ostpreußens auf dem richtigen Wege? Hie Bauer-, hie Rennpferd. Eine Frage u. Antwort f. d. Landwirte des Ostens. Leipzig: A. Jahnke (ca. 1900). (32 S.) 8⁰.

239. **Stutbuch**, Westpreußisches, f. edles Halbblut. Hrsg. von d. Westpreuß. Stutbuch-Gesellschaft. Bd. 3. Danzig: Landwirtschaftskammer, 1904. (XXXVII S., 1 Bl., 624 S.) 8⁰.

240. **Verhandlungen** d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Ostpreußen. 9. Sitzungsperiode am 21., 22. u. 23. Januar 1904. Königsberg i. Pr. 1904: Ospr. Dr. u. Verlags-Anst. A.-G. (getr. Pag.) 1 Bd. 4⁰.

241. **Verzeichnis** d. in d. Jahren 1892—1903 erfolgten Eintragungen in d. Ostpreußische Herdbuch f. in Ostpreußen gezogenes rotbuntes Vieh d. Breitenburger- u. Whilstermarsch-Rasse. Berlin: P. Parey, 1892; Insterburg, 1894—1903: A. Bittner. (1892 u. d. Tit.: Material z. Ostpreuß. Herdbuch f... Vieh d... Rasse. H. 1 ... 1892.) (1892: XVI, 111 S.; 1893/94: 32 S.; 1895/96: 64 S.; 1897: 20 S.; 1898/99: 2 Bl., 81 S.; 1899/1900: IV, 32. S.; 1901: 64 S.; 1901/03: 36 S.) 8⁰.

242. **Führer,** durch d. 18. Wanderaustellung u. 19. Wanderversammlung (d. Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft) zu Danzig vom 9.—14. Juni. Berlin, 1904: Haasenstein & Vogler A.-G. (138, 40 S.) 8⁰.

243. **Müller**, O., Wanderausstellung d. Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Danzig vom 9.—14. Juni 1904. Spezial-Katalog zur Austellung d. Ostpreußischen Herdbuchgesellschaften. Königsberg i. Pr., 1904: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. Aktiengesellschaft. (16 S.) 8⁰.

244. **Schauordnung** f. d. Wanderausstellung (d. Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft) zu Danzig vom 9. bis 14. Juni 1904 ... 2. Ausg., ausgeg. am 31. Mai 1904. Berlin, 1904: Gebr. Unger. (VII, 99 S.) 8⁰.
245. **Wanderausstellung**, 18., d. Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Danzig vom 9.—14. Juni 1904. Tl. 1. Verzeichnis der ausgestellten Tiere. Tl. 2. Landwirtschaftliche Erzeugnisse u. Hilfsmittel. Berlin, 1904: Gebr. Unger. (1: 223, 263 S.; 2: XXII, 326 S.) 8⁰.
246. **Wanderausstellung**, 18., d. Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Danzig vom 9. bis 14. Juni 1904. Verzeichnis d. ausgestellten Geflügels u. d. Kaninchen. Berlin, 1904: Gebr. Unger. (1 Bl., 17 S.) 8⁰.
247. **Wanderausstellung**, 18., d. Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Danzig vom 9. bis 14. Juni 1904. Sonderverzeichnis enth. die Beschreibung der zu A., Hauptprüfung, B., Vorprüfung, als „neu" angemeldeten Geräte, sowie die Liste von C., Gruppenaustellung, und D., Sonderausstellung. Berlin, 1904. (3 Bl., 44, 87 S.) 8⁰.

---

248. **Dahms**, Paul. Die Beizjagd in Altpreußen. 1. 2. [Archiv f. Kulturgesch. Bd. 2. 1904 S. 1—19 u. 190—223.] Bespr.: Globus. Bd. 85. 1904. S. 375—76. R.
249. **Helm**, Joh., Aus ostpreußischen Revieren. [Deutsche Jäger-Ztg. Bd. 42. 1903/04. S. 520—22 u. 543.]
250. **Lützow**, A. u. **Bublitz**, Die Entenjagden auf d. beiden ostpreußischen Haffs. [Deutsche Jäger-Ztg. Bd. 42. 1903/04. S. 508—9 u. 574.]
251. **Ostpreussen**. Aus. (Abschuß von Elchhirschen). Von M. [Deutsche Jäger-Ztg. Bd. 42. 1903/04. S. 77—78.]
252. **Schilderungen** aus d. Kassubei. [Wasserjagd.] Von Pr. u. -t-. [Deutsche Jäger-Ztg. Bd. 42. 1903/04. S. 675—77 u. 857—58.]
253. **Schwede**, Emil, Ein kleines Handbuch üb. Waldwirtschaft. Königsberg, 1904: Ostpreuß. Druckerei u. Verl.-Anst., A.-G. (16 S.) 8⁰.
254. **Vennen**, H. v., Vom Elchwild in Ostpreußen. [Deutsche Jäger-Ztg. Bd. 42. 1903/04. S. 231—33.]
255. **Wolf** in Westpreußen (Revier d. Majoratsherrschaft zu Dohna-Finkenstein) erlegt. Von S. [Deutsche Jäger-Ztg. Bd. 42. 1903/04. S. 762.]

255a. Ostsee, Deutsche Küste, Frisches Haff. **Fischereikarte**. Maßstab 1:75000. Höhe u. Tiefe in Metern. Hrsg. v. Reichs-Marine-Amt. Berlin: D. Reimer in Komm., 1904. 71 × 97 cm.
256. **Berichte** d. Fischerei-Vereins f. d. Provinz Ostpreußen. (Jg. 29.) 1904/05. Nr. 1—4/5. Red. von Prof. Dr. M. Braun. (Königsberg i. Pr., 1904: R. Leupold.) (S. 1—40, 1 Taf.) 4⁰.
257. **Braun**, M., Erfolge von Fischaussetzungen (Coregonus albus, C. albula u. d. Maduemaräne in ostpreußischen Seeen). [Bericht d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen. Jg. 29. 1904. S. 18—19.]
258. **Fischerei** im Kurischen Haff. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 572.]
259. **Mitteilungen** d. Westpreußischen Fischerei-Vereins. red. von Dr. Seligo. Bd. 16. Jg. 1904. Danzig: L. Saunier in Komm. 1904. (2 Bl., 76 S.) 8⁰
260. **Bericht** üb. d. wissenschaftliche Tätigkeit d. Westpreußischen Fischerei-Vereins im Jahre 1903. [Mitteilgn. d. Westpr. Fischerei-Ver. Bd. 16. Jg. 1904. S. 3—4.]
261. **Jahresbericht** üb. d. Tätigkeit d. Westpreußischen Fischerei-Vereins in d. Zeit vom 1. April 1903 bis Ende März 1904. [Mitteilgn. d. Westpr. Fischerei-Ver. Bd. 16. Jg. 1904. S. 50—54.]
262. **Protokoll** d. Hauptversammlung (d. Westpreuß. Fischerei-Vereins) vom 7. Mai 1904. [Mitteilgn. d. Westpr. Fischerei-Ver. Bd. 16. Jg. 1904. S. 47—49.]

263. **Karge**, Paul, Die Weichselfischerei der Gnojauer Wachbude. Histor.-krit. Studie z. preuß.-poln. Verwaltungsrecht d. 16.—18. Jahrh. [Ztschr. d. Westpreuß. Geschichtsver. H. 46. 1904. S. 121—139.]
264. **Seligo**, A., Kurze Belehrung üb. d. Binnenfischerei in Westpreußen. Hrsg. vom Westpreuß. Fischerei-Verein in Danzig. Danzig, 1904: A. Schroth. (2 Bl., 103 S.) 8⁰.
265. **Seligo**, A., Die Fischerei in Moorgewässern. [Mitteilgn. d. Westpr. Fischerei-Ver. Bd. 16. Jg. 1904. S. 4—38.]
266. **Seligo**, A., Die Fischereiabteilung der Landwirtschaftlichen Wanderausstellung im Juni 1904 zu Danzig. [Mitteilgn. d. Westpr. Fischerei-Ver. Bd. 16. Jg. 1904. S. 55—60.]
267. **Schimanski**, Erfahrungen aus d. Gebiete d. Seeenwirtschaft (im Kreise Stuhm). [Mitteilgn. d. Westpr. Fischerei-Ver. Bd. 16. Jg. 1904. S. 60—67.]
268. **Seligo**, A., Weichsellachsstatistik 1903. [Mitteilgn. d. Westpr. Fischerei-Ver. Bd. 16. Jg. 1904. S. 43—44.]
269. **Skowronnek**, Fritz, Die Fischwaid. Handbuch d. Fischerei, Fischzucht u. Angelei Leipzig: R. C. Schmidt & Co., 1904. (XIII. 242 S., 114 S., 9 Taf.) 8⁰. Bespr.: Berichte d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpreußen. Jg. 29. 1904. S. 14—16.

F. Schulwesen.

270. **Gronau**, A., Ein Beitrag zu d. Entwickelung d. ländlichen Volksschulwesens in Ostpreußen. Aus d. Kuikeimer Schulchronik. [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 99—101, 107—9. 115—17. 123—25, 131 bis 134, 193—96.]
271. **Hecker**, R., Kulturelle Aufgaben d. Schule in den Ostmarken. [Ostdeutsche Monatshefte f. Erziehg. u. Unterr. Bd. 1. 1903. S. 425—433.]
272. **Hammer**, Thdr., Evangelisches Schulgesangbuch. 8 Abdr. M. Berücksichtig. d. neuen Orthographie u. d. Melodien d. neu bearb. Choralbuches f. Ost- u. Westpreußen. Graudenz: G. Röthe, 1904. (II, 76 S.) 8⁰.
273. **Molloich**, Bericht üb. d. 3. Versammlung d. Vereins d. Lehrerbildner Ostpreußens am 3. u. 4. Oktober 1904. [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 541—46.]
274. **Pancritius**, Naemi, Bericht üb. d. 18. Hauptversammlung d. «Allgem. Deutschen Vereins f. d. höhere Mädchenschulwesen.» [1.—4. Okt. in Danzig.] [Ostdeutsche Monatshefte f. Erziehg. u. Unterricht. Bd. 1. 1903. S. 537—40.]
275. **Stoewer**, R., 29. Generalversammlung d. Oberlehrervereins von Ost- u. Westpreussen in Marienburg am 24. Mai 1904. [Ztschr. f. d. Gymnasialwesen. Jg. 58. 1904. S. 601—5.]
276. **Tromnau**, Frdr., Das ostpreußische Fortbildungsschulwesen u. die Forderungen der Gegenwart. [Ostdeutsche Monatshefte f. Erziehg. u. Unterr. Bd. 1. 1903. S. 206—23.]
277. **Vertreterversamlung**, Die 25 jährige, d. Westpreußischen Provinziallehrervereins. [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 461—62.]

G. Universitätswesen.

278. **Dittrich**, F., Das Königliche Lyceum Hosianum in Braunsberg. [Das Unterrichtsweesen im Deutschen Reich . . . hrsg. v. W. Lexis. Bd. 1. Universitäten. 1904. S. 607—13.]
279. **Jahres-Verzeichnis** d. am Lyceum Hosianum in Braunsberg v. 15. Aug. 1903 bis 14. Aug. 1904 erschienenen Schriften. [Jahres-Verzeichn. d. an d. Deutschen Universitäten erschienenen Schriften. 19. 1904. S. 42—43.]

280. **Index** lectionum in Lyceo Regio Hosiano Brunsbergensi per aestatem . . . 1904 instituendarum. Brunsbergae, 1903: Heyne. (18 S.) 4⁰. — per hiemem . . . 1904 instituendar. . . . (31 S.) 4⁰.

---

281. **Festschrift** z. Eröffnung der Technischen Hochschule in Danzig, 6. Oktober 1904. (Danzig, 1904: A. W. Kafemann.) (48 S., 24 Taf.) 4⁰.
282. **Festschrift** d. Handwerkskammer zu Danzig aus Anlaß d. Einweihung d. Technischen Hochschule zu Danzig. In Beiträgen von Dr. (Arth.) Lindner u. (Heinr.) Peiser. (M. einleit. Worten von Herzog.) Danzig: Handwerkskammer, 1904. (68 S., 1 Taf.) 8⁰. (Umschl.-Tit.: Kunst u. Handwerk in Westpreußen.)
283. **Mangoldt,** Hans von, Denkschrift üb. d. Eröffnungsfeier d. Königlichen Technischen Hochschule zu Danzig am 6. Oktober 1904. Danzig, 1904: Schwital & Rohrbeck. (64 S.) 8⁰.
· 283a. **Programm** d. Königl. Technischen Hochschule zu Danzig f. d. Studienjahr 1904/1905. 2. Aufl. Danzig, 1904: A. W. Kafemann. (104 S.) 8⁰.
284. **Blochmann,** R., Zur Eröffnung der Technischen Hochschule in Danzig. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 469.]
285. **Carsten,** A., Die Einweihung der Technischen Hochschule in Danzig. [Zentralbl. d. Bauverwaltung. Jg. 24. 1904. S. 509.]
286. **Einweihung,** Die, d. Technischen Hochschule in Danzig. (6. Okt. 1904.) [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 471.]
287. **Hochschule,** Die neue Technische, in Danzig. M. 17 Abb. [Zentralbl. d. Bauverwaltg. Jg. 24. 1904. S. 454—59; 465—68; 473—75.]
288. **Hochschule,** Die neue Technische, in Danzig. M. Abb. [Lpz. Illustr. Ztg. Bd. 123. 1904. S. 302/3]
289. **Hochschule,** Die Technische, zu Danzig. M. Abbildg. [in: Ueb. Land u. Meer. Jg. 46. Bd. 92. 1904. Nr. 51.]
290. **Josse,** Die Maschinenanlage d. neuen Technischen Hochschule zu Danzig-Langfuhr. [Ztschr. d. Ver. dtschr. Ingenieure. Bd. 48. 1904. S. 1513—40.]

---

291. **Beobachtungen,** Astronomische, auf d. Kgl. Universitäts-Sternwarte zu Königsberg, hrsg. von Dr. Hermann Struve. Abt. 40. Königsberg i. Pr., 1904: R. Leupold. (2 Bl., 115 S) 4⁰.
292. **Chronik** d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. f. d. Studienjahr 1903/04. Königsberg, 1904: Hartung. (71 S) 8⁰.
293 **Diehl,** K., Die Königlich Preußische Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. [Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich . . . hrsg. v. W. Lexis. Bd. 1. Universitäten. 1904. S. 420—28.]
294.* **Freytag,** Herm., Die Preußen auf d. Universität Wittenberg . . . Lpz. 1903, (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 319.) Besp.: Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 62—64. P. Simson; Histor. Jahrb. Bd. 25. 1904. S. 378—79. G. v. Orterer.
295. (**Jahres-Verzeichnis** d. an d. Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. v. 15. Aug. 1903 bis 14. Aug. 1904 erschienenen Schriften.) [Jahres-Verzeichnis d. a. d. Deutschen Universitäten erschienenen Schriften. 19. 1904. S. 227—37.]
296. **Programm** f. d. Landwirtschafts-Studium an d. Universität Königsberg. Königsberg i. Pr., 1897: R. Leupold. (35 S.) 8⁰.
297. (**Universitäts-Chronik** d. Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. [Altpr. Monatsschr. Bd. 41. 1904. S. 141—143 u. 584—588.]

298. **Verzeichnis** d. auf d. Königl. Albertus - Universität zu Königsberg im Sommer-Halbjahre vom 15. April 1904 an zu haltenden Vorlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten . . . Königsberg, 1904: Hartung. (1 Bl., 58 S.) 4⁰. — im Winter - Halbjahre v. 15. Okt. 1904 an zu haltenden Vorlesungen . . . 1904 . . . (1 Bl., 41 S.) 4⁰.

299. **Verzeichnis**, Amtliches, d. Personals u. d. Studierenden d. Königl. Albertus - Universität zu Königsberg i. Pr. f. d. Sommer - Sem. 1904. Königsberg (1904) Hartung. (50 S.) 8⁰. — f. d. Winter-Sem. 1904/05. (49 S.) 8⁰.

300. **Vorschriften** f. d. Studierenden d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. Königsberg, 1904: Hartung. (52 S.) 8⁰.

301. (**Volkmann**, P.) Vorbemerkungen f. d. praktischen Uebungs-Arbeiten und ihre Behandlung im mathematisch - physikalischen Laboratorium der Universität Königsberg i. Pr. (Königsberg i. Pr., 1900: E. Rautenberg.) (2 Bl.) 8⁰.

302. (**Volkmann**, P.) Aufgaben f. d. Praktikanten d. mathematisch-physikalischen Laboratoriums der Universität Königsberg i. Pr. (Königsberg i. Pr., 1901: E. Rautenberg.) (4 Bl.) 8⁰.

303. (**Volkmann**, P.) Ratschläge f. d. Studierenden d. theoretischen Physik an d. Universität Königsberg i. Pr. (Königsberg i. Pr., 1901: E. Rautenberg.) (4 Bl.) 8⁰.

304. (**Volkmann**, P.) Anleitung zur Aufzeichnung physikalischer Beobachtungen. zur Anlegung von Beobachtungsprotokollen u. ihrer Verwertung f. d. Praktikanten d. math.-physik. Laboratoriums d. Univ. Königsberg i. Pr. (Königsberg i. Pr., 1902: E. Rautenberg.) (2 Bl.) 8⁰.

305. **Festschrift** zum 50jährigen Stiftungsfeste d. Burschenschaft Gothia. 1904. (Nebst ein. Darstellung d. akadem. Verbindungswesens an d. Albertina seit d. Gründung d. Burschenschaft. Von Dr. Paul Rhode. Mitglieder-Verzeichnis d. Burschenschaft Gothia. Bearb. von Dr. Heinrich Preuß.) Königsberg i. Pr., 1904: Hartung. (1 Titelbild, 2 Bl., 184 S., 115 S.) 8⁰.

306. **Albertina**. Die, zu Königsberg. Zu Nutz u. Frommen aller Studiosi u. Muli Deutschlands dargestellt von ein. Königsberger Studenten. Königsberg: Ver. f. Hebung d. Fremdenverkehrs, 1904. (31 S.) 8⁰.

307. **Bericht** üb. d. Entwicklung d. Palaestra-Albertina in d. Jahren 1901—1904. (Berlin-Schöneberg (1904): Meißenbach, Riffarth & Co.) (32 S.) 8⁰.

H. Buchwesen und Bibliotheken.

308. **Bericht** üb. d. Verwaltung d. Kgl. u. Universitäts-Bibliothek zu Königsberg im Jahre 1903/04. Königsberg, 1904: Hartung. (14 S.) 8⁰.

309. **Bericht** üb. d. Verwaltung d. Stadtbibliothek zu Danzig während d. Jahre 1898—1900, 1901, 1902/03, 1903, erstattet durch d. Stadtbibliothekar Dr. O. Günther. Danzig, 1900—1904. (je 1 Hft.) 8⁰. (Sonderber. zu d. Verwalt.-Berichten d. Magistrats zu Danzig.)

310. **Bestimmungen** üb. d. Benutzung d. Stadtbibliothek zu Danzig vom 19. Dez. 1898, genehm. durch Stadtverordn.-Beschl. v. 31. Jan. 1899. Danzig, 1899: A. Schroth. (10 S.) 8⁰.

311.* **Günther**, O., Katalog d. Handschriften d. Danziger Stadtbibliothek. Bd. 2. Danzig, 1903. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 333.) Bespr.: Götting. gelehrte Anzeign. Jg. 166. Bd. 1. 1904. S. 261—64. M. Perlbach. — Zentralbl. f. Bibliothekwesen. Jg. 21. 1904. S. 74—75. K. Boysen. — Mitteilgn. a. d. hist. Liter. Jg. 32. 1904. S. 484—86. P. Simson.

312. **Bader**, P., Die Domvikarienbibliothek zu Frauenburg. [Pastoralbl. f. d. Diözese Ermland. Jg. 35. 1903. S. 18—20 u. 45—47.]

313. **Bogun**, K., Die Stammbuchsammlung in d. Stadtbibliothek zu Königsberg. [Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jg. 29. 1901. S. 1—62 u. Jg. 32. 1904. S. 36—156.]

Digitized by Google

314. **Bon**, Geschichte der alten Bibliothek der Ostpreußiscsen Landschaft zu Königsberg i. Pr. (Königsberg, 1903.) 4⁰ (autogr.)
315. **Kahane**, S. B., Kipperliteratur (der Stadtbibliothek zu Danzig). [Der Numismatiker. Jg. 3. S. 55—57 u. 65—67.]
316. **Katalog** d. Bücherei d. Kaiserl. Ober - Postdirektion in Königsberg (Pr.) Bromberg, 1899: O. Grunwald. (169 S.) 8⁰.
317. **Katalog** d. Haupt - Bibliothek d. Kgl. Regierung zu Königsberg i. Pr. Königsberg i. Pr., 1900: E. Rautenberg. (VIII, 230 S.) 4⁰.
318. **Katalog** d. Volks - Bibliothek I. (Magisterstr. Nr. 28.) 1904. Königsberg i. Pr., 1904: Hartung. (94 S.) 8⁰.
319.* **Koch**, Fr., Der letzte Druck d. Lycker Erzpriesters Johann Maletius. Königsberg, 1903. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 336.) Bespr.: Histor. Jahrb. Bd. 25. 1904. S. 695—96. (E. F.)
319a. **Lakowitz**, Konr., Katalog d. Bibliothek d. Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Heft 1. A. Mathematik. — B. Astronomie. Danzig, Leipzig: W. Engelmann in Komm., 1904. (3 Bl., 111 S.) 8⁰.
320.* **Sembritzki**, Joh., „Der letzte Druck des Lycker Erzpriesters Johann Maletius.“ Bemerkungen zu diesem Aufsatz. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 336.) [Altpr. Monatsschr. Neue Folge. Bd. 41. 1904. S. 137—38.]
321. **Niedenzu**, F., Verzeichnis der von Oswald der Lycealbibliothek (in Braunsberg) geschenkten Bücher. [Index lection. in Lyceo Reg. Hosiano Brunsbergensi per hiemem 1904 instituend. S. 10—29.]
322. **Archivtag**, Vierter deutscher, Danzig, 8. August 1904. [Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine. Jg. 52. 1904. Sp. 375—400 u. 423—43.]
323. **Bär**, Die Begründung d. Staatsarchivs zu Danzig. [Korrespondenzbl. d. Gesamtver. deutscher Geschichts- u. Altertumsvereine. Jg. 52. 1904. Sp. 423—29.]
324. **Joachim**, E., Staatsarchiv u. Stadtarchiv in Königsberg. [Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine. Jg. 52. 1904. Sp. 50.]

J. Literatur und Literaturgeschichte.

325. **Briefe** d. Tante Malchen an ihre Freundin Jettchen Bludat. Für Freunde ostpreußischen Humors. Berlin: Gose & Tetzlaff, 1904. (41 S.) 8⁰.
326. **Czygan**, Paul, Die allemannischen Gedichte Hebels in Königsberg i. Pr. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 439.]
327. **Deklamatorium** hrsg. v. Rob. Johannes (d. i. Rob. Lutkat). Bd. 1. 2. Aufl. 6.—10. Taus. Königsberg i. Pr.: B. Teichert in Komm., 1904. (48 S.) 8⁰ — Bd. 4. 1.—5. Taus . . . 1904. (48 S.) 8⁰.
328. **Domansky**, Walth., Ein Bundchen Flundern. Neue plattdeutsche Gedichte. Danzig: L. Saunier, 1904. (52 S.) 8⁰.
329. **Neumann - Oschekau**, Sophie, En Strehmel Ostpreiß'sch. Poesie u. Prosa. M. Beiträgen von „alten Bekannten“. Dresden: E. Pierson, 1904. (XII, 108 S.) 8⁰.
330. **Pompecki**, Bruno, Ostpreußische Dichter auf der Universität (Königsberg). I. (Simon Dach. Joh. Christoph Gottsched.) II. (Joh. Gottfr. Herder. Zacharias Werner.) III. (Max von Schenkendorf.) IV. (Ernst Wichert.) [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 379, 391, 403 u. 427.]
331. **Reichermann**, W., Ut Noatange. Plattdütsche Spoaßkes. Bandke 2. 6. Oppl. Königsberg: F. Beyer, 1904. (VI S., S. 69—140.) 8⁰. — Bandke 6. 3. Oppl. (VI S., S. 361—430.) 8⁰.
332. **Skowronnek**, Fritz, Garbata. Eine Geschichte aus Masuren. [in: (Lpz.) Illustr. Ztg. Bd. 122. 1904. Nr. 3180 u. 3181.]
333. **Skowronnek**, Fritz, Anka. Eine Geschichte aus Masuren. [in: (Leipz.) Illustr. Ztg. Bd. 122. 1904. Nr. 3165 u. 3166.]

334. **Toball**, Heinr., Ostpreußische Sagen und Schwänke. Gedichte. Bd. 3. Königsberg: Bon's Buchh., 1904. (96 S) 8⁰.

335. **Volksbücher**, Ostpreußische. Bdch. 1. Gumbinnen: C. Sterzel, 1904. 8⁰. 1. = Jung, Frieda, Maienregen — Gottessegen. (Vorr.: Herm. Braun. Superint., Angerburg.) (94 S.) 8⁰.

336. **Wiener**, Jos., Mein Vater ist ein kleines Mannchen. Ostpreußische und andere Vortragsgedichte. Berlin: E. Block, 1904. (45 S.) 8⁰ = Block's, Ed., Original-Deklamatorium. Nr. 51.

K. Kunst und Wissenschaft.

337. **Bericht**, (II.) d. Konservators d. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpreußen üb. seine Tätigkeit v. 1. Dez. 1902 bis 30. Nov. 1903 . . . Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verlagsanst., 1904. (48 S., 1 Taf.) 4⁰.

338. **Denkmalpflege**, Die, in d. Prov. Westpreußen 1901 bis 1903. Bericht an d. Provinz.-Kommission z. Verwaltung d. westpreuß. Provinz.-Museen zu Danzig erst. vom Provinz-Konservator (Bernh. Schmid). [in: Verhandlgn. d. 28. Westpr. Prov.-Landtags. 1904. Anl. a zu Anl. XIX. 11 S.].

339. **Bremen**, W. v., Artushöfe in Preußen. [in: Daheim. Jg. 41. 1904/5. Nr. 5.]

340.* **Czihak**, E. v., Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen. Düsseldorf, 1903. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 358.) Bespr.: Oberländ. Geschichtsblätter. H. 6. 1904. S. 120—25. Johs. Sembritzki. — Kunstchronik. N. F. Jg. 15. 1904. Sp. 71—73. W. Behmke.

341. **Goldstein**, Ludw., Ostpreußen u. das Kunstgewerbe. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 482.]

342. **Wende**, L., Unsere Burgen u. Kirchen. (M. 10 Abb.) [in: Der Wanderer durch West- und Ostpreußen. 1904. Nr. 5.]

343. **Wende**, L., Die Artushöfe in Altpreußen. (M. 4 Abb.) [in: Der Wanderer durch West- und Ostpreußen. 1904. Nr. 7.]

344. **Rhode**, Erich, Weichsellied f. eine Singstimme m. Pianofortebegleitung. Gew. d. Offiziercorps d. Pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2. (Gedicht von Protzen.) Thorn: W. Lambeck, 1904. (3 Bl.) 4⁰.

345. **Schmid**, Westpreußische Holzbauten. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 22—27.]

L. Kirche.

346. **Amtsantritt** u. Bezug der Einkünfte seitens der Pfarrer u. Benefizianten in d. Diözese Ermland. [Arch. f. kathol. Kirchenrecht. Bd. 84. 1904. S. 369.]

347. **Bader**, P., Die Psalteristen. eine frühere Klasse d. Frauenburger Domvikarien. [Pastoralb. f. d. Diözese Ermland. Jg. 35. 1903. S. 70—72. 79—81, 100—101, 115—117 u. 138—141.]

348. **Blech**, F., Altchristliche Glaubensboten in Westpreußen. I. Die Mission in Pomerellen. Danzig: Evangel. Vereinsbuchhdlg. (1904). (20 S.) 8⁰ = Hefte z. westpreuß. Kirchengeschichte. I.

349. **Choralbuch** zum evangelischen Gesangbuch f. Ost- u. Westpreußen, bearb. von einer Kommission d. Provinzialsynoden u. hrsg. von d. Kgl. Konsistorien d. Prov. Ost- und Westpreußen. 2. durchgesehene Aufl. Königsberg: W. Koch, 1904. (XII, 276 S., 34 S.) Quer-Qu.

350.* **Dittrich**, Geschichte d. Katholizismus in Altpreußen von 1625 bis zum Ausgang d. 18. Jahrhunderts. (Vgl. Bibliographie. 1900. Nr. 343 u. 1903. Nr. 367.) Besp.: Histor.-polit. Blätter f. d. kathol. Deutschland. Bd. 130. 1904. S. 442—450. — Histor. Jahrb. Bd. 25. 1904. S. 289. Greving.

Digitized by Google

351. **Foss**, Zwei ostpreußische Sekten. (Malduminker od. Surinkiminker u. Philipponen.) (Aus Tetzner, Die Slawen in Deutschland.) [Kirchl. Wochenschrift. Jg. 3. 1903. Sp. 89/90.]
352. **Freytag**, Herm.: Die Reformation in Westpreußen. Danzig: Evangel. Vereinsbuchhdlg. (1904.) 16 S.) 8⁰ = Hefte z. wespreuß. Kirchengeschichte. 2.
353. **Freytag**, Herm., Das Archidiakonat Pomerellen der Diözese Wloclawek im Mittelalter. [Altpr. Monatsschr. Bd. 41. 1904. S. 204—33.]
354. **Gaigalat**, W., Die evangelische Gemeinschaftsbewegung unter d. preußischen Litauern. Geschichtliches u. Gegenwärtiges. Königsberg: F. Beyer in Komm., 1904. (V, 36 S.) 8⁰ = Schriften d. Synodalkomm. für ostpreuß. Kirchengesch. H. 1.
355. **Kirchen**, Aus samländischen. III. Arnau. [Der Deutsche Herold. Jg. 35. 1904. S. 30—32.] (II. Medenau. vgl. Bibliographie 1900. Nr. 352.)
356. **Gallandi**, J., (Ergänzungen) z. Aufsatz „Aus samländischen Kirchen." III. Arnau. S. 30, 1904 im Deutschen Herold. [Der Deutsche Herold. Jg. 35. 1904. S. 69.]
357. **General - Kirchen- u. Schulen -Visitation**, Die, im Kreise Heiligenbeil (Ostpr.) vom 26. Mai bis 17. Juni 1904. Sond.-Abdr. aus d. „Ostpr. Ztg." Königsberg i. Pr., 1904: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. A. G. (12 S.) 8⁰.
358. **Hefte** z. westpreußischen Kirchengeschichte. H. 1—4. Danzig: Evangel. Vereinsbuchhdlg. (1904). 8⁰.
359. **Kirchenlieder**, Neunzig, f. d. Schule im Anschluß an d. Evangel. Gesangbuch f. Ost- und Westpreußen. 5. Aufl. Danzig: A. W. Kafemann, 1904. (62 S.) 8⁰.
360. **Koch**, Franz, Kirchen- und Schulverhältnisse im Herzogtum Preußen in den Jahren 1568, 69 u. 70. [Ostdeutsche Monatshefte f. Erziehg. u. Unterr. Bd. 1. 1903. S. 525—37.]
361. **Koch**, Franz, Masurische Kirchen- u. Schulverhältnisse in d. Jahren 1579 und 1581. Ein Beitrag z. preuß. Kirchen- u. Schulgeschichte. [Ostdeutsche Monatshefte f. Erziehung u. Unterricht. Bd. 2. 1904. S. 350—97.]
362. **Koch**, Franz. Die ältesten Visitationsberichte üb. masurische Kirchen- u. Schulverhältnisse aus d. Jahren 1529 u. 1531. [Ostdeutsche Monatshefte f. Erziehung und Unterricht. Bd. 2. 1904. S. 571—83.]
363. **Koch**, Mor., Erinnerungen aus meinem Amtsleben in der westpreußischen Diaspora. Leipzig: A. Strauch. (1904.) (16 S.) 8⁰ = Festschriften f. Gustav Adolf-Vereine. H. 36.
364.* (**Kolberg**, A.). Nachwort zur Agenda communis. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 364.) [Pastoralbl. f. d. Diözese Ermland. Jg. 35. 1903. S. 15—18, 44—45 u. 59—63.]
365. **Kujot**, Stanisl., Kto założył parafie w dzisiejszej dyecezyi chełmińskiej. (Część I, pol. 2.) [Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu. Roczn. 10. 1903. S. 1—241 (150—391).] — Część II. Torun, 1904: R. Buszczyński.] [Roczniki . . . Roczn. 11. 1904. S. 1—128.] (I, 1 vgl. Bibliogr. 1901/2. Nr. 632.)
366. **Leben**, Das religiös-kirchliche, d. Marienburger Werders. [Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis. Jg. 26. N. F. Jg. 4. 1904. S. 67—78.]
367. (**Machholz**,) E., Die Reformierten im Kreise Osterode in Ostpreußen. [in: Osteroder Ztg. Jg. 70. 1904. Nr. 151.]
368. **Machholz**, Ernst. Die Kirchenbücher der masurischen Kreise Ostpreußens. [Mitteilgn. d. Liter. Gesellsch. Masovia. H. 10. (Jg. 10). 1904. S. 192 bis 201.]
369. **Matern**, Der liturgische Farbenkanon in d. altermländischen Liturgie. [Pastoralbl. f. d. Diözese Ermland. Jg. 36. 1904. S. 22—5.]
370. **Matern**, Geo., Eremitenverhältnisse d. Ermländischen Klerus. [Der kathol. Seelsorger. Jg. 16. 1904. S. 272—78.]

371. **Melodien** z. Evangelischen Gesangbuch f. Ost- und Westpreußen., Hrsg. von d. Königl. Konsistorien d. Provinzen Ost- und Westpreußen. 13. Aufl. Königsberg i. Pr.: W. Koch (1904.) (VIII, 203 S.) 8⁰.
372. **Notrufe** nach Kirchen aus Ostpreußen. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 97—99.]
373. **Pastoralblatt** f. d. Diözese Ermland. Hrsg. v. Dr. A. Borchert. Jg. 35. u. 36. 1903 u. 1904. Braunsberg: Ermländ. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (C. Skowronski). (2 Bl., 144, 140 S.) 4⁰.
374. **Pirscher,** Aus d. geistlichen Leben d. Litauer. [Kirchl. Wochenschr. Jg. 3. 1903. Sp. 280—82 u. 294—97.]
375. **Schematismus** d. Bistums Culm m. d. Bischofsitze in Pelplin 1904. Amtl. Ausg. 3. Folge. Pelplin: Selbstverl. d. Bischöfl. Gener.-Vikar-Amts von Culm, 1904. (XXVIII, 730 S.) 8⁰.
376. **Schriften** d. Synodalkommission f. ostpreußische Kirchengeschichte. H. 1—2. Königsberg: F. Beyer in Komm., 1904. 8⁰.
377. **Stand** d. Marienverehrung in d. Diözese Ermland. [Pastoralbl. f. d. Diözese Ermland. Jg. 36. 1904. S. 61—62.]
378. **Statuten** d. Priesterbruderschaft d. Dekanats Litauen. [Pastoralbl. f. d. Diözese Ermland. Jg. 36. 1904. S. 33—34.]
379. Die **Urkunde** d. Deutschordens-Hochmeister Konrad Zollner v. Rotenstein vom 16. Juni 1387 üb. d. Ablösung d. Dammbaulasten d. Katholischen Pfarreien im Großen Werder bei Marienburg. [Pastoralbl. f. d. Diözese Ermland. Jg. 35. 1903. S. 56—59.]
380. **Visitationes** episcopatus Culmensis Andrea Olszowski Culmensi et Pomesaniae episcopo A. 1667—72 factae. Curavit Bruno Czapla. Toruni, 1903: S. Buszczynski. (2 Bl., S. 163—402). 8⁰. = Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Fontes VII. 1903. — Visitationes ... 1904. (2 Bl., S. 403—594). 8⁰ = Towarzystwo ... Fontes VIII. 1904.

M. Gesundheitswesen.

381. **Blaschko,** S., Die Lepra im Kreise Memel. Berlin: S. Karger, 1897. (III, 87 S. m. 8 Abb. u. 3 Taf.) 8⁰.
382. **Hennig,** Arthur, Ueb. Diphtherie u. Kroup in Ostpreußen. Vortr. geh. auf d. 8. internat. Kongr. f. Hygiene ... zu Budapest.) Königsberg i. Pr. [1895]. (6 S.) 8⁰.
383. **Neumann,** Wladisl., Ueb. d. sogenannten Weichselzopf. Leipzig: B. Konegen, 1904. (69 S.) 8⁰.
384. **Verhandlungen** d. Vereins f. wissenschaftliche Heilkunde in Königsberg i. Pr. H. 3. (53. Vereinsj.) 2. XI. 1903—30. V. 1904. Nach Eigenberichten zusgest. v. P. Hilbert. Leipzig: G. Thieme, 1904 (III, 87 S.) 8⁰.
385. **Verhandlungen** d. ost- u. westpreußischen Gesellschaft f. Gynäkologie. Hrsg. von d. Vorstande d. Gesellsch. Jg. 1902—1903. Leipzig: G. Thieme, 1904. (31 S.) 8⁰. (Aus: Deutsche mediz. Wochenschrift).

V. Einzelne Kreise, Städte und Ortschaften.

Anmerkung: Die jährlich erscheinenden Verwaltungs- und Jahresberichte sind fortgelassen und sollen in mehreren Jahren zusammen aufgeführt werden.

386. Städtebilder aus West- und Ostpreußen. **Allenstein.** (M. 10 Abb.) [in: Der Wanderer durch West- und Ost-Preußen. Jg. 1904. Nr. 1.]
387. Flemming's, Carl, neue Kreiskarten. 1:150000. Bl. 64. Kreis **Allenstein.** Glogau. C. Flemming. 1904.
388. Die Herz-Jesu-Kirche in **Allenstein.** [Pastoralbl. f. d. Diözese Ermland. Jg. 36. 1904. S. 66—69.]

389. **Falk**, E., Zur Geschichte unseres (d. i. Osteroder) Kreises. Schulzen- u. Dorfverschreibung von **Altenhagen.** [in: Osteroder Ztg. 1904 Nr. 21.]
390. **Conrad**, Geo., Zur Geschichte d. Oberlandes. Zur Geschichte d. Privatpatronatsrechts bei d. evangelischen Kirche zu **Altstadt** (Kr. Mohrungen). [in: Mohrunger Kreisztg. Jg. 67. 1904. Nr. 61.]
391. **Feier**, Die 75jährige, d. königlichen Schullehrerseminars zu **Angerburg** [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 311—13.]
392. **Lehmann-Raschick**, Geschichte des Lehrerseminars zu **Angerburg.** [Ostdtsche. Monatshefte f. Erziehg. u. Unterr. Bd. 2. 1904. S. 243—58 u. 545—71.]
393. Die Ordensburg **Balga** am Frischen Haff. (M. 3 Abb.) [in: Der Wanderer durch West- und Ostpreußen. 1904. Nr. 6.]
394. **Kętrzyński**, W., Pisarz miejski Kościerski (**Berent**) poetą. [Roczniki Towarczystwa Naukowego w Toruniu. R. 10. 1903. S. 248—252.]
395. **Hecht**, Max, Führer durch **Beynuhnen**, eine Kunstschöpfung in Litauen. 3. verb. Aufl. Gumbinnen: C. Sterzel, 1904. (63 S.) 8⁰.
396. **Grundsteinlegung** z. Jubiläumskirche in **Bialutten.** [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 134.]
397. Die **Renovirung** der Pfarrkirche in **Bischofsburg.** [in: Ermländ. Ztg. Jg. 33. Nr. 221.]
398. **Bericht** üb. d. Diaspora-Anstalten zu **Bischofswerder** in Westpreußen seit ihrer Begründung am 18. Nov. 1895 bis zum 1. April 1901. Danzig, 1901: O. Schroth. (55 S.) 8⁰.
399. **Urkunde** üb. d. Umpfarrung d. Gutsbezirks **Blonaken** von d. katholischen Pfarrgemeinde Christburg nach der von Schönwiese. [Pastoralbl. f. d. Diözese Ermland. Jg. 36. 1904. S. 38—39.]
400. **Cadinen.** (M. 2 Abb.) [in: Der Wanderer durch West- und Ostpreußen. 1904. Nr. 1.]
401. **Anschütz**, Ottomar, **Cadinen,** Sommeraufenthalt d. deutschen Kaiserfamilie. Volksausgabe. Berlin: O. Anschütz, 1904. (29 Bl., VI. S.) 4⁰.
402. **Archivtag**, 4. deutscher (in **Danzig**). [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 375.]
403. **Ausflüge** in d. Umgebung (von **Danzig**). [Festschr. f. d. 17. Westpreuss. Prov.-Lehrerversammlg. 1903. S. 38—44.]
404. **Baron**, P., Spezial-Karte vom Stadtkreis **Danzig** u. vom Kreise Danziger Höhe. 1 : 100000. 42 × 30,5 cm. Farbdr. Lissa: F. Ebbecke (1904).
405. **Baron**, P., Spezial-Karte vom Kreise **Danziger Niederung.** 1 : 100000. 29 × 48 cm. Farbdr. Lissa: F. Ebbecke (1904).
406. **Behring**, W., Zur Geschichte d. **Danziger** Krieges 1577. Stenzel Bornbachs Kriegstagebuch nach d. Originalhandschrift hrsg. 1: 10. Juni — 6. Sept. Elbing, 1904: Kühn. (58 S.) 8⁰. (Beil. z. Progr. d. Kgl. Gymn. zu Elbing.) Bespr.: Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 80—81. P. Simson.
407. **Bertling**, A., Geschichte **Danzigs.** Durchgesehen und ergänzt von Dr. Damus. [Festschr. f. d. 17. Westpreuß. Prov.-Lehrerversammlg. 1903. S. 45—57.]
408. **Blech**, Ernst, **Danzig** als Kunststätte. Im Auftrage d. Vereins z. Erhaltung d. Bau- u. Kunstdenkmäler in Danzig. Danzig: L. Saunier (G. Horn). 1904. (67 S.) 8⁰. Bespr.: Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3 1904. S. 81—82. P. Simson.
409. **Börmel**, Eug., Das Kaiser Wilhelm-Denkmal in **Danzig.** M. Abb. [in: Ueb. Land u. Meer. Bd. 91. 1904. Nr. 3.]
410. **Dahms**, P., Betrachtungen an **Danzigs** Ostseeküste. [Natur u. Schule. Bd. 2. 1903. S. 422—26, 85—91.]
411. **Damus**, **Danzig** in Geschichte u. Kunst. [Korrespondenzbl. d. Gesamtver. deutscher Geschichts- u. Altertumsvereine. Jg. 52. 1904. Sp. 472—85

412. (Damus, Fehlhaber, Kleefeld) Die Ober Realschule zu St. Petri u. Pauli in **Danzig**. Ihre Entwickelung und ihr Neubau. Danzig, A. W. Kafemann, 1904. (15 S., 2 Taf.) 4⁰.

413. Simson, Paul. Geschichte d. Schule zu St. Petri u. Pauli in **Danzig**. Tl. 1. Die Kirchen- u. Lateinschule. 1436—1817. Danzig, 1904: A. Schroth (4 Bl., 119 S.) 8⁰.

414. **Danzig**, Die Stadt, ihre geschichtliche Entwickelung u. ihre öffentlichen Einrichtungen. Hrsg. im Auftr. d. Magistrats Danzig, 1904 (A. W. Kafemann). (223 S., 3 Taf.) 8⁰.

415. Domansky, Walther, **Danziger** Allerlei. Gesammelte Aufsätze. Danzig: Evangel. Ver.-Buchhdlg., 1903. (51 S.) 8⁰. (Inh.: Aus einem alten Danziger Stadthause. Aus ein. alten Danziger Landhause. Das Paradies d. Danziger Armen. Ein Danziger Kaufmann aus d. 15. Jahrh. Danzig im Lichte d. Historie u. d. Bibel. Ein Blick in d. Schidlitztal bei Danzig. Ein altes Haus. Das Danziger Werder.)

416. Freytag, Herm., Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche im alten **Danzig**. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 18 bis 20 u. Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht. 3. Folge. Bd. 14. 1904. S. 387—410.]

417. Hauptversammlung d. Gesamtvereins (d. deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine) in **Danzig**. 9.—11. Aug. 1904. [Korrespondenzbl. d. Gesamtver.... Jg. 52. 1904. Sp. 465—85].

418. Hauptversammlung, Die, d. Gesamtvereines d. Deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine (in **Danzig** am 8.—11. Aug. 1904.) [Der Deutsche Herold. Jg. 35. 1904. S. 159—161.]

419. Kongreß deutscher Geschichts- und Altertumsvereine (in **Danzig**). [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 372, 374 u. 378.]

420. Günther, Otto, Eine Eingabe d. **Danziger** geistlichen Ministeriums gegen die Entheiligung des Sonntags. (1705) [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 76—80.]

420a. Günther, Otto, **Danziger** politische Satiren aus d. Zeit vor d. Preußischen Annexion. (I. Glaubensbekenntnis d. Stadt Danzig (1784). II. Testament d. Stadt Danzig. III. Das letzte Sündenbekenntnis der Stadt Danzig am Michaelistage 1788.) [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Verg. Jg. 3. 1904. S. 38—48.]

421. Handelsgebräuche, **Danziger**. Gutachten d. Vorsteheramts d. Kaufmannschaft zu Danzig üb. Gebräuche im Handels-Verkehr. I. Ergänzungsheft enth. die in d. Zeit v. 1. Jan. 1901 bis 1. April 1904 erstatteten Gutachten. Hrsg. von Rechtsanwalt (Gust.) Zander. Danzig. A. W. Kafemann, 1904. (22 S.) 8⁰.

422. Koppe, Max u. S. Behrens, Offizieller Katalog d. Ausstellung von Handwerkserzeugnissen, Werkstattmaschinen, Klein-Motoren, Geräten, Werkzeugen, Rohstoffen, Halbfabrikaten u. dergl. nebst Sonder- u. Nebenausstellungen veranstaltet von d. Handwerkskammer zu Danzig vom 5. bis 19. Juni 1904 zu **Danzig**. Im Auftr. d. Handwerkskammer zu Danzig hrsg. Danzig (1904): Schwital & Rohrbeck. (48 S.) 8⁰.

423. Hochschule, Die Technische, zu **Danzig**. (M. 1 Abb.) [in: der Wanderer durch West- und Ostpreussen. 1904. Nr. 7.

424. Borchert, A., **Danzig** u. seine Technische Hochschule. [Akadem. Turnzeitung. Jg. 21. S. 198—201.]

425. Carsten, A., Die Einweihung d. neuen Technischen Hochschule zu **Danzig**-Langfuhr. [in: Akadem. Blätter. Jg. 19. 1904/5. Nr. 82.]

426. Kayser, F., **Danzig** u. die technische Hochschule. [in: National-Ztg. Jg. 57. 1904. Sonnt.-Beil. Nr. 25.]

Digitized by Google

427. Raczkiewicz, V., **Danzig**, d. Stätte d. neuen Technischen Hochschule. [Akad. Monatsblätter. Jg. 16. 1904. S. 149—54. 178—83.]
428. Salvisberg, P. v., Die neue Technische Hochschule zu **Danzig**-Langfuhr. [Hochschulnachrichten. Jg. 15. 1904/05. S. 1—5.]
429. Thiess, K., Die neue Technische Hochschule zu **Danzig** und die Schiffahrt. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 463.]
430. Jaeger, Hugo, Der Zug nach Hela. Erinnerung an **Danzig** und seine Bucht. Nachklänge z. 44. allgem. Genossenschaftstag 1903. Berlin: L. Simion Nchfl. 1904. (16 S.) 8⁰.
431. Kętrzyński, Wojc., Co znaczy nazwa „**Gdańsk**"? [Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu. Roczn. 10. 1903. S. 242—45.]
432. Knetsch, Carl, Hessen, Waldecker und Frankfurter in **Danzig**. [Ztschr. d. Westpreuß. Geschichtsver. H. 46. 1904. S. 1—102.]
433. — — Die Siegel der Stadt **Danzig** bis zum Untergange ihrer Selbständigkeit. [Ztschr. d. Westpreuß. Geschichtsver. H. 47. 1904. S. 97—119, 3 Taf.]
434. Kujot, Stanisl., Numerus sacerdotum ecclesiarum **Gedanensium**, cum vetus adhuc floreret status ante Lutheranismum. [Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu. R. 11. 1904. S. 247—48.]
435. Katalog zur Kolonial-Ausstellung **Danzig** Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus 29. Mai bis 7. Juni 1904. Danzig, 1904: A. W. Kafemann. (28 S.) 8⁰.
436. Ausstellung, Die große landwirtschaftliche, in **Danzig**. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 264, 266, 268, 270, 272, 274.]
437. Mettig, K., Ueber d. **Danziger** Artushof u. seine Brüderschaften. (Bespr. von: Simson, P., Der Artushof in Danzig. 1900.) [Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumskde. d. Ostseeprov. Rußl. a. d. J. 1903. S. 22—26.]
438. Nadrowski, Ein Richtstück d. **Danziger** Denars 1558. [in: Spink aud son's num. circ. 1901. S. 5332 u. in: Blätter f. Münzfrde. Jg. 36. 1901. Nr. 4/5.]
439. Paetsch, Adolf, Ein Gang durch unsere alte Hansastadt (**Danzig**). [Festschr. f. d. 17. Westpreuß. Prov.-Lehrerversammlg. zu Danzig 1903. S. 11—37.]
440. Perlbach, M., Die **Danziger** Hingerichteten von 1416. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 27—30.]
441. (Pietzcker, Eduard) Zur Erinnerung f. d. Theilnehmer d. 17. Deutschen Maler-Bundestages an die Seefahrt **Danzig**-Brösen-Zoppot-Oliva am Sonntag den 23. Juni 1901. (Danzig, 1901: A. Müller.) (6 Bl.) 8⁰.
442. Plan, Großer, von **Danzig**. 1:5000. 54 × 67,5 cm. Farbdr. M. Straßenverzeichnis auf d. Umschlag. Danzig: A. W. Kafemann (1904).
443. Plan von **Danzig**. 1:10000. 34 × 28 cm. Farbdr. M. Straßenverzeichnis auf d. Rückseite. Danzig: A. W. Kafemann (1904).
444. Festschrift f. d. 17. Westpreußische Provinzial-Lehrerversammlung zu **Danzig** am 5. 6. 7. Oktober 1903. Hrsg. vom Preßausschuß. Danzig, 1903: A. W. Kafemann (2 Bl., 108 S.) 8⁰.
445. Jasse, E., Unsere (d. i. **Danziger**) Lehrmittelausstellung. Nach welchen Gesichtspunkten ist bei ihrer Veranstaltung verfahren worden u. welche Grundsätze müßten f. d. Gestaltung der zukünftigen Lehrmittelausstellung maßgebend sein? [Festschr. f. d. 17. Westpr. Prov.-Lehrerversammlg. 1903. S. 95—104.]
446. Provinzial-Museum, Das Westpreußische (in **Danzig**). [Festschr. f. d. 17. Westpr. Prov.-Lehrerversammlg. 1903. S. 104—107.]
447. Püttner, E., Kleiner Führer durch **Danzig**, ehemalige freie Reichs- u. Hansastadt, jetzt Hauptstadt d. Provinz, u. durch Westpreußen. M. 16 Illustr. u. Plänen v. Stadt u. Umgegend. (Neue Aufl.) Danzig: A. W. Kafemann, 1904. (59 S.) 8⁰. = Städte u. Landschaften, nordostdeutsche. Nr. 5.

Digitized by Google

448. Reinhard, Wilh., Die Reformation in **Danzig**. Predigt üb. Jesaias 58. Vers 8, geh. am Reformationsfeste 1900. Danzig, 1900: Jul. Sauer. (16 S.) 8⁰.

449. Salzer, E., Beziehungen zwischen **Danzig** und der Türkei. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 58—59.]

450. Schmid, Bernh., Das Kuhtor in **Danzig**. M. 2 Abbildgn. [Die Denkmalpflege. Jg. 6. 1904. S. 50.]

451. Schmidt, Paul Theod., Der Streit üb. d. Besitz der **Danziger** Trinitatiskirche im Jahre 1650. Eine Archivstudie. [Altpr. Monatschr. Bd. 41. 1904. S. 145—79.]

452. Simson, Paul, Aus d. älteren Geschichte d. **Danziger** Schulwesens. [Festschr. f. d. 17. Westpreuß. Prov.-Lehrerversammlg. 1903. S. 58—94.]

453.* — — Geschichte d. Stadt **Danzig**. Danzig, 1903. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 445.) Bespr.: Oberländ. Geschichtsblätter. H. 9. 1904. S. 130—31. Johs. Sembritzki. — Mitteilgn. a. d. hist. Liter. Jg. 32. 1904. S. 482—84. Fose. — Revue historique. T. 86. 1904. S. 385. Philippson.

454. — — Geschichte d. **Danziger** Willkür. Danzig: L. Saunier, 1904. (VIII. 207 S.) 8⁰. — Quellen u. Darstellungen z. Geschichte Westpreußens. 3.

455. — — Aus d. Geschichte d. **Danziger** Willkür. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 20—22.]

455a. Stephan, **Danziger** Straßenreinigung im 17. Jahrhundert. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 10—11.]

456. Verzeichnis der in **Danzig** bestehenden Stiftungen, Wohltätigkeitsanstalten u. gemeinnützigen Vereine. Nach d. Stande am Schlusse d. Jahres 1902 im Auftr. d. Magistrats zusammengestellt von d. Armen-Amt. Danzig: L. Saunier, 1903: (110 S.) 4⁰.

457. Adreß-Buch f. **Dirschau** u. Umgegend. (M. Anhang d. in Dirschau gültigen Polizeiverordnungen.) Dirschau: Alfr. Möller. (um 1900.) (152 S.) 8⁰.

458. Baron, P., Spezial-Karte vom Kreise **Dirschau**. 1 : 100000. 40 × 33,5 cm. Farbdr. Lissa: F. Ebberke (1904).

459. Kirchweihe in **Dubeningken** (am 18. Sept. 1904.) [Evangel. Gemeindebl. Jg 59. 1904. S. 234.].

460. **Alt-Elbing**. Geschichten aus d. Volksleben Elbings u. Umgegend. Elbing. P. Ackt (1904). (43 S.) 8⁰.

461. Baron, P., Spezial-Karte vom Kreise **Elbing**. 1 : 100000. 35,5 × 38,5 cm. Farbdr. Lissa: F. Ebbecke. 1904.

462. **Elbing** u. Umgebung. I. Elbing. (M. 6 Abb.) II. Die Umgebung Elbings. (M. 11 Abb.) [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 2 u. 3.]

463. Fremdenführer durch **Elbing** und Umgegend. Hrsg. von d. Ver. z. Hebung d. Fremdenverkehrs f. Elbing u. Umgegend. 3. Aufl. (Elbing:) 1904. E. Wernich. (32 S.) 8⁰.

464. Pastenaci, H., **Elbing** u. d. Schaltjahr [in: Tägl. Rundschau. 1903. Unterhalt.-Beil. Nr. 49.]

465. Schloß **Finckenstein** in Westpreußen. (M. 7 Abb.) [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 6.]

466. Kwiatkowski, A., Schloß **Finckenstein**. [in: Osteroder Ztg. 1904. Nr. 82 u. 83.]

467. K(wiatkowski), A., Zur Geschichte unserer (d. i. Osteroder) Gegend. 6 Handfesten d. **Gilgenburger** Schloßmühle. [in: Osteroder Ztg. 1904. Nr. 81.]

468. Baron, P., Spezial-Karte vom Kreise **Graudenz**. 1 : 100000. 34,5 × 41 cm. Farbdr. Lissa: F. Ebbecke (1904).

Digitized by Google

469. Manstein, Hugo, Die Annalen der Stadt **Graudenz** von 1563 bis 1660. Graudenz, 1904: G. Röthe. (77 S.) 8⁰. (Beil. z. Progr. d. Städt. Oberrealschule zu Graudenz. 1904.)
470. Falk, E., Zur Geschichte unseres (d. i. Osteroder) Kreises. Die Dorfverschreibung von **Gr. Werder.** [in: Osteroder Ztg. 1904. Nr. 27.]
471. (Mühlradt) **Grünthal,** Die ev. Gemeinde, bei Frankenfelde Westpr ... 9. Aufl. Hrsg. vom ev. Kirchbauverein zu Frankenfelde-Kaliska. Danzig [1904]. A. W. Kafemann. (32 S.) 8⁰. (Decktit.: Aus der Tuchler Heide.)
472. **Gumbinnen** u. Umgegend. [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 5.]
473. Eberstein, Robert von. Aus **Gumbinnens** Vergangenheit. (1812—15). (Hrsg. von) Dr. Johannes Schneider. Gumbinnen: E. Sterzel, 1904. (1 Bl., 12 S.) 4⁰. (Progr. d. städt. Realschule. 1904.)
474. Friedrichsschule, Die neue, in **Gumbinnen.** M. 4 Abb. [Zentralbl. d. Bauverwaltg. Jg. 24. 1904. S. 515—17.]
475. Menzel, Severin, Die neue Friedrichsschule in **Gumbinnen.** M. 4 Abb. [Jahresber. d. Kgl. Friedrichs-Gymn. zu Gumbinnen f. d. Schuljahr 1903/04. S. 11—13.]
476. Jaenicke, Herm., Die Geschichte der alten Friedrichsschule zu **Gumbinnen.** [Jahresber. d. Königl. Friedrichs-Gymn. zu Gumbinnen f. d. Schuljahr 1903/04. S. 3—10.]
477. Grosse, Heinr., Die Entwickelung d. Landwirtschaftsschule zu **Heiligenbeil** in d. ersten 25 Jahren ihres Bestehens. (1879—1904.) Als Festgabe den Teilnehmern an d. Feier d. 25jähr. Bestehens der Anstalt überreicht. Heiligenbeil, 1904: R. Helbing. (31 S.) 4⁰.
478. Friedhofs-Ordnung d. evangelischen Kirchengemeinde zu **Heilsberg.** Heilsberg: A. Goldau. (1904.) (7 S.) 8⁰.
479. Urkunde üb. d. Erhebung d. bisherigen Missionspfarrei **Insterburg** zu einer vollständigen katholischen Pfarrgemeinde. [Pastoralbl. f. d. Diözese Ermland. Jg. 34. 1902. S. 58—59.
480. Die Einweihung der neuen Doppelvolksschule in d. Feldstraße zu **Insterburg.** [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 460—61.]
481. Sport- und Spielplatz, Der **Insterburger**, und dessen Eröffnungsfeier. [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 366—68.]
482. Wnorowski, Vict. v.: Unser Neubau u. dessen Einweihungsfeier. **Insterburg,** 1903: A. Bittner. (S. 3—7.) 4⁰. (Progr. d. Knaben-Mittelschule in Insterburg, 1903.)
483. Zühlke, Fr., **Insterburg** (Mit 5 Abb.) [in: Der Wanderer durch West- und Ostpreußen. 1904. Nr. 7.]
484. **Kahlberg.** (M. 5 Abb.) Von K. St. [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 2.]
485. Albrechtstift, Das (auf den Mittelhufen. [**Königsberg.**] [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 258—59.]
486. Ascher, Die Lungenkrankheiten **Königsbergs.** Vortrag, geh. in d. Physik.-ökonom. Gesellsch. am 2. Juni 1904. Nebst Anlagen u. 3 Tafeln. Königsberg i. Pr.: W. Koch in Komm., 1904. (1 Bl. S. 59—89.) (Sond.-Abdr. a. d. Schriften d. Physik.-ökonom. Gesellsch. Jg. 45. 1904.)
487. Ausstellung, Allgemeine, von Hunden aller Rassen zu Königsberg in Pr. am 14. u. 15. Aug. 1904 im **Königsberger** Tiergarten. Königsberg i. Pr.: Haasenstein & Vogler A.-G., 1904 (54 S.) 8⁰.
488. Satzung u. Gesellschaftsordnung d. Gesellschaft **Börsenhalle** zu Königsberg i. Pr., Beschlossen am 29. Jan. 1904. Königsberg i. Pr. 1904: Hartung. (16 S.) 8⁰.

489. Bruhns, Max, Die Chicagoer Katastrophe u. das **Königsberger** Stadttheater. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 4.]
490. (Bruhns.) Zur Topographie von **Alt-Königsberg**. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 538.]
491. Danziger, Emil, Die Geschichte d. Dinterschulen zu **Königsberg i. Pr.** [Ostdeutsche Monatshefte f. Erziehung u. Unterricht. Bd. 2. 1904. S. 166—89, 217—29, 259—71, 331—49.]
492. Die Entfestigung (**Königsbergs**). [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 550.]
493. Die erste Bresche im Festungsgürtel (von **Königsberg**). [in: Kbg. Hart. Ztg. 1904. Nr. 318. Beil.]
494. Engel-Mitscherlich, Hildegard, Eine Süddeutsche über **Königsberg** u. Ostpreußen. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 451.]
495. Goldstein, Ludw., Der Gelbe Turm am Gesekusplatz [in **Königsberg**]. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 456.]
496. Anlagen, Die neuen, im **Königsberger** Hafen. (in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 421.]
497. Der Ausbau d. **Königsberger** Innenhafens. [in: Kbg. Hart. Ztg. 1904. Nr. 178.]
498. Die Eröffnung d. Holzbrücke u. d. Werfthalle (in **Königsberg** am 29. Okt. 1904). [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 510 u. 512.]
499. Feuer-Verhütungs- u. Löschordnung f. d. reichseigenen Post- u. Telegraphendienstgebäude in **Königsberg** (Pr.) Poststr. 14/15 u. Gesekusplatz. Königsberg i. Pr., 1904: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. A.-G. (20 S.) 8⁰.
500. Fischer, Rich., **Königsberg** als Hansestadt. [Altpr. Monatsschr. Bd. 41. 1904. S. 267—356.]
501. Fischer, Rich., **Königsbergs** Verdrängung von den Hansetagen. (18 S.) 8⁰. in: Festschr. z. Feier d. 600jähr. Jubil. d. Kneiph. Gymn. zu Königsberg. 1904.
502. Bestimmungen z. Schulordnung d. Königlichen Friedrichs-Kollegiums zu **Königsberg** Pr. Königsberg Pr., 1899: Hartung. (8 S.) 8⁰.
503. Gemälde u. andere Kunstwerke (im) **Königsberger** Stadt-Museum. Königsberg i. Pr. [1904]: Ostpr. Ztg. u. Verl.-Dr. (56 S.) 8⁰.
504. Goldstein, Ludw., **Königsberger** Lehrertypen. (Friedr. Gust. Dinter. Leop. Jul. Sauter, Herm. Frischbier, R. Meier). [in Kbg. Hartg. Ztg. 1904: Sond.-Nr. z. Deutschen Lehrerversammlg. 24. Mai 1904. S. 7—8.]
505. Katalog, Offizieller, f. d. Große Allgemeine Hunde-, Jagd- u. Sport-Ausstellung unt. d. Ehrenvorsitz S. Durchl. d. Fürsten Dohna-Schlobitten im Tiergarten in **Königsberg** i. Pr. v. 14. Aug. bis Mitte September 1904. Königsberg i. Pr.: Haasenstein & Vogler A.-G., 1904. (52 S.) 8⁰.
506. Unser **Königsberger** Justizpalast. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 440.]
507. Kienast, Herm., Das Klima von **Königsberg** i. Pr. Teil II. Der Gang d. Lufttemperatur nach Stundenwerten d. Jahre 1890—1903. Königsberg i. Pr., 1904 (39. S., 1 Taf.) 8⁰.
508. Festschrift z. Feier des 600jährigen Jubiläums d. Kneiphöfischen Gymnasiums zu **Königsberg** i. Pr. am 23. Juni 1904. Königsberg i. Pr., 1904. Hartung. (Getr. Pagin.) 8⁰. Inh.: 1. Mollmann, Ernst: Fest-Ode in latein. Sprache. 2. Armstedt, Rich.: Geschichte des Kneiphöf. Gymnasiums Tl. 1. 3. Fischer, Rich.: Königsbergs Verdrängung von d. Hansetagen. 4. Hecht, Max: Der metaphorische Bedeutungswandel. Mit besonderer Rücksicht auf seine Entstehung. 5. Ludwig, Theod.: Racines Verzicht auf d. Bühnendichtung u. sein Anteil an d. Giftmordprozeß. 6. Schirmacher, Ernst: Natürliche u. künstliche Diamanten. 7. Lehnerdt, Max: Lucretius in der Renaissance.)

Digitized by Google

509. **Gymnasio Kniphoviensi** sex saecula feliciter peracta die XXIII. m. Juni a. 1904 congratulantes et pia vota nuncupantes hunc libellum qualemcunque donatum, dicatum, consecratum esse voluerunt Rectores, Professores, Praeceptores Regii Collegii Fridericiani, Gymnasii Palaeopolitani . . . Regimontii Pruss. 1904: Hartung. (Getr. Pag.) 4⁰. (Umschl.-Tit.: Festschr. d. höh. Lehranst. Königsberg i. Pr. z. Jubiläumsfeier d. Kneiphöfischen Gymn. 1904.)
510. **Armstedt**, Rich., Geschichte d. Kneiphöfischen Gymnasiums. Tl. 1. (53 S.) 8⁰ in: Festschr. z. Feier d. 600jähr. Jubiläums d. Kneiph. Gymn. zu Königsberg. 1904.
511. **Weisfert**, J. N., Das Kneiphöfsche Gymnasium zu **Königsberg** i. Pr. Zum 600jähr. Jubiläum (21.—24. Juni 1904). M. Abb. [in: (Lpz.) Illustr. Ztg. Bd. 122. 1904. Nr. 3183.]
512. Aus der **Geschichte** d. Kneiphöfischen Gymnasiums (in **Königsberg**.) [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 286. 2. Beil.]
513. Zur **Jubelfeier** des Kneiphöfischen Gymnasiums (in **Königsberg**.) [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 286. 2. Beil.]
514. Die **Jubelfeier**, des Kneiphöfischen Gymnasiums (in **Königsberg**.) [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 290, 291, 294.]
515. **Müller**, Joh., Aus dem alten Kneiphofe (in **Königsberg**). Bilder und Erinnerungen. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 286. 2. Beil.]
516. **Königsberg** im Jahre 1904. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 614.]
517. **Konferenzen**, Die kirchlichen, in **Königsberg**. (im Nov. 1902.) [Evangel. Gemeindebl. Jg. 57. 1902. S. 286—289.]
518. Ein **Konzert- u. Gesellschaftshaus** für **Königsberg**? Von Chrys. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 480.]
519. Das **Konzert- u. Gesellschaftshaus** in **Königsberg**. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 522.]
520. **Kotzebue**, **Königsberg** und „Die deutschen Kleinstädter". Von L. G-n. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 463.]
521. **Neubauten**, Die, d. städtischen Krankenhauses (in **Königsberg**) [in: Kbg. Hart. Ztg. 1904. Nr. 14.]
522. **Arbeitsplan** u. Festordnung f. d. Deutsche Lehrerversammlung in **Königsberg** i. Pr. [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 196—99.]
523. **Danziger**, Die Schul- u. hygienische Ausstellung auf d. Allg. deutschen Lehrerversammlung zu **Königsberg**. (Pfingsten 1904.) [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 271—74 u. 286—90.]
524. **Bericht** üb. d. Deutsche Lehrerversammlung Pfingsten 1904 in **Königsberg** i. Pr. Hrsg. vom Presse-Ausschuß. Königsberg i. Pr., 1904: R. Leupold (164 S.) 8⁰.
525. **Lehrerversammlung**, Die deutsche (in **Königsberg** i. Pr. am 24. bis 26. Mai 1904). [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 237—242.]
526. **Lehrerversammlung**, Die 10. Allgemeine deutsche, zu **Königsberg i. Pr.** [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 235—39, 245—47, 255—59, 267—70, 283—85.]
527. **Weber**, Ernst, Von d. deutschen Lehrerversammlung in **Königsberg**. [Ztschr. f. Philos. u. Pädag. Jg. 11. 1904. S. 515—19.]
528. Lehrplan d. Königlichen Oberrealschule auf der Burg (zu **Königsberg**) u. der mit ihr verbundenen Vorschule. Königsberg i. Pr., 1904: Hartung. (41 S.) 8⁰. (Beil. z. Jahresber. d. Kgl. Oberrealschule auf d. Burg. Ostern 1904.)
529. **Leidich**, Der Neubau d. Ostpreußischen Landschaft in **Königsberg** i. Pr. M. 3 Abb. [Zentralbl. d. Bauverwaltg. Jg. 24. 1904. S. 631—32.]
530. **Heinrich**, Karl, Bericht üb. d. Einweihungsfeier (d. Städt. höheren Mädchenschule »Königin Luise-Schule« zu **Königsberg** Pr.) am 4. Nov. 1901. [26. Bericht üb. d. Städt. höhere Mädchenschule. Königsberg 1902. S. 31—55.]

531. Worms, Beschreibung d. neuen Schulgebäudes (d. Städt. höheren Mädchenschule „Königin Luise-Schule") zu **Königsberg** (Pr.). [26. Bericht üb. d. Städt. höhere Mädchenschule Königsberg. 1902. S. 1—30, 6 Taf.]

532. Mayer-Reinach, Alb. Zur Geschichte d. **Königsberger** Kapelle in d. Jahren 1578—1720. [Sammelbände d. international. Musik-Gesellsch. Jg. 6. 1904—05. S. 32—79.]

533. Meyerowitz, Arthur, Der Schloßteich in **Königsberg** u. seine Benutzung. Im Anschluß an d. Zivilprozeß Maschke c/a. Königsberg: Königsberg Gräfe & Unzer. 1904. (20 S.) 8⁰.

534. Der Schloßteich in **Königsberg** u. seine Benutzung. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 532.]

535. Auf den Spuren Petrarkas in **Königsberg.** Von R. St. (Bild d. Kbg. Gemäldesammlg.) [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 337.]

536. Pfundtner, Otto, Erinnerungen eines Schulmannes an **Königsberg.** [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Sond.-Nr. z. Deutschen Lehrerversammlg. 24. Mai 1904. S. 7.]

537. Plan d. Königlichen Haupt- u. Residenzstadt **Königsberg.** Königsberg i. Pr.: Hartung, 1904. (4 S. Straßenverzeichn., 40,5 × 38 cm.)

538. Post, H., Die Orgel in d. Festhalle d. Tiergartens zu **Königsberg** während d. Deutschen Lehrerversammlung Pfingsten 1904. [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 344—46.]

539. Rapke, C. u. Sahm, W., Führer durch **Königsberg** i. Pr. u. seine Umgebung (m. Illustrationen.) bearb. nach amtl. Quellen u. unter Benutzung d. einschlägigen Litteratur nebst Stadtplan. Königsberg i. Pr.: Hassenstein & Vogler. [1904.] (2 Bl., 72 S., 1 Stadtplan.)

540. Schaff, Adolf, Ueb. d. Anwachsen d. **Königsberger** Stadtverwaltung im letzten Menschenalter. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 87 u. 99.]

541. Wilhelmine Schröder-Devrient in **Königsberg.** Von C. G. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 569.]

542. Sembritzki, Joh. **Königsberger** Annoncenwesen vor hundertundfünfzig Jahren. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 271.]

543. Sparkassen-Konflikt, Der **Königsberger,** [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 487.]

544. Städtebilder aus West- u. Ostpreußen. **Königsberg** i. Pr. (M. 2 Abb.) [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 1.]

545. Tromnau, F., Modernes in den **Königsberger** Volksschulen. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Sond.-Nr. z. Deutschen Lehrerversammlg. 24. Mai 1904. S. 6—7.]

546. Festschrift z. 200 jährigen Bestehen d. israelitischen Vereins f. Krankenpflege u. Beerdigung Chewra Kaddischa zu **Königsberg** i. Pr. 1704 bis 1904. Königsberg i. Pr., 1904: Hartung. (XI, 76 S., LVII S., XX S., 2 Bl., 39 S., 10 Taf.) 8⁰.

547. Birnbaum, Eduard, Die Gräber unserer Lieben. in: Festschr. z. 200 jähr. Bestehen d. israelit. Ver. f. Krankenpflege u. Beerdigung . . . zu **Königsberg** i. Pr. 1904.

548. Vogelstein, Herm., Geschichte d. israelitischen Vereins f. Krankenpflege u. Beerdigung (Chewra Kaddischa) zu **Königsberg** i. Pr. in: Festschr. z. 200 jähr. Bestehen d. israelit. Ver. f. Krankenpflege u. Beerdigung 1904.

549. Woerl's, Leo, Reisehandbücher. **Königsberg** i. Ostpr., nebst Ausflügen nach den Ostseebädern Cranz, Neukuhren, Rauschen, Neuhäuser etc. u. nach den Masurischen Seen. 7. Aufl. Leipzig; Woerl's Reisebücherverlag (1904). (64 S.) 8⁰.

550. Im Zander-Institut auf dem Hintertragheim (in **Königsberg**). [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 407.]

Digitized by Google

551. Conwentz, Bemerkenswerte angepflanzte Bäume in **Konitz** u. Umgegend. [Schriften d. Naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 11. H. 1 u. 2. 1904. S. 96.]
552. Kirchweihe in **Korschen** am 17. Juli 1904. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 179—180.]
553. Baron, P., Spezial-Karte vom Kreise **Kulm**. 1:100000. 40,5 × 49 cm. Farbdr. Lissa: F. Ebbecke (1904).
554. Kirchweihe in **Gr. Lenkeningken**, Kr. Ragnit, am 23. Okt. 1904. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 270.]
555. Urkunde üb. d. Umpfarrung d. Ortschaft **Leynau**, aus d. Verbande d. kathol. Kirchengemeinde Gr. Bertung nach d. kath. Kirchengemeinde Klaukendorf. [Pastoralbl. f. d. Diözese Ermland. Jg. 36. 1904. S. 57.]
556. **Liebemühl**. (M. 4 Abb.) Von A. R. [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 3.]
557. Falk, E., Zur Geschichte unseres (d. i. Osteroder) Kreises. Urkunde üb. Stiftung eines Altars in d. Ordenskapelle **Liebemühl**. [in: Osteroder Ztg. 1904. Nr. 116.]
558. Falk, E., Zur Geschichte unseres (d. i. Osteroder) Kreises. Die Handfesten d. Stadt **Liebemühl**. [in Osteroder Ztg. 1904. Nr. 51 u. 55, 64, 71, 97.]
559. Machholz, Ernst, Zur Geschichte d. Oberlandes. Königl. Rescript, Vermöge Welchem der bey der Kirchen im Dorffe **Liebwalde** in dem Preußmarckschen Ambte gelegen Anno 1699. d. 30. Martii geführete Revisorialische Recess confirmiret worden. Aus ein. Mscr. d. ehemal. Pomesan. Konsistoriums zu Saalfeld von 1684 sequ. — jetzt in d. Bibliothek d. Kgl Konsistoriums zu Königsberg i. Ostpr. (Tit. XV. No. 8) — [in: Mohrungen. Kreisztg. Jg. 67. 1904. Nr. 137.]
560. Wilck, Max, Das Königliche evangelische Schullehrer-Seminar zu **Löbau** W.-Pr. im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens. M. Abb. d. alten u. neuen Seminargebäudes u. d. Lehrerkollegiums. Festschrift z. Jubiläumsfeier am 1. Juli 1899. Löbau W.-Pr.: M. Hoffmann (1899). (133 S., 1 Bl., 4 Taf.) 8⁰.
561. Böhmer, Otto, Zur Geschichte der Anstalt (d. i. d. Städt. Gymnasiums zu **Lötzen**) während d. ersten 25 Jahre ihres Bestehens. Lötzen, 1904: J. van Riesens Nachf. P. Kühnel. (20 S.) 4⁰. (Beil. z. 25. Jahresber. d. Städt. Gymnas. zu Lötzen. Ostern 1904.)
562. Borriess, O., Jubiläum d. Progymnasiums u. Geburtstag d. Gymnasiums zu **Lötzen**. 30. Juni bis 2. Juli 1904. Festbericht. Lötzen, 1904. van Riesens Nachf. P. Kühnel. (21 S.) 8⁰.
563. Symanowski, Fr., Nach 50 Jahren. **Lötzener** Erinnerungen. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 391.]
564. Urkunde üb. d. gastweise Einpfarrung d. katholischen Einwohner des Kreises **Lötzen** zu d. kathol. Kirchengemeinde Rastenburg. [Pastoralbl. f. d. Diözese Ermland. Jg. 36. 1904. S. 110—11.]
565. Sembritzki, Johs., Kleine Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums u. der Schulen zu **Lyck**. [Mitteilgn. d. Literar. Gesellsch. Masovia. H. 10. (Jg. 10). 1904. S. 216—20.]
566. Urkunde üb. die Erhebung d. bisherigen Missionspfarrei **Lyck** zu einer vollständigen katholischen Gemeinde. [Pastoralbl. f. d. Diöze Ermland. Jg. 35. 1903. S. 68—69.]
567. Baron, P., Spezial-Karte vom Kreise **Marienburg** in fünffachem Farbendr. 1:100000. 46,5 × 48 cm. Lissa: F. Ebbecke (1904).
568. **Marienburg**. (M. 1 Abb.) [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 1.]

569. Schwandt, Wilh., **Marienburg**, Schloß u. Stadt in Preußen. 2. Aufl. M. 36 Bildern u. 1. Stadtplan. Danzig: A. W. Kafemann, 1905. (VIII, 111 S., 1 Plan) 8⁰. = Nordostdeutsche Städte u. Landschaften. Nr. 7.
570. Steinbrecht, C., Schloß **Marienburg** in Preußen. Führer durch seine Geschichte u. Bauwerke. 7. Aufl. Berlin: J. Springer, 1904. (24 S., 9 Abb.) 8⁰.
571. Wilhelmi, Samuel, d. Bürgermeisters, **Marienburgische** Chronik. 1696 bis 1726. Tl. 5 u. 6. Marienburg. 1901 u. 03. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1032 u. 1903. Nr. 590.) Bespr.: Mitteilgn. a. d. hist. Liter. Jg. 32. 1904. S. 21—22.
572. Ziesemer, Deutsche Inschriften in der **Marienburg.** [Ztschr. f. dt. Altert. u. dt. Liter. Bd. 47. 1904. S. 280—83.]
573. Flanss, R. v., Kriegs- u. Heeresgeschichtliches von **Marienwerder.** III. [Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. H. 43. 1904 S. 1—24.]
574. **Mehlsack** u. sein Walschtal. [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 4.]
575. Thomaschki, P., Geschichtliches üb. d. Kirchspiel **Miswalde.** [in: Mohrunger Kreisztg. Jg. 67. 1904. Nr. 16.]
576. Krollmann, Chrn., Dohna'sches Schlößchen in **Mohrungen.** [Der Burgwart. Jg. 5. 1904. S. 42—43.]
577. Hollack, Ernst u. F. E. Peiser, Das Gräberfeld von **Moythienen.** Königsberg i. Pr.: Gräfe & Unzer, 1904. (3 Bl., 57 S., 14 Taf.) 4⁰.
578. Treichel, A., **Mühlhausen** und Preuß. Holland im Marienburger Tresslerbuche. [Oberländ. Geschichtsblätter. H. 6. 1904. S. 95—101.]
579. Kirchweihe in **Nattkischken,** Kr. Tilsit (am 29. Nov. 1904). [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 298.]
580. Koch, Franz, Nachtrag u. Urkunden z. Geschichte d. Stadt **Nikolaiken.** [Mitteilgn. d. Liter. Gesellsch. Masovia. H. 10. (Jg. 10). 1904. S. 221—256.]
581. Püttner, E., Führer durch den Luftkurort **Oliva** mit d. ehemaligen Zisterzienser-Abtei gleichen Namens. M. 16 Illustr. u. 1 Waldkarte. Danzig: A. W. Kafemann, 1904. (48 S.) 8⁰ = Städte u. Landschaften nordostdeutsche. Nr. 14.
582. Karte vom Luftkurorte **Oliva** u. Umgegend. Entworfen v. Verschönerungsverein zu Oliva. 1904. Maßst. 1 : 25 000. Danzig: A. W. Kafemann (1904.) 41 × 51 cm [kol.]
583. Urkunde üb. d. Errichtung d. Kuratie **Orzechowo.** [Pastoralbl. f. d. Diözese Ermland. Jg. 35. 1903. S. 69—70.]
584. Kwiatkowski, A., Aus **Osterode** vor 70 Jahren. [in: Osteroder Ztg. 1904. Nr. 48.]
585. Müller, Johannes, **Osteroder** Wappen u. Siegel. M. 1 Taf. [Jahresber. d. Städt. Gymn. zu Osterode in Ostpr. üb. d. Schuljahr Ostern 1903 bis 1904. S. 1—8.]
586. Riedel, Herm., **Osterode** in Ostpreußen und die Polengefahr. [in: Osteroder Ztg. 1904. Nr. 27.]
587. Schnippel, Zum Aufenthalte Napoleons in **Osterode.** [in: Osteroder Ztg. 1904. Nr. 62.]
588. Walther, Zur Geschichte d. evangelischen Gemeinde **Osterode.** [in: Osteroder Ztg. 1904. Nr. 123, 126, 128, 131, 135, 139, 143, 147, 152.]
589. Wüst, Ernst, Bericht üb. d. Feier d. 25jähr. Jubiläums d. Anstalt. (Städt. Gymn. **Osterode** O/Pr.) Osterode O/Pr., 1903: F. Albrecht. (S. 11 bis 15.) 4⁰. (Progr. d. Städt. Gymn. 1903.)

Digitized by Google

590. Matern, Ueb. d. Titel d. Kirche von **Pettelkau.** [Pastoralbl. f. d. Diözese Ermland. Jg. 35. 1903. S. 6—9.]
591. Ender, E., Strandbilder Eydtkuhnen: F. Freßdorf, 1897. (1 Bl., 85 S., 1 Bl., 1 Taf.) 8⁰. [Enthält auf S. 71—85. »Die Geschichte d. Stadt **Pillau.**«]
592. Katalog d. Bibliothek d. Vorschußvereins **Pillkallen,** e. G. m. u. H. Pillkallen, 1903: E. Morgenroth. (20 S.) 8⁰.
593. Barkowski, Alex., **Pr. Friedland** von 1354 bis 1904. Zur Feier des 550 jähr. Bestehens d. Stadt Pr. Friedland sowie d. 350 jähr. Bestehens d. evangel. Kirchengemeinde. Pr. Friedland, 1904: Rob. Thimm. (1 Bl. 51 S., 3 Taf.) 8⁰.
594. Baron, P., Spezial-Karte vom Kreise **Pr. Stargard** in fünffachem Farbendr. 1:100 000. 45×50 cm. Lissa: F. Ebbecke. (1904).
595. Regelung d. Arbeitsverhältnisse auf d. Versuchsgute **Quednau.** [in: Deutsche Landwirtschaftl. Presse. Jg. 30. 1903. Nr. 63 u. 64.]
596. Skalweit, Eine Berichtigung d. Dr. Ballod'schen Ansicht. [Backhaus: »Das Versuchsgut **Quednau**« betr.] [in: Deutsche Landwirtschaftl. Presse. Jg. 30. 1903. Nr. 65.]
597. Prospekt u. Führer .... Ostseebad **Rauschen** ... Hrsg. v. Verschönerungsver. Rauschen 1904. (Königsberg i. Pr. 1904: F. Hesse.) (76 S.) 8⁰.
598. Ostseebad **Rauschen** u. Umgebung, entnommen aus d. vom Verschönerungsverein Rauschen hrsg. Prospekt u. Führer »Ostseebad Rauschen 1904« (M. zahlr. Abb.) [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen 1904. Nr. 4 u. 5.]
599. Freytag, Herm., Aus d. Geschichte eines Abendmahlskelches (d. Kirche zu **Reichenberg** W.-Pr.). [Mitteilgn. d. Westpr.-Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 31—34.]
600. Sapatka, Albert, Chronik d. evangelischen Kirchengemeinde **Rhein** i. Ostpr. zum 300 jährigen Jubiläum ihrer Kirche 1604—1904. Königsberg i. Pr. 1904: Ostpr. Druckerei u. Verl.-Anst., A.-G. (1 Bl., 124 S., 1 Taf.) 8⁰.
601. Feier d. 300jährigen Jubiläums d. Kirche zu **Rhein** Ostpr. am 22. Sept. 1904. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 1904. S. 246.]
602. Lühr, Geo., Die Haussuchung im Jesuitenkolleg zu **Rössel** nach Briefen d. P. Andreas Bobola S. J. [Pastoralbl. f. d. Diözese Ermland. Jg. 36. 1904. S. 18—20.]
603. Lühr, Geo., Die Schüler d. **Rösseler** Gymnasiums nach d. Album d. marianischen Kongregationen. Tl. 1. 1631—1748. [Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumskde. Ermlands. Bd. 15. H. 1. D. g. F. H. 44. 1904. S. 391—464.]
604. Hüttenrauch, O., Die **Rominter** Heide. [in: Die Gartenlaube. J. 1903. Nr. 35.]
605. Deegen, E., Das ehemalige Kloster in **Saalfeld** Ostpr. Auf Grund handschriftl. Materials d. Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. [Oberländ. Geschichtsblätter. H. 6. 1904. S. 1—18.] (Vgl. Bibliographie 1903. Nr. 630.)
606. Müller, Joh., Allerlei aus **Saalfeld.** Zusgest. auf Grund handschr. Urkunden aus d. Königl. Staats-Archive zu Königsberg i. Pr. [in: Osteroder Ztg. 1904. Nr. 44.]
607. Treichel, Alex., Grenzstreit von 1720 zwischen **Schlawkau,** Eggershütte u. Starkhütte, Kr. Karthaus. [Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. H. 43. 1904. S. 33—39.]
608. Baron, P., Wandkarte d. Kreises **Schlochau,** entworf. nach d. Generalstabskarten d. Kgl. preuß. Landes-Aufnahme. 1:50000. 4 Bl. je 65 × 59,5 cm. Farbendr. Lissa: F. Ebbecke, 1902.

609. Conrad, Geo., **Schlodier** Inschriften. (Mit ein. Bilde d. Schlosses **Schlodien.** [Oberländ. Geschichtsblätter. H. 6. 1904. S. 74—80.]
610. Waschinski, Emil, Geschichte d. Johanniterkomturei u. Stadt **Schöneck** Westpr. m. ein. Anhang von Urkunden. Danzig, Brüning: 1904. (XXIII, 206 S.) 8⁰. Bespr. Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 59—62. H. Freytag.
611. Schmidt, Paul Theodor, Der von d. Danzigern im Jahre 1741 binnen 24 Stunden ausgeführte Kirchbau zu **Schöneck,** Westpr. Eine histor.-krit. Untersuchung. Danzig: Evangel. Vereinsbuchhdlg.. 1904. (23 S.) 8⁰.
612. Kötz, Gust.. Die Geschichte d. Stadt **Schwetz** seit 1772. [Ztschr. d. hist Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. H 43. 1904. S. 41—82.]
613. Conrad, Geo., Zur Geschichte d. Oberlandes. Die Verschreibung Herzogs Albrecht über **Stobnitt** (Kr. Mohrungen) vom 10. März 1543. [in: Mohrunger Kreisztg. Jg. 67. 1904. Nr. 20.]
614. Schmidt, Die ehemalige evangelische Kirche zu **Stolzenberg** bei Danzig nach der Schilderung von Karl Friedrich Richter. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 7—10.]
615. Chudziński, A., Brodnika (**Strasburg** i. Westpr.) w XVIII. wieku. [Wisla. T. XVII. 1903. S. 1—30 u. 173—200.]
616. Urkunde üb. d. Erhebung d. Missionspfarrei **Szibben** zu einer vollständigen katholischen Pfarrgemeinde. [Pastoralbl. f. d. Diözese Ermland. Jg. 35. 1903. S. 78—79.]
617. Kościński, Konst., Inwentarz Starostwa **Szluchowskiego** z roku 1748. [Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu. R. 11. 1904. S. 184—246.]
618. Richter, Ernst, Das heutige **Tannenberg.** [in: Osteroder Ztg. 1904. Nr. 106.]
619. Hartung, Hugo, Das neue Kreishaus in **Thorn.** M. 5 Abb. [Zentralbl. d. Bauverwaltg. Jg. 24. 1904. S. 4—5.]
620. Jahres-Bericht d. Handelkammer zu **Thorn** f. d. Jahr 1901. Thorn, 1902: Thorner Ostdeutsche Zeitg. (171 S., 2 Bl.) 8⁰. — 1902 .... 1903. (151 S., 2 Bl.) 8⁰. — 1903 .... 1904. (136 S., 2 Bl.) 8⁰.
621. Lindau, Otto, Als die Preußen kamen. Dramatische Erinnerungen an d. 24. Jan. 1793 in **Thorn.** Festspiel b. Eröffnung d. Stadttheaters in Thorn u. ein Prolog. Thorn: E. Lambeck in Komm. 1904. (40 S.) 8⁰.
622. Denkwürdigkeiten, **Thorner,** von 1345—1547. Hrsg. von Prof. Albert Voigt. Thorn: E. Lambeck in Komm., 1904. (XXIII, 253 S., 1 Bl.) 8⁰. = Mitteilungen d. Coppernicus-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst zu Thorn. H. 13.
623. Freytag, Gust., Tragödie von **Thorn** 1724. [Freytag, Gust., Vermischte Aufsätze a. d. Jahren 1848—1894. Bd. 2. 1903. S. 59—79.]
624. Stadttheater, Das neue deutsche, in **Thorn.** M. Abb. [(Lpz.) Illustr. Ztg. Bd. 123. 1904. S. 607.]
625. Wohnungsliste d. Offiziere u. Beamten etc. d. Garnison **Thorn.** Mit Benutzung amtl. Quellen zusammengestellt u. am 15. April geschlossen. Thorn: W. Lambeck, 1904. (31 S.) 8⁰.
626. Ziegler, C., **Waldau** (Ostpr.). Ein Beitrag z. Geschichte des Orts u. des Seminars. [Ostdeutsche Monatshefte f. Erziehung u. Unterricht. Bd. 2. 1904. S. 151—65.]
627. Kwiatkowski, A., Der **Warneiner** Grenzstein. [in: Osteroder Ztg. 1904. Nr. 122.]
628. Conrad, Geo., Zur Geschichte des Oberlandes. Die Verschreibung Herzogs Albrecht üb. d. Gut **Wayssel** aus d. Jahre 1539. [in: Mohrunger Kreisztg. Jg. 67. 1904. Nr. 20.]

Digitized by Google

629. **Pferdemarkt.** Vom **Wehlauer.** Von Kg. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 307. S.-B.]
630. **Wesslienen** bei Wolittnik. Von G. [in: Kbg. Hartg. Zeitg. 1904. Nr. 363. Beil.]
631. **Wesslienen.** [in: Der Wanderer durch West- u. Ostpreußen. 1904. Nr. 7.]
632. **Adreß-Buch,** Neuestes, d. Badeortes **Zoppot** f. 1904. Jg. 7 . . . Zoppot: E. R. Weberstaedt. 1904 (getr. Seitenzählg.) 8⁰.
633. **Böttcher,** L., Plan von **Zoppot.** 41 × 29 cm. Danzig: A. W. Kafemann [1903.]
634. **Kickton,** Evangelische Kirche in **Zoppot** a. d. Ostsee. M. 4 Abb. [Zentralbl. d. Bauverwaltg. Jg. 24. 1904. S. 607—8.]
635. **Kunckel,** H., Special-Karte z. Führer f. Wald u. Umgebung von **Zoppot** u. Oliva. (Maasstab 1 : 25000. Lithogr. Dr. v. J. Sauer. Danzig: L. Saunier, 1904. (20,5 × 54 cm.)
636. **Kunckel,** H., Führer z. Spezialkarte f. Wald u. Umgebung von Oliva u. **Zoppot.** Danzig: L. Saunier, 1904. (32 S.) 8⁰.
637. **Perlbach,** M., Handschriften und Urkunden in **Zuckau** und Putzig. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 72—73.]

Anm.: Abschnitt VI. Einzelne Personen und Familien wird in der Altpr. Monatsschrift Bd. 44, Heft 1 erscheinen.

Königsberger Universitäts-Chronik 1906.

(Fortsetzung, vgl. S. 306.)

Verzeichnis der im Winterhalbjahre 1906/7 zu haltenden Vorlesungen. Darin: **Arthur Ludwich:** Anecdota zur griechischen Orthographie III. Königsberg. Hartung. 1906 (50 S. 8⁰.)

25. Juni. Phil. I.-D. von **Johannes Adler** (aus Neufahrwasser): Zur Shakespearekritik des 18. Jahrhunderts (die Shakespearekritik im Gentlemans Magazine.)

2. Juli. Med. I.-D. von **Julius Müller** (aus Koblenz): Korsakowscher Symptomenkomplex bei Tabes. Königsberg. O. Kümmel. 1906. (33 + 2 S. 8⁰.)

11. Juli. Einladung zu der Med. Antrittsvorlesung von **Ludwig Wrede:** Ueber Aktinomykose in chirurgischer Beziehung. Königsberg. O Kümmel. (1906. 2 Bl. 4⁰.)

14. Juli. Med. I.-D. von **Ernst Schroeter** (aus Carmitten): Beiträge zur Rhachistovainisierung. Königsberg, O. Kümmel, 1906 (55 + 1 S. 8⁰.)

23. Juli. Phil. I.-D. von **Ernst Schwichtenberg** (aus Posilge): Southeys Roderick the last of the Goths and Landors count Julian mit einer Darstellung des Verhältnisses beider Dichter zu einander (95 + 1 S. 8⁰.)

28. Juli. Einladung zu der phil. Antrittsvorlesung von **Hans Schpangenberg** über „die Reformation in Italien". Königsberg. Hartung. 1906, (2 Bl. 4⁰.)

30. Juli. Phil. I.-D. von **Johann Raamot** (aus Fickel in Estland): Beitrag zur Bakterienflora des Edamer Käses. Dorpat Hermannsche Buchdr. 1906. (84 S. 8⁰.)

2. August. Med. I.-D. von **Siegfried Jacobi** (aus Fischhausen): Ueber Exophtalmus intermittens. Königsberg. Karg & Manneck. 1906. (109 S. 8⁰.)

7. August. Med. I.-D. von **Ernst Link** (aus Bartenstein): Die Hirschsprungsche Krankheit bei Erwachsenen. Königsberg. O. Kümmel. 1906. (46 + 1 S.)

14. August. Phil. I.-D. von **Kurt Reicke** (aus Pillau): Untersuchungen über den Stil der mittelenglischen alliterierenden Gedichte: More Arthure, The Destruction of Troy, The Wars of Alexander, The Siege of Jerusalem, Sir Gawayn and the Green Knight. Ein Beitrag zur Lösung der Buchornfrage Königsberg. Hartung. 1906. (85 + 1 S. 8⁰.)

14. August. Phil. I.-D. von **Alfred Riess** (aus Bialla): Ein Beitrag zur Kenntnis der Intraphenylenbernsteinsäure. Königsberg. Jäger. 1906. (24 S. 8⁰.)

18. August. Med. I.-D. von **Bruno Gaever** (aus Kobelnitz): Ueber Pfählungsverletzungen des Mastdarmes mit gleichzeitiger Eröffnung des Bauchfells. Königsberg. O. Kümmel. 1906. (56 S. 8⁰.)
23. August. Phil. I.-D. von **Paul Gerhard Schwarz** (aus Memel). Die Haltung Danzigs im Nordischen Kriege 1563—70 mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Schweden. Danzig. Kafemann. 1906. (36 S. 8⁰).
24. August. Med. I.-D. von **Leonhard Mangold** (aus Danzig): Ueber totalen Defect der Harnblase und Prostata durch Tuberkulose. Danzig. Schwital & Rohrbeck. 1906. (45 S. 8⁰).
24. August. Med. I.-D. von **Paul Karpa** (aus Bieberswalde): Zwei Fälle von angeborenem Dünndarmverschluß. Berlin. G. Reimer. (22 S. 8⁰).
14. September. Phil. I.-D. von **Arthur Smalakies** (aus Fickel in Estland): Zur Kenntnis der Tränkwasserverhältnisse Ostpreußischer Güter. Königsberg. O. Kümmel. 1906. (100 + 2 S. 8⁰).
17. September. Phil. I.-D. von **Karl Herbst** (aus Pillkallen): Cupid's Revenge by Beaumont and Fletscher und Andromana, or the Merchants Wife. Königsberg. Hartung. 1906. (74 + 2 S. 8⁰).
25. September. Glückwunschadresse zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Universität Aberdeen. Königsberg. Hartung. 1906. 1 Bl. Fol.

Chronik der Albertus-Universität für Studienjahr 1905/6. Königsberg. Hartung. 1906. (73 S. 8⁰).

15. Oktober. Phil. I.-D. von **Gottfried Nannes** (aus Skara in Schweden): Untersuchungen über die Löslichkeit der Phosphorsäure und über Die Hygrosskopicität einiger typischer Bodenarten aus Skaraborgs Län. Königsberg. H. Jaeger. 1906. (98 + 1 S. 8⁰.)
22. Oktober. Med. I.-D. von **Hermann Favre** (aus Königsberg i. Pr.): Ein Beitrag zur Kenntnis und forensischen Würdigung der Geburtsverletzungen des kindlichen Kopfes. Königsberg. O. Kümmel. 1906. (25 + 1 S. + 1 Taf. 8⁰.)
25. Oktober. Erneuerung des medizinischen Doktordiploms für **Ferdinand von Foller** in Glogau „qui per decem lustra artis medicae decus fuit“. Königsberg. O. Kümmel, 1 Bl. fol.
25. Oktober. Med. I.-D. von **Arnold Loyal** (aus Osterode): Beiträge zur Jejunostomie. Tübingen: Druck von H. Laupp jr. 1906. (29 + 1 S. 8⁰.)
29. Oktober. Med. I.-D. von **Franz Kittel** (aus Stockheim): Ueber eine neue Verschlußnaht bei Pylorusresektion. Königsberg. O. Kümmel. 1906. (26 + 1 S. 8⁰.)
11. November. Med. I.-D. von **Eduard Simon** (aus Bütow): Ueber die Blutungen aus den oberen Luftwegen. Königsberg. O. Kümmel. 1906. (46 + 1 S. 8⁰.)

Zur Besprechung eingegangene Bücher.

Franz Staudinger, Wirtschaftliche Grundlagen der Moral. Darmstadt. Ed. Roether, 1907.

Graf Hoensbroech, Das Papsttum. Volksausgabe. Zweiter Teil. Ultramontane Moral. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1906.

Friedrich Thimm, Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum der Altstädtischen Knabenschule und der Parkmädchenschule. Memel, Ed. Siebert, 1906.

Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums, hersg. von der Mährischen Museumsgesellschaft. VI. Bd. Brunn, K. M. Rohrer, 1906.

Würtembergisch Franken. Neue Folge IX. Beil. zu den Württembergischen Vierteljahresheften für Landesgeschichte vom Histor. Verein für Württembergisch Franken. Schwäb. Hall, Emil Schwend, 1906.

Paul Schreckenbach, Der Zusammenbruch Preußens im Jahre 1806. Jena. E. Diederichs, 1906.

Digitized by Google

Autoren-Register.

Behring, Wilhelm, Rezension. 295.
Bruhns, Max, Königsberger Feuerwehr I. 509.
Dorner, August, Kants Anthropologie, Festrede. 309.
Fischer, Richard, Die Beendigung des Königsberg-Danziger Sessionsstreites. 116. Rezension. 294.
Krause, Gottlieb, Aus einem ehemals preußischen Gebiete. Briefe des Kammerpräsidenten von Wagner an J. G. Scheffner 1807—1812. 413.
Leweck, Dr. jur., Bon, Generallandschafts-Direktor in Ostpreußen. 3.
Loch, Eduard, Der Silberschatz der Altstädtischen Kirche und sein Verkauf im neunzehnten Jahrhundert. 332. Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußens 1904/5. 124, 260.
Meyer, Sophie, Der Streit des Hochmeisters Heinrich von Richtenberg mit Dietrich von Cuba, Bischof von Samland. 29. Zur Arzeneikunde des 17. Jahrhunderts. 482.
Reicke, Emil, Rezensionen. 142, 296.
Rhode, Paul, Aus Königsberg's halbtausendjährigen Jubeltagen. 192.
Schnippel, Professor, Rezension. 615.
Sembritzki, Johannes, Trescho und der Philosoph von Sanssouci. 85. Beiträge zur Ostpreußischen Literaturkunde I. 389, 575. Louis von Wallenrodt. 255. Bemerkungen zu den Studien zur Geschichte der Stadt Memel von E. Zurkalowski. 603.
Seraphim, August, Ein Pasquill auf Andreas Osiander. 100. Rezensionen. 141, 143, 291, 493.
Simson, Paul, Rezension. 614.
Warda, Arthur, Zwei Briefe von J. G. Hermanns Tochter Elisabeth Regina und ein Brief seiner Tochter Magdalena Katharina. 229.
Zurkalowski, Erich, Studien zur Geschichte der Stadt Memel und der Politik des Deutschen Ordens. 145.

Sach-Register.

Albrecht, Herzog. Krankheiten 291—293, 493.
Altstädtische Kirche. Der Silberschatz der — und sein Verkauf im neunzehnten Jahrhundert 332—388.
Arzneikunde. Zur — des 17. Jahrhunderts 482—492.
Bialystok. Aus einem ehemals preußischen Gebiete. Briefe des Kammerpräsidenten v. Wagner aus B. an Joh. Georg Scheffner 1807—1812 413—481.
Bibliographie, Altpreußische aus den Jahren 1904/5. Nebst Nachträgen aus früheren Jahren 496—508, 617—641.
Bon, General-Landschafts-Direktor in Ostpreußen 3—28.
Bücher, zur Besprechung eingegangene 308, 508, 642.
Cuba, Dietrich, Bischof von Samland. Streit mit dem Hochmeister Heinrich v. Richtenberg.
Danzig, s. Königsberg.
Friedrich der Große, s. Trescho.
Hamann, J. G. Zwei Briefe von J. G. Hamanns Tochter Elisabeth Regina und ein Brief seiner Tochter Magdalena Catharina 229—254.
Kants Anthropologie 309—331.
Königsberg. Die Beendigung des Königsberg-Danziger Sessionsstreites. 116—120. Aus Königsbergs halbtausendjährigen Jubeltagen. 192—228. Königsberger Feuerwehr. 509—574.
Kritiken und Referate. 141—144, 291—298. 493—495, 614—616. Die einzelnen Rezensionen sind Seite IV im Inhaltsverzeichnisse aufgeführt.
Lehndorf, Anna von, s. Reppichau.
Memel. Studien zur Geschichte der Stadt — und der Politik des Deutschen Ordens. 145—191, 603—613. Wochenblatt, s. Ostpreußen.
Oppen. Aeltere Nachricht über die Familie von Oppen in Preußen allgemein, sowie speziell über den Oberspittler Hermann von Oppen, Komtur zu Elbing und Schoensee. 301—305.
Orden, Deutscher, s. unter Richtenberg, Memel, Oppen.
Osiander, Andreas. Pasquill auf — 100—115.
Ostpreussen, s. Sitzungsberichte. Beiträge zur Ostpreußischen Literaturkunde I. die heimischen Schriftsteller der Memeler Wochenblätter mit Berücksichtigung des Tilsiter Wochenblattes. Eine literar.-statistische Studie aus den Jahren 1816—1865. 389—412, 575—602.
Reppichau, Rudolf von. Hochzeit mit Anna von Lehndorf. 299—301.
Richtenberg, Heinrich von. Streit mit Dietrich v. Cuba, Bischof v. Samland. 29—84.
Rosenberger, s. Hamann.
Samland, s. Cuba.
Scheffner, Joh. Georg, s. Bialystok.
Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußens. 124—140, 260—290.
Tilsit, s. Ostpreußen.
Trescho, Sebast. Friedr. u. d. Philosoph v. Sanssouci nebst Nachträgen zu T.s Leben u. Schriften. 85—89.
Universitätschronik 1906. 306—308, 641—642.
Wagner, Kammerpräsident, s. Bialystok.
Wallenrodt, Louis von. Ein Schriftstellerleben. 255—259.
Westpreussen, s. Sitzungsberichte.

Buchdruckerei R. Leupold, Königsberg i. Pr.

Digitized by Google

Verlag von B. G. Teubner-Leipzig.

Aus dem deutschen Osten

5 Künstlersteinzeichnungen von **Arthur Bendrat**
mit einem Vorwort von **Dr. Käthe Schirmacher.**

1. Sankt Marien in Danzig mit der Jopengasse.
2. Die Marienburg, das Hochmeisterschloß des deutschen Ritterordens in Westpr.
3. Die Ordensburg Marienwerder in Westpreußen.
4. Die Ruine des Ordensschlosses Rheden in Westpreußen.
5. Die alte Jakobskirche in Thorn (Westpreußen).

Preis in Kartonmappe **Mk. 12,—**

Verlag von Bard, Marquardt & Co., Berlin.

Kant und Goethe

von

Georg Simmel.

Preis brochiert Mk. 1,50, gebunden Mk. 3,—

Soeben erschienen:

Märchen aus Ostpreussen

Herausgegeben von

Karl Friedrich Baltus.

Preis Mk. 1,—.

Der Verfasser, der sich hinter dem Pseudonym verbirgt, ist ein Gelehrter, der lange Zeit in Ostpreußen gelebt und die Märchen dort niedergeschrieben hat. Dem Werkchen liegen vielfach ostpreußische Sagen und sonstige Überlieferungen zugrunde, die in der Form von Märchen eigenartig gestaltet sind.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

J. Ricker'sche Univers.-Buchhandlung
(Ernst Legler), Gießen.

Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.

Westpreußen

ein Handbuch der Heimatkunde für Schule u. Haus

von

A. Ambrassat.

Mit 139 Abbildungen und einer neuen Karte.

Preis brochiert Mk. 3,50, gebunden Mk. 4,—.

Verlag der **Dürr'schen Buchhandlung, Leipzig.**

Der Deutsche Ritterorden und seine Burg

Rede zum „Deutschen Tag", gehalten im großen Remter des Schlosses Marienburg den 26. August 1906.

Von **Dr. Wendt,** Kgl. Seminardirektor in Marienburg.

Preis Mk. 0,40.

Im unterzeichneten Verlage wird demnächst erscheinen:

Napoleon in Finckenstein

von

Dr. Erich Joachim,

Geheimer Archivrat und Archivdirektor.

Im Auftrage

des Burggrafen und Grafen Georg zu Dohna-Finckenstein.

Ein Band 8°, etwa 16 Bogen, mit einem Kupferstich des Schlosses Finckenstein in Westpreußen. Geheftet. **Preis 4 Mark.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Berlin. Behrend & Co. (vormals A. Asher & Co., Verlag).

Heft 1 des neuen Jahrganges erscheint im Januar.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google